A 000 407 111 4
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES

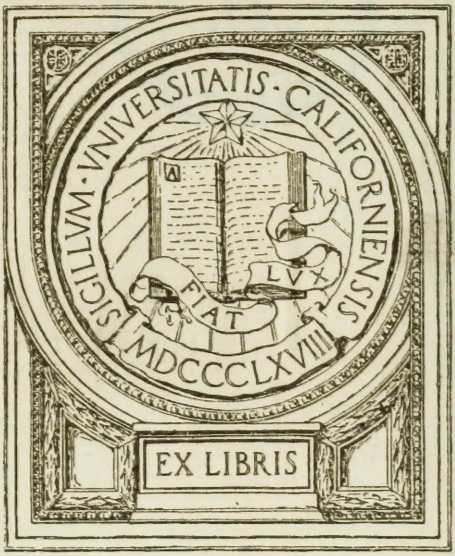

ROLF HOFFMANN

UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe neunter Band.

Dritte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1913.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Dritte Abteilung:

Neueste Zeit.

Zeitalter des subjektiven Seelenlebens.

Zweiter Band.

Dritte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1913.

132753

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

DD89
L19d
v.9

Vorwort.

Dieser Band der Deutschen Geschichte führt die sozial- und verfassungsgeschichtliche wie die politische Entwicklung vor, die dem allgemeinen Umschwunge des deutschen Seelenlebens in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zur Seite ging und folgte. So ist es natürlich, daß in ihm die Erzählung aus Anfängen und Meinungen herüberführt zu Tun und Vollbringen.

Diesen inneren Fortschritt anschaulich zu machen, ist meine vornehmste Sorge gewesen. Die Geschichte der Freiheitskriege, einst vornehmlich als Bewegung der großen Volkskreise, der Massen erzählt, jetzt zumeist nach ihrer diplomatischen und militärisch-technischen Motivierung durchforscht, bedarf vor allem der Betonung des Elementes, in dem alle Ereignisse letzten Endes zusammenlaufen und ihre tiefste Begründung finden, des Elementes der Fortentwicklung des nationalen Lebens überhaupt.

Die politische Geschichte und insbesondere die Geschichte der äußeren Ereignisse in jede der unabsehbaren Einzelheiten zu verfolgen, die heute der Bienenfleiß einer bis zu den entlegensten Quellen vordringenden Forschung wieder aufgedeckt hat, habe ich nicht für eine Aufgabe gehalten, deren Lösung im Rahmen der hier gewählten Darstellung notwendig wäre: hätte ich mich ihr unterzogen, so würde ich vermutlich zuletzt vor Bäumen den Wald nicht gesehen haben.

Sehr viel verdankt dieser Band, der neben wichtigen Spezialforschungen auch die großen Darstellungen zu Rate gezogen hat, vor allem der Tätigkeit und noch mehr der Persönlichkeit meines nun schon heimgegangenen teuren Freundes von Zwiedineck-Südenhorst. Er war nicht bloß ein Gelehrter, was eine leichte Sache ist; er war ein Mann. Möchte die Nation seine „Deutsche Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" nicht vergessen und aus ihr, die auf rein politischem Gebiete nicht anders geschrieben werden konnte und kann als mit politischem Pathos, nicht bloß manch vergessene und unterdrückte Tatsache kennen lernen, sondern vor allem den herben Duft eines aufrechten und wahrhaften Charakters aufnehmen, wie er unserer materiell gerichteten Zeit allein geben kann, was ihr fehlt: große Gedanken und ein reines Herz!

. . . . . .

Diese Worte sind unmittelbar nach dem Tode Zwiedinecks geschrieben worden. Jetzt zwingt mich eine weitere Nachricht, noch bevor dieser Band in die Öffentlichkeit tritt, von einem zweiten Verluste zu reden. Herr Heyfelder, mein alter lieber Verleger und Freund, der zunächst als Inhaber des Gaertnerschen Verlages, dann, nach dessen Verkaufe, unter eigenem Namen meiner Arbeit der freudigste Förderer gewesen ist, will sich nun gänzlich vom Buchhandel zurückziehen. Den weiteren Verlag hat die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin übernommen.

Leipzig, 16. Januar 1907.

K. Lamprecht.

Zur dritten Auflage.

In dem Augenblicke, da ich eine dritte Auflage des neunten Bandes meiner Deutschen Geschichte mit einigen Geleitworten zu versehen habe, gedenke ich vor allem der beratenden Freunde und lieben Schüler, die sich mit einer meine Hoffnungen übertreffenden Teilnahme um dies Werk bemüht haben. Noch weilt Herr Heyfelder unter den Lebenden, ein Verleger-Patriarch von unermüdlichem Interesse; inzwischen hat sein Schüler, Herr Dr. Vollert, schon das fünfundzwanzigjährige Jubiläum als Leiter der Weidmannschen Buchhandlung, der jetzigen Verlegerin des Buches, unter den wohlerworbenen Segenswünschen seiner Autoren-Klienten gefeiert. Den Stamm der jüngeren Mitarbeiter vertritt in diesem Bande Herr Dr. Friedrich Schulze; mehr als ein Buch aus seiner Feder hat gezeigt, daß er in der in diesem Band zur Darstellung gelangenden Zeit wohl zu Hause ist; ihm ist die textliche Revision im ganzen zugefallen. Mein persönlicher Anteil ist demgegenüber gering, wenn er auch, wie man leicht sehen wird, nicht fehlt; ich war in den letzten Jahren von der beruflichen Arbeitsüberlastung, unter welcher der Stand der deutschen Universitätsprofessoren allenthalben seufzt, derart betroffen, daß von eingehenderer wissenschaftlicher Arbeit, geschweige denn weiter reichender geistiger Sammlung nicht die Rede sein konnte; die zerstückelte Zeit habe ich am besten noch auf wissenschaftlich-organisatorische Arbeit verwenden zu können geglaubt.

Leipzig, 25. Februar 1913.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Dreiundzwanzigstes Buch.

Erstes Kapitel. Neue Anschauungen von Staat und Gesellschaft.

Seite

I. Anfänge neuer sozialer und politischer Anschauungen: Radikalismus der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges . . . . . 3—30

Einleitung: Entwicklungstypus neuer sozialer und politischer Anschauungen im Bereiche hoher Kulturstufen überhaupt, und besonders in der deutschen Entwicklung: inhaltlich und formell. Verfall des Absolutismus. Erste Versuche politisch-sozialen Denkens in Empfindsamkeit und Sturm und Drang: Anarchismus, Republikanismus; besonderer Charakter dieser Anschauungsweise. Soziale Neigungen im engeren und ihre Presse: Intelligenzblätter; politische Anschauungen im weiteren, ihre Unfruchtbarkeit; primitiver Patriotismus, sein Charakter und seine Wirkungen.

II. Synkretistische Theorie und Praxis des ausgehenden Individualismus und des Frühsubjektivismus . . . . . 30—77

Verhältnis des aufgeklärten Absolutismus zu den politischen und sozialen Forderungen des Frühsubjektivismus, insbesondere Stellung Friedrichs des Großen. Einfluß des Siebenjährigen Krieges auf die Entwicklung politischen Sinnes. Die eigentliche Entwicklung der synkretistischen Theorie der Übergangszeit: Anfänge in Schwaben und Westfalen (Schubart und Möser); praktisch soziale Tätig-

Seite

keit der landwirtschaftlichen und philanthropischen Vereine Übergang zu politischer Tätigkeit in der Schweiz; mehr popular-ethische Richtung in Berlin; volle Höhe politischer Betrachtung in Göttingen (Schlözer), Weckherlin in Bayern. Gesamtverbreitung der allgemeinen Bewegung; ihre wichtigsten Vorstellungen und Forderungen: Gesetzesstaat und Rechtsstaat; demokratische Haltung. Die Durchführung von Reformvorschlägen: Vorstellung von der Allmacht des Staates; allgemeine Reformvorschläge für Heerwesen, Volkswirtschaft, soziale Fürsorge, Erziehung. Tatsächlicher Verlauf der Reformen in Preußen und Österreich, in Sachsen und am Niederrhein: Friedrich der Große, Joseph II., Möser, der Freiherr vom Stein.

III. Neue Erziehungsideale und neue Erziehung . 77—110

Glaube an die Allmacht der Erziehung. Oberstes Ziel die Erziehung zur reinen Menschlichkeit. Erste Versuche praktischer Durchführung. Vorbedingungen und Faktoren der Verwirklichung: körperlich freiere Durchbildung; — letzte Versuche des Rationalismus, sich einzumischen (Friedrich der Große); — Ideale der Humanität, der nationalen Bestimmtheit, der Freiheit des Glaubens, des Denkens, des Wortes, der Presse. Entwicklung der Hochschulen, der Mittelschulen (Gymnasien) und der Volksschulen (Pestalozzi). Bedeutung des Schlußergebnisses.

IV. Neues Staatsideal . . . . . 110—122

Anfänge neuen politischen Denkens seit Wolff; Kant. Die Entwicklung Schillers. Vollendung einer ersten subjektivistischen Staatslehre durch Wilhelm von Humboldt (1792).

Zweites Kapitel. Sprengung des alten Reichs und der alten Staatsverhältnisse.

I. Reich und Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts. . . . . 123—143

Entwicklungsphasen des äußeren Bestandes des Reiches: Süd- und Westgrenze; Kolonisation des Ostens; Nord- und Ostgrenze. Anomalien und Antinomien der inneren Entwicklung des Reiches: Theokratie und Corpus evangelicorum; Monarchie und Föderalismus (letzter Reichstag); souveränes Kaisertum und territoriale Souveränität.

Seite

Entwicklung der Territorien: die Territorien des Mutterlandes und des Kolonialgebietes; die Territorien des Kolonialgebietes unter sich; Österreich-Ungarn und Brandenburg-Preußen.

II. Untergang des alten Reiches . . . . . 148—167

Gefahrdrohende Reichsgrenzen: der Westen; Frankreich als Republik. Kriege der ersten Koalition, 1792 bis 1797; Baseler Friede; Friede von Campo Formio. Zweite Koalition, 1799—1801; Reichsdeputationshauptschluß 1803. Dritte Koalition, 1805; Rheinischer Bund; Ende des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, 1806.

III. Österreich und Preußen um die Wende des 18. Jahrhunderts . . . . . 167—184

Ausbildung der innerstaatlichen Eigenart Österreichs und Preußens. Wettbewerb beider Staaten auf deutschem Boden bis zum Tode Friedrichs des Großen; Bedeutung des Erreichten (Fürstenbund). Entgegengesetzte Entwicklung der zwei nächsten Jahrzehnte (1786—1805): Nord- und südniederländische Politik Preußens; Reichenbacher Vertrag; zweite und dritte Teilung Polens, Friede von Basel (1795); Politik während des zweiten Koalitionskrieges, hannoverscher Handel, Verhalten während des dritten Koalitionskrieges und Vertrag von Schönbrunn (1805).

IV. Preußens Fall . . . . . 184—202

Verfallsmomente der Zeiten Friedrich Wilhelms II.; ihre tieferen Ursachen. Anfänge Friedrich Wilhelms III. Feldzüge der Jahre 1806 und 1807. Friede von Tilsit. Finanzielle Aussaugung Preußens.

Drittes Kapitel. Liquidation der alten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens; Beginn innerer Neubildungen.

I. Entwicklung eines frühsubjektivistischen öffentlichen Lebens in Westeuropa; Übergang staatlicher Reformen auf Süd- und Westdeutschland 203—217

Gang der Entwicklung europäischen öffentlichen Lebens auf Grund wirtschaftlich-sozialer wie auch geistiger Veränderungen im Zeitalter des Frühsubjektivismus: einleitend in Italien und Deutschland; ausgesprochen in Holland,

Seite

England, Frankreich, Nordamerika. Die französische Revolution und der Einfluß ihrer Entwicklungsphasen in Deutschland. Eindringen französischer Staats- und Verwaltungsformen in den zu Frankreich geschlagenen deutschen Landesteilen und in den Rheinbundstaaten.

II. Um- und Neubildungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben des platten Landes. . . . . 217—282

1. Einleitende Bemerkungen. Die wirtschaftlichen und sozialen Um- und Neubildungen tiefer greifend als die politischen. Liquidation und neuer Aufbau. Die Altersfolge der zu liquidierenden Zustände. Vorrang der agrarischen Liquidation. Historisch gegebene Phasen der agrarischen Liquidation aus der autonomen (markgenössischen) und staatlichen (heeres- und gerichtshoheitlichen) sowie der sozialen (grund- und gutsherrschaftlichen) Entwicklung. Verschiedene räumliche Verbreitung der Liquidationsgrundlagen auf deutschem Boden: drei Hauptgebiete. Allgemeiner Charakter der Vorstufen der Liquidation im 18. Jahrhundert: Bedeutung der absoluten Monarchie und der Anfänge des zunächst bürgerlichen Wirtschaftslebens der Unternehmung für sie.

2. Die Liquidation in den mutterländischen Gebieten. Allgemeines über Charakter und Verlauf. Liquidation am mittleren und oberen Rhein, in Mittel- und Südwestdeutschland: einheimische Anfänge, französische Einwirkung, Ausgang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Liquidation in Niedersachsen, in Obersachsen, in Bayern und in einem Teile der österreichischen Alpenländer. Deutsches und Französisches in der mutterländischen Liquidation überhaupt; spezifischer Verlauf dieser.

3. Die Liquidation im Kolonialgebiete. Agrarische Entwicklung des kolonialen Ostens: anfängliche Freiheit des Staates und der Gesellschaft; Rückbildung zu den naturalwirtschaftlichen Formen der Grundherrschaft und des Lehnswesens; Entwicklung der Gutsherrschaft und des agrarischen Unternehmertums; Schicksale der bäuerlichen Bevölkerung im Verlaufe dieser Entwicklung; Lage im 18. Jahrhundert. Versuche der Liquidation: verschiedenartige Liquidationsgebiete, verschiedenartige gutsherrliche und bäuerliche Entwicklung in ihnen im allgemeinen; Vorteile der agrarischen Fortentwicklung des Kolonialgebietes

Seite

vor der des Mutterlandes. Die Liquidation in den Gestadeländern der Ostsee, insbesondere in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. Die Liquidation im kolonialen Österreich: vorjosephinische, josephinische und nachjosephinische Zeit. Die Liquidation in Preußen: Zeit vor, während und nach der Reform von 1807—1812. Vergleich des Verlaufes in Preußen und Österreich. Vergleich der Vorgänge im Mutterlande und im Kolonialgebiete.

III. Um- und Neubildungen in Stadt und Bürgertum . . . . . 282—298

Unmittelbare Ergebnisse der agrarischen Liquidation auf sozialem und politischem Gebiete gering. Ihre Voraussetzung volle wirtschaftliche Neubildung. Diese am stärksten und raschesten in Preußen: Großgutswirtschaften (ländliche Unternehmer) und Insten (ländliche Arbeiter), Analogie dieser Entwicklung zur städtischen mit ihrem bürgerlichen Unternehmertum. Liquidation der mittelalterlichen Gebundenheit der Städte in Wirtschaftsleben und Verfassung. Verschiedener Verlauf dieser Bewegung in den verschiedenen Territorien. Wiederum Vorsprung Preußens gegenüber Österreich und Bayern, Hannover und Sachsen. Freilich auch in Preußen wie in den anderen Staaten neue Bindung durch absolutistische Reglementierung gerade der fortschrittlichen Wirtschaftsbildungen. Öffentlicher Geist des Bürgertums um 1800. Preußische Städteordnung vom Jahre 1808. Proklamation der Gewerbe- und Handelsfreiheit. Fall der gebundenen sozialen Gliederung des 18. Jahrhunderts.

IV. Beginnende Wandlung des deutschen Staatsbegriffes; staatliche und militärische Reformen in Preußen . . . . . 298—326

Allgemeine Voraussetzungen politischer Reformen um das Jahr 1800. Möglichkeiten aus dem Bereiche der eigenen politischen Vergangenheit: Ständetum und Absolutismus. Möglichkeiten aus der Entwicklung der individualistischen Staatstheorie: Naturrecht und Lehre von der Teilung der Gewalten. Der napoleonische Konstitutionalismus der Südstaaten. Andere Entwicklung in Preußen; äußerer Verlauf der Reformen, Umbildung der Finanzen und der Verwaltung, Verfassungsideen Steins, Verfassungsaussichten und Verfassungsbildung bis 1815, Anfänge der Entwicklung des modernen preußischen Heerwesens.

Seite

Viertes Kapitel. Die Freiheitskriege, 1809, 1813.

I. Österreichs Fall, 1809. Tiroler Aufstand . . . 327—362

Wendung im geistigen Leben der Nation von 1804 bis 1809. Verhältnis zu den Franzosen: Revolution, Napoleon. Beginn der patriotischen Erregung: ihr Anfangscharakter (Fichte). Stellung Österreichs in den Jahren 1807 und 1808, insbesondere auch Ende 1808 zu Preußen. Krieg Österreichs gegen Napoleon: Abensberg, Aspern, Wagram. Friede zu Wien. Verhältnis zum deutschen Volke. Das Tiroler Nachspiel, seine nationale Bedeutung.

II. Steigerung der nationalen Bewegung, besonders in Norddeutschland . . . . . 363—381

Geheimbündlerei, Tugendbund. Mitteldeutsche militärische Erhebungen: von Katte, von Dörnberg, von Schill, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Geistige Bewegung: vor allem Dichtung: von Collin, Stägemann u. a.; Eintritt der romantischen Einflüsse; von Kleist, Arndt, Körner; Rückert, von Schenkendorf. Preußen und die Nation 1809—1812: die Erregung in den politischen und militärischen Kreisen und Friedrich Wilhelm III., diplomatische Verhandlungen Ende 1811 und Anfang 1812, Abschluß mit Napoleon; die Patrioten nach Rußland.

III. Napoleon und Zentral- und Osteuropa von 1809 bis 1812, Untergang der Großen Armee . 381—400

Napoleons politisch-militärisches Gesamtsystem: Kampf gegen England, Kontinentalsperre, psychologische Wirkung der angewandten Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung auf den Kaiser. Kämpfe in Spanien. Lage Preußens. Annäherung Österreichs an Napoleon, 1810. Verhältnis Napoleons zu Rußland: Motive der Verstimmung und Abkehr; Vorbereitungen des Krieges von 1812 in Rußland und Frankreich; Feldzug und Untergang der Großen Armee; Aufnahme des Ereignisses in Deutschland.

IV. Der Freiheitskrieg des Jahres 1813. . . . . 400—444

Die Ostmächte Rußland, Österreich und Preußen, und der Untergang der Großen Armee. Erste Ansichten und Absichten betreffend die deutsche Zukunft. Yorks Konvention von Tauroggen; Erhebung des preußischen Nordostens. König Friedrich Wilhelm in Breslau; Bündnis Preußens mit Rußland, Kriegserklärung an Napoleon.

Seite

Begeisterung in Preußen; preußische Rüstungen. Der Frühjahrsfeldzug. Vermittlungspolitik Metternichs, Prager Kongreß, Österreich tritt auf die Seite der Verbündeten. Herbstfeldzug: Vorbereitungen; erste Phase bis zum Aufgeben des Zentrums Dresden durch Napoleon; zweite Phase bis zur Leipziger Völkerschlacht; Nachereignisse der Schlacht; militärisch-politische Lage gegen Ende des Jahres 1813.

Fünftes Kapitel. Weitere Kämpfe gegen Frankreich; Wiener Kongreß; Heilige Allianz.

I. Stimmungen und Verhandlungen bis zum Manifest vom 1. Dezember 1813 . . . . . 445—453

Diplomatie und öffentliche Meinung zur Zeit der Freiheitskriege. Die Verträge von Teplitz. Metternichs restaurative und legitimistische Politik und die Zukunft Deutschlands. Verträge von Ried und Fulda mit Bayern und Württemberg. Anderweite verwandte Verträge. Konsequenzen für die deutsche Einheit.

II. Winterfeldzug; erster Friede von Paris, 30. Mai 1814. . . . . 453—467

Stimmung am Rheine. Verhandlungen mit Napoleon. Frankfurter Manifest vom 1. Dezember 1813. Feldzugsplan und Feldzug bis zur Schlacht von La Rothière. Kongreß von Chatillon. Fortsetzung des Krieges; Vertrag von Chaumont. Ausgang des Krieges; Abdankung Napoleons; Restauration des bourbonischen Königtums. Erster Friede von Paris. Erwartungen der deutschen Patrioten.

III. Der Wiener Kongreß. . . . . 467—479

Politische Aufgaben und Aussichten des Kongresses; anfängliche Stellungnahme der vier alliierten Mächte; Verhältnis zu Frankreich. Eröffnung und gesellschaftlicher Charakter des Kongresses. Arbeitsart und Wesen der Diplomatie. Volle Zulassung Frankreichs zum Kongreß; Folgen. Behandlung und Lösung der polnischen und sächsischen Frage. Gesamtergebnis des Kongresses für Europa und Deutschland mit Ausnahme der Regelung der deutschen Einheitsfrage.

IV. Die hundert Tage; zweiter Pariser Friede; Heilige Allianz, 26. September 1815 . . . . . 480—496

Rückkehr Napoleons; seine Ächtung durch die Alliierten. Versuch liberalen Regimentes in Paris. Aufstand und

Seite

Niederlage Murats. Kampf Napoleons gegen die Alliierten, Ligny und Belle Alliance, erneute Abdankung. Die Verbündeten in Paris, erneute Restauration des bourbonischen Königtums, zweiter Pariser Friede. Entwicklung der Grundlagen des politischen Liberalismus und der politischen Romantik; Heilige Allianz.

I. Sachregister . . . . . 497—508
II. Personenregister . . . . . 508—516

Dreiundzwanzigstes Buch.

Erstes Kapitel.

Neue Anschauungen von Staat und Gesellschaft.

I.

Einige Abschnitte der Darstellung des achten Bandes tragen die Überschriften: Neue Anschauung, neues Urteil; Neues Fühlen und neues Wollen, neue Frömmigkeit und neue Sittlichkeit; Neue Weltanschauung und neue Dichtung; Neue bildende Kunst und neue Musik. Denn das eben war die Grunderscheinung des aufkommenden Subjektivismus, daß sich in ihm alles im einzelnen und im tiefsten neu gestaltete.

Aber über diesem Sprossen und Keimen bildete sich allmählich, langsam, zum Teil eben aus dem einzelnen erst mit hervorgehend, auch ein gesamtes Neues: ein neuer Staat, eine neue Gesellschaft als geistig-sinnliches Dasein, ein letzter und vollendetster Körper des neuen seelischen Lebens.

Dabei war diese letzte Bildung von allen die schwerste. Schon aus einem Grunde, der in die klare Tiefe der Gesetze geschichtlichen Werdens hinabführt. In Kulturen, die schon stärker arbeitsteilig entfaltet sind, ist die Fortentwicklung in ihren am weitesten vorgeschobenen Etappen immer Aufgabe nur geringer Teile des völkischen Ganzen. Einzelne hochstehende gesellschaftliche Schichten, noch häufiger zunächst nur bestimmte Individuen aus diesen, die dann neue soziale Gemeinschaften zu bilden beginnen, sind die frühesten Träger der seelischen Evolution der Gesamtheit. Unter ihnen aber stehen, nach dem bekannten Bilde der pyramidalen Abstufung, frisch

und auch ihrerseits lebenskräftig, immer breitere Schichten, die noch ein Leben psychischer Vergangenheit führen, und zwar einer um so weiter zurückreichenden Vergangenheit, je breiter sie zu sein pflegen: bis im Fuße der Pyramide Schichten zutage treten, deren Leben seelisch teilweise noch urzeitlich anmutet, deren wirtschaftlicher Beruf der Regel nach noch im einfachen Ackerbau, wenn nicht gar in den okkupatorischen Tätigkeiten etwa der Jagd oder der Viehzucht aufgeht.

Geschichtliche Darstellungen, die dem Entwicklungsgange einer großen menschlichen Gemeinschaft gewidmet sind, haben sich mit den Schicksalen dieser unteren breiten Schichten im Beginne eines neuen Kulturzeitalters der Regel nach — es sei denn, daß diese Schichten gegen das Neue in offenen Gegensatz träten — weniger zu beschäftigen; so lange es sich um die uranfängliche Entwicklung neuer Trieb- und Urteilsformen, neuer Phantasietätigkeit und neuer sittlicher Haltung handelt, treten diese Schichten noch nicht mit in Aktion; die Kreise der oberen Bewegung erreichen ihre Tiefen noch nicht oder nur streifend; und ihr besonderes Leben bedarf keiner ausdrücklichen Schilderung, da diese in der Darstellung früherer Kulturzeitalter der Nation in ihren wesentlichen Zügen schon gegeben ist. So hat der deutsche Bauer auch der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Hauptsache nach und vor allem in seiner seelischen Haltung noch das Dasein seiner Vorfahren des späteren Mittelalters gelebt; so wich auch die seelische Existenz des einfachen Handwerkers dieser Zeit in vielen Punkten nicht allzu stark von der der Zünfte des 14. bis 16. Jahrhunderts ab; und auch der Adel, soweit er nicht der neuen subjektivistischen Bewegung nahetrat, deren Träger doch wesentlich das höhere Bürgertum war, erinnerte in zahlreichen seiner Daseinszüge noch an die Ahnen mittelalterlicher Zeiten.

Dies Bild der Lage, wie es soeben nur grob gezeichnet ist — denn in Wahrheit sind im Leben der weniger aktiven Stände immer gewisse Differenzen gegenüber der Vergangenheit da, die jede monographische Darstellung eines bestimmten Zeitalters sorgsam zur Anschauung bringen muß —: es

beginnt sich nun aber zu ändern, sobald die seelische Haltung der neuen Zeit sich nicht mehr bloß in feinsten psychischen Veränderungen und Leistungen höchster Entfaltung ausprägt, sondern stabiler wird und ganz über das Vergangene zu siegen beginnt: und damit in immer tiefere Schichten, einem kräftigen Gärungsmittel gleichend, vordringt.

Der Weg, auf dem dies geschieht, hat nicht selten etwas Gewaltsames und insofern Mechanisches. Und der wichtigste Vermittler ist dabei der Staat. Die obersten, modernsten Schichten entwickeln auf Grund ihrer neuen seelischen Welt auch ein neues Ideal des Staates und des menschlichen Zusammenlebens überhaupt; sie versuchen es ins Leben zu rufen, und hierbei stoßen sie notgedrungen auf die unteren Schichten: denn erst mit diesen zusammen machen sie das Ganze der staatlichen Gemeinschaft aus. Dabei erscheint denn ihre Tätigkeit, vom Standpunkte ihrer Ideale und das heißt der Evolution gegenüber den Zuständen der unteren Schichten her betrachtet, als emanzipatorisch: und insofern läßt sich von Befreiungsvorgängen reden, die dann nicht selten auch mit all dem Heldentum und all den Zügen von Charaktergröße ausgestattet sind, die bei jeder Kollision entgegenstehender seelischer Haltungen und sittlicher Verschiedenheiten im Laufe menschlicher Geschicke hervortreten.

Dieser Vorgang, wie er bisher in allgemeinen Zügen geschildert wurde, weist nun im Verlaufe der Geschichte des subjektivistischen Zeitalters innerhalb der deutschen Geschichte das Besondere auf, daß er sich sehr langsam abspielt. Aus einfachem Grunde. Die Spannung der seelischen Haltung zwischen den unteren gleichsam historischen und den oberen der Zukunft zugewandten Schichten war in diesem Falle besonders groß: diese Schichten gehörten in Denken und Wollen wie in Institutionen und Lebensgang Kulturen an, deren zeitlicher Unterschied etwa der von vier bis fünf Jahrhunderten war: wobei die Differenz im allgemeinen um so größer wurde, je weiter man sich vom Westen, dem alten Kulturboden des Mutterlandes, dem kolonisatorischen Osten näherte. Diese außerordentliche Differenz

aber, die größer war als bei irgendeinem anderen der zivilisierten Völker Europas der gleichen Zeit, hatte noch eine andere Erscheinung zur Folge: die ersten Emanzipationsideen der führenden Schichten waren besonders radikal und schwebten darum zugleich noch besonders utopisch in der Luft; und nur überaus schwer — und darum eben wiederum langsam — wurden die Mittel gefunden, die von ihnen zur wirklich praktischen Einbeziehung der unteren Schichten in die neue Kultur hinführten. Und so ist denn ein radikaler, ja anfangs und oft auch später noch utopischer Idealismus bei schwieriger praktischer Entwicklung das eigentliche Kennzeichen der subjektivistischen Staatsbildung auf deutschem Boden: und noch bis in die Gegenwart hinein ist in der „Unentwegtheit" unseres radikalen Liberalismus und in dem politischen Jenseitigkeitsideal der Sozialdemokratie dies Grundmerkmal der deutschen Entwicklung kenntlich.

Trat es aber in den Anfängen nochmals besonders hervor, so waren hierfür auch noch spezielle Ursachen wirksam.

Zunächst blieb es noch lange von Bedeutung, daß das absolutistische Staatsideal des individualistischen Zeitalters in Deutschland erst ganz gegen Schluß dieser Zeit, in den Regierungen Maria Theresias und Friedrichs des Großen, seine höchste Verwirklichung gefunden hatte, während es sich in England der Hauptsache nach schon im 16., in Frankreich im 17. Jahrhundert in seinen kräftigsten Erscheinungen ausgelebt hatte: unvermittelt ragte daher und gleichsam noch frisch dies Staatsideal des Absolutismus in die jungsubjektivistischen Zeiten.

Was die Folgen davon sein mußten, ergibt sich leicht aus einem weiteren Zusammenhange. Da das individualistische Zeitalter nur die Einzelpersonen gekannt hatte, nicht aber die Gesellschaft, so fehlte ihm natürlich auch der uns so geläufige Begriff der Staatspersönlichkeit. Vielmehr konnte der Begriff des Staates als Ganzes der Staatssouveränität nur entweder an eine einzelne Person als natürliches Individuum oder an eine vertragsmäßig geeinte und zusammengehaltene Individuensumme geknüpft werden: eben dies war der Sinn der Naturlehre vom Staat in den individualistischen Zeiten. Da nun

aber dabei eine Individuensumme in dem gemeinten Sinne nur kraft einer Fiktion als eine wirkliche Einheit gesetzt werden konnte, so kam von den beiden Alternativen im Grunde nur die erste in Betracht. Das aber hieß Einverleibung des Staates in den Herrscher. Gegenüber dieser Auffassung hatte nun die jungsubjektivistische Zeit ihre gänzlich anders geartete Anschauung auszubauen und zur Geltung zu bringen. Und da war im Grunde das erste, daß aus der Tatsache, daß die Menschen nicht mehr als mechanisch und isoliert, sondern als untereinander verbunden und organisierbar angesehen wurden, wieder ein anschaulicher und lebendiger Begriff der Gesellschaft gewonnen werden mußte. Geschah dies, so ergab sich der Staat sehr leicht und einfach als oberste Gesellschaftsform, als die Gesellschaft, die alle anderen Gesellschaften und alle Individuen in sich schließt: als ein Ganzes tätiger Kräfte und insofern als eine Persönlichkeit, ein Organismus. Und hieraus mußte dann alsbald eine ganz andere Frage als die nach der Souveränität, die während des individualistischen Zeitalters im Mittelpunkte aller Erörterungen gestanden hatte, für die Staatsauffassung von zentraler Bedeutung werden: nämlich die nach der gegenseitigen Abgrenzung der innerhalb des Staatslebens verlaufenden Kräftekomplexe der Genossenschaften wie der Individuen. Demgemäß sind die Anfänge der neuen subjektivistischen Staatslehre da zu suchen, wo diese Probleme zuerst aufgeworfen und gefördert wurden.

Von diesem Gesichtspunkte her ergibt nun eine Sondierung der Tatsachen, daß die deutsche Wissenschaft diese Probleme wohl gesehen und auch anfangs behandelt hat; bei Wolff z. B. finden sich entsprechende Ausführungen, und Spuren führen ständig weiter bis auf Wilhelm von Humboldt und dessen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen". Allein daß die hier auftauchenden Fragen in der Diskussion und Ideenbildung alsbald eine Mittelpunktsstellung eingenommen hätten oder daß sie gar in ihren Konsequenzen, wie der Frage nach irgendeiner womöglich bereits subjektivistisch

geregelten Repräsentativverfassung, die Nation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon stärker beschäftigt hätten, läßt sich nicht behaupten. Zu stark noch lebte der Geist des Absolutismus in der Wirklichkeit, um diese Fragen überhaupt zuzulassen, und zu entschieden stand dem Fürsten noch nichts als der einzelne Untertan gegenüber, als daß das Problem der Gesellschaft zu eingehender Erörterung gelangt wäre. Und so wurde schließlich die Frage nach der Durchbildung des nationalen Staates nicht von ihrer sozialen, sondern doch wieder nur von ihrer individuellen Seite aus erfaßt, so sehr man das Individuum schon als Subjekt ansah: und das will sagen als einen Mikrokosmos, als eine Welt von Trieben, Willensanlagen, Anschauungskräften: als etwas nicht Fertiges also und Unveränderliches, sondern als etwas ewig Werdendes, Aktuelles, Bildungsfähiges, zu Entwickelndes. Indem dies nun geschah, trat für das Problem eines künftigen subjektivistischen Staatslebens in Deutschland an erster Stelle und anfangs nicht so sehr die politische Organisation der Gesellschaft, wie die Durchbildung der einzelnen Persönlichkeit zu einem wirklichen Subjekt, zu einem im Sinne der Zeit modernen Menschen in den Vordergrund des Interesses: die Personen, meinte man, würden, wenn erst Subjekte, den ihnen gemäßen Staat dann schon selbst bilden; und die Frage nach der Entfaltung des subjektivistischen Staates verschob sich in die Frage nach der Entwicklung der subjektivistischen Erziehung.

Wir werden dabei bald sehen, wie gründlich eben diese Frage die letzten Menschenalter wie insbesondere die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts beschäftigt hat[1], und wie von ihrer Beantwortung aus tatsächlich die Bildung der modernen Gesellschaft und des modernen Staates in Deutschland erfolgt ist.

Aber bedeutete ein solcher Entwicklungsgang nicht eben ein starkes Hinausschieben der Entfaltung der eigentlichen Staatsprobleme? Der Untertan vor allem — als Gegenbild wo-

[1] S. unten Abschnitt III. S. 77 ff.

möglich zu dem noch so kräftigen individualistischen Fürstenideal — sollte zunächst erzogen werden, nicht schon der Staatsbürger: und erst im Laufe dieser Erziehung sollten sich die Generationen der Untertanen in solche der Staatsbürger verwandeln.

Zudem: wurde nicht die nun doch schon emporkommende Gesellschaft des 18. Jahrhunderts bei einem solchen Gange der Entwicklung jedes unmittelbaren politischen Interesses beraubt? Verschwand nicht das politische Ideal vor dem pädagogischen? Und wurden damit nicht die publizistischen Probleme zu literarischen? Die Zeit hat keine Staatslehre von anerkannter Bedeutung entwickelt; aber Erziehungsromane schossen empor wie Pilze im Frühlingsregen und gipfelten in einem so überragenden Werke, wie dem „Wilhelm Meister" Goethes.

Indem aber die politische Diskussion, soweit sie sich dennoch ausbildete, derart einen spezifisch literarischen Anstrich erhielt, verlor sie, bei dem Wesen der literarischen Kreise des Frühsubjektivismus, ihren eigentlich innersten Charakter: den Zug eines großen öffentlichen Lebens. Wie der literarischen Entwicklung Komödie und aktives Sittendrama größeren Stiles fern blieben, da sie in ihrer verhältnismäßig kleinbürgerlichen Luft nicht zu gedeihen vermochten, wie in ihr die Kritik nicht selten zu kleinlichem Gezänk entartete, wie in ihr neben Adel der Denkart und zuchtvoller Freiheit einer ungeschminkten Meinungsäußerung doch auch Erscheinungen hervortraten, die einer kleinen Abmessung der Dinge entstammten: Bedürfnis gegenseitiger Loberei, Geschraubtheit, Personenkult und der Krebsschaden alles deutschen Wesens, die Clique: so war sie in politischen und sozialen Dingen nicht geeignet, den Nährboden eines anderen als radikalen, sozusagen noch individuell gefärbten subjektivistischen Denkens abzugeben.

Es ist ein Mangel von elementarer Wichtigkeit. Denn ob dem Individuum allein Selbständigkeit und sittlicher Wert beizumessen sei, oder ob vielmehr neben ihm oder gar als wertvoller über ihm das geistige Gesamtleben menschlicher Gemeinschaft ins Gewicht falle und demgemäß klare Formen seiner Auswirkung zu denken und zu suchen seien: das ist eine

fundamentale Frage jeglicher politischer Anschauung; und in der staatsrechtlichen, sozialen und politischen Diskussion des 19. Jahrhunderts hat sie eine beherrschende Rolle gespielt. Wenn sie aber in der Erörterung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch verhältnismäßig so sehr zurücktrat, so darf man schließlich doch auch noch fragen, ob hierauf nicht auch eine allgemeine Unfertigkeit politischer, ja psychologischer Erfahrung überhaupt eingewirkt habe? Denn so gewiß auch der tiefsten Psychologie überall nur die Eigenschaften des Einzelbewußtseins, die in dem deutschen Frühsubjektivismus so eingehender Untersuchung unterworfen wurden, als letzte Erklärungsgründe gelten werden, so sehr wird sich doch fortschreitende Erfahrung namentlich auch in politischen Dingen immer mehr auf die Grenzen der individuellen Leistungsfähigkeit und auf das Hineinragen sozialpsychischer Elemente in den Gang menschlicher Entwicklung hingewiesen sehen.

Allein diese höhere Erfahrung fehlte dem Denkinhalte des deutschen Frühsubjektivismus noch zum großen Teile. Und so fehlte sie auch den spezifischen Äußerungsformen seines politischen Denkens.

Da, wo sich in der Geschichte der heutigen abendländischen Völker ständige und stärker wirkende Organe der Kritik öffentlicher Angelegenheiten entwickelt hatten, die über das Individuelle hinaus das Allgemeine der Vorgänge ins Auge faßten, war es im allgemeinen auch zur Ausbildung einer Zensur gekommen. Der früheste und vielleicht auch lehrreichste Fall ist der der kirchlichen Zensur. Man weiß, wie sehr die Kirche des späteren Mittelalters als Ganzes öffentlicher Kritik verfallen war: Predigt und Schauspiel wurden hier seit dem 13. und 14. Jahrhundert Organe der Aussprache für ein breites Publikum, und hierzu trat spätestens seit dem 16. Jahrhundert die Flugschrift, die Vorläuferin des Leitartikels der Presse. Mit dem Auftauchen dieses entschiedeneren Mittels der Publizität setzte aber auch früh, seit 1512, die päpstliche Zensur ein; und im Jahre 1557, unter Paul IV., erschien der erste Index der verbotenen Bücher.

Für Deutschland ist es charakteristisch, daß noch im

18. Jahrhundert, zu der Zeit, da die Presse in England bereits eine Macht war, ein klares Preßzensurrecht nicht bestand, so sehr man auch die erscheinenden Bücher einer Kontrolle unterwarf. Vielmehr schwankte man in der Behandlung der Publizität noch hin und her, verfügte bald, „aller gefährlichen und Particuliers nicht geziemenden Correspondenz in publicis sich zu enthalten", und kümmerte sich bald um keinerlei noch so freie Äußerungen. Ein gutes Bild dieser Systemlosigkeit gewährt u. a. das Verhalten Friedrichs des Großen: so sehr er fand, daß Gazetten nicht genieret sein sollten, so stark hat er, wo er es gerade für angebracht hielt, in deren Freiheit eingegriffen.

Der Grund für dies Schwanken lag in dem nach dem bisher Erzählten sehr begreiflichen Umstand, daß die politische Presse anfangs überhaupt noch wenig entwickelt war; es gab zwar Nachrichtenblätter, aber die politische Diskussion fehlte zunächst noch vielfach, so sehr die literarische Kritik emporschoß. So hört man z. B. sogar noch für das Jahr 1783 von Leipzig, einer der damals geistig und sozialpolitisch angeregtesten deutschen Städte, daß sich um den sächsischen Hof und die Regierung nur die eigentlichen Politiker bekümmerten: „Man spricht im Jahre kaum einmal von ihm, aber vom Magistrat alle Tage; das Kontributionsglöckchen, wenn es geläutet wird, erhält ihn in geneigtem Andenken." Und so waren denn auch die Organe der öffentlichen politischen Erörterung zunächst noch altväterisch genug, Flugschriften über äußere Politik, die sich allerdings seit den schlesischen Kriegen beträchtlich vermehrten; dann, seit den sechziger Jahren, Schriften auch über andere politische Materien, so vor allem die Bücher des jüngeren Moser („Herr und Diener", 1759; „Von dem deutschen Nationalgeist", 1765, u. a. m.).

Wenn nun so im ganzen die politische Diskussion überhaupt noch wenig flüssig war, so durfte es nicht wundernehmen, daß den nur gelegentlich erfolgenden Urteilen seitens der regierenden Gewalten auch geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In diesem Zusammenhange betrachtet war denn die

politische Meinungsäußerung allerdings in hohem Grade tatsächlich frei und blieb es im allgemeinen fast bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Welche Freiheiten unter diesen Umständen möglich waren, das zeigt vielleicht nichts besser, als eine Durchmusterung der Oden Klopstocks. Da findet sich aus dem Jahre 1748 die Strophe:

Königen gab der Olympier Stolz, und sklavischen Pöbel
Um den gefürchteten Thron;
Weisheit gab er den Königen nicht; sonst hielten sie Menschen
Nicht für würgbares Vieh.

Und 1782 ruft der Dichter, in der Ode „Die Rache" Friedrich dem Großen zu:

Du erniederteſt dich, Ausländertöne
Nachzustammeln, dafür den Hohn zu hören:
Selbst nach Arouets Säub'rung
Bleibe dein Lied noch tüdesk.

Es ist klar, daß eine solche tatsächlich unbedingte Freiheit zum Radikalismus der Aussprache führen mußte, sobald man überhaupt für politische Dinge Teilnahme zu zeigen begann; und so hört man denn von demselben Leipzig, das 1783 so ruhig befunden worden war, im Jahre 1799: „Man erstaunt über die Menge von unruhigen Köpfen, noch mehr aber darüber, daß man sie duldet, da sie doch so ungescheut alle Handlungen der Obrigkeit kritisieren."

Mußte damit die Bedeutung der Publizität im Laufe der Zeit doch ungemein wachsen — „es wird einem öfters bange, mit solchen Leuten in Gesellschaft zu sein," meint unser Leipziger Berichterstatter von 1799 —, so war das um so mehr der Fall, als alle anderen Organe, sich verständlich zu machen, insbesondere auch parlamentarische Einrichtungen, fehlten. So wurden denn die Männer der Feder, ja die Schriftsteller überhaupt, zu den Fürsprechern des Volkes, ja zum einzigen Sprachrohr gegenüber den Mächtigen der Erde. „Ein Schriftsteller," ruft Salzmann in diesem Zusammenhange aus, „welchen unermeßlichen Wirkungskreis hat er! Er spricht — Nationen hören ihn, — er spricht — und seine

Stimme wird oft, wie des Allmächtigen Stimme, auf dem ganzen Erdboden vernommen“ [1].

Und nochmals wurde der Radikalismus der Aussprache nach Form wie Inhalt erhöht durch die Tatsache, daß der Absolutismus, als System betrachtet, trotz der glänzenden Praxis einer Maria Theresia und eines Friedrich des Großen, seit spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts in die Zeit seines Abblühens getreten war.

Schon um 1700 begann man von der Einsicht ergriffen zu werden, daß selbst die Grundlagen des materiellen und geistigen Lebens in Deutschland einer Erneuerung bedürften. Und dieses Bewußtsein stieg im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr. Dabei läßt sich gewiß nicht sagen, daß sich nicht auch die absolute Monarchie in Deutschland mit ihm erfüllt hätte; wir werden sehen [2], wie sie in dieser Hinsicht sogar noch dem aufkommenden Subjektivismus wichtige Zugeständnisse gemacht hat, obwohl sie damit eigentlich über ihre eigene Lebensgrundlage hinausging: und eben aus dieser Aufnahme von allerlei Neuerungsbegehren, die von einer langsam entstehenden öffentlichen Meinung und von einem leise zunehmenden „Publikum“ geltend gemacht wurden, ist auf deutschem Boden das System des aufgeklärten Absolutismus in gewissem Sinne erst völlig erblüht. Allein es wurde doch schon seit Mitte des Jahrhunderts immer deutlicher, daß der Verlauf eines solchen friedlichen Synkretismus seine Grenzen hatte. Die stets stärker auftauchenden Forderungen des Publikums waren schließlich doch nur Ausdruck tiefer, unweigerlich vorwärts verlaufender sozialer Wandlungen: der Entstehung vor allem eines neuen Bürgertums, dessen neuer gesellschaftlich-subjektiver Charakter die Umbildung auch der anderen Stände nach sich ziehen mußte. Gegenüber diesen Wandlungen aber

[1] Die soeben einleitungsweise gegebenen kurzen Bemerkungen über Öffentlichkeit und Presse werden im Abschnitt III eine wesentliche Ergänzung finden. Hier war weniger der Entwicklungsgang beider, als die Lage im Beginn des subjektivistischen Zeitalters darzulegen.

[2] Unten S. 57 ff.

vermochte der Absolutismus schließlich doch keinerlei Zugeständnisse zu machen, die nicht sein eigenes Lebensprinzip ertötet hätten: und so ging man auf diesem Gebiete trotz allem einem fundamentalen Zwiespalt entgegen und hatte davon auch ein dumpfes Vorgefühl.

Wichtiger aber war für den Augenblick vielleicht, daß die neue Gesellschaft des Subjektivismus auch schon die äußeren Lebensgewohnheiten, gleichsam das Drum und Dran des Absolutismus, in manchem Punkte zu verletzen begann. So, um nur eine Seite dieses Zusammenhanges, wenn auch vielleicht die wichtigste hervorzuheben, in tausend Dingen des bestehenden Militarismus. Was hat man nicht in den bürgerlichen Kreisen des 18. Jahrhunderts schon über das Heerwesen der Zeit geklagt, geweint, gewettert. Da gab schon das Werbesystem zu tausend Beschwerden Anlaß. Denn nach dem neuen Gefühle der Zeit wie auch nach unserem Empfinden grenzten seine Praktiken in vieler Hinsicht ans Unmenschliche. Da wurden die zu Werbenden, fast möchte man es Menschenraub nennen, nicht selten mit Gewalt und unter Schlägen in die Wachtstuben geschleppt, dort eingesperrt und nun mit allen Künsten der Verführung, Wein und Weib, in das Netz des Dienstes gelockt. Da preßte man auch wohl Kinder und Greise, um sie nachher gegen ein Lösegeld wieder loszulassen, das die Höhe des Werbegeldes überstieg; und niemand aus bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen war vor den Angriffen der Werbeoffiziere eigentlich völlig gesichert.

Wie aber sah es nachher gar im Dienste selbst aus, da wenigstens, wo er streng gehandhabt wurde. In dem Reglement für die preußische Infanterie vom Jahre 1750 findet sich der Satz: „Damit nicht ein Kerl vor der Zeit ungesund werde oder gar crepire, derohalben auch das übermäßige Vollsaufen, absonderlich in Branntwein, verboten sein soll." Welche Sprache für ein Zeitalter, das mitleidsvoll die Schuld der Kindesmörderinnen zu erörtern begann! In der Tat: vor allem Mitleid und Spott hatten die Jahrzehnte der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges für die entsetzliche Disziplin,

den schweren Drill, das abgezirkelt nichtige Wesen des Tagesdienstes der Heere zur Verfügung. Und sie brauchten dabei nicht vor dem Offizierkorps dieser Heere Halt zu machen. Oder sollte die Schilderung Ewald von Kleists von seiner Existenz im preußischen Heere aus eben den Jahren, denen das soeben angeführte Infanteriereglement angehört, nicht das Gewöhnliche des Offizierdaseins dieser Zeiten treffen?

Wenn du nicht, wie der Sturmwind, sprichst,
Nicht säufst, wie da die Erde säuft,
Wo sich das Meer im Strudel dreht:
Wenn kein Erdbeben deinen Leib
Zu rütteln scheint, indem du zürnst:
So mangelt's dir an Heldenmut.
Und tanzest du den Phrynen nicht
Von weitem eine Reverenz:
So mangelt's dir an großer Welt.
Wenn du nicht spielst und viel gewinnst,
Bis der, mit dem du spielst, erwacht;
Wenn Wollust unter Rosen nicht
Dich in die geilen Arme schlingt,
So fehlt dir Witz! So fehlt dir Witz!

Indes in der Kritik all dieser Dinge handelte es sich doch schließlich vielfach um Äußerlichkeiten, und man wird nicht finden, daß sich die neue Gesellschaft, ganz aufs Geistige gerichtet, mit ihnen übermäßig beschäftigt habe. Schlimmer war es schon, daß sich auch das Fürstenideal so bedenklich wandelte, daß es starker Kritik verfallen konnte. Wo waren jetzt die Zeiten hin, da sich die Stände beim Thronwechsel in irgendeinem Ländchen von dem neuen Fürsten bieder gewünscht hatten, er möge mehr ein rechter Hausvater als ein Heros sein! Man braucht nur die Fürstenporträts nach der Zeit um 1730 und auch noch durch mehrere spätere Jahrzehnte hin zu verfolgen, um sich zu überzeugen, wie sehr das Heroenideal Frankreichs Nachfolge gefunden hatte: und selbst dann noch, wenn auch in etwas abgewandelten Formen, den deutschen Durchschnittsfürsten ergriff, als in König Friedrich schon längst ein wirklicher deutscher Held in all der einfachen Größe seines Daseins erschienen war. Denn viel aus dem

prunkenden Absolutismus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde doch beibehalten, namentlich soweit es in Hofetikette und Hofsitte übergegangen war. Und was war von der Herrschaft dieser Etikette und dieser Sitte im Grunde frei? Da führte es sich z. B. ein, daß die Hoffeste, die an den kleinen Residenzen noch lange den Charakter volkstümlicher Lustbarkeiten gehabt hatten, nun hinter Tor und Tür abgehalten wurden und eben in ihrer Häufigkeit eine engherzige und oft geradezu lächerliche Scheidung von Fürst und Volk aufrecht hielten. Und kaum änderte sich etwas an der Tatsache, daß Hofsitte und Hofrecht über die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft wie des Bauern brüsk hinweg galten. Nichts ist hier vielleicht bezeichnender, als die Entwicklung der Rechte am Walde. Da war zunächst das volkstümliche Recht zur Entnahme von Holz, das noch die Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts, wenn auch unter gewissen Begrenzungen, gekannt hatten, nun ganz verschwunden; der Begriff des Forstdiebstahls, noch heute der Nation unsympathisch und noch der Carolina unbekannt, wurde auf dem Wege territorialer Landesordnungen eingeführt und in harter Praxis zur Geltung gebracht. Aber mehr noch. Die Forsthoheit wurde überhaupt als alle wirtschaftlichen Waldnutzungen nach sich ziehend angesehen; so wurden alte Raubnutzungen, wie das Picheln und Prachen, verboten; so wurde die Triftgerechtigkeit beansprucht und Vieh nur noch gegen Zutrittsgeld in die Waldweide eingelassen; so wurden die Inhaber von Rodungen, das alte rauhe Volk der Squatters, als Prekärbesitzer behandelt; so wurden ganze Walddörfer gelegt. Einsam blieb mithin auch in dieser Zeit noch der Wald und öde: denn er hatte der fürstlichen Wildfuhr zu dienen. Und wie war schließlich, als Krönung der ganzen Entwicklung, das Jagdrecht entwickelt! Alle hohe Jagd gehörte der Regel nach allein dem Fürsten, wie dem Adel die niedere Jagd und dem Bauern — aber nur erlaubnisweise — der Fang von Raubzeug zufiel; und das Land blieb einer Jagdlust des Fürsten unterworfen, die das ganze Leben der Untertanen gleichsam in deren Bereich zog: hatten

doch selbst die Hunde der Untertanen sämtlich Klöppel zu tragen, damit sie nicht jagten.

Dieser festgehaltene Bestand absolutistischer Rechte und Sitten, wie er der heimischen, deutschen Entwicklung entsprang, wurde nun aber um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch noch durch fürstliche Einnahmen ergänzt, die deren höchste Ausnutzung und selbst darüber hinaus noch einen vielfach kindischen Luxus gestatteten, und die zudem ihrer Herkunft nach so besonderer Art waren, daß sie den Zeitgenossen schon deshalb eine verächtliche Kritik nahelegten. Es waren an erster Stelle die Einnahmen aus dem Soldatenhandel, der als nichts andres denn als eine besondere Sorte Sklavenhandel empfunden wurde, so sehr auch deutsche Söldner noch in ganze Regimenter organisiert einzeln und als Privatpersonen ihre Haut fremden Potentaten verkaufen mochten, wie z. B. die 12 000 Deutschen der Regimenter Royal Allemand, Royal Deux-Ponts und Royal Etranger des Königs von Frankreich. Zu diesem schmählichen Erwerb kamen dann ferner die politischen Bestechungsgelder, die unter dem Namen der Subsidien von fremden Mächten, namentlich von Frankreich, bezahlt wurden, wenn sie auch in manchen Fällen in den Charakter wirklicher politischer Hilfsleistungen übergingen; man hat berechnet, daß die Summen, die in dieser Hinsicht der französische Hof allein zwischen den Jahren 1750 und 1772 bezahlt hat, sich auf 137 Millionen Francs beliefen.

Natürlich klebte an solchen Einnahmen kein Segen; allermindestens galt von ihnen das Wort: Wie gewonnen, so zerronnen. Mit welchen Empfindungen aber begleiteten unter solchen Umständen die Zeitgenossen nun den unsinnigen Luxus so mancher an sich hochbegabter Fürsten, wie er zumeist aus diesen Einnahmen gespeist wurde, z. B. etwa den des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, des Herren Schillers, des Schülers Friedrichs des Großen! Welche ungeheuerlichen Ausgaben schließlich auf der Grundlage einer so gespeisten Herrschaft gemacht werden konnten, mag das Beispiel der Pfälzer Kurfürsten zeigen. In der Pfalz hatte der bigott katholische Kurfürst Karl Philipp im Ärger

über die Heidelberger Reformierten im Jahre 1720 seine Residenz nach Mannheim verlegt. Und nun begann in dem elenden kleinen Landstädtchen, das eben aus den Trümmern französischer Zerstörung wieder erstanden war, ein Planen, Abstecken, Bauen, wie es dem Herrscher eines großen Reiches kaum geziemt hätte: und was Karl Philipp darin tat, das wurde bei weitem noch durch Karl Theodor übertroffen, der ihm im Jahre 1742 folgte. „Der Riesenbau des Residenzschlosses wurde zum beherrschenden Mittelpunkte der Stadt, deren schnurgerade Längsstraßen dort zusammentrafen und, von anderen durchquert, den Stadtplan in regelmäßige Vierecke zerlegten. Großartige Bauten, eine Jesuitenkirche, ein Kauf- und ein Zeughaus, erhoben sich; allerlei künstlerische und gelehrte Sammlungen und Anstalten, eine Zeichnungs- und Bildhauerakademie, ein Kupferstich- und ein Antikenkabinett, eine Bibliothek und eine Naturaliensammlung legten Zeugnis dafür ab, daß auch Karl Theodor, der Freund und Schüler der Jesuiten und Voltaires, seinen Thron mit dem Glanz der Kultur zu umgeben wußte. Natürlich durfte auch ein prachtvolles Haus für italienische Opern und französische Komödien nicht fehlen. Französisch durch und durch waren Bildung und Neigung des Herrschers, französisch Sprache und Kultur der vornehmen Pfälzer; mehr als ein anderes deutsches Land war ja die Pfalz durch ihre Nachbarschaft solchen Einflüssen ausgesetzt." Noch 1773 fand Schubart, daß man die Pfälzer „ebenso leicht für eine Kolonie von Franzosen, als von deutschen Provinzialen halten könnte". Und neben dem Glanz des Friedens fehlte in der Pfalz auch der des Krieges nicht. Karl Theodor hielt ein Heer von fünftausendfünfhundert Mann, dazu nach dem Staatskalender des Jahres 1767 einen Generalfeldmarschall, einen Generalfeldzeugmeister, neun Generalleutnants, zehn Generalmajore — der anderen Chargen nicht zu gedenken. Auf eine Kompagnie nach heutiger Zählung, auf 200 bis 300 Mann also ein General: diese Tatsache allein bedeutete die richtige Kritik dieser Duodezkultur noch dazu meist ausländischen Anstrichs.

Aber wenn wir auch von diesen so ganz äußerlich zutage tretenden Verfallszeichen des Fürstenideals absehen möchten —: schlimmer wirkte auf die Dauer eine innere, chronische Schwäche, wie sie sich, bei allem scheinbaren Glanze der Finanzen, in Heer und Verwaltung allmählich einschlich.

Die Beamten blieben oder wurden wiederum, wo inzwischen das Amtswesen einen gewissen Aufschwung erfahren hatte, zu Hofdienern; in Württemberg z. B. mußten wohl gar alle Kanzleiverwandten bei Strafe des Verlustes einer vierteljährlichen Besoldung mit ihren Weibern und Töchtern auf den herzoglichen Karnevalsredouten erscheinen: elende Statisten von schlechter Besoldung, bei denen womöglich von Zeit zu Zeit einmal aus Mangel an Geld in den fürstlichen Kassen das Gehalt ausblieb. Was konnte man von ihnen, was von jenen Mietlingen erwarten, die nicht selten Ämter verwalteten, deren eigentliche Inhaber, Adlige der Gegend, nur Titularbeamte waren! Willkür der Entscheide, hohe Sporteln, wenn nicht gar hohe Trinkgelder waren die Folgen. Dazu war dies Beamtenvolk auch bei redlichem Tun noch nicht einmal seiner Stellung sicher. In einigen Staaten, den hochstehenden und fortschreitenden, hatte der Beamte allerdings bereits und namentlich auch dadurch öffentlichen Charakter, daß er nur bei nachgewiesener Pflichtverletzung entlassen werden konnte, so in Sachsen, so in dem Preußen Friedrichs des Großen. Aber im ganzen waren willkürliche Absetzungen doch noch gewöhnlich, so oft sie auch das Reichskammergericht als ungesetzlich bezeichnet hatte; in Österreich sind nach dem Regierungsantritte Josephs II. binnen zwei Jahren über zweitausend Zivilbeamte teils unter Anweisung eines ganz geringen Ruhegehalts, teils ohne jede Pension außer Aktivität gesetzt worden. Ließ sich da von solchen Beamten eine freudige Verwaltung erwarten? Allenfalls in Preußen war davon zu sprechen, wenngleich sich das System im Jahre 1806 hier ebenfalls als morsch erwies; und sehen wir von dem durchschnittlichen Elend in den kleineren Staaten ab, so fand Joseph II. auch für Österreich, es werde „zwar viel befohlen und expediert, aber auf die Befolgung

und Ausübung auf keine Art gesehen"; man betreibe die Geschäfte handwerksmäßig; man glaube genug getan zu haben, wenn man die Kassation vermeide. Natürlich waren diese Zustände der Nährboden eines üppigen Bureaukratismus. In Österreich mußte eine Eingabe, die an die Hofkammer gelangte, durch mindestens fünfundachtzig Hände, in verwickelteren Fällen sogar durch mehr als hundert Hände gehen, bevor sie erledigt wurde.

So waren denn die Zustände an den Höfen und in der Verwaltung an vielen Orten derart, daß sich der Adel, zum Teil auch schon unter der Einwirkung des neuen Geisteslebens und frischerer sittlicher Regungen, von beiden zurückzog, auf seine Güter ging und wiederum häuslich wurde.

Dies um so mehr, als es auch im Heeresdienst zumeist nicht viel besser aussah. Die kleinen Heere, im Verhältnis zu den Kräften den Landesherren allerdings oft noch viel zu groß, waren in zahlreichen Städten dislociert, die Reiterei lag sogar oft in dörflichen Garnisonen des platten Landes. Die Soldaten, die ein Handwerk verstanden, arbeiteten als Meister in Konkurrenz mit den Zünften; im übrigen herrschte die trostlose Einförmigkeit eines im Grunde gänzlich zwecklosen Garnisonlebens: vom Aufsperren der Tore am Morgen durch den Wachtdienst hindurch bis zum Zusperren derselben Tore am Abend; und nur die zumeist sehr harmlose Gemütlichkeit des ganzen Daseins machte es den Mannschaften erträglich. Die Offiziere aber lebten häufig gar nicht bei der Truppe, sondern sonst irgendwo in vornehm erscheinendem Müßiggang.

War da nicht die leidenschaftliche Sprache des jüngeren Moser zu verstehen gegen die lässigen und doch von fürstlicher Hoheitssucht aufgeblähten angeblichen Landesväter, und wenn wir den Blick rückwärts schweifen lassen bis zu den finanziellen Praktiken der Subsidiengelder und des Soldatenverkaufs, sein harter Vorwurf gegen Fürsten, die ihre eigenen Kinder um fremdes Geld erwürgen? Einem fremden Beobachter aber der zwar etwas besseren, aber doch verwandten west-

europäischen Zustände wollte es scheinen, als ob es in diesen Ländern keinen Übelstand gäbe, der sich nicht auf die Monarchie zurückführen ließe, und nichts Gutes, dessen Ursprung sich nicht aus den feinen Wurzelfasern eines wachsenden Republikanismus herleiten lasse: womit das neue Geistesleben, der beginnende Demokratismus des 19. Jahrhunderts gemeint war[1].

Die politische Anschauung aber, die sich in den Kreisen der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges gegenüber diesen öffentlichen Zuständen Deutschlands zunächst erhob, war republikanisch, ja mehr noch, sie ging bis zum Anarchismus.

Dabei waren indes diese radikalen Anschauungen von vornherein durch einige Schranken und Hemmnisse so begrenzt und temperiert, daß sie schon in sich, vom Standpunkte des Bestehenden aus, etwas Ungefährliches und damit freilich auch Wirkungsloses erhielten. Politischer Radikalismus wird, wenn praktisch gemeint, zumeist mit einem Radikalismus der Weltanschauung überhaupt — und das hieß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Materialismus — Hand in Hand gehen. Von solch einer Kombination nun waren die deutschen Empfindsamen, ja auch die Stürmer und Dränger weit entfernt; sie waren wohl Sensualisten, und in dieser Richtung sind ein Friedmann, Tetens, Lambert, Sulzer stark durch den englischen Sensualismus, insbesondere Hartley angeregt worden; als bedeutender Materialist aber läßt sich höchstens Michael Hißmann (1752—1784) bezeichnen. Des weiteren bedurfte es zum praktischen Anarchismus wenigstens unter den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, vielleicht auch schon zum Republikanismus, einer gewissen Verbissenheit. Von dieser aber, überhaupt von jedem Pessimismus blieb die Zeit himmelweit entfernt. Nach Weltanschauung wie Lebensgrundsätzen war sie vielmehr optimistisch: man glaubte nicht mehr an Erbsünde und sittliche Verworfenheit von Grund aus; man sah

[1] Jefferson an Washington, Mai 1788.

die Gesellschaft nicht als an sich verderbt an, sondern nur als durch städtische Kultur, überhaupt Unnatur entnervt; Rousseau wirkte in dieser Hinsicht stark ein; und so kam man zu keiner eingehenden und zerfasernden Kritik etwa des schlechten Einflusses der bestehenden politischen Zustände auf die Nation, sondern nur zu allgemeinen Äußerungen des Mißvergnügens und zum enthusiastischen Ausmalen einer entgegengesetzten, aber ganz undeutlich gesehenen, rein idealistischen Staatswelt.

Nicht als ob deshalb ein praktisches Einwirken so ganz gefehlt hätte. Aber es erschöpfte sich im kleinsten: in der Fürsorge für den Nachbarsmann, und verlief im wesentlichen nur nach dem kräftigen, aber nun doch schon Jahrhunderte alten Spruche Luthers: „Verflucht und verdammt ist alles Leben, das ihm selbst zu Nutz und zu gut gelebt und gesucht wird, verflucht alle Werke, die nicht in der Liebe gehen." Würde Goethes Werther nicht diese Worte mit inniger Zustimmung unterschrieben haben? Und ist er nicht, trotz weit überwiegender Beschäftigung mit sich selbst, in ihrem Sinne tätig? Es war ein Zusammenhang, in welchem die neue Gesellschaft noch mit dem Denken des Rationalismus zusammentraf; mit Vergnügen hätte sie neben Luthers Spruch auch Gellerts Verse zitieren können:

Mensch, mache dich verdient um andrer Wohlergehen,
Denn was ist göttlicher, als wenn du liebreich bist
Und mit Vergnügen eilst, dem Nächsten beizustehen,
Der, wenn er Großmut sieht, großmütig dankbar ist!

In der Tat liegt in dieser Richtung das einzige ganz positive Ergebnis der politischen, sagen wir besser: allgemein altruistischen Bestrebungen der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges. Es ist die Entstehungszeit der patriotischen Gesellschaften zur sozialen Fürsorge und geistigen Hebung innerhalb zunächst begrenzter Wirkungskreise, vornehmlich innerhalb der einzelnen Bereiche der größeren Städte. Und wohl nur selten hat man dabei, vielleicht in etwas späterer Zeit, daran gedacht, daß aus diesen Gesellschaften Organe einer Kontrolle oder gar Beschränkung der bestehenden Staatsgewalten

hervorgehen könnten[1]. Es ist die Zeit zugleich der Entwicklung einer periodischen Presse sozialer Belehrung und Hilfsbereitschaft, wie sie in den Intelligenzblättern der fünfziger und namentlich der sechziger Jahre entstand, innerlich in Anknüpfung noch an Bücher wie Wolffs „Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen" (1720) oder Gottscheds „Erste Gründe der gesamten Weltweisheit" (1734), auch wohl Gellerts „Moralische Vorlesungen" an der Leipziger Universität. In ihrem Sinne, aber über die vorhandenen Durchführungen in seinen Zielen mehrfach hinausgehend, hat Abbt dann im Jahre 1760 von den deutschen Schriftstellern eine politische Literatur im Sinne der Volksbelehrung gefordert: „Für den Bürger, für den Bürger!" rief er allen Literaten zu und wies dabei auf das Beispiel der Schweiz hin.

Es war einer der frühesten Synkretismen zwischen Subjektivismus und Aufklärung; als bezeichnendster Vertreter ihrer späteren, höchsten Durchbildung erscheint Möser in seinen „Patriotischen Phantasien", wenn sich auch bei ihm, als einem Vertreter der regierenden Klasse der Zeit, noch andere Tendenzen einmischen. Die Durchbildung aber, die die ganze Richtung in der Presse gefunden hatte, wurde seit den achtziger Jahren durch eine höhere Form der politischen Presse abgelöst, der z. B. Schlözers „Staatsanzeigen" Karl Friedrich von Mosers „Patriotisches Archiv" und das „Journal von und für Deutschland" angehörten.

Wie tief und weit diese ersten sozialen Anregungen schon der Empfindsamkeit gewirkt haben, ist nicht leicht zu sagen. Gering war ihr Einfluß gewiß nicht, so schwer er sich in Erscheinungen wie der Abnahme des Verkaufs von Leibeignen seit etwa 1780 oder in den sozialen Reformgedanken des Adels, z. B. in Holstein und Livland, wird unmittelbar nachweisen lassen. Wenn aber das Jahrhundert zusehends „menschlicher" wurde, wenn das Strafrecht humanere Anschauungen aufnahm, wenn man den

[1] Vgl. z. B. den Artikel eines österreichischen Beamten im „Journal von und für Deutschland" 1785, 3. Stück, S. 277 ff.

Krieg wenigstens in seinen grausameren Formen zu hassen begann, so ist der Zusammenhang mit den Gefühlselementen der Empfindsamkeit und auch des Sturmes und Dranges unverkennbar.

Verläßt indes die Betrachtung diese engen Kreise und fragt nach der speziell politischen Wirkung der frühesten subjektivistischen Strömungen, so kann sie nur ein Bild nebelhafter Tendenzen, die eigentlich nur Vorstellungen und kaum schon Bestrebungen waren, zeichnen.

Schon die für jedes eingreifende und klare politische Handeln notwendige historische Fundamentierung auf einen breiten Rost solider Kenntnis von Einzeltatsachen fehlte. Daß sie die Empfindsamkeit nicht besaß, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Aber wie wenig deutlich sah doch auch noch Herder! In den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" findet sich folgende Stelle, die für das Wesen der ganzen Zeit charakteristisch ist: „Weder Krieger noch Mönche nähren ein Land; und da bei dieser Einrichtung für den erwerbenden Stand (im Mittelalter) so wenig gesorgt war, daß vielmehr alles in ihr dahin ging, Bischöfen und Edeln die ganze Welt leibeigen zu machen, so sieht man, daß damit dem Staat seine lebendigste Triebfeder, der Fleiß der Menschen, ihr wirksamer freier Erfindungsgeist, auf lange Zeit geraubt war. Der Wehrmann hielt sich zu groß, die Äcker zu bauen, und sank herab; der Edle und das Kloster wollten Leibeigene haben, und die Leibeigenschaft hat nie etwas Gutes gefördert. Solange man Land und Güter nicht als einen nutzbaren, in allen Teilen und Produkten organischen Körper, sondern als ein unteilbares, totes Besitztum betrachtete, das der Krone oder der Kirche oder dem Stammhalter eines edeln Geschlechts in der Qualität eines liegenden Grundes, zu welchem Knechte gehören, zustände: so lange war der rechte Gebrauch dieses Landes, samt der wahren Schätzung menschlicher Kräfte, unsäglich behindert." Man sieht: eine fast ganz schon neuzeitliche, subjektivistische Betrachtungsweise regt sich hier. Aber ist sie bis zu der klaren Einsicht in den historischen Ablauf vor-

gedrungen, der ein Handeln, ja auch nur Vorschläge zum Handeln gestattet hätte?

Was schließlich geschichtlich deutlicher gewonnen wurde, war doch nur das Bewußtsein des Abstandes der Gegenwart von klassischem Altertum und von deutscher Urzeit. Und auch dies zunächst nicht auf Grund eingehender Forschungen und somit realistisch, sondern aus einem Gefühl heraus, das sich so oft in hohen Kulturen findet: aus der Sehnsucht her nach dem goldenen Zeitalter minder belasteter Kulturen gegenüber der geschichtlichen Überlastung der eigenen Tage. Denn gewiß gibt es ein menschliches Glück, das in dem einfachen Gefühl nur des Daseins besteht; und der geschichtslose Mensch ist es, der es von Natur aus mit allen Lebewesen teilt. Aber die Ideale des Menschen liegen über diesem Zustande in den Fernen einer hohen Kultur: und um sie zu erreichen, hat er eine Anzahl von Kulturzeitaltern zu überwinden, deren jedes, nur relativ vollkommen, einerseits die Sehnsucht nach dem goldenen Zeitalter der Unkultur, anderseits nach den Graden höherer Vollendung weckt.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ging aus diesem Mischgefühl, soweit es sich rückwärts wandte, ein Doppeltes hervor: die Schwärmerei für die Antike, für das Heldentum eines herben Republikanismus, und die noch stärkere Begeisterung für das Germanentum und die anscheinend noch rauheren, noch deutscheren Gestalten der frühesten uns bekannten nordischen Welt.

Und aus beiden Motiven her bildete sich dann, zuerst bei Klopstock, ein Bereich politischer Gefühle, der anfangs wesentlich auf den Kult der Einzelgestalt, des Einzelmenschen hinauslief: politisch betrachtet sozusagen ein gefühlvoller Anarchismus. Er lebt in zahlreichen Oden und Dichtungen Klopstocks, und ihm steht die herbste Kritik der politischen Gegenwart gegenüber, der, ganz folgerichtig, eigentlich nur die Heldengestalten entgehen. Aus diesem Zusammenhange ergibt sich denn auch die merkwürdige Stellung Klopstocks zu Friedrich dem Großen; er haßt sein Franzosentum, er haßt auch seinen

angeblichen Hang zum Kriege: dennoch aber verehrt er ihn als Helden und Friedensfürst. Im Laufe eines langen Lebens vollzog sich indes bei dem Dichter eine Weiterbildung des ursprünglichen Ideals: es wurde geordneter, fester und wandelte sich in das Bild eines an sich freilich noch immer sehr verschwommenen, mit großen Worten, wenn nicht Phrasen um sich werfenden Republikanismus. Und in dieser Form sind denn diese ersten politischen Regungen auf den Göttinger Hain übergegangen und von ihm überschwänglich gepflegt worden, wenn auch schon einige Dichter, wie Bürger und Voß, Söhne niederer Kreise, das Bild in der Richtung auf soziale Forderungen konkreter gestalteten. An einer Stelle deutschen Wesens aber, die sich so oft durch radikales Durchdenken ohne Unterlaß ausgezeichnet hat, in Schwaben, ist, durch Schubart vermittelt, aus diesen Anfangsströmungen geradezu eine politische Opposition von Dauer hervorgegangen, deren weitere Entwicklung sich, wenn auch unter tausend Klärungen, Milderungen und schließlichen Umbiegungen, bis auf die Zeiten Uhlands herab verfolgen läßt.

Der Sturm und Drang war mit der Empfindsamkeit in der Kritik der Gegenwart begreiflicherweise vollkommen einig, nur daß er um noch vieles deutlicher sprach. Den Übergang des Denkens mag wieder eine Stelle aus Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" vermitteln: „Sobald der Regent in die Stelle des Schöpfers treten und durch Willkür oder Leidenschaft von seinetwegen erschaffen will, was das Geschöpf von Gottes wegen nicht sein sollte: sobald ist dieser dem Himmel gebietende Despotismus aller Unordnung und des unvermeidlichen Mißgeschickes Vater." Man sieht: bei aller Kritik, die hier formell noch verhältnismäßig mild ist, im Hintergrunde ein organisatorischer Gedanke. Die Stürmer und Dränger sind der Hauptsache nach nicht mehr Anarchisten gewesen, sondern Republikaner; und es bezeichnete den inneren Verfall ihrer Anschauungsweise, als gegen Schluß der Periode bei Schiller, in den „Räubern", doch wieder der

anarchische Gedanke, und zwar fast in der Heldenfärbung der Anfänge der Empfindsamkeit, hervorbrach.

Im übrigen wurde die ganze Strömung, über deren Verbreitung und Tiefe die Zeitgenossen sehr verschieden urteilten, durch den Verlauf der französischen Revolution jedenfalls ihres eigentlichen nährenden Zusammenhangs mit der deutschen Entwicklung beraubt und fiel damit in sich zusammen. Zwar finden sich von ihr auch später noch Spuren: am lehrreichsten vielleicht in Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas", in manchem Betracht einer politischen Analogiebildung zu Schillers „Räubern". Allein auf das größere Publikum hat sie nicht mehr gewirkt. Zu deutlich hatte man, nach anfänglicher Schwärmerei für die Vorgänge in Paris, erkennen müssen, wohin republikanische Freiheit führe; zu sehr fühlte man zudem an dem eigenen, so traurigen äußeren Geschicke seit der Mitte der neunziger Jahre die Kehrseite aller republikanischen Freiheit, als daß man sie noch als Hebel nationaler Entwicklung hätte erachten sollen.

Ging so die politische Wirkung von Empfindsamkeit und Sturm und Drang, soweit sie ins Große strebte, verloren, so blieb um so mehr der patriotische Einfluß. Nicht als ob es vor den empfindsamen Jahren, in der Ausgangszeit des Individualismus, so ganz an Vaterlandsliebe gefehlt hätte; selbst von einem nationalen Tone in der Entwicklung wenigstens des Bürgertums darf gesprochen werden; und auch unter den Gelehrten gab es eine Reihe patriotisch denkender Männer, von Thomasius und Schurtzfleisch bis auf Gottsched und Gellert. Allein im ganzen war doch mehr von Patrioten als von Patriotismus zu sprechen, und gänzlich fehlte die politische Wendung.

Hier stellte nun schon die Empfindsamkeit ein neues Ideal auf. Ihr war der Zug zum Nationalen von vornherein eingeboren; als Ganzes schon war sie ohne ihn nicht mehr zu denken. Und indem damit der Zug zum Historischen Hand in Hand ging, wurde die Vaterlandsliebe wenigstens als eine dunkle

ahnungsvolle Empfindung lebendig, welche das Ganze der deutschen Welt umfaßte: Armin und Odin, Bardengesang und Shakespeare; wenn sie sich auch mit Vorliebe noch in das formlos Erhabene einer phantasievoll ergriffenen Welt der Urzeit einspann.

Aber von hier aus wurde denn doch bald größere Klarheit gesucht. Und alsbald verband sich dabei die Vaterlandsliebe mit einer dunkeln politischen Tendenz, die in instinkthaftem Vorschreiten einer neuen Verfassung zustrebte. Den Fortschritt bezeugt wiederum am deutlichsten Herder; er meint schon in seiner Schrift „Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten?" vom Jahre 1765: „Unserm Vaterlande tut Gemeinsinn not, edler Stolz, sich nicht von andern einrichten zu lassen, sondern sich selbst einzurichten, wie andere Nationen von jeher getan: Deutsch zu sein auf eignem wohlbeschütztem Grund und Boden." Konkretere Vorstellungen der Schwierigkeiten wie der Notwendigkeit eines solchen Vorhabens zeigen dann schon folgende Sätze aus derselben Schrift: „Bei uns hat das Ganze so wenig gemeinschaftlichen Schritt in der Kultur gehalten, daß schwerlich eine Vorstellungsart zu finden wäre, die auf alle Teile als auf ein gemeinsames Publikum mit gleicher Macht wirkte. Nicht nur Provinzen und Kreise, selbst Stände haben sich dergestalt in ihrer Denkart entzweit, daß ihnen ein zutrauliches, gemeinschaftliches Organ ihrer innigsten Gefühle fehlt. Es gibt kein wahres Verständnis des Gemütes, keine gemeinsame patriotische Bildung, keine innige Zusammenempfindung. Das Publikum wird nur als Pöbel zur Dekoration von Hoffestlichkeiten zugelassen. Mit Wohlgefallen haben wir eine Kultur angenommen, von der ganze Stände und Provinzen nichts wissen, und schlummern auf diesem erträumten Ruhm. Ich fürchte und hoffe, daß uns die Zeit aus diesem Schlummer wecken werde."

Sind es nicht prophetische Worte? Wie sehr jedenfalls hebt sich ihr gläubiger und doch schon ziemlich realistischer Optimismus von den bösen Schlußworten in Lessings „Hamburgischer Dramaturgie" ab: „über den gutherzigen Einfall,

den Deutschen ein Nationaltheater zu verschaffen, da wir Deutsche noch keine Nation sind! Ich rede nicht von der politischen Verfassung, sondern bloß von dem sittlichen Charakter. Fast sollte man sagen, dieser sei: keinen eigenen haben zu wollen."

Eben dazu, ihnen diesen Charakter, und wenn nicht ihn, so doch eigenes, originales, singuläres Empfinden als notwendigste Entwicklungsgrundlage hierzu zu verschaffen, sind Empfindsamkeit und noch mehr Sturm und Drang mit Erfolg bemüht gewesen. Gewiß: was zunächst die Männer des jugendlichen Subjektivismus von altruistischen Gefühlen empfanden, war auf kleinere Kreise beschränkt: auf Freundschaft, Liebe, Geselligkeit. Und darüber hinaus wurde auch noch nicht an erster Stelle eine kräftige Vaterlandsliebe gewonnen, sondern das Gefühlsleben überschwemmte in seiner Unumgrenztheit gleichsam, wenn es über sein engeres Bett hinaustrat, alsbald die weitesten Horizonte altruistischer Affekte überhaupt und führte zum Kosmopolitismus, wenn dessen eigentliche Durchbildung auch erst in den Zeiten des Klassizismus erfolgt ist. Aber daneben begann es sich doch immer mehr ans Heimatliche, Vaterländische zu halten: und dunkel erscheinen schon, wenn auch noch nicht mit dem Inhalte starker Ideen oder gar eines Ideensystems erfüllt, die Umrisse eines nationalen Bewußtseins. Es war eine Zeit, der selbst eine bloße Fata Morgana des neuen subjektivistischen Staates noch nicht erschien, der die Theorien etwa eines Rousseau von der Souveränität des Gemeinwesens zunächst nur den Eindruck schöner und erhabener Ideen machten: die aber dennoch schon Gemeingefühle kannte, für diese eine demokratische Grundlage, und sei sie zunächst auch nur die des Kosmopolitismus, zu finden bestrebt war und dabei instinktiv innerhalb der Grenzen des Vaterlandes Halt suchte.

Und waren in diesem Beringe noch vager Empfindungen und Vorstellungen nicht doch schon festere Ansätze — wenn auch nur Ansätze — künftigen politischen Denkens und Handelns zu finden? Wir werden sehen, wie eine schon klarere Zeit an

die anarchischen Gefühle die große Forderung einer subjektivistischen Erziehung der Staatsbürger als eine unerläßliche Vorbedingung jeder haltbaren subjektivistischen Staatsbildung anknüpfte und sie verwirklichte: es war der eigentlich originale Beitrag unserer Nation zur Durchbildung des modernen öffentlichen Lebens des Subjektivismus überhaupt, ein Beitrag von schlechthin universalgeschichtlicher Bedeutung. Und wir werden nicht minder sehen, wie die republikanischen Gefühle zu der Forderung eines modernen Staatswesens verdichtet wurden, dessen praktische Durchbildung, durch das Dazwischentreten der französischen Revolution und ihrer Folgeereignisse verhindert, schließlich doch, wenn auch unter mancherlei Abstrichen, im 19. Jahrhundert gelungen ist.

II.

Ehe sich indes aus den gärungsreichen Wallungen der politischen Gefühle von Empfindsamkeit und Sturm und Drang festere Gebilde politischer Forderungen und Systeme auskristallisierten, gelangten in gewissem Sinne noch einmal der aufgeklärte Absolutismus und seine Vertreter zum Wort. Es ist eine Erscheinung, die dem Synkretismus von frühem Subjektivismus und alterndem Individualismus auf philosophischem Gebiete, wie er sich in den Lehren der Popularphilosophen und teilweise noch Kants zeigte, parallel lief: parallel auch einem verwandten Synkretismus auf dem Gebiete der Dichtung und der bildenden Künste.

War aber dieser Mischerscheinung eine weitreichende Wirkung beschieden, so lag das vor allem darin begründet, daß die absolute Monarchie einem großen Teile der in ihrem Verlaufe aufgestellten Forderungen noch ihren machtvollen Arm zur Vollstreckung lieh. Und dieser Zusammenhang wurde wieder durch den besonderen Charakter dieser Monarchie ermöglicht.

In gewissem Sinne war schon in der mittelalterlichen Verfassung Deutschlands dem direkten Einflusse der sozialen auf die innere politische Entwicklung vorgebeugt gewesen, oder

vielmehr: weil die soziale Entwicklung äußerst zersplittert in tausend Autonomien verlaufen war, war sie nicht fähig gewesen, auf die obersten Kreise der politischen Gewalt stetig und organisiert einzuwirken, und so hatte in dieser Zeit der Treueid der Lehnsverfassung den einzelnen Untertan individuell an die Krone gebunden, ohne daß zu seiner Sicherung vor dieser Krone irgendwelche wahrhaft starke Organe aus dem Lehnswesen heraus geschaffen gewesen wären; und erst die Übergangsstaaten zur Neuzeit, die Territorien, erschienen in den Ständen mit solchen, übrigens vom Standpunkte dieser Betrachtungsweise aus gesehen auch noch unvollkommenen Organen ausgestattet.

Es war ein Zusammenhang, an den die Entwicklung der absoluten Monarchie anknüpfen konnte, wenn sie, zugleich einem tiefsten Zuge des individualistischen Zeitalters entsprechend, das Verhältnis der regierenden Gewalt zum Volke ohne jede Berücksichtigung eines etwaigen Einflusses der sich abwandelnden sozialen Entwicklung rein als das des Monarchen zu jedem einzelnen Untertan auffaßte. Denn das war das Charakteristische jeder Staatstheorie des 16. bis 18. Jahrhunderts wie jeder Regierungspraxis derselben Zeiten. Es bedeutete natürlich die Verpersönlichung, die Individualisierung des Staatswesens auf den Herrscher, und somit, nach der Anschauung unserer Zeit, Unfähigkeit zu eigentlicher Verfassungsbildung: in der Tat hat es ja nicht einmal die besondere neue Form des Christentums dieser Zeit wenigstens in ihrer speziell deutschen Ausbildung, im Luthertum, zu einer eigentlichen Verfassungsbildung gebracht.

Stellen wir uns aber auf den Standpunkt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so ergab sich aus alledem eine große Freiheit der aufgeklärten Monarchie, der von ferne heranbrausenden neuen Entwicklung des Subjektivismus entgegenzukommen. Sie konnte, so schien es, allen seinen geistigen Forderungen gerecht werden, sie konnte sogar seine primitiven altruistischen Neigungen aufnehmen: sie konnte ihm folgen auf den Gebieten der Pflege der Kunst und des

Geisteslebens, des Kultus und des Unterrichts, der sozialen Fürsorge und der wirtschaftlichen Förderung. Nur eins vermochte sie nicht. Sie konnte nicht die politischen Folgen jener großen sozialen Veränderungen namentlich und zuerst im Kreise des Bürgertums anerkennen und entwickeln helfen, auf denen doch in vieler Hinsicht die Entfaltung eben des neuen Geisteslebens beruhte: auf diesem Gebiete mußte sie schlechthin konservativ sein, wollte sie nicht ihr ganzes System den größten Veränderungen, ja der Vernichtung aussetzen. Und insofern, als diese notgedrungene Stellungnahme sie doch auch gegenüber den geistigen Folgeerscheinungen der sozialen Entwicklung binden konnte, war sie auch diesen gegenüber zu einer gewissen Zurückhaltung, wenn nicht gar zu einer bestimmten Behinderung gleichsam innerlich verpflichtet.

Danach ist klar, daß es sich im Grunde um unversöhnliche Gegensätze handelte: der Staat des Individualismus konnte niemals der Staat des Subjektivismus sein. Insofern war es, unter der Voraussetzung des Absolutismus, eine Utopie und, wenn man will, eine revolutionäre Äußerung, wenn Schiller Posa dem König Philipp zurufen ließ:

Sanftere
Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten;
Die bringen mildre Weisheit; Bürgerglück
Wird dann versöhnt mit Fürstengröße wandeln,
Der karge Staat mit seinen Kindern geizen,
Und die Notwendigkeit wird menschlich sein.

Denn was hieß Bürgerglück im Sinne der neuen Zeit? Die absolute Monarchie kannte nur die, wenn auch in mancher Hinsicht abgewandelten Stände des Mittelalters; und diese waren in ihrem menschlichen Dasein noch gebunden an spezifischen Beruf und die diesen Berufen spezifisch zugrunde liegenden Wirtschaftswerte: waren grundsätzlich Geburtsstände. Der neue Bürger aber suchte und fand sein Glück in der vollen Freiheit der Persönlichkeit, in der Abstreifung eben dieser elementaren Bindungen mittelalterlicher Sozialberufe: aus seinem sozialen Freiheitsbegriffe fiel jedes rechtlich

bestimmende Moment heraus: und damit eben die Handhabe zu jener Summe von Vorschriften, Regeln und Rechtssitten, mit denen der Absolutismus die soziale Entwicklung in seinem Sinne zu fixieren und damit als Faktor politischer Betätigung auszuscheiden gewohnt war. Wie konnte also unter diesen Umständen Förderung reinen Bürgerglückes im umfassenden Sinne des Wortes von einem Monarchen des 18. Jahrhunderts ohne revolutionären Hintergrund des Denkens verlangt werden?

Aber nicht in dieser fast kontradiktorisch zugespitzten Reinheit stießen die Gegensätze in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufeinander. Unendlich weit schien sich das Gebiet der Übergänge zu dehnen; in der Förderung nicht so sehr der wurzelhaften Erscheinungen wie schon der Blüten und ersten Früchte des Subjektivismus reichten eben die nach persönlicher Bedeutung wie Machtstellung ihrer Staaten ersten Fürsten dem Subjektivismus die Hand: und es kann als symbolisch in dieser Hinsicht betrachtet werden, daß Friedrich der Große wie Joseph II. in ihrem persönlichen Leben vielfach von bürgerlich einfacher Haltung gewesen sind.

Die Nation aber, das Publikum, war durchaus von dem guten Willen wie von der Fähigkeit dieser und vieler anderer Fürsten, zu helfen, überzeugt. Mochte es auch manche Despoten geben, immer wieder schlug doch der im tiefsten monarchische Sinn der Nation durch. Als in Leipzig in den sechziger Jahren eine Pantomime „Der von seinen Untertanen getrennte Regent" gegeben wurde, konnte ein Berichterstatter den Inhalt mit folgenden Worten schildern: „Ich entdeckte, wie sich, in Ansehung des Regenten, Unruhe, Mitleiden, Unzufriedenheit, Sehnsucht und andere Leidenschaften in seiner Brust regten. Ich erblickte Unterthanen, welche schmachtend demjenigen Tage entgegensahen, da sie ihren Landesvater wieder bei sich erblicken und ihm mit einem freudigen Zuruf begegnen könnten."

Und was glaubte man nicht alles von den Fürsten erwarten zu dürfen. Es ist noch wenig, wenn Gleim einmal

meint: „Fürsten können alles Gute"; „bei den mehresten Bürgern", schreibt Salzmann, „ist Fürst und unser Herre Gott einerlei." Und nicht bloß als eine causa remota, wie schon vielfach eben den Herrgott, nein als in jeder Kleinigkeit gleichsam allgegenwärtig wirksam dachte man den Fürsten; und die „Polizei", die innere Regierung der absoluten Monarchie, leistete dem mit ihren bis ins kleinste gehenden Verordnungen starken Vorschub: in Österreich ist z. B. durch die am 8. Januar 1746 publizierte Wiener „Fasching- oder Ballordnung" genau festgesetzt worden, wer im Ballhause oder in der Mehlgrube mit oder ohne Maske tanzen, und zu welcher Zeit er so tanzen dürfe. Das ist der Zustand, der das Wort „erlaubt" zu einem Lieblingsworte auch noch der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte; man schwelgte in „erlaubten" Freuden, erging sich in „erlaubten" Festen. Doch nicht minder glaubte man die Fürsten im Größten mächtig. So hat Häberlin in seinem „Staatsrecht" (1794—97) in uns nicht alsbald verständlicher Richtung äußern können: „Würden erst unsere Fürsten nnterdrückt, so würde auch der deutsche Bürger wie weiland der französische behandelt werden, und dann wäre die Revolution unvermeidlich."

Glaube an die Macht und Vertrauen zu dem Amte der Fürsten führten nun dazu, jegliches Anliegen an erster Stelle gern den Fürsten vorzutragen. So wendete sich z. B. die Presse der Zeit mit ihren Beschwerden und Wünschen nicht so sehr an die öffentliche Meinung oder an die Stände, als an die Fürsten und ihre Umgebung; und wie grenzenlos und naiv das damit bezeugte Vertrauen war, ergibt vielleicht nichts besser, als ein Artikel der „Berliner Monatsschrift" vom Jahre 1787 mit der Aufschrift „Ein neuer Weg zur Unsterblichkeit für Fürsten", in dem die Fürsten angeregt wurden, ihre Völker durch Erziehung zur Selbstregierung zur Republik vorzubereiten, danach vom Thron zu steigen und die Einführung der republikanischen Verfassung zu verkündigen. Dabei war dies alles nicht etwa bloß Stimmung und Gefühl der Unmündigen. Lessing hat im „Nathan" den konfessionellen

Absolutismus angegriffen und in der „Emilia Galotti" den höfischen gegeißelt; dem aufgeklärten aber hat er in „Minna von Barnhelm" huldigend ein Denkmal gesetzt. Klopstock haßte Friedrich den Großen als Französling; Joseph II. widmete er 1769 seine „Hermannsschlacht". Herder forderte 1778 Joseph II. auf, den Deutschen ein deutsches Vaterland, ein Gesetz, eine schöne Sprache und eine redliche Religion zu geben und deutsche Sitte und Wissenschaft mit der Väter Kraft zurückzuführen. Von den geistigen Großen der Zeit hat erst Schiller den Absolutismus schlechthin verworfen. Und aus der Zahl der wichtigeren politischen Theoretiker entfernten sich von der Grundlage des aufgeklärten Despotismus eigentlich nur Möser, insofern er rückwärts schauend für die deutschen Stände schwärmte, und Iselin, der mit dem Blicke auf die Zukunft für die Schweiz die Grundzüge der modernen Repräsentativdemokratie entwarf und die Lehre von der Teilung der Gewalten predigte.

Unter all diesen Umständen war offenbar die reichste Gelegenheit zu friedlichem Übergange von den Zeiten des Absolutismus in die eines neuen Staatslebens eröffnet, wenn die Fürsten gegenüber dem Geiste des Frühsubjektivismus und der späten Aufklärung auch nur einiges Entgegenkommen zeigten. Und da ist nun entscheidend, daß dies Entgegenkommen eben bei den führenden Fürsten, Friedrich dem Großen und Joseph II., stark genug, ja bei Joseph, vom Standpunkte des Absolutismus aus betrachtet, allzu stark vorhanden war.

Die Staatsanschauung Friedrichs des Großen war allerdings noch in einem rein intellektualistisch-individualistischen Naturrecht verankert und hat diesen Grund prinzipiell niemals verlassen[1]. Wies sie dabei gleichwohl von vornherein in der Auffassung der fürstlichen Stellung ethische Momente auf, so wurde das ihrer Ableitung aus der speziellen Entwicklung des deutschen Naturrechts verdankt, neben dem wohl nur noch die

[1] Vgl. dazu wie zu dem Vorhergehenden schon Band VI, S. 400 bis 401.

Antike und einige französische Sondereinflüsse, insbesondere der des Télémaque, gewirkt haben.

Schon Pufendorf hatte die moralische Betrachtungsweise, die dem deutschen patriarchalischen Absolutismus eigen war, mit der Lehre vom Urvertrage zu verschmelzen gesucht. Aber erst bei Thomasius zeigte sich die Verbindung, unter Überwiegen der moralischen Seite, vollzogen: so daß die Staatstheorie bei ihm der Hauptsache nach als eine Pflichtenlehre des Menschen als Gliedes der Gesellschaft, und zwar des Untertanen und des Herrschers erschien. Dabei war aber schon in seiner Lehre das einigende Element nicht ein eigentlich triebmäßig altruistisches, Vaterlandsliebe etwa oder Staatsgefühl, sondern, korrekt individualistisch, ein intellektuelles: die „vernünftige Liebe" der Menschen zueinander. Es war eine Auffassung, deren Einzelheiten dann Wolff zu einem System ausbauen konnte, ohne daß ihn seine Abhängigkeit von der Ethik Leibnizens daran gehindert hätte; denn auch diese Ethik kannte noch keinen Altruismus und demgemäß kein Gemeinschaftsgefühl, keine wirkende sozialpsychische Kraft, keine moralischen Werte der menschheitlichen Entwicklung und also auch keine Philosophie der Geschichte: auch ihr Prinzip war noch das Vollkommenheitsideal der eigenen Person in der Glückseligkeit. Von diesem Standpunkte aus hat dann Wolff die Naturrechtslehre in eine volle Pflichtenlehre der menschlichen Gesellschaft umgebaut; klein und kleinlich, ohne Schwung: aber um so eindringlicher für die Zeitgenossen.

Friedrichs früheste Anschauungen erscheinen von dieser Lehre getragen. So hielt er wohl an der Vertragstheorie des Naturrechts fest. Aber viel wichtiger war ihm, daß der Herrscher der gerechteste der Menschen sein müsse, um sie zu beherrschen, der beste, um ihr Vater zu sein, der menschlichste, um mit ihrem Unglück Mitleid zu haben und sie zu erquicken, der kräftigste, um sie gegen ihre Feinde zu verteidigen, und der weiseste, um sie nicht in verderbliche Kriege zu verstricken. Und weiter erschien ihm, wie denn schon bei Wolff die auswärtigen Pflichten des Fürsten sehr zurücktraten, als erster

Beruf des Herrschers der des Richters; und von den andern fürstlichen Eigenschaften ergaben sich ihm als die weitaus wichtigsten die der abgeklärten Menschlichkeit: Tugendhaftigkeit, Güte, Weisheit; während die spezifischen Eigenschaften des Tatmenschen: Scharfblick, Energie, Kühnheit, im Hintergrunde blieben. Für die Gerechtigkeit aber empfand er als fundamental jenen mit jeder intellektualistischen Moral besonders leicht verträglichen Spruch des Neuen Testamentes: „Alles nun, das ihr wollet, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch": eben aus ihm hat er die Pflichten des Einzelnen gegen sich und die Gesellschaft abgeleitet.

Von dieser Grundlage aus, die an sich nie ganz verschwand, verschob sich aber Friedrichs Staatsanschauung im Laufe der Jahre immerhin nicht unbeträchtlich. Und faßt man die letzte Phase dieser Wandlungen ins Auge, so ergibt sich, daß sie auf wichtige Zugeständnisse an die neue subjektivistische Kultur hinausläuft.

Der Begriff, von dem der König nunmehr ausgeht, ist der in vielem Betracht neue, wie wir wissen[1], erst seit den sechziger Jahren klarer ausgebildete der Vaterlandsliebe; ganz in den Mittelpunkt stellt ihn der König in seinem letzten, abschließenden Werke staatsrechtlichen Charakters, den „Lettres sur l'amour de la patrie" vom Jahre 1779. Hier führt er aus: der Staat sei kein willkürliches Erzeugnis der Vernunft, ein „ens per se", sondern eine tatsächliche Vielheit von Menschen, deren Bedürfnisse und Charakter nicht durch bloße Addition der Kräfte der Einzelnen gewonnen werden könnten. Denn diese Vielheit besitze ebenso, wie jeder Einzelne, ein besonderes Interesse an ihrem Wohlergehen und das Streben, glücklich zu sein. So entstehe denn ein bien général als Gegenstück zum intérêt personnel: und es sei ungleich umfangreicher, bedeutender, wertvoller als dieses, denn dem Einzelnen könne nur Heil widerfahren, wenn es dem Ganzen gut gehe. Darum müsse bei dem Einzelnen neben den

[1] S. oben S. 27 ff.

132753

Egoismus noch ein gesunder Altruismus treten; und eben er sei das Wesentliche des Staatsvertrags der naturrechtlichen Theorie. „Der Gesellschaftsvertrag . . ist im Grunde ein stillschweigendes Übereinkommen aller Bürger derselben Herrschaft, das sie verpflichtet, dem generellen Wohl der Gemeinschaft mit gleichem Eifer zu dienen." Welche fast mehr als halb subjektivistische Umdeutung der alten Vertragslehre! Der Pact social beginnt den Charakter einer „regulativen Idee" im Sinne Kants anzunehmen. Da genügt denn für den Einzelnen freilich nicht mehr ein peinlicher, aber tatenloser Gehorsam; selber ist der Mann, heißt es jetzt, und mit frischem Zugreifen spontaner Art ist das Wohl des Ganzen von jedem Einzelnen in selbstloser Arbeit zu fördern. Vaterlandsliebe aber ist das Gefühl dieser Pflicht.

Man darf wohl sagen, daß dies bereits subjektivistische Anschauungen in nur fadenscheinig verhüllendem individualistischem Gewande seien. Indes in der Praxis dachte Friedrich den Fürsten doch immer noch als den geborenen, privilegierten, wenn nicht monopolistischen Förderer aller staatlichen Arbeit; als Mitarbeiter nur — aber doch schon als Arbeiter — erschienen ihm die Untertanen. Und dementsprechend behielt er sich zwar durchaus die Führung vor, erkannte aber immerhin schon in seinem Alter eine gemeinsame Betätigung aller am Vaterlande an und betrachtete öffentliche Tätigkeit auch im einzelnen als ein dichtverschlungenes Gewebe von Verpflichtungen, von pflichtgemäßem Denken und Handeln aller.

Dabei galt ihm nun — wir werden sehen ganz in Übereinstimmung mit einem Grundzuge der nationalen Entwicklung[1] — als erste Aufgabe die nationale Erziehung, speziell die Durchbildung jedes Einzelnen zu staatlich-sittlichem Handeln. Und insofern wurden ihm seit Ende der sechziger Jahre die Erziehungsprobleme von Wichtigkeit; Ende 1769 war seine „Lettre sur l'éducation" fertiggestellt; Anfang 1771

[1] Vgl. unten Abschnitt III. S. 82 ff.

erschien der „Dialogue de morale à l'usage de la jeune noblesse“ [1].

Hinter den Erziehungsfragen aber tauchte dem Könige auch schon das Problem des neuen Staates auf. Und er fand ihn in einer zum Gesetzesstaate gemäßigten Monarchie. „Die guten Monarchien, deren Verwaltung mild und weise ist, stellen heute eine Regierungsform dar, die mehr von der Oligarchie als vom Despotismus hat: es ist das Gesetz allein, das herrscht.“ Freilich hatte sich Friedrich damit noch keineswegs schon der Weisheit des greisen Goethe genähert, die auf die Frage: „Welche Regierung die beste sei?“ die Antwort gab: „Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.“ In seiner altgewohnten, mehr moralischen als juristischen oder gar öffentlich-rechtlichen Betrachtungsweise hielt Friedrich, zugleich jahrzehntelanger Praxis treu bleibend, stillschweigend am Absolutismus als der Grundlage des Staates fest; und darum gelangte er zu keinerlei Forderungen von Institutionen oder gar einer Volksvertretung, die dem in seinen Fundamenten vorgeahnten neuen Zustande zu verfassungsmäßigem Ausdrucke hätte verhelfen können. Nicht einmal einen durchaus legitimen und darum ständigen Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Regierung war er anzuerkennen bereit, so mild auch die Zensur im allgemeinen unter ihm gehandhabt worden ist.

So nahm der König wohl ahnungsvoll eine neue Konzeption des Staates wahr und ließ sie in seinem alternden Denken sogar über die Grenzen des ihm möglich Erscheinenden aufsteigen; nie aber würde er sie verwirklicht haben. Und fern war er doch auch in seiner bloßen Anschauung noch den grundsätzlich neuen Fassungen eines Kant oder gar eines Rousseau. Er verfluchte die „Paradoxien und den zynischen Ton“ des Genfer Denkers, wenn er ihm auch in seinem Neuenburger Lande gastfreundlichen Schutz gewährt hat. Und

[1] Genaueres über Friedrichs Erziehungsgrundsätze s. unten in Abschnitt III. S. 83 f.

Kant würde er nicht minder abgelehnt haben. Denn Kant war der Urvertrag eine „bloße Idee der Vernunft"; und das öffentliche Wohl erschien ihm nicht aus der sorgsamen Pflege von Gesetzen hervorgehend, die ein Einziger gäbe, sondern aus der Errichtung einer bürgerlichen Verfassung, „die jedermann seine Freiheit durch Gesetze sichert", und das heißt aus einer freien subjektivistischen Durchbildung des Rechtstaats.

Friedrich hat sich zu diesem Ideale nur in den nicht seltenen staatsrechtlichen Träumereien erhoben, deren seine vorurteilsfreie Seele fähig war; und da mochte er wohl schon in jungen Jahren einmal ausrufen: „Le comble de la gloire serait de rendre la liberté à un peuple après l'avoir sauvé!"

Kein Zweifel aber bleibt, daß auch seine praktisch begrenzten Auffassungen dem neuen Geistesleben innerhalb des Beringes der absoluten Monarchie einen weiten Spielraum sozialen und politischen Denkens eröffneten. Und nicht bloß für Preußen! Denn schon 1775 konnte Voltaire die Beobachtung machen, daß Friedrich ganz allgemein der Lehrmeister der europäischen Fürsten geworden sei. Und ein harter Lehrmeister voll beißender Kritik und bitterer Sarkasmen: „Ridendo stimulat reges" schlug ein Zeitgenosse als passende Inschrift auf eine Denkmünze des Königs vor. Von dieser Erziehung aber haben doch vor allem die deutschen Fürsten Nutzen gehabt; schon das Beispiel selbst wirkte hier auf Laien- wir Kirchenfürsten, auf Katholiken wie Protestanten, wie ein Jahrhundert später das Beispiel Kaiser Wilhelms I. gewirkt hat.

So war denn der Plan offen für politische Vorschläge; das Turnier konnte beginnen. Aber wie sollten die überströmenden Herzen und Geister der sechziger bis achtziger Jahre diese Vorschläge praktisch gestalten, wo den Horizont ihrer materiellen Begrenzung finden? Chaotisch gärte es nicht bloß in der Literatur; es sind Zeiten auch neuer wissenschaftlicher Anfänge, neuer sittlicher und religiöser Sehnsucht. Noch war die deutsche Kultur nach einem treffenden Vergleiche

Herders jener sagenhafte Paradiesvogel, der, ohne Füße, nur leben kann, indem er sich stets in der Höhe ätherischer Lüfte hält. Und so gab es nichts so Abgelegenes, das nicht von politischen Vorschlägen berührt worden wäre; selbst von der Notwendigkeit einer alsbald energisch zu entwickelnden Kolonialpolitik hat man gesprochen. Und so bestand nichts so Naheliegendes, das man nicht mit den wunderlichsten Projekten zu bessern erhofft hätte. Mit holden Kinderträumen gleichsam begann diese Literatur praktisch sein sollender Vorschläge, und noch den schönsten, abgerundetsten und bezeichnendsten der späteren hat ihr Urheber in richtiger Erkenntnis der allgemeinen Lage den Titel „Patriotische Phantasien" gegeben.

Da war es denn gut, wenn wenigstens ein großes politisches Ereignis vorübergehend die Blicke zur Erde lenkte. Und wieder war hier Friedrich der Große der Führer. Der Siebenjährige Krieg steht vor den goldenen Tagen unserer Literatur, aber auch unserer politischen Erhebung, wie die Perserkriege vor dem Zeitalter des Phidias; und den Zeitgenossen erschien es als sinngemäß, wenn Abbt in seiner Abhandlung „Vom Tode fürs Vaterland" (1761), einem der schönen Zeugnisse der gehobenen Stimmung dieser Tage, die gefallenen Helden des Krieges mit Epaminondas heiliger Thermopylenschar verglich.

Was aber von dieser Stimmung dauernd blieb, war doch nur ein gewisser Ernst der tatsächlichen, der staatlichen, der territorialen Begrenzung. Und mit ihm die Besinnung auf das Eigne, die Sammlung, ein Glücksgefühl erprobter Kraft, der Vorsatz, etwas sein zu wollen auf dieser Erde. Es war ein Gefühl, das auch über die preußischen Grenzen hinweg weithin durchdrang. Es war eine Gesinnung, die sich in manchem tüchtig regierten Territorium, zunächst auf Grund der eigenen Entwicklung, in wenn auch abgewandelten Formen wiederfand. Und schließlich schlugen all diese Einzelpatriotismen zur wärmenden Flamme einer deutschen Vaterlandsliebe zu-

sammen[1]. Es war der Punkt, in dem sie mit den vagen altruistischen Trieben der neuen Kultur des Subjektivismus, mit den erweiterten Freundschafts- und Gesellschaftsgefühlen einer schon bestehenden Entwicklung zusammentrafen: und so mit ihnen die breite Grundlage von Interessen zu bilden begannen, die schließlich Lessings Wort zu schanden machten, daß die Liebe zum Vaterlande höchstens eine heroische Schwachheit sei.

Unmittelbar freilich hat der Siebenjährige Krieg keinerlei politische Literatur hervorgebracht. Was der Soldat sang, war noch nicht die Liebe zum Vaterland, sondern zum Metier; wie ein monarchischer Landsknechtssinn zieht es durch seine Lieder. Und auch die literarische Dichtung stand politischen Instinkten noch fern. Ramler preist Friedrich in den hohlen Äolsharfentönen antiker Oden; Ewald von Kleist, der sentimentale Dichter des Frühlings und doch preußischer Offizier, kennt nur die Heldengröße des Königs; selbst ein eigentlich nationaler Sinn fehlt noch seinem in vulgärer Aufklärung befangenen Denken. Aber auch Gleim kommt nicht über einen inhaltslosen Patriotismus hinaus. Gewiß richten sich die Gedanken seiner „Grenadiere" auf Gott und Vaterland. Doch von eigentlich staatlichem Denken ist in ihnen noch keine Spur zu entdecken. Des Dichters Ideal ist im Grunde ein weichlicher Friedenszustand im schlaffen Leben der Anakreontik, und Friedrich wird ihm zum sentimentalen Herrscher:

Williger war nie ein Feind,
Feinden zu verzeihn;
Schneller nie ein Menschenfreund,
Ausgesöhnt zu sein.

Hellere und schärfere Töne schlägt erst nach dem Frieden der Ulmer Abbt an, der ganz zum Preußen geworden war. Voll feurigen Gefühls, in mancher Hinsicht ein nervöser Sohn der Empfindsamkeit und doch wiederum den Berliner Auf-

[1] Vgl. dazu z. B. Bd. VIII, 2, S. 426.

klärern nahestehend, eine Übergangsnatur wie der im übrigen ungleich festere Möser, stellt er den Begriff der Vaterlandsliebe in den Mittelpunkt konkreterer Betrachtungen, als sie die empfindsame Dichtung seit Klopstock gepflogen hatte. Und diese Betrachtungen ergeben sich ihm als unmittelbares Erzeugnis des großen Krieges: Patriotismus heißt ihm an erster Stelle loyale Kampfesfolge gegenüber einem großen Herrscher, und dann freiwillige, begeisterte Folge gegenüber einem Könige überhaupt, der nicht mehr bloß die „Seele vieler Körper", sondern die „Seele der Seelen" sein will.

Aber lag in diesem Patriotismus nicht etwas von dem Strohfeuer der Empfindung, dem man bei Abbt so oft begegnet? Verging seine Flamme nicht mit dem Verblassen der großen Erinnerungen des Krieges? Schon in Abbts Schrift „Vom Verdienste" (1765) fehlt die metallene Klarheit, und bürgerliche Ideale wirtschaftlichen und geistigen, nicht dagegen eigentlich politischen Fortschrittes walten vor. Und so blieb es denn im ganzen dabei: völlig elementar sollte sich in Deutschland politischer Sinn, in kleinen und kleinsten Anfängen, langsam, freilich auch um so stetiger aus den Nebeln bloßer Ideen, die über den realen politischen Gebilden lagerten, hervorgestalten.

Anfänge, in denen schon subjektivistische Motive, wie wir sie früher kennen gelernt haben, die aufklärerischen stark überwiegen, führen hier nach Württemberg und Westfalen. In Württemberg kam ein politisches Leben im Anschlusse an die Kämpfe der Stände gegen den Despotismus des Herzogs Karl Eugen zu früher Blüte. Dichter gaben hier zunächst der allgemeinen Anteilnahme des Volkes Nahrung und Ausdruck: so am frühesten (schon 1751) der Tübinger Oberamtmann Huber, dann Hartmann in seinen „Jahresfeiern", die die politischen Ereignisse der ersten drei Jahre nach dem Erbvergleich von 1770 behandeln. Daneben lief eine Literatur zahlreicher Flugschriften her und wurde ein höheres geistiges Niveau der partikularen Kämpfe durch eifrige Lektüre der Schriften des jüngeren Moser, der Abhandlung „Von dem deutschen Nationalgeiste" (1765), des Büchleins „Was ist gut

kaiserlich und nicht gut kaiserlich?" (1766) und der „Patriotischen Briefe" (1767), gewonnen. Im Jahre 1774 aber erhielt dann Schwaben in Schubarts „Deutscher Chronik" ein politisches Journal von ungewöhnlicher Bedeutung, und ein erster Höhepunkt der deutschen Publizistik neben den etwa gleichzeitigen in Berlin, Göttingen und Baldingen bei Nördlingen (Weckherlin) war damit erreicht. Ganz anders verlief die Entwicklung in Westfalen. Sie war hier an den Namen Mösers geknüpft, und ihr besonderer Charakter beruhte auf der Tatsache, die wir bald noch genauer zu verfolgen haben werden[1], daß Nordwestdeutschland, insbesondere das Uferland des Niederrheins auch im weiteren Sinne sich einer besonders fortgeschrittenen wirtschaftlichen- und sozialen Entwicklung erfreute. Das erlaubte Möser in dem „Osnabrücker Intelligenzblatt" (1766—1782) eine große Anzahl von Vorschlägen zu wirtschaftlicher, sozialer und auch politischer Hebung zu veröffentlichen, deren konkrete Fassung, freilich auch der persönlichen Regierungsstellung des Verfassers mit verdankt, weit über den Durchschnitt des Inhaltes und der Form sonstiger Intelligenzblätter hinausführte.

Im allgemeinen aber begann die lebendige Beteiligung der späteren, mit subjektivistischen Elementen schon gemischten Aufklärung an der Politik mit einem Eindringen in den untersten Kreis dieser überhaupt: mit den Problemen wirtschaftlicher Fürsorge. Und da war es wiederum, entsprechend dem Charakter des nationalen Wirtschaftslebens der Zeit, ganz an erster Stelle die Landwirtschaft, der man zu helfen bestrebt war. Als Organe dieser Hilfe entstanden vielfach, im Sinne fast einer Ergänzung zu der fürstlichen Merkantilpolitik und insofern auch als Gegensatz gegen sie, zunächst landwirtschaftliche Gesellschaften: so 1763 in Thüringen, 1764 in Leipzig und Celle, 1765 in Ansbach, seit 1767 in Wien, Prag, Graz, Laibach, Linz, Brünn, Klagenfurt, seit 1770 in Breslau, Potsdam und Hamm, späterer Gründungen nicht zu ge-

[1] S. unten S. 70 ff.

denken: es ist die erste Reihe jener Gründungen freier Vereine, die, gegenüber den korporativ gebundenen Genossenschaften des Mittelalters, eine so charakteristische Erscheinung des subjektivistischen Seelenlebens bilden. Sehr bald aber trat diesen Gesellschaften auch eine ausgedehnte landwirtschaftliche Fachliteratur zur Seite und überschwemmte mit ihren Belehrungen namentlich die Wochenschriften, ja hat sich eine eigene periodische Literatur geschaffen. Da handelte es sich anfangs wesentlich nur um Technologie, Landbestellung, Gartenbau; bald aber blühten auch auf Gegenseitigkeit gegründete Einrichtungen und deren Diskussion empor: Brandassekuranzen, Versicherungen überhaupt: bis nicht wenige dieser Gesellschaften und Vereine unter Beitritt von Nichtfachleuten geradezu philanthropischen Charakter annahmen.

Inzwischen aber hatten sich auch schon Vereine sozialer Fürsorge überhaupt entwickelt, so besonders zur Beseitigung des Bettels und zur Beschäftigung und Erziehung der Armen: mehr als ein weites Gebiet hatte sich erschlossen, auf dem sozialer Altruismus und praktisch erfahrene Opferbereitschaft groß wurden: die Grundlagen aller Selbstverwaltung und durch die Selbstverwaltung hindurch aller wahrhaft staatlich-politischen Fähigkeiten und Rechte waren gelegt.

In diesem Augenblicke mußten nun auch wirklich politische Bestrebungen beginnen. Dennoch ist für sie bezeichnend, daß sie im heutigen engeren Deutschland erst in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts auftauchten, sich zunächst auf Popularisierungsbestrebungen vornehmlich der Moralphilosophie und der Wissenschaften überhaupt, diese praktisch gefaßt, erstreckten und früher nur auf dem Boden alter deutscher politischer Selbständigkeit, in der Schweiz, Fuß faßten. Hier war es die 1744 in Zürich gegründete „Wachsende Gesellschaft", dann wohl auch die „Helvetische Gesellschaft", eine Gründung von Hirzel und Iselin, die Bahn brachen; charakteristisch trat ihr Wesen hervor in Iselins Schrift „Versuch über die Gesetzgebung" (1758) und in von Zimmermanns Schrift „Von dem Nationalstolze" (1758), von denen die letztere eine weite Ver-

breitung auch über die Schweiz hinaus erlebte; daneben gehört auch Lavater mit seinen „Schweizerliedern“ (1767) und seiner freimütigen Publizistik in diesen Zusammenhang.

Auf engerem deutschem Boden erblühten verwandte, aber um vieles rationalistischere und darum altmodischere Bestrebungen zuerst in Berlin. Hier brach der Kreis der Popularphilosophen, Mendelssohn, Nicolai und Genossen, der Publizistik in diesem Sinne Bahn; der „Berliner Zuschauer“ fing seit 1769 an, „Gespräche über die jetzigen Zustände“ zu bringen, nachdem die „Allgemeine Bibliothek“ schon 1765 die Bekämpfung von Schwärmerei, Intoleranz, Jesuitismus und Priesterherrschaft begonnen hatte. Und gleichzeitig mit diesen noch sehr niedrig und zu scharf gefaßten Zielen begann sich, zunächst von Berlin her, unter regster persönlicher Teilnahme vor allem Nicolais, eine immer mehr anschwellende Reiseliteratur über die einzelnen Gegenden Deutschlands zu verbreiten, die konkret sehen lehrte und zum ersten Male die einzelnen, so verschiedenen Landesteile sich innerlich etwas näher brachte. Von Nicolai gehören hierher eine Beschreibung Berlins vom Jahre 1769 — wie denn neben die Reiseliteratur an vielen Orten eine Lokalführer- und bald Pamphletenliteratur trat — und die „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz“, die seit 1783 erschien, einem Jahre, in welchem die preußische Hauptstadt in der „Berlinischen Monatsschrift“ dann endlich auch ein Aufklärungsjournal erhielt, das fast ausschließlich praktische Ziele verfolgte.

Das Hauptquartier der ganzen politischen Bewegung dieser Zeiten aber war inzwischen längst Göttingen geworden, wo die 1734 gegründete Universität sich unter englischem Einflusse von Anbeginn von modernen Strömungen tragen ließ und einer praktischen Betätigung der Wissenschaften zuneigte. Hier nahmen schon Gatterers „Allgemeine historische Bibliothek“ (1767—71) wie sein „Historisches Journal“ (1772—81) zu dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege, der die Zeit in hohem Grade beschäftigte, selbständig politische Stellung, wie das wenigstens vorübergehend auch Lichtenbergs und Forsters

„Göttingisches Magazin der Wissenschaften und der Literatur" tat. Aber inzwischen hatte vor allem Schlözer bereits den vollen Übergang vom wissenschaftlich kritischen oder belehrenden zum vorwiegend politischen Journal vollzogen; und sein „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts", der seit 1776 erschien, wie seine „Staatsanzeigen" (1782—93) bezeichnen den eigentlichen Höhepunkt der Entwicklung. In Tausenden von Exemplaren wurden sie durch ganz Deutschland hin gelesen; und namentlich die „Staatsanzeigen", von dem Herausgeber sorgsam in ganz bestimmter, folgerichtig festgehaltener Richtung redigiert, wurden zu einer wirklichen politischen Macht. „Was wird wohl Schlözer dazu sagen?" pflegte Maria Theresia bei bedenklichen Maßregeln im Geheimen Rate zu äußern; und Joseph II. hat die Schlözerschen Hefte nicht einen Tag auf seinem Schreibpulte missen wollen.

Dennoch bezeichnet es erst die ganze Fruchtbarkeit der Bewegung, daß neben Berlin und Göttingen im Norden und neben Württemberg im Süden sich selbst in dem geistig damals so armen Bayern noch ein weiteres Zentrum publizistischer Tätigkeit entwickelte. Hier begann Weckherlin seine politische Schriftstellerei 1778 mit dem „Felleisen" und gab dann 1779 bis 1781 die „Chronologen" und 1784 bis 1787 das „Graue Ungeheur", seine beiden einflußreichsten Blätter, heraus, um ihnen bis 1792 noch die „Hyperboreischen Briefe", die „Paragraphen" und die „Ansbachischen Blätter" folgen zu lassen.

Neben diesen hervorstechendsten Orten der Publizistik aber bestanden noch zahlreiche andere; was zwischen 1770 und 1790 entstand, war in der Tat eine erste allgemeinere politische Presse, der bis zu einem gewissen Grade auch schon ein journalistischer Beruf entsprach: man kann etwa ein halbes Tausend Blätter rechnen, von denen mindestens etwa dreißig bis vierzig als rein politisch gelten konnten und im Laufe erst der beiden genannten Jahrzehnte entstanden waren; daneben gab es noch ebensoviel wichtigere Wochen- und Intelligenzblätter, ebensoviel Zeitschriften vermischten Inhalts

mit regelmäßigen politischen Artikeln, und etwa fünfzig politisch vornehmlich nur referierende Zeitungen.

Was aber waren nun die reifsten und wesentlichsten Forderungen der durch diese Presse vertretenen öffentlichen Meinung?

Auch jetzt noch darf man sich die öffentliche Meinung gerade in den wichtigsten und allgemeinsten Fragen keineswegs schon geklärt vorstellen. Im Gegenteil: deutlich zeigt sie noch alle Spuren des Übergangs von dem fundamentalen Denken eines Zeitalters zu dem eines anderen.

Darin freilich waren sich alle einig, daß es an erster Stelle auf das Schicksal der Einzelperson im Staate ankomme; hier trafen der Individualismus in seiner bloßen Schätzung der Einzelperson und der frühe Subjektivismus in seinem nächsten Bedürfnis der Emanzipation des Einzelnen trotz der Anerkennung schon eines sozialpsychischen Hintergrundes noch miteinander zusammen. Nur daß die Bedeutung der Einzelperson doch zusehends mehr subjektivistisch gefaßt wurde. So war man z. B. einerseits echt individualistisch noch vielfach überzeugt, daß der Tod fürs Vaterland sittlich nicht gebilligt werden dürfe und am wenigsten aus irgendeiner Auffassung des Staatslebens als Pflicht resultieren könne; anderseits aber kannte man doch schon und erlebte in sich steigend das Gefühl der Vaterlandsliebe und prägte es zu der Vorstellung einer besonderen, subjektiv heldenmäßigen Hingabe an dieses Vaterland aus, die selbst bis zur Aufopferung im Tode zu führen vermöge. Und so erkannte man denn als politische Tugend, einen echt rationalistischen Begriff, immerhin bereits jenen ständig mehr altruistisch gewandten Patriotismus an: eine Wandlung, in deren Verlauf das Wort „patriotisch", z. B. in dem weitverbreiteten Titel der sogenannten „Patriotischen Gesellschaften", fast den Begriff „gemeinnützig" im sozialen Sinne annahm — wie es denn Weckherlin in seiner praktischen Durchbildung mit dem Ausdruck „bürgerlicher Sittenkurs" umschrieben hat. So faßte man weiter als letztes staatliches Ziel wohl noch die Glückseligkeit des Einzelnen ins Auge, sah sie aber gewährleistet doch nur noch in der Glückseligkeit des Ganzen.

Und so war in Summa die Staatsanschauung freilich noch ganz moralisch bedingt; aber die Voraussetzungen ihrer Verwirklichung fielen mit dem praktischen Wohl der Menschheit zusammen.

Ein Moment, das auch insofern von hoher Bedeutung war, als es den theoretischen Kosmopolitismus der rationalistischen Zeiten nicht nur beizubehalten gestattete, sondern zugleich im höchsten Grade belebte. Und wie unterschied sich dadurch doch das warme Menschheitsgefühl schon der achtziger, noch mehr der neunziger Jahre von dem kosmopolitischen Stoizismus noch der eigentlichen Aufklärung! Jetzt erst nahten die Zeiten des „Liedes an die Freude“: „Seid umschlungen, Millionen!“ Und in einer völlig neuen Geschichtsauffassung und einem neuen Völkerrecht, in einem wirklichen Menschheitsinteresse im ganzen, auf engerem Gebiete einem freudigen Gefühle der Solidarität aller mittel- und westeuropäischen Kultur wirkte sich die neue Empfindung aus.

Dabei lag es in der Natur der Dinge, daß sich die praktische Betätigung dieser neuen Gefühle doch wesentlich dem Staatsinnern zuwandte; denn für die internationalen Beziehungen kannte man nur ein quietistisches Ideal, den Frieden. Indem man aber nach außen hin jedem Gefühle der Machtpolitik, wie es die jüngsten Menschenalter geprägt haben, noch gänzlich fernblieb, ging man auch im Innern nicht davon aus, in den politischen Beziehungen an erster Stelle Machtbeziehungen zu sehen. Es ist jenes wichtige Stimmungsmoment, das man scharf ins Auge fassen muß, will man die Stellung dieser Übergangszeit zu allen eigentlichen Verfassungsfragen, vornehmlich auch zu jenem Problem der Teilung der Gewalten verstehen, das spätere Geschlechter so stark bewegt haben. Auf diesem Gebiete war die Lage nicht die, daß man sich diese Fragen bewußt ferngehalten hätte; nein: man war noch gar nicht in der Verfassung, sie aufzuwerfen. Denn noch nicht das Wohl der Gesellschaft als Ganzes unter aktuellem, aber begrenztem Dasein des Einzelnen galt als

Ziel des Staates, sondern es gaben noch ebensosehr Anfangseigenheiten eines unentwickelten Subjektivismus wie Resterscheinungen rationalistischen Denkens den Ausschlag: „Die Totalität der Glückseligkeit aller Glieder ist die Glückseligkeit des Staates," hat einmal Garve in noch wesentlich individualistischem Sinne gesagt.

Und so verstand es sich von selbst, daß die Vertragstheorie für diese Jahrzehnte noch keineswegs erledigt war; sie wurde noch ganz allgemein als eine zutreffende Zusammenfassung wirklicher, geschichtlicher Vorgänge betrachtet, bis ihr Kant diesen Nimbus nahm; und noch Möser und Schlosser haben von ihr aus eine Rechtfertigung der gebundenen Ständegliederung und der verknöcherten Gewerbeverfassung ihrer Zeit versucht.

Aber neu war doch, daß man aus ihr aufs ernsteste eine gesteigerte Verantwortlichkeit der Fürsten ableitete. Ausdrücklich wurde jetzt das Gottesgnadentum mit seiner Neigung zu einseitigem Rechtsbewußtsein bekämpft und das Recht nicht bloß der Erörterung der fürstlichen Pflichten im allgemeinen, sondern auch der Kritik der fürstlichen Handlungen nach dem Kodex dieser Pflichten in Anspruch genommen. Und hieraus ergab sich die Vorstellung einer Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten für Fürst und Volk, die da, wo eine Bindung der fürstlichen Gewalt durch irgendeine Verfassung bestand, dieser den entschiedensten Rückhalt gewährte. Dieser ganze Zusammenhang fand dann seinen für die Zeit klassischen Ausdruck in dem Begriffe des Gesetzesstaates. Der Fortschritt zu dieser wichtigen Vorstellung läßt sich vielleicht am besten bei dem jüngeren Moser verfolgen: ausdrücklich scheidet er zwischen der älteren deutschen Auffassung, die das Gewicht nur auf die sittlichen Eigenschaften des Fürsten, dessen Frömmigkeit und Pflichtbewußtsein gelegt und von diesen dann eine gute Ausgestaltung der Herrschaft und ihrer Form erwartet habe, und der neuen Lehre, nach welcher Recht und Gesetz etwas neben und über dem Fürsten Waltendes sei, das auch von diesem wie vor diesem zuerst Respekt verlangte.

Dabei ist der auf diese Weise entstehende Begriff des Staates noch nicht der des Rechtsstaates des späteren Liberalismus, der, auf dem konstitutiven Gedanken der allgemeinen Menschenrechte aufgebaut, die Verwirklichung ganz bestimmter, in gewissen theoretischen Zusammenhängen gegebener Rechte in jedem Staate voraussetzt. Was man anstrebt, ist vielmehr zunächst nur, daß der Fürst sich an die einmal bestehenden, sei es auf ihn herab vererbten, sei es von ihm selbst verkündeten Rechte auch gebunden erachte. Aber auch dies schon ist eine außerordentliche Neuerung: denn es setzt die Anschauung der Untertanen als einer Masse von Personen voraus, die mit selbständigem Leben und mit gesetzlichem Rechte ausgestattet sind. Und so erlaubt diese Neuerung denn auch schon einen Unterschied, der bei Schlözer eine ständige Rolle spielt und z. B. eine oft sehr freimütige Kritik Josephs II. bedingte: den zwischen Gesetzesmonarchie und Despotismus: zu einem Despoten wird ein Herrscher, der gegen die Gesetze regiert, selbst wenn er seine Untertanen gegen das Recht zu ihrem klaren Vorteile zwänge.

Charakteristisch aber ist, daß die Zeit, die nun noch zum großen Teile aus aufklärerischen Motiven her diese im Grunde schon subjektivistische Anschauung wieder von sich aus befruchtete, auch bereits den Fortschritt zum Begriffe des Rechtsstaates machte. Kant zuerst hat in seiner Staatslehre für den Gesetzesstaat wiederum eine ganz bestimmte materielle Beschaffenheit der Gesetze verlangt. Diese Folgerung ging bei ihm im tiefsten von der rationalistischen Vorstellung aus, daß es möglich sein müsse, allgemein gültige Regeln des Handelns zu finden, und daß mithin die „Vernunft" für die Herstellung eines allgemein verbindlichen Gesetzeszustandes in Anspruch genommen werden dürfe. Indem er dann aber die Vernunft eben seiner Zeit mit diesem Auftrage versah, wurde er der Fürsprech einer gesetzlichen Regelung des Staatslebens nach den Bedürfnissen des Subjektivismus, machte er den Weg frei für Erklärung und Annahme der Menschenrechte, Teilung der Gewalten und Konstitutionalismus.

Aber die Zeit selbst war noch weit davon entfernt, sich schon diese Folgerungen zu eigen zu machen; Parteibildung und Parteikämpfe hielt sie noch für eine schlimme Kehrseite jeder Selbstregierung und wandte sich eben deshalb vom englischen Konstitutionalismus ab; und Menschenrechte im Sinne eines konkreten Naturrechts hatte auch Kant noch nicht gefordert. Nur die erleuchtetsten Köpfe unternahmen darum, und auch sie erst etwas später, die einsame Wanderung nach konkret durchzubildenden Idealen einer neuen Verfassung[1]. Im ganzen dagegen ergab sich aus der bislang verlaufenen Entwicklung nur eine stetig zunehmende, zugleich aber auch ganz allgemeine demokratische Haltung. Sie sprach sich aus in offener Geringschätzung „zufälliger Unterschiede" unter den Menschen, die nicht mit ihren inneren, geistigen und moralischen Eigenschaften zusammenhingen: also vor allem in einem Widerwillen gegen alle Vorzüge der Geburt. In dieser Hinsicht führte sie dann auch bei Männern, die mit dem öffentlichen Leben gar nicht in Berührung traten, zu einer Geringschätzung und zu einer gewissen Abneigung gegen den Adel, die sehr lange, wenn nicht gar bis auf heute, ein Kennzeichen gerade des deutschen Subjektivismus geblieben ist. Und sie bedingte anderseits, und dies in starkem Gegensatze z. B. zu dem französischen Subjektivismus, einen mit den Niedrigen schon an sich sympathisierenden Zug. Wirksam wurden diese Zusammenhänge alsbald in einer abschätzigen Beurteilung vor allem der deutschen städtischen Aristokratien und damit zumeist der reichsstädtischen Verfassungen — man hat wohl von den Reichsstädten als den deutschen Siechenhäusern gesprochen — sowie in einer Abneigung gegen Venedig und Holland, dessen führende Schichten als Kakistokratie bezeichnet wurden. Weniger dagegen litt unter dieser Stimmung der deutsche Landadel. Er stand an sich den führenden Kreisen der neuen Bewegung ferner; auch konnte man seine Verdienste um die deutschen Territorien nicht verkennen; ja es fanden sich vereinzelte

[1] S. unten Abschnitt IV dieses Kapitels. S. 110 ff.

Lobredner seiner Tätigkeit. Jedenfalls aber war man in seinen Sympathien für die unteren Schichten viel mehr einig als in der Antipathie gegen die oberen. Und hier war es vor allem der Bauer, dieses „Lasttier der menschlichen Gesellschaft", dessen Verhältnisse nach Anschauung der Zeit einer Besserung dringend bedurften. So hatten schon Empfindsamkeit und Sturm und Drang gelegentlich gefühlt; — jetzt aber traten solche Forderungen viel häufiger und stürmischer auf und belebten und verschärften sich noch durch das Eindringen des Physiokratismus. So hat z. B. der Badener Reinhard schon von einer idealen Volkswirtschaft geträumt, in der auf dem Lande Freiheit der Person und des Eigens und — Stallfütterung herrsche, auf daß der Name des Bauern geachtet sei.

Indes, schritt man solch greifbareren Idealen zu, so kam es darauf an, sie auch bald einzuführen. Und hier geriet man doch immer wieder mit dem bestehenden Staate in nähere Beziehungen.

Da war es denn an erster Stelle von guter Vorbedeutung, daß bei Herrschenden wie bei Untertanen die Vorstellung von der Ausdehnung und der Leistungsfähigkeit der Staatsgewalt gleich groß war. Auf geistigem Gebiete forderte man dabei gleichwohl einstweilen nur Freiheit des Individuums und daher Preßfreiheit und Toleranz; im übrigen dagegen stimmte man, bei richtiger inhaltlicher Begrenzung der staatlichen Tätigkeit, noch dem Worte Justis zu: „Der Fürst ist der Schöpfer seines Staates; er kann darin bilden und hervorbringen, was er will, wenn er nur die richtigen Maßregeln ergreift." Darum verlangte z. B. Schubart, der Freiheitsschwärmer von Hohenasperg, nicht bloß staatliche Reglementierung des Gewerbes, sondern auch Witwenunterstützung, ja Bestimmung des Berufs der jungen Leute durch den Staat, insbesondere staatliche Auslese für das gelehrte Studium. Und in dieser Forderung begegnete er sich mit einer großen Anzahl von Politikern; auch Schlözer hat dem Staate verwandte Rechte zugesprochen, sobald in irgendeiner Provinz einzelne Berufe unzureichend vertreten seien;

und von Loën, ein preußischer Beamter und Nationalökonom, wollte sogar durch ein staatliches „Ehekolleg" untersuchen lassen, ob sich junge Leute, die sich verlobt hätten, auch „für einander schickten". Ja man gelangte eben in dieser Materie zu noch viel merkwürdigeren sittenpolizeilichen Vorschlägen, deren harmloseste etwa noch waren, daß Zusammenkünfte unverheirateter Männer und Mädchen staatlich ebenso verboten werden sollten wie Klatschereien männlicher und weiblicher Gesellschaften über Abwesende.

Dieser extremen Strömung stand dann freilich eine andere gegenüber, die für starke Beschränkung des staatlichen Eingriffsrechtes eintrat; am meisten scheint sie in Hamburg zu Hause gewesen zu sein, und sicherlich war Reimarus einer ihrer entschiedensten Vertreter. Aber grundsätzlich betrachtet war sie doch nur Reaktionserscheinung auf verstiegene Vorschläge der Gegenpartei, während sich beide Parteien in der Praxis über die Unwirksamkeit gewisser Zinstaxen und Luxusverbote und Verwandtes leicht einigten und somit teilweise zusammenfanden.

Im ganzen, läßt sich daher sagen, erwartete man innerhalb der politischen Praxis noch von dem bestehenden Staate nicht weniger als alles.

Und da trat denn für die Verwirklichung die unendliche Breite des inneren Staatslebens noch einmal ganz in den Vordergrund. Während man sich um äußere Politik nicht kümmerte, hatte man schon an deren wesentlichsten innerem Werkzeug, dem Heerwesen, Beträchtliches auszusetzen. Nicht nur daß die Zeit prinzipiell gegen die großen Heere eingenommen war: was hatten Heere angesichts der allgemeinen Friedensstimmung, die nach dem Siebenjährigen Kriege auf Jahrzehnte einzog, eigentlich überhaupt noch für einen Zweck? Vor allem wurde wenigstens auf Menschlichkeit des Dienstes gedrungen; Mönche und Soldaten, beide an sich „Schmarotzer am Volkswohlstand", sollten da in gleicher Weise entlastet werden.

Allein mit diesen Wünschen war es der Zeit doch nicht in gleichem Grade Ernst wie mit den Forderungen auf dem weiten Gebiete dessen, was man Polizei nannte. Und hier

kam nun wieder das Wirtschaftsleben weitaus an erster Stelle in Betracht. Sehr begreiflich: in der Glückssteigerung für den Einzelnen sah man das eigentliche staatliche Ziel; dies Ziel aber schien nirgends mehr und leichter als auf wirtschaftlichem Gebiete erreichbar. Das ist der Grund, warum z. B. Weckherlin, unter Zustimmung Schlözers, dafür hielt, daß die mechanischen Künste achtenswerter seien als die schönen, und daß die Gelehrsamkeit der Ökonomie nachstehe.

Indes waren die wirtschaftlichen Ziele keineswegs die, welche man etwa heutzutage verfolgt: nicht Förderung der wirtschaftlichen Energie, sondern des wirtschaftlichen Verbrauches stand im Vordergrunde. Zugrunde lag dem eigentlich ein Unterschied der Ziele der Regierenden, denen es auf höchste Entwicklung der Finanzen, also auf Wirtschaftsmacht, ankam, und der Regierten, die vor allem genießen wollten. Da es sich aber in beiden Fällen doch um Erhöhung der Mittel, die hier staatlicher, dort individueller Konsumtion dienen sollten, handelte, so fand man sich in den Einzelmaßregeln zumeist wieder zusammen. Und so sehen wir denn von den Theoretikern der Zeit die Zollehren und die Produktionsanschauungen der regierenden Kreise nicht minder vorgetragen wie ihre Ansichten von einer praktischen Behandlung der Zirkulation und der Verteilung der Güter; und nur darin unterscheiden sich die Theoretiker und gehen über die Praktiker hinaus, daß sie hinter dem verwickelten Ganzen von Wirtschaftsleben und Wirtschaftspolitik langsam eine weitreichende selbständige Harmonie der Interessen zu entdecken glauben, die es möglich machen müsse, den Einzelnen wirtschaftlich selbständiger hinzustellen, insofern er sich — wie die Menschen der neuen Zeit dies tun würden — freiwillig, selbsttätig und „gemeinnützig" dem Bedürfnisse der Gesamtheit unterordne. Deutlich ist hier ein erstes Wehen subjektivistischen Geistes bemerkbar, und schon früh veranlaßte es wohl auch einige Wandlungen der herkömmlichen Anschauung. So wandte man sich immer schärfer gegen den Fiskalismus; so bekämpfte man die übertriebene Populationszüchtung und die Fabriktreiberei von Staats

wegen, so griff man schließlich sogar die Schutzhandelspolitik an und begann für den Freihandel zu schwärmen. Doch tauchten diese Neuerungen zumeist erst gegen das Jahr 1790 hin auf und fanden noch viel später erst weitere Verbreitung: bis sie, für die größere Menge der Gebildeten frühestens seit Mitte der neunziger Jahre, in Adam Smiths System des „Wealth of nations" die theoretische Begründung in einem grundsätzlichen Egoismus fanden, der als solcher dem Geiste der Aufklärung völlig zuwider war[1]. Im ganzen darf man daher vielleicht sagen, daß der Geist des neuen Zeitalters, soweit er in theoretischen Betrachtungen hervortrat, nirgends später zum Ausdruck gelangte als auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, demselben Gebiete, aus dessen praktischen Fortschritten doch zum großen Teile die sozialen Wandlungen und psychischen Reize hervorgegangen waren, denen er seine ursprünglichste Entstehung verdankte. Es ist ein eigenartiger, aber doch nur auf den ersten Blick paradoxer Zusammenhang. Das Auffallende schwindet, sobald man sich vorhält, daß die deutsche Volkswirtschaft, wenigstens soweit die Industrie in Betracht kam, auch in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts entschieden noch des Schutzzolles bedurfte und daß eben an der Frage Schutzzoll oder Freihandel der Übergang zum wirtschaftlich-subjektivistischen Denken in dieser Zeit am leichtesten gewonnen werden konnte, wenn nicht gewonnen werden mußte; und sobald man sich auch nicht verhehlt, wie außerordentlich schwer es den Anfängen neuer Kulturzeitalter jederzeit gewesen ist, bis zu den Elementen ihrer Wirtschaftsform und damit zu dem Geheimnis eines wichtigen Quells ihres besonderen Lebens vorzudringen.

[1] Smiths Buch ist zum ersten Male von Joh. Fr. Schiller übersetzt worden und in einem ersten Bande 1776, in einem zweiten 1778 bei Weidmann in Leipzig erschienen. Das spätere Urteil des Verlegers, daß das Buch zwischen 1776 und 1794 in Deutschland ganz wenig Beachtung gefunden habe, wird von Roscher in seiner „Geschichte der Nationalökonomik" auf Grund einer Durchsicht der populären nationalökonomischen Literatur und auch der gelehrten und politischen Journale für diese Zeit bestätigt.

Oder steht Smiths Denken etwa im Anfange des englischen Subjektivismus? Weit eher wäre zu sagen, daß es schon eine erste Entwicklungsphase dieses Subjektivismus beschlösse.

Legt man sich nunmehr die Frage vor, bis zu welchem Grade es den Fürsten des spätesten deutschen Absolutismus, und der öffentlichen Meinung der Übergangszeit, deren Theorien und Stimmungen soeben vorgetragen sind, möglich war, gemeinsamen Weges staatliche Dinge fortzubilden, so sieht man leicht, daß diese Möglichkeit in hohem Grade bestand. Denn im ganzen gingen Fürsten und öffentliche Meinung noch zusammen; die rationalistischen Bestandteile ihres Denkens wurden noch nicht von der subjektivistischen Beimischung in dem Grade überwogen, daß ein Bruch mit den Prinzipien des Absolutismus hätte eintreten müssen. Zwar verabscheute die öffentliche Meinung schon jetzt kriegerisch gewandten fürstlichen Ehrgeiz und überhaupt kriegerisch-militärisches Wesen, zwar bäumte sie sich auf gegen verantwortungslose Fürstenwillkür und proklamierte die Monarchie des Gesetzes: aber in den tausend Einzelmaßregeln der inneren, vornehmlich wirtschaftlichen Gesetzgebung ging sie doch mit den regierenden Gewalten noch Hand in Hand. Ja mehr: auch in ihren philanthropischen Neigungen folgten ihr diese. Und noch in einem letzten, der öffentlichen Meinung, die Dinge ganz allgemein betrachtet, durchaus wichtigsten, weil geistigen Gebiete waren sie mit dieser einig: auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

Wir werden bald sehen, warum gerade dieses Gebiet der Nation um 1760 schon, erst recht aber um 1780 und auch noch um 1800 als das weitaus wichtigste für eine subjektivistische und damit zukünftige Ordnung ihres Lebens erschien[1]. Und wir wissen schon, wie eben wieder auf diesem Gebiete ihr selbst der Fürst aller Fürsten der Zeit, Friedrich der Große, bereits weitgehende Zugeständnisse in Theorie wie

[1] S. unten S. 77 ff.

Praxis gemacht hatte[1], Zugeständnisse, die sich dann in den übrigen Staaten wiederholten.

Mustert man aber nunmehr die deutschen Staaten um 1780 oder 1790 daraufhin, inwieweit in ihnen die Forderungen, welche die Übergangszeit stellte, überhaupt erfüllt waren oder der Erfüllung entgegengeführt wurden, so ergibt sich, daß der Staat Friedrichs des Großen, alles in allem genommen, doch zunächst noch der im mäßigen Sinne modernste war. Zum Teil hing das damit zusammen, daß seine innerste Entwicklung vornehmlich gerade der jüngsten Zeit, jenen dreiundzwanzig Jahren zwischen dem Hubertusburger Frieden und dem Tode des Königs, angehörte: in ihnen wurde in Preußen ein Programm durchgeführt, das man als das der mehr konservativen Richtung der neueren Ansprüche innerhalb der öffentlichen Meinung ansehen konnte. Freilich: dem reißend raschen Entwicklungsgange schon der öffentlichen Meinung, noch mehr aber der deutschen Geschichte selbst seit dem Schlusse des Jahrhunderts hat diese Ausbildung bald nicht mehr genügt. Was jetzt als notwendig erschien, war an erster Stelle die volle soziale Befreiung der subjektiven Persönlichkeit: und das hieß die Aufhebung jeder Art wirtschaftlicher und ständischer Beschränkung. Wie hätte da die Monarchie Friedrichs noch an der Spitze marschieren können, die von einer Politik getragen wurde, in deren Auffassung sich noch Geburts-, Berufs- und Erwerbsstände deckten? Die von dem Grundsatz ausging, bäuerlicher wie adliger Besitz und Stand müsse nicht minder wie bürgerlicher im Hergebrachten konserviert werden, und die auf diese zu konservierende Gliederung Steuer- und Heerwesen aufbaute? Trotz aller rechtzeitigen Liquidation der mittelalterlichen Rechtssprechung und Gerichtsverfassung, trotz alles Entgegenkommens gegenüber den pädagogischen Anforderungen der Zeit, trotz kleiner Versuche der Milderung des bäuerlichen Loses und trotz einer gewissen Lockerung der mittelalterlichen Gebundenheiten von Industrie und Handel ist der Staat Friedrichs

[1] S. oben S. 37 ff. und Bd. VII, 2 S. 799 ff.

des Großen sehr bald an der Starrheit seiner sozialen Zustände jählings zusammengebrochen.

Anders verlief die Entwicklung in dem zweiten deutschen Großstaate, in Österreich. Im ganzen lagen hier die Voraussetzungen zu einer Durchbildung im Sinne der Forderungen der Übergangszeit wohl nicht ungünstiger als in Preußen. Gewiß war die Stärke der Zentralgewalt, namentlich in ihrer administrativen Auswirkung, nicht gleich entschieden entwickelt, obschon sie unter Maria Theresia zweifellos gewachsen war. Auch waren die privilegierten Stände, Adel und Geistlichkeit, noch in vieler Hinsicht selbständiger geblieben als in Preußen — aber freilich dadurch auch das Schicksal des Staates nicht so fest mit dem ihrigen verkettet, wie das namentlich in dem Preußen Friedrichs des Großen der Fall war. Überlegen aber war Österreich seinem Nebenbuhler in der kulturellen Durchbildung der niederen Klassen, wenigstens soweit es sich um die deutschen Länder handelte — welche Erscheinung war hier namentlich der freie Bauer Tirols! —, während man anderseits die geringere Entwicklung des Bürgertums beklagen mochte, wenn sie auch der Bayerns und wohl auch Schwabens überlegen war.

Die soeben erwähnten Eigenheiten vornehmlich der sozialen Schichtung hatten nun schon der inneren Politik Maria Theresias ein besonderes Aussehen gegeben: konservativ auf der einen Seite, weil an ein antisubjektivistisches Geistesleben, das vornehmlich noch von der katholischen Kirche bestimmt wurde, gefesselt, war sie doch in nicht wenigen anderen Punkten liberal, ja, an der preußischen Politik gemessen, radikal gewesen: hatte fast aus dem Nichts heraus eine gesamtstaatliche Lokalverwaltung entwickelt, war gegen den Adel vorgegangen, hatte vornehmlich auch die sozialen Grundlagen der privilegierten Stände angegriffen und damit den wirksamsten Umschwung des gesamten Staatslebens in Aussicht gestellt[1].

[1] Vgl. Bd. VII, 2, S. 756 ff.

Dies war nun die Linie, auf der die Entwicklung unter Joseph II. in reißendem Fortschritte weiter verlief. Denn dieser Herrscher, ein Sohn der Übergangszeit, war in seinen Idealen schon verhältnismäßig subjektivistisch und verband gleichwohl mit ihnen, unruhig und stetig aus seinem Innern her gedrängt wie nach außen drängend, den praktischen Radikalismus des rationalistischen Denkens.

Gerade gegen die bestehende soziale Schichtung, den Grundpfeiler also des Absolutismus, ist Joseph II. an erster Stelle vorgegangen. Dieser Absicht diente schon bei ihm weit mehr als bei Friedrich dem Großen die Verwirklichung der Ideale des Gesetzesstaates in der Durchführung einer Kodifikation des gemeinen Rechtes, in der Entwicklung eines Strafrechts, das soziale Unterschiede nicht kannte, und in der Durchbildung einer entsprechenden Gerichtsverfassung. Gewaltige Anfänge auf diesem Gebiete gingen freilich auch hier schon auf Maria Theresia zurück; wir haben sie früher kennen gelernt[1]. Indes so sehr das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 der Theresianischen Zeit seinen Ursprung und auch bis zu einem gewissen Grade noch seinen Geist verdankte, so sehr müssen doch die allgemeine Gerichtsordnung und das Strafrecht als josephinisch betrachtet werden. Für die Gerichtsordnung von 1781 ist es bezeichnend, daß sie erst durch die Zivilprozeßgesetze des Jahres 1895 abgelöst worden ist: so sehr entsprach sie dem Geiste der neuen Zeit. Das Strafgesetz Josephs II. freilich, das die wenigstens für Böhmen schon in Kraft gesetzte Theresiana von 1770 abzulösen bestimmt war, erwies sich bald als unhaltbar. Denn es war eines der charakteristischsten Gesetzesprodukte der Zeit, da es nicht nur in den allgemeinen kriminalistischen Anschauungen des Frühsubjektivismus fundiert war, von denen aus es z. B. die vornehmlich von Zeiller und Sonnenfels vertretene Unterscheidung kriminellen und polizeilichen Anrechts anerkannte, sondern außerdem auch noch einer besonderen, ganz radikalen Abschreckungstheorie

[1] S. Band VII, 2, S. 758.

folgte, die eben als solche den stark pädagogischen Trieben des Kaisers besonders gefallen hatte. Natürlich ließ sich diese Theorie mit ihren Strafverschärfungen der öffentlichen Züchtigung, der Brandmarkung, der Anschmiedung und des Schiffsziehens nicht halten; sie begegnete allgemeinem Unwillen: und so hat Leopold II., der besonnene Milderer der Schroffheiten, der kluge Wahrer und Mehrer der guten Erfolge seines Vorgängers, die Ausarbeitung eines neuen, nun wirklich modernen Strafrechts befohlen, das im Jahre 1803 in Kraft trat und erst im Jahre 1852 durch ein neues, übrigens von seinen Grundlagen her nur erweitertes Strafrecht ersetzt worden ist.

Was mit diesen Gesetzen aber schon zur Zeit Josephs II. der Hauptsache nach erreicht wurde, das war die Beugung aller Reichseingesessenen und somit auch des Adels, ja der Hauptsache nach auch des Klerus, unter sie: und somit die Verwirklichung eines ganz subjektivistisch und das hieß wesentlich demokratisch gedachten Rechtszustandes.

Gegen die Privilegierten aber ging Joseph außerdem auch noch auf dem Gebiete der Verfassung wie der Sozialpolitik energisch vor. An erster Stelle müssen hier das Untertanenpatent und das Strafpatent vom 1. September 1781 genannt werden. Das Untertanenpatent eröffnete dem grundherrlichen Untertan einen ordentlichen Beschwerdeweg aus dem Bereiche der Grundobrigkeit hinaus in den Rechtskreis der landesfürstlichen Behörden: einen Weg, der alsbald von zahlreichen Bauern betreten wurde. Das Strafpatent schränkte die Disziplinargewalt der Grundobrigkeiten erheblich ein. Im ganzen waren es Freiheiten für die Grundholden, die nur durch die Aufhebung oder wenigstens stärkste Milderung der Erbuntertänigkeit übertroffen werden konnten. Und auch sie erfolgte! Vom Jahre 1780 ab ergingen Patente für die einzelnen Länder, die den Untertanen das Recht freien Zugs, freier Verehelichung und freier Berufswahl verliehen, woneben nur die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber der Grundobrigkeit in den Formen einer gemäßigten Untertänigkeit und die Verbindlichkeit zu den schriftlich fixierten Leistungen an die Grundherrschaft erhalten

blieb. Damit war denn die Auflösung der alten lokalen Herrlichkeiten eingeleitet und guten Teils schon ausgesprochen: der breite Unterbau der ständischen Privilegien des Adels, des weltlichen wie des geistlichen, war erschüttert[1].

Da versteht es sich denn, daß auch auf die politischen Privilegien wenig Rücksicht mehr genommen wurde. Hatte Maria Theresia schon den Lebensinhalt des alten Ständewesens im höchsten Grade beschränkt, so beseitigte ihr kaiserlicher Sohn auch noch die Form. Im Jahre 1782 hob Joseph II. alle ständischen Kollegien bis auf zwei Verordnete vom Herrenstand auf und wies diese nebst dem ständischen Syndikus den Regierungen der einzelnen Länder zu, während gleichzeitig die ständische Buchhaltung mit der staatlichen Landesbuchhaltung vereinigt wurde. Es wäre das Ende der Stände in jedem Betracht gewesen, hätte es Josephs Nachfolger nicht für klüger gehalten, die alten Formen, aber auch nur diese und auch sie nur teilweise wiederherzustellen. Beseitigt aber blieb ein für allemal jene Machtfülle ständischen Wesens, die sich gerade in Österreich aus dem späteren Mittelalter bis in neuere Zeit verhältnismäßig stark erhalten hatte.

Den geistlichen Adel aber machte Joseph II. dem Staate noch besonders und mehr wie je zuvor dienstbar. Zwar würde man die Stellung der älteren Habsburger zur Kirche falsch verstehen, wollte man glauben, sie hätten den Rechten des Staates gegenüber dem Klerus viel vergeben: ihre katholische Frömmigkeit tat dieser Haltung keinen Abbruch; und eben Kaiser Ferdinand II., der Protestantenfeind, hat mehr als seine Vorfahren gegenüber der Kirche mit zu den Begründern des sogenannten Josephinismus gehört. Seine Vollendung aber wie seinen Namen erhielt dies System doch erst durch Joseph II. Er ist es vor allem und noch mehr als Maria

[1] Die Sozialgesetzgebung Josephs II. wie auch schon Maria Theresias wird unten im II. Abschnitte des dritten Kapitels (S. 261 ff.) noch Gegenstand eingehenderer Darstellung sein.

Theresia gewesen, der dem Klerus den Schulunterricht und damit einen altgewohnten Einfluß auf die heranwachsenden Generationen entzog, was um so mehr ins Gewicht fiel, als er kräftig auf die Durchführung des Schulwesens drang: in Böhmen ist unter seiner Einwirkung die Schülerzahl auf dem platten Lande in dem Jahrzehnt von 1775 bis 1785 von 14000 auf 117000 gestiegen. Bedenklicher dagegen konnte schon erscheinen, wenn ältere Universitäten, wie Graz, Innsbruck und Brünn, aufgehoben wurden, um dem kirchlichen Einfluß zu steuern, und wenn die bestehen bleibenden, Wien und Prag, sowie das neubegründete Lemberg auch in der katholisch-theologischen Fakultät durchaus der Staatsleitung unterstellt wurden in dem Sinne, daß den Lehrern auch dieser Fakultät ein staatlicher Lehrplan nebst Lehrbüchern, Methode, Klassifikationsgrundsätzen usw. vorgeschrieben wurde.

Noch weiter aber ging es, wenn im Jahre 1784 staatliche Generalseminarien zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Graz, Innsbruck und Pavia errichtet wurden, die aus Fonds eingezogener Stiftungen zu erhalten waren und der Erziehung eines rein staatlichen Klerus gewidmet sein sollten. Hier hatte die staatliche Unterrichtspolitik wenn auch keineswegs zu antireligiösen, so doch zu im höchsten Sinne antiklerikalen Maßregeln geführt. Am schwersten empfunden aber wurde wohl auf die Dauer, daß der Kaiser die Einkünfte der Kirche schmälerte, indem er alle Bruderschaften und nahezu achteinhalbhundert Klöster aufhob, Institute, die „keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten, und welche bloß vitam contemplativam führen". Noch mehr Geräusch erregte freilich Josephs Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781, das den Akatholiken die private Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete, vor allem aber sie zu voller bürgerlicher Existenz, zu Häuser- und Güterkäufen, zu Bürger- und Meisterrechten, akademischen Würden und öffentlichen Diensten zuließ, während dem Katholizismus nur noch und angeblich nach wie vor das „Prärogativum der dominanten Religion" verblieb.

Übersieht man all diese Maßregeln, wie sie an sich extrem erscheinen, in den meisten Fällen aber doch nur die folgerichtige Fortentwicklung althabsburgischer Sozialpolitik bedeuteten, so wird man nicht verkennen, daß die Dynastie und vornehmlich Joseph II. durch sie einem Zustande zudrängten, den man als den der Isopolitie unter monarchischer Spitze bezeichnen kann. Denn gewiß ist nicht alles an den Reformen des Kaisers modern und subjektivistisch gewesen: ihr religiöses Leitmotiv war nicht Gewissensfreiheit, sondern intolerante Aufklärung, und ihr wenigstens nächstes politisches Ziel nicht Selbstregierung der Völker, sondern Despotismus. Und ganz in die Zukunft wies die josephinische Politik nicht so sehr in ihren positiven als in ihren negativen, aufklärenden Maßregeln, vor allem in der Zerstörung der hergebrachten sozialen Schichtung. Gleichviel, indem sie auch nur dieser Richtung folgte, wurde die Dynastie doch zugleich den Interessen des Bürgerstandes zugetrieben, wie sie sich gerade in dem Gedanken eines subjektivistisch-demokratischen, also im höchsten Grade isopolitischen Staatslebens am natürlichsten verkörperten. Ja mehr noch: die Dynastie nahm sich nun auch desjenigen Standes an, der am meisten von allem Genusse irgendwelcher Isopolitie entfernt geblieben war, des Bauernstandes. Es war nicht anders, so gern vielleicht gelegentlich dieser Zusammenhang vermieden worden wäre: der Kampf gegen ständische Privilegien bedeutete alsbald auch Förderung des Bürger- und Bauerntums.

Es ist das der Zusammenhang, der die Zeit der absoluten Monarchie in Österreich in ihrer Vollendung unmittelbar und im Sinne eines ersten Entwicklungsverlaufes mit den demokratischen Strömungen des 19. Jahrhunderts verknüpft: von dem Augenblicke an, in dem der aufgeklärte Absolutismus die historischen Stände mit ihrem Privilegiencharakter vernichtete, bereitete er den Staat des 19. Jahrhunderts vor. Es ist zugleich der Zusammenhang, in dem es begründet liegt, daß der Staat des 19. Jahrhunderts keineswegs so durchaus vor erneuter Überführung in einen aufgeklärten Absolutismus geschützt ist, wie man zuweilen behauptet.

Was speziell Österreich angeht, so trifft man in diesem Zusammenhange schon im Anfange der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts auf das Geständnis des Fürsten Kaunitz: „Wenn man Eid und Pflichten vor Augen hat, so denkt man zuerst an seinen Souverän und an die allgemeine Wohlfahrt." Diese aber erfordert eine immer größere Beschränkung des Adels, „weil die wahre Stärke des Staates in dem größten Teil der Menschen, nämlich in dem gemeinen Manne, besteht und dieser die vorzüglichste Rücksicht verdient". Unter Joseph II. sind dann diese Ideen in fast übertriebener Weise für die praktische Politik maßgebend gewesen. Hatte Maria Theresia noch sorgsam zwischen der Bevorzugung der alten sozialen Stützen des Reiches und der Begünstigung der unteren Schichten die Mitte gehalten, nicht ohne Widersprüche im einzelnen, aber im ganzen in konsequenter Durchführung einer konservativen Politik des Überganges, schonend auf der einen Seite, hilfreich auf der anderen, so ging Joseph II. stark im Sinne der radikalen Neuerer vor. Nichts wollte er mehr wissen von mittelalterlichen Privilegien und von den Resten feudaler Staatsverfassung; gleiches Recht und einheitlicher Untertanenverband sollten an ihre Stelle treten. Dementsprechend erkannte er die bevorrechtete Stellung der alten Stände nicht mehr an: eine ununterschiedene Masse mit ihren bisherigen Untertanen bildend, sollten sie als Staatsbürger unter ein und demselben Regimente des absoluten Herrschers stehen. Und wie keine sozialen, so wollte er im Grunde auch keine geistigen, religiösen Privilegien.

Freilich: diese seine Ideale wirklich durchzuführen war der Kaiser nicht imstande. Er regierte dazu schon zu kurze Zeit; doch genügten bereits diese wenigen Jahre, um zu zeigen, daß auch bei erweiterter Frist das Ziel nicht zu erreichen gewesen wäre. Gewiß hatte der Kaiser seine Bewunderer, und die Apostel des neuen Staates blickten teilweise zu ihm als dem Messias empor. Aber neben den enthusiastischen Stimmen ließen sich auch andere Meinungen hören. Bereits im Jahre 1786 wurde in Flugschriften die Frage für und wider erörtert,

„warum Joseph nicht geliebt werde"; und nach dem Tode des Kaisers konnte der Polizeiminister Graf Pergen seinem Nachfolger folgende Sätze vortragen: „Der Adel ist mit Recht unzufrieden, weil derselbe durch das bürgerliche sowohl als Kriminal-Gesetzbuch, durch die neue Steuerrektifikation in seinem Eigentum ohne Verschulden äußerst gekränkt und so erniedrigt worden, daß zwischen dem Bürger- und Bauernstand und dem seinigen ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeigt. Die noch bestehende Geistlichkeit ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste geschmälert und die Stifter, welche als Güterbesitzer anzusehen, auch in dieser Eigenschaft den ersten Platz unter den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung ihres Eigentums, beinahe dieses genossenen Vorzugs entsetzt worden."

Nach Lage der Dinge ertönten diese Anklagen wenigstens für eine konservativere Anschauung vielfach begründet; und folgten ihnen noch Äußerungen über die Unzufriedenheit von Bürger und Bauer, so waren auch diese in dem Sinne nicht unberechtigt, daß den unteren Ständen an sich günstige Reformen, weil allzuschnell durchgeführt, manchen persönlichen Mißmut und manche törichte Hoffnung hatten entstehen lassen.

Nach Josephs II. Tode hat Kaiser Leopold II. in gesunder Weise das Gute an Josephs Reformen aufrecht erhalten, und zwar, wenn auch in der Form gemäßigt, in der Sache weit mehr, als man gewöhnlich annimmt; nur einzelne allzu überstürzte Maßregeln und Komplexe von solchen wurden gänzlich zurückgenommen. Und so konnte es scheinen, als würde Österreich aus der weltklugen Zeit Maria Theresias und den idealistischen Jahren Josephs II. nun in ruhiger Abklärung sammeln, was ihm den Charakter eines für diese Zeit in hohem Grade modernen Staates sicherte. Aber der Herrscher, der diese harmonische Abklärung vermitteln sollte, Leopold II., starb früh, schon am 1. März 1792, noch vor vollendetem Werke. Und nun führte das zweischneidige Wesen der absoluten Monarchie, das so überaus zahlreiche Entwick-

lungen von der Persönlichkeit des Herrschers abhängig macht, wieder zu unglücklichen Tagen. Kaiser Franz II., der Nachfolger, eine mißtrauische Natur, eingeschüchtert durch die Vorgänge der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege, welch letztere ihm als schlimmste Ausgeburt der Freiheitsbewegung erschienen, war jeder Fortentwicklung, ja auch nur jedem organischen Abschluß der inneren Staatskunst seiner letzten drei Vorgänger abhold. Dazu kam, daß er, zugleich Autokrat im höchsten Grade, im Grunde alles selber machen wollte. So verknöcherte denn außer der Gesetzgebung auch die Verwaltung; und nur in den Landesregierungen erhielt sich, zumeist auf Grund der josephinischen Einrichtungen, noch selbständiges Leben.

Das Unglück aber wollte, daß dieser volle Stillstand der Entwicklung, dessen ansteckender Fäulnis allmählich selbst die einigermaßen abgeschlossenen Bildungen aus der schönen Zeit des 18. Jahrhunderts unterlagen, auch nach dem Tode Franzens bis zum Jahre 1848 fortwährte. Erst die Revolution dieses Jahres hat Österreich aus der Lethargie mehr als eines halben Jahrhunderts und jetzt nur allzu unvermittelt und plötzlich herausgerissen. In dem allgemeinen Verhältnis der habsburgischen Monarchie zu Deutschland aber war der Verlust an Fortentwicklung während so vieler Jahrzehnte nicht mehr zu ersetzen. —

Außer den deutschen Großstaaten des Ostens gab es indes auf dem deutschen Boden der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch noch andere Gegenden und Länder, in denen das Staatsideal der Übergangszeit, ja teilweise sogar schon späterer Jahre eine reine Verwirklichung fand. Es waren Stellen, wo kein starker und allmächtiger Wille, wie in Preußen und Österreich, die Entwicklung gängelte, wo vielmehr die Verhältnisse selbst zu einer besonders raschen sozialen Entwicklung und damit hinein in die wirtschaftlichen Berufe des Subjektivismus drängten: und wo dementsprechend fast unbewußt und ohne viel Zusehens feste Grundlagen eines neuzeitlichen, subjektivistischen Daseins gewonnen wurden. Solcher

Gegenden gab es in dem Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts namentlich drei: Sachsen, und am Rheine Baden sowie den Niederrhein und Westfalen. Dabei trat freilich eine voll moderne Bewegung doch nur da ein, wo sie nicht, wie in Baden in den Zeiten des Markgrafen Karl Friedrich, einer rein persönlichen Initiative, sondern einer von unten organisch heraufwachsenden Entwicklung verdankt wurde.

Sachsen, das wichtigste Staatswesen der Landschaft zwischen Thüringerwald, Harz und Elbe, hat sich, von keinem Antriebe stetiger Machtpolitik nach bestimmten auswärtigen Zielen vorgetrieben, früh schon einer besonders milden und schnellen inneren Entwicklung erfreut. Rasch waren hier deutsche und slawische Rasse verschmolzen worden; weit eher als in anderen Kolonialgebieten wurde geistige Selbständigkeit und damit fruchtbare Beteiligung an der Kultur des Mutterlandes errungen, und in ruhigem Ausgleiche verliefen auch die sozialen Gegensätze in den agrarischen und industriell-kommerziellen Bildungen des Landes. So erschien das territoriale Staatswesen schon im 16. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ausgebaut, und bereits 1547 wurde eine dauernd und stetig wirkende Zentralverwaltung begründet. Der damit namentlich auch Brandenburg gegenüber gewonnene Vorsprung wurde dann auch im 18. Jahrhundert noch gewahrt und kam nun nicht bloß in der zentralen Landesverwaltung zum Vorschein, sondern vornehmlich auch in gewissen Spezialverwaltungen, wie denen der Schulen, der Forsten und des Bergbaues oder auch — wenigstens seit der Reform der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts — der Finanzen: vor allem aber in dem weit voraneilenden Charakter und Geiste der ganzen Verwaltung und der Staatsanschauung überhaupt. Von Einfluß hierauf war in ziemlich hohem Grade die Entwicklung Leipzigs[1]. Je mehr Leipzig Meßstadt wurde für den gesamten Norden Deutschlands und den europäischen Nordosten, um so mehr wurden die sächsischen Gebiete wirtschaftlich ein Hinterland, ja ein Zubehör

[1] Sie hat uns schon früher eingehender beschäftigt; s. Bd. VII, 1, 301 ff.

der Stadt. So war vornehmlich die Industrie des Erzgebirges, die sich, anschließend an den Erzreichtum und erzwungen durch den rauhen Boden des Landes, schon früh entfaltet hatte, in ihrem Gedeihen nicht zum wenigsten auf die Konjunkturen der Leipziger Messen angewiesen. Indem aber so das Land, das früheste aller binnendeutschen Territorien mit starker Manufaktur und reichem Handel, von seinem Haupthandelsplatze abhängig wurde, der übrigens seit dem 18. Jahrhundert auch selbst eine nicht unbedeutende Industrie barg, wandelte sich seine innere Lage langsam und fast unvermerkt hin auf die Ziele des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatslebens des 19. Jahrhunderts. So machte sich die Industrie schon seit dem 16. Jahrhundert immer stärker auf dem platten Lande heimisch; so drang das reiche Bürgertum der Städte weithin ein in den Rittergutsbesitz des Landes: und ohne daß daraus viel Wesens gemacht wurde, in praktischem Fortschritt, in nicht prinzipiellen Auseinandersetzungen fiel ein gutes Teil der Schranken, die plattes Land und Städte bisher getrennt hatten. Namentlich wurde da Handelsfreiheit im Innern weithin zur Regel und galt erst recht auch nach außen, wenngleich hier unter einer gewissen Regelung durch vorteilhafte Schutzzölle: ohne Umwälzungen im Sinne einer Katastrophe wurden die Lehren des Merkantilismus verlassen.

Es war ein Fortschritt, der Kursachsen im Laufe des 18. Jahrhunderts entwicklungsgeschichtlich an die Spitze der deutschen, mindestens der binnendeutschen Territorien stellte, und der es ermöglichte, daß das Land die volle wirtschaftliche Bewegung des 19. Jahrhunderts längere Zeit hindurch erlebt hat, ohne an seiner Gesetzgebung, abgesehen etwa von der agrarischen Liquidation mittelalterlicher Einrichtungen[1], noch viel zu ändern. Leise also war der Industriestaat hier emporgewachsen, und schon im 18. Jahrhundert hat er auch an große Staaten, wie Preußen, so erleuchtete und zur Praxis des subjektivistischen Staates so unmittelbar vor-

[1] S. dazu unten drittes Kapitel, Abschn. II. S. 241.

dringende Staatsmänner abgegeben, wie den Minister v. Heinitz[1]. Das geistige Leben in Leipzig aber, das so früh vollendete Stufen des jungen Subjektivismus erklomm[2], wird in seiner Entfaltung erst auf dem Hintergrunde dieser kursächsischen Entwicklung vollends verständlich.

Neben dem sächsischen Industriestaate im Herzen Deutschlands aber glitt vor allem auch der ganze Nordwesten innerlich und unvermerkt, in einer sich allmählich abwandelnden Praxis, in das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Dasein des Subjektivismus hinüber. Entscheidend war dabei, wie in Sachsen, die alte Bedeutung des Handels, daneben auch industrieller Fortschritt.

Was der Handel am Rhein und in Westfalen vermochte, das tritt vielleicht in dem Wesen und Handeln keines der Staatsmänner der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts klarer hervor als in dem Mösers. Möser, der schon in jungen Jahren die verantwortlichsten Ämter seines kleinen Heimatsstaates Osnabrück zu bekleiden begonnen hatte, und der seit dem Ende der vierziger Jahre sich auf mehr als ein Menschenalter, bis zu seinem Tode im Jahre 1794, immer stärker zum eigentlichen Regenten des Bistums entwickelte, war im Grunde ein Staatsmann, der praktisch wie auch wirtschaftlich der Hauptsache nach an den Grundlagen des mittelalterlichen Staatswesens als den auch für die Gegenwart noch maßgebenden festhielt. So konnte er sich staatliche Rechte nicht ohne Voraussetzung eines gewissen Grundeigentums denken, wie ihm denn der Grund und Boden, historisch aufgefaßt, durchaus als im Bodenregal des Staates befindlich erschien; so hielt er an der rechtlichen Trennung der Stände als an etwas ebenso natürlich Gegebenem als Gottgewolltem fest: und so erschien ihm, in der Kombination beider Gesichtspunkte, der Bauer als der eigentliche Träger des Staates und der menschlichen Entwicklung. Und diese Grundlagen seines Denkens

[1] S. Bd. VII, 2, S. 789.

[2] Vgl. Bd. VI, S. 451 u. 454 f.; VII, 1, S. 301 ff.

standen ihm so fest, daß er aus ihnen selbst der Leibeigenschaft Geschmack abgewann, wenn er sie auch nur in sehr gemäßigten Formen angewandt wissen wollte.

Gleichwohl hat Möser für die Entwicklung des Handels geschwärmt, dessen Begünstigung er nicht als seinen soeben vorgetragenen Lehren entgegenstehend empfand; er hat ihm zuliebe den Bau von Kunststraßen gefördert, er hat aus seinen Bedürfnissen heraus eine Erneuerung der alten Kreisverfassung des Reiches angestrebt, ja er ist sogar, von einer gewissen Vorliebe für ihn hingerissen, wohl der Erste gewesen, der unter dem Bilde einer erneuerten Hanse die kühnen Linien eines künftigen Zollvereines zu schauen wagte.

So war er denn auch nur cum grano salis Merkantilist; und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß er, in größere Verhältnisse versetzt, den Weg einer Staatsneubildung im Sinne des Subjektivismus tatkräftig beschritten haben würde.

Aber hatte er seine kommerziellen Anschauungen nicht vielleicht doch bis zu einem gewissen Grade einem vorübergehenden Aufenthalte eben in weiteren Verhältnissen zu danken? Viele Monate hindurch hat Möser in England geweilt; und unter den deutschen Staatsmännern des 18. Jahrhunderts war er wohl derjenige, der englisches Vorbild am entschiedensten geschätzt und englischem Staatsgeiste den weitesten Eintritt in sein Denken gestattet hat. Aber so befruchtet mußte er sich doch auch durch die nordwestliche Lage seines Heimatsterritoriums zur Hebung des Handels ganz besonders veranlaßt fühlen.

Wer aber vermag denn überhaupt schon den Einfluß des englischen Geistes auf die deutsche innere Politik gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts voll zu ermessen? Eingehende Forschungen über seine Wirkungen fehlen, und nur so viel ist sicher, daß, wie dem literarischen Einflusse Englands auf Frankreich und des französisch-englischen literarischen Geistes auf Deutschland noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ein direkter Import englischer literarischer Empfindungen nach Deutschland gefolgt war: so in analoger Weise der englische

politische Einfluß auf Montesquieu sich durch diesen und verwandte Denker nach Deutschland erstreckt hat, um gegen Schluß der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch eine unmittelbare Einwirkung englischer Staats- und Gesellschaftslehren überholt zu werden[1].

Einer der wichtigsten Vermittler dieser Ideen aber war auf dem Gebiete der Verwaltungspraxis, bei aller Selbständigkeit seines Denkens und Wollens, der Freiherr vom Stein; als Göttinger Student hat er vornehmlich mit Engländern verkehrt, wie bis zu einem gewissen Grade später am selben Orte und unter ähnlichen Verhältnissen sein großer Nachfolger Fürst Bismarck; und weit griff in diesen Zeiten seine englische Lektüre geschichtlichen und politischen Inhalts.

Dann aber führte eben der Freiherr vom Stein im deutschen Nordwesten die Reformanfänge Mösers in der Verwaltung der preußischen Lande dieser Gegend nach Heinitzscher Vorschrift oder mindestens im Heinitzschen Sinne fort. Möglich wurde ihm das wesentlich unter der Einwirkung folgender Umstände. Einmal bildeten die westlichen Territorien Preußens ein ihren jeweiligen Leitern besonders fügsames Versuchsobjekt: denn Preußen war in dieser Zeit in seiner inneren Entwicklung wie seinen äußeren Interessen nach noch an erster Stelle ein Staat des deutsch-kolonialen Ostens. Dann aber war Stein selbst ein Sohn des Westens, und zwar einer, dem Geburt und Lebensumstände das Auge frei machten und schärften für ein schon grundsätzlich neuen Idealen zugewandtes politisches Handeln. Die Steins, ursprünglich Ministerialen des Hauses Nassau, hatten ihre Burg auf demselben Berge mit der Stammburg des Dienstherren: reichsfrei geworden, mußten sie in ständigem Gegensatze leben zum einstigen Souverän und nächsten Nachbarn. Aber auch im Dienst und in der Anerkennung benachbarter Fürsten konnten sie nur schwer Fuß fassen: denn diese waren zumeist katholisch und sie seit alters, ja seit den

[1] Vgl. dazu unten drittes Kapitel, Abschn. IV. S. 302 ff.

Jugendzeiten der Reformation Protestanten. Und konnte ihnen unter diesen Umständen selbst der Reichsdienst von Ehre und Vorteil sein? Nur wenige seiner höheren Stellen waren Protestanten zugänglich. So dienten sie denn nicht selten im Ausland; und nahe Verwandte eben des Freiherrn sind diese Straße gewandelt. Ihn aber führte ein wunderlicher Zufall, darf man sagen, nach Preußen: und der, der ihn dort erkannte, festhielt, förderte, war Heinitz.

Stein wurde alsbald in den modernsten Betrieben der damaligen preußischen Staatsverwaltung, vornehmlich im Bergwesen beschäftigt; dann aber trat er in den Dienst des preußischen Nordwestens, in dem er um die Wende des Jahrhunderts zu leitenden Stellen am Rhein wie in Westfalen emporstieg.

Was er hier nun durch Jahre eifrigen Lernens hin im Unvollkommnen und Kleinen ausführte und plante, war nichts Geringeres als eine Liquidation der mittelalterlichen wirtschaftlichen sozialen und politischen Resterscheinungen: kann mithin als eine unmittelbare Vorbereitung gelten zu den großen Reformen im preußischen Gesamtstaate seit 1807.

Freilich: radikal verfuhr er dabei nicht; nur gegenüber der katholischen Kirche, namentlich in der Behandlung ihres korporativen Lebens in Stift und Kloster, hat er scharfe Eingriffe versucht. Im übrigen ist es charakteristisch, daß er den französischen Umsturz alter Verhältnisse da, wo er völlig eingetreten war, wiederum beseitigte: entschieden hütete er sich davor, den geschichtlichen Faden zu verlieren, der, im Sinne eines organischen Fortschrittes weiter gesponnen, immer noch am sichersten aus dem Labyrinthe des Alten in einfachere und klarere Verhältnisse eines neuen Staatslebens hinüberführen mußte.

So war er vor allem ein Feind völligen Abbruchs des äußeren, gleichsam institutionellen Skelettes des alten Staatslebens und von diesem Standpunkte aus ein Freund der alten Stände. Gewiß: sie sollten neu belebt, sollten umgebildet, sollten ihrem Bestande nach durch jüngere Berechtigte

ergänzt werden; aber aufgehoben werden sollten sie nicht. Selbst über den Bereich der preußischen Territorien hinaus hat Stein diese Politik verfolgt[1]; wie Möser, so erschien auch ihm die alte Reichs-Kreisverfassung Kaiser Maximilians im Interesse zunächst des Handels noch reformfähig; und weit entfernt war er von dem Gedanken einer Zerstörung überhaupt der Institutionen des alten Reiches.

Aber das hinderte ihn nicht, innerhalb des alten Gehäuses an einem Umbau von Grund aus zu arbeiten. Entscheidend war da in negativer Hinsicht zunächst seine ablehnende Haltung gegen eine ganze Masse spezieller Vorschriften des Merkantilismus und seine instinktive, aber sehr positive Hinneigung zu subjektivistischen Idealen: wirtschaftliche und soziale Bewegungsfreiheit des Einzelnen und von diesem Standpunkte aus Gewerbe- und Verkehrsfreiheit erschienen ihm wichtiger als hohe Prosperität des Staatsganzen, oder richtiger: er lebte der Überzeugung, daß diese Prosperität dauernd nur durch die Bewegungsfreiheit des Einzelnen gesichert werden könne, so daß eine gute Staatskunst eben von der richtigen Behandlung des Einzelnen, des Subjekts, nicht von generalisierenden Vorschriften für das Ganze werde ausgehen müssen.

So war schon seine Sorge für das äußere Landeswohl von einem individualisierenden Prinzipe belebt; er begnügte sich nicht mit der Förderung der Pferdezucht, wie sie allgemeine staatlich-militärische Interessen forderten: er legte nicht minderen Wert auf die Veredlung des Rindviehs, die zunächst dem einzelnen Landwirt emporhalf; und er baute seine Chausseen nicht bloß nach strategischen Rücksichten, sondern machte die Festlegung ihrer Richtung von den Gutachten der lokalen Interessenten des Handels und der Landwirtschaft abhängig.

Noch mehr aber trat dieser Zug in den konstitutiven Anordnungen hervor. Da wurde für das platte Land schon nach dem Grundsatze gehandelt, daß der Bauer Herr seiner Wirtschaft sein müsse und darum in das Eigen oder die freie Pacht

[1] Darüber Genaueres im dritten Kapitel, Abschn. IV. S. 317 ff.

des Bodens, den er bewirtschafte, zu setzen sei; und es gelang Stein von diesen Gesichtspunkten aus in der Tat, eine erste kleine Bauernbefreiung in Preußen durchzuführen. In analoger Weise wurde aber auch gegenüber den Städten verfahren: der Unterschied der bürgerlichen Stände wurde zurückgedrängt, die veraltete Privilegienstellung des Patriziates umgangen; die Verwaltung unterlag einem Reinigungsprozesse, der bis zu völliger Reform fortschritt und schon deutlich das Ideal kommunaler Selbstverwaltung erkennen ließ.

Und das war denn überhaupt das zum meisten Entscheidende und Merkwürdige an diesen Bestrebungen, daß sie nicht bloß eine tatsächliche Auflösung der mittelalterlichen Niederschläge in Wirtschaft und Gesellschaft allmählich herbeiführten, sondern daß sie die freiwerdenden Personen alsbald wiederum in den Nexus einer neuen, sie öffentlich verantwortlich machenden Selbstverwaltung einführten: der Negation folgte sofort die Verwirklichung der lokalen Voraussetzungen des modernen Staatsideals. Und schon mußte sich die Verwaltung diesem emporquellenden neuen Leben fügen; Steins Widerwille gegen jederlei Bureaukratie nahm ihr, in stetiger persönlicher Berührung mit ihr ständig wirkend, die alte Steifheit ihres Daseins bis zu beträchtlicher Verminderung sogar des Schreibwerks.

So geschah unter der Führung des Freiherrn in den westlichen Provinzen Preußens, was unter kleinen Verhältnissen, ohne Berührung der wichtigsten, der rein staatlichen und verfassungsmäßigen Probleme für die Einführung einer subjektivistischen Öffentlichkeit, für die politische Durchbildung der modernen Persönlichkeit geschehen konnte: unmittelbar neben die Forderungen der Theoretiker, die zunächst die erzieherische Durchbildung eines geistigen Subjektivismus verlangten, trat diese Tätigkeit, sie ergänzend und ihre Durchführung eben erst hierdurch ermöglichend; der eigentlichste und vollste Durchbruch zum Neuen aber konnte doch nur durch eine Reform in den höchsten Sphären des Staatslebens verbürgt werden. Dieser Zusammenhang aber verwies in Preußen aus dem Westen in den Osten, aus dem Mutterland in das

Kolonialgebiet, aus den verwickelten und patriarchalischen Verhältnissen von Mörs und Cleve-Mark, von Ravensberg, Münster und Minden nach den einer generellen Reform leichter offenstehenden, weil gleichmäßigeren Zuständen der Mark, Schlesiens, überhaupt der östlichen Provinzen. Und so mußte es schließlich der östliche Hauptkörper Preußens sein, der zum Träger der entscheidensten Reformen wurde.

Blicken wir aber jetzt auf den langen Weg staatlicher Reformen schon des 18. Jahrhunderts zurück, dessen Windungen wir bisher gefolgt sind, so ergibt sich für die Wende etwa des 18. Jahrhunderts doch kein ganz erfreuliches Bild.

Die beiden deutschen Großstaaten hatten zunächst im Grunde versagt. Denn es war ihr Schicksal um diese Zeit, daß das Preußen Friedrichs grundsätzlich am ermattenden Schlusse der Entwicklung eines früheren, das Österreich Josephs II. am noch schwachen und doch zugleich radikalen Anfange eines neuen Zeitalters stand. So veraltete der Staat Friedrichs frühzeitig, und der Staat Josephs verdorrte zu nicht geringem Teile in geilen Trieben. Damit war es denn klar, daß nur eine Wiederholung der Reformversuche unter günstigerer allgemeiner Konstellation, ein oder einige Jahrzehnte später, zu vollen Ergebnissen würde führen können; und es bedeutete einen Sieg Preußens über Österreich von größester Bedeutung, daß eine solche neue Reformperiode innerhalb seines Staatslebens tatsächlich eintrat, während sie Österreich nicht zuteil wurde.

Der Held aber, der dem preußischen Gesamtstaate unter den harten Eindrücken des Unglückes von 1806 diesen immer noch frühen Eintritt in das Staatsleben der neuen Zeit vermittelte, war der Freiherr vom Stein — der Staatsmann bis dahin des preußischen Nordwestens. Und was er in diesem Nordwesten um die Wende des 18. Jahrhunderts angestrebt und zum Teil erreicht hatte, war die erste bewußte und ausgesprochenermaßen reformatorische Verwirklichung der Konzeption des modernen Staates auf deutschem Boden: war erstmaliges öffentliches Leben des Subjektivismus.

Man sieht wohl, daß Stein damit über die Ideale der Übergangszeit der siebziger und achtziger Jahre, in denen sich Individualistisches und Subjektivistisches noch mischten, grundsätzlich hinausgegangen war. Allein zu der Zeit, da er diese ersten Linien eines deutschen Staatslebens des Subjektivismus nicht mehr bloß planend, sondern schaffend zog, war auch schon theoretisch, in einer neuen, wenn auch noch jungfräulichen Staatslehre, das System dieser Linien, wie wir sehen werden, vornehmlich durch Wilhelm von Humboldt[1], aufgedeckt. Und mehr noch: um diese Zeit war auch bereits das Leben des deutschen Subjektivismus auf einem gleichsam halb öffentlichen Gebiete fast völlig in Knospe und Blüte geschossen: auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

III.

Der Philosoph Tetens, einer der weitestblickenden Köpfe der Zeit, stellte in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts als Forderungen staatlicher Reformen auf: erstens Gewerbefreiheit; zweitens soziale Erleichterungen für die unteren Schichten, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich neun bis zehn Stunden und entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes, damit Muße für Bildung von Verstand und Herz geschaffen werde; drittens Gedankenfreiheit; viertens Jugendbildung im subjektivistischen Sinne.

Es ist ein für die Zeit überaus charakteristisches Programm; aus wirtschaftlichen und sozialen Postulaten erhebt es sich zur Forderung der Gedankenfreiheit als wichtigsten, wenn nicht einzigen Menschenrechts, und für den richtigen Gebrauch dieses Rechtes fügt es nur eine Einschränkung hinzu: die einer zeitgemäßen Erziehung.

Wie Tetens empfanden alle der Zukunft zugewandten Geister, wenn sie auch die notwendigen Forderungen nicht immer in gleich klarer Weise formulierten; und so versteht es sich,

[1] S. unten Abschnitt IV. S. 116—122

daß sie in dem Erziehungsprobleme die im Grunde wichtigste und durch positives Wirken am leichtesten und unmittelbarsten zu lösende Frage der Zeit sahen. In der Tat war diese Frage weitaus die populärste schon der Übergangszeit und des Frühsubjektivismus, dann aber erst recht jenes auch sittlich und philosophisch reiferen Subjektivismus, der gleichzeitig etwa mit der Abklärung der Dichtung zu klassischen Leistungen in den neunziger Jahren auftrat und dessen Darstellung wir uns jetzt vornehmlich zuwenden; und sie hat eben darum in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die stärksten Leidenschaften und die temperamentvollsten Bemühungen entfesselt, wie sie denn auch die Zeit am ehesten mit jenem Selbstbewußtsein wirklicher Leistungen erfüllte, das schon auf die nächst zurückliegende Vergangenheit als eine überwundene zurückblickt.

Was aber erwartete man nicht auch von der Lösung eben dieser Frage; welche Kraft traute man nicht der Erziehung zu! Kant meinte kurzweg: „Der Mensch ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht." Und Pestalozzi hat erklärt, für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Erdteil sei Rettung überhaupt nur noch durch Erziehung möglich. Jedem Patrioten aber schwoll nach einer Meinungsäußerung Gedikes, Prorektors am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, die Brust bei den Aussichten, welche die Durchführung der subjektivistischen Erziehung eröffne: „mit Entzücken und Sehnsucht sehe er die herrliche Ernte heranreifen". Aber schon im Jahre 1778 waren die pädagogischen Hoffnungen der Zeit einmal gleich enthusiastisch zusammengefaßt worden[1]: „Gott wird sich durch eine Erziehungsreform der ausgearteten Menschen annehmen. Es werden wieder Sprecher aufstehen, die die Rechte der Menschheit in ihren Schutz nehmen, Licht und Erkenntnis ausbreiten, ein verweichlichtes Geschlecht wieder abhärten und zur Menschenwürde erheben, unter welche es so tief herabgesunken war. Bessere Erziehungsanstalten werden allen Arten

[1] „Pädagog. Unterhaltungen" 1778, S. 5.

von Tyrannen Grenzen setzen. Der gesunde Menschenverstand wird seine Rechte behaupten, Stand und Geburt nicht mehr Verdienst, nicht mehr Contrebande sein. Die Großen werden aufhören, die Geißel der Niederen, und Menschen werden aufhören, eine Ware zu sein. Einfalt der Sitten, Menschenliebe und Freiheit werden wieder ihren Wert erhalten, und Titel, Bänder, Sterne und Würden nicht mehr vor Verachtung schützen. Der Deutsche wird, von neuem Nationalgeist beseelet, sich des fremden Plunders schämen und selbst Original sein."

Mit welchen Mitteln aber, unter welchen genaueren Zielen wollte man nun diese paradiesischen Ideale heraufbeschwören? Die letzten Zeilen der eben angeführten Stelle deuten die Lösung, in der Sprache ihrer Zeit, schon an. Der Deutsche soll Original werden.

Es ist wiederholt davon die Rede gewesen[1], wie sehr den primitiven Subjektivismus alsbald der Mensch zu interessieren begann: ist er doch bei weitem mehr von einem vertieften Studium des Menschen als der sonstigen Welt der Erscheinungen ausgegangen. Von vornherein aber lief dies Studium nicht so sehr auf bloße Kenntnis als auf praktische Anteilnahme hinaus: nicht eine vertiefte theoretische, sondern eine praktische Psychologie war das Endziel. Ist aber praktische Psychologie nicht Pädagogik im weitesten Sinne? Es waren Zusammenhänge, die mit dem vollen Durchbruch des Subjektivismus immer deutlicher hervortraten. Im Jahre 1785 spricht z. B. Bleffig den moralischen Zweck seiner psychologischen Studien dahin aus, daß er die Bildung des Charakters, auf Grund der Selbsterkenntnis, als Ziel hinstellt. Und Feder forderte 1790, in Vertiefung der Studien, die mit Lavaters „Physiognomik" begonnen hatten, daß eine Spezialpsychologie als Wissenschaft von den Verschiedenheiten der Menschen in Ansehung der Gemütseigenschaften begründet werde. Diese Psychologie müsse als Vorbedingung jeder vertieften praktischen

[1] S. Band VIII, 1, S. 260 ff.

Psychologie bezeichnet werden, die dann ihrerseits wieder die Grundlage einer neuen Staatslehre sein werde.

Ist es da verwunderlich, wenn durch Maurer, in seiner „Wissenschaft vom Menschen", schon im Jahre 1782 der Versuch gemacht wurde, eine innerhalb der Erziehung und des Staatslebens verlaufende Charakterentwicklung zur Grundlage einer Art von Sozialpsychologie zu machen?

An erster Stelle aber kam doch die Erziehung des Einzelmenschen als solchen auf Grund einer neuen Kenntnis des Seelenlebens in Betracht. Und da konnte denn der Weg kein anderer sein als der, daß man die neuen naturalistisch gefundenen Gegebenheiten des Seelenlebens in irgendeiner Weise zu veredeln trachtete. Ein praktischer Idealismus der Erziehung also setzte ein, und sein Ziel war Veredelung des neuen Menschen, oder, insofern man den neuen Menschen noch nicht als geschichtlich geworden, sondern als absolut gegeben empfand, die Darstellung reinster, höchster Menschlichkeit in ihm. Zu ihr den Menschen hinzuformen, das erschien der Zeit mithin als wunderbarste Aufgabe alles Menschendaseins: diesem praktischen Ziele hat sie mehr als irgendeinem anderen mit ihrem Herzblute gelebt.

Und was erwartete man nicht für Ergebnisse! Immer und immer wieder taucht der Gedanke auf, daß die Vollendung dieser Erziehung eigentlich jeden Zwang und damit jeden Staat unter den Menschen überflüssig machen müsse: und am Ende der Zeiten erscheint damit eine edle Anarchie als letztes Ziel alles Menschlichen. Oder sollte dies Ideal gar schon in absehbarer Nähe erreichbar sein? Der Illuminatenorden hat geraden Weges die Absicht verfolgt, durch energische Erziehung der Einzelnen die Staaten, die bei dem niedrigen Stande der Tugend jetzt noch notwendig seien, entbehrlich zu machen. Ähnliche Neigungen erwachten auch bei den Freimaurern. Später hat Friedrich Perthes, den man in seiner Jugend als getreuen Spiegel der Gedankenwelt der gebildeten Kreise jener Zeit betrachten darf, mindestens die vollste bürgerliche Freiheit als notwendige Folge der Herrschaft über sich selbst, der

„einzigen, wahren individuellen Freiheit" erwartet. Und ist nicht in der Tat, so sehr auch dies letzte Ziel im Grunde unerreichbar blieb, die Zeit dennoch ausgezeichnet gewesen durch eine ungemeine Fülle von Menschen stärkster Selbsterziehung, von Friedrich dem Großen und Goethe hinab bis in die kleinsten Kreise? Das Gedrungene des Ausdrucks, die klassische Marmorruhe auf so vielen Bildnissen der Zeit sprechen hier auch heute noch deutlich genug, selbst wenn sie nur Modezüge der Porträtkunst gewesen sein sollten.

Wenn man aber das Erziehungsideal der Darstellung reiner Menschlichkeit entwickelte, so näherte man sich seiner praktischen Durchführung auch im Rahmen dessen, was der Zeit möglich war, doch nur langsam.

Das individualistische Zeitalter hatte außer der Berufserziehung schließlich fast nur noch eine intellektualistische Bildung gekannt. Es war natürlich, daß von diesen beiden Zielen noch vieles in die neue Zeit hinein bestehen blieb und erst langsam abstarb. Zwar daß die Erziehung sich allgemein nach Berufsidealen regeln müsse, daß mithin Fürstenerziehung sozusagen grundsätzlich etwas anderes sei als Adelserziehung, und Adelserziehung etwas anderes als Erziehung von Bürgern, das haben wohl nur noch die älteren Philanthropisten[1] behauptet: allgemein und rasch drang das Ideal einer Menschenerziehung als solcher durch. Viel schwerer war es dagegen, den Intellektualismus der individualistischen Zeit praktisch zu beseitigen. Gewiß: daß die Bildung des Verstandes durch eine solche des Herzens ergänzt werden müsse, war schon eine immer wieder emphatisch vorgetragene Lieblingsforderung der frühsubjektivistischen Zeit. Allein, daß aus der Erziehungskunst als solcher der Intellektualismus zu bannen sei, war ein Gesichtspunkt, der z. B. den Philanthropisten noch keineswegs einleuchtete: auch insofern stehen Basedow und seine Genossen mit mindestens einem Fuße noch im individualistischen Zeitalter. Indes selbst später war die intellektualistische Lehr-

[1] S. zu diesen Band VIII, 1, S. 296 ff.

methode noch weit verbreitet: da wurde denn z. B. dem Zögling noch immer, als Urgrund gleichsam alles Wissens, seine Seele als erstens eine einfache, daher fürs zweite unteilbare und darum drittens unsterbliche vernünftige Substanz mit Vernunftgründen bewiesen und nicht minder auch der liebe Gott als eine analoge Substanz, nur ungleich höherer Art, ausdemonstriert. Diesem Logizismus hat eigentlich erst Pestalozzi mit durchschlagendem Erfolge das Prinzip der Anschauung, das heute den Unterricht beherrscht, entgegengestellt: Pestalozzi, der drei Jahrzehnte hindurch keinerlei Bücher gelesen hat.

Allein die nächsten Aufgaben der späteren Zeit des 18. Jahrhunderts bestanden nicht so sehr in der Durchbildung des unterrichtlichen wie des Erziehungsideals. Und hier war man wenigstens in einem Punkte durchweg einig. Die Knaben der besseren Stände der Rokokozeit und des ausgehenden Individualismus hatten nicht selten, die Männer noch häufig Schnürbrüste getragen; mit Strümpfen an den Füßen zu schlafen war gewöhnlich, Friedrich dem Großen wird es als Beweis der Abhärtung angerechnet, daß er es nicht tat. Jetzt wollte man Freiheit, Natürlichkeit, Frische zunächst der körperlichen Ausbildung; ein Feldzug gegen Stubenhocken und Verzärtelei begann: manch längst vergessener Sport, wie Schlittschuhlauf und Baden im Freien, überhaupt Beschäftigung mit dem Elemente des Wassers, kam auf, und den Höhepunkt dieser Bewegung hat die echt deutsche Entwicklung einer disziplinierten Anstrengung des Körpers, das Turnen Friedrich Ludwig Jahns, gebildet.

Darüber hinaus aber galt es alsbald auch sittliche Ideale zu entwickeln. Und hier ist nun zunächst die alte aufklärerische Richtung in der Übergangszeit, als dem jungen Subjektivismus erst mehr Trieb als Willen, mehr Tendenz als Ziel zur Verfügung stand, noch einmal zu Worte gekommen. Da haben denn die Philanthropisten das alte rationalistische Programm der direkten Ausbildung fürs praktische Leben zu guter Letzt noch einmal ins Feld geführt: natürlich vergebens. Den lehrreichsten Versuch aber, die neue, noch unklare Bewegung auch geistig zu beherrschen, hat wohl Friedrich der Große

gemacht. Er wollte zunächst in seinem Alter nichts mehr von utilitarischen Lebensidealen, und seien es auch wissenschaftliche, hören: „Das hält die moralische Welt nicht im Gleis, und gute Sitten sind für die Gesellschaft mehr wert als alle Beweise Newtons." War das nicht eine starke Annäherung an den Geist des Frühsubjektivismus? Nun glaubte der König aber für eine neue Grundlegung der Erziehung die Basis im Egoismus gefunden zu haben: einem sittlichen Egoismus analog dem wirtschaftlichen Adam Smiths! Aus richtig verstandenem Egoismus leitete er jetzt jenen ihm längst schon teuern Spruch[1]: „Tue nichts, wovon du nicht wünschest, daß es dir die andern auch täten", darin sich Kant nähernd, als ausreichendes altruistisches Prinzip ab: und baute darauf u. a. jenen Begriff des Patriotismus, den er in späteren Jahren immer dringender von seinen Untertanen gefordert hat[2]. Und gewohnt, nicht bloß zu betrachten, sondern zu handeln, versuchte er seinen Prinzipien innerhalb Preußens auch in den praktischen Fragen der Erziehung bald genug Geltung zu verschaffen. So schrieb er als Katechismus gleichsam der neuen Erziehungslehre den „Dialogue de morale à l'usage de la jeune noblesse", den er dem Kommandeur der Berliner Kadettenanstalt zustellte. Vor allem aber ging er von seinem Standpunkte aus an eine Schulreform, indem er zunächst in dem „Discours de l'utilité des sciences et des arts dans un Etat" vom Jahre 1772 als Ergänzung zu seinen ethischen Anschauungen seine Stellung zu den Lehrstoffen intellektuellen und ästhetischen Charakters festlegte und dann Zedlitz als ersten preußischen Kultusminister zur Durchführung seiner Absichten berief. Zeigte schon diese Berufung, daß es dem Könige dabei vornehmlich um eine Einwirkung auf die Mittelschulen zu tun war, in denen in der Tat auch die neuen Erziehungsprobleme, insofern sie vom Staate aufgenommen wurden, am leichtesten Verwirklichung finden konnten, so war

[1] S. oben S. 37.
[2] Vgl. Bd. VII, 2, S. 799 f.

es anderseits fast selbstverständlich, daß des Königs Absichten sich in diesem Zusammenhange mit der Entwicklung des Neuhumanismus, der ja eben zum guten Teile von den Gymnasien ausgegangen war[1], berühren und kreuzen mußten. Es war, wie wir schon wissen, eine dem Könige keineswegs unangenehme Konstellation, wenn auch schwer festzustellen sein wird, bis zu welchem Grade sein Verhältnis zum Neuhumanismus ein wirklich innerliches gewesen ist. Soweit indes dabei das besondere Erziehungsideal des Königs in Betracht kam, unterlag es sehr bald den bedeutendsten Abwandlungen durch die Einwirkung des klassischen Humanitätsideals und ist unter dem Einflusse dieser Einwirkungen kaum zu größerer Geltung gelangt. Das Prinzip des Egoismus selbst aber wurde von der fortschreitenden allgemeinen pädagogischen Bildung der Nation rundweg beseitigt.

Denn eben gegen den Egoismus machte man instinktiv und darum aufs entschiedenste Front. Im „Eigennutz" sah schon Moser, hierin völlig einig mit Luther, die Kraft, die recht eigentlich das Reich zersetze; und als Gottes größtes Gnadengeschenk an die Nation erschienen ihm Männer, die sich „nicht aus bloßem Ehrgeiz und Tagelöhnersart, sondern aus warmem Herzen hingeben". Rehberg hat dann den „groben Eigennutz" als das Übel bezeichnet, das die Nation nach Auflösung aller Körperschaften mit ihren besonderen Vorrechten und Würden schmählich nivellieren werde, und Brandes hat die Habgier der Erwerbsstände für staatsgefährlicher gehalten als den Hochmut des Adels. Es ist der Zusammenhang, aus dem heraus sich auch die fast ausnahmslose Ablehnung der nationalökonomischen Lehren Smiths seitens der deutschen Theoretiker durch fast zwei Jahrzehnte hindurch erklärt.

Was von der öffentlichen Meinung mit stets wachsender Einmütigkeit und immer zunehmender Stärke als positives Ziel erzieherischer Entwicklung reiner Menschlichkeit erklärt

[1] S. Band VII, 1, S. 392; VIII, 1, S. 298 ff.

wurde, war vielmehr, ganz in Übereinstimmung mit den tiefsten Lebensprinzipien des Subjektivismus[1], ein altruistisches Ideal.

Und dies Ideal einer stark altruistischen Sittlichkeit sah man in dem verwirklicht, was die Zeit Menschlichkeit, was sie in besonderem Hinblick auf die Kultur der Alten Humanität nannte[2]. Später hat man den Zusammenhang dieses Ideals mit der Antike nicht selten übertrieben; so hat z. B. Passow in den Jahren nationaler Erniedrigung, um 1807, geglaubt, die Wiederherstellung des deutschen Volkstums der Hauptsache nach durch das Studium des Griechischen herbeiführen zu können. In den guten Zeiten des 18. Jahrhunderts dagegen, in den achtziger und neunziger Jahren, verstand man unter humanem Wesen nicht bloß einen Charakter, in welchem die ästhetischen und intellektuellen Fähigkeiten zu dem gesteigert wären, was besondere Anlage und menschlicher Typ, speziell auch nach dem Muster der Alten, an höchster Ausbildung zu erreichen gestatteten, sondern in dem vor allem die sittlichen Eigenschaften des Herzens, Freundlichkeit und Liebe, Mitleid und Erbarmen, edelste Erziehung zum allgemeinen Menschlichen erfahren hätten.

Dabei ist nicht zu leugnen, daß dieses Ideal, das man vielleicht auch als das der moralischen Freiheit bezeichnen kann, noch etwas wenig Umschriebenes, etwas im vagen Sinne des Wortes Kosmopolitisches hatte. Und es versteht sich, daß sich diese Unklarheit auch auf die Auffassung der nationalen Pflichten, ja des nationalen Charakters übertrug. Das ist die Erscheinung, die in dem verzweifelnden „Xenion hervortritt:

Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens:
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.

Und noch später hat die Romantik diesen Zusammenhang in dem Satze vorgetragen: „Die Deutschheit ist wohl darum ein Lieblingsgegenstand des Charakteriseurs, weil eine Nation, je

[1] S. Band VIII, 1, S. 270 ff.
[2] S. Band VIII, 1, S. 297 ff.

weniger sie fertig, um so mehr Gegenstand der Kritik ist und nicht der Historie."

Für die nationale Entwicklung aber ergab sich daraus die Notwendigkeit, nicht dem Rate Schillers zu folgen, den er übrigens auch selbst praktisch wenn nicht verschmäht, so doch eingeschränkt haben würde, sondern hart und streng nach dem zu streben, was dem neuen Erziehungsideal eben noch fehlte, nach seiner nationalen Bestimmtheit.

Es ist ein Prozeß, der schon früh beginnt; der aber, soweit er wirksam wird, zunächst eine wesentlich staatliche Färbung annimmt. Denn praktisch betrachtet sind „Bürger und Mensch einander nicht entgegengesetzt, wie Rousseau behauptet"[1], sondern eins. Und hier wird nun eine Verbindung zwischen Staat und Erziehung zunächst dadurch angebahnt, daß man fordert, eben der Staat solle die sittliche Erziehung der Einzelperson, ihre Aufklärung, ihre Veredelung durchführen: wobei dann ohne weiteres Zugeständnisse an eine auch politische Erziehung im Sinne eben des Staates gemacht werden. Es war bis zu einem gewissen Grade der Standpunkt schon Basedows und der frühen Philanthropisten, ohne daß freilich schon die Gemüts- und Willenserziehung stärker betont worden wäre. Aber hierüber ging dann die jüngere, braunschweigische Gruppe der Philanthropisten, also Campe und andere, bereits hinaus: bei ihnen machten sich schon die spezifisch subjektivistischen Ideale, deren konkret pädagogische Vertretung bis dahin noch gefehlt hatte, bemerklich: die Einzelperson soll von sich aus, im Bereiche ihres Lebenwollens und Lebenkönnens, gefördert werden in allen ihren Richtungen; geschähe das selbstlos seitens des Staates, so werde sich dabei eben auch das richtige Staatsleben einfinden. Und wiederum eine etwas höhere Stufe subjektivistischer Forderungen wird dann in den neunziger Jahren vornehmlich erreicht; vertreten ist sie z. B. durch Stephani, Zöllner, Zachariae, Pölitz, Krug; und charakteristisch

[1] Trapp (Philanthropist) im „Braunschweig. Journal" 1788, 2. Stück, S. 269.

kommt sie in Vossens „Versuch über die Erziehung für den Staat als Bedürfnis unserer Zeit zur Beförderung des Bürgerwohls und der Regentensicherheit" (1799) zum Ausdruck. Da wird eine Erziehung der freien Einzelperson nicht so sehr durch den Staat wie für den Staat in Betracht gezogen; der Staat habe nicht bloß zu geben, sondern auch zu fordern: der Einzelne, ein in sich verantwortliches Subjekt, bedürfe zum Ausgleiche seiner Selbständigkeit gegen die Forderungen des Gemeinwohls einer regulierenden Erziehung zu den sittlichen Pflichten des Patriotismus. Dabei war zunächst und der Hauptsache nach nur an die Erziehung zum partikularen Patriotismus in irgendeinem der deutschen Staaten und Stäätchen gedacht. Aber konnte man dabei stehen bleiben? Ganz und groß trat aus dieser langsamen Entwicklung schließlich die Idee einer allgemeinen deutschen Vaterlandsliebe hervor, wie sie Männer wie von Zedlitz, von Rochow, von Bonstetten geahnt, wie sie Humboldt und in seinen letzten Jahren Schiller, wie sie Fichte und Arndt später in drangvoller Zeit verkündet haben.

Es war der Weg, auf dem sich das sittliche Ideal überhaupt und das Humanitätsideal im besonderen immer mehr mit konkretem Inhalt füllten, bis dieser in Gedankengängen wie denen von Fichtes „Reden an die deutsche Nation" in einer Lehre von tausend Einzelpflichten zutage brach. Diese Erfüllung des neuen Ideals aber mit sittlichen wie auch ästhetischen und intellektualistischen Vorschriften wurde doch der Hauptsache nach, soweit sie von gründlicher Wirkung war, im Verlaufe der Erziehungsgeschichte selbst, in der Durchbildung neuer Typen der Hoch-, Mittel- und Elementarschule erreicht; und der Staat wurde zu dieser Entwicklung an erster Stelle nur insofern herangezogen, als man volle Bewegungsfreiheit für die Entwicklung dieser Schultypen beanspruchte.

Es sind im Grunde die ersten fundamentalen und konstitutionellen wirklichen Freiheiten, die man in Deutschland überhaupt gefordert hat! Der Bereich der allgemeinen Menschenrechte an erster Stelle begrenzt auf den Gedanken der

Erziehungsfreiheit! Und es ist das vielleicht die bezeichnendste Erscheinung überhaupt der besonderen subjektivistisch-freiheitlichen Entwicklung, die Deutschland gezeitigt hat: wie weit weicht dieser Bildungsgang nicht ab von den Entwicklungsformen der Engländer oder der Franzosen und der süd- und westeuropäischen Völker. Aber freilich: gerade die feinsten Blüten einer generellen Freiheit subjektivistischen Geisteslebens umfaßt dieser Bildungsgang ganz und hat eben sie durch entschiedenste Geltendmachung der öffentlichen Meinung dauernd und mehr als sonst bei vielen Völkern gesichert: Freiheit des Glaubens, Freiheit des Denkens, Freiheit des Wortes und Freiheit der Presse.

Gebundene Kulturen vermögen grundsätzlich keine Toleranz, keine Freiheit des Glaubens zu entwickeln. Denn da sie als Zeiten starker Dissoziation der Gesamtpersönlichkeit für Reize und Vorstellungen, die aus dem Festgewurzelten und Autoritären kommen, einseitig empfindlich sind, so ist eine ihrer charakteristischen sozialpsychischen Erscheinungen der Fanatismus, und Fanatismus schließt Duldsamkeit aus. Aber alsbald mit den individualistischen Zeiten, die zum ersten Male eine Verschiedenheit des Glaubens ermöglichten, ist diese auch bei dem Volke der Dichter und Denker eingezogen und hat wenn auch keineswegs Toleranz, so doch die Notwendigkeit der Toleranz mit sich gebracht. Und so sieht man denn das 16. Jahrhundert und noch mehr spätere Jahrhunderte um diese ringen, und immer größer, von den Fürsten abwärts sich erweiternd, reicht der Kreis derer, die der Freiheit des Glaubens genießen.

Allein einen vollen Abschluß dieser Bewegung und als dessen Zeichen die Glaubensfreiheit eines jeden Einzelnen hatte das individualistische Zeitalter grundsätzlich doch noch nicht gebracht und konnte sie nicht bringen: denn noch galten Bekenntnisse, die eine allen ihren Bekennern gemeinsame Heilsvermittlung zwingend vorschrieben.

Da war es denn eines der entscheidendsten Zeichen des vollen Durchbruchs des Subjektivismus, daß man gegen diesen Zwang anzukämpfen, daß man ihn abzulehnen begann. Und nichts war natürlicher, als daß eben der Kampf und Sieg in

diesem Punkte, daß der Triumph der Gewissensfreiheit bei dem Volke der Reformation eine erste Phase öffentlicher Anerkennung des Subjektivismus ausmachte.

Als Hauptziel der Agitation erscheint volle Gewissensfreiheit schon bei den Popularphilosophen, vor allen den Berlinern, einem Nicolai, Mendelssohn, Biester, die unter der Ägide Friedrichs des Großen kämpfen durften. „Intoleranz heißt die Furie, welche alles Glück vom Erdboden vertilgt, sie ist das empörendste Verbrechen gegen den Staat, gegen die Menschheit, gegen die Vernunft, gegen die Religion": diese Worte Biesters kann man wohl als das praktische Motto der „Berlinischen Monatsschrift" bezeichnen. Kant hat dann die Entwicklung öffentlicher Duldsamkeit schon als ein Hauptverdienst Friedrichs des Großen bezeichnen können. Aber war diese Entwicklung wirklich schon so bestimmt gesichert? Alsbald mit dem Beginne der Regierung Friedrich Wilhelms II. trat die Diskussion darüber wieder ganz in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Und mochte die Toleranz für die Gebiete des Protestantismus leidlich errungen sein, so fand sie doch innerhalb des Katholizismus nur eine Anzahl wenn auch einflußreicher Vertreter: hier standen Männer wie Sailer und Goßner dem Pietismus nahe, und der katholische Historiker Ignaz Schmidt würdigte in seiner „Neueren Geschichte der Deutschen" (1785) voll die Verinnerlichung der Religion durch Luther, während er die Unduldsamkeit der lutherischen Orthodoxie verdammte. Gesichert aber wurde dieser Zustand der Toleranz, wie er zunächst gewißlich auch einer gewissen Ermüdung in religiosen Kämpfen mit verdankt wurde, doch erst durch jenes Selbstbewußtsein der geistigen Persönlichkeit und jenen Anspruch auf eigenes Denken, die von der Erstarkung der seelischen Haltung schon des Frühsubjektivismus unabtrennbar waren. Und von diesem Hintergrunde her kann Kants Schrift „Was ist Aufklärung?" (1784) allerdings wohl schon als das große Denkmal einer immer geistigeren Auffassung der Toleranz erscheinen. „Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet zu sagen, daß er es für Pflicht halte, in Religionsdingen den

Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ablehnt, ist selbst aufgeklärt und verdient von der dankbaren Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit, wenigstens von seiten der Regierung, entschlug und jedem freiließ, sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen."

Aber einmal im Vollbesitze nun nicht bloß der Glaubens-, sondern auch der Denkfreiheit — denn für den, der seines Glaubens eigner Sucher ist, fallen Glaubens- und Denkfreiheit zusammen —, verlangte man bald vom Staate noch mehr. Die Forderung trat auf, daß er mit seiner Macht auch die Kirchen und deren amtliche Vertreter, die Geistlichen, wenigstens zu öffentlicher Duldsamkeit zwingen müsse. Und schon Joseph II. hat diese Forderung, wenn auch nicht ohne Härten, verwirklicht.

Im übrigen aber ist es charakteristisch, daß man im Gebrauche der neuen Freiheit, die sich unvermerkt fast überall einstellte, maßvoll blieb, eben weil man sie innerlich errang und darum verdiente. Schulz, ein typischer Vertreter der jüngeren Generation preußischer Aufklärer, ist im Jahre 1784 entschieden für die in ihrem Dasein bedrohten Jesuiten eingetreten, und bloße Freigeisterei erschien ganz allgemein als unsittlich und deshalb — dieser Schluß gehört ganz spezifisch der Zeit an — auch als öffentlich nicht berechtigt.

Gekämpft wurde somit eigentlich nur noch um die Verwirklichungsformen der neuen Freiheit, um die Freiheit des Wortes und der Presse, nicht aber mehr um das Prinzip der Freiheit selbst.

Volle Preßfreiheit war dabei nicht leicht zu erreichen[1]. Auch forderte man sie keineswegs unbedingt, sondern so maßvoll wie die Gewissensfreiheit; daß eine Zensur mindestens die guten Sitten auch in der Presse aufrecht zu erhalten habe,

[1] S. dazu oben S. 10 ff.

galt als selbstverständlich. Aber innerhalb dieser Grenze lag die Gewähr für eine freiere Presse anfangs und in vieler Hinsicht noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein, ja gelegentlich wohl bis zur Gegenwart, doch nur in einem äußerlichen Moment: in der Zerteilung des deutschen Staatskörpers in so viele Einzelstaaten, deren Regierungen über Preßfreiheit nicht selten widersprechende An- und Absichten hatten. Da war es denn leicht möglich, daß man von dem Boden des einen Staates laut in die deutsche Welt hineinrufen konnte, was im Bereiche eines anderen Staates selbst leise zu sagen verboten war; und immer gab es Staaten, die den Anhängern auch radikaler Ansichten als Refugia peccatorum dienten. Welche Sicherheit und Freiheit des Denkens diese Situation der Presse schon im 18. Jahrhundert gab, zeigt unbewußt und deshalb besonders schlagend eine Polemik Schlözers, der sich in seinem Göttingen sicher fühlte, gegenüber dem Herausgeber eines Wiener Blattes, der „Brieftasche". „Was der Brieftaschenmann", ruft da Schlözer triumphierend aus, „Despotismus des Herausgebers nennt, ist Despotismus der Wahrheit, der Tatsachen, der Publizität. Das sind nun freilich fürchterliche Despoten, allmächtiger wie Sultane und Paschas, und schlechterdings, solange es Leute gibt, die denken oder auch nur sich schämen können, unbezwinglich."

Aber über diese gleichsam negative Sicherung der Preßfreiheit hinaus waren doch auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon positive Garantien entwickelt: und eben die größeren Staaten zeichneten sich durch sie aus. So ließ Friedrich der Große der kirchlichen und religiösen Erörterung freien Spielraum, ebenso der Kritik politischer Personen bis zu ihm selbst hinauf, duldete dagegen eine Bekrittelung und Herabsetzung seiner politischen Maßregeln nicht. So ging Joseph II. noch weiter; unter ihm war die freieste Kritik auch aller Regierungsmaßnahmen möglich. In Hannover aber genossen die Göttinger Professoren persönlich Zensurfreiheit überhaupt, und das galt damit auch für Schlözer, der freilich dafür auf etwaige Wünsche seiner Regierung sorgsam Rücksicht nahm und ihr bedenkliche Artikel vor dem Druck freiwillig vorlegte.

War damit die Presse namentlich der entwickelteren Zeiten des Subjektivismus im allgemeinen in den Stand gesetzt, die Forderungen und Fragen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck zu bringen, so wird man die Bedeutung dieser Tatsache erst dann recht würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Presse im Grunde das einzige Mittel war, die Freiheit des Glaubens und Denkens gegenüber der gesamten Nation zu verwirklichen. Denn alle anderen Mittel, die Freiheit vor allem der parlamentarischen Rede, bestanden entweder noch nicht oder versagten.

Dennoch gab es an vielen und eben mit an den wichtigsten Orten im Reiche eine Gelegenheit, auch das freie Wort, wenn auch nur in bestimmten Materien, dafür aber auch unter besonderem Ernste zur Geltung zu bringen. Diese Gelegenheit boten die Universitäten. Was dies bedeutete, ergibt die Tatsache, daß Schlözer und ihm folgend auch andere Professoren sogenannte Zeitungskollegia, Vorlesungen über praktische und aktuelle Politik, abgehalten haben. Wichtiger aber war noch ein anderer Zusammenhang. In der Redefreiheit und der Denkfreiheit der Universitäten wurden die geistigen Menschenrechte des Subjektivismus nun vor allem innerhalb der Entwicklung der Erziehungsfragen, als auf dem zunächst bedeutsamsten Boden der Entwicklung öffentlicher Rechte und Pflichten, erst recht und zum ersten Male durchaus und stetig schöpferisch lebendig. Es ist der Zusammenhang, der die Universitäten schließlich völlig umgestaltete, zunächst aber fast unbesehens an die Spitze nicht bloß der geistigen, sondern auch der sittlichen und tieferen innerpolitischen Entwicklung stellte.

Der Prozeß, der sich hier, langsam, aber schließlich mit außerordentlichen Folgen, vollzogen hat, geht von der philosophischen Fakultät aus. Diese Fakultät, bisher als Facultas artium mehr fast eine Vorbereitungsschule für die höheren Fakultäten der Theologie, der Jurisprudenz und auch der Medizin, die den Zutritt zu den praktisch wichtigen Studien gestatteten, begann im Laufe des 18. Jahrhunderts immer selbständiger zu werden; ihr Zusammenhang mit den anderen

Fakultäten gestaltete sich immer freier; und um das Jahr 1800 konnte schon hier und da vorausgesehen werden, daß sich das alte Verhältnis der Fakultäten im Laufe des 19. Jahrhunderts genau umdrehen werde: denn heute ist die philosophische Fakultät der eigentliche Schoß der akademischen Tätigkeit, und die alten hohen Fakultäten der Theologie und der Rechte wie auch der Medizin lehnen sich an diese im Sinne von Applikationsanstalten der philosophischen Fortschritte auf speziell gegebene, praktisch besonders wichtige Stoffe an.

Diese innere Umwandlung der philosophischen Fakultät ging nun, entsprechend der Einteilung der Fakultät in natur- und in geisteswissenschaftliche Fächer, von einer doppelten Seite aus. In den Geisteswissenschaften, Geschichte, Philologie und verwandten Fächern, entwickelte sich gegenüber dem bisher wesentlich imitatorischen Betrieb, der nur auf Verständnis und Genuß der alten Schriftsteller und auf Überlieferung einer bestimmten Menge historischen Stoffes hinauslief, eine subjektivistische Form des Studiums: man trat aus dem überlieferten Stoffe heraus, suchte ihn vom eigenen Standpunkte aus zu begreifen: wurde in modernem Sinne kritisch-historisch und schließlich evolutionistisch.

Es versteht sich, was das bedeutete. Es war die Emanzipation des Verstandes auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und damit der Kampf gegen die hergebrachte Überlieferung auch auf den Gebieten der Theologie und der Rechtswissenschaft.

Ein ähnlicher Prozeß, wie auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, vollzog sich aber auch auf dem der Naturwissenschaften. Hier drang jetzt die freie Forschung der mechanischen Naturanschauung allmählich auch auf die Katheder der Universitäten, zerstörte die herkömmliche Lehrweise, die wesentlich auf die Fortüberlieferung der Ansichten der Alten gerichtet gewesen war, lehrte selbst denken und experimentieren und ordnete allmählich die Entwicklung auch der Medizin diesem Denken und Experimentieren unter.

Es war die Emanzipation auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Konnte sich nun unter diesen Vorgängen die Königin der Wissenschaften von heute, die wichtigste Dienerin der Wissenschaften der oberen Fakultäten in früheren Zeiten, die Philosophie, in ihrem alten Zustande halten, der sie ebenfalls auf die Tradition von Wissen, insbesondere der Griechen und namentlich des Aristoteles, hinwies? Auch sie emanzipierte sich, und indem sie sich anfangs vornehmlich auf das freie Denken der Naturwissenschaften, später auch auf das der Geisteswissenschaften zu stützen begann, behauptete sie für sich das Prinzip freien Denkens auch für die Behandlung der Grundprobleme der Weltanschauung als eine libertas philosophandi, und wahrte diese Freiheit siegreich im Kampfe vornehmlich gegen die Theologie, deren Magd sie bisher gewesen war.

Erreicht war damit die Denkfreiheit auf dem höchsten Gebiete ihrer Anwendung überhaupt, auf dem wissenschaftlichen; erreicht damit zugleich eine außerordentliche Freiheit des Denkens in allen Fragen wenigstens des höchsten, des akademischen Unterrichts.

In diesem Sinne kam denn die neue Lehrfreiheit der Professoren auch den Studierenden zugute; sie erhielt ihre Ergänzung in der Lernfreiheit dieser: und das Ganze der akademischen Freiheit blühte damit empor. Die akademische Freiheit ist also auf deutschem Boden älter als die politische Freiheit, und sie ist zur Mutter dieser geworden.

Denn es versteht sich nun wohl von selbst: mit dem angehenden Subjektivismus folgten besonders alle akademischen Elemente, die Lehrer und noch mehr die jugendlichen Schüler, enthusiastisch dem Wehen des neuen Geistes; schon die Empfindsamkeit, noch mehr aber Sturm und Drang sind vor allem an deutschen Hochschulen zu Hause gewesen. Und als nachher der neue Most sich zu dem starken Weine des Klassizismus klärte, da wurde der Zusammenhang der Entwicklung der Phantasietätigkeit mit der Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens auf den Universitäten erst recht nicht aufgegeben;

Schiller ist Universitätsprofessor, Goethe nach modernen Begriffen als weimarischer Staatsminister Universitätskurator von Jena gewesen. Und schon früh, im ganzen und großen, früher wie die Mittelschulen oder gar die Elementarschulen haben die Universitäten den neuen Geist in ihre ganze Organisation einziehen lassen und diese nach ihm gemodelt. So sind Heidelberg und Würzburg schon 1803 reformiert worden; so wurde die Gründung Berlins im Gegensatze zu den andern preußischen Universitäten, die „für die sogenannten Brotstudien ihre abgesonderte Einrichtung werden behalten müssen", schon Ende des 18. Jahrhunderts in Aussicht genommen, 1804 beinahe verwirklicht und dann 1810 endlich durchgesetzt; so unterlag die Universität Ingolstadt, seit 1802 in Landshut, später, im Jahre 1826, nach München verlegt, in den Jahren 1804 und 1805 durch die Berufung zweier bedeutender Professoren aus Jena, längst der Hochburg der neuen Bewegung, bereits einer beträchtlichen Abwandlung ins Moderne; so ist zu gleicher Zeit etwa der Gedanke der Reform Königsbergs aufgetaucht und 1811 die Reform Breslaus verwirklicht worden; Bonn aber wurde 1818 alsbald im neuen Geiste gegründet.

Mußten nun aber, indem sich die wichtigsten der Universitäten so dem neuen Leben öffneten, nicht darum auch dessen allgemeine sittliche und vor allem dessen im weitesten Sinne pädagogische und somit auch politische Ideale in ihnen einziehen? Schon der Republikanismus des Sturmes und Dranges ist nirgends stärker als in einem Kreise von Göttinger Studenten, dem „Hain", gepflegt worden. Die vollendetste Durchbildung der politischen Anschauungen der Übergangszeit erfolgte in Göttinger Professorenköpfen; Schlözer ist lange Zeit hindurch der für die Georgia Augusta signifikante Professor, ihr Heros eponymos gleichsam gewesen. Und als sich die politischen Anschauungen der neuen Zeit in patriotische wandelten, als gemeinnütziger Sinn in Vaterlandsliebe umschlug: da waren es erst recht die Universitäten und in ihnen wieder die akademische Jugend, in deren Herzen die neue Empfindung emporlohte. Die deutsche Burschenschaft und das ihrer Ent-

wicklung zugrunde liegende Prinzip waren nicht erst eine Schöpfung der Zeit der Freiheitskriege und auch nicht der Zeit der vor ihnen liegenden nationalen Bedrängnis; sie gehen bis in den Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, wenn nicht noch weiter zurück.

Fürwahr: es war innerhalb des Verlaufes der deutschen Geschichte zwischen 1750 und 1815 eine Entwicklung von einer Selbstsicherheit fast ohnegleichen. Was damit auf wissenschaftlichem Gebiete gewonnen wurde, kann hier nur gestreift werden[1]. Renan hat dafür in einem einzigen Satze denkwürdige Worte gefunden[2]: „L'Allemagne a tiré des Universités, ailleurs aveugles et obstinées, le mouvement intellectuel le plus riche, le plus flexible, le plus varié, dont l'histoire de l'esprit humain ait gardé le souvenir." Wichtiger sind in unserem Zusammenhange die politischen Folgen.

Die Universitäten waren im 18. Jahrhundert und sind noch heute mehr oder minder selbständige Körperschaften ursprünglich mittelalterlichen Rechtes; als verfassungsgeschichtliche Ausnahmeerscheinung waren und sind sie stehen geblieben in einem Gehäuse von Staaten, das sonst die mannigfachsten Um- und Ausbauten erlebt hat. Das gab ihnen, sobald sie nur im Geiste selbständig waren und wurden, alsbald auch eine besondere, selbständige, öffentliche und damit schließlich politische Stellung nach außen. Die Rolle, welche die Universitäten daraufhin in der Geschichte der deutschen Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts gespielt haben, ist bekannt. Sie war nicht ein Produkt der Umstände erst des 19. Jahrhunderts. Sie beruhte auf den Leistungen und der Stellungnahme der Universitäten seit den Frühzeiten des Subjektivismus. Und wenn heute noch, gleichsam jenseits der parlamentarischen Vertretungen der Nation, in besonders schweren Läuften der inneren Politik in Fragen vor allem höchster geistiger Art die Universitäten

[1] Genaueres im zehnten Bande.
[2] Allemagne et Italie S. 231.

sich in einzelnen ihrer Vertreter oder insgesamt zu äußern — und gehört zu werden pflegen als sichtbare Vertretung gleichsam der hinter ihnen stehenden großen Welt der Gebildeten: so wirkt in dieser privilegierten Stellung noch heute die führende Stellung nach, die sie als erste Inhaberinnen wirklicher Denkfreiheit und nicht geringer Freiheit des Wortes und auch der Schrift schon vor mehr als vier Generationen, in den Zeiten der Genesis der modernen deutschen Kultur, erworben haben.

War es nun aber denkbar, daß von dieser Stellung der Universitäten nicht ein Abglanz, ja mehr, eine beträchtliche Nachwirkung auf die Mittelschulen ausstrahlte?

Im ganzen hatte der Verlauf des Mittelschulwesens, soweit dessen innere Verfassung von allgemeinen Zeitströmungen abhing, mit dem Entwicklungsgange der Hochschulen mancherlei Ähnlichkeit gehabt. Gegen Schluß des individualistischen Zeitalters waren hier wie dort auf das Praktische gerichtete Neuerungen hervorgetreten, denen später ein Umschwung zur subjektivistischen Kultur des Charakters, des Herzens folgte. Nur daß diese Ausschläge gegen Ende der individualistischen Zeit für die Mittelschulen viel stärker gewesen waren als für die Universitäten: denn Bestimmung des Mittelschulwesens ist es von vornherein, doch vor allem auch dem utilitarischen Zwecke der Vermittlung von Wissen zu dienen.

So war es denn dazu gekommen, daß in dieser Zeit, seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, geradezu Schultypen erschienen, die an erster Stelle durch Tradition praktischen Wissens der Vorbereitung für bestimmte Berufe dienen wollten. Es war die erste Planung der heutigen Realschule; und in ihr trafen sich sonst so verschiedenartige Geistesrichtungen, wie Rationalismus und Pietismus: so sehr war sie Ausdruck der gesamten Tendenz der Zeit. In diesem Sinne begründete der Archidiakonus Semler an den Franckeschen Stiftungen in Halle schon im Jahre 1708 eine „Mathematische und mechanische Realschule", zunächst nur zur Ergänzung des bestehenden

Unterrichts. Diese Schule blieb freilich noch lange vereinsamt, bis J. J. Hecker, ein Schüler des Halleschen Waisenhauses, seit 1739 als Geistlicher an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin tätig, dort eine „Ökonomisch-mathematische Realschule" errichtete, die dann zum Vorbild für eine Reihe verwandter Gründungen in größeren deutschen Städten geworden ist.

Es war ein fruchtbares Reis der letzten individualistischen Zeiten, in denen freilich auch, in Wettbewerb mit den Universitäten, eine Art enzyklopädischer Hochschulen, wie das „Carolinum" in Braunschweig oder die „Hohe Karlsschule" in Stuttgart, errichtet wurde; weit mehr als die Durchbildung dieser hat ihre Entwicklung zäh, wenn auch nicht geradlinig bis zur Gegenwart fortgewährt.

Als letzte Ausläufer der individualistischen Zeit aber fanden sich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Philanthropine ein; denn trotz alles persönlichen Sturmes und Dranges ihres Begründers Basedow waren sie im Kerne rationalistisch[1].

Gegenüber dieser Entwicklung wurde nun das besser durchgebildete Gymnasium und an vielen Stellen auch die bürgerliche Lateinschule größerer Städte Träger der neuen, subjektivistischen Bewegung. Und ihre innere Umwandlung war dabei, wenn auch in langsamer hervortretenden und weniger deutlichen Zügen, ganz derjenigen der Universitäten ähnlich: an Stelle der leblosen Wissensvermittlung des Lateins trat eine lebendigere, historische, Herz und Gemüt mehr beschäftigende Erfassung des klassischen Altertums unter stärkerer Betonung, wenn nicht gar erst Aufnahme des Griechischen; und gegenüber dem humanistischen Kult schwand allmählich die rationalistische Vermittlung einer bestimmten philosophischen Weltanschauung, namentlich seitdem die Kantsche Philosophie das Vertrauen auf ein allgemein anzuerkennendes Schulsystem und damit dessen Gebrauch im Mittelschulunterricht zu beseitigen begann.

[1] Vgl. Band VII, 1, S. 113; VIII, 1, S. 296 ff.

Wurde damit die neue Mittelschule in ihren Kernerscheinungen neuhumanistisch, so zeigte sich ihre leitende Stellung in nichts vielleicht besser als in dem Einflusse eben ihres besonderen Wesens auf die Realschulen: diese begannen nun namentlich wenigstens das Latein auch stärker zu betreiben und verschmolzen dadurch dem Charakter ihres Lehrbetriebes nach mit nicht wenigen der alten Bürgerlateinschulen, soweit diesen der Aufschwung zum humanistischen Gymnasium versagt blieb: und so entstand ein Schultypus, der später, im Jahre 1832, in Preußen als völlig durchgebildet staatliche Anerkennung gefunden hat. Indem aber die alte Bürgerlateinschule allmählich vielfach in diese neue Stellung geriet, wurde das Gymnasium nun erst recht die sozusagen aristokratische Mittelschule, die Gelehrtenschule im besonderen Sinne. Gewiß war damit eine Verengerung des oberen Niveaus der Gemeinbildung gegenüber früheren Zeiten verbunden: aber ist es nicht eine Erscheinung wachsender Kultur überhaupt, daß ihre jeweils oberste, neue Blüten treibende, neue Früchte tragende Fläche im Verhältnis zur Breite des sozialen Unterbaues die Neigung hat, sich an Ausdehnung zu verringern? Gleichzeitig aber geriet das Gymnasium auf dem Wege zu dieser mehr aristokratischen Umgestaltung in engere Beziehungen zu den Universitäten, als sie bisher bestanden hatten, und dem Gange der Entwicklung entsprechend vornehmlich zu den Vertretern der philologisch-historischen Studien an ihnen, insbesondere zu den Professoren des klassischen Altertums.

Und da zeigte sich denn bald, daß diese Beziehungen für die Selbständigkeit und Tiefe des Unterrichts und auch der Erziehung an den Gymnasien von größter Bedeutung waren. Es ist von den Versuchen Friedrichs des Großen, die Mittelschulen im Sinne des Neuhumanismus zu reformieren, schon erzählt worden[1]. Noch mehr wie sie waren allenthalben die Gründungen der Philanthropine von Fürsten ausgegangen. Waren es nicht Züge, die eine Verstaatlichung des Mittelschul-

[1] S. Band VII, 2, S. 801.

wesens noch in absolutistischer Zeit in Aussicht stellten? Hiergegen hat sich nun der freie Geist der Universitäten in ständigen Gegenwirkungen geltend gemacht; und die öffentliche Meinung nahm das Thema schon früh eben in diesem Sinne auf. Man argwöhnte, der Staat wolle auf dem Felde des Bildungswesens das „Monopol", den „Alleinhandel" an sich reißen; etwas wie eine „Erziehungsinquisition" sah man bevorstehen. Wie früher die Kirche, hieß es, so wolle jetzt der Staat mit der Leitung des Schulwesens überhaupt selbstsüchtige, dem Gemeinwohl widersprechende Zwecke erreichen. Schon die Philanthropisten haben sich, gelegentlich der Errichtung des braunschweigischen Schuldirektoriums, gegen diese Vorwürfe verteidigen müssen; später sind sie, nicht ohne Erfolg, wiederholt worden. Die Universitäten aber siegten in diesem Widerstreit durch die selbständige und freie Ausbildung, welche sie dem frisch emporkommenden Stande der Gymnasiallehrer gaben: eben in dieser Schöpfung haben sie der Kulturentwicklung des 19. Jahrhunderts freie Bahn geschaffen und den Staat auf längere Zeit hin überwunden.

Sollte indes dieser ganze Aufbau des mittleren und höheren Unterrichts als das wichtigste und früheste Verfassungswerk des neuen Zeitalters dauernd Bestand erhalten, so bedurfte es einer noch breiteren Fundierung der subjektivistischen Bildung überhaupt in die untersten Kreise der Nation hinein: es bedurfte der Gründung der modernen Volksschule. Und alle großen Tendenzen der Zeit mußten in ihrer Bildung wie in einer stark reduzierten Enzyklopädie gleichsam der gesamten Kultur ihren Ausdruck finden.

Fürwahr, ein schweres Werk! Aber das Ende des Jahrhunderts sah in Pestalozzi den Meister, der des Geheimnisses Herr ward.

Die Volksschule des 18. Jahrhunderts hatte vor allem daran gelitten, daß für sie noch weniger, wie für die Mittelschule, ein festes Lehrpersonal vorhanden war. Waren an den Mittelschulen der Regel nach Theologen, die sich zumeist kürzere Zeit vor Antritt einer kirchlichen Stelle dem Lehrberufe widmeten,

die Vorgänger der Gymnasiallehrer von heute, so konnte die Volksschule auf eine so günstige und einheitliche Rekrutierung ihrer Schulmeister noch nicht rechnen. Was drängte sich nicht damals alles in den Schulberuf! Deklassierte, gelehrtes Proletariat, verlotterte Studenten, Invaliden und, soweit der Beruf als Nebenberuf angesehen wurde, alles sitzende Handwerk: Schuster, Schneider, Handschuhmacher! Gewiß standen daneben, namentlich in den Städten, auch Schulmeister von Beruf: allein von einem wirklichen Stande oder gar Standesbewußtsein der Pädagogen war noch nicht zu sprechen. Das wurde auch schon durch die Besoldungsverhältnisse unmöglich gemacht. Denn an nicht wenigen Orten rechnete man für die Erhaltung der Schule noch auf die christliche und die gemeine Mildtätigkeit, und auskömmliche Gehälter waren selten.

Konnte man da Begeisterung der Eltern und der Kinder für den Unterricht erwarten? Wurde auf ein Recht, zur Schule zu gehen, Gewicht gelegt? Nicht einmal die Schulpflicht war allgemein ins Auge gefaßt oder gar anerkannt, wenn auch von den Kanzeln herab ein moralischer Druck den Eltern gegenüber ausgeübt wurde, die Kinder zur Schule zu schicken. Und auf dem platten Lande mußte man sich zufrieden geben, wenn nach alledem eine Winterschule zustande kam; von einer Sommerschule war gemeinhin nicht die Rede.

Natürlich war damit auch der Schulunterricht als solcher gerichtet. Charakteristisch ist für ihn, daß selbst in besseren Schulen ein Lehrer der Regel nach mehrere Klassen oder Cöten zugleich beaufsichtigte, sowie daß eine Ergänzung der Lehrkräfte in der Weise durchgeführt wurde, daß begabte Schüler unter Aufsicht eines Lehrers den einzelnen Cöten vorstanden. Von einer festen Lehrmethode der Elementarschule oder gar einer in der Praxis sicher wirkenden Theorie einer solchen Methode konnte da natürlich nicht die Rede sein. Dafür bestand eine lästige Aufsicht der Pfarrer, und die Schule galt noch durchaus als kirchliche Einrichtung.

Was bei dieser allgemeinen Lage besten Falles und an bevorzugter Stelle geleistet wurde, mögen einige Notizen aus der Ge-

schichte der kursächsischen Volksschule in dieser Zeit anschaulich machen. Auch in Sachsen wurde die Volksschule noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein als kirchliche Anstalt betrachtet; doch war sich der Staat seiner Pflicht, sie fortzuentwickeln, schon bewußt; bereits im Jahre 1713 haben die Pfarrer staatliche Anweisung erhalten, auf dem Lande Sommerschulen mit einem Unterrichte von wöchentlich mindestens vier Stunden einzurichten. Dabei galt die Schulpflicht der Knaben als herkömmlich, und im Jahre 1724 wurde zum ersten Male, wenn auch nur leise, die Schulpflicht auch der Mädchen betont.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dann die Volksschule immer mehr als öffentliche und somit staatliche Anstalt betrachtet, so zuerst in dem Generale von 1769 und vollends in den Generalien von 1803 und 1807; und demgemäß begann eine lebendige Schulgesetzgebung, welche den regelmäßigen Schulbesuch durchzusetzen suchte, die Lehrervorbildung ins Auge faßte, die Gehälter der nun immer mehr berufsmäßigen Volksschullehrer zu erhöhen und zu regeln bestrebt war und die Einführung auch nicht kirchlicher Unterrichtsgegenstände betonte.

Es waren Bestrebungen, die mit den etwa gleichzeitigen Besserungsversuchen in Preußen und Österreich Hand in Hand gingen und mit den Namen von Rochows und Felbigers aufs innigste verquickt sind[1]. Und gewiß sind sie nicht ohne Erfolg geblieben, mochte auch die soziale Stellung des Lehrers in der Gemeinde und gegenüber der Kirche noch immer gedrückt bleiben, mochte auch die finanzielle Fundierung noch vielen Wünschen Raum lassen, mochte endlich auch das erreichte Maß des Wissens noch recht bescheiden sein.

Aber auf den modernen Stand ist die Volksschule durch all diese Reformen dennoch nicht gehoben worden. Wenn irgendwo einmal klar der Beweis geliefert werden kann, daß nicht äußere Fürsorge noch so eingehender Art, ja selbst nicht geistiger Fortschritt in dem einmal bestehenden üblichen Zeit-

[1] Band VII, 2, S. 754.

maße die Institutionen baut, sondern das mächtige Wehen und Eindringen eines völlig neuen Geistes, so ist er um diese Zeit in der Geschichte des so einfachen und darum für elementare Erkenntnis historischer Zusammenhänge besonders lehrreichen Organismus der Volksschule erbracht worden.

Pestalozzi (1746—1827) war kein großer Organisator im gewöhnlichen Sinne des Wortes; seine Schulen, soweit er deren gründete, sind mehr durch sein besonderes Wesen, das beständig Liebe ausstrahlte, zusammengehalten worden, als durch kluge Berechnung und Anwendung ihrer inneren einigenden Kräfte. Und noch weniger war er ein Finanzier; weltabgeschieden im Grunde, unpraktisch, ein Kind Gottes, nicht der Welt hat er gelebt. Dabei hatte er gewisse Beziehungen zur Empfindsamkeit, die nie ganz abstarben: „insonderheit war mir das gefühlvolle Ergriffenwerden von den Erkenntnisgegenständen immer wichtiger als das praktische Einüben der Mittel ihrer Ausübung", hat er von der Zeit seiner Jugendlehrjahre erzählt. Doch ging er in der eigentlichen Empfindsamkeit so wenig auf, wie in Sturm und Drang; ein Träumer auf eigene Rechnung, passierte er sie als Zeitstadien, die sein Empfinden und Denken, das freilich an sich schon ganz dem Subjektivismus angehörte, nur färbten, nicht aber innerlich zu durchdringen geeignet waren. Und nach Jahren eines unpraktischen, unsicher suchenden, im ganzen aber quietistischen Enthusiasmus erst fand er, in tausend Liebestaten an den Armen seines Volkes selbst arm geworden, etwa um die Zeit da die deutsche Kultur der Klärung des Klassizismus entgegenging, auch seinerseits in leiser Ruhe vollends die eigentliche Bestimmung seines Lebens. „Befriedigung unseres Wesens in seinem Innersten, reine Kraft unserer Natur, der Segen unseres Daseins, du bist kein Traum", heißt es in seinen 1780 erschienenen „Aphoristischen Abendstunden eines Einsiedlers". „Dich zu suchen und nach dir zu forschen ist Ziel und Bestimmung der Menschheit — . . . . Individualbestimmung des Menschen, du bist das Buch der Natur. In dir liegt die Kraft und die Ordnung dieser weisen Führerin; und jede

Schulbildung, die nicht auf die Grundlage der Menschenbildung gebaut ist, führt irre."

In der langen Bedenkzeit von zwei Jahrzehnten aber bis zum Schlusse des Jahrhunderts lernte Pestalozzi der liebende Führer auch der Massen zunächst seines Schweizervolkes zu höherer menschlicher Bildung zu werden. Als er im Jahre 1801 seine Schrift „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" herausgab, wie sie die Erziehungsideen seines früheren Buches von „Lienhard und Gertrud" (1781) in gereifterer Form vorträgt, als er mit dem Beginne des Jahrhunderts die mit einem Lehrerseminar verbundene Erziehungsanstalt im Schlosse zu Burgdorf übernahm, die er, vornehmlich nach ihrer Verlegung nach Ifferten (Yverdon), durch mehr als vier Jahrfünfte zu einer höheren Bedeutung hob, so daß sie sich fast zu einem Seminar der europäischen Volkslehrerweisheit überhaupt erweiterte, da stand er auf der Höhe seines Wirkens.

Dies Wirken aber blieb auch jetzt im Grunde ein an die Person gebundenes. Die Schriften Pestalozzis, reich an Gedanken im einzelnen, lehren doch keine eigentlich geschlossene pädagogische Methode. Dem Meister eignete aus seiner ganzen Veranlagung wie aus den Jahren des Frühsubjektivismus her die Neigung zu aphoristischem Denken; einfach, ganz und groß war er nur in seiner Liebe zu den Kleinen und in liebevoll gehandhabter persönlich-pädagogischer Kunst. Um so mehr aber wirkten die einfachen Linien dieses Lebens, und sie wirkten im Sinn eines neuen ganz abgeklärten, in langem Kampfe um Ideale erprobten Subjektivismus.

Da bestand denn für Pestalozzi zunächst kein Zweifel: alle Erziehung kann nichts sein als das Veredeln des Besonderen und insofern Naturgemäßen jeder einzelnen Kindespersönlichkeit: in diesem Sinne hat er gesagt, die Idee der Elementarbildung sei nichts anderes als die Idee der Naturgemäßheit. Diese Naturgemäßheit aber fordert nach ihm — entsprechend der Vorstellung der neuen Zeit vom Menschen — eine harmonische Entfaltung und Ausbildung der Anlagen des Herzens, des Geistes und der menschlichen Kunstkraft zugleich.

Wie sie nun aber gewährleisten? — Kann sie Sache der Religion sein? Es hieße den Weg an seinem Ende beginnen: „Die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes müssen in mir entwickelt sein, ehe ich sie auf Gott anwenden kann. Ich muß Menschen lieben, ich muß Menschen trauen, ehe ich mich dahin erheben kann, Gott zu lieben."

Oder kann sie Sache des im Bereiche der alten kirchlich-religiösen Zusammenhänge rational gewordenen Volksunterrichts sein? Schwarz, einer der Schüler Pestalozzis, trifft dessen Sinn 1803 mit dem Urteil: „Endlich werden wir uns doch von dem Wesen losreißen müssen, daß die Ordnung in dem Kopfe des Lehrers nicht die sei, wonach sich das Wissen des Schülers entwickelt."

Von ganz anderer Seite her löste Pestalozzi das Problem des subjektivistischen Elementarunterrichts, wie es zusammenfiel mit dem Problem der Erziehung. „Der erste Unterricht des Kindes sei nie die Sache des Kopfes, er sei nie die Sache der Vernunft, er sei ewig, ewig die Sache der Sinne (natürlich auch des inneren Sinnes), er sei ewig die Sache des Herzens, die Sache der Mütter." So beginne er denn von Kindesbeinen an und stütze sich auf die bloße Anschauung, auf die einfache wahrhaftige Aufnahme der Dinge der nächsten Außen- und Innenwelt. Denn diese allein kann das Kind langsam beherrschen lernen, und eben in ihrer ruhigen, gegenständlichen Aufnahme wird es wahrhaftig. So wird Anschauung auch zum Quell reiner Sittlichkeit, und die innige Vermählung des Ästhetischen und Ethischen, die Schiller für die Vollendung der Kultur des subjektiven Menschen predigte[1], wiederholt sich hier für deren anfänglichsten Beginn. „Als sittliches Wesen aber fühle ich eine Kraft in mir, die ist, weil ich bin, und ich bin, weil sie ist. Ich vervollkommne mich selbst, wenn ich mir das, was ich soll, zum Gesetz dessen mache, was ich will. So entsteht mit einer anderen Art, alle Dinge dieser Art anzusehen, auch der reine Wille zur Veredlung, durch welchen ich mich nicht

[1] Vgl. Band VIII, 2, S. 398 ff.

mehr bloß als Wesen der Natur, noch als Werk meines Geschlechts oder der Menschenwelt, sondern als Werk meiner selbst fühle. Dadurch bin ich sittliche Kraft, Tugend. Nur auf diesem Wege, durch Unterjochung meiner Selbstsucht, durch Selbstverleugnung usw. vermag ich den inneren Einklang mit mir selbst herzustellen. Die Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter zweien. Kein Mensch kann mich fühlen, wie ich bin; kein Mensch kann für mich fühlen, ich bin sittlich. Rein sittlich sind für mich nur diejenigen Beweggründe zur Pflicht, die meiner Individualität ganz eigen sind."

Und so kommt es denn darauf an, diese reine Anschauung des Menschen von seiner Umgebung wie sich selbst und die darauf begründete subjektive Versittlichung durch besondere Mittel zur höchsten eben noch möglichen Höhe zu entfalten. Es ist das klarste Problem der denkbar höchsten Erziehung des Subjektivismus, das hier gestellt ist. Und in der Volksschule sollte es gelöst werden!

Da konnte denn nur ein Gedanke noch eben auf dieses Gebiet hinüberleiten: der Mensch war am leichtesten im Kinde, weil eben hier mit den einfachsten, der Kindesentwicklung angemessenen Mitteln zu erziehen. Dieser Zusammenhang klingt schon in Pestalozzis „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" an, einer Schrift, die in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts unter dem Einflusse Lavaters und Fichtes entstanden ist; und er kann wohl als einer der wichtigsten Ausgangspunkte bezeichnet werden, die Pestalozzi zur Durchbildung seiner spezifischen Erziehungstechnik geführt haben: wie er denn zugleich die echt subjektivistische Vorstellung zum Ausdruck bringt, daß Menschenbildung niemals an erster Stelle Berufsbildung, niemals nur einseitige Entwicklung menschlicher Fähigkeiten und erst recht niemals bloße Aneignung von Wissen sein könne.

Pestalozzis Gedanken, noch mehr seine Erziehungstaten hatten rasch und weithin Einfluß. Wen nahmen nicht alles die einfachen Erziehungsräume der Anstalt zu Ifferten in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts auf! Besuche aus fast allen

zivilisierten Ländern Europas trafen ein, nicht zum wenigsten aus Deutschland. Und hier war es wiederum Preußen, das der neuen Lehre frühe Aufmerksamkeit schenkte; schon 1809 wurde Karl August Zeller, ein bedeutender Schüler Pestalozzis, nach Königsberg berufen.

Im ganzen aber darf man sagen, daß die deutsche Volksschule des 19. Jahrhunderts sich überhaupt im Bereiche der Gedankenzüge Pestalozzis entwickelt hat. Gewiß ist das nicht schnell gegangen, wie denn die Volksschule sich überhaupt erst allmählich auf die Höhe ihrer heutigen Leistungen gebracht hat; in Sachsen wurden noch um 1830 unter 115 Rekruten 30 Analphabeten gezählt. Allein Ansätze des Neuen schossen doch überall an; mit anderer Begeisterung als früher ging man ans Werk, der Unterricht wurde immer mehr Erziehung, und die Anschauungsmethode setzte sich durch. Daneben schritt denn auch die äußere Verbesserung des Schulwesens fort; zahlreiche Lehrerseminare entstanden, eine wirkliche Lehrmethode auch über Pestalozzis Andeutungen hinweg wurde durchgebildet, und die Berufsstellung der Volksschullehrer wurde eine höhere. Was nach einer Generation schon erreicht war, hat niemand vielleicht besser überschaut als Viktor Cousin, der im Jahre 1831 einen amtlichen Bericht an die französische Regierung über den Zustand des deutschen öffentlichen Unterrichts zu erstatten hatte. Er sah in der Volksschule ein Institut, das dem deutschen Geiste, dem deutschen Ernst und der deutschen Frömmigkeit der Zeit entspreche.

Entscheidend war damit die Betonung jener freien Persönlichkeit für die Erziehung auch der Massen gewonnen, deren Idee das junge Zeitalter des Subjektivismus gefaßt hatte. Und diese Erziehung wurde mit einem Mittel durchgeführt, das ebenfalls dem Frühsubjektivismus zuerst eigen gewesen war: mit einer vervollkommneten Anschauung der Welt der inneren wie äußeren Umgebung wie des eigenen Ichs. Aber nicht in ihren primitivsten und gleichsam rohen Formen, in der Gestalt eines noch gärenden Naturalismus wurde diese Anschauung in den Dienst der Erziehung gestellt, sondern in den

abgeklärten Formen ihrer späteren typischen Durchbildung: was dem Einzelsubjekt zur Veredlung seiner besonderen Anlage dienen sollte, war die Haltung einer freien, edlen, idealen Menschlichkeit.

Indem sich aber nun die Volksschule diese hohen Ziele setzte, traf sie letzten Endes völlig mit dem Ideenkreise zusammen, ja trat in den Ideenkreis ein, in dessen Belebung die Umbildung der Hochschulen wie der Mittelschulen erfolgt war und erfolgte. So griffen die Bestrebungen von unten und oben her wie Bausch und Bogen zusammen: gleichmäßig im Sinne der neuen Zeit erschien das Ganze des erziehlichen Kosmos befruchtet.

Was damit gewonnen war, tritt erst beim vergleichsweisen Heranziehen anderer entsprechender Vorgänge unserer Entwicklung voll zutage. Im Mittelalter war die Kirche nicht bloß Heilsbringerin, sondern auch Lehrerin und Erzieherin des Volkes gewesen: und diese Funktion entsprach einem intellektuellen Zustande, in dem mit dem ständigen Gebrauche des Analogieschlusses Wundervorstellungen als etwas durchaus Regelmäßiges galten und damit Denken und Glauben noch ständig bis zu voller Verschmelzung ineinander übergingen. Dann hatte die Reformation diese Stellung der Kirche nach der einen, der religiösen Seite hin zerstört oder doch aufs stärkste umgewandelt: wie sollte sich neben dem Prinzip der allgemeinen Priesterschaft noch der sakramentale Wundercharakter der Kirche halten? Jetzt aber erlitt auch die Stellung der Kirche — und nunmehr der Kirchen, denn auch die evangelischen Zweige des Christentums wurden davon betroffen — als Lehrerin und Erzieherin die ersten schweren, ja entscheidenden Stöße ihres alten Ansehens. Eine neue Form des Denkens war heraufgekommen; der Induktivschluß begann den Wunderglauben zum Aberglauben zu degradieren, und die freie Persönlichkeit des Subjektivismus widerstrebte im Innersten dem durch die Überlieferung gebundenen Lehr- und Erziehungsprinzip auch der protestantischen Kirchen. Und so kam es zu einer neuen Emanzipation: der Reformation des Glaubens folgte die der Erziehung.

Noch heute aber wird schwer zu sagen sein, welche von beiden Reformen, die im Verlaufe der Geschicke der abendländischen Völker Ruhmestitel vor allem der deutschen Geschichte bilden, universal-historisch die wichtigere war, ist und sein wird.

Innerhalb des engeren Bereiches der deutschen Entwicklung allein darf jedenfalls eins nicht verkannt werden: diese reiche, klare, folgerichtige Entfaltung der Erziehung war der erste und vom nationalen Standpunkte aus zugleich am besten gelungene, weil fast durchaus originale deutsche Beitrag zur Entwicklung des modernen öffentlichen Lebens überhaupt. Denn der Öffentlichkeit im höchsten Sinne gehört diese Entwicklung nicht minder an als die des Staates: schon die Tatsache, daß Unterricht und Erziehung der subjektivistischen Zeit zum größten Teile aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, beweist es.

Gegenüber dieser denkwürdigen Entwicklung, die in eigenartigster Weise unsere moderne Verfassungsgeschichte einleitet, will denn freilich das, was bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts im Bereiche der deutschen Geschichte auf verfassungsmäßigem Gebiete im engeren Sinne geleistet worden ist, nicht allzuviel besagen. Wir wissen schon: die Bestrebungen, ein Neues zu bilden, verliefen in Preußen und in Österreich noch auf dem Boden der absoluten Monarchie, und so mußten sie, bei allem Wohlwollen und auch Erfolge im einzelnen, doch für den tieferen Gang des nationalen Schicksals unfruchtbar bleiben. Und nur da, wo dieser Boden in der Entwicklung einer freieren Sozialpolitik teilweise schon verlassen wurde, in Österreich, haben sie den Anfang gemacht, in eine neue Zeit überzuleiten — ohne freilich in dieser Fortsetzung zu finden. Nicht klarer, aber tiefer und darum glücklicher war die Entwicklung an einigen anderen Stellen deutschen Wesens, in Kursachsen und am Niederrhein gewesen, da, wo gegenüber kleineren Staatsgebilden eine besonders kräftig fortgeschrittene soziale Entwicklung stärker vorwärts drängte. Hier ist denn in der Tat ein leiser, im Einzelereignis fast unmerklicher Fortschritt zu modernen öffentlichen Zuständen teilweise noch im 18. Jahrhundert erreicht worden.

Wenn aber so der politischen Entwicklung im engeren Sinne in den meisten einzelnen Staaten Deutschlands noch die ganze Erdenschwere einer veralteten Staatsordnung anhing, so mochte sich doch frei hinweg über diese partikularen Bildungen der politische Gedanke erheben. War man da nun schon reif genug, um wenigstens eine Theorie des modernen deutschen subjektivistischen Staates zu entwickeln? Diese Frage erhebt sich jetzt, und sie soll am Schlusse dieses Kapitels noch wenigstens in einigen Mitteilungen Beantwortung finden[1].

IV.

Anfänge einer neuen Staatsanschauung gegenüber dem traditionellen Naturrecht des individualistischen Zeitalters kann man schon bei Christian Wolff finden wollen. Denn trug Wolff die Vertragslehre vor, so tat er es doch nicht ohne eine wesentliche Abweichung. In der hergebrachten Theorie seiner Zeit fand sich ständig der Schluß gezogen, in dem individualistischen Staate herrsche, da die Staatsauffassung als solche von der politischen Gleichheit der Individuen beim Abschluß des Staatsvertrages ausgehe, auch bürgerliche Freiheit: also Freiheit des Individuums in seinen Privatangelegenheiten. Es war der Trugschluß, der später noch der revolutionären Dreiheit Liberté, Égalité, Fraternité zugrunde gelegen hat. Dem gegenüber betonte nun Wolff, politische Freiheit ziehe noch keineswegs bürgerliche Freiheit nach sich; vielmehr sei es eine besondere Aufgabe, erst das Maß der wirklich bestehenden und möglichen bürgerlichen Freiheit abzugrenzen. Gewiß habe jeder Mensch das grundsätzliche Recht auf unveräußerliche Freiheit als ein jus connatum, quod ei auferri non possit, aber dies Recht könne in der Praxis nur in gewisser Beschränkung

[1] Zum Folgenden ist durchweg das dritte Kapitel in seinem IV. Abschnitte (S. 298 ff.) zu vergleichen, wo die hier gegebenen Ausführungen tiefere Motivierung und breitere Grundlegung finden.

durch staatliche Pflichten und Aufgaben ins Leben treten. Was Wolff forderte und lehrte, war also einerseits die Grundlegung einer Lehre von den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers, wie sie leicht aus dem Staatsrechte der deutschen Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelt werden konnte, nach welchem der landesherrlichen Gewalt noch immer die wohlerworbenen Rechte der Untertanen als eine unübersteigliche Schranke gegenüberstanden; und es war anderseits ein erster Schritt zur Proklamation grundsätzlicher allgemeiner Menschenrechte. Folgenreich scheint nun dieser letztere Gesichtspunkt dadurch geworden zu sein, daß er, vielleicht durch Blackstones „Commentaries on the laws of England" (1765—68), der jungen Verfassungsbildung der Vereinigten Staaten vermittelt wurde: von wo er dann in den Gedankenkreis der französischen Revolution einzutreten vermochte.

Mag nun aber dieser neuerdings behauptete Zusammenhang tatsächlich vorhanden gewesen sein oder nicht: im allgemeinen wird sich nicht sagen lassen, daß die Lehren Wolffs der Durchbildung eines deutschen Staatsideals des Subjektivismus wesentlich zugute gekommen seien.

Weit eher konnte dies von einem anderen allgemeinen Gedankenzusammenhange gelten, der nur noch insofern bis auf Wolff zurückging, als er sich im Gegensatze zu seinen Lehren entwickelt hat. Hatte nämlich Wolff dem Staate noch das Recht zugeschrieben, nicht bloß für Ziele der Ruhe und Sicherheit, sondern auch für Zwecke der Glückseligkeit Aller das Leben des Einzelnen zu beschränken, so ließ die staatsrechtliche Literatur des Frühsubjektivismus bald den Wohlfahrtszweck fallen, ja begann ihn entschieden zu bekämpfen. Und durch Kant wurde dann im Verlaufe dieser Gedankenreihe das durchschlagende Ergebnis gewonnen, daß der Staatszweck, und damit die Beschränkung des Tätigkeitskreises der Einzelperson, auf den inneren und äußeren Schutz des Rechtes zu begrenzen sei. Es war ein Satz, den man als Fundament aller Anschauungen des Frühsubjektivismus und auch noch der klassizistischen Aufklärungszeit über den Staat bezeichnen kann.

Im übrigen aber waren selbst die Großen dieser Jahre über die öffentlichen Aufgaben der Zeit, insofern sie unmittelbar zu einem modernen Staate führen konnten, wie über das Bild dieses Staates noch wenig klar: noch überwog anfangs ganz Negation und Kritik, wie sie ja auch der Theorie des Rechtsschutzstaates im tiefsten zugrunde lag, und erst langsam schritt man darüber hinaus zu mehr positiven Idealen und Forderungen fort.

Es war ein Entwicklungsgang, der sich an dem politischen Denken keines der führenden Männer der Zeit besser verfolgen läßt als an dem Schillers. Politisch völlig erfahrungslos und noch von den ersten Sturzwellen vollster subjektivistischer Empfindung getragen, begann Schiller mit der extremsten politischen Meinung, die dem neuen Zeitalter überhaupt möglich war: mit dem heißen Wunsche, jeder Persönlichkeit möge es vergönnt sein, sich auf eigene Gefahr völlig auszuleben. Es war ein zügelloser Republikanismus, ja fast Anarchismus. Das ist die Meinung der „Räuber": „In tyrannos", und hinaus in die böhmischen Wälder! Und noch in „Fiesko" und „Kabale und Liebe" klingen diese Gesinnungen nach. Aber eigene Lebensführung wie das Studium der Geschichte, daneben auch der Einfluß Montesquieus belehrten den Dichter bald, daß es mit der willkürlichen Freiheit des zügellosen Subjektes in der Welt der Wirklichkeiten nicht getan sei. Und so schob sich seinen radikalen Forderungen im Laufe der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein anderer Gedanke unter: der, daß in großen freien Institutionen der Einzelperson erst Raum gegeben werden muß, sich im Sinne der neuen Zeit zu entwickeln. Und in einem gewissen rationalistischen Optimismus, an der Hand dessen er, nach anfänglichem Abscheu, immerhin noch in die Bewertung des Fürstentums eintrat — wie er denn noch lange an dem rationalistischen Ideale politischer Glückseligkeit des Staates festhielt —, zudem von dem in seiner Zeit so oft vertretenen Gesichtspunkte ausgehend, daß der Fürst, alles durchzusetzen imstande, der irdische Gott sei: forderte er nun von den Fürsten die Herstellung jenes Zustandes, der die volle Ent-

wicklung des Subjektivismus der Einzelperson erlaube: das ist der Sinn der Postulate des Marquis Posa im „Don Carlos", das tönt hervor aus der zusammenfassenden Bitte: „Geben Sie Gedankenfreiheit!"

Aber weitere Erfahrungen überzeugten den Dichter, daß auch dies Ideal nicht so mit eins und mit absoluter Gewähr der Dauer zu verwirklichen sei — vermochte doch selbst die französische Revolution mit ihrem Umsturz fast alles Bestehenden nicht den Staat der Not durch den Staat der Vernunft zu ersetzen. Und so gelangte er denn seit den neunziger Jahren, unter gleichzeitiger Einwirkung seiner ästhetischen Studien, die ihn an erster Stelle an den Kreis des Kantschen Denkens fesselten, zu einer noch intensiveren und gemäßigteren Anschauung in politischen Dingen. Gewiß: der Staat des Subjektivismus mußte jetzt kommen. Aber er vermochte nur aus einer Gesellschaft von Individuen hervorzugehen, deren jedes zu voller Selbstbeherrschung durchgebildet und darum der Mitherrschaft würdig war. Die Erziehung des Subjekts also zu dieser Höhe des Daseins erschien nun als die erste der Aufgaben. Und zu lösen schien sie dem Dichter allein auf dem Wege der Ausbildung einer vollen! ästhetischen Kultur, der dann eine entsprechende moralische und dieser eine rechtliche und politische folgen werde.

Ein langer Weg! Und ein Weg, dessen Ergebnisse sich doch schwerlich bis zu dem Grade schon übersehen ließen, daß sich danach ein klares Ideal des konkreten subjektivistischen Staates hätte aufrichten lassen. Schiller jedenfalls hat auf die Ausmalung eines solchen Staates der Zukunft verzichtet. Was hätte sie auch genützt, da der Bürger um 1800 zu tätiger politischer Mitarbeit noch keineswegs berufen schien?

Indem aber der Dichter sich nicht in Beschreibung, sondern in Ahnung des dereinst Möglichen erging, indem er nur von Tendenzen sprach und von Forderungen und Wünschen der Zukunft: ward er zu jenem machtvollen politischen Agitator der Nation, dessen Verse wie Hammerschläge gewirkt haben bis

hinein in das Werden der von ihm erschauten Zeit, bis in die sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Kann aber das politische Denken des Dichters, wie wir es bisher kennen gelernt haben, im Begriffe einer Freiheit konzentriert werden, den er von dem radikalen Pole vorgestellter subjektivistischer Willkür bis zu den höchsten Forderungen subjektivistisch-politischer Selbstzucht durchmaß, so ist damit der Kreis seines politischen Vorstellens und Empfindens noch nicht völlig umschrieben. Denn Schillers politisches Denken war nicht abstrakt, raum- und gegenstandslos, das Denken eines halb zeitlosen Philosophen. Mit heißem Pulsschlag vielmehr grüßte es dies deutsche Land, bezog es sich auf Staat und Volk der Heimat. Und hier wurzelte es, wie so oft das national deutsche Empfinden auch noch unserer Tage und wie regelmäßig das Denken der Zeitgenossen des Sturmes und Dranges, anfangs in einer gleichsam unbewußten, angeborenen, natürlichen Liebe zur engeren Heimat: bis es seine Schwingen höher und höher hob und schließlich das Vaterland im späteren Sinne des Arndtschen Vaterlandsliedes umkreiste: auch die Schweiz hat Schiller zu Deutschland gerechnet.

Wie aber stellte es sich, so bis zu dem Patriotismus emporwachsend, der im „Tell" lodert, nun zu dem Begriffe des Kosmopolitismus, der, so weit in der Zeit verbreitet, die Zeit ganz zu beherrschen schien?

Eine der schwierigsten politischen Fragen des Zeitalters des Subjektivismus überhaupt tut sich hier auf, und nicht in logischem Schlusse, um so herrlicher aber gefühlsmäßig hat sie Schiller beantwortet. Waren die Deutschen seiner Zeit, trotz mancher militärischer Niederlagen und trotz und wegen eines Staatswesens, das nach tausendjähriger Vergangenheit ruhmlosem Untergange entgegentrieb, nicht dennoch im Begriffe, im ewig Dauernden, im Reiche des Geistes die Welt zu erobern? Schiller, einer der großen Heerrufer seiner Tage, stand weniger sicher unter dem ständigen Bewußtsein, als unter dem stetig großgearteten Eindruck dieses Zusammenhanges. Und indem er ihn gegen Ende seiner Tage

auch zu Ende empfand, löste sich ihm die Kluft zwischen Patriotismus und Kosmopolitismus in der erhabensten aller Gleichungen. Der Deutsche sei es, so durchschnitt er, gleich Fichte nach ihm, den Knoten dieser Frage, der auf dem Erdenrund zumeist, wenn nicht allein die universalen Tendenzen menschlicher Entwicklung in sich verkörpere: und seine Entwicklung bedeute daher die Erziehung überhaupt eines weisen Geschlechtes der Menschen. Darum sei deutscher Patriotismus umstrahlt von der Aureole des Universalen, und Kosmisches und Nationales falle in ihm zusammen.

Und wer wollte leugnen, daß eine so selbstbewußte Ansicht vom eigenen Werte vor allem geeignet war, den unsterblichen Errungenschaften der Kultur des deutschen Subjektivismus den Weg durch die langen Reihen der Völker zu bahnen? Für die engere deutsche Welt aber ergab sich daraus neben einer Unsumme erhabener patriotischer Gefühlsmomente an erster Stelle der Entschluß, die Freiheit und Sicherheit der Nation als Grundlage jedes höheren universalen Wirkens zu wahren: und der Dichter münzte diesen praktisch wertvollsten aller Gehalte seines politischen Denkens in Sprüchen hoher und doch volkstümlicher Weisheit aus. Welchen Schatz politischer Erhebung hat er damit der Nation hinterlassen! Noch heute entnimmt ihnen die Nation, namentlich auch in ihren Tiefen, das lauterste Gold; und „Tell" gehört zur verbreitetsten Lektüre, zum gernst gesehenen Schauspiel auch des vierten Standes.

Vaterlandsliebe und Freiheitssinn aber sind ihrer Entwicklung nach in dem reichen Leben des Dichters nicht ohne innerste Beziehung. Je mehr sich die patriotische Betrachtung aus den engen Winkeln der Heimat zu liebevoller Umfassung des gesamten Vaterlandes erhob, je mehr der Dichter scharf sorgenden Blickes sah, wie im weiten Bereiche des nationalen Lebens eins durch das andere bedingt war und diese mannigfache Menschlichkeit nicht bestehen konnte ohne den Dienst Aller an Allen: um so mehr betonte er auch die subjektivistische Selbsterziehung des Einzelnen im Sinne einer ästhetischen,

moralischen und schließlich national-kosmopolitischen Schulung, ohne die dies Leben niemals gefristet und aufrecht erhalten, geschweige denn gefürstet und vorwärts getrieben werden könne. Es ist der enge entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang zwischen subjektivistischem Freiheitsbegriff und nationaler Begrenzung, zwischen dem Liberalismus und dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts, der hier, in der raschen Entwicklung des Genius, zum ersten Male ahnungsvoll hervorbricht.

Über diese Grenze hinaus aber hat Empfinden und Denken Schillers nicht getragen. Er lebte zu sehr in der Höhe, um die Realisierung einzelner politischer Forderungen mit Nachdruck zu verfolgen. Er war kein Staatsmann und noch weniger ein politischer Prophet. Das primitive konkretere Ideal eines neuen subjektivistischen deutschen Staates ist von einem anderen zuerst geschaut worden, von Wilhelm von Humboldt. Und Ausgestaltung gefunden hat es bis zu einem gewissen Grade in Humboldts „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" (1792 entstanden, 1851 zuerst veröffentlicht).

Wilhelm von Humboldt geht in dieser Schrift der Hauptsache nach von einer Kritik des bestehenden absolut-individualistischen Staates aus, oder dessen Gesamtbild sieht wenigstens überall aus seinen positiven Ausführungen hervor. Als positives Zentrum aber seiner Anschauungen ergibt sich eine schon durchaus klar umschriebene Vorstellung von dem Charakter der neuen subjektiven Persönlichkeit: und die politische Grundforderung des vorgetragenen Systems besteht nur darin, daß das Ausleben dieser Persönlichkeit vor allem gesichert sein müsse, und daß demgemäß das öffentliche Leben diejenige Freiheit der Bewegung und Mannigfaltigkeit der Situationen zu bieten habe, welche der kulturellen Differenzierung der Persönlichkeiten gerecht werde.

Es ist ein Standpunkt, den Humboldt, wenn auch in der Form gemäßigt und ziemlich abstrakt, doch bis zu ganz radikalen Forderungen vertritt. Nirgends erscheint das zunächst klarer als in seinen Ansichten über die innigste und elementarste

Verbindung, die Individuen eingehen können, die Ehe. Rein auf geistiger und seelischer gegenseitiger Ergänzung soll sie aufgebaut sein und nur durch die einfache Form staatlicher Bestätigung äußerlich sanktioniert: fällt die Voraussetzung seelischen Verständnisses hinweg, so darf ihrer Lösung nichts entgegenstehen.

Wird die Familie, die Urzelle alles europäischen staatlichen Lebens, so fast subjektiver Willkür ausgeliefert oder jedenfalls einer Freiheit, welche erst die Radikalen der zweiten subjektivistischen Periode, etwa seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder ernstlicher gefordert haben, so läßt sich denken, daß auch dem Staate Funktionen, welche die Freiheit des Einzelnen beschränken könnten, nur kärglich zugemessen werden. Im Grunde reduzieren sich diese Funktionen auf den Schutz der Selbständigkeit des Ganzen nach außen und den Rechtsschutz nach innen.

Dabei geht Humboldt in der ersteren Richtung nur so weit, als es die unbedingte Sicherheit der Förderung selbständiger innerer Entwicklung verlangt. Er tritt daher, soweit das Hauptmittel einer guten auswärtigen Politik, das Heer, in Betracht kommt, keineswegs für Ziele ein, die sich etwa der allgemeinen Dienstpflicht genähert hätten: als eine viel zu starke Bindung der Individuen würde ihm diese erschienen sein: vielmehr rät er zu einer Durchbildung der äußeren Schutzvorrichtung etwa im Sinne einer Heerespflicht von Milizen.

In seinem inneren Ausleben aber muß der Staat nach ihm alles vermeiden, was auch nur im geringsten nach Bevormundung oder gar Beherrschung der Einzelpersonen schmeckt. Sucht er in dieser Richtung eigene Ziele, so fälscht er die Entwicklung der zartesten Triebe des menschlichen Herzens, des Rechtssinnes, des Gefühlslebens, der Moral. Nicht einmal in die Erziehung, es sei denn die der Unmündigen, sich einzumischen ist ihm gestattet. Noch viel weniger natürlich darf er die Weltanschauung des Einzelnen, das Ergebnis subjektiver Selbsterziehung, antasten. Darum sind alle Religionen von staatlichem Eingriffe frei, und das Wort von der freien Kirche

im freien Staate würde auch Humboldts Losung gewesen sein. Aber auch in die Entwicklung der mehr unteren Kreise des Volkes hat sich der Staat nicht einzudrängen, weder als Konkurrent noch als Vormund: vielmehr ist auch hier alles der Auswirkung der Mannigfaltigkeit der Individuen zu überlassen. Nichts ist in dieser Hinsicht vielleicht bei Humboldt charakteristischer als die Behandlung der öffentlichen Finanzen. Da verbietet der Theoretiker dem Staate unbedingt irgendwelchen Besitz, etwa an Domänen, Bergwerken, Forsten u. dgl.: denn bei solchem Besitze stelle er sich mit dem Einzelnen auf die gleiche Grundlage privater Rechte, und es bestehe die Gefahr, daß seine bloße Nachbarschaft schon den Einzelnen schädige und verdränge. Die notwendigen Mittel für den öffentlichen, eng begrenzten Aufwand sollen vielmehr allein durch eine Steuer auf den Grund und Boden und eine Einkommensteuer erlangt werden.

Man sieht, ein humanitärer Optimismus führt dem Verfasser die Feder: alles erwartet er von der sozialpsychischen Auswirkung gesteigerter seelischer Einzelenergien; am liebsten würde er von dem Gedanken des Staates überhaupt absehen: wie so vielen edlen Denkern der frühsubjektivistischen Zeit, wie auch Kant, erscheint der Staat auch ihm nur als notwendiges Übel[1]. Und so ist dieser Staat im Grunde nur dazu da, dort noch subsidiär einzutreten, wo die Einzelpersonen nicht auf der Höhe ihrer neuen Aufgaben stehen: nichts hat er im Grunde zu verhüten als die Anarchie, die noch immer aus der freien Summe unzähliger Mannigfaltigkeitsbestrebungen der Individuen hervorzubrechen vermag. Dem dienen dann Polizeimaßnahmen, dem dient vor allem die Pflege des Rechtes. Der Rechtsstaat in diesem Sinne also und nicht mehr der Gesetzesstaat des spätesten Absolutismus wird schließlich das Ideal Humboldts: hierin trifft er mit dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts zusammen, wie denn seine politischen Forderungen überhaupt, nur unter Wegfall der radikalen Spitzen, ihre klassisch abgeklärte

[1] S. dazu oben S. 21 ff.

Kodifikation gleichsam in jenem Titel der liberalen Reichsverfassung von 1849 gefunden haben, der von den Grundrechten der Deutschen handelt.

Indes läßt sich nicht sagen, daß Humboldt nun die Forderungen, die aus seinem Ideale des subjektivistischen Staates praktisch erwuchsen, selbst schon in der vollen Klarheit einer ruhigen Systembildung vorgetragen habe. Vielmehr bleibt er, trotz aller scheinbar logisch erschöpfenden Anordnung, in Aphorismen stecken. Der Grund ist einfach. So sehr Humboldt schon von dem Wesen des neuen Subjektivismus erfüllt ist und von dieser ihm selbst unbewußten Stellungnahme her teilweise hellsichtig die Folgerungen einer fernen Zukunft zieht, so wenig hat er sich doch schon von den Denkformen der Aufklärung und auch von der geistigen Eingeschlossenheit in den Gegensatz zwischen seiner Gegenwart und dem individualistischen Staate des 16. bis 18. Jahrhunderts emanzipiert. So bezeichnet er z. B. den neuen Subjektivismus als eine Forderung der Vernunft, keineswegs aber als jetzt eben notwendige Konsequenz einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung. So weiß er gewisse Einzelheiten seiner Staatsanschauung noch aus der gedachten Voraussetzung eines Naturrechts abzuleiten. Und so spannt er all seine neuen Ideale ein in die Kritik des Aufklärungsstaates, ohne zu sehen, daß das öffentliche Leben seiner Zeit keineswegs mehr auf diesem Staate allein beruhte und in ihm noch gänzlich aufging. Denn in Wirklichkeit lagen die Dinge vielmehr so, daß dieser Staat erst auf einem viel breiteren, noch immer bestehenden Fundament sozialer und politischer Einrichtungen des Mittelalters aufgebaut war: so daß ihn nur derjenige, selbst rein auf dem Boden bloßer Kritik, aus den Angeln heben konnte, der diese Grundlage erkannte und kritisch bemeisterte. Davon hat nun aber Humboldt nicht die geringste Vorstellung. Bedenkt man, daß es sich hier um die Frage der Fortexistenz der mittelalterlichen Gemeindeverfassung in Stadt und Land, um alte Herrschaftsverhältnisse des Adels und Untertanschaften der agrarischen Stände, um Markgenossenschaften und Zünfte, um Guts- und Grundherr-

schaft, um Fronde und Hofdienst handelte[1], so erscheint allein schon die Tatsache charakteristisch, daß Humboldt niemals auch nur mit einem Worte von Genossenschaft und Gemeindeleben, von sozialer und kommunaler Emanzipation zu reden findet.

Gewiß: sein Aufbau der menschlichen Welt aus Einzelpersonen, subjektivistischer Familie und subjektivistischem Staate erscheint ihm an einigen wenigen Stellen seiner Erörterungen doch zu kahl; er sieht, daß es öffentliche Aufgaben von größter Ausdehnung gibt, die zwangsweise bewältigt werden müssen: und in diesem Zusammenhange geht ihm ahnungsreich der Begriff der Nation auf: die durch die ganze Entwicklung des 19. Jahrhunderts bewahrheitete Tatsache, daß der Staat des Subjektivismus des organischen Aufbaues bedarf, um der ungeheuren Differenziertheit des modernen Lebens gerecht zu werden, daß sein paradigmatischer Aufbau von der lokalen und provinzialen Selbstverwaltung in den Landesstaat und von dem Landesstaat in den Staatenbund oder ein dem Staatenbund entsprechendes großes nationales Gebilde verlaufen muß: Humboldt hat sie zum ersten Male unter deutschen Staatstheoretikern erahndet. Allein so wenig wie er hier aus vagen Vorstellungen schon Folgerungen gezogen hat, so wenig hat er den inneren Ausbau des Staates in diesem Sinne und nach dieser Analogie ins Auge gefaßt. So kennt er den Staat im Grunde noch nicht als Organismus; gänzlich fehlt ihm das Vorgefühl für die inzwischen, vornehmlich freilich erst in der zweiten Periode des Subjektivismus eingetretene reiche Entfaltung der modernen Genossenschaft, und auch den Fragen der Selbstverwaltung, einem seiner Zeit schon viel näher liegenden Probleme, bleibt er fern.

War es ihm nun unter diesen Umständen möglich, überhaupt ein Programm gleichsam der zunächst dringlichen Fragen des öffentlichen Lebens zu geben? Es war eine Aufgabe, die an erster Stelle der Zerstörung der noch vorhandenen Reste

[1] Vgl. dazu Band VI, S. 420 f., 450 f.

des mittelalterlichen öffentlichen Lebens zuführte: da waren Gebundenheit an die Scholle, Gebundenheit an veraltete genossenschaftliche Formen, private Herrschaftsrechte, die, einst pseudostaatlich entwickelt, dem neuen subjektiven Leben entgegenstanden, mit möglichster Schonung und unter einfachster Umbildung des Bestehenden zu beseitigen. Es sind die Gebiete der Bauernbefreiung, der Einführung des freien Zuges und der Gewerbefreiheit, der Abschaffung der patrimonialen Verhältnisse, die sich hier aufdrängen. Aber keines von diesen Gebieten hat Humboldt auch nur berührt: seine Ausführungen gelten allein einem höheren Stockwerke gleichsam des öffentlichen Daseins: demjenigen, in dem sich das Leben des naturrechtlichen und Aufklärungsstaates des 16. bis 18. Jahrhunderts bewegte.

Da ist es denn selbstverständlich, daß er mit seinen Ausführungen, insofern durch sie praktische Umwälzungen bezweckt wurden, zunächst gleichsam in der Luft stehen blieb; denn praktisch mußte zur Grundlegung des modernen subjektivistischen Staates an erster Stelle und vor allem das untere Stockwerk des mittelalterlichen Staates und dessen soziale und auch noch wirtschaftliche Fundierung beseitigt werden: dann erst kam der obere Ausbau und damit auch der Voranschlag Humboldts für diesen in Betracht.

Fürwahr eine auf den ersten Anblick merkwürdige Entwicklung der ersten tastenden Versuche, das Ideal eines neuen Staatslebens der subjektivistischen Zeit zu finden. Und merkwürdiger fast noch, zieht man außer dem Denken Humboldts auch dasjenige Schillers und anderer ihm verwandter Kreise in Betracht. Was man da insgesamt ins Auge faßte, waren zunächst sozusagen nur die Grenzpunkte, von denen aus das neue Staatsideal zu entfalten wäre: Schiller drang vor allem auf eine subjektivistische Erziehung der Individuen, dann werde sich alles Weitere von selbst ergeben; und Humboldt zeichnete dies Weitere nicht in seinem organischen Aufriß, sondern in einem Querschnitte gleichsam seines obersten Ausbaues, seiner einstigen Vollendung.

Aber mußten sich nicht allgemeine und das heißt theoretische Erwägungen gerade in dieser polaren Entwicklung bewegen? In dem praktischen Zusammenhange der Dinge freilich hatte nicht der Staatstheoretiker, sondern der Staatsmann das Wort. Ehe dieser aber tatsächlich zu sprechen begann oder wenigstens in den großen Verhältnissen Österreichs und Preußens eingehend und entscheidend redete, fiel das alte Reich und seine Staaten in einem ungeheuren Zusammensturze seiner äußeren Gestaltung zu Boden: ein fremder Sieger setzte der Nation den Fuß auf den Nacken; und was sie unter seiner Gewaltherrschaft an inneren Werten schuf, trug mehrfach wenigstens den Stempel seines Einflusses, wenn es nicht gar innerlich eine Umbiegung in der Richtung von germanischer zu welscher Staatsauffassung erlitt.

Zweites Kapitel.

Sprengung des alten Reiches und der alten Staatsverhältnisse.

I.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation konnte gegen Schluß des 18. Jahrhunderts auf eine tausendjährige Vergangenheit zurückblicken. Denn in gewissem Sinne war es doch schon durch die Karlinge begründet worden; dem Gedächtnis der Nation jedenfalls erschien Karl der Große als sein erster gewaltiger Herrscher.

Aber auch wenn eingehendere geschichtliche Kenntnis die Entstehung des Reiches nur bis auf den Vertrag von Verdun oder gar nur den Vertrag von Mersen zurückdatierte, blieb dennoch der ehrwürdig-archaische Charakter des Reiches unberührt: denn sicherlich hatte dies Reich schon im 11. Jahrhundert, vor etwa dreiviertel Jahrtausenden, seine höchste Blüte erlebt. Es war in den schönsten Zeiten der Frankenkaiser gewesen, unter den Heinrichen, vor allem unter dem gewaltigen Konrad II. Damals hatte das Reich den Umfang erhalten, der seinen größten drei Erzbischöfen, den späteren Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, gestattete, mit ihren geistlichen Würden die Reichskanzlerämter für Deutschland, Italien und Burgund zu vereinigen; aus dieser Zeit her reichten letzte Spuren germanischen Einflusses in romanischen Ländern noch bis in die Gegenwart, wenn das italienische Kind in der Schule die barbarischen Namenreihen der Kaiser

ottonischen, salischen und staufischen Geschlechtes lernte, und wenn der Rhonefischer das linke Ufergelände seines Stromes noch als Empire bezeichnete.

Es war eine glückliche Kombination gewesen, die damals, durch das deutsche Schwert herbeigeführt, Mitteleuropa einen weit mehr als säkularen Frieden verschafft hatte: jene Pax inaudita, von der die geschichtlichen Quellen der guten deutschen Kaiserzeit nicht müde werden immer und immer wieder zu reden. Sie beruhte auf dem Gedanken der politischen Vereinigung Deutschlands und Italiens wenigstens bis zum Appenin oder über die Berge hinweg bis Rom oder gar noch hin bis zu den blühenden Gestaden von Gaeta, Neapel und Salerno — und der Ergänzung dieser Vereinigung durch die Herrschaft über das Rhonegebiet, über Burgund und über die Provence. Der ungeheure Bereich von Ländern, der damit einer einzigen Gewalt, der des Kaisers, in Zentraleuropa zu Gebote stand, war zu ungefüge, um für eine Angriffspolitik tauglich zu sein, und zu gewaltig, um Gegenstand des Angriffes zu werden: nach Vorteilen wie Fehlern seines Daseins trug er den Stempel des Friedens. Und indem er Mitteleuropa fast seiner ganzen kontinentalen Länge nach durchzog, trennte er die zivilisierten Mächte des Westens ab von der gärenden Barbarei des nordischen und mittleren Ostens, und verhinderte durch seine Umfassung der Westalpen zugleich die Westmächte, allzu eifrig in die wohlumhegten Gärten der Mittelmeerkultur einzubrechen und dort wie gegenüber der zentraleuropäischen Hegemonie vernichtend zu wirken.

Man darf sagen: es war eine Stellung, die in der äußeren Geschichte unserer Nation nicht wieder ihres Gleichen gefunden hat.

Allein ließ sie sich auf die Dauer halten? Schon unter den Staufern vollzogen sich für sie verhängnisvolle Wandlungen; in der zweiten Hälfte des Mittelalters ist sie verloren gegangen. Und bei dem fast nie gestörten Frieden nach außen hin, soweit nicht gelegentliche Expeditionen über die östlichen Grenzen in

Betracht kamen, waren es vornehmlich Motive der inneren Entwicklung, die sie zuerst beeinträchtigten.

Das Reich des 10. bis 13. Jahrhunderts hatte im Verhältnis zur deutschen Kultur dieser Zeit als folgereichsten Fehler den, daß es zu groß war; es wird davon bald noch einmal zu sprechen sein. Hieraus ergab sich unter anderem auch eine ständige Unordnung in den Finanzen. Die Dynastien des 10. und 11. Jahrhunderts lebten wirtschaftlich sozusagen von der Hand in den Mund; und sie handelten vornehmlich auf Grund der Liquidation des allerdings außerordentlich ausgedehnten Grundbesitzes, der der Krone gehörte. Zur Staufer-zeit erschien diese Grundlage der Macht gleichwohl schon in ihren Tiefen erschüttert; spärlicher und spärlicher mußten die Kaiser ihre Landschenkungen bemessen; Friedrich I. fand sich schon auf Heranziehung neuer finanzieller Mittel angewiesen. Er entwickelte sie in langen, aufreibenden Kriegen auf oberitalienischem Boden; er herrschte von den Zinsen und Zahlungen der lombardischen Städte. Durch eine kluge Heiratspolitik gegenüber dem unteritalienischen und sizilischen Reiche der Normannen legte er zugleich den Grund dazu, daß seinen Nachfolgern die Einnahmen auch dieses Reiches zur Verfügung kamen: es war die finanzielle Ausstattung der Zeiten Heinrichs VI. und Friedrichs II. Hieß das aber nicht, das Zentrum, gleichsam das Herz des gesamten Reichskörpers außerhalb des ursprünglichen deutschen Sitzes verlegen? Gesichtspunkte einer ganz ungewohnten und undeutschen Politik ergaben sich; ihnen hat schon Heinrich VI. nachgestrebt; Friedrich II. ist in ihrer Durchführung zugrunde gegangen. Selbst der Gedanke schon, daß diese Kombination auf die Dauer segensreich wirken könne, war verfehlt. Die Staufer schwanden dahin: und mit ihnen verlor das Reich Italien. Gewiß gab es noch lange Zeiten hindurch Reichsvikare und noch viel länger Reichsansprüche in Italien; der Luxemburger Heinrich VII. liegt im Campo santo von Pisa begraben, und noch Karl IV., ja noch Friedrich III. sind in Rom gekrönt worden. Aber von einer wahrhaften politischen Zugehörigkeit Italiens

zum Reiche kann für die zweite Hälfte des Mittelalters und selbst für die Zeit schon Dantes und Petrarcas nicht mehr die Rede sein, trotz der Beziehungen der großen Dichter zu Heinrich VII. und Karl IV.

Mehr noch. In dem Zusammenhange des Verfalls der Reichsgewalt in Italien ließen sich auch die Ansprüche des Reiches im Rhonetal, die von jeher schwächer verwirklicht worden waren, nicht mehr halten. Schon früh hatte zwischen Unteritalien und Frankreich ein lebhafter Verkehr bestanden; die Nachfolger der Staufer im Normannenreiche des italienischen Südens wurden die Anjous. Und war dies politische Vordringen Frankreichs im Süden eins der wichtigsten Ereignisse der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so wurde der Schluß der zweiten Hälfte des Mittelalters durch ein gleiches Vordringen im italienischen Norden bezeichnet. Die Kulturentwicklung der westlichen lombardischen Ebene hatte von jeher viel Gemeinsames mit der so eigenartigen Entwicklung der Provence; rasch stellten sich daher zwischen beiden Gebieten Beziehungen her, die u. a. auch die Verlegung des päpstlichen Hofes nach Avignon im Beginne des 14. Jahrhunderts begreiflicher erscheinen lassen: und ihnen folgte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Vortreiben der französischen Politik und Kriegsführung über die Alpen hinweg nach Piemont, Genua, Mailand, Venedig. Und da hätte auch nur das obere Rhonetal vom Reiche gehalten werden sollen? Rudolf von Habsburg ist der letzte Herrscher gewesen, in dessen Politik burgundische Fragen eine größere Rolle spielten; beherrscht hat schon er das Land nicht mehr.

So waren denn die südlichen und südwestlichen Grenzländer des Reiches im Verlaufe des 13. bis 15. Jahrhunderts abgebröckelt; und nicht selten war es schwer zu sagen, wo eigentlich im einzelnen Falle die Grenze des Reiches lief.

Das Gleiche aber galt für die Grenze im Westen überhaupt.

Verfolgt man sie den Rhein abwärts, so war an der Reichszugehörigkeit der kleinen, aber blühenden Staatenwelt, die sich

in der Eidgenossenschaft seit Kaiser Rudolfs, Albrechts, Heinrichs VII. Zeiten gebildet hatte, noch im Mittelalter kein Zweifel. Aber darauf begann die Absplitterung, leise, in fast unmerklichen Schattierungen des Begriffes der politischen Anteilnahme: bis mit dem Westfälischen Frieden die volle tatsächliche Lostrennung erreicht war.

Geht man den Rhein weiter abwärts, so gelangt man in das vielumstrittene Oberrheintal zwischen Basel und Mainz und an den Mittelrhein zwischen Mainz und Köln. Hier hatte sich die Grenze des Reiches in seinen besten Zeiten weit jenseits der eigentlichen Rheingegenden an der Maas hingezogen. Aber wer erinnerte sich im 18. Jahrhundert noch leicht, daß Pont-à-Mousson einst, und noch im 14. Jahrhundert, eine Markgrafschaft des Heiligen Römischen Reiches gewesen war? Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts, schon unter Philipp dem Schönen von Frankreich, hatte jene Politik der Abbröckelung begonnen, die sich zu der Zeit der Armagnaken fortsetzte und mit den Reunionen Ludwigs XIV. abschloß: und in ihr hatte Frankreich im Oberland an allen strategisch wichtigen Stellen den Rhein erreicht, wenn nicht gar gelegentlich überschritten: und nur das Moseltal mit seiner verwickelten Länder- und Staatenbildung wehrte sich noch besser gegen französischen Andrang.

Nördlich aber von den Gebieten stetiger französischer Fortschritte war das Schicksal der Reichsgrenzen im Grunde kein besseres gewesen. Zwar war hier die Entwicklung in früherer Zeit, im 15. Jahrhundert, durch die Entstehung des burgundischen Reiches ebenso wie in spätester durch die Tatsache, daß Österreich die südlichen Niederlande, das heutige Belgien, besaß, maskiert worden: doch war seit dem 16. Jahrhundert an der selbständigen Fortbildung Belgiens wie Hollands kaum noch ein Zweifel, um so mehr, da sich, auf Grund abweichender kultureller Entwicklung, die niederdeutschen Dialekte dieser Länder zu selbständigen Sprachen entfalteten. Formell ist allerdings wenigstens Belgien erst in der napoleonischen Zeit aus dem Reichsverbande geschieden. —

So hatte denn das Reich im Westen allmählich überall an wichtigen Gebieten verloren. Allein dem stand gegenüber, daß es im Osten wenigstens der Arealausdehnung nach weit mehr als einen bloßen Ersatz gewonnen hatte.

Es ist eine Tatsache, die selbst heute zumeist noch nicht genügend gewürdigt wird. Und doch beruht sie auf dem charakteristischsten Vorgange vielleicht, den die deutsche Geschichte im Vergleiche zu den Geschichten anderer moderner Nationen Europas überhaupt aufzuweisen hat: auf der Kolonisation des Ostens. Während vor allem bei den westlichen Nationen die ungeheure Anhäufung wirtschaftlicher Werte, die sich in den langen Jahrhunderten der mittelalterlichen Naturalwirtschaft vollzog, an erster Stelle der Intensivierung der Volkswirtschaft zugute kam, so daß rascher Übergang zu geldwirtschaftlichen Lebensformen und starke Konzentration des staatlichen Lebens die Folge war, verlief die Entwicklung in Deutschland anders. Um das Jahr 1000 etwa muß man sich das Aussehen der deutschen Landschaft noch ganz anders vorstellen als das der französischen oder italienischen, ja selbst der englischen Gegenden. In allen diesen Ländern hatte die römische Kultur schon weithin mit der Ursprünglichkeit der reinen Natur aufgeräumt: die Wälder waren gelichtet, Plantagenanlagen in ihnen gefördert, zahlreiche Ortschaften begründet worden. Es war damit eine Kulturausstattung geschaffen, die im allgemeinen, insofern es sich um die Ausdehnung passender Standorte menschlicher Arbeit handelte, noch dem ganzen Mittelalter dieser Länder, ja selbst neueren Zeiten genügt hat. Anders in Deutschland. Hier galt es nach den Jahrhunderten der Römerherrschaft noch ein Jahrtausend hindurch, das Land erst zu verheimatlichen: in dichten Scharen zogen die jungen Mannschaften der Karlingenzeit wie der Ottonen- und Salier-, ja auch noch der Stauferherrschaft in den jungfräulichen Wald, um noch zu brennen, zu roden, Anbau zu treiben auf rauher Wurzel. Es waren Vorgänge, in denen die Ersparnisse dieser Zeiten weit mehr rentbar wurden als in irgendeinem sonstigen großen Anliegen der

Nation, im Übergang etwa zur Staatswirtschaft und in der Entwicklung einer zentralen, wirklich wirksamen Staatsgewalt. Und insofern waren es Vorgänge, die, indem sie das Land erst zur Heimat umschufen, es zugleich auch erst auf die Höhe der längst bestehenden Landeskultur des westlichen Europas brachten. Es war, im Vergleiche zur Entwicklung der westlichen Völker, die Ausfüllung einer wesentlichen Lücke noch unserer Entwicklung.

Aber es waren doch anderseits auch wieder Vorgänge, die einen eigenartigen Vorsprung der deutschen Entwicklung vor der westlichen zur Folge hatten. Als sich das deutsche Land nun, im 12. und 13. Jahrhundert, als wirklich ausgebaut erwies, brach damit die Neigung zur Besiedlung ungebrochenen Bodens in der Nation nicht auf einmal ab. Im Gegenteil: sie dauerte noch Jahrhunderte fort: und sie erstreckte sich nun auf die nichtdeutschen Gebiete der östlichen Nachbarschaft, in die Gegenden hinein, wo die slawische Besiedlung noch kein Hindernis für deutsche Unterkunft bot: und eine Kolonisation des Ostens entwickelte sich, der mehr als zwei Fünftel des heutigen Deutschlands erst verdankt werden.

Wie aber soll das außerordentliche Schlußergebnis dieser Entwicklung mit nur einigen Worten bezeichnet werden? Es muß an dieser Stelle genügen, festzustellen, daß die Besiedlung das ganze reiche Donaugebiet ergriff, bis fast alle heutigen Grenzen des Deutschtums in den Ostalpen, den Karpathen und Siebenbürgen erreicht waren; daß Schlesien und die jenseits Schlesiens liegenden polnischen deutschen Enklaven agrarischen Charakters durch sie gewonnen wurden; daß das ganze deutsche Baltikum ihr seine Entwicklung verdankt: und daß alles Land, welches zwischen diesen Gebieten und dem Mutterlande liegt, mit Ausnahme der tschechischen Teile Böhmens im Verlaufe dieser ungeheuren Bewegung verdeutscht ward [1].

Und erst um etwa 1400 kam der reiche Strom dieser großen Kolonisation zum Stillstand.

[1] Vgl. Genaueres in Band III, 1. 2, S. 330 ff.; III, 3, S. 343 ff.

Es geschah im Nordosten nach fast radikaler Germanisierung der wichtigsten heute deutschen Gebiete. Anders dagegen war das Ergebnis im mittleren und südlichen Osten. Während in den weiten Nordosten die Völker des ganzen Westens wanderten bis hin zu den fernen Holländern und den Vlaemen am Ärmelkanal, während hier auch Franken, ja selbst Schwaben heimisch wurden und der Wasserweg der Ostsee von dem Haupthafen Lübeck aus leichte Zugangswege bis in die Weiten der heutigen russischen Ostseeprovinzen eröffnete, während endlich die agrarischen Siedlungen hier wirtschaftlich verbunden und zusammengefaßt wurden durch die Entwicklung des großen Handelssystems der Hanse, wurde schon dem mittleren Osten eine so günstige Entwicklung nicht zuteil. Hier widerstrebte Böhmen in den zentralen Teilen seines Kesselgebietes der völligen Germanisierung und Aufsaugung der slawischen Bewohner; nur wenige Einfallstore einer großen Siedlungsbewegung bot es von Westen her; vom deutschen Verkehr wurde es noch im 15. Jahrhundert vielfach derart umgangen, daß ein großer Teil z. B. des Nürnberger Handels nach Breslau über Leipzig lief; und so hielt sich hier, ein Pfahl im Fleische, mitten in dem kolonisatorischen Deutschland eine starke slawische Bevölkerung. Aber auch im Südosten gelang die Germanisation nicht in dem Radikalismus, mit dem sie sich im Norden, namentlich zwischen Elbe und Oder, schließlich durchgesetzt hatte. Die orographische Gestaltung des Landes war hier zu verwickelt, die Zahl der Zugangswege zu gering und fast auf das Donautal beschränkt, die Möglichkeit ausnahmslos geschlossenen Vorgehens beinahe ebensowenig gegeben als die Möglichkeit späterer ununterbrochener Verbindungen durch einen alles Land gleichmäßig durchspielenden Handel. Dazu kam, daß das mutterländische Gebiet im Süden weniger Auswanderer lieferte, daß die Kolonisation zwar früher begann, aber eben darum von Anfang an weniger massenhaft verlief. Und so wurde denn der Südosten wohl von deutschen Elementen reich durchsetzt, und in den reichen Alluvialgebieten der größeren Flüsse bildeten sich auch starke zusammenhängende Siedlungen: aber

einen ausnahmslos deutschen Charakter erhielt das Land durchschnittlich nicht.

Es sind gewaltige Unterschiede; sie wurden grundlegend für die verschiedenartige Entwicklung der führenden Staaten des Kolonialgebietes, Preußens und Österreichs.

Im ganzen aber kam die Auswanderung aus dem Mutterlande in die Siedlungsgebiete etwa um 1400 zum Stehen. Es war für diese Gebiete ein ähnlicher Moment wie für das Mutterland die volle Entfaltung des Kaisertums um etwa 1050; ein Gipfelpunkt der Entwicklung war erreicht; und es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse zu bemerken, daß die Anfänge der großen, zusammenhängenden Kolonisation bis in die Nähe gleichsam der schönsten Kaiserzeit, bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, zurückreichen.

Seit dem 15. Jahrhundert aber, vereinzelt schon früher, erhoben sich die einheimischen Mächte des europäischen Ostens gegen die Kolonisation, wurde mit dem gleichzeitigen Ermatten der deutschen Besiedlungsbereitschaft die Initiative der Tschechen, Polen, Litauer, Ungarn lebendig. Allein nicht sie ist eigentlich der deutschen Grenze im Osten, wie sie sich neu gebildet hatte und bildete, gefährlich geworden. Die Hauptangriffe gehen hier weniger von den unmittelbaren Nachbarn als von entfernteren Völkern aus: ein Unterschied gegenüber der Art der Gegnerschaft an der Westgrenze, der viele Seiten der ostdeutschen politischen Geschichte zu erhellen geeignet ist.

Das erste Volk, das hier mit großer Energie auftrat, waren die Türken. Es wird für immer der Ruhm des vielgestalteten Reiches der Habsburger bleiben, sie im eignen wie im gesamteuropäischen Interesse an der gefährlichsten Stelle ihres Vorbrechens nach Westen, im Donautale, zurückgewiesen zu haben. Die Gefahr, schon im 15. Jahrhundert steigend, war am dringlichsten wohl im 16. Jahrhundert, als Luther gegen Papst und Türken zugleich beten lehrte und die steirischen Grenzkirchen in kleine Festungen verwandelt wurden; gegen Schluß des 17. Jahrhunderts schien sie beseitigt. Und nicht bloß beseitigt. Das Ergebnis war vielmehr ein gewaltiges Vordringen

Österreichs in die Balkangebiete selbst: das Auftreten eines neuen Lebenszuges dieses Reiches, das vorher seine Expansion viel mehr nach der Adria und Oberitalien zu gesucht hatte: eines Zuges, dessen starke Entwicklung nur noch einmal, vornehmlich in den Zeiten Metternichs, durch undurchführbare Herrschergelüste auf italienischem Boden unterbrochen worden ist.

Verlief damit die Entwicklung im Südosten günstig, wenn sie auch den Charakter Österreichs allmählich bis zu dem Grade undeutsch stimmte, daß die staatliche, administrative und militärische Oberherrschaft der Deutschen gefährdet erscheinen konnte, so war das Schicksal des Nordostens im Verhältnis zu seinen ferneren Nachbarn nicht gleich einfach.

Die erste Kombination, die hier auftrat, führte in das Gebiet der Ostsee. Die Ostsee, zu alten Zeiten von Staaten passiver Slawen und mehreren in sich ziemlich gleich mächtigen Reichen höchst aktiver Nordgermanen umgürtet, hat im Mittelalter die wechselreichsten politischen Geschicke sich abspielen sehen: das Dominium maris baltici war bald in dänischen, bald in schwedischen Händen und bald, nachdem die Deutschen den Südrand des Meeres erreicht hatten, in wiederum in sich wechselndem deutschem Besitze. Seit dem 16. Jahrhundert indes, seit dem Verfall der Hanse, wie er eintrat, ehe sich noch der letzte große slawische Nachbar der Ostseegestade, Rußland, politisch stärker entwickelt hatte, war auf längere Zeit ein nordgermanisches Dominium gewiß. Es fiel den Schweden zu, und in der merkwürdigen Form eines Glaubensprotektorates ist es unter Gustav Adolf bis zu den tiefsten Eingriffen in die zentralen politischen Gebiete Deutschlands erweitert worden. Aber auch nach dem Dreißigjährigen Kriege fiel es keineswegs hinweg. Denn es hatte einen Stützpunkt gefunden, dessen innerster Kern von nun ab, wenn auch teilweise schon früher entwickelt, eine stetig vermehrte Bedeutung in der äußeren deutschen Geschichte gewinnt.

Während des Mittelalters war Deutschland für die Weststaaten Europas im Osten so gut wie nachbarlos gewesen. Es haben wohl z. B. zwischen Frankreich und Polen schon im 12.

und 13. Jahrhundert engere Beziehungen bestanden: so früh erkannte man die verwandten Seiten der beiderseitigen nationalen Begabung. Aber daran, deshalb mit Polen politisch gegen Deutschland vorzugehen oder gar einen ständigen politischen Ideenaustausch mit Rücksicht auf das zwischenliegende Deutsche Reich zu dessen Beeinflussung oder Beherrschung einzuleiten, ist wohl im Mittelalter kaum oder nur vorübergehend gedacht worden. Jetzt dagegen, im 16. und 17. Jahrhundert schon, und von da ab in immer steigendem Maße, erlaubte der zunehmende Verkehr unter den Nationen und insbesondere auch unter deren Regierungen die Durchführung dieses Gedankens. Es war dasselbe Motiv der Entwicklung, das sich in der Gegenwart in noch weiträumigeren Beziehungen, z. B. für die Politik der Vereinigten Staaten von Nordamerika einstellt. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hatte die Union sozusagen keine Nachbarn. Dann stiegen die Nachbarinteressen und Nachbargefühle guter wie schlechter Art mit Dampfschiffahrt, Telegraph und drahtlosem Fernverkehr: und heute ist die Union trotz Atlantischen und Stillen Weltmeers so von Nachbarn umgeben, daß sie ohne Rücksicht auf diese nicht mehr handeln kann. Ergaben sich aber für Deutschland Nachbarvorteile und Nachbarbedrängnisse dieser Art seit dem 16. Jahrhundert besonders rasch, so kam dafür ein zweites Entwicklungsmotiv in Betracht: erst in dieser Zeit sind die osteuropäischen Völker in große Staatenbildungen eingetreten.

So hatte denn Frankreich schon im 16. Jahrhundert gegen Deutschland, insbesondere gegen Karl V., die Türken ausgespielt. Es geschah unter der Mißbilligung großer Teile der europäischen Bevölkerung: wie konnte man die Muselmänner gegen den Generalvogt der Kirche mobil machen? Jetzt, als Frankreich in gleicher Weise mit Schweden in Verbindung trat, verlautete aus idealistischen Motiven weit geringerer Tadel, obwohl sich hier eine katholische und sogar die nach der Lehre der Kirche spezifisch katholische Macht mit der Vorkampfgewalt des Protestantismus verband; ja eben diese Verbindung hat der auswärtigen Politik Europas nicht zum geringsten ihren bis dahin

gewahrten konfessionellen Charakter genommen. Da begreift es sich denn, daß das Motiv auch nach dem Westfälischen Frieden weiter gesponnen wurde; noch in den Zeiten Karls XII., im Nordischen Kriege, hat es eine große Rolle gespielt, und erst mit dem inneren Verfalle Schwedens im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schied es aus der politischen Geschichte aus.

Die erst im Süden von der Türkei, dann von Schweden im Norden gespielte Rolle übernahm nun die große zentrale Macht des Ostens: Rußland; und eben in ihrer ersten Entfaltung in diesem Sinne beruht wenigstens zum Teil die große Bedeutung der Politik Peters des Großen. Friedrich der Große hat dann die neue Kombination schon zu fühlen gehabt. Freilich: zu guter Letzt entzog er sich ihr, soweit die Grenzverhältnisse in Betracht kamen und soweit es ihm bei seiner Macht möglich war, durch eine glänzende Wendung: er erwarb Schlesien endgültig, ein Umstand, der Preußen zur führenden deutschen Macht eben gegen Osten erhob, und er teilte mit Rußland und Österreich Polen derart, daß sich für sein Land eine im hohen Grade gesicherte Grenze eben gegen Rußland ergab.

Übersah man mithin gegen Schluß des 18. Jahrhunderts die Entwicklung der Grenzverhältnisse im Osten, so konnte man nicht umhin, mit ihr zufrieden zu sein. Preußen hatte die Ehre der Grenze gut gewahrt, so gewiß auch die nordöstlichen baltischen Provinzen unter russischer wie vorher schwedischer Herrschaft einem Sonderleben entgegengeführt werden mußten; Österreichs gewaltige Erfolge im Süden aber waren noch immer deutsche Erfolge zugleich: denn niemals vielleicht war der deutsche Charakter dieses Reiches stärker betont worden als unter Maria Theresia und Joseph II.

Zog man aber die Summe der äußeren Geschichte der Nation überhaupt, soweit sie sich in der Entwicklung der gesamten Grenzen, eins ins andere gerechnet, abgespielt hatte, so mochte man wohl die Verluste im Westen bedauern: im übrigen aber schien zu besonderen Besorgnissen oder zu einem Schamgefühl etwa gegenüber den Leistungen der Altvordern jeglicher Zeit vorderhand kein Anlaß.

Und war nicht in der Tat trotz aller Schlachten und Kriege doch immer noch etwas von der Pax inaudita der schönen Kaiserzeit übrig? Jedenfalls bis ins 16. Jahrhundert hinein war Deutschland von anderen als inneren Kriegen so gut wie verschont geblieben; erst das 16. Jahrhundert brachte hierin einen geringen Wandel: bis dann freilich seit dem Dreißigjährigen Kriege seine Gauen zum blutgetränkten Gefilde der Kämpfe fast aller Großmächte geworden waren.

Aber dieser Wandel war keineswegs von dem Verfalle der im Mittelalter geschaffenen politischen Konstellation an sich abhängig. Eine Folge vielmehr war er des Auftauchens ebenbürtiger Nachbarn und Gegner im Osten, der Schweden vor allem und der Russen: einer Eventualität, an deren Eintritt bei der ursprünglichen Kombination Deutschland-Italien-Burgund gewiß nicht gedacht worden war.

So lange aber dieses neue Moment noch nicht aufgetaucht war, hatte die Lage der Dinge der Reichsverfassung eine innere Entwicklung fast ohne jedes äußere Dazwischentreten anderer Nationen und sicherlich ohne die Einwirkungen jeder stärkeren äußeren Katastrophe gesichert. Es war ein außerordentliches Ergebnis, das dem politischen Handeln der schönen Kaiserzeit alle Ehre macht. Freilich hatte es auch recht nachteilige Folgen. Denn gewiß sah man am Ende des 18. Jahrhunderts auf eine mehr als siebenhundertjährige ununterbrochene innere Entwicklung zurück. Aber dieser Entwicklung fehlte damit auch jeder stärkere Reinigungsvorgang, jedes radikale Aufräumen gleichsam in den Altertumsresten der Vergangenheit, jede konsequente stufenweise Anpassung der Staatsform an die kulturelle Entwicklung des Volkes. Und die Folge davon waren tausend Antinomien und Anomalien der politischen Zustände; weder Logik noch auch nur zeitgemäße Psychologie waren noch in den Einrichtungen des Reiches zu finden; und so wenig das eine Bevölkerung, die in den malerischen Ruinen dieses Staatslebens groß geworden war, stärker empfand, so schwer wird der Nachgeborene für das Treiben in diesen eine

andere Devise finden können als das Wort des zeitgenössischen Dichters: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!"

Da war zunächst unter den großen Anomalien der Reichsverfassung eine, die wir als die des Corpus evangelicorum bezeichnen können.

Das Reich hatte schon in seinen sonst so erfolgreichen Anfangszeiten darunter gelitten, daß es, im Verhältnis zur Ausbildung der Verkehrsformen der Zeit, viel zu umfangreich war. Daraus folgte, daß sich keinerlei Verwaltung entwickeln ließ, die den Reichskörper durch stetiges und lebendiges Ein- und Ausströmen der staatlichen Kräfte, durch eine genügende Allgegenwart der Staatsgewalt lebendig gehalten hätte. Am ehesten hätte dies Ziel wohl noch durch eine Dislokation der Staatskräfte in einer reich entwickelten Lehnsverwaltung, dieser repräsentativen Verwaltungsform aller Naturalwirtschaften, erreicht werden können. Allein man weiß, wie auch diese Möglichkeit, schon seit dem 10. Jahrhundert, zu versagen begann. So mußte denn an Surrogatverwaltungen gedacht werden. Die erste dieser Verwaltungen war bekanntlich die durch die Bischöfe. Aber ließ die Übertragung der Staatsverwaltung an die Bischöfe nicht eine Verweltlichung nicht nur, nein, eine Einverleibung der Kirche in den Körper des Reiches befürchten? Und mußte nicht, wenn sie gelang, das Kaisertum einen halb theokratischen Charakter annehmen und dadurch in Zwist geraten mit dem Haupte der Kirche in Rom, dem Papst? Die Kirche suchte sich der ihr zugemuteten Fesselung und dem Mißbrauche ihrer wichtigsten Gewalten wie ihrer hervorragendsten Finanzen zu entziehen: es war die Ursache des Investiturstreites. Und als die Kirche in diesem Kampfe gesiegt hatte, leugnete der Papst erst recht jede theokratische Gewalt des Kaisers, ja die singuläre Stellung des Kaisers in der Welt überhaupt. Es war die Ursache wie schon früherer so jetzt neuer Kämpfe in den Zeiten der Staufer, des luxemburgischen Kaisers Heinrich, Ludwigs des Bayern. Und wenn auch dieser Streit im ganzen eher zu Ungunsten des Kaisers als des Papstes ausging, so behielt doch für

immer das Kaisertum etwas vom geistlichen Charakter. Der Kaiser erhielt nach wie vor bei der Krönung die niederen geistlichen Weihen, er trug nach wie vor die Alba in seinem Ornate; er war noch immer der Vogt der Kirche, wie denn Kaiser Sigmund in der Konzilienzeit erfolgreich als ein solcher advocatus generalis gehandelt hat; und als die Zeit der Konfessionstrennung da war, da verstand es sich für den Träger der Krone sozusagen von selbst, daß er katholisch bleiben müsse; und alle Kaiser bis zum Untergange des Reiches sind Katholiken gewesen.

Konnte nun aber dieser Charakter des Kaisers seit der Reformation ohne Widerspruch bleiben? Waren die Institutionen des Reiches, die mit ihm zusammenhingen und auf ihn Beziehung hatten, jetzt noch fürder haltbar? Die Evangelischen verneinten es, und sie vereinigten sich in dem Corpus evangelicorum, das amtlich als zu Recht bestehend anerkannt wurde, wie zur Aufrechterhaltung ihres Bekenntnisses so zur ständigen Geltendmachung der daraus in der Reichsverfassung hervorgehenden Widersprüche. Theokratisches Kaisertum, in welcher Abschwächung auch immer, und evangelische Reichsstände waren in Zeiten noch nicht voll entwickelter Toleranz eine unerträgliche Verfassungsantinomie; und das Corpus evangelicorum bezeichnete in den Augen der Katholiken die gesetzlich gewährleistete Rebellion, den ständigen Aufstand.

Dies war aber keineswegs die einzige große Anomalie der Verfassung.

Als im Verlaufe der Stauferzeit sich der Zerfall der Reichsverwaltung entschied und der Zerfall auch der Reichsfinanzen immer deutlicher zutage trat, so daß der Versuch auch nur ihrer Sanierung unter Rudolf von Habsburg völlig mißlang, war damit im Grunde jede politische Vorbedingung für den Zerfall des Reiches geschaffen. In der Tat beschränkte sich das Königtum der zweiten Hälfte des Mittelalters auf einen immer kleineren Kreis des alten Mutterlandes, insbesondere Südwestdeutschland, insofern es sich nicht der Stützung durch Personalunion mit einer östlichen Kolonialmacht erfreute. Trat

trotzdem nicht voller Zerfall ein, so war dafür wesentlich von Wirkung, daß der trennende Einfluß auswärtiger Mächte fehlte. Aber eine innere Zersplitterung konnte nicht vermieden werden. Es entstanden neue halbstaatliche Gewalten republikanischer und monarchischer Art: Städte und Territorien, die sich die herrenlos gewordenen Stücke der Reichsgewalt aneigneten und mit usurpierter Eigengewalt auf Grund wirtschaftlichen Aufschwunges zum Ausbau neuer, eigenartiger staatlicher Gebilde benutzten. Dabei lag es in der Natur der Dinge, daß diese Gewalten wiederum unter sich in einen hartnäckigen Kampf um Dasein und Vergrößerung gerieten. Und auch das entsprach nur dem Verlaufe eines bekannten historischen Prozesses, daß sie sich, nachdem sie ihre Kräfte genugsam gemessen hatten, schließlich, wenn auch unter starkem Übergewichte der Territorien, darin zusammenfanden, eine oberste Reichsgewalt, deren sie bei steigender Kultur doch nicht entbehren konnten, in ihrem Sinne einzurichten. Es geschah in den merkwürdigen föderativen Bestrebungen des 15. und auch noch der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, vornehmlich unter Kaiser Maximilian I. Und man weiß, wie aus diesen Bestrebungen eine Anzahl wichtiger Reichsinstitutionen: das Reichskammergericht, die Kreiseinteilung mit der ihr folgenden Verfassungsentwicklung, im Grunde auch der Reichstag, ja als Vertreter des föderativen Elementes überhaupt ganz an erster Stelle der Reichstag in seiner späteren Gestalt hervorgingen. Es war eine Bewegung, die man dementsprechend geradezu mit der Entwicklung des jüngsten, permanenten Regensburger Reichstages als abgeschlossen erachten mag.

Hatte nun der Kaiser ihr gegenüber auf seine rein monarchische Stellung verzichtet? Keineswegs. Noch Ferdinand II. hat als Kaiser, auf Grund der ihm von Rechts wegen zustehenden Gewalten, absolutistische Tendenzen befördert. Und weit war man davon entfernt, die gegenseitigen Rechte von Kaiser und Reichstag etwa in der Art der konstitutionellen Monarchie als abgegrenzt zu betrachten: dazu fehlten der verfassungsmäßigen Stellung der Reichstags-

mitglieder im Grunde alle Voraussetzungen und schon an erster Stelle der Charakter einer wirklichen Vertretung. So blieb denn die Antinomie von Monarchie und Föderativverfassung ganz einfach bestehen, und dem Corpus evangelicorum trat der jüngste Reichstag als im Grunde nicht dem Theokratismus, wohl aber dem Monarchismus des Kaisers widersprechendes Element zur Seite.

Und stand denn um diese Zeit auch nur die bloße Souveränität des Kaisers noch fest?

Die Souveränität kann auf die Dauer nicht erhalten bleiben ohne ständige und starke Ausübung öffentlicher Gewalten. Nun waren aber die Kaiser als solche seit dem 13. Jahrhundert im ganzen immer ohnmächtiger geworden. Sehr natürlich. Die Monarchie bedurfte der Speisung durch reiche Finanzen; diese ließen sich seit dem 13. Jahrhundert auf der herkömmlichen naturalwirtschaftlichen Grundlage des Bodenbesitzes, nachdem sie einmal verloren gegangen waren, nicht wieder herstellen; die geldwirtschaftliche Entwicklung der Finanzen aber in direkter Steuer und indirekten Abgaben vom Verkehr wie aus anderen Quellen hatten Städte und Territorien an sich gerissen. So war es klar, daß sie auch zu Sitzen der fortschreitenden Entwicklung der Souveränität werden mußten und nicht das Reich. Insbesondere galt das, nach der Niederlage der Städte im Kampfe mit ihnen, von den Territorien. Und so ist denn die Entwicklung der sogenannten absoluten Monarchie, der repräsentativen Staatsform primitiver Geldwirtschaften, auf deutschem Boden nicht mehr im Anschlusse an das Reich, sondern im Beringe der Territorien erfolgt: hier erblühte im 16. Jahrhundert der patriarchalische Absolutismus, hier fand sich im 17. Jahrhundert die Nachahmung des französischen Absolutismus ein, hier war die Keimstätte des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts.

Konnte aber der Kaiser gegenüber diesen sich neubildenden Souveränitäten so einfach abdanken? Es blieb ihm nichts übrig, als sie zuzulassen, ja ihre direkt verfassungs-

mäßige Formulierung zu dulden von dem Augenblicke an, da sich auf Grund der Entwicklung einer doppelten, westlichen und östlichen Angriffsfront gegen das Reich auswärtige Mächte in dessen politische Entwicklung gewaltsam eindrängten. Der Westfälische Friede hat unter diesen Umständen die erste, noch etwas zurückhaltende Formulierung der neuen territorialen Souveränität gebracht; spätere Traktate haben die Erweiterung dieser Formulierung begünstigt oder unmittelbar herbeigeführt; und im 18. Jahrhundert war der Gegensatz der kaiserlichen und der fürstlichen Souveränität etwas völlig Klares und weithin Bekanntes. Und so protestierten im Grunde nicht bloß die Fürsten im Corpus evangelicorum, nicht bloß die Fürsten als Stände im Reichstag — nein, auch die Fürsten an sich schon protestierten gegen den Kaiser.

Unter diesen Umständen kam nun schon für den Betrachter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland im Grunde alles auf die besondere Entwicklung der Fürsten und ihrer Gewalten unter sich an: erst wenn man deren Konstellation ins Auge faßte, geriet man in den Bereich der recht eigentlich und im besonderen Sinne realen Mächte.

Und da ergab sich denn, daß für die allgemeine Entwicklung der fürstlichen Gewalten in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander einstweilen wohl kaum ein Ereignis von größerer Bedeutung geworden war als jene Kolonisation des Ostens, deren Wichtigkeit schon in anderer Hinsicht hervorgehoben worden ist.

Es ist eine allgemeine Erscheinung jeder Kolonisation, daß sich in ihr die kulturellen und politischen Einrichtungen des Mutterlandes, soweit sie mit herübergenommen und nachgeahmt werden können, in extensiverer und das heißt zumeist vergrößerter, anfangs freilich auch vergröberter Form wiederholen. Das gilt von so verfeinerten Kulturerscheinungen wie den Urteils- und Wertungsformen, die eine Abwandlung ins Quantitative erleiden, wie auch von ganz primitiven Erscheinungen der mehr äußeren, wirtschaftlichen Entwicklung, wie dem Bauernhause etwa und dem zu ihm gehörigen regulären

Landmaß. Es ist auch eine leicht zu erklärende Erscheinung. Die Intensität der mutterländischen Kultur kann auf dem fremden, noch rohen und unausgegorenen Boden nicht alsbald erreicht werden; dennoch bleiben die Ansprüche der Ansiedler an geistiges wie vor allem an materielles Leben beim Vollzuge der Kolonisation einstweilen noch die alten, aus dem Mutterlande gewöhnten: also muß ihre Befriedigung durch Ausdehnung der hierfür notwendigen Bedingungen, durch die Gegebenheiten eines mehr extensiven Lebens erreicht werden.

In diesem Zusammenhange forderte der freie deutsche Bauer des Mittelalters im Kolonialgebiete statt der dreißig Morgen seiner Hufe in der alten Heimat deren sechzig, legte der Bürger seinen Markt einstweilen zwar roher, aber wenigstens noch einmal so groß an wie im Mutterland, baute der Geistliche Kirche und Kloster in daheim unerhörten Dimensionen: erhielten die Territorien des Kolonialgebietes mindestens den doppelten Umfang derjenigen des Westens.

Dies gab nun aber diesen Territorien — wie auch in ihrem Bereiche den Bauern, Bürgern und Geistlichen — einen immer steigenden Vorzug vor den Territorien des Westens, sobald sie anfingen, ebenso intensiv regiert zu werden und zu leben wie diese. Es geschah in ersten Anfängen schon im 13. Jahrhundert: und damit trat zum ersten Male eine entwicklungsgeschichtlich wichtige Scheidung der deutschen Territorialentwicklung ein, bei der den kolonialen Territorien über kurz oder lang ein wesentlicher Vorsprung zufiel.

Das spätere Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte haben diesen Vorsprung dann immer sichtbarer hervortreten lassen. Für die Zeit schon des Mittelalters war in dieser Hinsicht die vielleicht bezeichnendste Erscheinung die, daß alle Dynastien dieser Zeit, die zum Königtum berufen wurden, alsbald nach Territorialgewalt im Kolonialgebiet strebten: so die Habsburger in Österreich, das Haus Nassau in Meißen, die Luxemburger in Böhmen, die bayrischen Wittelsbacher in Brandenburg; und nur die kurze Regierung Ruprechts von der Pfalz, schon jenseits der Zeiten, da das Königtum noch eine

wenn auch nur begrenzte Macht war, macht eine Ausnahme von dieser Regel. Seit dem 16. Jahrhundert aber war das Übergewicht der kolonialen Territorien erst recht nicht mehr im Zweifel; charakteristisch ist dafür schon die im Zusammenhange des bisher Erzählten nicht erst zu beweisende Tatsache, daß die Ostgrenze in dieser Zeit gegen äußere Feinde nicht bloß gehalten, sondern noch wesentlich erweitert wurde, während die mutterländische, die Westgrenze, zersplitterte.

War damit schon seit dem 13. Jahrhundert vorauszusehen, daß die Länder, die sich dereinst aus der Zahl der vielen Territorialbildungen zu den herrschenden erheben sollten, im Kolonialgebiete, im Osten, liegen würden, so standen in diesem Bereiche anfangs eine ganze Anzahl von solchen Ländern für eine höhere und höchste Hegemonie in Wettbewerb.

Gelang es, Böhmen zu germanisieren, das Reich der Mitte im Kolonialland, so hätte von da aus wohl am besten eine Gesamtbeherrschung des Ostens und schließlich auch des Mutterlandes eingeleitet werden können. Es war eine geographisch so einfache Lösung, daß sie das tschechische Herrschergeschlecht der Premysliden schon im 13. Jahrhundert, für seine Anschauung vom slawischen Standpunkte aus, versucht hat. Aber auch später ist sie immer und immer wieder aufgetaucht: in der Reichspolitik der Luxemburger, namentlich auch Karls IV., in den Bestrebungen Georg Podiebrads, die deutsche Krone zu gewinnen, ja teilweise noch in der Stellung, die Ferdinand II. dem Lande Böhmen in seinen Plänen der Reichsbeherrschung anwies.

Indem sich aber die erste Festsetzung eines mittelalterlichen deutschen Königsgeschlechtes auf kolonialem Boden eben im Kampfe gegen diese beste aller Kombinationen vollzog, indem Rudolf von Habsburg dem Bestreben Ottokars von Böhmen, den ganzen kolonialen Osten zu beherrschen, erfolgreich entgegentrat, ohne doch die Herrschaft der Premysliden in Böhmen völlig vernichten zu können, ergab sich eine zweite Kombination: die Habsburger nahmen Österreich, setzten sich endgültig im kolonialen

Südosten fest. Und diese Kombination wurde zu einer der dauerndsten dadurch, daß, vermöge einer Erbverbrüderung des luxemburgischen und habsburgischen Hauses, Böhmen an Österreich fiel und damit eine Vereinigung der ersten und zweiten Möglichkeit, freilich zu gunsten der zweiten, eintrat.

Diese Entwicklung der Macht des Hauses Habsburg brachte es nun mit sich, daß als größter politischer Körper des Siedlungsgebietes zunächst eine nie völlig reine und deutsche Staatenbildung entstand. Denn schon die Kolonisation des Donaugebietes hatte mit den slawischen Ansiedlern nicht reinen Tisch gemacht; dann aber war zu ihm das überwiegend tschechisch gebliebene Böhmen gekommen, und später hat sich noch Ungarn dazu gefunden. So war die österreichische Macht wohl die größte; aber ihre Interessen fielen von vornherein grundsätzlich nicht voll mit den deutschen zusammen: und das mußte ihre Stellung in Deutschland auf die Dauer mindestens schwächen[1].

Der koloniale Norden anderseits bot von vornherein nicht so einfache Kombinationen dar wie der Süden, schon weil die Konfiguration seines Ländergebietes viel weniger auf bestimmte Bedingungen politischer Entwicklung zugeschnitten erschien. Als erste charakteristische Entwicklungsstufe ergab sich schließlich eine merkwürdige Kombination deutscher Territorien mit ausländischen, die in den verschiedensten Formen wiederkehrt, im einzelnen wohl auch auf teilweise zufälligen Ursachen, Erbschaft und dergleichen beruht hat: der Hauptsache nach aber doch auf die kräftige und übergreifende koloniale Initiative der wichtigsten Territorialgewalten, zumal nach dem Falle der Hanse, zurückging. Die am frühesten auffallende dieser Kombinationen war die von Mecklenburg und Schweden, die freilich nur kurze Zeit währte. Später sind die Kombinationen Brandenburg und Preußen, Sachsen und Polen, Hannover (das teilweise noch Kolonialgebiet umfaßte) und England eingetreten, und in Zeiten der Schwäche des deutschen Gesamtreiches die Kombinationen Dänemark-

[1] S. dazu noch eingehender weiter unten S. 168 ff.

(Schleswig-)Holstein, Schweden-Pommern und Rußland-baltische Provinzen.

Es sind Vorgänge, denen verwandte Beispiele aus dem Süden und Westen nur aus sehr frühen, guten Zeiten des Reiches, und auch sie teilweise nur äußerlich, zur Seite gestellt werden könnten: so sind die Herzöge von Bayern die Etsch und die Drau hinab vorgedrungen; so hat Ludolf von Schwaben eine oberitalienische Herrschaft zu begründen versucht; und die Herzöge von Niederlothringen haben wallonische Eroberungen angestrebt.

Unter den Kombinationen des kolonialen Nordens aber hob sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer deutlicher die brandenburg-preußische besonders hervor. Sie gehörte zu denjenigen, deren Schwergewicht in einem deutschen Territorium lag. Und unter diesen war sie die einzige, deren reichsfremdes Glied, Preußen, ebenfalls ganz deutsch war. Ja deutsch noch in einem besonderen Sinne; nach dem Ordenslande waren nicht bloß Bauern, sondern in hohem Maße auch Adlige, daneben auch Bürger gewandert; und die Einwanderer gehörten nicht nur einigen wenigen deutschen Stämmen an: alle Stämme, auch die süd- und mitteldeutschen, waren hier vertreten.

Zu diesen Vorteilen kamen, wenn auch vornehmlich wirksam erst in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, noch weitere. Im Verlaufe des deutschen Wirtschaftslebens begann der Norden mehr hervorzutreten; schon machte sich der Vorteil des Seegestades, insbesondere der Nachbarschaft zum Atlantischen Weltmeer, bemerklich. Innerhalb des damit stärker belebten Verkehrs auch des nächsten Binnenlandes begann die zentrale Lage Brandenburgs innerhalb der norddeutschen und besonders wieder innerhalb der nordostdeutschen Tiefebene eine Bedeutung zu erlangen, die sie bisher nicht gehabt hatte[1]. Endlich trug zur Hebung des Landesansehens und zur territorialen

[1] S. Band VII, 2[3] S. 601 ff.

Vergrößerung ein kräftiges Geschlecht verschiedenartig begabter und langlebiger Herrscher bei.

Diese Entwicklung gipfelte in der Eroberung Schlesiens und in der Regierung Friedrichs des Großen. Friedrich vereinigte in sich eine Summe sonst nur vereinzelt vorkommender Herrschereigenschaften seines Hauses. Der Erwerb Schlesiens brachte die zentrale Stellung Brandenburgs ganz anders als bisher zum Ausdruck. Von Bedeutung war auch, daß sie und der polnische Länderzuwachs entscheidend dazu beitrugen, die bisher getrennten Teile des Territoriums, Brandenburg und Preußen, zu verbinden.

Und noch mehr: indem Friedrich der Große Schlesien eroberte, nahm er nicht bloß Österreich eine blühende Provinz; er griff in jenen Bereich des mittleren kolonialen Ostens überhaupt ein, der bislang, und von alters her, der alleinigen Verfügung des Hauses Habsburg unterstanden hatte. Was das bedeutete, zeigte alsbald ein besonders feinfühliges Meßinstrument in Aussicht stehender politischer Konsequenzen in geldwirtschaftlicher Zeit, der Verkehr und die Handelspolitik. Friedrich war bestrebt, Breslau zur Meßstadt für den Handel auch des deutschen kolonialen Südostens zu machen; er versuchte sich in einer Verkehrspolitik der Karpathenpässe, in einer wirtschaftlichen Beherrschung der Straßen bis nach Wien.

Und so war denn die Entwicklung der deutschen Territorien für den Zeitgenossen Friedrichs des Großen und erst recht für den Betrachter gegen Ende des 18. Jahrhunderts schon ganz bestimmten Zielen zugetrieben: die kolonialen Territorien waren im allgemeinen und verhältnismäßig vor den mutterländischen in den Vordergrund getreten, der politische Schwerpunkt der Reichshegemonie erschien nach dem Osten verlegt, und unter den ersten und höchsten Bewerbern um sie war je eine Macht des Südens und Nordens, waren Österreich und Preußen in einem Sinne und einem Verlaufe ihrer bisherigen Bestrebungen hervorgetreten, der zwar Österreich durchaus noch den Vortritt gewahrt zeigte, dennoch aber

Preußen als einen nicht zu unterschätzenden und neuerdings in starken Fortschritten begriffenen Nebenbuhler erscheinen ließ.

Mit den Reichsverhältnissen aber in ihrem so widerspruchsvollen Charakter, wie wir ihn kennen lernten, war nun diese territoriale Entwicklung an erster Stelle durch den Umstand verknüpft, daß das Haus Habsburg in den tatsächlich fast erblichen Besitz der Kaiserkrone gelangt war.

Wahrlich: es war eine verwickelte politische Welt, in der die Deutschen des ausgehenden 18. Jahrhunderts lebten.

Dennoch würde man sich täuschen, wollte man annehmen, daß die Folge eine pessimistische oder auch nur eine vorwiegend kritische Stimmung gewesen wäre. Das gerade Gegenteil traf im allgemeinen zu. Man fühlte sich wohl in dieser Welt, man pries ihre Vorzüge gegenüber der politischen Lage anderer Völker; man empfand selbst den Zustand des Reiches keineswegs als ein Unglück. Es war eine dem Deutschen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart beinahe ebenso unbegreifliche wie für den Deutschen auch gegen 1800 noch selbstverständliche Stimmung. Der Absolutismus hatte das politische Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen aufs äußerste herabgestimmt und die Empfindung eines höheren, öffentlichen Pflichtenkreises hinaus über den des rein persönlichen und des Familienlebens fast ertötet; wer wußte um 1750 etwas von Vaterlandsliebe in dem uns heute geläufigen Sinne? Und er hatte das vermocht, weil ihm, der selbst ein Erzeugnis dieser Entwicklung war, die seelische Durchbildung der Nation zum Individualismus darin im höchsten Grade entgegenkam. Denn konnte etwa das einzelne Individuum irgend ein innerliches Interesse am Staate gewinnen, wenn dieser nur als mechanische Summation von Einzelindividuen, in denen alles Leben begriffen war, erschien? Nun waren freilich, seit Mitte des 18. Jahrhunderts, Zeiten eines frühen Subjektivismus gefolgt: und mit ihnen keimte empor, was nur immer die individualistische Anschauung vom Staate zu beseitigen geeignet war: Freundschaftsgefühle, Instinkt gesellschaftlicher Zusammen-

hänge, Liebe zum Vaterland. Und es war natürlich, daß aus alledem ein neuer politischer Sinn von sieghafter Stärke hervorgehen mußte. Aber war er um 1800 schon vorhanden? Wir wissen: eben erst sichteten die geistigen und sittlichen Führer der Nation seine fernen Horizonte; noch nichts stand über seinen Charakter absolut und für alle überzeugend fest, geschweige denn daß sich aus ihm schon das System einer Anschauung entwickelt hätte, deren Inhalt eine die Massen erfassende und festhaltende Dominante hätte bilden können. Alles auf diesem Gebiete war noch in Fluß, und der Eifer und die erste Freude der Nation galten noch ganz anderen, nicht minder hohen Lebensgebieten: der Kunst und der Dichtung, der Philosophie und der Wissenschaft.

Und so sah man nicht, was für jede politische Betrachtung von heute so völlig einfach vor Augen liegt: daß die Nation in drei Teile sehr ungleichen Charakters zerfiel: die Kleinstaaten der Mutterlande, Preußen und Österreich; daß Preußen und Österreich über kurz oder lang den Kampf um die oberste Führung der Nation kämpfen mußten; daß sich ihre Politik im Innersten schon auf diese Nebenbuhlerschaft zuspitzte und daß das staatliche Leben dadurch, soweit es vorhanden war, einen nicht mehr ungefärbten Charakter erhielt; daß über alledem die anderen kleinen Territorien überhaupt nicht mehr in der Lage waren, politisches Leben zu entwickeln; daß sie, beim Ansteigen des Wirtschaftslebens, zu klein waren, um fähig zu sein, auch nur eine leidliche Wirtschaftspolitik durchzubilden; daß durch all dies das freie Aufstreben der sozialen Entwicklung der Nation, die Entfaltung zu den Ständen der Unternehmung und der geistigen Arbeit, schnöde unterbrochen wurde; daß sich endlich bei diesen ungeheuren Zirkulationsstörungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens wie bei der Inkrustation der bestehenden Verfassungen, insbesondere der Reichsverfassung mit ihren tausend Antinomien, deren wichtigste nur wir kennen gelernt haben, nie und nimmer eine freie, der Nation würdige politische Verfassung ohne gewaltsamen Bruch werde bilden können.

Dabei war die Lage nicht eigentlich die, daß man eine solche Entwicklung an sich gescheut hätte. Aber man kam gar nicht zu einem Entscheid über diesen Punkt auf einer bereits fortgeschritteneren Stufe der Erwägung. Man war unfähig, auch nur das Problem zu sehen.

Da konnte denn im Grunde der Nation nicht besseres geschehen als daß eine von außen kommende Gewalt ihr all das Gerümpel ihrer tausendjährigen Verfassung, all die Sächelchen auf den Nipptischen und Altären der einzelnen Territorialverfassungen mit rücksichtslosem Dreinschlagen zerstörte und umwarf: und so sie frei machte, sich selbst zu sehen. Geschlossene Liquidation des Alten, freie Fläche zum Aufbau des Neuen: das war es, wessen man bedurfte. Und ehe der Deutsche noch zu der Überlegung gelangt war, ob es denn auch wahrhaftig und wirklich so sei, war der Franzose schon gekommen und hatte ihm die Pagoden zerbrochen.

II.

Es ist hier nicht die Absicht, die Vorgänge eingehend zu erzählen, in deren Verlauf das Heilige Römische Reich deutscher Nation zugrunde ging. Sie sind für die Nation nicht besonders rühmlich. Das würde an sich ihre Darstellung nicht ausschließen, sie im Gegenteil erst recht erfordern, wenn dabei noch etwas zu lernen wäre. Das ist jedoch heute im allgemeinen nicht mehr der Fall. Für den Historiker aber, insofern er nicht auch Sohn seines Volkes ist und an seine Schilderung nur den Maßstab strengster Gesetze einer internationalen Wissenschaft legt, wird doch immer als oberstes Gesetz bestehen bleiben, Verfallsvorgänge, insofern sie nicht typische Erscheinungen menschlicher Entwicklung hervortreten lassen, weniger zu beachten: denn das schöpferische Vorwärts allein ist die Seele der menschlichen Entwicklung. Erscheinungen solcher typischen Art treten aber in dem Untergange des alten Reiches kaum zutage. Es war ein singulärer, unbeholfener, lethargischer Zusammensturz.

Zerstörung konnte dem Reiche am Ende des 18. Jahrhunderts eigentlich nur von Westen her kommen. Denn im Osten war, wir wissen es, die Gefahr eines Angriffes in den ersten zwei Dritteln etwa der Dauer des Reiches immer geringer geworden: den Hunnen- und Magyareneinfällen war im 13. Jahrhundert ein letzter Vorstoß der Mongolen gefolgt, um schon an der Grenze abzuprallen: seitdem waren die alten Gefahren des Einfalls unzivilisierter Völker verschwunden. Und der neueren Angriffe, wie sie von Türken und Schweden ausgingen, hatte man sich schließlich auch noch glücklich erwehrt; wer aber würde im 18. Jahrhundert schon an eine russische Invasion in das gesamte Deutschland ernstlicher gedacht haben, wenn auch schon russische Truppen bis Holstein und Brandenburg gekommen waren und die russische Gefahr gelegentlich in die Berechnung der Kabinette eintrat?

Im Westen dagegen war die Bedrohung der Grenze durch Frankreich seit dem 13. Jahrhundert fast ständig gewachsen; längst mußte man sie als chronisches Übel betrachten. Dennoch: in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man mit ihr vielleicht am wenigsten gerechnet; zu jäh waren seit Ludwig XV. die Franzosen von der Höhe ihres kriegerischen Ruhmes herabgesunken, so daß man seit Roßbach ihre Kraft in Deutschland sogar zu unterschätzen pflegte. So dachte man denn gerade in dieser Zeit gar nicht daran, gegen sie gerüstet zu sein.

Es war eine Lage, die kaum Bestand haben konnte, nachdem die Revolution in Frankreich gesiegt hatte. Freilich war diese an sich nicht kriegerisch; noch lange Zeit hindurch lebten in den Kreisen ihrer Führer wenigstens teilweis kosmopolitische Ideale; und ihre ersten Heere und Generäle waren alles andere als furchtbar. Aber einmal gereizt, trugen die republikanischen Massen wie ihre Leiter die ungeheure Macht der Propaganda für den republikanischen Gedanken in sich; und bald wurde diese Macht auch zu dem andern Zweck über die Grenzen gewandt, um innere Schwierigkeiten und steigendes Unbehagen, wenn nicht volle Ratlosigkeit durch auswärtige Erfolge zu verdecken.

Indes sind die ersten Kriege der Republik nicht von ihr ausgegangen. Vielmehr wurden die Franzosen erst von den legitimen Gewalten Europas, insbesondere auch Deutschlands, herausgefordert, um dann später, als sie nun angegriffen hatten, und namentlich seitdem Napoleon die französische Kriegskraft zusammenfaßte, von ihnen, und zwar von allen, den kontinentalen wie insularen, bekämpft zu werden. In diesen Kämpfen ist dann, zwischen den Jahren 1792 und 1806, das alte Römische Reich zugrunde gegangen.

Handelt es sich um eine kurze Darstellung der Hauptphasen des Zerstörungsprozesses, so wird man diese am besten nach den drei großen Koalitionen der legitimen Mächte, den Bünden der Jahre 1792—1797, 1799—1801 und 1805 gliedern.

Die erste Koalition nahm ihren Ursprung von dem Momente, in dem sich die führenden deutschen Mächte, Österreich und Preußen, unter Aufreizung durch die Emigranten, den legitimistischen Adel Frankreichs, für die Einmischung in die innere französische Entwicklung zur Aufrechterhaltung des französischen Königtums erklärten. Es geschah gelegentlich der Zusammenkunft Friedrich Wilhelms II. von Preußen und Kaiser Leopolds II. in der sächsischen Sommerresidenz zu Pillnitz im August 1791; der Erklärung, die wenig geschickt abgefaßt war, ging eine Präliminarverständigung der beiden deutschen Mächte zur Seite, indem sie die zwischen ihnen bestehenden Differenzen auf jedem Felde zu beseitigen oder wenigstens deren Austrag zu vertagen suchten: die nächste Kraft sollte der Unterstützung des französischen Königtums geweiht sein, wozu der Kaiser schon in einem aus Padua datierten Rundschreiben vom 5. Juli so ziemlich alle europäischen Mächte aufgefordert hatte: man müsse die französische Königsfamilie befreien, und man dürfe nur eine solche Verfassung Frankreichs dulden, welche die freiwillige Anerkennung des befreiten Königs gefunden habe.

Es waren Erklärungen und Absichten, die den Gang der Dinge in Frankreich um so weniger aufhielten, als sie eben Absichten und Erklärungen blieben. Wie handelte dagegen

Frankreich! Nachdem sich Österreich und Preußen am 7. Februar 1792 noch einmal enger verbunden und die Seemächte, Rußland und Sachsen zum Beitritte zu ihrem Bunde aufgefordert hatten, ohne sonst viel zu leisten, wurde Ludwig XVI. im März 1792 gezwungen, ein girondistisches Ministerium mit Dumouriez an der Spitze zu berufen: und am 20. April blieb ihm nichts übrig als, wiederum gezwungen, Tränen im Auge, im Sinne dieses Ministeriums und im Sinne der Volksvertretung den Krieg gegen Österreich zu erklären. Dumouriez glaubte dabei, Österreich in seinen belgischen Besitzungen sicher und schwer treffen zu können. In der Tat hatten sich die südniederländischen Provinzen schon längst gegen Österreich erhoben. Wenn man aber in Paris für sie auf eine revolutionäre Gesinnung gleich der französischen gerechnet hatte, so sah man sich doch getäuscht. In der belgischen Revolution waren klerikale und liberale Elemente, und nicht zum geringsten klerikale, nebeneinander gegangen; viel mehr gegen den Imperialismus Josephs II. als gegen die milde Auffassung Kaiser Leopolds II., die für Belgien einen gemäßigten Konstitutionalismus wohl zuließ, hatten sie sich gewandt. So machte die Propaganda der französischen Republik in Belgien keine Fortschritte; die Österreicher blieben im Lande, und die Truppen der Republik liefen vor ihren Bataillonen kläglich auseinander. Es waren Vorgänge, welche die deutschen Verbündeten — denn mit der französischen Kriegserklärung gegen Österreich war der Kriegsfall auch für Preußen eingetreten — zu einer groben Unterschätzung der militärischen Fähigkeiten der Republikaner veranlaßten.

Der Krieg, in den auch das Reich, England, Holland, Spanien sowie Sardinien eintraten, begann eigentlich erst im Herbst 1792, nachdem ein Manifest des deutschen Oberbefehlshabers, des Herzogs von Braunschweig, das voll der schlimmsten Ungeschicklichkeiten war, die Franzosen nochmals in sinnloser Weise gereizt hatte. Der Herzog ging im August über die französische Grenze, nahm Longwy und Verdun, erlebte aber keineswegs die erwartete Erhebung Frankreichs zu gunsten des

Königs, sondern mußte, von Österreich schlecht unterstützt, die Defensive suchen, statt auf Paris vorzurücken. In dieser Lage kam es, am 20. September, zu der ergebnislosen Kanonade von Valmy, da der Herzog den ihm gegenüberstehenden Kellermann nicht anzugreifen wagte; und gegen Ende des Monats blieb schließlich nichts übrig, als die Champagne zu räumen.

Nach diesen wenig erfreulichen Anfängen wurde der Krieg mit wechselndem Glücke weitergeführt, bot aber den Franzosen je länger je mehr Vorteile. Denn eben in ihm bildeten sich nun die Heere der Republik und ihre Führer aus. Und mit ihnen entwickelte sich eine ganz neue Strategie, bald auch eine neue Taktik sowie ein neuer, den Massen vertrauender Geist der militärischen Leitung. Ihm gegenüber hatte sich schon bei der Kanonade von Valmy die Heerführung der legitimen Mächte als unterlegen gezeigt; spätere Gefechte und Schlachten ließen noch mehr und für die Mächte gefahrvoller den Unterschied erkennen. Es war im Grunde die fundamentale Differenz zwischen dem Soldheere individualistischer und dem Volksheere subjektivistischer Zeiten: dort nur durch äußere Disziplin zusammengehaltene, in sich keineswegs homogene, geschweige denn von einem großen Ideale durchdrungene Truppenkörper, hier Massen, die viel eher ein Gedanke, ein Ziel, eine Begeisterung aneinander band: Motive und Eigenschaften, welche dem Einzelnen zugleich eine beträchtliche Freiheit des äußeren Verhaltens zu gunsten eines gemeinsamen Erfolges gestatteten.

Schon im Herbste 1792 erschienen die ersten Revolutionsheere am Rhein; am 21. Oktober fiel Mainz, das militärische Zentrum des Landes, in ihre Hand; am 15. Dezember beschloß der Pariser Nationalkonvent, daß allen deutschen Gebieten links des Rheins die Errungenschaften der Revolution zuteil werden sollten; nicht minder wurde nun auch Belgien eingenommen. Es war der Beginn der Propaganda der Republik am Rheine. Nirgends leistete dabei die Bevölkerung dem Eindringen der neuen Ideen, der Umwandlung der Gesetze des wirtschaftlichen und sozialen Lebens energischen Widerstand; im Grunde war man reif für sie und hielt weniger darauf, daß

sie gerade von den alten, zumeist geistlichen, übrigens meist ganz achtenswerten Obrigkeiten durchgeführt wurden. Daneben fanden die spezifisch französischen Vorgänge namentlich in Mainz eine wunderliche Nachahmung. Hier nahm Georg Forster die Überführung der öffentlichen Verhältnisse auf französischen Fuß in die Hand und fabelte in der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit" von der Verschmelzung der romanischen und der deutschen Franken. Im März 1793 tagte dann in Mainz ein Rheinisch-deutscher Nationalkonvent, der das Land zwischen Landau und Bingen zum Freistaate und die Rechte aller bisherigen Landesherren darauf als für ewig erloschen erklärte.

Inzwischen war in Frankreich das Königtum abgeschafft worden; und am 21. Januar 1793 fand Ludwig XVI. den Tod durch Henkershand. War es da nicht hohe Zeit, daß die legitimistischen Mächte energischer eingriffen?

In der Tat erhoben sich die Österreicher im Frühjahr 1793 in Belgien und besiegten Dumouriez bei Neerwinden am 18. März derart, daß er, in der Furcht vor Verantwortung in Paris, zu ihnen flüchtete; Belgien und Holland wurden genommen, die deutschen Lande links des Rheins von Franzosen gesäubert, Mainz am 23. Juli zur Kapitulation gezwungen: der Weg nach Paris lag den verbündeten Heeren offen.

Allein nun rüstete man in Frankreich zu entscheidender Abwehr. Während die Republik noch durch die Schreckensherrschaft Robespierres geschwächt wurde, trat Carnot als Organisator des Sieges auf: noch 1793 werden vierzehn Heere gebildet, an deren Spitze sich eine Fülle jugendlicher Generale zu leistungsfähigen Vertretern der neuen Strategie heranschulte, ein Jourdan, Hoche, Moreau, Pichegru, bald auch Napoleon Bonaparte. Und noch 1793 gelang es, das Elsaß und die Rheinpfalz wieder zu besetzen.

Seit 1794 aber, etwa gleichzeitig mit der inneren Konsolidation Frankreichs durch den Sturz Robespierres (27. Juli), begannen die Heere der Republik dauernde Fortschritte zu machen; die Österreicher wurden am 26. Juni bei Fleurus geschlagen; Ende Juli war Belgien in französischem Besitze;

im darauffolgenden Winter eroberte Pichegru Holland; 1795 wurde die Batavische Republik begründet. Und schon Ende 1794 war auch das linke Rheinufer wieder erobert und Köln, Bonn und Koblenz genommen worden, wenn auch die Preußen am Oberrhein, bei Kaiserslautern und sonstwo, einige Erfolge davongetragen hatten.

Diesen Augenblick hielt Preußen für geeignet, um die Koalition der legitimen Mächte zu verlassen. Verhandlungen mit Frankreich wegen eines Separatfriedens, die schon im Dezember 1794 begonnen hatten, führten am 5. April 1795 zu dem Frieden von Basel. Nach ihm verpflichtete sich Frankreich zunächst, binnen vierzehn Tagen das preußische Gebiet rechts des Rheins, wie Preußen das französische Gebiet links des Rheins zu räumen: symbolisch gleichsam wurde der Rhein als westliche Grenze Deutschlands anerkannt. Außerdem enthielten die öffentlichen Artikel des Friedens Bestimmungen, die darauf hinausliefen, Norddeutschland jenseits einer bestimmten Demarkationslinie, die sich ungefähr den Rhein hinauf bis zur Neckarmündung und von da über Wimpfen und Nördlingen zur bayrischen Grenze zog, neutral zu stellen und jedenfalls den Einwirkungen der französischen Heere zu entziehen; wobei alle Stände rechts des Rheins mit Ausnahme von Österreich, für die sich Preußen verwenden werde, von Frankreich nicht als Feinde behandelt werden sollten. Es war der Intention nach der Versuch, ein preußisches Deutschland mit Ausnahme gewisser südlicher Landesteile im Einvernehmen mit Frankreich zu konstituieren; und dieser Versuch hatte insofern Erfolg, als alle Staaten innerhalb der Demarkationslinie mit Ausnahme von Kursachsen ihre Truppen aus dem Kampfe gegen die Republik abberiefen. Aber er war erkauft durch die schwersten Zugeständnisse, die, zum Teil verschleiert, in den geheimen Artikeln gemacht worden waren: da versprach Preußen, keine Feindseligkeiten gegen Holland oder andere von den Franzosen besetzte Gebiete zu unternehmen, was der Aufgabe des linken deutschen Rheinufers gleichkam, ein Sinn, der darin noch deutlicher zum Ausdrucke gelangte, daß Frankreich, wenn es bei

einem allgemeinen Frieden das linke Rheinufer behielte, Preußen eine Entschädigung für seine Besitzungen auf diesem Ufer versprach; zugleich wurde für den Fall solcher Entschädigungen wie für Kompensationen überhaupt wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten die Säkularisation geistlicher Staaten vorgesehen: eine erste Aussicht auf die territoriale Revolution Deutschlands, die der Reichsdeputationshauptschluß bringen sollte, war eröffnet.

Und dies alles, damit für Norddeutschland und die Maingegenden ein philisterhaftes Sicherheitsgefühl entstände, dessen Entwicklung sich im Jahre 1806 bitter gerächt hat.

Österreich hatte nun die Sache der Koalition allein weiter zu führen. Natürlich wurde es damit zur Hauptzielscheibe der französischen Angriffe; im Jahre 1796, wie schon 1795, suchten die Franzosen es zu beiden Seiten der Alpen, in Süddeutschland und in Oberitalien, zugleich zu treffen. In Süddeutschland ohne Erfolg: hier siegte schließlich Erzherzog Karl; und noch lange haben die Süddeutschen die tapferen und frohen Tage der Schlachten bei Teining, Amberg und Würzburg (September 1796) nicht vergessen. In Italien dagegen entschied das unerhörte Glück und Genie Napoleons den Krieg zu gunsten Frankreichs: den Siegen von Millesimo, Mondovi, Lodi und Arcole entsprach die Proklamation der Zisalpinischen und der Ligurischen Republik; und Österreich mußte den Frieden von Campo-Formio schließen (17. Oktober 1797).

Dieser Friede begründete für Frankreich das durchschlagende Ansehen und bald die Weltmacht Napoleons; für Deutschland bedeutete er die Ratifikation des Baseler Friedens und darüber hinaus noch mehr durch die andere ostdeutsche Großmacht. In den öffentlichen Artikeln wurden zunächst, unter Konkurrenz eines Geheimartikels, in dem der Kaiser auf alle Rechte des Römischen Reiches deutscher Nation in Italien verzichtete, die italienischen Verhältnisse geordnet: Oberitalien östlich einer Linie von der Brennerstraße und dem Gardasee bis zur Pomündung wurde österreichisch, das Land westlich davon verfiel der Zisalpinischen Republik oder blieb zur Disposition Napoleons. Auf

deutschem Boden sollte der Herzog von Modena durch das Hauptstück des vorderösterreichischen Besitzes am Oberrhein, durch den Breisgau, entschädigt werden; außerdem trat Österreich Belgien ab. Es war der Verzicht auf den österreichischen Schutzberuf am Ober- wie am Niederrhein und der Anfang eines Versuches, dem Staate ein weiteres Expansionsgebiet an der Adria zu verschaffen. Ebenso deutlich, wenn nicht deutlicher noch treten die Linien dieser neuen Konzeption in den Geheimartikeln hervor. Da gab Österreich zunächst den Rest seiner vorderösterreichisch-linksrheinischen Besitzungen an Frankreich ab und erstrebte mit dessen Hilfe eine Kompensation im Salzburgischen und im ostbayrischen Alpenland. Vor allem aber legte Österreich die Grundlinien einer Neuordnung der deutschen Dinge so fest, daß klar war, wie es sich nicht mehr im alten Sinne als Vormacht des Reiches auch nur im Süden betrachtete. Da sollte das linke Rheinufer von Basel bis Andernach an Frankreich fallen; die nördlich dieser Linie auf dem linken Rheinufer liegenden Besitzungen Preußens sollten diesem eventuell zurückgegeben werden, doch wurde Preußen für sie nicht rechts des Rheins entschädigt; und weitere Erwerbungen Preußens auf dem linksrheinischen Gebiete sollten verpönt sein. Die durch alle diese Schiebungen betroffenen deutschen Reichsfürsten des linken Rheinufers einschließlich der holländischen Oranier sollten rechts des Rheins entschädigt werden: was nur bei umfassenden Säkularisationen ausführbar erschien. Die endgültige Neuordnung des verstümmelten Deutschlands aber war, nach einem öffentlichen Artikel des Friedens, einem besonderen Kongresse in Rastatt vorbehalten.

Über das Ergebnis, mit welchem der Erste Koalitionskrieg abschloß, war hiernach ein Zweifel nicht möglich. Das alte Deutsche Reich, dessen Herzader der Rhein gewesen war, bestand nicht mehr; beide führenden deutschen Mächte hatten die linksrheinischen Lande aufgegeben; dazu waren auch alle alten Rechte in Italien verloren gegangen. Zwischen den beiden deutschen Mächten aber, deren Verhältnis schon durch den Frieden von Basel gründlich gestört worden war, war ein kaum mehr

ausrottbarer Haß gesäet worden: denn was Preußen zu Basel insgeheim von Frankreich versprochen worden war, das ließ ihm Frankreich im Frieden zu Campo-Formio durch Österreich insgeheim versagen. Zur Entschädigung der von Landverlusten betroffenen kleinen mittelrheinischen Fürsten aber wie zur Vergrößerung Österreichs im Südosten war von beiden deutschen Großmächten das Prinzip eines schmählichen Landschachers zugelassen worden, der die Säkularisierung der geistlichen Territorien und das hieß die Anwendung antilegitimistischer, revolutionärer Grundsätze im Reiche voraussetzte.

Und nun kam sie zu stande, diese große Landbörse, diese Territorienfeilscherei des Rastatter Kongresses (1797—1799): wenn nicht mit anderen dauernden Ergebnissen, so doch mit dem, daß die Franzosen die deutschen Fürsten verachten lernten. Es war in der Zeit, da sich Napoleons gewaltige Pläne gegen England entfalteten, da der Kampf um die Weltherrschaft mit seinen blutigen Peripetien unter den beiden großen Westmächten Europas entfacht wurde: da der Versuch Napoleons, den Streit durch eine Diversion gegen Ägypten und weiterhin Indien zugunsten Frankreichs zu entscheiden, durch Nelsons Ruhm, die Seeschlacht von Abukir, vereitelt wurde.

Aber war nunmehr auch zu Lande die französische Eroberungsgier noch zu meistern, nachdem sie durch einen sechsjährigen Krieg geweckt worden war? Schon war sie zum System, zur nationalen Lebenshaltung geworden und zeigte bereits jene Unersättlichkeit, die nachmals ihren persönlichen Vertreter, Napoleon, kennzeichnete. Es blieb den legitimistischen Mächten nur die Fortsetzung des Kampfes übrig, den sie anfangs so leichtsinnig heraufbeschworen hatten; und so begannen schon 1798 Verhandlungen wegen einer neuen Koalition; 1799 bestand sie aus Rußland, Österreich, England, Portugal, Neapel und der Pforte. Preußen aber blieb neutral; und die Seele der Koalition waren Österreich und Rußland.

Die neuen Kämpfe bewegten sich namentlich um Oberitalien, die Schweiz und Süddeutschland; im ganzen waren die Franzosen

zuerst unglücklich; 1799 war das Ehrenjahr Erzherzog Karls und Suworoffs.

Da kam Bonaparte aus Ägypten zurück, stürzte am 18. Brumaire (9. November) 1799 das Direktoire und errichtete die Konsularregierung mit sich selbst als Regenten: in Wahrheit schon jetzt fast absolutem Herrscher, noch ehe er 1804 auch den Titel des Kaisers annahm. Von diesem Augenblicke an änderten sich die Dinge. Napoleon wußte den Zaren von der Koalition abtrünnig zu machen; schon 1800 begann sich dieser mit dem neutralen Preußen zu verständigen. Auf diese Weise war Österreich im Osten isoliert; in mancher Hinsicht wiederholte sich die Lage der letzten Phase des Ersten Koalitionskrieges; das Jahr 1800 brachte einen Doppelfeldzug südlich und nördlich der Alpen gegen Österreich; in Italien siegte Napoleon bei Marengo, in Süddeutschland Moreau bei Hohenlinden (14. Juni, 3. Dezember).

Und wiederum blieb Österreich nichts übrig, als Frieden zu schließen. Der Vertrag von Lunéville, vom 9. Februar 1801, brachte nicht viel neue Abmachungen; aber er sanktionierte und veröffentlichte nun all die geheime Schande der Abmachungen von Basel und Campo-Formio. Die französischen Tochterrepubliken, der batavische, helvetische, zisalpinische, ligurische Freistaat, jene Augenblicksbildungen, die wie Pilze auf den alten westlichen Bollwerken des Reiches aufgesproßt waren, wurden anerkannt; das Heilige Reich trat nun wirklich alles Land links des Rheins an Frankreich ab: 1150 Quadratmeilen mit $3^1/_2$ Millionen Einwohnern: und die Festungen rechts des Rheinufers, jetzt seine Grenzfestungen, Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Kastel, Kehl, Philippsburg, Altbreisach, wurden von den Franzosen, bevor sie abzogen, vertragsmäßig geschleift.

Darauf begann, nachdem nunmehr der Landverlust von so vielen Reichsfürsten jenseits des Rheins feststand, erst recht der Wettlauf um Entschädigungen: nicht bei Kaiser und Reich, die nichts mehr zu sagen hatten, sondern in Paris, und hier in den meisten Fällen noch nicht einmal bei Napoleon oder Talleyrand, sondern bei den Halbsubalternen des diplomatischen

Dienstes, auf Korridoren und Hintertreppen, — und außer Paris auch in Petersburg, bei Rußland. Denn es waren die Tage eben erblühender Freundschaft zwischen Napoleon und dem jungen Zaren Alexander. Am 8. Oktober 1801 hatten Rußland und Frankreich Frieden geschlossen unter einer nachträglichen geheimen Konvention, wonach sie beide, die Nachbarn zur Rechten und zur Linken, und nicht das verstümmelte Deutschland selbst, auch nicht der Kaiser oder Preußen die künftigen Schicksale der deutschen Fürsten bestimmen wollten. Und schon hatte Napoleon dafür ein auch dem Zaren wohlgefälliges Rezept zur Hand gehabt: Österreich und Preußen sollten in ein richtiges Gleichgewicht gestellt werden derart, daß sie sich in ihren Wirkungen für Europa aufhöben; in dem sonst noch übrigen Deutschland sollten unter Begünstigung Badens, Württembergs und Bayerns sogenannte Mittelstaaten gebildet werden, zu klein, um selbständige Politik zu treiben, groß genug, um für französische Dienste anständige Truppenkörper liefern zu können, und in ihrer Gesamtheit geeignet, als deutsche „Trias" den östlichen Großmächten Preußen und Österreich erfolgreich gegenübergestellt zu sein, falls diese eines Zuchtmeisters zum Guten bedürften.

Es war das Programm, dessen Durchführung Napoleon mit zäher Beharrlichkeit durch das Jahr 1802 hin überwacht hat, bis es im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der seinem Inhalte nach so gut wie ganz von dem Usurpator geschaffen worden ist, zur Wirklichkeit wurde.

Dieser Schluß beseitigte beinahe alle geistlichen Länder und alle freien Städte; von den Stadtrepubliken blieben die drei Hansestädte, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, als interessante Rumpelkammern des Heiligen Reiches, da sie nicht einmal um Krieg und Frieden gefragt werden sollten; von geistlichen Fürsten blieben übrig der nach Regensburg versetzte Kurerzkanzler, der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim und der Großprior des Malteserordens in Heitersheim: auch sie nichts als bemitleidenswerte Antiquitäten. Im ganzen wurden 112 Staaten aufgehoben, und ausgeteilt über 2000 Geviert-

meilen mit über drei Millionen Seelen. Es war ein Rechtsbruch sondergleichen, die Liquidation eines politischen Bankbruches, bei dem tausend Gläubiger zufaßten — wo blieben da selbst die Worte Heimat, Angestammtheit, Landesvatertum, Vaterland!

Das Ergebnis all der unwürdigen Jagd aber, dessen Meute schon der Rastatter Kongreß zu wüstem Läuten entfesselt hatte, war die Herstellung eines Übergangszustandes zur völligen Vernichtung des Reiches, zu einer bündnerischen Ausgestaltung seiner neu konstituierten Staaten.

Die Momente des Reichsdeputationshauptschlusses, die in die Zukunft weisen, lassen sich etwa in Folgendem zusammenfassen. Vor allem bildeten sich die Anfänge der späteren süd- und mitteldeutschen Staaten; Süddeutschland und teilweise auch Mitteldeutschland machte damit im Grunde erst jetzt die Revolution durch, welche Norddeutschland schon im 16. und 17. Jahrhundert durch Einziehung der großen geistlichen Territorien schrittweise erlebt hatte. Nur daß damit die katholische Kirche nicht verschwand — wohl aber frei wurde von ihrer Verbindung mit speziell deutschen Sorgen, frei auch von der Einbettung ihres Dienstes in den Schoß der Geschlechter des höheren und niederen Adels: und dadurch geeignet dazu, ein Gefäß populärer Tendenzen zu werden, eine Grundlage des aus der Romantik aufsteigenden Klerikalismus. Im einzelnen verteilten dabei Hessen und Nassau unter sich die reichen Gebiete der geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln; erhielt Baden die rechtsrheinische Pfalz, die Bistümer Speyer, Straßburg, Konstanz, Basel, soweit sie rechts des Rheins lagen; nahm Württemberg die Fülle der kleinen schwäbischen Reichsstädte, Abteien, Klöster in seinen Besitz; wurde vor allem auch Bayern vergrößert: denn es verlor zwar die Rheinpfalz, wurde aber dafür im Hauptland durch eine Menge kleiner Länder und die Bistümer Würzburg, Bamberg, Freising, Augsburg entschädigt.

Neben diese hübsche Ausstattung der Trias, deren Staaten sich bald auch durch die Übernahme der mittlerweile in Frankreich durchgebildeten Staatsomnipotenz auszeichneten, traten

nun die Entschädigungen der beiden Großmächte. War es nicht von vornherein klar, daß beide ziemlich kärglich bedacht werden würden? Am meisten gewann dabei doch noch Preußen: denn es mußte gegen das noch immer übermächtige Österreich ein wenig gehoben werden, bis das Zünglein an der Wage für die Kraft beider Staaten ungefähr gleich stünde; auch verdiente es als protestantische und daher an sich oppositionelle Macht einige Rücksicht. So büßte es zwar seine getreuen niederrheinischen Länder ein, die sich in die beseligenden Zustände des französischen Imperiums verloren; aber es erwarb dafür das mainzische Land in Thüringen und damit vor allem Erfurt, Thüringens alte Hauptstadt; es bekam ferner Hildesheim ausgeliefert und größere Teile Westfalens, das Bistum Paderborn und Teile von Münster: ein Land, das erst moralisch gewonnen sein wollte, aber verheißungsvolle Gebiete. Österreich dagegen, das seine Rechnung mit Frankreich schon am 26. Dezember 1802 in einem direkten Vertrage beglichen hatte, der später dem Reichsdeputationshauptschlusse einverleibt wurde, erhielt direkt garnichts. Zwar wurden ihm für den Breisgau, den es an den Herzog von Modena gab, die Bistümer Brixen und Trient zugesprochen, so daß es nun im Besitze der gesamten Brennerstraße war; auch erhielt der Großherzog von Toskana außer ihm früher zugeteilten Gebieten nun noch ein Stück vom Bistum Eichstätt: aber das waren doch nur Bestimmungen zu gunsten der Sekundogenitur. Österreich selbst dagegen verlor Außerordentliches, ja wurde eigentlich aus dem engeren Deutschland soweit wie nur möglich auch seinem Einflusse nach entfernt durch den Wegfall der geistlichen Kurfürsten, die es bisher zumeist in seinem politischen Gefolge gesehen hatte, durch die Kassation von über 700 Domherrenstellen, die Pfründen eines Adels, der überlieferungsmäßig zu ihm stand, durch die Beseitigung der Reichsunmittelbarkeit gewisser Teile des Adels überhaupt und durch eine anderweite Regelung des Kollegiums der Kurfürsten.

Es sind Momente, die zu den eigentlichen Verfassungsänderungen des Reichsdeputationshauptschlusses, den letzten,

die das Heilige Reich erlebt hat, hinüberführen. Nicht als ob man sich die Mühe gegeben hätte, dem hinfälligen Kadaver des Reiches durch Lösung wichtiger Verfassungsprobleme etwas wie neues Leben einzuhauchen. Davon war man weit entfernt; die Kurie hat das Heilige Römische Reich von jetzt ab überhaupt nur noch Imperium germanicum, Talleyrand gar nur noch Confédération germanique genannt. Aber mit der radikalen Säkularisation stellten sich, als ein Nebenprodukt des Amputationsprozesses, von selber Änderungen der Reichsverfassung ein, die den alten staatlichen Charakter der früheren Zeit zerstörten. Da waren vor allem die drei geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier weggefallen. Mußte man nun nicht das Kurfürstenkollegium ergänzen? Es geschah durch Hessen-Kassel, Baden, Württemberg; mit Mühe nur setzte Österreich auch noch ein Kurfürstentum Salzburg durch. Da hatte man nun in der Tat zehn Kurfürsten, wenn sie auch nie gekoren haben. Aber davon waren sechs protestantisch! Es war die Mehrheit: es war der Anfang vom Ende der Kaiserwürde des Hauses Habsburg.

Und dieser Wandlung im obersten Kollegium des Reiches entsprachen tausend andere Wandlungen an minder hervorragender Stelle.

Aber man hatte selbst damals gar nicht Zeit und es wäre heute wahrlich erst recht verschwendete Mühe, sie alle der Reihe nach kennen zu lernen — wie man sie auch institutionell gar nicht mehr ordentlich entwickelt hat, obwohl der Regensburger Reichstag jetzt unter dem Befehle Napoleons mit noch nie erlebter Schnelligkeit arbeitete. Denn schon ein nächster großer Krieg mußte das alte Reichsgebäude nach den Veränderungen, die der Hauptschluß an ihm vollzogen hatte, nun vollends umstoßen. Und dieser Krieg nahte, mit einer dritten und letzten Koalition gegen Frankreich, schon im Jahre 1805.

Neben England und Schweden, dem hartnäckig-systematischsten und dem passioniertesten aller Gegner Frankreichs, sind es damals namentlich Österreich und Rußland, und an erster Stelle

doch wiederum das altlegitimistische Österreich gewesen, die noch einmal die Befreiung nun schon Europas von französischem Übergewichte versuchten.

Und wieder wurde vor allem Österreich, nördlich und südlich der Alpen, von französischen Heeren aufgesucht: wobei in Süddeutschland Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Nassau in erster Erprobung der französischen Mittelstaatenpolitik Hilfstruppen zu den Armeen Napoleons stellten. Und wiederum traf Österreich das Unglück. Während England den Seekrieg glänzend führte und der italienische Kriegsschauplatz bedeutungslos blieb, mußten die Österreicher unter Mack am 17. Oktober 1805 in Ulm schimpflich kapitulieren, schlug Napoleon die vereinigten Österreicher und Russen in der strahlendsten vielleicht aller seiner Schlachten, in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz, am 2. Dezember 1805.

Der Friede von Preßburg, der Österreich bald darauf, am 26. Dezember 1805, abgedrungen wurde, vernichtete das Deutsche Reich und drängte Österreich von Italien und Deutschland ab in den äußersten Südosten. Das Haus Habsburg verlor alle seine italienischen Erwerbungen aus dem Frieden von Campo-Formio und Lunéville: Venedig, Istrien, Friaul, Dalmatien; dafür entstand, mit diesem Besitze, ein napoleonisches Königreich Italien. Es büßte weiter seine letzten Positionen in Südwestdeutschland ein, die Reste der einst blühenden vorderösterreichischen Lande an Baden und Württemberg, und die westlichsten Positionen seines Hauptgebietes: Tirol, Vorarlberg, die Bistümer Brixen, Trient und Burgau, und Lindau an Bayern. Denn fast eine lächerliche Entschädigung nur war es hierfür, wenn es Salzburg und einige Dependenzen erhielt, von denen sogar Eichstätt und Passau ebenfalls noch an Bayern fielen, während der Bruder des Kaisers, der einstige Großherzog von Toskana, dann Kurfürst von Salzburg, nun mit dem schmalen Bissen Würzburg abgefunden wurde.

Und doch: was wollten, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, diese Verluste, 1114 Geviertmeilen mit 2 800 000 Seelen, besagen gegenüber dem gemeinschädlichen Hochmut, mit

dem Napoleon jetzt in dem ihm nunmehr gänzlich ausgelieferten „dritten" Deutschland schaltete!

Da befriedigte er zunächst die Parvenugelüste der „vierten Dynastie", als die er seine Familie neben die alten Herrschergeschlechter Europas stellte; wie er seinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland, seinen Bruder Joseph zum Könige beider Sizilien machte, so wurde sein Schwager Joachim Murat Herzog von Kleve und Berg und sein Oheim, der Kardinal Fesch, Koadjutor Dalbergs, während sein Stiefsohn Eugen Beauharnais, der Vizekönig von Italien, die Prinzessin Auguste von Bayern heiratete und deren Bräutigam, der Kurprinz Karl von Baden, mit Stephanie Beauharnais vermählt wurde, wie denn später sein Bruder Jérôme eine württembergische und sein General Berthier eine bayrische Prinzessin geheiratet haben.

Man sieht: die süddeutschen Satrapen mußten das Nobilitierungsmaterial für die Familie Bonaparte aus ihrem eignen Hause liefern. Dafür erhielten sie aber neben den gierig eingenommenen Vergrößerungen, die ihnen der Sturz Österreichs brachte, auch eine als überaus wichtig betrachtete Erhöhung ihrer Titel und die volle Souveränität: die Kurfürsten von Bayern und Württemberg wurden Könige und Österreich wurde zur Anerkennung dieser Würde gezwungen; später sind dann noch Dalberg zum „Fürst-Primas", die Fürsten Badens, Hessen-Darmstadts und Kleve-Bergs zu Großherzögen mit königlichem Range, das Haupt des Hauses Nassau zum Herzog und der Graf von der Leyen, ein mächtiger Herrscher über zweiundeinhalb Quadratmeilen, aber Neffe Dalbergs, zum Fürsten befördert worden.

Es war eine hübsche Ausstaffierung des dritten Deutschlands, der ein blinder Souveränitätshochmut im Innern der einzelnen neugebackenen Staaten zur Seite ging. Nirgends mehr als in Württemberg. Denn nicht nur, daß hier Friedrich I. die altständische Verfassung, den Stolz des Landes noch im 18. Jahrhundert, aufhob, da Souveränität und ständische Institutionen sich nicht vertrügen; der König sprach sich auch

sonst unerhört despotische Rechte zu, z. B. das Recht der Aufenthaltsbestimmung für seine Untertanen, insbesondere für die vom Adel. Da war es denn begreiflich, wenn sich mancher „Untertan" sogar nach dem Herzog Karl zurücksehnte. Aber auch in Hessen-Darmstadt wurde die ständische Verfassung aufgehoben, und zu verwandten Attentaten schritt man nicht minder in Baden und Bayern.

Und dies alles unter kriechender Demut vor Napoleon, dem Großen, dem Heiland Deutschlands, dem Wiederhersteller seiner Freiheit, dem Wiederhersteller insbesondere „des uralten bayrischen Königtums"!

Wahrlich: war da noch von einem Deutschland zu sprechen? In dieser Zeit las man in der „Mainzer Zeitung": „Es gibt kein Deutschland mehr. Was man für Anstrengungen einer gegen ihre Auflösung ringenden Nation zu halten versucht sein könnte, sind nur Klagen weniger Menschen am Grabe eines Volkes, das sie überlebt haben."

Und war es denn etwas so Sonderbares, wenn ein Volk als solches abstarb? Auch Polen war gedritteilt worden und schien zugrunde gegangen!

So kam es nur darauf an, die neu konstruierten Mittelstaaten von Frankreichs Gnade in einer letzten Demütigung nochmals wieder zusammenzufassen, um ihre Interessen, ihr Gut und vor allem das Blut ihrer Bevölkerung verruchten Zielen einer noch weitergreifenden Imperatorenpolitik dienstbar zu machen. Und auch dies Letzte, Äußerste geschah.

Seit Ende Juni 1806 „unterhandelte" Talleyrand mit Vertretern von Bayern, Württemberg, Baden wegen Begründung des Rheinbundes: d. h. er las ihnen der Hauptsache nach eine Urkunde vor, wonach diese Staaten in majorem gloriam seines Kaisers zu einem Bunde zusammentreten sollten, und hieß sie unterschreiben. Dem Bunde hatten dann auch noch Dalberg, Kleve-Berg, Hessen-Darmstadt und andere kleine Fürsten beizutreten; sie sind vorher gar nicht befragt worden. Und wiederum erfolgte für die Teilnehmer eine fette Gebietsvergrößerung; und da es nichts mehr zu säkularisieren gab,

so schritt man zum Mediatisieren fort. Da wurde das Gebiet von über 70 Fürsten und Grafen mit etwa 1 200 000 Seelen auf über 550 Quadratmeilen an die Rheinbundfürsten verteilt. Nach welchem Prinzipe? wird man fragen. Müßige Neugier: die Hohenlohe, die Fürstenberg wurden mediatisiert, andere nicht; gilt es mir oder gilt es dir? Oder fand etwa ein Losschlag nach dem Rechte der Meistschmeichelnden und Meistbestechenden statt? Heraus kamen jedenfalls nun erst recht Länder von einer Taille, die sie zum Aufstellen anständiger Militärkontingente geeignet machte: und daran lag es Napoleon, mochte man über Legitimität, Völkerglück, Ehrlichkeit und Anstand denken wie man wollte.

So fehlte bei dieser Zusammenfassung nur noch ein letztes zusammenziehendes Mittel, um die zentrale Kraft des Haufens der Verdammten dem Imperator zur Verfügung zu stellen. Und schon war auch dies bereit: in der Rheinbundverfassung, dem Äquivalent der territorialen Aufbesserung der aufgerückten Fürsten. Dieser Rheinbund war ein Staatenbund, dessen Bundesversammlung in Frankfurt am Main tagen, dessen Fundamentalstatut Napoleon im Grunde selbst ausarbeiten, dessen Politik im Einverständnis mit Napoleon betrieben werden sollte als eines Monarchen, „dessen Ansichten sich in beständiger Harmonie mit den wahrhaften Interessen Deutschlands befinden". Man kannte diese Ansichten so gut wie die Ansichten des Wolfs im Märchen vom Rotkäppchen, das Fundamentalstatut ist nie ausgearbeitet worden, und die Bundesversammlung niemals zusammengetreten. Als wenn es auch darauf angekommen wäre! Genug, daß das Areal des Rheinbundes 3030 Quadratmeilen mit über 8 Millionen Seelen einer gut gewachsenen und kräftigen Bevölkerung betrug; daß Bayern 30 000, Württemberg 12 000, Baden 8000, Jülich-Berg 5000, Darmstadt und die anderen Kleinen zusammen je 4000 Mann, der Bund also Summa summarum 63 000 Mann braver Krieger stellen konnte: — zu stellen hatte, wenn Napoleon sie brauchte. Denn dies Aufgebot allein war der Endzweck des Bundes, und dieser Zweck, weiß Gott, ist erreicht worden.

Und das Heilige Römische Reich deutscher Nation? Es ließ sich bei lebendigem Leibe ausweiden. In Regensburg mußte man es erdulden, daß König Gustav Adolf von Schweden sich vom Reiche mit der Begründung loslöste, daß „derjenige nicht mehr angehört werde, der die Sprache der Ehre rede". Nach dem Schwedenkönige erklärten auch die Rheinbundfürsten ihren Austritt, erklärte Napoleon, daß er ein Deutsches Reich nicht mehr kenne. Und dann erst, endlich, endlich, legte auch Kaiser Franz II. in einem trockenen und schlecht stilisierten Schriftstück die Kaiserwürde nieder, am 6. August 1806.

III.

Muß es nach allem Erzählten noch ausgesprochen werden, daß von diesem „dritten" Deutschland für die Nation nichts mehr zu erwarten war? Alle Hoffnung stand allein noch auf den Ostmächten, auf Preußen und auf Österreich. Aber waren diese unter sich einig? Mehr als je vielleicht in der deutschen Geschichte wurde ihr gegenseitiges Verhältnis und dessen Entwicklung bis zur jüngsten Zeit hin von Wichtigkeit.

Und da wollte es nun ein besonderes Geschick, daß diejenige beider Mächte, die nach dem ganzen unausweichlichen Zuge ihrer Entwicklung immer mehr in Deutschland hineinwuchs, Preußen, im Verlaufe ihres Wettbewerbes mit Österreich, der sich natürlich vor allem auf dem Gebiete der äußeren Politik abspielte, wie in dem Gange ihrer äußeren Politik überhaupt, ja sogar auch in ihrer inneren Politik, insofern diese in vorübergehenden Kombinationen vom Einfluß bestimmter Persönlichkeiten abhängig war, sich immer mehr von den deutschnationalen Zielen entfernte: — während Österreich, das durch die letzten Dominanten seiner ganzen politischen Anlage den deutschen Interessen als den allein bestimmenden immer mehr entfremdet werden mußte, bis zum Verfalle des Reiches, wie wir gesehen haben, diese Ziele im ganzen festhielt — ja in gewissem Sinne für diese Ziele auch noch nach 1806, bis zu den Jahren 1809 und 1810 hin, eintrat. Wahrlich eine seltsame Konstellation,

der nicht zum geringsten die äußerlich unglückliche Entwicklung der Nation in der napoleonischen Zeit zur Last fällt. Freilich: indem Preußen infolge der Irrungen seiner inneren und äußeren Politik den schwersten Prüfungen unterlag, wurde es doch zugleich auch gestärkt und jenen Reformen der Stein-Hardenbergschen Zeit zugetrieben, die es erst völlig geeignet gemacht haben, der führende deutsche Staat des 19. Jahrhunderts zu werden, während Österreich eine auch nur annähernd ähnliche Wandlung seiner inneren Politik nicht erlebt hat.

Wollen wir aber den Verlauf der äußeren politischen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich bis etwa zum Jahre 1806 verstehen, so wird es notwendig, zunächst mit wenigen Worten etwas weiter auf die Ausbildung der staatlichen Eigentümlichkeiten Österreichs und Preußens überhaupt zurückzukommen.

Österreich war als Territorium des Mittelalters schon früh innerhalb der deutschen Fürstentümer überaus selbständig geworden; als Markherzogtum war es von manchem Reichsdienst befreit und damit besonderen Möglichkeiten innerer Entwicklung zugeführt worden. Es waren Umstände, welche die Habsburger des 13. und 14. Jahrhunderts, zumeist kräftige Fürsten und in entscheidender Zeit mehrfach zugleich Könige, besonders stark ausbeuteten. Und schon sie entwickelten auf Grund dieser besonderen Lage auch eine besondere außerdeutsche Politik. Sie galt, soweit sie organisch hervortrat, besonders Italien und der Adria. Triest wurde gewonnen, die Lombardei namentlich im Osten zur Einflußsphäre entwickelt; damit ging eine immer wieder auftauchende Gegnerschaft gegen Venedig Hand in Hand, den Hauptnebenbuhler zur See wie auf der Terra ferma: noch Kaiser Maximilian I. hat sie besonders beschäftigt. So tief wurzeln, so weit zurück reichen die Herrschaftsneigungen Österreichs gegenüber der italienischen Nachbarschaft.

Aber seit der Türkengefahr, von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab, erwuchsen dem Lande nicht minder

wichtige politische Aufgaben auch die Donau hinab in die Balkanländer hinein, überhaupt nach Osten. Und schon im Beginne des 16. Jahrhunderts bildeten sich auf diesem Gebiete feste Ansprüche aus, die namentlich Ungarn umfaßten.

Das Staatsleben besonderer Art, das sich aus diesen südlichen und östlichen Bestrebungen der österreichischen Politik ergab, erhielt seinen festen Grund vornehmlich in den Zeiten Leopolds I. (1658—1705) und Karls VI. (1711—1740). Unter Leopold I. überwog die Politik des Ostens; ihr gehören die größten Ereignisse der besonderen österreichischen Geschichte an: so z. B. die Entsetzung des von den Türken belagerten Wiens oder der Friede von Karlowitz, der Ungarn und Siebenbürgen endgültig und erblich mit Österreich vereinte. Unter Karl VI. wurde die italienische Politik des Mittelalters und Kaiser Maximilians I. wiederum aufgenommen. Indem aber dies alles geschah, traten die Weltmachtsbestrebungen der Casa d'Austria, wie sie, unter der Vorherrschaft der Habsburger in Spanien, das 16. und 17. Jahrhundert beherrscht hatten, zurück; ja bald schon wurden Restbesitze aus dieser Zeit, wie Belgien, als lästig empfunden. Statt dessen erwachten allmählich die spezifisch österreichischen Interessen, um bis in unsere Zeit hin wesentlich dieselben zu bleiben: Ausdehnungsdrang in den Osten und Südosten, daneben bald stärkere, bald schwächere Aspirationen auf italienischen Boden. Und ihnen entsprach der nunmehr in seinen ersten Entwicklungszuständen beginnende Dualismus zwischen dem zisleithanischen Österreich und dem transleithanischen Ungarn; bereits Maria Theresia hat ihn zum ersten Male begründet, und ihre Regierung ist damit, im politischen Sinne, zur ersten modernen Herrschaft in Österreich geworden.

Preußen aber hatte sich indessen bis in die Tage Maria Theresias hinein ganz anders entwickelt.

Brandenburg, das Stammland hohenzollernscher Größe, war allerdings auch eine Mark; hatte gleicherweise eine besonders freie Stellung zum Reiche, so daß sogar die brandenburgischen Bischöfe Landesbischöfe, nicht Reichsbischöfe waren,

und drängte ebenfalls einem Meere, der Ostsee, zu, wie es auch in den slavischen Osten hinein gelegentlich Ansprüche erhob. Allein all diese Haupttriebe auswärtiger Politik blieben im Mittelalter und noch darüber hinaus erfolglos. Nach Osten wies kein Donautal, und maritime Fortschritte hat selbst Karl IV., trotz der Kombination der kaiserlichen Gewalt mit der brandenburgisch-landesherrlichen und trotz einer Herrschaft über die Elbe auch in Böhmen, nicht zu begründen vermocht. Das Land war zu arm, die Verwaltung verfallen, die zentrale geographische Lage unter den begrenzten Verkehrsverhältnissen des Mittelalters noch nicht wirksam: noch im 16. Jahrhundert war die Mark ein wenig angesehenes Territorium, und unbedeutend waren auch seine Fürsten.

Wie anders leuchtete da im Ausgange des Mittelalters und noch darüber hinaus der Glanz des wettinischen Hauses und seiner Länder!

Dennoch reichen die Wurzeln der Größe Brandenburgs bis ins 16. Jahrhundert zurück. War in dieser Zeit die Verbindung Österreichs mit Ungarn der Hauptsache nach schon eine Konsequenz der Bedeutung der östlichen Mark an der Donau und der Politik ihrer Herrscher: das Ergebnis also einer reichen Entwicklung: so war freilich die Verbindung Brandenburgs mit Preußen mehr ein Geschenk des Zufalls, und erst die Zukunft, die zähe Fortentwicklung der mit ihr gegebenen Kombination durch ein begabtes Herrscherhaus mußte sie als ein bedeutsames Ereignis beglaubigen. Doch ein günstiges Moment lag in dieser Kombination, wenn sie aufrecht erhalten wurde, alsbald gegenüber der Verbindung Österreichs mit Ungarn: Preußen war deutsch wie Brandenburg[1]: das Deutschtum als einziges, alleiniges Volkstum wurde dem aufstrebenden Staate des Nordostens in die Wiege gelegt.

Erst der Große Kurfürst hat die Kombination zwischen Brandenburg und Preußen dauernd, klar und fest gestaltet.

[1] S. schon oben S. 144.

Er entwickelte die Heeresgewalt, deren er zur Aufrechterhaltung dieser Kombination für jetzt und noch für lange Zeit bedurfte: seitdem wird Brandenburg-Preußen zu jenem Kriegerstaat, dessen Macht die Nation schließlich zusammengeschmiedet hat, und der ein ständiges Bedürfnis noch heute ist und zu sein scheint, um die Einheit unseres Volkes im Zentrum Europas, mitten unter fähigen und kräftigen Nachbarn, dauernd zu sichern. Der Große Kurfürst erst hat auch die verschlagene Diplomatie entwickelt, der es gelang, die Souveränität des Landes Preußen frei von den Ansprüchen Polens und Schwedens, den noch überlegenen Mächten des Nordostens, hinzustellen. Ihre äußere Bekräftigung, ihr Siegel aber erhielten die Errungenschaften des Großen Kurfürsten erst in der Proklamation der Königswürde, 1701.

Eine zweite Stufe der Entwicklung der preußischen Politik wurde unter Friedrich dem Großen erreicht. Er errang Schlesien und wichtige Stücke Polens und vollendete mit der Eroberung Schlesiens zugleich den Charakter einer nordostdeutschen Macht. Denn auch nach dem polnischen Zuwachs blieb das Wesen dieser Macht deutsch; und die Fehler, die in der zweiten und dritten Teilung Polens, 1793 und 1795, dadurch gemacht wurden, daß Preußen zu viel polnisches Land und polnisches Volk zugewiesen wurde, sind schon durch die Ereignisse der Befreiungszeit wieder getilgt worden: so daß Preußen als slawische Macht nur ganz vorübergehend Bedeutung hatte[1]).

Indem aber Preußen die nunmehr führende nordostdeutsche Macht auf ganz wesentlich deutscher Grundlage wurde, hatte es gegenüber Österreich den außerordentlichen Vorteil, im Inneren homogen zu sein und wirklich alles auf einen deutschen Fuß setzen zu können. Und es war schon seit Friedrich Wilhelm I. der durchgehende Grundsatz aller Regierungen gewesen, an dieser Einheit unter allen Umständen festzuhalten: deutsche Macht zu sein und nichts anders. Diese Auffassung hat dann

[1] S. unten S. 178 ff.

auch in der äußeren Politik den partikularen Zielen Preußens eine sehr einfache, niemals den inneren Entwicklungstrieben der Nation zuwiderlaufende Richtung gegeben: was man in guten Tagen anstrebte, war seit dem Großen Kurfürsten Beherrschung mindestens der deutschen Teile der Ostsee, und seit den späteren Tagen Friedrichs des Großen ein gutes Verhältnis, wenn nicht ein Rückhalt an Rußland, um die Hände frei zu haben zur Vergrößerung des preußischen Einflusses im Westen, und das hieß vornehmlich in den vielgestalteten Ländern deutscher Zunge hin bis zum Rheine.

Indem nun aber diese Bestrebungen auftraten, stieß Preußen freilich mit den altererbten Gewohnheiten und Bedürfnissen Österreichs zusammen. Dabei hatte Österreich in dem so entstehenden Wettbewerbe während des 18. Jahrhunderts noch einen außerordentlichen Vorsprung: seine Herrscher waren Oberhäupter des Reiches; durch seine Besitzungen am Oberrhein und in Schwaben hatte es im Süden und Südwesten einen fast unüberwindlichen, weil heimischen Einfluß; im Nordwesten aber stand es als katholische Vormacht in besonderen Beziehungen zum katholischen Westfalen wie noch mehr zur rheinischen Pfaffengasse, zu den drei geistlichen Kurfürstentümern von Mainz, Köln und Trier. Was konnte gegenüber diesem Heere von Möglichkeiten der Einwirkung das junge Preußen aufbieten? Es hatte einige Besitzungen von geringer und teilweise bestrittener Ausdehnung am Niederrhein und einige Anwartschaften in Franken; und nicht einmal als erste Schutzmacht des Protestantismus hatte es lange Zeit hindurch eines unbestrittenen Ansehens genossen.

Eine entscheidende Wendung in dieser Lage trat erst mit Friedrich dem Großen ein. Es war zunächst ein kluger Schachzug, daß der König sich ganz im Gegensatze zur Politik seines Vaters wesentlich außerhalb der alten Reichsverhältnisse gegen Österreich wandte und dieses dabei beugte: das ist die innerdeutsche Bedeutung der Eroberung Schlesiens. Und bald spürte man im „Reiche" im engeren Sinne, im westlichen

Mutterlande, die Wirkung. Der Siebenjährige Krieg mit seinen auch nach dem Westen zu übergreifenden Wechselfällen, insbesondere dem Siege der Preußen über die Franzosen bei Roßbach, machte Preußen zum ersten Male etwas populärer und die Welt am Rheine wenn auch nicht preußisch, so doch ein wenig Fritzisch: das Preußen Friedrichs, wenn auch noch nicht Preußen überhaupt erschien dem Deutschen zum ersten Male als eine Österreich vielleicht in manchem Stücke ebenbürtige Macht.

Diese Anerkennung hat dann König Friedrich in seinen alten Tagen benutzt, um Österreich im Reiche entgegenzutreten. Es war die erste konsequente Nebenbuhlerpolitik der beiden deutschen Großmächte auf dem Boden des Reiches selbst, wenn sie auch noch mit vielen partikularistischen Motiven verknüpft erschien und sich selbstverständlich im Bereiche und mit den Mitteln der partikularen Territorialpolitik abspielte.

Anlaß aber zu diesem ersten innerdeutschen Waffengange gab Österreich. War es ein Zug des zugleich in besonders hohem Grade deutschen Wesens Josephs II., daß er der Expansionspolitik Österreichs nach Süden und Osten noch den Versuch einer Ausdehnung nach Westen, nach dem Rheine zu, hinzufügte? War es nur Ausdruck seines unruhigen Wesens überhaupt? Auch Maria Theresia und Josephs Nachfolger haben sich vor Anschlägen gegen Bayern nicht ferngehalten; nur daß Joseph sie viel energischer aussprach und durchzuführen suchte. Dem trat nun Friedrich der Große entgegen. Es kam zu einem freilich überaus matt geführten Kriege[1]; im Frieden von Teschen (1779) erhielt Österreich nur das bayrische Innviertel, während Preußen seine Anwartschaft auf Ansbach-Bayreuth durch Österreich gewährleistet erhielt: auf jenes hohenzollernsche Frankenland jenseits des Mains also, auf das es schon lange rechnete. Im Jahre 1791 hat dann der letzte Markgraf noch bei Lebzeiten sein Land gegen eine Geldabfindung an Preußen abgetreten. Es handelte sich

[1] S. Band VII, S. 2[3], 814 ff.

nur um etwa 115 Quadratmeilen mit etwa 420000 Seelen; dennoch ließ dieser erste Abschluß der bayerischen Streitigkeiten schließlich vor allem Preußen in Süddeutschland ruhig Fuß fassen: es schien ein Schritt vorwärts zu einem engeren, preußischen Deutschland.

Und zugleich hatte sich der König von Preußen als Schutzherr der süddeutschen Kleinstaaten gegen Österreich überhaupt gezeigt. Es war eine Rolle, die in nächster Zukunft bald noch stärker betont werden konnte. Denn Joseph II. trug sich von neuem mit dem Gedanken eines Länderaustausches, der Bayern in Österreich hätte aufgehen lassen, und er erbitterte auch andere Reichsfürsten durch gewaltsame Zumutungen. Demgegenüber begnügte sich Friedrich der Große diesmal nicht mit einfachem Einspruch, vielmehr brachte er, alten Wünschen entsprechend, im Sommer 1785 einen förmlichen Fürstenbund gegen Österreich zustande: zu ihm standen Sachsen, Hannover, später auch Braunschweig, Mainz, Hessen-Kassel, Baden, die thüringischen Länder und andere kleine Gebiete.

Gewiß war das kein unmittelbarer Anfang eines engeren Deutschlands; Friedrich der Große selbst ist von einer solchen Ansicht weit entfernt gewesen. Dennoch bleibt es charakteristisch, daß nach Friedrichs Tode einer der eifrigsten Anhänger des Bundes, Karl August von Weimar, aus ihm einen ständigen preußisch-deutschen Bund überhaupt zu entwickeln versucht hat: er dachte an ein stehendes Heer des Bundes, an einen Bundestag zur Reform der Reichsverfassung, sogar an Mainz als eine Art von Bundesfestung. Und eins stand beim Tode Friedrichs jedenfalls fest: Preußen hatte in den Sympathien der deutschen Kleinstaaten im Reiche Österreich den Rang abgelaufen; und seine Politik der letzten Jahrzehnte war auch vom nationalen Standpunkte aus, wenn auch nicht auf ihn angelegt, so doch gut deutsch verlaufen.

Diese Richtung wurde nun aber nach Friedrichs Tode bald verlassen; Schwanken und Zweideutigkeit der politischen Führung überhaupt stellte sich ein, und das Schlußergebnis war der völlige Verlust der friderizianischen Stellung in Deutschland

wie der Zusammenbruch der preußischen Politik sowie Preußens überhaupt.

Im Verlaufe der ersten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms II. wurde die preußische Politik wesentlich mit durch die Verhältnisse im Westen in Anspruch genommen. Das nächste Interesse Preußens mußte hier sein, das seit 1756 bestehende Bündnis zwischen Frankreich und Österreich, unter dessen Wirkungen auch noch die letzten Friedensjahrzehnte Friedrichs des Großen gestanden hatten, zu gunsten einer anderen Kombination zu zersetzen. Es war eine Aufgabe, deren Lösung noch Hertzberg, der Gehilfe bisher Friedrichs des Großen in der auswärtigen Politik, auf sich nahm. Anlaß, sie anzugreifen, gaben die Verhältnisse in Holland[1]. Dort bestanden schon längere Zeit Zwistigkeiten zwischen dem Hause Oranien und der Partei der Patrioten, mit der Frankreich gemeinsame Sache machte. In diesen Kämpfen, an denen Preußen insofern Anteil haben konnte, als der oranische Erbstatthalter Wilhelm V. mit einer Schwester König Friedrich Wilhelms II. vermählt war, war es 1786 soweit gekommen, daß die Patrioten den Erbstatthalter als Generalkapitän absetzten und dadurch zur Ohnmacht verdammten. Es war die Gelegenheit, die Preußen Anlaß zum Eingreifen gab. Im Herbst 1787 überzogen preußische Truppen ohne Schwierigkeit fast ganz Holland; der französische Einfluß wurde beseitigt. Allein wenn Hertzberg und auch König Friedrich Wilhelm II. glaubten, dem werde eine Periode preußischen Einflusses folgen, so erwies sich das bald als ein Irrtum. Die führende Rolle im Haag übernahm, wie schon so lange im 17. und 18. Jahrhundert, wiederum England.

Nun war freilich der nächste Schritt Hertzbergs der, daß er wie mit Holland so auch mit England im Jahre 1788 Allianzen schloß, von denen er eine Lahmlegung des französischen Einflusses in Mitteleuropa und damit ein volles Gegengewicht gegen österreichische Aspirationen in Europa überhaupt

[1] Vgl. Band VI[3] S. 78.

erwartete. Allein auch diese Berechnung traf nicht zu, da in Holland die Oranien feindlichen Elemente wieder Fortschritte machten.

Inzwischen war man in das Jahr 1789 eingetreten, das in Frankreich den Ausbruch der Revolution brachte. Und alsbald stellte sich heraus, daß in dem österreichischen Belgien zahlreiche Elemente, und nicht bloß liberale und radikale, mit der revolutionären Bewegung sympathisierten; Joseph II. hatte auch in dem streng katholischen Belgien seine antiklerikalen Reformen durchzuführen versucht und damit Adel und Geistlichkeit gegen sich aufgeregt[1]. Es waren Zwiste von bald fast größerer Heftigkeit als in Holland. Und wiederum mischte sich Preußen ein: zu gunsten nun des revolutionären Frankreichs und gegen Österreich: jetzt endlich schien es möglich, den österreichisch-französischen Bund zu sprengen.

Indes war dies bei den Fortschritten der Pariser Revolution schon in der nächsten Zeit noch nötig? Unter der unerwarteten Explosion der revolutionären Gewalten fielen die diplomatischen Gewohnheiten und Kombinationen des Ancien régime überhaupt; Preußen wurde schließlich seinem ganzen Charakter nach doch auf die Seite der legitimistischen Mächte gedrängt, mußte die mit der Revolution angeknüpften Verbindungen aufgeben und erschien während des Vollzuges dieser Schwenkung nur zu leicht, und nicht ganz ohne Grund, im Lichte der Zweideutigkeit. Irgend welcher Nutzen in partikularen wie nationalen Fragen ist daher seiner Politik der Jahre 1786 bis 1790 nicht entsprungen.

Erleichtert wurde die Zusammenfassung der legitimistischen Mächte zunächst Mitteleuropas gegen Frankreich, die jetzt als erste politische Notwendigkeit erschien, durch den Thronwechsel in Österreich. Im März 1790 folgte dem Kaiser Joseph II., dessen zugreifende Art Österreich auch in der auswärtigen Politik gegenüber der Türkei in eine unhaltbare Lage verstrickt hatte, sein viel besonnenerer Bruder Leopold II., der zudem als Großherzog von Toskana in langer politischer Erfahrung

[1] S. dazu oben S. 59 ff.

ebenso mit den neuen politischen Mächten Europas, Liberalismus und Nationalismus, hatte rechnen lernen, wie er die Herrschaft über die diplomatischen Künste des 18. Jahrhunderts besaß. Ihm gelang es, gegenüber kriegerischen Neigungen Friedrich Wilhelms II., die für Österreich in diesem Augenblick nicht ohne Gefahr waren, nicht ohne starke Selbstbeherrschung, ja einige Selbstaufopferung zu einer gütlichen Vereinbarung mit Preußen zu gelangen, mit deren Abmachungen natürlich der Gedanke eines preußischen Fürstenbundes, überhaupt einer Hegemonie Preußens in Deutschland nicht mehr vereinbar war — und daher zunächst und auf längere Zeit aufgegeben wurde. Es geschah in der Konvention von Reichenbach vom 27. Juli 1790, die in der Hauptsache ein Gleichgewicht der preußischen und österreichischen Politik an der Ost- und Westgrenze herstellte. Doch mußte dabei ein solches Gleichgewicht bei der stärkeren und von alters her überragenden Stellung Österreichs zu dessen Gunsten ausfallen. In der Tat gelang es Leopold II. nun sehr rasch, den Unbesonnenheiten des josephinischen Türkenkrieges einen ehrenvollen Frieden folgen zu lassen; und schon vor diesem hatte er die Sympathien namentlich auch der kleineren und mittleren Stände im Reiche wieder gewonnen; am 30. September 1790 ist er zum Kaiser gewählt und am 9. Oktober zu Frankfurt feierlich gekrönt worden.

Es waren die Vorgänge, in deren Verlauf Preußen seine von Friedrich dem Großen errungene besondere Stellung im Reiche schon so gut wie ganz wieder verlor; 1791 war die alte Position Österreichs von neuem hergestellt; ja als Preußen sich 1791 gegen die Revolution erklärte und Mitglied der ersten Koalition gegen sie wurde, geschah das bereits im Schlepptau Österreichs.

Daneben hatte sich das preußische Interesse in dieser Zeit aber vor allem auch den östlichen, polnischen Verhältnissen zugewendet. Das verstümmelte Polen, welches die erste Teilung des Jahres 1772 übrig gelassen hatte, lag seitdem in einer Agonie, die lüstern von allen drei Teilungsmächten verfolgt

wurde; denn schon drängte sich der Gedanke weiterer Teilungen auf, und Preußen machte speziell auf Danzig und Thorn und die von beiden Städten beherrschten Lande Anspruch. Dem gegenüber bedeutete es nun ein starkes Zurückweichen, als sich Preußen vor dem Abschlusse der Koalition in dem Präliminarvertrage vom 25. Juli 1791 mit Österreich dahin einigte: man wolle eine neue Verfassung, die sich Polen am 3. Mai 1791 gegeben hatte, anerkennen und im übrigen in Polen nichts ohne Beiziehung Rußlands unternehmen, was um diese Zeit im Grunde die Bestätigung der den Polen sympathischen Erblichkeit des wettinischen Königtums bedeutete: mit Recht konnte Leopold II. damals seine Freude darüber äußern, daß Preußen durch die erneute Verbindung Polens und Sachsens wiederum in einen Käfig gesperrt sei.

Freilich: während auf Grund dieser Abmachungen die Koalition gegen Frankreich zu kämpfen begann, traten sich Preußen und Rußland nunmehr allein zur Vergewaltigung Polens immer näher. Am 23. Januar 1793 erfolgte zwischen ihnen eine zweite Teilung Polens ohne Vorwissen Österreichs, in der Rußland der Löwenanteil wurde, Preußen aber immerhin auch über 1000 Geviertmeilen mit über einer Million Seelen zufielen: darunter die Städte Danzig und Thorn, die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lentschitz und Sieradien, die Landschaften Kujavien und Dobrzyn, sowie Stadt und Kloster Czenstochau. Es war eine politische Handlungsweise, die in Österreich, sobald sie bekannt wurde, höchste Mißbilligung fand und steigendes Mißtrauen hervorrufen mußte: Stimmungen, die auch dann nicht schwanden, als durch einen dritten Teilungsvertrag in Konventionen vom 24. Oktober 1795 nun auch Österreich in Westgalizien ein neuer Anteil gesichert wurde und Preußen Krakau und Sandomir unter der Voraussetzung herausgab, daß ihm der Osten des Krakauer Distrikts verbleibe, insoweit er zur strategischen Sicherung Schlesiens notwendig sei. Was aber war mit alledem für Preußen gewonnen? Schon die zweite Teilung hatte ihm, mit Ausnahme einiger Gebiete, ein in hohem Grade verwahrlostes Land und

eine höchst aufsässige polnische Bevölkerung eingebracht; noch mehr war dies gelegentlich der dritten Teilung der Fall, und so schien es jetzt in der Tat nicht ausgeschlossen, daß Preußen eine halb slawische Macht werde; denn eine volle Germanisation des eingenommenen großen Gebietes des sogenannten „Neuostpreußens" lag außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Was aber neben all diesen polnischen Händeln vom nationalen Standpunkte aus vielleicht noch schlimmer war: in dem gleichen Jahre, da sie einigermaßen zum Abschlusse kamen, und in mancher Hinsicht infolge der Tatsache, daß sie die Kraft des Staates und die Aufmerksamkeit der Regierung nach Osten ablenkten, hatte Preußen die Kampfesgemeinschaft der legitimistischen Mächte gegen die französische Revolution in dem Frieden von Basel verlassen. Und es war geschehen in vollstem Verzichte zugleich auf alle deutschen Aufgaben, welche die preußische Diplomatie hätte suchen und lösen müssen, wenn sie Preußen noch eine Rolle als deutsche Großmacht oder gar als deutsche Vormacht zuschreiben wollte. Denn eine geheime Bestimmung des Friedens gab, wie wir wissen[1], das linke Rheinufer im Grunde an Frankreich preis, und die öffentlichen Paragraphen beschränkten den preußischen Einfluß in Deutschland von nun ab von vornherein auf die Länder jenseits der Demarkationslinie, im wesentlichen also auf Norddeutschland. Nun wurde freilich mit eben diesen Bestimmungen die Hoffnung verknüpft, in dem abgegrenzten engeren Bereiche den Einfluß Preußens um so kräftiger zu entwickeln, als in einer großen Oase gleichsam europäischen Friedens. Aber hat sich diese Erwartung erfüllt? Ja konnte sie mit Fug als erfüllbar vorausgesetzt werden? Nichts hat sich aus der Ostwestteilung Deutschlands, die der Baseler Friede unternahm, entwickelt als die kleinliche, jedes wirklich nationalen Horizontes entbehrende Anschauung von einer Aufteilung des deutschen Westens unter preußischem und österreichischem Einfluß: eine gänzlich ungeschichtliche Idee

[1] S. oben S. 154.

von einem durch Grenzlinien zu ordnenden deutschen Dualismus der beiden Ostmächte entstand, von der sich später, zum schweren Schaden der nationalen Einheitsbewegung, der preußische Staatskanzler Hardenberg bis zum Jahre 1814 nicht hat frei machen können.

Das Jahr 1795 bezeichnet damit einen ersten großen Tiefstand preußischer Politik: Baseler Friede und dritte Teilung Polens sind seine verhängnisvollen Exponenten. Aber auch nach diesem Jahre ist Preußen noch länger als ein Jahrzehnt hindurch weit davon entfernt geblieben, eine seiner würdige deutsche Politik zu treiben.

Zunächst hatte es natürlich die Konsequenzen seiner bisherigen Politik zu tragen; auch der 1797 eintretende Thronwechsel konnte daran nichts ändern: von der Revolution abhängig, verharrte es ganz in dem Fahrwasser, ja in den Geleisen der französischen Politik. Ja noch mehr: das mit der Revolution einmal eingegangene Verhältnis färbte auch auf die Methode der äußeren und selbst auf den Inhalt der inneren Politik ab; in Franken hat Preußen damals nach französischer Art in rechtlosen Reunionen um sich gegriffen, und für eine anderweitige Ordnung der deutschen Territorialverhältnisse fand der Grundsatz einer allgemeinen Säkularisation bei ihm keinerlei legitimistische Skrupel. Indem man sich aber so französischen Anschauungen hingab, mußte man die Erfahrung machen, von Frankreich nur so lange geachtet zu werden, als nicht französische Interessen ein Ausspielen der beiden deutschen Großmächte gegeneinander nahelegten. Es war ein Moment, das im Grunde schon mit dem Abschlusse des ersten Koalitionskrieges, mit der Besiegung Österreichs und dem Frieden von Campo-Formio von Bedeutung wurde: freilich aber sich völlig klar zunächst nur in den geheimen Artikeln dieses Friedens aussprach, in denen Österreich und Preußen gegeneinander gehetzt wurden[1].

[1] S. oben S. 155 ff.

Wäre es in einer solchen Lage nun nicht ehrenhaft und klug zugleich gewesen, in dem Augenblicke, da sich die zweite Koalition bildete, im Jahre 1799, in diese einzutreten? Durfte man denn wirklich noch glauben, bei einem erneuten Kampfe Europas gegen Frankreich die Neutralität Norddeutschlands dauernd wahren zu können? Haugwitz, in dieser Zeit Leiter der auswärtigen Politik in Preußen, hat diese Frage Friedrich Wilhelm III. vorgelegt; der König aber, schon in jungen Jahren entschlußschwer, konnte sich nicht entscheiden und blieb darum noch weiter neutral. Allein diese Stellung mit Würde zu behaupten oder gar mit dem Erfolge, zwischen den wichtigsten Kriegführenden autoritativ zu vermitteln, gelang ihm nicht; Rußland und der Erste Konsul traten sich schon während des Krieges näher und haben sich im Jahre 1801, nach dem Frieden von Lunéville, über Preußen hinweg verständigt: so daß diesem in der Ausführung des Friedens wie in der Vorbereitung und im Verlaufe der Verhandlungen des Reichsdeputationshauptschlusses keinerlei seiner würdige Rolle zufiel. Wie ganz anders stand da denn doch noch, trotz aller Demütigung, Österreich da: wie man auch über seine einzelnen Handlungen urteilen mochte, immerhin war es jetzt der anerkannte Hort des Legitimismus!

Und je mehr nun in den folgenden Jahren, unter dem stetigen Aufsteigen des Gestirnes Napoleons, sich die Gegensätze vereinfachten, je mehr sich der allgemeine Legitimismus und der eine Usurpator unversöhnlich gegenübertraten, um so weniger ließ sich die Stellung Preußens, ließ sich ein neutrales Norddeutschland unter seiner Führung halten. Das Territorium aber des Demarkationsgebietes, an dessen Schicksalen dieser Verlauf und in ihm die Logik der Tatsachen besonders klar hervortreten mußte, war Hannover: denn Hannover stand in Personalunion mit England, nunmehr dem hartnäckigsten und entschiedensten Feinde Napoleons, während sich Preußen, äußerlich noch immer neutral, doch in seiner Schwäche im Grunde dem Usurpator zu fügen gelernt hatte.

Im Jahre des Reichsdeputationshauptschlusses und noch längst vor dessen Erledigung, mitten im Frieden, ließ Napoleon

Preußen die Nachricht zukommen, er werde bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gegen England Hannover besetzen. Und der Ankündigung folgte die Tat. Ende Mai 1803 schon zogen die Franzosen in das vertragsmäßig neutrale Hannover ein und nahmen es in ihrer Weise in Verwaltung; in den 26 Monaten der Okkupation sollen sie dem Lande 26 Millionen Taler gekostet haben. Das Berliner Kabinett und Friedrich Wilhelm III. fanden demgegenüber nicht den Mut zu einer lauten Verwahrung, geschweige denn zum Widerstand. Sie verhandelten mit Rußland, sie suchten das Heil in einem neuen deutschen Fürstenbunde, ja einem deutschen Staatenbunde unter österreichischer und preußischer Führung zugleich: der nun Preußen helfen sollte, während in dem Fürstenbunde des 18. Jahrhunderts Preußen den Fürsten zu Hilfe gekommen war. Es war die volle Bankrotterklärung der Politik Friedrichs des Großen; und es war dennoch vergebens. Denn die Franzosen blieben in Hannover — und Preußen blieb neutral, ja versicherte auf Grund dieses bisher festgehaltenen Standpunktes Napoleon im Mai 1804, es werde weder russischen noch anderen Truppen die Verletzung des neutralen Gebietes zum Zwecke eines Kampfes gegen Frankreich erlauben.

Inzwischen kam es zu der letzten, dritten Koalition und zu neuem Kriege gegen Frankreich. Wir wissen: Träger des Widerstandes war auch diesmal wieder Österreich; und sein Stern sank bei Austerlitz[1]. Auf dem Marsche gegen Österreich aber hatten, schon zu Beginn des Krieges, französische Truppen von neuem neutrales Gebiet der Demarkation, und diesmal noch dazu preußisches, das Ansbacher Territorium in Franken, verletzt. War es da nicht klar, daß sich Napoleon um die Bestimmungen des Baseler Friedens nicht mehr kümmerte, daß ihm Preußen überhaupt nicht mehr eine beachtenswerte Macht schien? Auch Friedrich Wilhelm III. empfand das Demütigende des Vorganges und der Lage; sein Stolz empörte sich; er gestattete nun auch den Russen den Durchzug durch Schlesien

[1] S. oben S. 162 ff.

und Mecklenburg, den sie vorher schon hatten erzwingen wollen, und ließ Hannover besetzen; aber der Koalition beizutreten zögerte er dennoch. Vielmehr wiegten sich die preußischen Diplomaten Haugwitz und Hardenberg noch immer in Großmachtsträumen einer durch Preußen herbeizuführenden bewaffneten europäischen Vermittlung; am 3. November 1805 schlossen sie mit Rußland und Österreich einen dahingehenden Vertrag; und erst wenn diese Vermittlung scheitern sollte, wollte Preußen, am 15. Dezember 1805, der Koalition beitreten: unter der Aussicht, für seine Dienste Hannover zu erhalten.

Spinngewebe, die Napoleons Sieg bei Austerlitz (2. Dezember 1805) mit eins zerriß.

Nach Österreichs Niederlage aber, an dem nämlichen 15. Dezember, an dem es nach den Bestimmungen des Vertrages vom 3. November, wären die Vorbedingungen realisiert gewesen, auf die Seite der Koalition hätte treten müssen: schloß Preußen mit dem siegreichen Napoleon den Vertrag von Schönbrunn, der ihm Hannover einbrachte, und in welchem es die von Napoleon geplante Zerstückelung Österreichs, so etwa, wie sie nachher der Preßburger Friede bestimmt hat, guthieß.

Das war denn freilich vortrefflich gehandelt. Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon, enorme Vergrößerung im deutschen Nordosten, Österreich wehrlos den von Preußen gebilligten Gelüsten seines schlimmsten Feindes überliefert.

Glaubte man in Preußen wirklich, in dieser Art für sich zu sorgen — und meinte man gar, auf diese Weise deutsch zu handeln?

Das Land war seit dem Tode Friedrichs des Großen von Jahr zu Jahr mehr vom Pfade ehrlicher und kluger Diplomatie, vom Sinne für das, was deutsch heißt, von der Fürsorge für seine Stellung im Reiche, man braucht noch gar nicht einmal zu sagen für seinen deutschen Beruf gewichen. Schwach und aus Schwäche gefährlich, sich und andern untreu hatte sich seine Politik gezeigt.

Österreich hatte inzwischen, gewiß zunächst in eigner Sache, aber doch auch im Sinne nationaler Fürsorge, den Kampf

gegen Frankreich und Napoleon geführt: und ihn in fast ganz deutschem Interesse führen können, da eben nach Westen hin für seine Politik nationale und partikulare Interessen zum großen Teile zusammenfielen. Und ein Lohn wenigstens war ihm dafür geworden: im ganzen Süden und Südwesten Deutschlands galten seine Heere als Franzosenbefreier; hoch klang ihr Ruhm von deutschen Lippen; und wenn die Fürsten dieses Südens und Westens schnöden Verrat übten an Kaiser und Reich: Österreich hat dem Reich seine Treue gehalten, bis ihm die Kraft weiteren Widerstandes tatsächlich versagte.

War es da nicht gerecht, wenn Preußen für diese Frevel durch unerhörtes Unglück gestraft wurde?

IV.

Es genügt, die Geschichte der äußeren preußischen Politik in den zwei Jahrzehnten zwischen 1786 und 1806 zu kennen, um die Vermutung abzuleiten, daß auch die innere Entwicklung Preußens sprunghaft, kleinlich und unsittlich verlaufen sein muß.

König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) war nicht der unmoralisch veranlagte Mensch, als den man ihn lange hingestellt hat. Er besaß eine Fülle vortrefflicher Eigenschaften: er war ehrgeizig, tapfer, hohen geistigen Zielen zugänglich; er wollte das Beste. Aber in der Tiefe seines Herzens schlummerte ungebändigt ein unseliger sinnlicher Trieb, dem beinahe jederlei exzentrische Aufregung gleich recht war, mochte sie geschlechtlicher oder thaumaturgischer oder sonstwie stark suggestiver Beschaffenheit sein. So war er Weibern und Mystikern zugänglich: ein erstes Beispiel jener romantischen Übermenschen unter den Fürsten, die, ein Zar Alexander I. vorweg, später sinnliche Liebe und Bibelglauben, Mystizismus und Absolutismus als für sich im Grunde identisch behandeln konnten. Nur daß er ein Frühgeborener dieser Richtung war, wie Friedrich der Große in so vielen Stücken ein Frühgeborener der Empfindsamkeit gewesen war; und daß darum

die primitiven Formen theosophisch-sinnlicher Romantik bei ihm um so weniger schon abgerundet und gleichsam kulturbeschnitten erscheinen.

Der König geriet, nach kurzen guten Anfängen, in die Netze einer egoistischen Maitresse niederen Standes und in die Fangarme der Rosenkreuzer und Theosophen Wöllner und Bischoffwerder; und das Unglück wollte, daß sich diese beiden Einflüsse vereinten, um ihn moralisch auszusaugen und politisch zu knechten.

Und so erlebte denn Preußen zuerst unter allen deutschen Staaten, wenn auch noch in Formen, die gegenüber dem späteren Verlaufe etwas abwichen, was man nachmals Restauration oder Reaktion genannt haben würde: die Orgien einer feudal und orthodox orientierten Romantik.

Zwar hat es auch unter Friedrich Wilhelm II. nicht an fördernden Vorgängen und Maßregeln gefehlt; namentlich in den ersten Jahren seiner Regierung erschien er den Zeitgenossen als ein Friedrich dem Großen ebenbürtiger, wenn nicht gar überlegener Regent; und die hergebrachte Tüchtigkeit des ganzen Staatswesens, insbesondere der Verwaltung, ging keineswegs alsbald verloren. Nur daß von Anbeginn alles freier, wohlwollender, im Sinne der Zeit, die sich einem politisch gesprochen weltfremden klassizistischen Idealismus näherte, moderner erschien. So war Friedrich Wilhelm ein Verehrer der neueren Musik, die Friedrich dem Großen Charivari gewesen war; er spielte selbst gut Cello; das musikalische Kunstleben in Berlin machte in den neunziger Jahren beträchtliche Fortschritte. So nahm sich der König der Künste und überhaupt der Wissenschaften in nationalem Sinne an; die Akademie wurde zu einer deutschen Gelehrtenvereinigung, das Theater zum Schauspielhause der Schiller und Goethe; preußische Dichter wurden gefördert; eine deutsche Malerei unter Chodowiecki, eine deutsche Bildnerei unter Schadow schienen emporblühen zu sollen, und nur im architektonischen Geschmacke, in dem König Friedrich schon sehr modernen Anschauungen gehuldigt hatte, trafen sich der große königliche Oheim und der

Neffe. Aber auch sonst suchte sich der neue Herrscher in vorteilhaften Gegensatz zu den gewiß nicht wenigen, wenn auch zumeist nur angeblichen Härten der früheren Regierung zu setzen; er erleichterte ziemlich leichtsinnig und ohne anderweitige Deckung den Steuerdruck; er beseitigte die verhaßte Akzise mit ihrer französischen Verwaltung und hob das Tabaksmonopol auf; er gab den Getreidehandel frei; er versuchte der militärischen Ausbildungspraxis und dem Werbesystem im Heerwesen ein menschlicheres Aussehen zu geben; und an nicht wenigen Stellen machte er in der Tat Fehlgriffe des großen Friedrich gegenüber Einzelpersonen wieder gut: so sind z. B. Blücher und Yorck, die Friedrich aus dem Heere entfernt hatte, von ihm wiederum aufgenommen worden.

Indes all diese Reformen blieben doch auf der Oberfläche wie das Urteil des großen Publikums, das sie verlangte; im Grunde bedeuteten sie für den Charakter des Königs zu nicht geringem Teile schwächliches Nachgeben und Mangel an Selbstzucht. Und bald nahm die innere Entwicklung eine ganz andere Wendung. Nach einigen Verbeugungen vor dem Zeitgeist wurde das Regiment romantisch-willkürlich, dem wirklichen Fortschritte feindlich, in sich geistlos und darum überholten Forderungen der Vergangenheit preisgegeben. Da blieb man, am bezeichnendsten vielleicht für den Kriegerstaat Preußen, sogar schon im Heerwesen deutlich zurück; die Erfahrungen der Revolutionskriege hatten nur geringe Änderungen in der taktischen Ausbildung und in der strategischen Erziehung zur Folge; der König selbst arbeitete auf diesem Gebiete nicht entfernt so hart persönlich, wie es Friedrich der Große getan hatte; die Verantwortlichkeit glitt in die Sitzungen eines Oberkriegskollegiums hinein, das schon 1787 begründet wurde: als wenn auf militärischem Gebiete eine oberste kollegiale Verfassung jemals genützt hätte. Ähnlich verliefen die Dinge in der Verwaltung. Die tüchtige Bureaukratie aus Friedrichs Zeit, jetzt endlich für Rat und Vorschlag freier, führte zwar unter dem Großkanzler von Carmer einen Kampf um die Erhöhung ihrer beruflichen Selbständigkeit siegreich zu Ende;

indes die Neubildung ihrer obersten Behörden im Sinne der Begründung wirklicher ministerieller Sachinstanzen, ein Geschäft, bei dessen Abwicklung der König persönlich hätte mitwirken und durchgreifen müssen, unterblieb: man ging vielmehr auf veraltete Einrichtungen noch Friedrich Wilhelms I. zurück. Da ließ sich denn auf die Dauer auch der äußere liberale Anstrich der Regierung nicht halten. Schon im Jahre 1788 zeigte das Erneuerte Zensuredikt für die preußischen Staaten, wohin man auf dem Gebiete der Geistesfreiheit, des wichtigsten Menschenrechts vielleicht subjektivistischer Zeiten, steuerte. Und allmählich folgten reaktionäre Maßregeln auch auf massiveren Gebieten. Die amtliche Veröffentlichung des Allgemeinen Landrechts, dieses schönsten juristischen Denkmals der Aufklärung, wäre bei einem Haare unterblieben; die Wirtschaftspolitik schlug um in erstickende Bevormundung und Versuche fiskalischer Praktik.

Was aber vielleicht noch schlimmer war: die laxe sittliche Auffassung, die am Hofe einzog trotz aller Reuestunden des Königs, die Demoralisation, die auch der Verwaltung namentlich in den neu erworbenen polnischen Landesteilen nicht fern blieb, sie machte in der ganzen Bevölkerung überhaupt und besonders in Berlin erstaunliche Fortschritte. Man kann hier wohl sagen, daß in einem Staate wie dem preußischen, der in höherem Grade als der sonst eines Landes die Schöpfung seiner Herrscher war, das Beispiel vom Throne her besonders schlimm wirken mußte. Aber war dies Moment ausschlaggebend? Und ist Friedrich Wilhelm II. nicht öffentlich getadelt worden? Unendlich ist die Zahl der Schmäh- und Schmutzschriften gegen ihn in diesen Zeiten. Doch schon auf diesem Felde ist es bezeichnend, daß fast jede größere deutsche Stadt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die fortschritt, auch eine stetig anwachsende Pamphletliteratur gehabt hat, so in hohem Grade z. B. Leipzig.

Die Gründe des eigenartigen Verfalles lagen tiefer. Der steigende Subjektivismus hatte in immer weiteren Kreisen die alten sittlichen Dominanten des vorhergehenden Zeitalters auf-

gelöst. Aber noch waren keine Dominanten einer neuen subjektiven Moral deutlich entwickelt. Sicherlich litten darunter die höchsten und kräftigsten Geister nur wenig; sie fanden den sittlichen Schwerpunkt ihres Daseins gleichwohl wenn auch nur in energischster Arbeit und Selbstzucht: nichts ist in dieser Hinsicht lehrreicher als die Wandlungen des Lebens in Weimar, der Hochburg des Klassizismus. Aber in der Breite war die Auflösung um so merklicher. Im Jahre 1808 hat Goethe, dieser feinste Beobachter und insofern größte Historiker seiner Zeit, bemerkt: die Kunst, sich auf sich selbst zu stellen, habe jetzt ihre Höhe erreicht; jedes Individuum werfe sich in das Unendliche, wolle eine Welt rein aus sich erzeugen. Und er hat von dieser Beobachtung aus aufs entschiedenste eine neue Zusammenfassung gefordert, sonst werde der sittliche und intellektuelle Kosmos gefährdet bleiben: zugleich freilich auch den Deutschen die geistige Herrschaft über die Welt geweissagt, wenn ihnen diese Zusammenfassung gelänge.

Das Leben in Berlin und auch sonst vielfach, vor allem aber eben in Berlin, dem Hauptsitze der Romantik, war schon im letzten Jahrzehnt des 18. wie in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts besonders bezeichnend für diesen Verlust der sittlichen Dominanten. Denn hier, auf kolonialem Boden, war man, zeigte sich die Möglichkeit dazu, geneigt, sich besonders radikal auszuleben, ja besonders brutal: noch reflektierten dann in den sittlichen Ausschweifungen die Herrenneigungen von Kolonisten, die ein fremdes, slawisches Volkstum unterdrückt hatten. Sehr natürlich, daß unter dieser Krankheitsdisposition, neben aller Tagesroheit, besonders die feinsten Kulturelemente litten. Vor allem die Religion. Da die neuen Frömmigkeitsahnungen des subjektivistischen Zeitalters, die noch kaum mehr waren als Sehnsucht nach einer neuen, subjektiv gehaltenen religiösen Beruhigung, den Anforderungen nicht genügten, so ergab man sich einer wüsten Theosophie, wie sie an die Lehren u. a. auch der Rosenkreuzer anknüpfen konnte, und verband diese, wie so oft religiöse Ausgeburten, mit den Ausschweifungen sexueller Sinnlichkeit. Und indem die innere

Haltlosigkeit dieser Entwicklung nicht zu leugnen war, suchte man, um sie zu stützen, unbewußt Anknüpfung an die festen Gegebenheiten eines veralteten Kirchentums. So wurde der verhängnisvolle Bund der neuen Richtung mit der Orthodoxie geschlossen; die aufgeklärte Regierung der Kirchen- und Schulangelegenheiten aus Friedrichs des Großen Zeit ging mit dem Rücktritte des Ministers von Zedlitz unter: und Wöllners Edikt vom 9. Juli 1788, die Religionsverfassung in den preußischen Staaten betreffend, sowie der an dieses Edikt anknüpfende Bevormundungsversuch Kants wurden zu Zeichen der Zeiten.

Auch hier aber war es wiederum besonders charakteristisch, daß der Verfall selbst die Verwaltung und namentlich das Heerwesen des Staates ergriff. Nicht als ob diese weniger geleistet hätten, obwohl die Versuche, die neuen polnischen Landesteile zu organisieren, sogar in dieser Richtung zu dem Ergebnis führten, daß mit dem rastlos treibenden Anstoße, der unter Friedrich von dem Schreibtische in Sanssouci ausgegangen war, auch der Eifer der Beamten einer bedenklichen Erschlaffung Platz zu machen begann. Vor allem aber: nichts entwickelte sich weiter, alles verknöcherte. So an erster Stelle das Heer. Während sich die Bevölkerung des Staates fast verdoppelte, wuchs es nur um 35000 Mann, wie ihm denn nicht mehr als 14 Millionen Taler jährliche Kosten zugewendet wurden, da der Hofhalt Unsummen verschlang und bei dem Verfall des Steuerwesens selbst zu diesem Ergebnisse nur auf dem Wege der Aufzehrung des Staatsschatzes gelangt werden konnte. Was bedeutete aber dieses Nachlassen gerade für Preußen! Ringsum starrte die Welt in Waffen; ins Ungeheuerliche waren die Kriegsbudgets der europäischen Staaten seit der Revolution gestiegen: nur im Bereiche des Kriegerstaates Friedrichs des Großen herrschte eine harmlose Neutralität, ein fauler Friede, dessen man sich noch dazu als höchster Wohltat rühmte, und eine Sorglosigkeit in der kriegerischen Vorbereitung, die niemand außerhalb der preußischen Grenzen für berechtigt, ja für möglich hielt.

War nun, als Friedrich Wilhelm II. starb, sein Sohn und Nachfolger, der dritte Friedrich Wilhelm, in der Lage, der allgemeinen Entwicklungsrichtung erfolgreich entgegenzutreten? Er stand nicht, gleich seinem Vater, in enger Fühlung mit den extremen Richtungen der neuen Kultur, die sich immer mehr ausbreitete. Er war einfach und bieder angelegt, wenn er auch in einer gewissen Sentimentalität, in Zugeständnissen an edle Seiten des klassizistischen Kosmopolitismus der Zeit seinen Tribut entrichtete. Er wäre nach der negativen Seite hin, ja sogar noch weiter: in seiner positiven Durchbildung eines treuen Wirklichkeitssinnes wohl in der Lage gewesen, sich gegen die drängenden Fluten zu stemmen. Aber er war schüchtern, begrenzt nach Verstand und Willen, und weil ihm sonst edle Instinkte nicht fehlten und er sich selbst zur Genüge übersah, in jedem Entschlusse zögernd und schwerfällig. Und doch hätten in diesem Augenblicke nur Feuereifer und Leidenschaft nützen können! Aber Personen von diesen Eigenschaften waren dem Könige selbst schon in seiner Umgebung unangenehm. So hat er den Freiherrn vom Stein stets nur aus der Ferne und wenn auch mit königlichem Stolze, so doch niemals ohne das Mißtrauen des Minderbegabten geschätzt.

Die nächste Folge von alledem war, daß sich der neue König noch mehr als sein Vater mit unbedeutenden Personen umgab. Und dies erleichterte ein schon unter Friedrich dem Großen entwickeltes Geschäftssystem nur zu sehr. Friedrich hatte in seinen letzten Jahrzehnten fieberhaft und darum einsam gearbeitet. Die meisten seiner Anordnungen ergingen schriftlich; selbst die Minister sah er selten. Den Botendienst aber zwischen ihnen und dem Könige übernahmen Kabinetsräte, die in den meisten Fällen geistig ebenso sehr wie administrativ subaltern waren. Da versteht man denn, was aus dieser Einrichtung werden mußte, behielt sie ein Mann wie Friedrich Wilhelm III. bei. Die Subalternen, mochten sie es von Beruf oder Charakter oder Intellekt sein, nahmen das Herz des Königs ein: in der Zivilverwaltung die Mencken, Beyme, Lombard, und unter den Militärs die Zastrow und

Köckeritz. Männer von Geist und edler Leidenschaft dagegen gediehen nicht in der Luft königlich-persönlichen Umgangs.

Und mit diesen Männern hätte dieser König den zunehmenden Verfall des Staates aufhalten sollen? Zögern im großen und kleinen war seine Losung, so vertrauensvoll Nation und Gesellschaft anfangs durchgreifenden Reformen entgegensahen, und eben sein Biedersinn ward seine Schuld, sein Unglück. Zwar räumte er, da ihn hier ein klarer sittlicher Instinkt leitete, alsbald mit dem Spuke der Lichtenau, Wöllner und Bischoffwerder auf, schonte auch sonst Personen nicht und suchte in Heer und Verwaltung beim Mangel an eigenen Gedanken Anhalt an der Ideenwelt der friderizianischen Zeit. Aber war denn dieser Konservatismus angebracht auch nur im Sinne des großen Friedrich selber? Vor allem die Armee hatte dies System zu büßen. Gewiß: sie wurde auf 250 000 Mann erhöht, sie erhielt ein verbessertes Proviant- und Munitionswesen. Doch das waren die Mittel nicht, womit man die Massenheere der Revolution besiegen, die Feldherrnkunst veränderter Zeiten hätte meistern können.

Für Napoleon stand es wohl schon um die Wende des Jahrhunderts fest, daß er sich des lästigen Gegners an Nordsee und Baltikum entledigen müsse. Zur Gewißheit wurde ihm das, als Preußen den impotenten Versuch gemacht hatte, zwischen ihm und der dritten Koalition bewaffnet zu vermitteln — und sich darauf mit französischer Unterstützung in dem Schönbrunner Vertrage durch Annahme von Hannover gegenüber England und gegenüber der deutschen Fürstenwelt die schlimmste moralische Blöße gegeben hatte. Und man darf fragen, ob der Abschluß dieses Vertrages seitens Napoleons nicht im Grunde schon ein wohlberechneter Akt der Feindseligkeit war.

Auch Friedrich Wilhelm III. ahnte wohl etwas von dem drohenden Schicksal; schon im April 1804 näherte er sich aus diesem Empfinden her Rußland. Doch immer wieder blieb er mit seinen Entschlüssen an dem Phantom der Neutralität des Demarkationsgebietes kleben: so sehr es ihm auch durch Über-

griffe Napoleons im Grunde zerstört wurde. Und erst nach dem Preßburger Frieden, als Napoleon dasselbe Hannover, das er eben erst Preußen überlassen hatte, nun an England zurückzuschenken vorhatte, begann er klar zu sehen.

Inzwischen aber hatte Napoleon diplomatisch schon längst das Netz über dem Nacken des Königs zusammengezogen. Gewiß hatte Preußen unterdes das gute Verhältnis zu Rußland, wenn auch nicht ohne das Zwischentreten einer schweren Krise, zu fördern gesucht, allein Napoleon hatte dem Zaren im Sultan Selim von anderer Seite her einen Gegner erweckt, der es verhinderte, daß Rußland dem bedrohten Preußen wirksam zu Hilfe kam. Im übrigen aber sah sich Preußen von den deutschen Fürsten so gut wie verlassen. Wo blieb der Traum noch letzter Zeiten, unter Zustimmung der nord- und mitteldeutschen Fürsten eine norddeutsche Hegemonie, wenn nicht gar ein Kaisertum der preußischen Krone analog einer ähnlichen Stellung der neuen österreichischen Kaiserkrone im Süden zu errichten? Nur der Kurfürst von Hessen-Kassel hielt im Westen in entscheidender Stunde wenigstens auf seine Neutralität; töricht genug glaubte er, sich mit dieser Nichteinmischung für alle Fälle zu sichern, und verfiel damit natürlich der Rache Napoleons. Im übrigen hielt außer dem kleinen Sachsen-Weimar nur noch das von Preußen militärisch beherrschte Kursachsen als verbündet bei ihm aus: aber auf wie lange? Es war vorauszusehen, daß der Kurfürst, der nicht mit dem Herzen auf der preußischen Seite stand, bei entschiedenen Fortschritten Napoleons mit diesem Frieden, ja Front gegen den bisherigen Alliierten machen werde.

Als nun aber der Krieg nahte, als die französischen Truppenbewegungen in Süd- und Westdeutschland nicht mehr anders als gegen Preußen gehend gedeutet werden konnten, als sich die Heeresteile einer gewaltigen Armee schließlich am Main, um Würzburg, zum Übergange über den Thüringer Wald vornehmlich in das Saaletal hinab zusammenzogen: da lebte in der preußischen Armee doch noch einmal der alte

aggressive Geist der friderizianischen Tage auf, und so sehr man in manchen Offizierskreisen leichtsinnig dem Kampfe entgegenjubelte und so pedantisch man ihn in anderen nach den Regeln einer erstorbenen Kriegskunst vorbereitete: man beschloß doch, Napoleon angriffsweise entgegenzugehen. Und so brach denn das Heer unter der Führung des alten Herzogs von Braunschweig auf; durch Thüringen wollte es Süddeutschland gewinnen.

Freilich: es war kein Volksauszug. Selbst in Preußen nicht, geschweige denn in der Nation zeigte sich ein Verständnis für den Ernst des Kampfes; wie von fremden Ereignissen jenseits der Grenzen, in dem kühl referierenden Tone des Unbeteiligten, berichtet die gleichzeitige Presse. Was Wunder, daß da auch die Armee nicht energisch vorwärts gelangte, ja jeden Offensivplan aufgab. Noch weit nördlich der Höhenwege des Thüringer Waldgebirges wurde sie von Napoleon erfaßt und in einem einzigen furchtbaren Anprall besiegt.

Napoleon hatte wie in der auswärtigen Diplomatie so auch in der Behandlung der innerdeutschen und der militärischen Dinge den Feldzug sorgfältiger als manchen anderen vorbereitet. Er sah in der Besiegung Preußens immerhin ein Meisterstück seines Lebens und seiner Absichten. Denn hier stand Militärmonarchie gegen Militärmonarchie; es war der Kriegerstaat Friedrichs des Großen, den es zu töten galt. Darum nahte der Kaiser den deutschen Fürsten mit allen Uneinigkeitslockungen der alten französischen Politik, wenn auch in neuen Formeln: wo früher von der Libertät der Reichsstände gesprochen worden war, da wurde jetzt von der Unabhängigkeit europäischer Souveräne geredet; und im Hintergrunde lauerten funkelnde Versprechen neuer Würdezeichen und Titel. Selbstverständlich war dabei, um jedermann zu gewinnen, auch das Schicksal der Nation nicht vergessen: ihre Einheit und Größe sollte durch Teilung in legitime Herrschaften gesichert werden.

Konnte da der Rheinbund widerstehen, selbst wenn er es etwa gewagt hätte? Willig stellten seine Fürsten ihre Kontingente zur Bändigung der nordischen Macht.

Die preußische Vorhut war von Norden her das Flußgebiet der Saale hinauf bis Saalfeld gedrungen. In Saalfeld, in einem durch den Prinzen Louis Ferdinand unbesonnen begonnenen Reitergefechte, wurden sie, am 10. Oktober 1806, zum ersten Male besiegt; Louis Ferdinand fiel. Vier Tage darauf erfolgte, bei Jena und Auerstädt, die Katastrophe. Nicht einfach verlief die Schlacht, deren Leiter auf französischer Seite Davoust und Napoleon waren; mancher Vorteil im einzelnen hätte gewonnen, eine große Anzahl schwerer Folgen abgewendet werden können, hätte das preußische Heer auch nur einen Teil der Zähigkeit und Ausdauer, der Ruhe in günstigen Momenten und der Opferfreudigkeit im Unglücke gezeigt, welche die Volksheere der Jahre 1813 und 1815 auszeichneten. Nichts von alledem. Kopflos floh man aus der Schlacht in verschiedenen Richtungen, nur nicht in der einzig richtigen, auf Berlin zu; das Gros der geschlagenen Armee, soweit von einem solchen zu sprechen war, schlug den Weg nach Magdeburg ein. War demnach mehr zu erwarten, als daß die einzelnen Abteilungen, wo sie noch leidlich zusammengehalten worden waren, vom Feinde einzeln aufgesucht und vernichtet wurden? In trauriger Form, vorher auch noch hinters Licht geführt, kapitulierte der Fürst von Hohenlohe mit seinen Truppen bei Prenzlau, am 28. Oktober. Am besten hielt sich Blücher, der sich auf Lübeck zurückzog; schließlich mußte auch er kapitulieren, bei Ratkau, am 7. November.

Mittlerweile aber hatte Napoleon schon am 15. Oktober den preußischen Provinzen diesseits der Weichsel eine Kontribution von 159 Millionen Frank auferlegt; hatte er acht Tage nach der Schlacht alle preußischen Lande westlich der Elbe, ferner die oranischen Lande und Kurhessen vorläufig dem französischen Kaiserreiche einverleibt, hatte er endlich mit Sachsen zu verhandeln begonnen und war, am 27. Oktober, in der preußischen Hauptstadt eingetroffen. Es war der Moment, in

dem er zu einem vernichtenden Schlage nun auch gegen seinen interkontinentalen Hauptgegner, gegen England, glaubte ausholen zu können; nichts bezeichnet besser, als dieser Zusammenhang, die Einschätzung, die er seinen jüngsten Erfolgen zuteil werden ließ. Am 21. November wurde von Berlin aus die Kontinentalsperre dekretiert, jenes System des Kampfes, das die britischen Waren innerhalb der Einflußsphäre und der Herrschaft des Kaisers zur Konfiskation verdammte und dem britischen Handel den Kontinent zu verschließen suchte: in einer der seltsamsten Arten der Blockade sollte das stolze Albion durch wirtschaftliche Aushungerung zu Fall gebracht werden.

Daneben wurden auch die deutschen Verhältnisse, soweit angängig, schon geordnet. Der Kurfürst von Sachsen tat, was zu erwarten gewesen war: er machte seinen Frieden mit Napoleon. Freilich um welchen Preis! Friedrich August, der reichskonservative Vertreter des alten Wettinerhauses, wurde von dem aufgerückten Plebejer zum Könige promoviert und trat dem Rheinbunde bei. Und wer mußte nun nicht auch sonst noch in diesen eintreten! Sachsen-Weimar, das beinahe seine Selbständigkeit verloren hätte, Gotha-Altenburg, Meiningen, all die Thüringer Staaten; dazu Anhalt und Waldeck, Pyrmont und Lippe: und da war wohl niemand unter den Fürsten dieser Länder, der den „souveränen" Eintritt in den Bund nicht noch mit Bestechungsgeldern in den Pariser Zentralstellen des kaiserlichen Regimes hätte erkaufen müssen.

In Preußen aber schritt das Unglück weiter.

Als nächster Träger von Schuld und Schicksal erwies sich dabei noch immer das Heer. Nach der Feldarmee kamen jetzt die Festungen an die Reihe. Keine von ihnen war gerüstet, und die wenigsten zeigten den Trotz des Widerstandes, der unter allen Umständen die Pflicht der Kommandanten gewesen wäre; sie kapitulierten „oft nur von einem Trompeter aufgefordert": Erfurt und Spandau, Stettin und Küstrin, Magdeburg und Hameln, Anfang 1807 auch die schlesischen Festungen; nur Kolberg und Graudenz hielten sich, da hier der tapfere Courbière, von Geburt ein Niederfranke aus Maastricht, kommandierte,

dort Gneisenau und Schill die Verteidigung leiteten und Nettelbeck den Mut der Bürger aufrecht hielt.

Aber wie falsch wären die berichtet, die in dem allgemeinen Zusammenbruch von Unwissenheit, Feigheit und Hochmut selbst in diesem Augenblicke nichts sehen wollten als den Verfall eines alten, des friderizianischen militärischen Systems! In dem „Essai sur les formes de gouvernement" Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1777, aus den späten Jahren also des Großen Königs, findet sich über das Heerwesen der Satz: „Si de nouvelles découvertes se font encore, ce sera une nécessité que les généraux de ces temps là se prêtent à des nouveautés et changent à notre tactique ce qui exige correction." Nein, nicht Friedrich der Große wurde bei Jena und Auerstädt besiegt, sondern die neueren Zeiten. Darum war der Verfall keineswegs auf das Heer beschränkt. Ihm folgte erst recht die Verwaltung. Und dieselben Eigenschaften bedingten auch hier das Unglück. Die Zeit, dem phantasievoll und denkhaft Großen zugewandt, hatte in der Verwaltung die Gabe harter Behandlung des Tatsächlichen verloren. Ein Kosmopolitismus war eingezogen, der die Entwicklung eines gesunden neuen Staatsgefühls, wie es an sich den Kreisen der neuen Lebenshaltung nicht fern lag, einstweilen hinderte; dem ging eine Milde und schwache Weitherzigkeit politischen Handelns auch im kleinen, bis herunter in die unteren Kreise der Administration, zur Seite, die vor jedem Einspruche erschrak und jeder Gegenwirkung nachgab; und eine aufwuchernde Geistreichelei sorgte dafür, für das Für und für das Wider jeder Maßregel Gründe zu finden. Konnten Behörden, die in dieser Luft lebten, die zudem noch von nur wenigen der Gängelbänder einer vielregierenden Aufklärungszeit entbunden worden waren, gegenüber der Brutalität des fremden Siegers standhalten? Dieses Siegers, den die öffentliche Meinung, und nicht am wenigsten die Berliner, vergötterte? Da kann man in der zeitgenössischen Presse lesen, daß Napoleon mitten unter allen seinen unermeßlichen Beschäftigungen jene Leutseligkeit bewahrt habe, die alle Herzen gewinne. Und ein

„Aufgeklärter", dem es „wohltat, diesen Mann zu sehen", fand wohl in Übereinstimmung mit anderen Beobachtern aus dem Volke von gleichem Kaliber rührende Ähnlichkeiten zwischen dem Korsen und dem alten Fritz: „daß er nachlässig zu Pferde sitzt und einen abgetragenen Hut aufsetzt, hat er mit dem Großen Friedrich gemein". Da mochte denn der Patriotismus der „Feuerbrände" in hellem Zorn aufflammen und der Statue Seydlitzens am Wilhelmsplatz zurufen: „Versinke, mutiger Mann; in den Umgebungen von Jena und Auerstädt rächten die Franken den durch dich ihnen abgerungenen Triumph bei Roßbach, und du stehest jetzt nicht gut da: versinke, versinke!" — es war nicht die öffentliche Meinung, die solche Worte vertraten. War es unter diesen Umständen wirklich noch nötig, daß der Gouverneur Berlins, der Graf von der Schulenburg-Kehnert, in einer berüchtigt gewordenen öffentlichen Warnung Ruhe als die erste Bürgerpflicht empfahl, — um für seine Person alsbald überhaupt zu verschwinden und nach Preußen abzureisen? Und erschien es nicht als selbstverständlich, daß sieben Minister der Krone Preußen Napoleon alsbald den Treueid leisteten, ohne noch die Genehmigung ihres Königs hierzu zu erwarten? Die Deroute war allgemein; die Gebildeten zeigten sich zunächst unfähig, das Unglück auch nur zu verstehen, geschweige denn richtig einzuschätzen.

Das Jahr 1807 aber brachte inzwischen in Krieg und Friedensschluß das Äußerste, was denkbar war.

Napoleon sah Preußen keineswegs schon als völlig besiegt an. Er erblickte hinter ihm Rußland als Feind; und er wollte es nicht bloß erobern, sondern vernichten. In Polen hatte Dombrowsky einen Aufstand zu organisieren begonnen: die Vergeltung für die Aufteilung seines Vaterlandes. Das benutzte der Kaiser; nicht zufällig schlug der Aufstand vor allem in Südpreußen, überhaupt den polnischen Gebietsteilen Preußens in helleren Flammen auf. Zugleich aber veranlaßte auch dieser Aufstand den Zaren zu festerem Eingreifen: eine entschiedene Hilfe von dieser Seite stand für Preußen sicher: und das bedeutete einen neuen energischen Waffengang zwischen Napoleon und den beiden nordischen Mächten.

Mit Preußen als Basis seiner Operationen, mit einem Heere von mehr als 300 000 Mann hat Napoleon den neuen Feldzug zunächst gegen die Russen geführt. Es kam zu den blutigen Schlachten bei Zarnowo, Nasielsk, Golymin und Pultusk im Dezember 1806; die Franzosen mußten nach Neuostpreußen zurückweichen. Und nun folgte zwischen Franzosen, Russen und Preußen am 7. und 8. Februar 1807 die Schlacht von Preußisch-Eylau, die unentschieden blieb trotz aller Tapferkeit des kleinen preußischen Korps, das unter L'Estocq an ihr teilnahm. Immerhin aber fühlte sich Napoleon, zum ersten Male fast in seiner militärischen Laufbahn, so geschwächt, daß er den Kampf nicht fortsetzte, sondern, nach einem vergebenen Versuche, Preußen listig auf seine Seite zu ziehen, Winterquartiere bezog. Es war eine bei aller Hoffnung auf eine baldige Wandlung der Dinge für König Friedrich Wilhelm III. wie für seine tapfere Gemahlin, die Königin Luise, überaus traurige Zeit. In seinen eigenen Staaten sah sich der König fast auf Memel beschränkt. Durfte er auch ferner auf die Hilfe Rußlands hoffen? Kannte er schon ganz den wetterwendischen Sinn des Zaren? Mit England hatte er am 28. Januar unter Dreingabe aller Ansprüche auf Hannover Friede geschlossen. Aber er bedurfte englischer Subsidien, um ein Heer zu formieren und zu erhalten. Auch mit Österreich verhandelte er seit längerer Zeit. Und Graf Stadion, damals der weitschauende Lenker der österreichischen Politik, war wohl geneigt, im ersten günstigen Augenblicke mit ihm gegen Napoleon vorzugehen. Aber waren die gewundenen Gänge der preußischen Politik im letzten Jahrfünft, ja Jahrzehnt geeignet, in England Unterstützungsstimmung, in Österreich Vertrauen hervorzurufen? Als einziger Lichtblick ergab sich die Beobachtung, daß das Volk in Preußen leise anfing, männlicher zu fühlen. Es fehlte nicht an mancherlei populären Beweisen monarchischer Anhänglichkeit, Insurrektionspläne tauchten auf, und selbst unter den hohen Offizieren schien ein anderer Geist Platz zu greifen; hier wirkte die tapfere Verteidigung Danzigs durch Kalckreuth, das erst am 25./27. März 1807 in die Hände Lefebvres fiel.

Um diese Zeit aber hatte sich das Verhältnis zu Rußland doch schon zu einem neuen Allianzvertrage, dem Bartensteiner vom 26. April 1807, verdichtet. Und welch kühnes Zukunftsbild wagte dieser Vertrag zu entwerfen! Napoleon besiegt und über den Rhein zurückgeworfen; Preußen wieder zu dem Umfange des Jahres 1805 herangewachsen und über ihn hinaus erweitert; das welfische Hannover vergrößert; Holland unabhängig unter der alten oranischen Statthalterschaft, falls das Haus Oranien nicht anders entschädigt werde; die Könige von Sardinien und Neapel entschädigt; die Integrität der Türkei erhalten; Österreich wiederum im Besitze Tirols und Italiens bis zur Minciolinie: Deutschland frei vom Rheinbunde, in einer neuen „konstitutionellen Föderation" mit guten strategischen Grenzen gegen Frankreich und in der innigen Freundschaft seiner beiden Großmächte geborgen: war das nicht wie eine Fata Morgana des Jahres 1814?

Aber die militärischen Erfolge, die geeignet gewesen wären, sie zur Wirklichkeit werden zu lassen, blieben aus. Am 14. Juni 1807 siegte Napoleon bei Friedland völlig über die Russen: der Zar, wieder einmal verzweifelt, ließ seinen preußischen Bundesgenossen im Stich und wandte sich südlichen und nördlichen Zielen, der Eroberung Finlands und der Begründung des russischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel zu: dies alles unter der Einwirkung persönlicher Verführungskünste Napoleons und unter persönlichen Demütigungen für Friedrich Wilhelm III. und für die Königin Luise, von denen hier nicht erzählt werden soll.

Der Phantasmagorie von Bartenstein aber trat die eherne Wirklichkeit des Tilsiter Friedens, vom 7. und 9. Juli 1807, gegenüber. Da versprach Napoleon, den Frieden zwischen Rußland und der Türkei zu vermitteln, damit Rußland seine Aktion gegen das legitimistische, der Kontinentalsperre feindliche Schweden zur Eroberung Finlands aufnehmen könne. Und da versprach der Zar als Gegenleistung öffentlich, den Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln: im geheimen aber, sich, wenn diese Vermittlung — wie natür-

lich — scheitere, mit Frankreich gegen England zu verbünden! Da wurde ferner, im weiteren, peripherischen Bereiche der deutschen Zustände, aus Teilen des polnischen Preußens ein Herzogtum Warschau geschaffen; Herzog wurde der König von Sachsen. Und Sachsen und das neue Herzogtum wurden durch einen Landisthmus verbunden, innerhalb dessen die sogenannte Via regia verlief: auf Kosten Preußens, das dazu den Kreis Kottbus in der Niederlausitz an Sachsen abtrat. Im Innern Deutschlands aber wurden die Verhältnisse im nordwestlichen Deutschland, wie sie sich in der letzten Zeit, in Ergänzung gleichsam zu den Mediatisationen und Säkularisationen des Reichsdeputationshauptschlusses gestaltet hatten, durch Anerkennung von seiten Preußens und Rußlands zu definitiven gemacht. Louis Bonaparte war König von Holland geworden; jetzt wurde Jérome Bonaparte König von Westfalen: eines Westfalens, das im August 1807 aus dem preußischen Münsterland, den Ländern des vertriebenen Kurfürsten von Hessen und anderen Landesteilen mit der Hauptstadt Kassel gebildet wurde: schon bedurfte es zur Begründung von Königreichen auf deutschem Boden keines Respektes mehr vor geographischen oder ethnographischen Tatsachen. Ein Wunder noch, daß unter Anwendung dieser Gründungsmethode die andern kleinen Fürstentümer in Norddeutschland und auch im Nordwesten überhaupt weiter bestehen blieben. Oder vielmehr kein Wunder. Man hatte einfach nicht Zeit genug gehabt, sich um sie zu kümmern! Er wäre betrogen worden, hat Napoleon später geklagt: hätte er bei Zeiten gewußt, wo die Reuß, Lippe, Waldeck lägen, er hätte sie alle eingeheimst.

Und nun, nach all dem Beiwerke, das Schicksal Preußens! Es hatte nicht bloß die polnischen Landteile, von denen auch Rußland ein Stück abbekam — dem Besiegten die Beute! —, und auch nicht bloß den Kreis Kottbus an den früheren sächsischen Verbündeten abzutreten. Nein: ihm wurden alle Länder westlich der Elbe amputiert. So behielt es von 5700 Geviertmeilen deren 2850 und von $9^3/_4$ Millionen Ein-

wohnern 4 600 000. Aber nur aus Gnade: als Bewilligung Napoleons „aus Achtung für den Kaiser aller Reußen"! Da mochte denn dieser Markgraf von Brandenburg auf dem ihm belassenen Reste von vorn anfangen mit der Begründung eines Hohenzollernstaates, wie seine Ahnen getan hatten!

Damit aber auch dies nicht so ganz leicht sei, beschnitt man dem übrig gelassenen Staatsfragment noch die Finanzen. Preußen, das erschöpfte Land, die finanzielle Basis schon des französischen Feldzuges von 1807, sollte 112 Millionen Frank Kriegsentschädigung zahlen. Dabei sollten die französischen Truppen, nach einer Königsberger Zusatzkonvention zum Tilsiter Frieden, bis zum 1. November 1807 das Land räumen, falls die dem Lande auferlegten Kontributionen zur rechten Zeit bezahlt oder für ihre Zahlung eine von dem Generalintendanten der französischen Armee, Daru, als genügend anerkannte Sicherheit geleistet würde. Und bis zur Räumung hatte Preußen alle französischen Truppen und Kriegsgefangenen zu ernähren. Waren diese Bestimmungen sehr klar, so hatte es der Leichtsinn der preußischen Unterhändler zugelassen, daß über den Zeitraum der Abtragung der Kontributionen kein Wort gesagt war. Und an diese Lücke des Vertrages hielt sich jetzt Daru, um den Eintritt der Räumungsklausel immer und immer wieder zu verschieben, zumal festgesetzt war, daß erst nach diesem die Landeseinkünfte wieder an die königlichen Kassen fließen sollten, und verstrickte auf diese Weise Jahre hindurch das arme Land in finanzielle Forderungen ohne Ende. Ja in nicht bloß finanzielle Forderungen! Denn indem diese als nicht beglichen hingestellt wurden, blieben auch die französischen Truppen im Lande und schlugen jede Initiative von Regierung und König in Fesseln: anderthalbhunderttausend Mann, während im Friedensvertrage festgesetzt worden war, daß das preußische Heer auf nicht mehr denn 42000 Mann gesteigert werden dürfe.

War da noch eine Möglichkeit öffentlichen Lebens, ja auch nur politischen Atmens gegeben? Nach der Absicht der

Franzosen nicht. Und Gentz hat es schon 1806 für lächerlich erklärt, an die Möglichkeit einer künftigen Auferstehung Preußens auch nur zu denken.

Dennoch und gerade deshalb: die Jahre Preußens, von denen hier erzählt wurde, und die nun folgten, sind in der deutschen Geschichte bekannt als die glorreichen Jahre der Reform, als die Bildungsjahre des modernen Staates in Deutschland.

Drittes Kapitel.

Liquidation der alten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens; Beginn innerer Neubildungen.

I.

Freiheit und Gleichheit sind in mehr als einer Hinsicht die Ideale des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatslebens des Subjektivismus: rechnet man ins Rohe und Ganze, so mag man in dem Zwillingswort wohl all das Neue zusammengefaßt sehen, das sich in der politischen Welt Europas seit Ausgang des 18. Jahrhunderts Bahn brach.

Aber Freiheit und Gleichheit sind nicht Grundsätze, die im 18. Jahrhundert eines schönen Tages intuitiv erkannt oder vom Himmel gefallen wären: ihr Ideal ist eine organisch gesicherte Kulturerrungenschaft von mehr als tausendjähriger Entwicklung. Denn sie sind nur Wirkungen eines mit den Jahrhunderten immer mehr gesteigerten Maßstabes der Lebensfähigkeit und des sittlichen Lebensgenusses: je mehr von der Einzelperson gefordert wird, um so mehr muß ihr die Freiheit gegeben werden, die zur Erfüllung erhöhter individueller Forderungen unerläßlich ist: bis zu der Entwicklungshöhe hin, in der von dem Freiheitsbedürfnisse eines jeden das Ideal der Gleichheit aller aufgestellt wird.

Auf dem Wege zu dieser Höhe hat nun die Zeit der Reformation und der Renaissance eine der wichtigsten Etappen gebildet: damals zum ersten Male wurde die Aufgabe der Selbstbehauptung des Einzelnen in Stellung, Beruf und Ge-

sinnung deutlich als eine notwendige Ergänzung zu den individuell halb unbewußten kollektivistischen Gliederungen des mittelalterlichen Menschenlebens erkannt. Und Goethe schon ist es gewesen, der diese, den tiefsten Grund des individualistischen Zeitalters bloßlegende Beobachtung wenigstens in ersten Formen gemacht und damit schon seine Welt wiederum von der der Renaissance geschieden hat.

Aber bei Goethe findet sich auch der Spruch: „Der Despotismus fördert die Autokratie eines jeden, indem er von oben bis unten die Verantwortlichkeit dem Individuum zumutet und so den höchsten Grad von Tätigkeit hervorbringt". Läßt sich diesen Worten nicht die Folgerung entnehmen, daß auch der Absolutismus des 16. bis 18. Jahrhunderts der Fortentwicklung zum politischen, sozialen, ökonomischen Subjektivismus wesentlich zugute gekommen sein müsse? Und liegt in ihnen nicht in der Tat für das rein politische Gebiet eine Wahrheit? Hat nicht die absolute Monarchie durch ihre Pulverisierung der Massen und damit deren verhältnismäßige Versubjektivierung die Demokratie des 19. Jahrhunderts vorbereitet? Ja selbst für die Begründung der ökonomischen und sozialen Freiheit sind der absoluten Monarchie gewisse Verdienste nicht abzustreiten. Mindestens das ließe sich behaupten, daß sich von den alten merkantilistisch aufgebauten Staatensystemen des Absolutismus gerade die glänzendsten, Holland, England, auch Spanien, in ihrer Unterbindung der wirtschaftlichen Freiheit nicht dauerhaft erwiesen: die wirtschaftliche Endosmose der europäischen Staaten nahm trotz ihrer Politik derart zu, daß zu einem Freihandel übergegangen werden mußte, dessen System noch bis in die Freihandelsära der Jahre 1860 bis 1875 hin fortleitet. Und wurde nicht in dieser immer freieren wirtschaftlichen Konkurrenz der Staaten zugleich ein vertiefter Begriff der Nationen gewonnen? Denn die Völker im Grunde, nicht die Regierungen waren die Zentren der ineinander flutenden Wirtschaftskreise. Die klare Scheidung und Erkenntnis der nationalen Unterschiede aber hat erst die Massen bewußt individualisiert und zu ge-

eigneten Trägern der Demokratie des 19. Jahrhunderts umgeschaffen.

Gleichwohl: diese Einwirkungen waren nicht von der Art und der Stärke, daß sie den Übergang zum politischen Subjektivismus entschieden hätten. Oder wer wollte verkennen, daß die am höchsten entwickelte absolutistische Monarchie auf deutschem Boden, der Staat Friedrichs des Großen, gegenüber dem vorwärtsdrängenden Zeitbewußtsein mehr gebunden als gelöst hat! Denn dieser Staat paßte sich noch den Wirtschaftsverhältnissen einer bestimmten geographischen Lage, nicht denen aller Staatsbürger an und vernachlässigte infolgedessen den Westen im höchsten Grade zugunsten des Zentrums; er band ferner in nicht zu verantwortender Weise die sozialen Kräfte im Ständewesen, im Heer, in der Verwaltung; und er führte in der personalen Überhöhung des Absolutismus zunächst dazu, daß der Staat immer mehr nur auf die Persönlichkeit des Königs zugeschnitten schien, bis an Stelle dieser überfeinen Organisation die Desorganisation der Kabinettsregierung eintrat.

Nein: nicht der Absolutismus hat in allmählichem Übergange die neue wirtschaftliche, soziale, politische Zeit heraufgeführt, so sehr er sie in mancher Hinsicht vorbereitete: so wenig wie die Vorreformation die wirkliche Reformation gewesen ist. Und so gewiß es ist, daß Freiheit und Gleichheit Produkte sehr langer kontinuierlicher Entwicklungen sind, so sind sie doch schließlich, gleich der neuen protestantischen Frömmigkeit des 16. Jahrhunderts, in Katastrophen entbunden worden: der Reformation des 16. Jahrhunderts stehen in diesem Zusammenhange die inneren Reformen der Befreiungszeit und des ausgehenden 18. Jahrhunderts gegenüber.

Freilich nicht nur aus der deutschen Entwicklung ist der Eintritt und vor allem der spezifische Verlauf dieser Reformen zu begreifen. Gewiß ist auch diese Bewegung ihrem innersten Kerne nach so gut als ausschließlich deutsch; und wir wissen schon, wie viele weit entwickelte Umbildungen des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatslebens auch schon vor den Ein-

wirkungen namentlich von englischer und französischer Seite her auf deutschem Boden stattgefunden haben[1]. Ja anfangs wurden diese Einwirkungen wohl gar bewußt abgelehnt; so von Friedrich dem Großen, der sich schon seit etwa 1770 zu ihnen mindestens indifferent verhielt, da er sie, an seiner Erfahrung gemessen, als unbedeutend erachtete.

Dennoch sind sie schließlich von nicht geringer Bedeutung gewesen. Der Grund dafür ist leicht verständlich. Es ist zu Anfang dieses Bandes erzählt worden, wie die dem öffentlichen Leben und der höheren Sittlichkeit angehörigen Probleme des neuen Subjektivismus in Deutschland vor allem als Probleme subjektivistischer Erziehung erfaßt wurden: sehr natürlich bei dem durchaus vergeistigten, hohen Idealen zugewandten Leben der Nation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Und so glaubte man denn auch durch Nationalerziehung am ehesten zu einem nationalen und modernen Staate, ja zu einem modernen und nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben kommen zu können: das ist z. B. die Empfindungs- und Gesinnungsgrundlage wie tausend gewöhnlicherer Vorgänge der Zeit so einer so befremdenden Erscheinung, wie des Kommunismus von Fichte.

Aber war daneben nicht auch noch eine ganz andere Art des Eintritts in die Probleme des politischen Subjektivismus denkbar? Konnte man nicht auch aus der theoretischen und praktischen Betrachtung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens in sie eintreten? Ja war dieser Weg nicht vielleicht der viel natürlichere, jedenfalls anschaulichere und einfachere?

Die großen Nationen des europäischen Westens, Engländer und Franzosen, haben diesen Weg eingeschlagen und durch ihr auf diesem Wege entwickeltes Denken die deutsche Entwicklung ergänzt und befruchtet. Denn wohl regten sich auch bei ihnen gelegentlich pädagogische und — ihnen nahe verwandt — psychologische Gesichtspunkte, aber sie waren weit davon entfernt, die politische Erörterung zu beherrschen, wenn

[1] S. oben S. 71 ff.

auch von ihnen aus, z. B. von der Entwicklung von kriminalpsychologischen Anschauungen her, wie sie in Dawes „Essay on crimes“ (1782) vorliegen, leicht der Übergang zu staatlicher Betrachtung, war diese sonst schon einigermaßen entwickelt, zu finden war.

An und für sich hatten gewiß auch schon Reformation und Renaissance, ihrem Ursprunge nach zentraleuropäische, italienische, deutsche Bewegungen, starken Einfluß auf eine freiere Auffassung von Gesellschaft und Wirtschaft gehabt. In Italien war eigentlich das ganze Mittelalter hindurch etwas von der ökonomischen Freiheit des Imperium Romanum erhalten geblieben, durch dessen Gebiete einst Männer wie der Apostel Paulus ohne Paß, Aufenthaltskarte und Gewerbeschein gezogen waren und ihr Handwerk getrieben hatten allenthalben. Dazu kam die gewerbliche und kommerzielle Blüte der großen Städte seit dem 13. und 14. Jahrhundert, wie sie wirtschaftlich und sozial freier denken lehrte. Ein Gleiches galt aber seit dem 14. und 15. Jahrhundert auch für Deutschland. Und hier fügte dann die Reformation noch eine besondere, höhere Note hinzu. Gewiß waren ihre Lehren an sich kein Freibrief und keine Garantie größerer ökonomischer Freiheit: rein aus geistigen Kämpfen gewonnen konnten sie sich gegenüber einer sinkenden Volkswirtschaft leicht zu schwach erweisen, um den Verfall zu hindern oder ein sinkendes Wirtschaftsleben gar in einen Kreis höherer ökonomischer Freiheit zu heben. So hat die Reformation den wirtschaftlichen Rückgang des inneren Deutschlands[1] nicht gehindert. Wohl aber waren sie da, wo aus wirtschaftlichen Motiven her ein ökonomischer Aufschwung eintrat, im hohen Grade geeignet, diesen in individualistischem Sinne zu fördern und zu stützen: ja mehr noch, sie konnten unter günstigen Umständen in diesem Falle nur aus dem Bedürfnisse ihrer eigenen Evolution heraus eine geistige Grundlage schaffen, die auch der gesellschaftlichen Gestaltung und dem juristischen Denken zugute kam und durch sie freiere

[1] S. Band V³, S. 488 ff., VI³, S. 12 ff.

Wirtschaftsformen hervorzurufen vermochte. Und dies ist der Dienst, den der Protestantismus der Entwicklung eines partikulardeutschen, der Entfaltung des holländischen Wirtschaftslebens im 16. und 17. Jahrhundert geleistet hat.

Dennoch darf man sagen, daß sich der Geist protestantisch-wirtschaftlicher Freiheit voll erst auf dem überaus günstigen Boden entfaltet hat, den England seiner Entwicklung wie der Entwicklung nun zum ersten Male wirklich subjektivistischer Wirtschaftsfreiheit darbot.

In England waren die Gebundenheiten mittelalterlichen Wirtschaftslebens schon früh einer besonders raschen Lösung entgegengeführt worden, wie sie vor allem durch die besondere Organisation von Staat und Gesellschaft unter den normannischen Königen veranlaßt wurde. Da war ein gut Teil der alten agrarischen Genossenschaften, insbesondere der Feldgemeinschaften schon früh verfallen und mit ihnen jede Art gebundener Flurverfassung; und nicht minder hatten sich frühzeitig Gebundenheiten der Grundherrschaft, überhaupt alle autoritäre agrarische Einwirkung, rasch zerteilt: schon das Ende des Mittelalters sah statt markgenössischer und grundhöriger Bauern freie Pächter. Dieser zersetzenden Tendenz war dann freilich eine neue Bindung des Bodens in großen Familienfideikommissen entgegengetreten; aber diese wurden nicht durch staatliche Gesetzgebung oder durch ein besonderes Ständerecht des Adels veranlaßt, sondern waren dem Ausflusse vielmehr des freien Willens des Einzelnen zu verdanken. Nicht minder aber wie die ländliche war auch die städtische Entwicklung des Mittelalters rascher Auflösung verfallen; das Zunftrecht war zwar selbst im 17. Jahrhundert noch nicht gänzlich aufgehoben, befand sich aber in steigender Zersetzung; nur in den alten Städten mit Korporationsverfassung erhielt es sich, und daneben trat mit stärkerer Entwicklung der Großindustrie ein steigend wachsendes Wirtschaftsleben der Unternehmung.

Und wie modern, wie gänzlich fast frei von Anbeginn erhob sich dieses Wirtschaftsleben der Unternehmung! In den kontinentalen Staaten wurden die spärlichen Anfänge der Manufakturen alsbald staatlich reglementiert, wenn nicht gar

monopolisiert; in England entfaltete sich alles frei: keine Monopole des Staates, keine staatliche Kontrolle, keine öffentliche Ermutigung und Unterstützung. Selbst die außerordentliche koloniale Bewegung, z. B. nach und in Ostindien, ist Aufgabe und Errungenschaft privater Gesellschaften geblieben; und sogar nach kontinentalen Begriffen durchaus staatliche Aufgaben wurden durch Private und private Gesellschaften gelöst: die Errichtung von Leuchttürmen, die Betonnung der Küsten, die Prüfung und Anstellung von Lotsen; auch die Bank von England ist durch Private begründet worden.

Die Folge von alledem war eine fast absolut freie Entwicklung der Volkswirtschaft; da gab es keine Eingriffe in die Entwicklung des Handels und der Großindustrie durch Monopole, keine Begründung der öffentlichen Finanzen auf privatwirtschaftliche Tätigkeit des Staates; und wie auf politischem Gebiete der Staat durch die Selbstverwaltung ergänzt und teilweise ersetzt wurde, so war das wirtschaftliche und soziale Leben in seinen wichtigsten Gebieten beherrscht durch freie Vereinigungen der nationalen wirtschaftlichen Kräfte.

Die Folge von alledem war letzten Endes eine ungemein selbständige Stellung nicht bloß der geistigen, sondern auch der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Persönlichkeit des Einzelnen schon im 17. Jahrhundert: frei bewegte er sich innerhalb seines Volkes; begrenzt wurde sein Leben nur durch die Nation, deren Recht, deren Sittlichkeit, deren wirtschaftliche und soziale Forderungen. Das ist der Grund, warum der Engländer schon so früh besonderen Nachdruck auf die nationale Zugehörigkeit gelegt hat; schon im 18. Jahrhundert war sein Nationalstolz bei anderen Völkern berüchtigt; und er zuerst verhalf der großen Erscheinung zu deutlichem Ausdrucke, daß der Freiheit des modernen, subjektivistischen Menschen die nationale Bindung entspricht. Dies alles war denn zugleich die Ursache der frühen Vollendung der englischen Verfassung im modernen Sinne; schon das Jahr 1688 brachte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, den Grundsatz der Isopolitie aller Bürger ohne Unterschied zur Durchführung, und aus ihm ergab

sich der Gedanke der modernen Repräsentativverfassung und die Übersetzung der Theorie vom Staatsvertrage in unverbrüchliche Wirklichkeit[1].

Indem aber so auch staatliche Freiheit heraufzog seit der glorreichen Revolution und seit der nicht minder glorreichen Regierung des königlichen Oraniers, schien es an der Zeit, das Ideal nicht bloß der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen und sozialen Freiheit, eines konsequenten Subjektivismus also in den Gebieten des harten materiellen Lebens, wie es an sich schon aus der Entwicklung hervorblickte, nun auch, und zwar mindestens theoretisch, als Postulat, zu verwirklichen. So haben schon die Theorien Berkeleys und Tuckers, Humes und Mortimers gefordert, daß das wirtschaftliche und soziale Individuum vom Staate emanzipiert und sich selbst überlassen werden solle, um im Wettkampfe aller gegen alle das jedesmal größtmögliche Glück als Lohn spezifischer Tüchtigkeit zu gewinnen. Ihren klassischen Ausdruck aber fand diese ganze Richtung in Adam Smiths „Wealth of nations", 1776, dem ersten, wenn auch noch in vielen Punkten recht primitiven System subjektivistischen Wirtschaftslebens.

Inzwischen aber hatte sich auch schon in Frankreich die Grundrichtung eines ökonomischen und sozialen Subjektivismus zu zeigen begonnen. Mitten in der stärksten Durchbildung des staatlichen Absolutismus und eben im Gegensatze zu ihm, fundiert auf die Anfänge eines modernen Wirtschaftslebens, traten ihre Anfänge gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf: schon Boisguillebert hat es ausgesprochen, daß man dem Individuum die Freiheit wirtschaftlicher Entwicklung ohne staatlichen Zwischengriff geben solle: qu'on laisse faire la nature! Um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber hat dann Montesquieu diesen Wahlspruch auch auf das soziale Gebiet

[1] Über die zum Teil aus den geschilderten Verhältnissen hervorgegangene Entwicklung des Naturrechts und der Lehre von der Teilung der Gewalten s. unten Abschnitt IV, S. 301 ff.

übertragen. Zum allseitigen System endlich wurden diese Anfänge von den Physiokraten, Quesnay, Turgot, entwickelt.

In diesem Moment ungefähr trafen sich nun die französische und die englische Entwicklung. Teilweise schon ganz äußerlich, in gegenseitigen literarischen Einwirkungen. Vor allem aber innerlich, in einem identischen Kerne ihrer Forderungen. Denn es ist ein gemeinsames Ideal der englischen und französischen Denker, wenn sie einen Zustand fordern, in welchem dem Staat vor allem die Pflicht zugewiesen wird, die Bahn frei zu machen und frei zu bewahren für die selbständige und friedliche Entwicklung jedes Individuums, zunächst vor allem auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Gattungstriebe der Individuen stark genug sein werden, um sie gerecht nebeneinander bestehen und wirken zu lassen; daß somit der freie Wettbewerb zu einer gerechten und friedlichen Harmonie aller Einzelinteressen, entsprechend der schwankenden Begabung und Energie der einzelnen Personen, führen werde: der ganze Idealismus und Optimismus der Anfangszeiten neuer wirtschaftlicher Zeitalter lagert über dem Denken der ersten Theoretiker des subjektivistischen Liberalismus; und der Grundsatz der freien Konkurrenz gilt als Allheilmittel gegen die Verrottung älterer Zustände der wirtschaftlichen und sozialen Gegenwart.

Nach Deutschland sind diese Lehren anfangs vornehmlich aus der französischen Literatur gedrungen und darum bei uns zuerst in ihrer spezifisch physiokratischen Ausgestaltung aufgenommen worden; in diesem Sinne haben sie Iselin, Schlettwein, Mauvillon verkündet. Später ist dann vor allem die englische Fassung von Bedeutung geworden. Smiths „Wealth of nations" wurde in Deutschland der Hauptsache nach erst 1794 durch die Übersetzung von Garve bekannt; nun eigneten sich, teilweise in ziemlich selbständiger Umarbeitung, Sartorius, Lueder, Kraus diese Lehren an.

Es war zu einer Zeit, da auch Kant schon aus seinem allgemeinen Systeme heraus eine nahe verwandte Sozialtheorie entwickelte. Aber diese wurde für die deutsche politische Praxis

einstweilen nicht in gleichem Grade wirksam, da ihr die ins einzelne gehende soziale und wirtschaftliche Ausgestaltung und Begründung der Engländer und Franzosen fehlte: nur als allgemeiner Stimmungsuntergrund gleichsam, wie ein Orgelton in der Musik, hat sie mitgewirkt: bis sie in späterer Zeit allerdings zu derjenigen Fassung des wirtschaftlichen und sozialen, ja teilweise politischen Liberalismus aufstieg, die für das deutsche Denken entscheidend wurde.

In der Zeit aber, da die Reformen für Deutschland praktisch dringlich wurden, waren es an erster Stelle doch weniger die englischen und französischen individuell ausgearbeiteten Theorien selbst, die unmittelbar einwirkten, als die Fassung, welche die ganze westliche Bewegung in den Propagandasätzen der französischen Revolution erhalten hatte. Und in ihnen fand sich nun auch schon ein Zusatz, der über diesen bloßen westlichen Einfluß hinwegging. Der französischen Revolution ist die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vorausgegangen. Es war von Anbeginn kein rein innerenglisches oder innerangloamerikanisches Ereignis. Auf amerikanischem und das hieß kolonialem Boden war die frühsubjektivistische Richtung der englischen Kultur nach der wirtschaftlichen, sozialen und selbst politischen Seite hin in gewissen Richtungen nochmals überboten worden. Diese puritanischen Auswanderer, die ihres Glaubens halber nach dem neuen Weltteile gegangen waren; diese Farmer und Plantagenherren, die in den üppigen Gegenden der Old Dominion neue wirtschaftliche Werte schufen; diese Verfassungstheoretiker des 18. Jahrhunderts, die in Pennsylvanien oder später in Georgia bei aller politischer Zucht Staaten von bisher unerhörter Freiheit schaffen wollten und schufen: sie gingen in dem stolzen Selbstvertrauen von Männern, die sich allein auf sich selbst stellten, von den englischen Verfassungsverhältnissen nur aus, um sie durch Besseres zu überwinden. Ein neues Freiheitsideal, das Ideal der Menschenrechte, entstand, wenn es auch schon durch einzelne Denker Europas vorbereitet worden war: und in der Unabhängigkeitserklärung des Jahres 1776 fand es seinen ersten klassischen Ausdruck.

Und sicher steht, daß dessen Aussprache im Denken der französischen Revolution, vor allem in deren Lehre von den Menschenrechten, eindringenden Widerhall gefunden hat.

Es ist hier nicht der Ort, eingehender von den Gründen und Ursachen der französischen Revolution zu sprechen. Genug, daß Frankreich in derselben Zeit, in der anderswo die absolute Monarchie in ihren aufgeklärten Stadien sich von sich aus anschickte, die mittelalterliche Weltordnung im Sinne jüngerer Entwicklungsrichtungen umzugestalten, hinter diesen Fortschritten weit zurückgeblieben war. Der Höhepunkt des bourbonischen Absolutismus war schon unter Ludwig XIV. erreicht worden: das blieb die Schuld der Nachfolger, und ihre Versäumnisse nährten die revolutionären Keime. Die Revolution aber hat dann, ein Jahrfünft nach Friedrichs des Großen Tode, gebracht, was noch heute unter staatsbürgerlicher Freiheit verstanden wird: Selbstverwaltung der Gemeinden, Wegfall des behördlichen Bevormundungsprinzips, selbständige Stellung der Verwaltung neben den Vertretern der Regierungsform, Selbständigkeit endlich einer Volksvertretung neben Verwaltung und Exekutive. Schien es da nicht wirklich so, wie Goethe es einmal angedeutet hat, daß, was vor der Revolution Bestreben gewesen, nun alles Forderung geworden war? Denn schroff vor allem und schneidend scharf gegen jede andere Praxis gewandt waren die Postulate, die jetzt in Frankreich gestellt wurden. Um nochmals Goethe zu hören: „Die französische Nation ist eine Nation der Extreme; in nichts kennt sie Maß. Mit einer ungeheuren intellektuellen und physischen Kraft ausgestattet, könnte sie die Welt heben, wenn sie den Mittelpunkt zu finden verstände; sie scheint es aber nicht zu wissen, daß man, um große Gewichte zu heben, ihren Mittelpunkt auffinden muß. Es ist das die einzige Nation in der Welt, in deren Geschichte wir das Gemetzel der St. Bartholomäusnacht und das Fest der Vernunft finden; die Willkür Ludwigs XIV. und die Zügellosigkeit der Sansculotten; fast in demselben Jahre die Einnahme Moskaus und die Übergabe von Paris." In diesen Beobachtungen erscheint dicht beieinander gebettet, was

die Revolution für die Fremden, insbesondere die Deutschen, so furchtbar und fruchtlos, für die Franzosen aber in ihren Wirkungen so zweischneidig gemacht hat: die Plötzlichkeit der Vorgänge und der Radikalismus der Forderungen.

Das Verhältnis, in welches sich die Bevölkerung Deutschlands zu den unerhörten Nachrichten aus Frankreich setzte, war anfangs für die neuen Forderungen nicht ungünstig. Zwar Kaufleute und Adlige, Konservative von Geburt und Beruf wie aus Neigung und Geschäft, befürchteten anfangs Anarchie und schlimme Zeiten. Aber die denkenden Köpfe aus dem Bürgerstande, vornweg ein Klopstock, Schlözer, Kant, die teilweise schon für den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg geschwärmt hatten, sympathisierten mit den Grundtendenzen der Bewegung; und ihnen hing die zahlreiche Klasse der Ideologen an. Aber auch an den Höfen war die Stimmung anfangs nicht absprechend. Später freilich wurde man bedenklicher, und Männer, die sich von vornherein zurückhaltend geäußert hatten, so Goethe, auch Schiller, überhaupt die Klassizisten, behielten recht: mindestens billigte man die Wege je länger je weniger, auf denen die Verwirklichung der an sich vielleicht hohen Ideale gesucht wurde.

Vor allem aber: all diese Stimmungen, freundliche und unfreundliche, waren platonisch. Fiel es in Deutschland etwa jemand ein, für das Vaterland als Ganzes zu fordern, was in Frankreich erstrebt wurde? Höchstens daß man einem Fürsten submissest den Rat gab, einige besonders auffällige Seiten des Ancien Régime zu beseitigen — und daß dies zumeist mit Erfolg geschah. Es gärte dabei wohl ein wenig in der Jugend, man feierte Freiheitsfeste, schritt wohl gar zu kleinen Insubordinationen fort, die mit Rebellion eigentlich nichts zu tun hatten: aber von einem innerlich gefühlten Bedürfnisse radikaler Änderungen war kaum die Rede.

Da kamen die Franzosen über den Rhein! Zunächst als Feinde, im Wechselgange der Koalitionskriege bald Sieger, bald besiegt, dann als erobernde Befreier, dauernd, voll republikanischen Eifers, und schließlich aufgehend in der Strenge

und Sorgsamkeit einer neu begründeten kaiserlichen Verwaltung. Es war wie ein Wunder. Und gegen das Wunder hätte man sich, an sich rein platonisch gesonnen, nun wiederum wehren sollen? Nur selten und wesentlich nur im Norden kam es zum Widerstand: am Mittelrhein und im Süden, wo bei der reicheren sozialen Entwicklung die Berührung der Stände seit langem viel stärker und darum ein gewisser staatsbürgerlicher, um nicht zu sagen sozial-demokratischer Sinn viel verbreiteter war, ließ man die Fremdlinge noch viel mehr gewähren: brachten sie doch oder schienen sie zu bringen, was man selber ideologisch ersehnte. Und so wurde es denn den Franzosen leicht gemacht, in ihrem Eroberungsgebiete und selbst in den Rheinbundstaaten französische Staatsanschauungen und Verwaltungsgrundsätze praktisch zur Geltung zu bringen.

Im ganzen unterlagen auf diese Art gewaltige Teile Deutschlands der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Emanzipation, welche die französische Revolution bedeutete. Da wurde natürlich zunächst in allen Gebieten, die unmittelbar französisch geworden waren, also am ganzen linken Rheinufer, darüber hinaus aber auch an den Nordseegestaden bis Hamburg, die neue französische Verwaltung unmittelbar eingeführt: das Land zerfiel in Departements rein geographischer Gliederung, wie in das Département des Forêts oder das des Bas-Rhin, und in den Departements geboten Präfekten französischer Verwaltungsallmacht. Unter diesem neuen Netz der Exekutive aber wuchs doch überaus erfreulich aus der radikalen Zerstörung veralteter Zustände schon das Bürgerleben des 19. Jahrhunderts als ein Neues empor; und auch an persönlicher Hingabe hochstehender Franzosen an ihre Verwaltungsaufgabe fehlte es nicht; der Name des Präfekten Lezai-Marnesia, des unermüdlichen Pflegers rheinischen Weinbaues und rheinischer Obstzucht, ist noch heute wenigstens in den Umgebungen von Koblenz nicht vergessen.

Aber nicht minder wurde das französische System in den Rheinbundstaaten zur Anwendung gebracht, wenn auch zugleich in den engeren Verhältnissen leicht zu einer schlimmen, bald grau-

samen, bald lächerlichen Despotie verbildet. Am besten fuhr dabei die Bevölkerung wohl noch in Baden, wenn es auch schmerzlich war, daß die Länder und Landteilchen, die sich allmählich im Bereiche des neuen Großherzogtums zusammenfanden, erst nach dreimaligen Änderungen in gänzlich unhistorische Departements zusammengepfercht wurden. Am übelsten verlief die Entwicklung dagegen in Württemberg. Denn hier mißbrauchte der schlimme Tyrann König Friedrich das neue System zu polizeilicher Willkürherrschaft und wußte so fast alle Wohltaten der Revolution in Plagen zu verwandeln: Verbot des Auswanderns, Verbot sogar des Reisens im Lande ohne amtliche Erlaubnis, und zu alledem ein albernes System der Spionage waren Kennzeichen der neuen Herrschaft. Tüchtig wurde die neue Zeit dagegen auch in Bayern eingeleitet. Zwar warf auch hier der allmächtige Montgelas, zum Teil auf Betreiben des Finanzministers Hompesch, erworbene und ererbte Landmassen rücksichtslos in die französischen Verwaltungseinheiten zusammen. Aber innerhalb der neuen Ordnung hielt er auf wohlwollende Verwaltung, führte die Staatshoheit über die bis dahin allmächtige Kirche durch und verband damit die Pflege eines freieren geistigen Lebens vor allem in der Hauptstadt, zu dessen Hebung auch Protestanten, wie Feuerbach, Jacobi, Thiersch, berufen wurden. Wurde dann die Summe der neuen Einrichtungen gleichsam noch einmal abgeschlossen und überboten durch die Einführung der Verfassung vom 1. Mai 1808, so durfte man dabei freilich nicht an die Absicht eines konstitutionellen Regimes denken; es handelte sich nur um eine Nachahmung der französischen Scheinverfassung Napoleons, und die Reichsstände blieben ein Schemen.

Wie man aber auch die hiermit für den Süden und Westen Deutschlands eingeleiteten Reformen beurteilen mag: das eine wird sich von vornherein sagen lassen, daß sie in dem so vielfach schon zerklüfteten Deutschland gleichsam noch eine neue Grenzlinie einführten, daß sie insbesondere die süddeutschen Staaten von der staatlichen, rechtlichen, sozialen Entwicklung Preußens trennten. Während in Preußen, wie wir sehen

werden[1], nur langsam und unter den Dornen von tausend Gegenwirkungen die eigensten Verfassungsgedanken des deutschen Geistes aufkeimten, erschien der Westen und besonders der Süden Deutschlands zwar französisch charakterisiert, aber eben infolge der fremden Einwirkung frühreif und darum von der Entwicklung scheinbar begünstigt. Und dies war um so mehr der Fall, als mit der französischen Präfekturverwaltung wenigstens dem Süden eine spezifisch romanische Form der Exekutive eingeimpft war, die keineswegs erst der Revolution ihren Ursprung verdankte, wie sie denn auch mit ihr nicht verschwunden ist — und als diese Form recht lange noch fortgewirkt und damit auch das spezifisch Französische der sozialen und wirtschaftlichen Reformen auf manches Jahrzehnt erhalten hat. Ein Glück noch dabei, daß sich dieser Entwicklungstendenz schließlich doch eine andere, bei weitem mehr eingeborene siegreich entgegenstellte: die Staaten des Südens erwiesen sich am Ende als zu klein, um die französische Verwaltungseinheit auf die Dauer zu tragen; diese wurde daher schließlich doch zerschlagen, und mit ihr schwand ein großer Teil des spezifisch französischen Einflusses. Solange dies aber nicht der Fall war, kam zu dem Bewußtsein einer angeblichen Überlegenheit der süd- und westdeutschen innerpolitischen Geschichte für die Bevölkerung der kleinen Staaten nicht selten auch noch ein gewisser Stolz auf deren auswärtige Färbung, um sie anders fühlen und handeln zu lassen, als die Bevölkerung der Staaten rein eigenständig-deutscher Entwicklung, insbesondere Preußens, des Hauptstaates des Nordens.

II.

1. Aber geht es denn an, den Gegensatz der großen inneren Reformen so rein nur auf die politische Frage, auf jene Lösung der Probleme hin zuzuspitzen, die später in den

[1] S. unten Abschnitt III und IV, S. 285 ff. bis 309 ff.

Kämpfen um die Einheit des neuen Reiches erfolgt ist? Bei weitem von größerer Bedeutung sind die Vorgänge um die Wende des 18. Jahrhunderts gewesen, die man unter der Bezeichnung innerer Um- und Neubildungen zusammenfassen kann: denn sie bedeuteten eine ganz neue Konstitution, sozusagen, des nationalen Körpers überhaupt. Die Einsicht in ihr Wesen wird deshalb auch keineswegs durch eine rein politische Betrachtung und ihr zugrunde liegende kurze Angaben über den allgemeinen Charakter der Hauptvorgänge erschöpft. Viel tiefer ist hier zu graben.

Was sich um 1800 in Deutschland vollzog, war zunächst eine grundsätzliche Liquidation der noch vorhandenen, nun aber hinderlich werdenden Errungenschaften der mittelalterlichen Kultur: und weiterhin der Versuch, auf dem durch Abbruch freigewordenen Bauplatze der nationalen Geschichte ein neues Gebäude möglichst rein subjektivistischer Kultur zu errichten.

Deshalb handelte es sich auch gar nicht bloß um eine wirtschaftliche, soziale und politische Revolution; die geistige Umwälzung war ebenso stark, und diese entzieht sich in diesem Zusammenhange nur leichter der Betrachtung, weil sie in Deutschland weit widerstandsloser und darum kräftiger als anderswo verlief. Denn ist etwa der Stand der Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, in der neuen Zeit der alte geblieben? Nicht bloß die tiefsten inneren Umbildungen unter Aufhebung des Geistes des alten Dogmas wurden ihnen zugemutet; die katholische Kirche wenigstens hatte auch jene gewaltige Revolution ihrer Verfassung zu erdulden, die aus der Säkularisation, der Liquidation der besonderen mittelalterlichen Formen ihres Besitzes hervorging. Oder hat sich etwa das alte Schulwesen erhalten? Wir wissen, wie die Nation eben auf dem Gebiete der Erziehung am entschiedensten in das neue Land des Subjektivismus vordrang; und eine neue Pädagogik liquidierte tausend Einrichtungen der alten Schulverfassung; sogar die Universitäten, die stolzesten mit aller erhaltenen Korporationen, wurden in ihrer Verfassung gründ-

lich umgebildet und unterlagen in ihrem Lehrbetrieb umwälzenden Änderungen.

Gleichwohl bleibt bestehen, daß die Liquidationen auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens wohl die umfassendsten, mindestens die sichtbarsten waren. Innerhalb dieses Bereiches aber mußten sie im allgemeinen um so radikaler sein und um so grundstürzender wirken, je weiter die Einrichtungen, auf die sie sich bezogen, zurückreichten. Schon aus diesem Zusammenhange erklärt sich, daß an der eigentlichen politischen Verfassung an sich eigentlich am wenigsten zu ändern war: denn ihre Form war verhältnismäßig modern, entstammte der Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts. Schwieriger stand es schon mit der sozialen Schichtung; nahm man die Einteilung der Nation in Adel, Bürger, Bauern als eine solche an, in der sie sich noch erschöpfe, so mußte man für Änderungen und Beseitigungen schon bis auf die noch lebenden Reste der Entwicklung des 11. bis 16. Jahrhunderts zurückgehen. Zog man aber gar die einzelnen sozialen Schichten und deren wirtschaftliche Grundlage in Betracht, um an ihr zu rütteln, ja sie vielleicht zum Teil zu beseitigen, so genügte es freilich für den Bürgerstand, bis in das spätere Mittelalter zurückzugreifen: für Adel und Bauern aber, die Stände der Naturalwirtschaft, handelte es sich um abändernde Behandlung von Verhältnissen, die seit dem 6. bis 8. Jahrhundert, ja, soweit nur der Bauer in Betracht kam, seit der Urzeit erwachsen waren.

Der Staat aber mochte durch diese Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dann freilich wieder indirekt doch mit aufs tiefste getroffen werden, insofern nämlich jede Änderung auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten doch wieder auf ihn zurückwirken mußte.

Man sieht, welche ungeheuren Perspektiven und Aufgaben sich mit dem Versuche einer Liquidation der zahlreichen Reste des alten Wirtschafts-, Gesellschafts- und auch Staatslebens aufdrängten; und man begreift nun auch, daß der wichtigste Angelpunkt der ganzen Liquidation in der Änderung der

ältesten und das will sagen der bäuerlichen Verhältnisse gegeben war.

Tritt somit die Frage nach der Umgestaltung der bäuerlichen Schicksale sogleich in den Vordergrund jeder tieferen Betrachtung — eine Frage, der wir bei der Schilderung der Veränderungen in Süd- und Westdeutschland noch gar nicht einmal gedacht haben —, so wird das Gewicht eben dieser Frage durch die Tatsachen der besonderen Entwicklung des deutschen Bauernstandes seit dem 16. Jahrhundert nochmals um ein bedeutendes verstärkt.

Welch unglückselige Schicksale hat doch dieser Stand, der Grundstand der Nation, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert durchlebt![1] Ausgeschlossen war er, um es mit einem Worte zu sagen, von der bewußten und verantwortungsvollen Teilnahme an der nationalen Geschichte überhaupt. Mundtot war er politisch, sozial, geistlich, geistig — ja mundtot und unselbständig fast sogar in der Pflege seiner einfachsten Interessen, in der Bestellung seiner Wirtschaft, seines Hauses und Hofes. Es sind Tatsachen, denen die im kleinen immer und immer wiederholten Revolutionsversuche der Bauern in dieser Zeit, seit dem Bauernkriege von 1525 und seinem furchtbaren Ausgange, nicht widersprechen. Es sind zugleich die für die Volksgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts bezeichnendsten Tatsachen. Wäre der Verlauf des deutschen Absolutismus so, wie er stattfand, unter einem politisch und sozial teilnehmenden Bauernstande denkbar gewesen? Scheidet irgend etwas anderes das neue Zeitalter des 19. Jahrhunderts mehr von dem vorhergehenden, als Pflicht und Recht des Bauern der Gegenwart im Heerwesen von heute und in der Verfassung? Sogar die bloß negativen Konsequenzen der Stellung des Bauern im 17. und 18. Jahrhundert sind heutzutage noch in fundamentalen Erscheinungen unserer Geschichte bemerklich. So z. B. in der modernen Expansion der Deutschen. Zahlreiche Auswanderer hat im 18. Jahrhundert nur der Bauern-

[1] Vgl. u. a. Bd. VI², S. 348 f.

stand geliefert; an nicht wenigen Stellen, im Württembergischen, Badischen, Pfälzischen, Mainzischen, Nassauischen, lief damals der Bauer weg von der Scholle; Karl Friedrich von Moser hat die Auswanderung der Jahre 1756 bis 1766 auf etwa 200000 Köpfe geschätzt. Das waren die Siedler, die nach Amerika und Rußland, nach dem Banat und Galizien gingen. Aber haben sie das Deutschtum in der Fremde hart und zähe vertreten? Wer hätte es von ihnen verlangen können, den daheim Unmündigen, den absichtlich ungebildet Gelassenen, die nur den heimatlichen Dialekt, kaum das Hochdeutsche beherrschten! Sie fielen fremden Einflüssen anheim. Und bewundernswert ist es, wie sie sich dennoch gelegentlich noch echt bäuerliche deutsche Art und heimatliches Herkommen wahrten: im ganzen aber verdankt die Gegenwart die nationale Weichheit der Deutschen außerhalb der Grenzen des Reiches, abgesehen vielleicht von gewissen Rasseeigenschaften, einer Qualität des bäuerlichen Auswanderungsmaterials im 18. Jahrhundert, welche der traurigen Entwicklung des Bauernstandes daheim seit den letzten drei Jahrhunderten entsprechen mußte.

Unternahm man nun aber seit der Wende des 18. Jahrhunderts wirklich entschlossen die Liquidation, ein Schritt, der die wirtschaftliche und soziale, ja bald auch politische Anerkennung des Bauern als vollen Mitbürgers in sich begreifen mußte, so war es notwendig, darüber klar zu sein, was denn eigentlich alles aufzulösen, zu ändern — und wie darauf neu zu bauen sei.

Die ältesten Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft dieser Zeit waren noch in der autonomen markgenossenschaftlichen Entwicklung gegeben, deren Wurzeln vielfach in ununterbrochenem Zusammenhange bis zu den Jahrhunderten der Urzeit hinaufreichten.

So wenigstens im Mutterlande: hier bestand in den meisten Fluren noch die Gemengelage der Äcker, die der ursprünglich gemeinsamen Rodung des Landes verdankt wurde, und mit ihr der Flurzwang sowie die seit der Mitte des ersten Jahrtausends etwa entwickelte Dreifelderwirtschaft; hier

ließ sich noch immer die alte Urgemeinde jener ersten Ansiedler erkennen, die das Land zu gleichem Rechte urbar gemacht hatten und an deren Höfen darum der Vorteil gleichberechtigter Nutzung der Allmende, des gemeinsamen Besitzes an Wald und Weide, an Wasser und Ödland haftete. Aber freilich waren neben die Männer und Familien der ursprünglichen Siedlungsgemeinschaft schon seit dem hohen Mittelalter immer zahlreicher neue Bevölkerungsschichten getreten. Die zunehmende Bevölkerung in den Dörfern hatte auch kleine Leute, Kossaten, Häusler, Handwerker mit einigem Ackerbau, Gärtner u. dgl. entstehen sehen, ohne daß diese noch zum Genusse an der gemeinen Mark oder wenigstens zu einem Genusse zu gleichen Rechten zugelassen worden waren. Und so hatte sich der Unterschied zwischen alten wohlausgestatteten Hofbesitzern und bloßen Einwohnern gebildet; und innerhalb der Gesamtheit der Dorfleute, einer Personalgemeinde, hatte sich von nun ab eine aristokratische und konservative Macht, die Realgemeinde der Hüfner, erhoben. Es waren Verhältnisse, die sich schon seit dem 15. Jahrhundert in vielen Fällen ins Unleidliche umzugestalten begonnen hatten. Denn nunmehr, mit dem Abschlusse der Kolonisation des Ostens und mit dem Rückgange der Städte seit Mitte des 16. Jahrhunderts, fehlte erst in wirklich beschwerlicher Weise ein Abfluß der überschießenden ländlichen Bevölkerung; mehr und mehr sammelten sich kleine Leute in den Dörfern an und beschränkten trotz aller Abwehr die ursprünglich vornehme Lebenshaltung auch der Vollbauern, der Hüfner.

Dies um so mehr, als sich bei diesen in vielen und wichtigen Teilen Deutschlands inzwischen die Folgen der gleichen Erbfolge aller gleichberechtigten Erben in Grund und Boden verderblich eingestellt hatten. Das fränkische Erbrecht insbesondere hatte von jeher diese Erbfolgeordnung gekannt. Allein lange Zeit hindurch, in den meisten Fällen vielleicht bis in die schöne Kaiserzeit und darüber hinaus, waren die gleichen Erben, alle Söhne z. B. eines Vaters, in dem väterlichen Erbe zu gemeinsamer Wirtschaft sitzen geblieben, bis sie und

vielleicht ebenso ihre Söhne, in irgendeiner Rodung der deutschen Mittelgebirge oder in einem Siedelunternehmen im kolonialen Osten freiere und selbständigere Unterkunft fanden. Dann aber war, vornehmlich seit der zweiten Hälfte des Mittelalters und seit dessen Schluß, die Zeit eingetreten, wo auch in diesem Zusammenhange der Bevölkerungsabfluß versagte. Und nun spätestens, wenn nicht schon früher, hieß es teilen. Die Hufe der Ahnen wurde halbiert, gedrittelt, geviertelt: man kam da unter Umständen schon auf Güter von höchstens 15 Morgen Land: durfte man, trotz zunehmender Intensität des Anbaues, in der Teilung noch weiter vorschreiten? Auch für die Ausstattung der Geschlechter der alten Vollbauern versagten die ursprünglichen Grundlagen der Besiedlung.

Etwas besser stand es auf diesem Gebiete autonomer agrarischer Entwicklung in den Kolonialländern. Hier war Aufbau und Ausbau der Flur von vornherein in freierer Weise erfolgt: an den langen Straßenreihen der Kolonialdörfer hin hatte jeder Vollbauer seine Hufe in einem zusammenhängenden Stücke Landes erhalten: es gab keine Gemengelage und keinen Flurzwang; und die Allmendeausstattung spielte, bei der behaglicheren Existenz auf dem abgerundeten Eigenbesitz, eine geringere Rolle. Zudem war die Hufe von vornherein in einem größeren Ausmaße eingerichtet worden. So drängten die Nachbarpflichten nicht, und intensiverer Anbau gestattete späteren Generationen viel leichter eine, wenn auch immerhin begrenzte Teilung der Hufe. Und selbst den kleinen Leuten, der Zusatzbevölkerung, die sich auch in den Kolonialgebieten seit Ausgang des Mittelalters stärker einfand, war es leichter, sich einzuleben. Am Ende der langen Straßendörfer konnten sie ohne große Beschwerde angesetzt werden; in den Mittelgebirgen trieben sie je länger je mehr etwas Hausindustrie; in der Allmende, die nicht so viel bedeutete, hat man sie leichter zu gewissen, an sich freilich meist geringen Nutzungen zugelassen.

Neben den umgewandelten Resten der Markgenossenschaft hatten sich aber in den ursprünglich freien Dörfern bis ins 18. Jahrhundert auch noch umgewandelte Reste staatlicher

Beziehungen in ihren wirtschaftlichen und sozialen Reflexen erhalten, die schließlich bis zur Urzeit oder wenigstens bis in die Zeiten der fränkischen Monarchie zurückgingen. Es waren wesentlich Beziehungen der Heeres- und der Gerichtshoheit, und sie hatten dabei der Hauptsache nach einen doppelten Charakter angenommen. Einmal nämlich waren sie ihrem Wesen nach leidlich erhalten geblieben. Dies galt allerdings verhältnismäßig wenig und selten für die Heereshoheit. Zwar kamen da und dort die Bauern bei Aufgebot auf Landgeschrei noch immer zu Hauf, und die absolute Monarchie hat in den einzelnen Territorien immer einmal wieder versucht, die alte Pflicht zur Begründung einer Miliz oder zur Entwicklung einer Solddienstpflicht der Landeseingesessenen zu erneuern. Aber das Aufgebot trat, wie es die Bauernrechte charakteristisch zeichnen, mit rostigem Spieß zusammen; und eine befriedigende Organisation bäuerlichen Kriegsdienstes lag im Grunde außerhalb der Seh- und Tätigkeitsweite des Absolutismus. Besser in gewissem Sinne stand es mit der Gerichtshoheit. Freilich: in den wichtigsten alten Gerichten, den Hochgerichten, wirkte sie sich auch kaum noch im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begründung auf ein Volk rein agrarischer Kultur aus. Aber in den Niedergerichten bestand sie doch, wenn auch tausendfach umgestaltet und nicht selten verunstaltet, fort und drückte in ihrer heillosen Zersplitterung, in ihren mannigfachen Übergängen zu fast privater Betätigung in den Händen gerichtsherrlichen Privatbesitzes schwer auf die bäuerlichen Massen. Es war klar, daß sie umgestaltet werden mußte; und schon die absolute Monarchie des 16. und 17. Jahrhunderts hatte zumeist diese Notwendigkeit erkannt. Aber der Verjüngungs- und Umwandlungsprozeß erfolgte langsam, und gewaltig viel war in dieser Hinsicht noch zu tun. Indes vornehmlich kam alte Heeres- wie Gerichtshoheit für die Liquidation von Herrschaftsrechten doch in einer ganz anderen Hinsicht in Betracht. Die staatlichen Beziehungen der Bauern hatten sich schließlich in starken finanziellen Pflichten niedergeschlagen: aus Heereshoheit waren Heeressteuern, aus Gerichtshoheit Gerichtslasten, ja Gerichts-

fronden entwickelt und aus beiden, als einem generellen Ausdrucke der Landeshoheit, Dienste und Zinse sehr verschiedener Art überhaupt abgeleitet und ausgestaltet worden. Diese Leistungen nun, in denen sich nicht selten der konkreteste Inhalt der Landeshoheit darstellte, waren inzwischen ihrer ursprünglichen Beziehung und Bedeutung oft entkleidet worden; sie lagen einfach als Renten und Pflichten auf gewissen Gemeinden, Höfen, Äckern; und es bedurfte dringend der Liquidation der völlig sinnlos gewordenen Belastung.

Zu diesen Überbleibseln des Alten auf dem Gebiete des ursprünglichen staatlichen und autonomen Lebens kamen aber noch viel häufigere und stärker drückende Reste der späteren sozialen Entwicklung.

Es versteht sich dabei, daß diese Reste nicht eigentlich bis in die Urzeit zurückreichten: denn diese kannte noch keine durchgeführte soziale Schichtung: d. h. eine Entwicklung, in der auf Grund stark ungleicher Verteilung von Grund und Boden sich innerhalb der nationalen Gemeinschaft etwa schon herrschende und dienende Schichten entgegengetreten wären. Dennoch reicht eine Wurzel schärfster sozialer Ungleichheit bis in diese Zeiten zurück. Die Germanen hatten Sklaven: weniger deutschen Ursprungs, zumeist fremde Kriegsgefangene, die, rechtlich nicht als volle Menschen, als Subjekte von Rechten anerkannt, unter ihnen zur Bestellung des Bodens hausten. Es war ein Teil der Bevölkerung, der mit der Nation doch allmählich verschmolzen ist und darum bereits im eigentlichen früheren Mittelalter als Volksbestandteil der Unfreien fortlebte. Und es ist denkbar, daß hier und da Beziehungen späterer Leibeigenschaft bis auf diese Zusammenhänge zurückgehen.

Im übrigen freilich bildete sich in den Zeiten organisatorischer Naturalwirtschaft, vom 7. etwa bis zum 13. Jahrhundert, das Verhältnis zwischen agrarisch dienenden und agrarisch herrschenden Schichten in anderer Weise aus. Die dienenden Schichten der Grundherrschaft, jener gewaltigen, in so vielen Hunderten stattlicher Exemplare ausgebildeten In-

stitution, die in diesem Zusammenhange entstand, waren naturalwirtschaftliche Pächter von Hufen und kleineren Gütern des geistlichen und weltlichen Adels, die nicht schon mit Geld, sondern noch mit Naturalien und persönlichen Diensten zinsten und darum von dem Pacht- und Grundherrn in eine lockere persönliche Abhängigkeit gerieten: waren die Grundholden. Diese Grundholden, in deren Kreis dann freilich die Unfreien der älteren Zeit vielfach aufgingen, konnten nun sehr verschiedene Schicksale haben von dem Momente an, da die für die Bildung ihres Standes maßgebend gewesenen wirtschaftlichen Voraussetzungen fielen, d. h. seit dem 12. und 13. Jahrhundert, seit der Entstehung der ersten geldwirtschaftlichen Lebensformen, wie sie nunmehr so ziemlich im ganzen Mutterlande, mit Ausnahme etwa von Bayern und gewissen Teilen Niedersachsens, lebendig eintraten. Von dieser Zeit ab konnten sie entweder ihre persönlichen Dienste ablösen: worauf sie freie geldwirtschaftliche Pächter wurden; oder sie konnten diese Dienste in Renten zu verwandeln suchen: worauf für sie die sehr verschieden ausgebildete Lage des Erbzinspächters eintrat; oder sie konnten endlich in ihrem alten Zustande zu verharren suchen: wobei sie dann Gefahr liefen, daß aus ihrem, seinem Ursprunge nach nicht mehr bekannten begrenzten Dienstrechte ein allgemeines Dienst- und Fronrecht abgeleitet wurde. Von diesen Möglichkeiten ist, vor allem im Rheingebiete als dem Inbegriff der wirtschaftlich und sozial vornehmlich fortschreitenden Landschaften, die zweite häufiger als die erste, weit häufiger noch aber als die zweite die dritte eingetreten: und so ist schließlich auf die Grundholdenhufen eine Unsumme neuer Dienste und Lasten konstituiert worden, deren Zunahme eine der Ursachen war, die zu den revolutionären Gärungen des 15. bis 18. Jahrhunderts Anlaß gaben. Da indes durch diese Erhebungen eine Minderung der vorhandenen Lasten nicht herbeigeführt wurde, sondern eher noch eine Verstärkung eintrat, so sah sich gerade auf diesem Gebiete jede Absicht der Liquidation mittelalterlicher Verhältnisse vor einem schier unübersteiglichen Walle schwerer Arbeit.

Dazu kam, daß die Entwicklung der Grundherrschaft seit dem 13. Jahrhundert geradezu zu einer neuen Leibeigenschaft hatte führen können und sogar geführt hatte, wenn diese auch nicht übermäßig verbreitet war und in ihrer Handhabung meistens sehr milde verlief. Die Teilung der Hufen, die sich bei den übrigens wenig zahlreichen freien Bauern vollzog, war natürlich bei steigender Bevölkerung auch bei den Hufen der Grundholden zu einer Notwendigkeit geworden. Sie konnte aber hier noch weniger beliebig weit durchgeführt werden wie bei den Hufen der freien Bauern, da mit stärkerer Zersplitterung die Renten und Fronden des Grundherrn, die auf das Ganze der Hufe konstituiert waren, in die Gefahr vergessen zu werden gerieten. Die Grundherren ließen infolgedessen zumeist nur Viertelung zu. Was aber wurde nun mit der über die Viertelung überschießenden Bevölkerung? Sie blieb grundhold — aber ohne Grund und Boden! Und so wandte man auf sie die mittlerweile auftauchenden Prinzipien eines allgemeinen Dienstrechtes an, verlangte von ihnen trotz allem Kopfzins und namentlich Fronden: machte sie zu Leibeigenen einer neuen, bisher gänzlich unbekannten Gattung.

Inzwischen aber war, mit den früheſten Zeiten der Geldwirtschaft, wie wir schon hörten, die Möglichkeit einer freieren als der grundholden Bodennutzung gegeben worden. Und alsbald wurde sie, noch für die letzte Urbarmachung und Besiedlung der Mittelgebirge des Mutterlandes, ausgenutzt; auf den Halden der Bergwälder entstanden Pachthöfe zu freiem Erbzins- und Erbpachtrechte, oft auf Teilbau, immer auf Beding der Zinszahlung in Naturalien und Geld unter Ausschluß persönlicher Fronpflicht. Es war eine Bewegung, die der Liquidation des 18. und 19. Jahrhunderts zahlreiche Erbzinse und Erbrenten zur Ablösung hinterließ.

Wichtig aber war sie namentlich insofern, als sie das Muster bildete für die Kolonisation und die deutsche Besiedlung der ungeheuren Gebiete des Ostens. Denn nach dieser neuen Art der Erbpacht, nur in ganzen Gruppen, wurden die Bauern des Westens, die auswanderten, hier, in dem neuen Lande,

angesetzt: zu freiem Zins auf grundherrlichem Boden und zu gutem Erbrechte ihrer rechten Erben.

Es war ein Verlauf der ursprünglichen Besiedlung, der den Kolonisationsbauern im Verein mit ihrer freieren Flurverfassung, von der schon die Rede war, ohne weiteres eine glückliche Zukunft zu sichern schien. Dennoch verlief die spätere Entwicklung aus Gründen, die bald genauer zu erzählen sein werden, in durchaus entgegengesetzter Richtung. Ein neues Dienstrecht wurde über diesen anfangs so günstig gestellten Bevölkerungsschichten entwickelt, das sie so gut wie zu Leibeigenen machte — wie denn in der Tat das Recht der Herren des Grundes und Bodens an ihnen in nicht wenigen Gegenden bis zu einem Verkaufsrechte gesteigert wurde —, und Abgaben, schwerer fast als irgendwo, häuften sich auf ihren Nacken. Da war also ganz besonders viel zu bessern und zu beseitigen; zur Frage der Rentenliquidation, die im Mutterlande bei weitem die wichtigste war, kam noch, als Vorfrage gleichsam, das Problem der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Im ganzen aber konnte man im 18. Jahrhundert, auf Grund der soeben kurz geschilderten Entwicklung der bäuerlichen Bindungen, für Deutschland drei große Gebiete verschiedener Liquidationsmöglichkeiten und Liquidationsschwierigkeiten unterscheiden: nämlich erstens ein Gebiet vorwiegender Rentenherrschaft ursprünglich grundholden Ursprunges und einer gemäßigten und nicht weit verbreiteten Leibeigenschaft seit etwa dem 14. Jahrhundert: das ganze Rheintal im Süden und Norden; Mitteldeutschland, vor allem das Maintal; die entwickelteren Teile endlich des südöstlichen Alpenlandes; — und zweitens: Gebiete vorwiegender alterhaltener, nicht fortentwickelter Grundherrschaft und neuerer Erbzinsherrschaft aus freieren Verhältnissen von Meierei und Pachtung: teilweise Bayern, Niedersachsen, die deutschen Mittelgebirgsländer; — endlich drittens: das Gebiet vorwiegend kolonialer Siedlungsentwicklung und der aus ihr hervorgehenden Leibeigenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts: den Osten. Dabei hatten die beiden ersten Gebiete wieder in sich mehr Ähnlichkeit: denn

mochte auch das erste sich als das bevölkertste und am früheſten und reichſten zur Geldwirtſchaft entwickelte erweiſen, während das zweite manche alten Erſcheinungen neben verhältnismäßig viel jungen Bildungen umfaßte, ſo waren ſie doch beide vor allem mutterländiſchen Charakters. Das dritte, grundſätzlich koloniale Gebiet dagegen hob ſich durch die Probleme, welche die Liquidation beſonders zahlreicher Dienſte darbot, in ſichtlicher Weiſe von den beiden andern ab.

Der Gedanke der Liquidation der alten agrariſchen Verhältniſſe aber, der ländlichen Gebundenheit in ſozialer wie namentlich wirtſchaftlicher Hinſicht, iſt keineswegs erſt im 18. Jahrhundert oder gar erſt an der Wende des Jahrhunderts zum erſten Male gefaßt worden. Er iſt vielmehr bei weitem älter.

Vor allem im Mutterlande. Hier mochten die erbzinslichen Verhältniſſe im 15. und 16. Jahrhundert noch einigermaßen modern und als ungefähr entſprechender Ausdruck der Höhe des damaligen Wirtſchaftslebens erſcheinen; die älteren grundherrlichen Laſten dagegen mußten, wenn auch vielleicht nicht in wirtſchaftlich zurückgebliebenen Gebieten, wie Bayern, ſo doch ſicherlich am Rhein als antiquiert und drückend empfunden werden. Und das in dieſen Gebieten um ſo mehr, als in ihnen zugleich die agrariſchen Einrichtungen und Sitten der Markgenoſſenſchaft durch Übervölkerung ſchon aufs ſchwerſte entſtellt worden waren und die Geldwirtſchaft den Staat aufs entſchiedenſte zur Ausbildung einer Steuerverfaſſung und zur Erhöhung der Steuern vorwärts drängte: die dann nach Lage der Dinge — die größeren Städte waren ſelbſtändige Republiken — wiederum weſentlich auf die Schultern der an ſich ſchon ſo belaſteten ländlichen Klaſſen gelegt werden mußten. Der Ausdruck dieſer Situation ſind die gegen Ausgang des Mittelalters ſtetig wiederholten Verſuche zu gewaltſamer Reform in dieſen Gegenden, die Bauernrevolutionen des 15. Jahrhunderts und der große Bauernkrieg der Jahre 1524 und 1525.

Wurden diese Versuche in den westlichen Teilen des Reiches nicht wiederholt, während sie in den Alpengebieten des Südostens, wenn auch mit teilweise veränderter Tendenz, fortwährten, so war die Hauptursache dafür wohl die immer schwerere volkswirtschaftliche Depression, die seit etwa Mitte des 16. Jahrhunderts für Deutschland begann. Sie hatte einen Rückgang des ganzen Wirtschaftslebens im Sinne des Wiederemportauchens naturalwirtschaftlicher Tendenzen zur Folge, mit deren erneutem Auftreten die agrarischen Verhältnisse sicher besser übereinstimmten als mit einem energischen geldwirtschaftlichen Fortschritt. Später mag dann auch die wirtschaftliche Not und die Entvölkerung, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, nicht wenig zur Zurückdrängung aller Liquidationsbestrebungen beigetragen haben.

Insbesondere mochte das um die Mitte des 17. Jahrhunderts für den kolonialen Osten gelten. Denn waren in seinem Bereiche die Schäden der bäuerlichen Entwicklung überhaupt erst seit dem 15., ja dem 16. Jahrhundert aufgetreten, so daß der Verfallseindruck noch weniger stark und befestigt war als im Mutterland, so wirkte nach allem, was man über die stärkere Verwahrlosung eben des Ostens durch den Großen Krieg weiß, hier auch die verschiebende und namentlich die zurückhaltende Tendenz der Entwicklung wahrscheinlich noch viel stärker als im Westen.

Dennoch gehört die Überzeugung von einer gewissen Reformbedürftigkeit der agrarischen Klassen und Zustände oder wenigstens die Überzeugung, daß man in die agrarischen Verhältnisse gesetzgeberisch eingreifen müsse, gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon vielfach zum allgemeinen Bestande deutschen politischen Denkens. Nur daß sich dabei die absolute Monarchie der Reform auf Grund solcher Überzeugungen in ihrer Weise und nach Maßgabe ihrer Interessen annahm.

Und da handelte es sich denn nicht so sehr um eine irgendwie objektiv geplante Gesellschafts- oder Wirtschaftsreform, als um gleichzeitige Wahrung der finanziellen und militärischen Interessen des Absolutismus.

Die finanziellen Interessen erforderten im wesentlichen die Aufrechterhaltung und womöglich vorteilhafte Weiterentwicklung der Grundsteuern. Diese Steuern waren, auch soweit sie in der Hand des Staates geblieben waren, zumeist auf den Grund und Boden radiziert und wurden daher als Renten betrachtet. Da war es also das erste Interesse des Staates, diese Renten zu erhalten. Es war ein ähnliches Bedürfnis, wie das der Grundherren, ihre grundherrlichen Renten gesichert zu sehen. Und so führte es zu analogen Maßregeln, insbesondere zum Verbote der Teilung der alten Bauerngüter hinaus über die Viertelung. Bestimmungen dieser Art gehen teilweise schon bis ins 15. Jahrhundert zurück. Kann man sie aber als sozialpolitische Maßregeln zum Schutze der Bauern bezeichnen?

In ähnlicher Richtung wirkte die fürstliche Politik in ihrer Behandlung der Grunderwerbsversuche des Adels. Adlige Güter waren nach herkömmlichem Rechte steuerfrei; und diese Steuerfreiheit suchte der Adel auch für solche Güter zu behaupten, die er zu seinem Besitze hinzu erwarb. Es war unter den bestehenden Verhältnissen eine offenbare Beschneidung der Staatsfinanzen. Um sie zu verhüten, konnte man Grunderwerb durch den Adel überhaupt verbieten, wie man schon in sehr früher Zeit aus gleichem Grunde den Grunderwerb durch die tote Hand der Kirche nicht mehr zugelassen hatte. Oder man ließ den Grunderwerb zu, setzte aber die Beibehaltung der Steuerpflicht des erworbenen Gutes durch. Es war nur möglich in Zeiten steigender Fürstengewalt und zunehmender Zuverlässigkeit der Aktenführung; entsprechende Verordnungen werden seit dem 16. Jahrhundert häufiger. Endlich konnte man einen besonderen Fall adligen Grunderwerbs noch besonderer Aufsicht unterstellen. Es war der vornehmlich im kolonialen Osten beliebte Fall des Bauernlegens. Im Osten waren die Grundherren zugleich Gutsherren: trieben also größere Landwirtschaft. Da lag ihnen unter Umständen viel an Erwerbung ganzer bäuerlicher Höfe. Sie speziell wurde daher von den Regierungen verboten; vornehmlich wiederum schon seit dem 16. Jahrhundert.

Das Verbot des Bauernlegens ging nun teilweise schon aus einem zweiten in diesen Dingen maßgebenden Bedürfnisse des absolutistischen Staates hervor, dem militärischen. Die Bauernschaften waren das große Rekrutierungsgebiet der Heere; sie wurden es noch mehr, als nach dem Dreißigjährigen Kriege die Zeit der stehenden Soldtruppen begann und gleichzeitig die Bevölkerung stark abgenommen hatte; sie wurden es mindestens grundsätzlich fast völlig, als für die Rekrutierung, wenigstens in Preußen, das Kantonsystem eingeführt worden war. Unter diesen Umständen versteht sich, daß man das kostbare Menschenmaterial des platten Landes vor Legung seines Besitzes durch den Adel zu schützen suchte; es war ein Akt der allgemeinen Peuplierungspolitik, ein Seitenstück zur steigenden weiteren Kolonisation des platten Landes durch Heranziehung von fremden Untertanen gefährdeter Existenz und gefährdeten Glaubens.

Bedeuteten nun aber diese hauptsächlichsten Maßregeln der absoluten Monarchie schon eine Liquidation der alten bäuerlichen Verhältnisse? Auf deren Schutz vielmehr liefen sie hinaus; und sozialen Charakter trugen sie nur insofern, als sie unbeabsichtigt und indirekt das Fortschreiten des sozialen Verfalls an einigen wichtigen Stellen aufzuhalten suchten. Die ersten Forderungen einer wirklichen Liquidation aber sind nicht von den Thronen ausgegangen, sondern machten sich von unten her geltend, aus den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens her, wie es seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einem neuen Aufschwunge entgegenging[1].

Wichtig war hier an erster Stelle, und in dieser Bedeutung z. B. von Friedrich dem Großen schon voll erkannt, daß die Entwicklung höherer Stufen der Geldwirtschaft auch eine freiere Stellung des Grundes und Bodens verlangte. Zum Ausdrucke kam dieser Zusammenhang vor allem in rasch aufeinander folgenden Fortschritten der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert: dem vermehrten Futterbau, der zunehmenden Bewässerung und Entwässerung in Drainage und in Rieselwiesenwirtschaft,

[1] S. zu diesem Aufschwunge im allgemeinen Bd. VIII, 1[3], S. 141 ff.

der Verbesserung der Viehschläge usw. Waren diese Fortschritte noch mit Gemengelage, Flurzwang, Dreifelderwirtschaft, mit der alten Allmendewirtschaft überhaupt, ja dem Begriffe des Gemeineigens auch nur am Walde verträglich? Alles schien auf ihre Liquidation hinzudrängen: und so ist es charakteristisch, daß diese ältesten Bindungen auch diejenigen waren, die am frühesten angegriffen wurden und, wenn auch sehr langsam und darum völlig zumeist erst gegen Schluß der gesamten agrarischen Liquidation, der elementarsten, technischen Fortbildung des neuen Wirtschaftslebens zum Opfer fielen.

Aber auch die sozialen und staatlichen Bindungen höherer Art ließen sich bei fortschreitendem Wirtschaftsleben nicht halten; und schon die innere Entwicklung des Bürgertums zu den Anfängen stärkerer und freierer Wirtschaft des Unternehmens, wie sie bereits im Verlaufe des 18. Jahrhunderts eintrat, enthielt innerlich gegen sie einen schlechthin entscheidenden Protest. Denn wie sollte Gebundenheit der Personen und der wirtschaftlichen Güter, insbesondere des Grundes und Bodens, mit ihnen auf die Dauer vereinbar sein? Gebundenheit der Personen bedingte mangelnde Auswahl an Arbeitskräften der dienenden Klasse: Aufhebung also nicht bloß der Leibeigenschaft, nein auch des noch so abgeschwächten Grundholdentums, ja jedes dauernd konstituierten persönlichen Dienstes mußte Losung des wirtschaftlichen Fortschrittes sein. Und da ein Wirtschaftsleben der Unternehmung selbst schon in seinen Anfängen kaum ohne Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit und Berufsfreiheit bestehen kann, diese aber die Freiheit des Verkehrs mit Grund und Boden ebenso nach sich ziehen als voraussetzen: so war klar, daß das beginnende neue ökonomische Zeitalter auch gegen jede erbliche Belastung und Gebundenheit des Bodens und damit für Aufhebung aller Reste und Folgeerscheinungen der mittelalterlichen Entwicklung finanzieller Hoheitsrechte, der Grundherrschaft mithin, der Rentenherrschaft, der Erbzinsherrschaft, der Gutsherrschaft — kurz für den Umsturz fast aller bestehenden ländlichen Verhältnisse eintreten mußte.

Nun hat das Bürgertum nicht alsbald eine äußere Agitation in dieser Richtung begonnen; dazu war es gegenüber dem fürstlichen Absolutismus viel zu unmündig; eben in dieser Richtung bleibt die deutsche Entwicklung gegenüber der englischen und französischen weit zurück und erfährt daher durch deren Einfluß, wie schon erzählt worden, eine Ergänzung. Dennoch wurde die wesentlich aus bürgerlichen Kreisen gespeiste öffentliche Meinung schon des 18. Jahrhunderts in steigendem Maße eines Geistes voll, der bereits konkrete Forderungen nach den bezeichneten Richtungen hin vorbereitete: unbewußt gleichsam und doch nicht ohne geheimes Vorgefühl glitt man der Liquidation der agrarischen Verhältnisse zu. Innerhalb dieser Bewegung aber waren es zunächst wiederum die sozialen Forderungen, die Reformvorschläge, die sich für Leibeigenschaft und Frondienst machen ließen, die sich zuerst einstellten: vorbereitet schon durch die religiöse Bewegung des 16. und das philosophische Denken des 17. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert dann getragen durch ein gefühlvolles Menschheitsideal und einen neuen Kosmopolitismus, bezogen sie sich auf diejenigen Überbleibsel der mittelalterlichen Vergangenheit, die, nach der ursprünglich kommunistischen Organisation der Markgenossenschaft, am weitesten in der Geschichte des deutschen Wirtschaftslebens zurückreichen: während die Forderung der Freiheit des Bodens, zuletzt auftauchend, schließlich auch die relativ jüngste Schicht der mittelalterlichen Sedimente traf. So daß sich denn ganz allgemein die Liquidationsforderungen, je früher sie auftauchten, um so mehr auch auf um so ältere Verhältnisse des platten Landes bezogen haben.

2. Diese stille und gleichsam halb unbewußte Vorbereitung auf die Liquidation zunächst der agrarischen Zustände macht es erklärlich, daß die Liquidation selbst zum Teil schon unter der absoluten Monarchie, freilich zumeist nur in deren letzten, aufgeklärten Phasen, begann, und daß sie gerade im Westen, wo sie am nötigsten war, sich auch ohne große Schwierigkeiten vollzog, sobald die Franzosen sie einleiteten

oder, in den Rheinbundstaaten auch des mittleren Deutschlands, wenigstens nahelegten. Und dieser Zusammenhang führt auch alsbald auf den Gedanken hin, daß die französische Einwirkung zwar eine gewichtige Phase der Gesamtliquidation eingeleitet haben werde, diese selbst aber, von kurzer Zeitdauer wie sie war, ebensowenig abgeschlossen haben könne, als sie sie allein begonnen hatte. In der Tat umfaßte die Liquidation auch im Westen und in den mittleren Partien Deutschlands, im ganzen also im Mutterlande, einen Zeitraum von gelegentlich mehr und selten viel weniger als einem Jahrhundert: und erhärtete auch auf diese Weise schon ihre fundamentale Einbettung in die tieferen Strömungen des nationalen Lebens, wie auch die Wichtigkeit ihrer Einzelvorgänge für die Gesamtgeschichte der Nation seit mindestens der Wende des 18. Jahrhunderts.

Am einfachsten in gewissem Sinne und ruhigsten verliefen die verwickelten Vorgänge da, wo die Zustände für die Liquidation am reifsten waren: am oberen und mittleren Rhein, in Mittel- und Südwestdeutschland, in Hessen, in Baden, in Württemberg.

Die Führung übernahm hier anfangs Baden. Da hatte der Markgraf Karl Friedrich schon früh in Paris die Lehren der Physiokraten eingesogen und war demgemäß überzeugt, vor allem für die Hebung der landwirtschaftlichen Technik in seinem Lande sorgen zu müssen. Freilich sah er dabei bald ein, daß er, sollte ein Erfolg auf diesem Gebiete erreicht werden, nur die ihm speziell untertanen, sei es gerichtszugesessenen, sei es grundholden oder leibeignen Bauern werde in Betracht ziehen können: davon, die Liquidation schon auf die Bauern anderer Landes-, Grund- und Leibherren auszudehnen, konnte keine Rede sein. Doch gehörte ihm in irgendeiner Weise bei weitem die Mehrzahl der Einwohner seines kleinen Landes.

Für diese versuchte er nun seit 1773 vor allem die Dienste grundherrlicher und gerichtsherrlicher Herkunft insofern zu beseitigen, als er sie gerechter verteilte und in Dienstgelder umzuwandeln bestrebt war. Das Ergebnis war gering: die Bauern zeigten kein Interesse. Darauf, seit 1785, machte er

sich an die Beseitigung der Grundlasten gleichviel welchen Ursprungs: sie sollten gegen Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages des Geldwertes abgelöst werden können, worauf ihr dingliches Substrat, zumeist Grund und Boden, dem Bauern als freies Eigen zufiel. Der Versuch gelang nur bei den grundholden Bauern eines einzigen Amtes, des Amtes Badenweiler. Mehr Erfolge dagegen hatte der Markgraf mit der Aufhebung der landesherrlichen Leibeigenschaft (1783). Aus einem einfachen Grunde: hier hatten die Bauern bei der Aufhebung nichts gegenzuleisten; es handelte sich um einen durchaus unentgeltlichen Verzicht des Landesherrn. Man erkennt da schon einen Teil jener Schwierigkeiten, die sich bei jeder Liquidation bäuerlicher Lasten und Dienste wiederholen sollten: die Bauern sahen den Nutzen, insofern er nur ein ideell-politischer war, nicht ein oder mißtrauten wohl gar dem Angebote, wenn sie ihn einsahen; hatten sie aber selbst guten Willen und Einsicht zugleich, so fehlten ihnen doch vielfach die materiellen Mittel zur Übernahme der ihnen durch die Liquidation aufgelegten Pflichten. Armut und Unbildung, Mißtrauen und enger Sinn, natürliche Ergebnisse jahrhundertelanger Knechtung, zeigten sich damit als fast unübersteigliche Hindernisse jeglichen Fortschrittes.

Den Maßregeln Karl Friedrichs von Baden liefen verwandte Versuche auch in anderen Territorien parallel; aber es waren auch hier Vorboten nur jener Umwälzung, die mit der französischen Revolution nahte.

Die französische Liquidationsgesetzgebung erwies sich vor allem am Rhein, in den verkehrsreichsten, wirtschaftlich fortgeschrittensten und durch ein individualistisches Erbrecht zersetztesten Gebieten Deutschlands, leicht anwendbar: denn die Zustände in Frankreich, auf deren Regelung sie ursprünglich zugeschnitten war, waren denen dieser Gegenden ähnlich. Vor allem fiel jetzt allenthalben die den französischen Naturrechtsschwärmern vornehmlich verhaßte Leibeigenschaft. In Baden insbesondere hatte sich die Regierung schon 1796 gegenüber der Republik ausdrücklich zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den ihr zugesprochenen bisher geistlichen Territorien ver-

pflichtet; doch begnügte man sich damit, den Adel zur freiwilligen Abschaffung aufzufordern und für das Verhältnis, das unter diesen Umständen vielfach bestehen blieb, den harmloseren Namen der Erbpflicht einzuführen.

Im ganzen aber zeigte sich bald in Baden wie anderswo, daß die plötzliche Überschwemmung wenigstens der Rheinbundstaaten mit den Prinzipien der französischen agrarischen Gesetzgebung nicht eben tief griff, während allerdings auf dem linken Rheinufer die Liquidation nach französischem Rechte teilweise recht rigoros zur Durchführung gelangte: als mit 1813 bis 1815 die französischen Fluten verliefen, versuchte man daher und unternahm es besonders der Adel, die Verhandlungen schon des Wiener Kongresses dahin zu beeinflussen, daß den Bauern die Vorteile der Franzosenzeit wieder entzogen würden. Doch blieben diese Bestrebungen erfolglos; und als nun die einzelnen süddeutschen Staaten des neuen Deutschen Bundes in ein selbständiges Leben eintraten, änderte insbesondere der hohe Adel völlig seine Taktik. Da ihm daran liegen mußte, daß die in der Bundesakte in Aussicht genommenen neuen konstitutionellen Verfassungen der Einzelstaaten zustande kämen, indem sie allein ihm politischen Einfluß dauernd gewährleisten konnten, und da diese Verfassungen anders als auf dem Wege liberaler Agitation nicht zustande zu bringen waren: so ordnete er die Frage der Bauernbefreiung diesem Gesichtspunkte unter und trat, wie für den Erlaß neuer Verfassungen, so in liberalem Sinne auch für die Fortsetzung der agrarisch-bäuerlichen Auseinandersetzung ein.

So erklärt es sich, daß mit der Begründung der süddeutschen Verfassungen im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zugleich eine neue Periode der Liquidation begann. Um auch sie noch durch die badische Gesetzgebung zu charakterisieren, so wurde nun die Leibeigenschaft endgültig und grundsätzlich beseitigt; ferner wurde, sehr früh im Verhältnis zu anderen deutschen Staaten, in Baden schon im Jahre 1824, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit Privater vornehmlich für Niedergerichte, aufgehoben. Dagegen

gelang die Ablösung der grundherrlichen Fronden und Renten um das Neun- bis Achtzehnfache bezw. das Fünfzehn- bis Zwanzigfache des Jahreswertes nicht: die Bauern hätten jetzt wohl das Zutrauen zur Ablösungsgesetzgebung gehabt, aber sie waren zu arm, um das Kapital auf einem Brette zu zahlen.

Eine neue Periode von Liquidationen setzte dann für Süd- und Mitteldeutschland unter der Nachwirkung der französischen Julirevolution ein. Und nun erreichte man es, zuerst in Kurhessen 1832, auch des Problems der Renten- und Frondenablösung Herr zu werden. Es wurden die sogenannten Tilgungskassen begründet, staatliche Institute, die den Bauern das Kapital, dessen sie zur Ablösung bedurften, in Rentenbriefen unter der Bedingung regelmäßiger Amortisation vorstreckten. Von da an hat denn die eigentliche Ablösungsgesetzgebung nicht bloß im Südwesten, sondern in fast allen mutterländischen Gebieten überhaupt rasche Fortschritte gemacht.

Doch bedurfte es noch der revolutionären Vorgänge des Jahres 1848, die hier und da auch einen spezifisch bäuerlichen Charakter nicht ganz verleugneten, um diese Bewegung in Süd- und Mitteldeutschland der Hauptsache nach zum Abschlusse zu bringen. Und dabei räumte man nun schließlich mit den letzten Resten alter Gebundenheiten ziemlich radikal auf. In Baden z. B. führte das Gesetz vom 10. April 1848 über die Aufhebung der Feudalrechte die Liquidation mit einem einzigen Schlage zu Ende: alle noch bestehenden Reallasten wurden mit dem zwölffachen Betrage der ermittelten Rente als ablösbar erklärt; und wo ein privatrechtlicher Entstehungsgrund der Last nicht deutlich erkennbar war, nahm es der Staat auf sich, den Betrag zu zahlen.

Einen eigenartigen, von den bisher besprochenen Vorgängen abweichenden Weg gingen die Dinge in einem letzten Lande rein mutterländischen Bodens, in Niedersachsen.

In Niedersachsen hatte sich unmittelbar auf dem Bau der alten Grundherrschaft ein sehr merkwürdiges System freier Pachten erhoben. Die Grundholden waren nämlich teilweise

von ihren Hufen vertrieben worden; dann waren je vier ihrer Hufen zu einem großen Hofe zusammengelegt und an einen Meier nach dem sogenannten Großen Meierrecht verpachtet worden. Schließlich aber waren in den Gegenden der klassischen Durchbildung des Systems auch die noch verbliebenen einzelnen Grundholdenhufen an ihre Inhaber nach dem sogenannten Kleinen Meierrecht verpachtet worden: so daß in der zweiten Hälfte des Mittelalters das ganze Land als in freien Pachten bewirtschaftet erschien. Doch blieben dabei die gerichts- und landesherrlichen Fronden der freien Pächter bestehen, ebenso wie sich ihre moderne staatliche Besteuerung immer mehr entwickelte.

Als Einnehmer dieser Steuern und Genießer dieser Fronden geriet nun aber der Staat bald in Konflikt mit den ehemaligen Grundherren, jetzigen Pachtherren. Denn der Pachtherr hatte natürlich das Interesse, möglichst viel Pacht zu ziehen: also an den Meistbietenden zu verpachten. Der Staat dagegen wünschte an erster Stelle für ihn leistungsfähige Pächter, und das waren sehr häufig nicht eben die Meistbietenden. In diesem Konflikte siegte nun allmählich der Staat: er verbot schon im 15. Jahrhundert den Pachtherren die Erhöhung des Pachtzinses; er setzte im 16. Jahrhundert das Erbrecht der Meier an ihren Pachtgütern durch; er schuf im 17. Jahrhundert das nunmehrige Meiergut zu einem unteilbaren geschlossenen Gute um; und er drückte im 18. Jahrhundert den Pachtherrn zu einem bloßen Rentenempfänger hinab, während er sich selbst als den obersten Verfüger über die Meiergüter, gleichsam als den öffentlichen Grundherrn, anzusehen begann.

Da hatte denn freilich der Staat keine Neigung dazu, die Grundherrschaft aufzuheben. Sein Interesse erschöpfte sich an der vernünftigen Regelung der Leistungen, die ihm außer den Steuern von den Meiern zustanden; und diese Regulierung, Dienstabstellung genannt, wurde schon 1753 in Angriff genommen, 1775 wirklich begonnen und in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts vollendet.

Da schien also die französische Gesetzgebung der Revolution und des Kaiserreichs gar keine Arbeit mehr vorzufinden. Und doch war dies in hohem Grade der Fall. Denn bedeutete das ganze System nicht eine hohe Gebundenheit des Eigentumsrechtes an Grund und Boden?

Allein nichts von der durch die Franzosen eingeleiteten, nun erst wirklichen Liquidation blieb bestehen, als der alte Kurstaat Hannover wieder hergestellt wurde. Wie in Kurhessen, so ging auch in Hannover die Absicht der Regierung dahin, jedwede Spur der verhaßten Fremdherrschaft zu tilgen: und obwohl sie davon überzeugt war, daß die Zurückführung des alten Zustandes schon wegen der neueren technischen Fortschritte der Landwirtschaft nicht mehr möglich sein werde, tat sie bei dessen Wiedereinführung doch nichts zu seiner Besserung. Unterstützt aber wurde sie hierbei von dem starken landeingesessenen Adel.

Da kam die Kunde von der französischen Julirevolution und gab zu längst drohenden bäuerlichen Erhebungen Anlaß. Und nun wich man dem bäuerlichen Drängen ebenso rasch, wie man ihm bis dahin leichtsinnig entgegengetreten war; Verordnungen und Gesetze der Jahre 1831 und 1833 haben die Liquidation der Lasten fast völlig und das Eigentum an allen Meierhöfen durchaus herbeigeführt. Doch nahm man gleichwohl in die Zeit freien Eigens noch ein merkwürdiges Moment der früheren Gebundenheit mit hinüber. Auf den Meierhöfen hatte sich, vornehmlich infolge ihrer Unteilbarkeit, ein besonderes Recht der Erbfolge und ein besonderes eheliches Güterrecht entwickelt. Dieses Recht wurde jetzt als Privatrecht dieser Höfe fortgeführt, und der Staat sorgte für dessen Aufrechterhaltung, indem er sämtliche Verhandlungen über die Höfe vor die Ortsobrigkeit zog und dieser ein Recht der Einwirkung zur Erhaltung der Höfe verlieh.

Es blieb damit also eine Art staatlicher Grundherrschaft über die Höfe. Und erst nach der Einverleibung Hannovers in Preußen ist diese durch ein Gesetz vom 28. Mai 1873 gefallen, während das obligatorische Recht der Meierhöfe im

Jahre 1874 durch ein fakultatives bäuerliches Anerbenrecht, das Recht der Höferolle, ersetzt worden ist[1].

Von den Ländern Mitteldeutschlands, die bereits an den kolonialen Osten anstoßen oder ihm zum Teil schon geradezu angehören, hat das Königreich Sachsen, seinem industriellen Charakter entsprechend, eine ziemlich rasche, nicht ohne Gewaltsamkeiten verlaufende Entwicklung der agrarischen Liquidation erlebt. Im Jahre 1790 kam es hier, namentlich in der Lommatzscher Pflege, zu nicht unbedenklichen Bauernaufständen, die dringlich an die Aufgaben der Liquidation erinnerten. In der Tat folgte ihnen alsbald die Aufhebung der Leibeigenschaft wenigstens in jenen schlimmsten Konsequenzen, die in Sachsen fast schon an die Leibeigenschaft des Nordostens erinnerten. Aber dann behandelte man die agrarischen Fragen wieder läßlich: bis im Jahre 1830 nach der Julirevolution erneute Unruhen ausbrachen, aus ihnen die Verfassung vom 4. September 1831 hervorging, die auch den Bauern parlamentarische Vertreter brachte, und bald darauf in dem vorzüglichen Ablösungsgesetze vom 17. März 1832 die volle wirtschaftliche und soziale Befreiung erreicht wurde.

Schwieriger als in Sachsen verlief auf der Grenze zwischen Mutterland und Kolonialgebiet die Entwicklung in Bayern sowie in einem Teile der österreichischen Alpenländer, von dessen besonderer Geschichte weniger hier wie in einem folgenden Kapitel, vornehmlich soweit Tirol in Betracht kommt, die Rede sein soll.

Charakteristisch war für Bayern im 18. Jahrhundert, daß es infolge der langen Fortdauer der alten grundherrlichen Verhältnisse, die ganz im Gegensatze zum Kurfürstentum Sachsen durch keinerlei industrielle Entwicklung gelockert worden war, viele Bauern mit schlechterem, häufig unerblichem Besitzrechte aufwies. Es stand dadurch auch im Gegensatze zu West- und Mitteldeutschland, wo die Erstarrung der Grundherrschaft zur bloßen Rentenherrschaft früh zu einem starken Besitzrechte

[1] S. Ergänzungsband II, S. 410 ff.

der Rentenpflichtigen geführt hatte. Daher kam es in Bayern nicht bloß darauf an, die Dienste und Renten abzulösen, sondern es mußten zugleich die Besitzrechte verbessert werden. Wie war nun dies schwere Problem zu bewältigen? Wir werden sehen, daß man den Knoten der Fragen, die sich hier aufdrängten, erst im Jahre 1848 und auch dann nur durch einfaches Zerhauen löste.

Die frühere Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse in Bayern wird zum großen Teile mit dadurch bestimmt, daß sich seit dem 16. Jahrhundert die Tendenz einstellte, die alten Grundherrschaften zu Herrschaften mit starkem Eigenbau, zu Gutsherrschaften, zu erweitern. Es ist eine Umgestaltung der Grundherrschaft zum Charakter primitiver Unternehmung, deren Eigenheiten wir sehr bald im kolonialen Nordosten für noch frühere Zeit verfolgen werden. Den Anlaß dazu gab die Möglichkeit der Getreideausfuhr nach Österreich, der Schweiz und Schwaben. Natürlich mußten mit dem Eintritte dieser Tendenz die „Hofmarchen", die dem Grundherrn unmittelbar unterstellten Felder, erweitert werden: was nur durch Bauernlegen möglich war.

Dem trat aber schon das bayrische Landrecht vom Jahre 1616, das ohne Zustimmung der Stände erlassen werden mußte, entgegen. Zwar verbot es das Bauernlegen nicht. Aber es beschränkte das zulässige Maß der Frondienste so entschieden, daß den Grundherren bei erweiterten Hofmarchen unter allen Umständen die Arbeitskräfte fehlten: so daß schon deshalb das Bauernlegen in den meisten Fällen uneinträglich blieb. Nun hätte man allerdings einen ländlichen Arbeiterstand heranbilden können: allein dazu war die Exportkonjunktur für Getreide doch nicht stark und zuverlässig genug; auch beteiligten sich weder die überaus zahlreichen geistlichen Grundherrschaften des Landes noch die sehr ausgedehnte Grundherrschaft des regierenden Hauses an der Umbildung ins Gutsherrlich-Unternehmerische; und so verlief die ganze Bewegung schließlich fast im Sande; im ganzen blieb der Bauernstand und die ältere Form der Grundherrschaft erhalten.

Diese aber zu liquidieren oder wenigstens geldwirtschaftlich zu regulieren ist dann ein schon früh einsetzendes Bestreben der Kurfürsten gewesen, wenn es sich auch zunächst, wie fast überall, auf die eigenen und direkten Untertanen beschränkt sah: schon Ende des 17. Jahrhunderts hat man für sie die Fronleistungen in Geldabgaben umzuwandeln versucht. Allein die Maßregel blieb ebenso erfolglos wie ein um fast ein Jahrhundert später ergehendes Angebot Karl Theodors vom Jahre 1779 an die kurfürstlichen Bauern, wonach die sogenannten Laudemien, Abgaben bei Besitzveränderung, in einen unveränderlichen jährlichen Kanon umgebildet und die schlechteren Besitzrechte in Erbrecht verwandelt werden sollten. Und selbst ein ähnlicher Versuch noch vom Jahre 1803, die Grundholden der damals durch Säkularisation an den Staat gelangten Klöster zur Ablösung des für sie bestehenden Obereigentums und zur Erlangung starken Besitzrechts zu veranlassen, verlief ergebnislos. Die Bauern sahen bei Maßregeln dieser Art keinen materiellen Nutzen; für Gesichtspunkte anderer Art waren sie nicht zugänglich; und die Beamtenschaft tat zu wenig, um sie zu belehren.

Auch der Einfluß der französischen Gesetzgebung wirkte in Bayern noch nicht eigentlich durchschlagend. Er verquickte sich hier mit dem Erlaß der Verfassung des Jahres 1808[1]. Da wurde allerdings zunächst in der Verfassung selbst jede Art von Leibeigenschaft aufgehoben. Außerdem machte ein Edikt des Jahres 1808 alle ungemessenen Dienste zu gemessenen und erklärte alle Grundrenten bei Einverständnis von Empfänger und Zahler hierüber für ablösbar. Es war gewiß grundsätzlich viel. Allein praktisch erreicht wurde damit wenig; die Zahl der Ablösungen insbesondere blieb gering. Und die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch ging die Praxis über diese matten Versuche kaum hinaus.

Konnte man sich da wundern, wenn es im Jahre 1848 zu schweren agrarischen Unruhen kam? Und nun mußte man

[1] S. oben S. 165 f., 216.

sich zu einer so radikalen Liquidation entschließen, daß sie für die Bauern günstiger ausfiel als irgendwo sonst. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 hob die Patrimonialgerichtsbarkeit sowie die standes- und gutsherrliche Polizeigewalt ohne weiteres auf, ließ nicht minder alle persönlichen Abgaben an Grund- und Gerichtsherren, ferner den Todfall und alle Naturalfronden ohne Entschädigung fallen und legte alle bis dahin nicht fixierten unständigen Gefälle und Zehnten sowie Abgaben bei Besitzveränderung in jährliche unveränderliche Abgaben fest: worauf der Grund und Boden, von dem die genannten Abgaben bisher erfallen waren, zum vollen Eigentum der Inhaber erklärt wurde. Das war denn freilich eine radikale Lösung, ja eine volle Auflösung vornehmlich der alten Besitzverhältnisse. Und so war es nun auch möglich, in dem gleichen Gesetze noch an die Liquidation der Lasten heranzutreten. Alle jetzt festgelegten oder früher schon festen Abgaben konnten danach abgelöst werden entweder durch Zahlung eines Kapitals in der Höhe des achtzehnfachen Betrages oder aber durch Vermittlung einer staatlichen Ablösungskasse, die den zwanzigfachen Kapitalbetrag in vierprozentigen Ablösungsschuldbriefen zahlte: also dem Verpflichteten mit einem kleinen staatlichen Zuschusse beisprang. Trotzdem zog sich die endgültige Regelung bei ihrem fakultativen Charakter noch lange hin: bis ein Gesetz vom 28. April 1872, um ein Ende zu machen, zur Ablösung mit dem achtzehnfachen Betrage verpflichtete.

Übersehen wir jetzt den Gesamtverlauf der agrarischen Liquidation im Mutterlande, so ergibt sich, daß ein Hauptunterschied zwischen dem westlichen, dem Rheingebiete etwa und den östlicheren Ländern vor allem dadurch hervorgerufen wurde, daß im Westen die sehr verschiedenartigen Besitzrechte des Mittelalters schon dahin reduziert erscheinen, daß im allgemeinen das volle Eigentum des früheren Untereigentümers schon anerkannt erschien, während dies im Osten nicht in dem Grade der Fall war, vielmehr die besitzrechtlichen Gebundenheiten der älteren Grundherrschaft sei es mittelbar, sei es in langer und oft inhaltlich gegensätzlicher Ableitung fort-

bestanden. Danach erschienen denn die verschiedenen mittelalterlichen Gebundenheiten im Westen vornehmlich auf einen Nenner reduziert: den der Rente. Denn wenn daneben auch noch Gerichtsherrlichkeit und Leibeigenschaft in Betracht kamen, so konnte doch auch von ihnen wenigstens die Leibeigenschaft, oft aber auch mindestens ein wesentlicher Teil der Gerichtsherrlichkeit als auf Zahlung gewisser Abgaben reduziert betrachtet und damit als dem zu liquidierenden Rentensystem eingeordnet angesehen werden. Im Osten dagegen und ebenso in Niedersachsen handelte es sich neben oder richtiger vor der Rentenablösung zumeist auch noch um die Regelung, und das hieß zumeist die Liquidation des alten gebundenen Rechtes des Besitzes.

Es ist ein Unterschied der Entwicklung, der uns noch schärfer entgegentreten wird, wenn wir den rein kolonialen Boden betreten: hier spielen antiquierte Rechte fast eine größere Rolle als veraltete Lasten. Im Bereiche des Mutterlandes aber ist der besondere Unterschied für die Einwirkung der französischen Gesetzgebung nicht ohne Bedeutung gewesen. Natürlich mußte sie leichter durchdringen, wo es sich nur um Rentenzusammenfassung und Rentenablösung, nicht auch um Änderung der Besitzrechte handelte. Und so wurde denn der Westen dem französischen Einflusse besonders stark zugänglich, zumal er ja auch nachbarlicher lag und zum Teil direkt, durch Einverleibung, dem Reiche der Revolution und Napoleons anheimfiel. Im Osten dagegen hat noch am meisten, aber doch keineswegs entscheidend Bayern, weit weniger Niedersachsen und kaum das Königreich Sachsen stärkere französische Einflüsse aufgenommen.

Aber sind auch nur im entschiedensten Westen diese Einflüsse schlechthin maßgebend gewesen? Nirgends, darf man sagen, hat sich in ihrer Folge die Liquidation allein vollzogen. Das war schon deshalb nicht möglich, weil die Rentenliquidation ganz allgemein auf Ablösung hinauslief: diese Ablösung aber zu ihrer wirklichen Durchführung Tilgungskassen voraussetzte, welche die steigende kreditwirtschaftliche Entwicklung der Nation erst im späteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts, etwa

seit den dreißiger Jahren, in genügender Ausbildung zur Verfügung stellte. Und so erscheint letzten Endes sogar in den französischem Einflusse besonders ausgesetzten Teilen des Mutterlandes wenn nicht der Beginn, so doch der schließliche Verlauf der agrarischen Liquidation vornehmlich deutsch; und die fremde Entwicklung hat der nationalen nur ein rascheres Zeitmaß und größere Stetigkeit gewährleistet.

3. Freilich: noch um vieles mehr national, ja fast ausschließlich national verlief die agrarische Liquidation des Kolonialgebietes und vor allem des preußischen Nordostens: eine Tatsache, die zu den fundamentalen Erscheinungen gehört, welche die Entwicklung auch der inneren Geschicke der Nation im subjektivistischen Zeitalter immer mehr mit speziell preußischem Geiste erfüllt haben.

Die koloniale Liquidation ist nicht zu verstehen, wenn die Erzählung nicht mit einigen Mitteilungen in die Geschichte der ländlichen Stände und Zustände seit der Besiedlung zurückgreift. Und diese episodische Behandlung erscheint um so dringlicher, als uns im Verlaufe der damit notwendigen Erzählung mehr wie sonst irgendwo in Deutschland die frühesten Anfänge eines agrarischen Unternehmertums, also eines modernen Wirtschaftslebens des platten Landes, entgegentreten werden.

Die Kolonisation des Ostens hatte mit der Übertragung besonders freier Formen des mutterländischen Sozial- und Wirtschaftslebens auf den fremden Boden begonnen; freie Bauern hatten unter Erbschulzen, agrarischen Führern, die sie in den Osten geführt hatten, freie Dörfer begründet, unter eigenen Pfarrern anfangs wohl gar auch Pfarren nach dem Rechte des heimatlichen Bistums geschaffen; der Erbschulze war in jedem Dorfe ihr unterster landesherrlicher Richter geworden, für dessen Gericht sie die Schöffen, für dessen Sitzungen sie sich selbst als Umstand stellten; die Zinse und Fronden an den Landesherrn waren gering gewesen; die Zinse an den Grundherrn hatten nichts bedeutet als das wirtschaftliche Äquivalent einer Erbpacht; und eine freie wirtschaftliche Gemeindeverfassung

hatte die Nachbarn zusammengeschlossen zu Recht und Frommen eines jeden und aller.

Noch mehr: über diesem Leben des Dorfes und der Dörfer hatten sich allenthalben Territorialgewalten sehr moderner, sehr durchgreifender und darum für die Bauern günstiger Art entwickelt: in der Verwaltung war es gelungen, den reinen Amtsbegriff für die Lokalbeamten durchzuführen und der Zentrale Schwung zu verleihen; im Heerwesen hatte sich auf Grund von Dienstlehen und Burglehen eine Kriegsverfassung gebildet, die zugleich der Friedenswahrung, dem territorialen Polizeidienste gerecht wurde. Und war es ein Unglück, wenn die militärischen Dienstlehen in den Dörfern zerstreut lagen? Wenn der Ritter neben dem Bauern saß mit seinem Vier- bis Sechshufengut, sei es in Gemengelage, sei es abgeteilt, sei es in einem für sich gelegenen Vorwerk? Eine frohe Zukunft aller schien gesichert.

Dennoch verlief die Entwicklung gänzlich gegen solche Erwartungen.

Vom Standpunkte heutiger kolonialer Erfahrungen aus hätten sich freilich von vornherein einige Bedenken äußern lassen. Die Lebensformen, die aus dem Mutterlande übertragen worden waren, waren durchweg Formen des Überganges aus naturalwirtschaftlichen in früh geldwirtschaftliche Zeiten. Konnten nun diese Formen auf kolonialem Boden erhalten und das hieß rasch und kräftig fortentwickelt werden? Offenbar nur dann, wenn sich die Anfänge der Geldwirtschaft auf diesem Boden ebenso intensiv und rasch ausgestalten ließen wie im Mutterlande.

Aber eben dies war nicht der Fall. Gewiß gab es in der entscheidenden Zeit, im 14. und 15. Jahrhundert, auf kolonialem Boden hier und da große geldwirtschaftliche Erscheinungen: die Hanse, die Wirtschaftsorganisation des Deutschen Ordens. Allein im ganzen waren diese Erscheinungen auf das Gestade der Ostsee beschränkt und ihrer Natur nach auch auf dieses angewiesen. Im übrigen fehlten starke geldwirtschaftliche Anregungen; man fiel schon im 14. und 15. Jahrhundert im

allgemeinen eher in naturalwirtschaftliche Lebensformen zurück; und diese Bewegung wurde durch den allgemeinen wirtschaftlichen Verfall Deutschlands seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht aufgehalten, sondern auf beträchtliche Zeit hin noch beschleunigt.

Die Folge war, daß die aus dem Mutterlande übertragenen Daseinsformen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ganz allgemein eine Rückbildung ins Naturalwirtschaftliche erfuhren: dies ist die charakteristische Erscheinung schon des 14. und 15. Jahrhunderts. So nimmt unter Beeinträchtigung der alten freieren Flurverfassung in den Marken Gemengelage und Flurzwang zu; und damit erhält die Vergenossenschaftlichung des Gemeindelebens gebundenere Formen. Vor allem aber: die freie Pacht weicht wieder Tendenzen der Grundherrschaft, und Verwaltung und Heerwesen neigen von neuem zu lehnsstaatlichem Charakter.

Es sind zwei Momente, welche, namentlich auch in ihrem gegenseitigen Zusammenhange, genauerer Ausführung bedürfen.

Der am leichtesten sichtbare Vorgang ist die Rückbildung des öffentlichen Wesens zum Lehnsstaat. Im Heerwesen war von vornherein der geldwirtschaftliche Stand nicht voll erreicht worden. Denn die ritterlichen Söldner wurden nicht, wie seit dem 13. und 14. Jahrhundert vielfach im Mutterlande, mit den Revenuen eines Geldkapitals gelohnt, sondern durch Überweisung von Grundbesitz. Natürlich traten dann auch jene Folgen einer solchen naturalwirtschaftlichen Besoldung ein, die man aus der Geschichte des Reiches in karlingischer und ottonischer Zeit zur Genüge kennt: die Heeresorganisation wurde in ihren lokalen Teilen immer selbständiger, die Dienstpflicht wurde immer weniger ernst beachtet — bis schließlich Organisation und Dienst veralteten. Dagegen wurde der Grundbesitz des Ritters, das ursprüngliche Substrat der Dienstpflicht, nach Möglichkeit wie Eigentum entwickelt und für die genaue Erhaltung aller ihm zugesprochenen Privilegien, namentlich desjenigen der Steuerfreiheit, eifrig gesorgt. In der Verwaltung aber stellte sich bald heraus, daß der Landesherr die Gehälter nicht zahlen konnte: der Verwaltungsapparat versagte für die

rasche Flüssigmachung der meisten Einnahmen, die naturalwirtschaftlichen Charakters waren oder wurden. So blieb nichts übrig, als den Fundus der landesherrlichen Einnahmen an die Beamten und bald auch an die zahlreichen Gläubiger zu verleihen, damit sie sich aus ihm selber bezahlt machten.

Dieser Fundus aber bestand zum Teil direkt in der Grundherrschaft des Landesherrn, namentlich aber in seinen Zins- und Fronrechten und Gefällen aus der Ausübung der Rechtspflege.

Was unter diesen Umständen geschehen konnte, ja mußte, um den bäuerlichen Zustand zu drücken, liegt auf der Hand. Der Landesherr konnte viele seiner Rechte, weil einem bestimmten Boden zugehörig, nur an Gläubiger, die diesem Boden nahe, ja die auf ihm saßen, verleihen. Und so fielen die Rechte auf öffentliche Fronden in einem bestimmten Dorfe dem Ritter eben dieses Dorfes, so fiel die Gerichtsbarkeit dem Erbschulzen des Dorfes oder wohl auch gar dem Ritter zu: und der Ritter wurde sozusagen zum Landesherrn in seinem Dorfe.

Es war das Moment, von dem nunmehr eine volle Rückbildung der agrarischen Verhältnisse zur Grundherrschaft ausging: nur daß die Grundherrschaft gleichzeitig oder wenigstens sehr bald noch durch die spezifische Form der kolonialen Gutsherrschaft übertrumpft wurde.

Was der Ritter zunächst erworben hatte, war allerdings nur die Summe landesherrlicher Leistungen der Bauern und die Schulzengerichtsbarkeit. Aber war nicht das ganze Dorf Grundlage und Ausgangsstelle gleichsam dieser Rechte? War damit vom Ritter nicht ein Dispositionsrecht über Fronden, Zinse, Gefälle der Einwohner überhaupt gewonnen? Und war nicht hierdurch wiederum auf so kleinem Gebiete, bei steter persönlicher Berührung mit den Bauern, die Grundlage eines patriarchalischen Absolutismus überhaupt erreicht? Der Junker „gnädiger Herr", voller Grund- und Gerichtsherr, die Bauern seine erbuntertänigen, seine „armen Leute": das war der Ausdruck der Lage in wichtigen Gegenden schon im 15. Jahrhundert. Und dies wurde er noch mehr, als seit dem

16. Jahrhundert, mit der Einführung des römischen Rechtes, sich keinerlei juristische Terminologie mehr ergab, um den Charakter des ursprünglichen bäuerlichen, rein deutschrechtlich konstruierten Erbzinsrechtes begrifflich fest zu umschreiben.

Sollte es nach alledem zur Durchführung einer vollen, auch tatsächlichen Verfügung des Junkers über Dorf und Bauern kommen, so bedurfte es nur des Auftauchens äußerer Momente, die eine Entwicklung in diesem Sinne veranlassen konnten.

Ein solches Moment war nun schon früh in der reißend schnellen Entwicklung der großen Städte des Mutterlandes, unter anderem auch am Rhein und in Flandern, gegeben. Sie entfalteten schon im 15. Jahrhundert eine Industrie fast moderner volkswirtschaftlicher Formen; sie hatten eine steigende Bevölkerung zu ernähren und bedurften hierzu der Lebensmittelzufuhr. So kam ihnen Getreide zu, anfangs aus Dänemark, dann von der Ostsee: ein Getreideexport des kolonialen Ostens nach Westen entwickelte sich. Natürlich, daß an ihm vor allem auch die Junker teilnahmen. Wie aber vermochten sie das stark ohne Erweiterung der ihnen zustehenden Anbaufläche? Erweiterte Anbaufläche aber hieß — wir werden es bald sehen — Umwandlung der Grundherrschaft in Gutsherrschaft und Knechtung des Dorfes.

Ein zweites Motiv kam hinzu. Bis in das 15. Jahrhundert hinein waren die jungen Söhne des Kolonialadels und nicht selten auch die Alten stark in den großen Kämpfen zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen, ja in den Händeln der Ostsee überhaupt mit beschäftigt gewesen: wie viel Adlige wanderten bei dieser Gelegenheit nicht aus, und wie viel deutsche Namen zeigen darum noch jetzt die Matrikeln des dänischen und schwedischen Adels! Aber mit der Wende des 14. Jahrhunderts, seit der Kalmarer Union hörte diese Gelegenheit zu Kampf, Beute und Fortpflanzung auf. Nicht minder waren weiter die Junker nach Preußen und Livland gefahren, um an den Ordenskämpfen gegen Litauer und Polen teilzunehmen: bis auch hier das 15. Jahrhundert den Rückgang der Ordensstaaten

brachte. Aber bedeutete diese Zeit nicht überhaupt Frieden auch im eigenen Lande? In Brandenburg vor allem räumten die Hohenzollern mit den Kriegsgelüsten des Adels auf. Da mußte man nun daheim stille sitzen und das Gewaffen an die Wand hängen, zumal neue Feuerwaffen und neues Fußvolk das alte Reiterhandwerk auch sonst zu stören drohten. Der Junker, einst Ritter, begann leise Viehhändler und Getreideproduzent zu werden, legte sich in diesen Artikeln auf Gewinn, wollte verkaufen und ausführen und bedurfte mehr als bisher des Ackers.

So blieb nichts übrig: die Dorfflur mußte mehr Herrschaftsland hergeben. Da wurde in einer ersten Entwicklungsstufe das bisher dem Junker gehörige Land ordentlich aneinander genommen, abgerundet, zusammengelegt, ein etwaiges Vorwerk erweitert. Aber bald konnte sich der gnädige Herr, noch in dieser ersten Periode, nicht mehr darauf beschränken. Er griff die Bauernallmende an, wo er ihrer habhaft werden konnte, und als auch dies nicht mehr genügte, da warf er sich, seit Ende des 15. Jahrhunderts, zumal aber im 16. Jahrhundert, auf die Bauernlegung: vertrieb ganze Bauernfamilien und nahm ihr Land — nach seiner Auffassung ja eigentlich sein Land — an sich: denn immer mehr bedurfte er des Ackers.

Wie aber sollte er diesen vergrößerten Acker nun mit seinen alten Werkzeugen und Tieren, mit seinen paar Leuten bestellen? Auch hier half ihm die Dorfherrnstellung hinweg über alle Skrupel und Schwierigkeiten. Freie Lohnarbeiter gab es nicht, selbst wenn er sie hätte mieten oder ansetzen wollen: so legte er den Bauern neue Fronden und Lasten auf, denn dazu war er als Dorfherr berechtigt, ja schränkte vielleicht sogar seine hergebrachte Knecht- und Viehhaltung ein und organisierte eine volle Fronbewirtschaftung seines Landes, das ihn nun wirtschaftlich immer mehr zu interessieren begann: wurde zu einem Krautjunker und Gutsherrn anstatt des Ritters und Grundherrn, der seine Väter gewesen waren.

Es war eine Entwicklung, die in sich etwas Unersättliches hatte, vorausgesetzt, daß die Ausfuhrmöglichkeiten für Vieh und

Getreide stiegen. Und eben in diesem Zusammenhange ist jener Junkersinn des nordostdeutschen Adels groß geworden, der in wesentlichen Zügen andauert bis auf den heutigen Tag.

Eine neue Periode der Erweiterung dieser Entwicklung aber ergab sich mit dem 17. Jahrhundert. In dieser Zeit wurden, während des Dreißigjährigen Krieges, eben die Kolonialgebiete furchtbar verwüstet; hier brachen die Schweden ein; hier erleichterten große Ebenen die Kriegführung jener Zeiten besonders, und beim Mangel zahlreicher großer Städte fehlten die besten Zufluchtsstätten des Landes. So wurden denn während des Krieges und auch noch nach dessen Schluß große Massen von Bauernhöfen zerstört: die Bauern „vergingen", zogen weg; die Stellen lagen wüste; der Wald brach herein: viele Dörfer sind niemals wieder aufgebaut worden. Allerdings haben nun die Gutsherren nach dem Kriege die Bauern wieder zu retablieren gesucht. Aber in beschränktem Maße. Nur so viel Bauern setzten sie an, als sie zur Bebauung ihres möglichst vergrößerten Gutes unbedingt zu bedürfen glaubten; die übrigen Höfe dagegen ließen sie wüst und legten ihr Land dem Gutsareale zu. Die anzusetzenden Bauern aber erhielten ein viel schlechteres Recht, als es die alten Bauern gehabt hatten. Sie erhielten überhaupt kein dingliches Recht mehr an Hof und Land, sondern nur sogenannten Laßbesitz: und zwar erblichen da, wo sonst volles Erbzinsrecht geherrscht hatte und herrschte, nur lebenslänglichen dagegen oder beliebig widerruflichen da, wo früher bereits ein schlechteres Recht als Erbzinsrecht in Geltung gewesen war.

Im ganzen erwuchs damit erst seit dem Dreißigjährigen Kriege recht die große Verschiedenheit der gebundenen Nutzungsrechte an Grund und Boden im Kolonialgebiete gegenüber dem Rechte des Mutterlandes. Denn auch das Recht derjenigen Bauern, die noch zu altem Erbzinsrechte und verwandten günstigen Rechtsformen saßen, begann jetzt verschlechtert zu werden, da es als unberechtigte Ausnahme empfunden wurde.

Gleichzeitig aber fingen die Junker an, immer mehr zu eigentlichen agrarischen Unternehmern zu werden; sie produ-

zierten über den Bedarf und verkauften an den Staat und seine stehenden Heere wie ins Ausland. Es sind im Grunde die ersten Regungen des modernen Wirtschaftslebens in Deutschland; denn die durch sie herbeigeführten wirtschaftlichen Formen haben sich organisch bis zur Gegenwart weiter entwickelt, nachdem sie schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine nicht geringe Blüte erreicht hatten. Sollten sie aber ihre höchste Entwicklung erfahren, so lag diese offenbar in der Einbeziehung alles Landes in das Gutsareal und in der Herabdrückung der bäuerlichen Klasse zu nichts als Lohnarbeitern eben dieses Areales. Es ist ein Ideal, das in den meisten Ländern nicht erreicht wurde, weil sich seiner Verwirklichung Maßregeln der Fürsten zur Erhaltung des Bauernstandes entgegenstemmten. An einigen Stellen aber, so namentlich in Mecklenburg und in schwedisch Pommern, wurde es nahezu zur Wirklichkeit: und so ergab sich hier eine dritte und letzte Periode der Entwicklung.

In diesen Ländern war die fürstliche Gewalt im 18. Jahrhundert so schwach, daß man eigentlich von Adelsrepubliken zu sprechen hatte. Indem aber damit die Gutsherren die Verfügung über die Staatsgewalt besaßen, konnten sie an sich schon einer fast restlosen Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Ziele zustreben. Dazu kam, daß der Nordische und auch der Siebenjährige Krieg diese Länder besonders traf und viele Bauern von dannen hob, und daß günstige Absatzgelegenheiten wie die Wandlungen der landwirtschaftlichen Technik gerade für graswüchsige Böden, wie sie diese Länder zumeist haben, eine besonders starke Vergrößerung des Gutsareals gestatteten. Und so wurden denn ganze Dörfer gelegt und die Bauernschaften vertrieben oder zu Dienstleuten des Gutsherrn gemacht; die dorflosen Landstriche des heutigen Mecklenburgs und Hinterpommerns stammen zumeist erst aus dieser Zeit.

Was war nun aber aus der bäuerlichen Bevölkerung des Kolonialgebietes im ganzen im Verlaufe dieser unglücklichen Entwicklung geworden? Es war klar: je mehr die Gutsherrschaften sich ausdehnten, um so mehr mußte sie an Besitz

verlieren und, ging sie nicht außer Landes, was zumeist verhindert wurde, zum bloßen Arbeiterstand des Gutsherrn, zur vierten Klasse herabsinken. Vollzog sich dieser Prozeß irgendwo ganz bis zu Ende, so wurde der Bauer gänzlich landlos und nur Arbeiter seines Herrn: wurde persönlich leibeigen. Diese Konsequenz ist in der Tat in Mecklenburg und Pommern eingetreten: da sind die „Untertanen" ohne ihr Gut wie eine Ware verkauft worden.

Im allgemeinen aber blieb man auf sehr verschiedenen Zwischenstufen zu dieser Schlußentwicklung hin stehen. An manchen Stellen war sogar das alte dingliche Erbbesitzrecht bestehen geblieben und der Bauer daher bei richtiger Zahlung seiner Zinse unvertreibbar. Anderswo bestand noch erbliches Laßgut, und der Bauer wurde nur in gewissen, freilich nach Leichtigkeit und Zahl immer mehr gesteigerten Fällen als vertreibbar betrachtet. Wiederum anderswo dagegen saß der Bauer auf nicht mehr erblichem, sondern ihm jederzeit ohne Grund entziehbarem Laßgut. Endlich konnte der Bauer auch als bloße Pertinenz des im Eigen des Gutsherrn befindlichen Bodens angesehen werden.

Diesem Wandel des Besitzrechtes entsprach dann der Regel nach auch eine steigende Verstärkung der Lasten und Dienste. Ursprünglich hatte der Bauer in den meisten Fällen nur öffentliche Dienste getan; das war, im eigentlichsten Sinne, gelegentlich erhalten geblieben. Aber der Regel nach hatten wenn nicht die Renten, so doch mindestens die Fronden mit dem Wachsen des Gutsareals gewaltig zugenommen. In vielen Fällen gingen sie jetzt ganz ins Ungemessene: so daß der Bauer nun im Grunde als Arbeitssklave des Herrn und die Zeit, die er für diesen nicht arbeitete, als von diesem gnädigst gewährte Freizeit erschien. Wo aber der Bauer auf diese Weise nicht mehr persönlich frei war, da wurden die Konsequenzen bald noch weit über seine zunächst rein agrarischen Dienstleistungen hinweg gezogen: ein Gesindedienstzwang wurde durchgeführt, wonach die jungen Leute der bäuerlichen Bevölkerung der Gutsherrschaft mindestens ein Jahr hindurch ständig persön-

liche Dienste umsonst zu leisten hatten; das Recht der Heiratserlaubnis wurde beansprucht und zur Besteuerung ausgenützt; und der Bauer wurde an die Scholle gefesselt, um dem Mangel gutsherrschaftlicher Arbeitskräfte entgegenzutreten. Was aber das Schlimmste war: nichts hinderte jetzt, daß diese furchtbare Auffassung von der sozialen Stellung des Bauern, die ihn im Grunde als Sklaven, als Objekt von Rechten, juristisch also dem Vieh angenähert hinstellte, allgemein wurde. Schon früh, im 15. und 16. Jahrhundert, lagen deutliche Anfänge hierzu vor; im 18. Jahrhundert ist dann der Bauer ganz allgemein mindestens im höchsten Grade verachtet: sein Aufsteigen in andere soziale Schichten ist gesetzlich fast unmöglich gemacht: Ehre genug für ihn, wenn er das Kanonenfutter der Söldnerheere lieferte.

Da war es denn freilich hohe Zeit, an Besserung zu denken.

Suchen wir uns jetzt in den verwickelten Verhältnissen der agrarischen Liquidation in den Kolonialgebieten heimisch zu machen, so kann das nicht geschehen ohne Untereinteilung dieser weit ausgedehnten Lande; hat sich doch auch von der agrarischen Entwicklung des Mutterlandes nicht ohne Einführung starker territorialer Unterschiede erzählen lassen.

Im ganzen kann man dabei das Kolonialland an der Ostsee: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, die baltischen Provinzen, insbesondere Livland, als eine Gruppe zusammenfassen. Eine andere Gruppe bilden der Hauptsache nach die österreichischen Länder: Schlesien, Böhmen, Mähren und einige Teile des Donaugebietes; doch hat schon das Donaugebiet im ganzen mehr eine ähnliche Entwicklung wie das Königreich Sachsen durchlaufen, mit dem es den Charakter eines ältesten, in vielen Dingen noch mutterländisch charakterisierten Kolonialgebietes teilt; die südöstlichen Alpenländer endlich gehören der eigentlich kolonialen Entwicklung gar nicht an; ihre Agrargeschichte erinnert vielmehr an die des mutterländischen Südwestens. Das Besondere der Entfaltung der österreichischen Kolonialgebiete aber kann vor-

nehmlich darin gefunden werden, daß in ihnen der Übergang von der mittelalterlichen Grundherrschaft zur Gutsherrschaft weniger schroff, weniger ausgedehnt und weit weniger früh als im Norden eintrat; der Hauptsache nach scheint er erst Folge der großen Änderung in den Besitzverhältnissen während des Dreißigjährigen Krieges gewesen zu sein. Damals häuften sich bekanntlich namentlich in Mähren und Böhmen infolge der Vertreibung des böhmischen Uradels durch Kaiser Ferdinand II. wie der Abfindung der Generäle des Großen Krieges durch Land ungeheure Massen von Grundbesitz in den Händen weniger Adelsgeschlechter an, und es entstanden darauf Formen der Grund- und bald auch Gutsherrschaft, die wesentlich durch die rasche Entwicklung großgutsherrschaftlicher Wirtschaften in der Hand von Beamten und durch den Absentismus der Herren bezeichnet waren. Im 18. Jahrhundert ist dann die Gutsherrschaft wenigstens in den böhmischen Ländern in gleichem, wenn nicht höherem Maße entwickelt gewesen als in dem Norddeutschland östlich der Elbe. — Das dritte, letzte und eigentlich klassische Gebiet der kolonialen Entwicklung bildeten aber doch die preußischen Länder. Für sie vor allem gilt, was bisher im allgemeinen erzählt worden ist; in ihnen verlief auch am klarsten die Durchbildung jener Formen, die recht eigentlich die fortschreitende Entwicklung charakterisierten, der Formen der agrarischen Unternehmung.

Soll des weiteren, bevor auf die Einzelheiten der Entwicklung in den drei abgegrenzten Gebieten eingegangen wird, zum besseren Verständnis zusammengefaßt werden, was die bäuerlichen Verhältnisse des gesamten Kolonialgebietes im 18. Jahrhundert von denen des Mutterlandes generell schied, so wäre vor allem zu betonen, daß das Besitzrecht der Bauern des Kolonialgebietes ganz allgemein ein schlechteres war. Im Mutterlande war in allen besonders begünstigten, besonders früh ausgebauten Gegenden die eigentlich kanonische Form des agrarischen Herrschaftsgebietes, sobald dieses sich neben den bäuerlichen, demokratisch geordneten Betrieb gestellt hatte, die Grundherrschaft gewesen. Diese Grundherrschaft war dann in den besseren

Gegenden im Verlaufe vornehmlich des 13. und 14. Jahrhunderts zu einer bloßen Rentenherrschaft, zu einer autoritativen Berechtigung zur Einnahme von Zinsen herabgesunken: und die Grundholden waren damit langsam zu fast vollen Eigentümern ihrer Hufen geworden. Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so günstig war die Bewegung da verlaufen, wo die alte Grundherrschaft sich hielt. Ausnahmen von gutem bäuerlichem Besitzrechte fanden sich infolgedessen eigentlich nur in den Gegenden der neuen Pachtverträge des 12. und 13. Jahrhunderts, also in den Mittelgebirgen und in Niedersachsen. Doch war selbst für das Meierrecht Niedersachsens durch den Staat seit Ausgang des Mittelalters ein besseres Besitzrecht erzwungen worden. Wie anders dagegen im Kolonialgebiet! Hier hatten ursprünglich überall freie Erbpachtverhältnisse gegolten: ein Besitzrecht also, das kein Eigen war, war die Grundlage. Von dieser Grundlage aus aber hatte sich wohl nur äußerst selten Eigen entwickelt; durchaus gewöhnlich war, wie wir wissen, vielmehr eine Verschlechterung zu lassitischem und noch fraglicherem Besitzrecht.

Eben dies schlechtere Besitzrecht des Kolonialgebietes hatte dann da, wo wirtschaftliche Motive diese Entwicklung nahelegten, die Durchbildung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft ermöglicht. Nicht als ob nicht auch im Mutterlande Gutsherrschaften vorgekommen wären; namentlich da, wo sich die Rentenherrschaft nicht stark entfaltet hatte, in Bayern, in Niedersachsen, waren wohl auch Rittergüter mit großem Fronarbeitsbetrieb der grundholden Untertanen begründet worden. Allein das typische Land der Gutsherrschaft blieb doch der koloniale Osten.

Nun verstand es sich danach von selbst, daß die agrarische Liquidation im Kolonialland ganz andere Schwierigkeiten bot als im Mutterland. Denn ganz anders griff sie hier in bestehende, ja zum großen Teile erst im Aufblühen begriffene Institutionen ein, wie sie namentlich von der zum Unternehmertum übergehenden Art gutsherrschaftlichen Betriebes

gebildet wurden: was wollten da die welke Leibeigenschaft des Mutterlandes, was Rentenpflicht und sogar Patrimonialgerichtsbarkeit gegen koloniales Besitzrecht und neu organisierten Fronarbeitsbetrieb besagen! Allenfalls ließ sich da wohl das schlechtere Besitzrecht, da es im ganzen nicht viele wirtschaftliche Vorteile für den Obereigentümer mit sich brachte, als solches bessern oder gar aufheben, vorausgesetzt, daß es zu einer rationellen Regulierung oder Ablösung der Lasten kam, die mit ihm zusammenhingen: so wenigstens war es im Mutterlande geschehen. Aber selbst dagegen vermochte der Gutsherr einzuwenden, daß ihm zur freien Entwicklung seines agrarischen Unternehmens das Legen der Bauern gestattet sein müsse: wie er es eben auf Grund des schlechteren Besitzes, mochte dieser entstanden sein wie er wolle, zu vollem Rechte ausübe. Viel schwieriger aufzuheben aber war noch der Fronarbeitsbetrieb. Er war mit dem ganzen Wirtschaftsleben der Gutsherrschaft aufs innigste verquickt und verwachsen. Fiel er hinweg: wer sollte dann die großen Güter bestellen? Arbeiter? Aber es gab im allgemeinen keinen ländlichen Arbeiterstand!

Freilich: indem die Fragen so sich zuspitzten, ließ sich doch auch nicht verkennen, daß der bäuerliche Fronarbeiter die lässigste Arbeit von der Welt tat: denn er arbeitete nicht für sich; und daß der Bauer nirgends mehr geknechtet war als im Osten: denn er war vertreibbar. Sittliche, soziale und wirtschaftliche Gründe also nötigten zugleich hier doch eben noch mehr wie anderswo zu entschiedener Liquidation.

Dabei war denn freilich eins von vornherein zugunsten des Ostens klar. Diese Liquidation, weil viel schwerer, mußte mehr Überlegung und Zeit kosten: mithin in besonders hohem Maße aus dem Ideenbereiche und der wirtschaftlichen Energie der nationalen Entwicklung allein bestritten werden. Sie konnte ferner nicht bloß im Ab- und Auflösen bestehen. Sie mußte von vornherein oder wenigstens sehr bald, sollte sie segensreich sein, zu neuer wirtschaftlicher und sozialer Organisation, zur Organisation der agrarischen Unternehmung zwingen. Und sie wies damit, da die agrarische Unternehmung schon

um 1800 durchaus eine Form modernen, werdenden Wirtschaftslebens war, in hohem Grade in die Zukunft.

So erschien denn der Osten eben wegen der Auflösungsschwierigkeit und der besonderen Lebenskraft seiner alten und doch in manchem Betracht gerade recht neuen Wirtschaftsformen von vornherein zur wirtschaftlichen Führung der Gesamtnation wenigstens auf agrarischem Gebiete berufen.

Werfen wir nun im Bereiche des Ostens zunächst einen Blick auf die Gestadeländer der Ostsee, so mag er, da die russisch-deutschen Ostseeprovinzen eine sehr eigenartige Entwicklung erlebt haben, vornehmlich an Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein haften. Ihre besondere Agrargeschichte vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert wird der Hauptsache nach zwei Momenten verdankt, einem natürlich-wirtschaftlichen und einem politischen. Die Uferländer des südöstlichen Baltikums sind sämtlich sehr reich an Regen und darum von graswüchsigem Boden: was von vornherein die Weidewirtschaft und damit eine größere Ausdehnung des Gutsareals bedingte, zudem aber seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts noch besondere Veranlassung zu wirtschaftlicher Expansion gab, da die um diese Zeit erfolgenden Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik graswüchsigen Böden in besonderem Maße zugute kamen. Außerdem aber waren all die genannten Länder im 17. und 18. Jahrhundert im Grunde Adelsrepubliken, da in allen die fürstliche Gewalt im Kampfe und Wettbewerbe mit Dänemark und mit der Hanse ihre besten Kräfte ohne Nutzen für die innere Entwicklung des Landes verbraucht hatte[1].

Höchst lehrreich ist es nun zu sehen, wie es in den einzelnen Ländern auf Grund dieser im ganzen gleichen Voraussetzungen zu sehr abweichenden Entwicklungen kam, je nachdem der Adel bald in dieser, bald in jener Kombination seine Rechnung zu finden glaubte.

Zwar war allen Ländern noch gemeinsam, daß der wachsenden Gutsherrschaft nicht das geringste Hindernis in den Weg

[1] S. andeutungsweise schon oben S. 253.

gelegt wurde. So kannte man keinen Bauernschutz gegen das Legen; in Schleswig-Holstein hat Bauernschutz noch bis zum Jahre 1804 nicht bestanden; in der pommerschen Bauernordnung vom Jahre 1616 wird die Legungsbefugnis der Gutsherren ganz unbedingt anerkannt, in Pommern-Wolgast war der Landesherr der erste, der ganze Dörfer in Vorwerke umwandelte; ähnlich verlief die Entwicklung in Mecklenburg. Und in allen drei Ländern rief auch wiederum der technische Aufschwung der Landwirtschaft mit etwa 1750 noch einmal einen besonderen Eifer im Bauernlegen hervor, so vor allem in Holstein, in Mecklenburg und im schwedischen Teile von Vorpommern.

Allein eben wesentlich im Zusammenhange mit diesem Vorgange trat nun eine Weiterentwicklung ein, die für Schleswig-Holstein sehr verschieden war von der der beiden anderen Länder. In Pommern und Mecklenburg fuhr man im allgemeinen auf dem bisher begangenen Wege fort: die Gutsherren erweiterten ihr Areal und erhofften von den depossedierten Bauern billige Arbeitskräfte. In Schleswig-Holstein dagegen kam man von diesem Vorgehen ab. Man fand es vielmehr vorteilhafter, den großen Gutsbetrieb bei zunehmender Intensität der Bewirtschaftung aufzugeben und das Gutsland wenigstens zum Teile, manchmal auch ganz in Form von Erbpacht oder auch zu Eigentum an kleine Bauern auszutun. Und dem lief es dann parallel, daß auch die alte gutsherrliche Bevölkerung unter Aufhebung ihrer Leibeigenschaft in freie Zeit- oder Erbpacht gesetzt wurde. Es war eine Lösung der alten Verhältnisse, die erst nach sieben Jahrzehnten mit einem preußischen Gesetze vom 3. Januar 1873 insofern ihren Abschluß fand, als dieses zur Ablösung der Reallasten führte und damit gleichzeitig den Erbpächtern das Eigentum ihres Gutes zusprach.

Im übrigen aber war der abweichende Versuch der Lösung in den baltischen Gestadeländern grundsätzlich und seinem innersten Kerne nach auch für die preußischen und österreichischen Kolonialländer typisch: man konnte, begann man

innerhalb des kolonialen Bereichs zu liquidieren, entweder zur agrarischen Unternehmungsgroßwirtschaft oder aber zur Zerschlagung des Landes in Zwergwirtschaften gelangen, die sich dann günstigsten Falles zu besonders intensiven Wirtschaften mit exportierenden Spezialkulturen entwickelten: und in beiden Fällen gelangte man damit schließlich zu modernen Formen des agrarischen Wirtschaftslebens.

Im österreichischen Kolonialgebiete vollzog sich die Entwicklung der Gutsherrschaft zunächst vom Staate ungestört bis zu der Zeit, da er, seit dem Dreißigjährigen Kriege, seine Grundsteuern stärker auszubilden begann. Und auch dann ergab sich noch nicht ein beherrschendes finanzpolitisches Interesse an der Lage des Bauernstandes — ein sozialpolitisches konnte in so früher Zeit in Österreich ebensowenig als anderswo erwartet werden. Denn da nach österreichischem Rechte die Grundsteuer als dinglich begriffen wurde, also auf dem Lande des Bauern auch dann beruhen blieb, wenn dieses in den Besitz eines Adligen überging, so fehlte zunächst jeder staatliche Anlaß, die Bauernlegung zu verbieten. Ein Anstoß in dieser Richtung ergab sich vielmehr nur in mittelbarer Weise. Wenn nämlich sehr viele Bauern von der Gutsherrschaft gelegt wurden, so fielen die Fronden natürlich in stärkerem Ausmaße auf die übrigen Bauern: und von diesen konnte dann befürchtet werden, daß sie, wirtschaftlich geschwächt, die Grundsteuer von ihrem Gute nicht mehr so sicher wie bisher zahlen würden.

Es war ein Motiv, das immerhin schon früh zum Bauernschutze getrieben hat. Bemerkenswert aber ist, daß bei der gegenüber den preußischen Verhältnissen weit entschiedeneren Stellung der Krone zum Adel der Bauernschutz schließlich, und nun auch aus sozialpolitischen Gründen, ein besonders festes und dauerndes österreichisches Regierungsprinzip geworden ist bis zum Jahre 1848: so daß auf österreichischem Gebiete niemals ein allzustarkes Legen von Bauerngütern stattgefunden hat.

Indes von dem Gesichtspunkte eines Schutzes der Grundsteuer wandte sich die Aufmerksamkeit der Regierung in Österreich bald viel stärker einem Punkte von allgemeinerer Bedeutung zu. Es war notorisch, daß die Fronden und Abgaben immer mehr wuchsen: ruinierte nun nicht eben dieser Hergang ganz generell die staatlich-steuerliche Leistungsfähigkeit der Bauern? Schon seit 1680, nachdem im Jahre zuvor im Norden und Osten Böhmens ein schwerer Bauernaufstand gewütet hatte, begann infolgedessen ein zurückdrängendes Eingreifen des Staates auf diesem Gebiete und hat sich später in den Robotpatenten[1] von 1717, 1738 und 1775 sowie dem Patente von 1768 über die Fixierung und Regulierung der Abgaben folgerichtig fortgesetzt. Dabei war anfangs die Absicht nur, die bestehenden Fronden und Lasten durch amtliche Aufzeichnung festzulegen und dadurch ihrer weiteren Erhöhung vorzubeugen. Allein im Verlaufe des 18. Jahrhunderts, vornehmlich als der Vorderösterreicher Franz Blanc als Amtsrat an die Spitze des Aufzeichnungsgeschäftes berufen wurde, schob sich eine weitergehende Absicht unter: der Gedanke des Naturrechts, dem eine allzu starke Belastung an sich schon als ungerecht erschien. Damit wurde die Feststellung der Leistungen zu einer verschleierten Regulierung und gar nicht selten zu einer Minderung: und der Geist, der später die josephinische Gesetzgebung beherrschte, erschien schon in seinen ersten Regungen[2].

In der Tat war inzwischen die österreichische Gesetzgebung von der Regelung der bäuerlichen Verhältnisse bereits zu dem Gedanken der Liquidation fortgeschritten — weit früher, als dies in Preußen der Fall war.

Maria Theresias Regierung machte auch auf diesem Gebiete Epoche. Die Kaiserin erkannte, wie not es tat, „de lever die Leibeigenschaft et les corvées". Sie traf sich darin mit Friedrich dem Großen. Aber sie suchte weit

[1] Robot = Fronde.

[2] S. dazu Band VII, 2[a], S. 759.

energischer zu helfen. Freilich, da es sich um Änderungen vor allem auch des Besitzrechtes handelte, so konnte auch sie einstweilen nur mit der Liquidation der eigenen kaiserlichen Grund- und Gutsherrschaft beginnen: mit gutem Beispiel vorangehen, wie es Karl Friedrich von Baden und Max Joseph von Bayern im Mutterland, wie es die preußischen Könige früher und später im Kolonialgebiete getan haben.

Diese Liquidation wurde im Jahre 1775 begonnen und war 1777 in vollem Gange: und sie gehört zu den glücklichsten Lösungsversuchen, die überhaupt auf kolonialem Boden vorgenommen worden sind. Ähnlich wie später in Schleswig-Holstein wurden die großen Meierhöfe der Krone aufgelöst und in kleine Güter zerschlagen, auf denen Bauern als Erbpächter Platz fanden. Damit wurden natürlich Ackerfronden und Zwangsgesindedienste überflüssig, und zugleich war keine ländliche Arbeiterfrage entstanden: vielmehr war innerhalb des Rahmens der bestehenden Volkswirtschaft alles zum Guten gewendet; und die Krone hatte dabei noch nicht einmal finanziell etwas verloren, sondern ihre Einnahmen eher gesteigert.

Über diese Maßregeln aber ist Maria Theresia im allgemeinen nicht hinausgegangen, wenn auch die Absicht dazu vorlag. So schrieb sie Anfang 1777 an ihren dritten Sohn Ferdinand: die Unterdrückung der armen Leute sei erwiesen, man hätte also billigere Grundsätze ihrer Behandlung aufstellen müssen. „Ich war auf dem Punkte, sie durchzuführen, als die Grundherren, zu denen, nebenbei bemerkt, alle Minister gehören, den Kaiser (Joseph II.) wieder schwankend zu machen wußten."

Indes auf die Dauer ließ sich Joseph II. doch keineswegs irre machen. Gerade unter ihm kam es zu der grundsätzlichsten Liquidation, die das 18. Jahrhundert überhaupt erlebt hat. Da bestimmte zunächst das Patent vom 1. November 1781 die Aufhebung des bäuerlichen Zwangsgesindedienstes, die Freizügigkeit der Bauern heraus aus dem Gutsbezirk, die Heiratsfreiheit und die Freiheit der Berufswahl. Man wird

schon aus diesen wenigen Worten her das Wehen eines ganz anderen Denkens empfinden, als wir es bisher kennen gelernt haben: es ist die Atmosphäre des Naturrechts, aus dem heraus der Kaiser fordert und verordnet. Das Patent bedeutete, nach der sonstigen Fachsprache der agrarischen Entwicklung, die grundsätzliche Aufhebung nicht so sehr der Leibeigenschaft, wie der Kaiser meinte, als der Erbuntertänigkeit: es war ein Versuch, der allerdings der Aufhebung der Leibeigenschaft, womit im Mutterlande die Liquidation in den meisten Fällen zu beginnen pflegte, parallel lief. Nur daß auf dem Gebiete der kolonialen Gutsherrschaft diese Maßregel viel einschneidender empfunden werden und sofort andere Lösungen nach sich ziehen mußte.

Zunächst: wenn man den Bauern freien Zug und freie Berufswahl erlaubte, so mußte man ihnen auch festes Besitzrecht an ihrem Gute verleihen: oder sie waren vogelfrei. Denn es gab zwar in den österreichischen Kolonialländern hier und da Bauern mit besserem Besitzrechte, sogenannte eingekaufte Bauern, aber sie waren in der Minderheit. Die uneingekauften Bauern aber konnten, machten sie von freiem Zuge und freier Berufswahl Gebrauch, von ihren Herren einfach „abgestiftet", gelegt werden: und so mußte, durch Maßregeln der Jahre 1785 und 1789, welche eine Besserung der bäuerlichen Besitzrechte brachten, dieser Möglichkeit aufs rascheste vorgebeugt werden.

Ferner aber bedurfte es, sollten die allgemeinen Personalrechte des freien Zuges und der Berufswahlfreiheit wirklich zur Anwendung gelangen, einer Ablösung aller auf dem untertänigen Lande liegenden Fronden und Lasten. Denn wie konnte das Selbstbestimmungsrecht eines Bauern unter der Fortdauer dieser Verpflichtungen zur Tat werden? Und wirklich brachte die Urbarialregulierung vom 10. Februar 1789 wenigstens die Anfänge einer solchen Ablösung. Nach ihr sollten alle noch bestehenden Renten und Fronden zunächst in Geld abgeschätzt, für jede bäuerliche Stelle also auf einen Renner gebracht werden; dann wurde ihre Kürzung um so viel vorgeschrieben,

daß sie höchstens noch achtzehn Prozent des Bruttoertrages dieser Stelle ausmachten; und in dieser Kürzung sollten sie dann in Geld an den Gutsherrn gezahlt werden können, falls der Verpflichtete nicht vorzöge, sie in Natur zu leisten.

Man sieht: das war nicht bloß eine Regulierung: das war eine Leistungsentlastung, eine Seisachtheia in bester Form; und zur vollen Ablösung blieb nur noch übrig, daß das Kapital von den reduzierten und in Geld umgewandelten Fronden und Lasten gezahlt werden konnte. Es war eine revolutionäre Maßregel noch vor allen Revolutionen, und der Kaiser befahl ihre volle Durchführung binnen Jahresfrist. Natürlich, daß die Gutsherren gegenüber diesem Vorgehen alle loyalen Gefühle verloren, zumal der Kaiser die Maßregel ungefragt der Stände ergriffen hatte; aber selbst die oberste Verwaltungsbehörde hatte so starke Bedenken, daß ihr Schweigen auferlegt werden mußte; und aus dem Grunde der öffentlichen Meinung schwoll eine Flut von Beschwerdeschriften empor.

In diesem Augenblicke starb Kaiser Joseph. Und nun war es eine der ersten Sorgen seines Nachfolgers, daß er den kühnen Plan der Urbarialregulierung aufgab. Aber mehr noch: mit Josephs Tode trat für die Fortentwicklung der agrarischen Zustände in Österreich überhaupt eine lange, allzulange Pause ein: fast sechzig Jahre dauerte es, ehe die Revolution des Jahres 1848 das Versäumnis gut machte. Dabei war es freilich die Absicht noch Leopolds II. gewesen, ruhiger und besonnener auf den Wegen seines Bruders fortzuwandeln. Allein Maßregeln, die eine lange Vergangenheit wirklich gerecht liquidieren wollen, bedürfen überaus genauer und eingehender Vorarbeiten; und schon diese zu leisten, geschweige denn zu gesetzgeberischen Maßregeln zu verdichten, war der zweijährigen Regierung Leopolds nicht gegeben. Die späteren Regierungen aber blieben bis zum Jahre 1848 in agrarischen Dingen saumselig und unfruchtbar.

Sehr begreiflich daher, daß man dann im Jahre 1848, in einem Gesetze vom 7. September, um so radikaler Abhilfe

schaffte. Die bäuerlichen Leistungen wurden jetzt wiederum, wie zu Josephs Zeiten, in Geld eingeschätzt. Von diesen Renten aber wurde nun ein Drittel des Wertes einfach niedergeschlagen, ein Drittel dem Kronland, dem der Bauer angehörte, als gegebenenfalls abzulösende Last zugewiesen: und nur das letzte Drittel zahlte fürder, wenn er es nicht auch noch ablöste, der Bauer. Selbstverständlich aber ging damit zugleich die rechtliche Gebundenheit der bäuerlichen Güter verloren; allgemein wurde volles Eigentum hergestellt.

In Brandenburg-Preußen ging, wie vielfach anderwärts und auch in Österreich, der Liquidation der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ebenfalls deren Konsolidation, besonders durch Einführung des Bauernschutzes, voraus. Es war das um so notwendiger, als hier schon im 16. Jahrhundert das Bauernlegen sehr gewöhnlich war. Doch trug das Interesse der Fürsten einstweilen nicht dauernd so weit, den Bauern vor Verschlechterung des Besitzrechtes und vor Legung zu schützen, da es beim Fehlen aller eigentlich sozialpolitischen Gesichtspunkte, wie in Österreich, nur aus dem Bedürfnis richtiger Einnahme der Grundsteuer Antrieb erhielt und dieses Bedürfnis — ebenfalls wiederum wie in Österreich — bald durch Verdinglichung der Grundsteuer zur Genüge befriedigt wurde.

Abweichend von der österreichischen Entwicklung aber traten dann im 18. Jahrhundert, sehr heilsam gegenüber der viel stärkeren Neigung der norddeutschen Gutsherren zur Bauernlegung, in Preußen andere Staatsnotwendigkeiten auf, die zu immer entschiedenerem Bauernschutze führten: so das militärische Interesse seit Friedrich Wilhelm I., dem mit fortschreitendem Bauernlegen die Rekrutierungsgebiete seines Heeres gefährdet erschienen, so seit Friedrich dem Großen vornehmlich die Politik der Peuplierung. Dennoch kam es erst gegen Ende der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts zu entschiedenem Bauernschutze — so lange glaubte man dem Adel immer wieder Zugeständnisse machen zu müssen; und später hat sogar erst das Jahr 1756 für den Bestand der Bauerngüter als Normaljahr gegolten.

Über den Bauernschutz hinaus aber sind die Hohenzollern im 18. Jahrhundert zu irgendeiner durchgreifenden Maßregel zu gunsten der Liquidation der allgemeinen bäuerlichen Verhältnisse überhaupt nicht gelangt. Dazu bedurften sie anfangs, begünstigten sie später zu sehr den Adel[1], und dieser widersprach jeglichem Fortschritte; so selbst Versuchen Friedrichs des Großen, auch nur die Erbuntertänigkeit zu regulieren oder eine systematische Aufzeichnung der bestehenden grundhörigen Lasten herbeizuführen. Ausschließlich innerhalb des Bereiches ihrer eignen Gutsherrschaft, die allerdings, namentlich im Magdeburgischen, in Litauen und Preußen, sehr ausgedehnt war, haben es daher die Hohenzollern zu übrigens auch nicht völlig durchschlagenden Maßregeln gebracht.

Der erste Versuch, der auf diesem begrenzten Gebiete gemacht wurde, war allerdings radikal genug. Es handelt sich um den Domänenzerschlagungsplan des Kammerrats v. Wulffen vom Jahre 1702, der die Austeilung kleiner Güter an Bauern in ähnlicher Weise bezweckte, wie sie später, seit 1775, in Österreich Raab unter Maria Theresia durchgeführt hat, und wie sie gegen Schluß des Jahrhunderts in Schleswig-Holstein in reichlichem Maße eintrat[2]. Allein es ist bekannt, daß der Plan Wulffens erfolglos verlief[3]. Seitdem hat man sich in Preußen, abgesehen von viel jüngeren Zeiten, auf die Schaffung intensiv wirtschaftenden kleinbäuerlichen Grundbesitzes auf dem Grunde zerschlagener staatlicher Großgüter nicht mehr eingelassen.

Damit blieb denn für die Domanialbauern des 18. Jahrhunderts nur der Weg allmählicher Besserung der Besitzrechte und langsamer Lastenliquidation übrig. Erfolgreichere Maßregeln aber auf diesem Gebiete setzten erst mit den späteren Jahren Friedrichs des Großen ein.

---

[1] S. Band VII, 2[3], S. 674.
[2] S. oben S. 260.
[3] S. Band VII, 2[3], S. 675.

Der erste entscheidende Vorgang war wohl der, daß im Juli 1763 den Domänenpächtern in Ostpreußen und Litauen die Einforderung des Zwangsgesindedienstes von der domanialen bäuerlichen Bevölkerung verboten wurde. Man konnte darin den Anfang einer Aufhebung der Erbuntertänigkeit sehen: also dessen, was Kaiser Joseph II. für Österreich später Leibeigenschaft nannte und im Jahre 1781 für die gesamte bäuerliche Bevölkerung aufhob. Indes erfolgten weitere Maßregeln in dieser Richtung — und zwar zunächst natürlich allein für die Domanialbauern — nur langsam; die volle Aufhebung der domanialen Erbuntertänigkeit in Pommern, Brandenburg und Schlesien hat erst eine Verordnung der Reformzeit, vom 28. Oktober 1807, gebracht.

Entschiedenere Fortschritte wurden aber, noch gegen Schluß des 18. Jahrhunderts, in der Frage der Besserung der Besitzrechte der Domanialbauern gemacht. Nach einigen Anfängen noch in der Zeit Friedrichs des Großen erhob Friedrich Wilhelm III. durch eine Deklaration des Jahres 1799 den unerblichen lassitischen Besitz zu erblichem. Zu vollem Eigen freilich konnte man doch noch nicht fortschreiten; dazu hätte es — wir kennen den Verlauf verwandter Notwendigkeiten in Österreich — erst der Aufhebung mindestens der Fronden bedurft.

Nun hat allerdings König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1799, als die Bauern an verschiedenen Stellen, angeblich infolge des Einflusses der französischen Revolution, unruhig zu werden begannen, auch die Aufhebung der Fronden verfügt, und zwar obligatorisch für die preußischen Domanialbauern, fakultativ für die pommerschen und märkischen. Als es aber damit zugleich das Problem der Umwandlung des domanial-gutsherrlichen Betriebes zu lösen galt, geschah dies nicht, nach dem Vorgange Wulffens unter Friedrich I. und Raabs in Österreich, durch Zerschlagung in Rentengüter für kleine Bauern. Vielmehr behielt man den Großbetrieb bei und suchte den Arbeitsbedarf durch Ansiedlung ländlicher Arbeiter zu sichern. Es wurden also Taglöhnerhäuser erbaut und die Kosten dafür durch die sogenannten Dienstgelder, d. h.

die Geldsummen aufgebracht, in welche die bäuerlichen Fronden umgewandelt worden waren, und wie sie nun die Bauern alljährlich als Reallasten ihrer Höfe zu entrichten hatten.

Darüber hinaus sind die preußischen Domanialbauern vor der Reformzeit im ganzen nicht gefördert worden. Sie behielten also die Reallasten und nur erbliches Besitzrecht, wenn es ihnen auch wenigstens in Pommern und in der Mark möglich war, durch Zahlung eines Einkaufsgeldes das Erbrecht in Eigen zu verwandeln: eine Vergünstigung, von der bei der Höhe dieses Geldes — 100 bis 200 Taler — nur die größten Bauern Gebrauch machen konnten.

Wie viel war also in dem Momente, da das äußere Unglück über Preußen hereingebrochen war, noch für die Liquidation der agrarischen Verhältnisse zu tun!

Einigermaßen geholfen war nur den Domanialbauern. Aber auch sie hatten nur zu geringerem Teile volles Eigen an ihrem Hofe; meist saßen sie zu allerdings besserem, erblichem Besitzrechte. Im übrigen hatten sie die alten Zinse und daneben nun noch das Dienstgeld, in das die Fronden umgewandelt worden waren, als Reallasten zu zahlen.

Daneben standen, den Domänenbauern an Zahl ungefähr gleich, Bauern privater Gutsherren mit besserem, erblichem Besitzrechte, aber mit Erbuntertänigkeit und zahlreichen Fronden und Lasten.

Und endlich gab es noch eine dritte, wohl weitaus zahlreichste Klasse von Bauern mit unerblichem, schlechtem Besitzrechte (Laßbesitz im engeren Sinne), mit Erbuntertänigkeit, sowie mit Fronden und Lasten, die häufig so stark waren, daß die Bauern im Grunde als Arbeitsgesinde ihrer Herren erschienen; und nur ein nicht seltener Zug patriarchalischer Herrschaft namentlich bei geringerem Gutsumfang maskierte das im Grunde unfreie Verhältnis.

Diese Zustände waren nun, darüber herrschte seit spätestens 1806 und 1807 kaum noch ein Zweifel, in irgendeiner Weise zu lockern, zu bessern und womöglich aufzuheben. Und klar war auch, daß es sich dabei nicht bloß um Ablösung der

Leistungen, Besserung des Besitzrechtes und Aufhebung der Erbuntertänigkeit handeln konnte, sondern nicht minder um den Bauernschutz, um das Problem, die Bauern während ihrer Befreiung nicht der Willkür der Gutsherren anheimfallen zu lassen. Denn selbst der erbliche Bauer mußte, wenn er der Liquidation der Reallasten und Fronden unterzogen wurde, noch ehe er volles und freies Eigen besaß — und dies wurde doch tatsächlich erst durch die Ablösung der Reallasten hergestellt — zugrunde gehen, wenn sein Besitz ihm nicht inzwischen geschützt wurde. Denn woraus wollte er andernfalls die Liquidationskosten, soweit sie auf ihn fielen, bestreiten? Er mußte Eigen haben: dann konnte er auf Grund davon seinen Kredit anstrengen und auf diesen gestützt die Liquidation überstehen, ohne Schaden zu nehmen. Aber selbst dies war, und zwar sogar auch für den besser gestellten Bauern, ein langwieriger Prozeß; in Preußen erhielten die Bauern erst im Jahre 1816 Verschuldungsfreiheit bis zu einem Viertel, 1823 bis zur Hälfte ihres Besitzwertes und erst 1843 die volle Freiheit der Verschuldung. Auf lange Zeit hin also mußte selbst der bessere Bauer in seinem Besitze von Rechts wegen geschützt werden, sollte er die Krisenzeit der Liquidation glücklich überstehen. Um wie viel mehr erst der schwächere!

Bauernschutz mithin neben Liquidation: das war die für Preußen bei der Begehrlichkeit der Gutsherren und der langgeübten Gewohnheit des Bauernlegens unabweisliche Lösung, wollte man die bestehenden bäuerlichen Zustände im übrigen erhalten: — viel mehr als in Österreich, wo der Bauernschutz bis 1848 ohne vieles Klagen der Gutsherren gewährt hat.

Nun war nach dem Unglücke des Staates, nach dem Frieden von Tilsit, eine Immediatkommission zur Besserung der ländlichen Verhältnisse eingesetzt worden; und im Oktober 1807 erfolgten, teilweise mit veranlaßt durch die Bauernbefreiung im Großherzogtum Warschau, ihre ersten Maßregeln.

Indem damit die Frage der Durchbildung neuer agrarischer Zustände, und das hieß fast eines neuen Preußens, dringlich wurde, bildeten sich nun alsbald wenigstens in Anfängen

verschiedene Parteien, die, innerhalb wie außerhalb der Immediatkommission vertreten, die einzuschlagende Politik teils von älteren Standpunkten, teils aber auch, und dies war das Entscheidende und trotz mancher Anklänge schon in der josephinischen Reformzeit für die deutsche Geschichte Neue, vom Standpunkte der französischen und englischen Forderungen sowie vom Standpunkte eines jungen, aufstrebenden deutschen Subjektivismus aus zu beeinflussen suchten.

Die älteren Standpunkte wurden von den Gutsherren vertreten, einer konservativen Adelspartei, unter deren Mitgliedern es übrigens noch sehr verschiedene Schattierungen der Auffassung gab: von höchst idealistischen Anschauungen, wie sie später namentlich Achim von Arnim kundgab, über die auch noch ideologisch gefärbten Ideen des Kreises, der sich um die „Berliner Abendblätter" sammelte, bis hin zu der freilich am häufigsten wahrzunehmenden rein selbstsüchtigen Vertretung der Standesinteressen des gutsherrlichen Junkertums.

Den Männern solcher Gesinnung trat am schroffsten eine radikale Gruppe entgegen, deren Angehörige sich vornehmlich für französische Einrichtungen begeisterten und zum Teil, wie z. B. Buchholz, selbst allgemein politisch für unbedingtes Zusammengehen der deutschen Staaten mit Frankreich eintraten. Mit ihr in gewisser Verbindung, insofern auch sie nicht ohne weiteres französische Einflüsse ablehnte, und gleich ihr in späterem Sinne des Wortes liberal, doch gemäßigt charakterisiert war eine Gruppe, die sich wesentlich auf englische Gedanken stützte. Sie war vor allem auch im höheren Beamtentum vertreten; so gehörten ihr z. B. von Schön, von Vincke und von Raumer, der Historiker, an.

Die Richtlinie endlich einer vornehmlich deutschen subjektivistischen Politik im Sinne eines warmherzigen, wahrem Fortschritte auf Grund des Bestehenden nicht abholden Konservatismus vertrat völlig konsequent eigentlich nur der Freiherr vom Stein; doch konnte man ihn wegen der ungewöhnlichen Energie seiner Einflußnahme fast als eine Partei für sich betrachten.

In der Immediatkommission hatte zunächst von Schön die geistige Leitung; er war ein Schüler von Kraus, also auch von Adam Smith: so war es der englische Geist, der zunächst in den Maßregeln siegte, deren Formulierung der Kommission oblag. Dementsprechend kam in dem fertigen Entwurfe ein bedingungsloser Liberalismus zur Geltung, der den Starken noch stärker, den Schwachen noch schwächer machen mußte: von Bauernschutz war keine Rede; er fiel nach den Anschauungen von Schöns zugleich mit der Erbuntertänigkeit; ein völlig freier Güterverkehr sollte eintreten, wie er das Obereigentum der Gutsherren in Eigentum umgewandelt haben und die Bauern vielfach von Haus und Hof vertrieben haben würde.

So stand es mit der Vorbereitung des entscheidendsten aller Edikte der preußischen Reformzeit, als der Freiherr vom Stein am 30. September 1807 an die Spitze der Regierung trat. Ihm verblieb damit die letzte Redaktion des Ediktes. Und dabei zeigte er sich nun gewiß mit dessen befreienden Prinzipien einverstanden; aber er wollte zugleich die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes: denn in ihm sah er eine der Grundkräfte, wenn nicht die Grundkraft des Staates. Dementsprechend veränderte er das Edikt über den freien Güterverkehr durch die Einfügung der Klausel des Bauernschutzes. Freilich formulierte auch er diesen Schutz in gewissem Sinne nur bedingt: für den Fall, daß die Gutsherren in der schweren Not dieser Jahre Bauernstellen nicht glaubten wiederherstellen oder erhalten zu können, sollte ihnen das Legen gestattet sein, doch nur gegen volle Entschädigung der Bauern wenigstens bei erblichem Rechte. Im übrigen aber behielt das Edikt, das am 9. Oktober 1807 erschien, den Charakter einer vollen Proklamation der Hauptgrundsätze des wirtschaftlichen und sozialen Subjektivismus, war es gleichsam die wirtschaftliche und soziale Magna charta Preußens im 19. Jahrhundert: denn nicht bloß an einen Teil einer produktiven Volksklasse wandte es sich, wie alle Verordnungen über die Domanialbauerreform des 18. Jahrhunderts, sondern an diese ganz;

und darüber hinaus dekretierte es für alle Staatsbürger persönliche Freiheit und das Recht der freien Handlung, der Erwerbsfreiheit, der Freizügigkeit, der Freiheit der Berufswahl, der Freiheit der Mischung der Stände.

Im einzelnen kam es freilich darauf an, diese Grundsätze, die den Staat in das neue Zeitalter des Subjektivismus einzuführen geeignet waren, nun auch praktisch durchzusetzen. Und da drängte sich denn an erster Stelle doch wieder die agrarische Liquidation auf und war auch eben in diesem Sinne in dem Edikte berücksichtigt. Denn das Edikt hob zugleich die Erbuntertänigkeit auf: nämlich die Gebundenheit an die Scholle, den Zwangsgesindedienst, das Schutzgeld für die Erlaubnis auswärtigen Erwerbes, das Heiratskonsens- und das Erbfolgebestimmungsrecht des Grundherrn. Dagegen gelangte es noch nicht bis zur Aufhebung der Fronden und Lasten wie zur Regelung des Besitzrechtes; dazu schien jetzt keine Zeit; man wollte vor allem den durch den Krieg geschädigten Bauern zunächst Ostpreußens aufhelfen, zudem durch den freien Güterverkehr innerhalb des fast mittellos gewordenen Staates dem Rechte wirtschaftlicher Selbsthilfe freie Bahn schaffen. Es war der Sieg eines neuen radikalen Subjektivismus und zugleich doch auch ein Sieg der gemäßigteren Anschauungen des Freiherrn vom Stein.

Allein die Gesetzgebung nach 1807 behielt diese Mischung nicht bei. Der Radikalismus, mit dem Interesse der Junker an der Bauernlegung parallel laufend, drang schon in den Ausführungsgesetzen zum Oktoberedikte des Jahres 1807 in der Form durch, daß diese den Bauernschutz nur noch für die Bauernstellen älteren Datums (z. B. in Ostpreußen der Zeit vor 1752, in Westpreußen der Zeit vor 1774) aussprachen: und selbst für diese Stellen ihn dahin beschränkten, daß geschützte Stellen trotzdem, je nach der Bodenbeschaffenheit, zu größeren Gütern von acht oder vier Hufen zusammengeschlagen werden durften. Es war fast schon ein halber Hohn auf den proklamierten Grundsatz des Bauernschutzes; und dessen volle praktische Durchbrechung wurde vornehmlich wohl nur durch

die geringen zum Bauernlegen bereiten Mittel der Junker verhindert.

Nach der Erbuntertänigkeit aber mußte die Reihe, liquidiert zu werden, nach nun schon feststehenden Erfahrungen an die Fronden und Lasten kommen, unter gleichzeitiger Umwandlung des Besitzrechtes der Bauern in Eigentum. Das war die Absicht, die in dem ursprünglichen Entwurfe zu dem Regulierungsedikte vom 14. September 1811, den der Historiker von Raumer ausgearbeitet hatte, zum Ausdruck gelangte. Allein dieser Entwurf ging aus den Erörterungen einer in dieser Zeit zusammengerufenen Landesrepräsentantenversammlung[1], die hauptsächlich aus Gutsherren bestand, in einer völlig umgewandelten Form hervor. Der Inhalt war nunmehr der folgende. Zunächst wurden die Bestimmungen des Oktoberediktes des Jahres 1807 insofern fakultativ gemacht, als sie in jedem Falle nur auf Antrag einer der beiden Parteien, des Gutsherrn oder des Bauern, wirksam werden sollten. Ferner war von Umwandlung bloßer Besitzrechte in Eigentum nur insofern noch die Rede, als diese erst nach Abschluß der Auseinandersetzung über die Leistungen und Lasten eines bestimmten Falles eintreten sollte. Die wichtigsten Bestimmungen aber bezogen sich auf das Wesen der Liquidation selbst. Danach wurden zu dieser sowohl erbliche als unerbliche Besitzer zugelassen. Aber auf eine höchst merkwürdige, sonst in Deutschland fast nirgends versuchte Weise sollte diese Liquidation vor sich gehen. Die erblichen Besitzer sollten nämlich für die Befreiung von Lasten und Leistungen ein Drittel, die unerblichen gar die Hälfte ihres Landes an den Gutsherrn abtreten! Und nur da, wo ein Bauerngut durch diese Amputation gar zu klein zu werden drohe, sollte eine Rentenablösung in Geld gestattet sein.

Natürlich waren diese Bestimmungen durch die Gutsherren in das Edikt hineingebracht worden; sie sicherten ihnen auch bei Bauernschutz eine wesentliche Vergrößerung ihres

[1] S. über diese unten S. 321.

Landareals — und zugleich die Entstehung kleiner ländlicher Existenzen als an sie gebundener Arbeitskräfte auch nach aller Liquidation der alten Gebundenheiten.

Und selbst damit waren die Gutsherren noch nicht zufrieden. Sie klagten laut, daß sie nicht wüßten, wie sie die wegfallenden Fronden durch andere Arbeitsleistungen ersetzen sollten — und hatten damit ja auch im Grunde nicht unrecht. Denn war etwa mit Sicherheit zu erwarten, daß alle neuen kleinbäuerlichen Arbeitskräfte dem Lande erhalten bleiben würden? Schon Friedrich der Große hatte bei Aufhebung der Erbuntertänigkeit jene „Depeuplierung" des Landes befürchtet, die dann im 19. Jahrhundert in nicht geringem Grade Wahrheit geworden ist. Und so forderten die Gutsherren, daß man die nur zu Handfronden verpflichteten kleinen Kossaten zunächst von der Liquidation ausschließen möge. Und sie arbeiteten von diesen und anderen Gesichtspunkten aus in den Jahren 1811 bis 1816 an einer „Deklaration" des Ediktes von 1811, die dann am 29. Mai 1816 als Gesetz publiziert wurde und in Wirklichkeit vielmehr eine völlige Umbildung und teilweise Zurücknahme des Ediktes bedeutete. Denn die Deklaration verfügte einmal bedeutende Einschränkungen der Bauernstellen, auf die das Edikt von 1811 Anwendung finden sollte. Vor allem aber hob sie den Bauernschutz auf. Die Gutsherren sollten von nun ab berechtigt sein, jede Bauernstelle durch privatrechtlichen Erwerb zu legen: so wollte es eine noch immer liberalisierende Doktrin, die sich die Junker geschickt zunutze machten. Dabei gelangte diese Berechtigung nicht bloß für die der Deklaration von 1816 unterworfenen Güter, sondern für alle Güter zur Geltung, die noch in der alten ländlichen Verfassung verbleiben mußten, deren Besitzer mithin unter dem stärksten moralischen Zwange der Gutsherren standen und ihnen noch um so mehr untertan waren, als man an die Aufhebung der Patrimonialgewalt noch gar nicht gedacht hatte. Was war da natürlicher, als daß sich die Gutsherren diese Lage voll zunutze machten? Massenhaft kauften sie jetzt namentlich auch kleinere Güter auf: so vergrößerten sie ihr

Areal und erhielten in den landlos werdenden kleinen Leuten zugleich die nötigen Arbeitskräfte.

Nun wurde mit alledem gewiß nicht eine vollkommen neue soziale Klasse, der vierte Stand des platten Landes, eigentlich erst geschaffen. Schon früh hatte es in den Kolonialländern, insbesondere in dem unteren Weichselgebiete, wo große reiche Bauern saßen, sowie in einzelnen sozialgeschichtlich verwandten Gebieten kleine Leute gegeben, die in eigenen Häuschen mit auf dem Gute des Bauern nisteten, ein wenig Land zur Bebauung erhielten und ihm dafür dienten. Sie hießen in der Weichselgegend Insten. Allein jetzt dehnte sich diese Klasse der Insten gewaltig aus. Denn in ihr Verhältnis wurde jetzt eine Fülle von bisherigen Büdnern und Kossaten gedrängt; die Gutsherren zogen ihre Stellen ein und machten sie zu angesetzten Arbeitern ihrer Güter mit ein paar Morgen Land und einem Arbeitsverhältnis auf halb- bis einjährige Kündigung. Auf diese Weise verschwand bis zur Fortsetzung der Liquidation der alten ländlichen Verhältnisse im Jahre 1850 der bei weitem größere Teil der kleinen ländlichen Besitzer in den preußischen Kolonialgebieten: wurde die Arbeitsverfassung des modernen Unternehmungsgroßgutes im preußischen Ostelbien begründet.

Dabei waren, soweit die größeren Bauerngüter in Betracht kamen, die für sie günstigen Wirkungen der Gesetzgebung von 1811 und 1816, die schließlich durch die Aufhebung des staatlichen Bauernschutzes erkauft worden waren, an sich sehr gering! Denn die begrenzte Möglichkeit der Liquidation, die diese Gesetze eröffneten, konnte nur sehr wenig ausgenutzt werden; die Gutsherren wußten das zu verhindern, während sie ihrerseits von dem Wegfall des Schutzes gelegentlich selbst gegenüber den größeren Stellen zu deren Beseitigung gründlich Gebrauch machten.

Das war die Lage, in der die Verhältnisse des preußischen Ostens im allgemeinen bis zum Jahre 1848 verharrten. Denn in der Zwischenzeit kam es wohl zu einer weiteren Entwicklung der sogenannten Landeskulturgesetzgebung, die der landwirtschaft-

lichen Technik freie Bahn schaffen sollte und, schon von Friedrich dem Großen begonnen, dann von Schrötter bei der Domanialbauerreform angewandt und von Thaer im Jahre 1811 systematisch vorgezeichnet, in Separation, Gemeinheitsteilung und Aufhebung von Servituten namentlich an herrschaftlichem Walde bestand — aber diese Gesetzgebung kam naturgemäß mehr den größeren und großen landwirtschaftlichen Unternehmern zugute als den kleinen Leuten; diese verloren vielmehr, namentlich durch die Gemeinheitsteilung, die ihnen ihre Kleinviehhaltung für künftig vielfach unmöglich machte, und sanken dadurch nur noch mehr zu einer dienenden vierten Klasse des platten Landes herab. Auch wurde die von Stein schon erstrebte Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit durch ein Gesetz vom 2. Januar 1819 gefördert, wenn sie auch ganz erst im Jahre 1872 erfolgt ist. Daneben kam es noch zum Erlasse einer allgemeinen Ablösungsordnung für Reallasten vom 7. Juni 1821, indes nur für spannfähige Eigentümer, Erbzinsleute und Erbpächter, und auch für sie nur auf Grund eines Antrages. Endlich ergingen noch partikulare Gesetze, so namentlich für Posen und Schlesien: günstig für Posen insofern, als der Bauernschutz bis nach erfolgter Liquidation aufrecht erhalten bleiben sollte und damit wenigstens in einem Gebiete das Ideal eines gemäßigten Konservatismus siegte; ungünstig für Schlesien, wo die Gutsherren besonders einflußreich waren: hier geriet die Liquidation durch eine Verordnung vom Jahre 1827 gerade für einige besonders wichtige Punkte in fast völliges Stocken.

Im ganzen aber lagen die Dinge in den vierziger Jahren so, daß zwar für die Gutsherren recht viel erreicht war — immer mehr waren die kleinen Besitzungen infolge des aufgehobenen Bauernschutzes in ihre Hand gelangt, immer mehr hatte sich ihr Areal und ihre Arbeiterschaft vergrößert: — daß dagegen für den Bauern noch recht viel zu tun blieb.

Da rief die Revolution des Jahres 1848, die sich nicht ohne allerlei agrarisch-soziale Unruhen, namentlich auch in Schlesien, vollzog, endlich eine Wendung zum Bessern hervor;

schon der 2. Dezember 1848 brachte wenigstens für Schlesien ein interimistisches Gesetz. Diesem folgten dann, nach langen und lebhaften Debatten in der Kammer, am 2. Mai 1850 zwei allgemeine Gesetze über die Errichtung von Rentenbanken und über die Ablösung und Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. In ihnen wurde zunächst die Frage des Besitzrechtes dahin geregelt, daß alles Obereigentum der Grund-, Guts- oder Erbzinsherren und das Eigentum von Erbverpächtern an Bauerngütern kostenlos aufgehoben wurde; und daß weiterhin die erneute Begründung aller Erbpacht-, Erbzins- und erblich lassitischer Rechte verboten wurde. Das Problem der Fronden- und Lastenliquidation aber wurde dahin gelöst, daß zunächst zwei Dutzend gutsherrlicher Rechte, die allerdings meist Kleinigkeiten betrafen oder gar halbe Kuriosa waren, wie z. B. das Recht der Gutsherren, die Gänse der bäuerlichen Wirte ausrupfen zu lassen, ohne Entschädigung aufgehoben wurden, vor allem aber zunächst dadurch wenigstens theoretisch in hohem Grade gefördert, daß das Recht zur Liquidation nunmehr allen Besitzern ländlicher Stellen, also auch den Büdnern, Kätnern und Häuslern, verliehen wurde. Freilich trat die Ablösung auch jetzt wiederum nur auf Antrag in Kraft; zudem machte sich noch einmal eine Gegenwehr der Gutsherren geltend; sie errangen eine neue ihnen günstige „Deklaration" wenigstens für die Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Danzig; und ein Gesetz vom 16. März 1857 setzte für die Anmeldung der Liquidationen den 31. Dezember 1858 als Präklusivfrist fest. Im übrigen aber sollte jetzt die Entschädigung für die abgelösten Pflichten wenn irgend möglich in Geld erfolgen, und die Geldrenten wurden als durch den achtzehnfachen Betrag ablösbar erklärt. Zur Durchführung der Ablösung wurden weiterhin Rentenbanken nach dem Prinzip der Rententilgungskassen im Mutterlande, insbesondere nach dem Vorbilde des sächsischen Rententilgungsgesetzes vom Jahre 1832 errichtet. Wurde unter all diesen Vorkehrungen die Möglichkeit der Ablösung und Rententilgung wirklich benutzt, so vermochte die völlige Abtragung, die

nach zwei verschiedenen Berechnungsweisen vor sich gehen konnte, am 2. April 1891 oder am 2. April 1906 erreicht zu werden. Diese Möglichkeit ist dann in der Tat für fast siebentehalbhunderttausend Eigentümer Wirklichkeit geworden; fast viermal mehr als die alte wurde von der Bauernschaft diese neue Reformgesetzgebung in Anspruch genommen. Zur bloßen Regulierung dagegen, wie dies auch möglich war, hat sich nur eine sehr geringe Anzahl von Eigentümern ehemals schlechteren Besitzrechtes entschlossen. Und charakteristisch bleibt für den Verlauf der preußischen Gesetzgebung, daß durch sie das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, wenn auch tatsächlich verschwunden, doch mit ausdrücklichen Worten niemals beseitigt worden ist.

Vergleicht man die sich lange hinziehenden Vorgänge der Liquidationsgesetzgebung auf kolonialem Boden und insbesondere wieder in Preußen und Österreich, so sind die Unterschiede stark genug. Und sie lassen sich, während der Verlauf in den kleinen Ländern ein sehr schwankender ist, für die beiden Großstaaten sehr wohl von Periode zu Periode in Übereinstimmung und Gegensatz verfolgen. Geht man dabei vom Standpunkte der bäuerlichen Interessen aus, wie sie zunächst durch Sicherung der im Mittelalter gewordenen Verhältnisse und Verhinderung des Mißbrauches der gutsherrlichen Gewalt zu wahren waren und in Bauernschutz, Regulierungsversuchen und Verwandtem zum Ausdrucke gelangten, so wird man sagen dürfen, daß in der Zeit, in welcher diese Absichten im Vordergrunde blieben, sich Preußen und Österreich gleich standen und Preußen dabei im Laufe des 18. Jahrhunderts vielleicht eher noch im Vorteil war. Als dann aber mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine frühe Periode der Möglichkeit der Liquidation herannahte, eilte Österreich Preußen weit voran, wie es denn überhaupt für den Verlauf seiner inneren und sogar äußeren Politik in den Menschenaltern vor und nach 1800 bezeichnend ist, daß es den übrigen Staaten Deutschlands vorweggeht und auch insofern seiner führenden Stellung gerecht wird. Freilich hat ihm dann auch wieder diese Frühreife, da sie in vieler Hinsicht eine Notreife war,

seine führende Stellung gekostet. Dies gilt z. B., wie wir sehen werden, von seiner äußeren Politik im Jahre 1809 im Verhältnis zu der preußischen Politik des Jahres 1813. In unserem Falle begegnen wir einer vorzüglich gelungenen, wenn auch nur teilweisen Emanzipation der Domanialbauern schon unter Maria Theresia und der allgemeinen agrarischen Liquidation schon unter Joseph II., während in Preußen für die Domanialbauern seit Friedrich I. zwar Absichten der Umgestaltung bestanden, ein stärkerer Erfolg aber erst in den Jahren 1799 bis 1805, schon unter den Drohungen der französischen Revolution, erreicht wurde und für die Privatbauern auch unter Friedrich dem Großen wie bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts wenig getan erscheint.

In einem dritten Zeitabschnitte, der etwa die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts umfaßt, zeigt sich dann freilich die Aktivität durchaus und entscheidend auf seiten Preußens; mit der vollkommenen Stagnation in Österreich während dieser Periode sind in Preußen höchstens die besonderen Vorgänge in Schlesien vergleichbar, wo auch eine der österreichischen ähnliche agrarische Kultur herrschte. Aber diese Stagnation in Österreich war vom bäuerlichen Standpunkte aus günstig, denn mit allen anderen Einrichtungen der Vergangenheit wurde auch der Bauernschutz beibehalten und damit für eine angemessene Erhaltung des bäuerlichen Wesens zur Durchführung einer künftigen Reform Sorge getragen. In Preußen dagegen entfesselte die Reformzeit von 1807 bis 1810 eine lebhafte Gesetzgebung unter dem Ringen des emanzipatorisch gesonnenen Staates und der konservativen Junkerschaft, bei dem die Junkerschaft zum großen Teile siegte, da ihre Interessen dem letzten Ziele nach mit den Konsequenzen rein idealistisch-liberaler Intentionen eines jugendlichen Subjektivismus zusammenfielen: und das Ergebnis war vom bäuerlichen Standpunkte aus eine wenig abgerundete, fortwährend durch gutsherrliche Ansprüche gestörte Liquidation und das teilweise Verschwinden namentlich des kleineren Bauernstandes infolge Aufgabe des bäuerlichen Schutzes.

Abgeschlossen war damit die ganze Bewegung weder in Preußen noch in Österreich. Vielmehr war es erst der schon gereiftere Liberalismus der Revolution von 1848, der die Auflösung der mittelalterlichen Resterscheinungen vollends beschloß. Dabei holte Österreich die Versäumnisse der früheren Periode rasch und radikal nach; es kam zu einer energischen und den Bauern besonders günstigen Anwendung der Liquidation auf alle bis dahin geschützten Bauern und damit zu neuen stabilen Verhältnissen. In Preußen dagegen wurde jetzt die Liquidation allerdings auch durchgeführt, aber langsamer und für die Bauern materiell weniger vorteilhaft; und zugleich dämmerte langsam die Erkenntnis auf, daß die Versäumnisse der Vergangenheit, namentlich der Mangel des Bauernschutzes etwa in den letzten beiden Menschenaltern, eine ganz neue soziale Frage des platten Landes habe entstehen lassen: die Frage eines vierten Standes der agrarischen Arbeiter.

Sehen wir indes nunmehr auf die agrarische Liquidation des 18. und 19. Jahrhunderts als auf ein Ganzes zurück, so wie wir sie jetzt für Mutterland und Kolonialgebiet zugleich bis zum Schlusse verfolgt haben, so ist nicht zu verkennen, daß mit ihr eine ungeheure Arbeit zunächst sozialer Emanzipation geleistet war. Um 1550 hatte der Kosmograph Sebastian Münster die Lage der deutschen Bauern mit dem Satze zeichnen können: „Nihil est, quod servilis et misera gens dominis debere non dicatur; nihil etiam, quod iussa facere absque periculo recusare audeat.“ Der Bann dieser furchtbaren Lage war jetzt gebrochen. Langsam, im Laufe eines Jahrhunderts, war das Bauerntum unter dem Einflusse der subjektivistischen Grundidee von der Selbständigkeit des persönlichen Einzellebens, bei aller Einordnung in den Staat, der Nation als einem politischen Körper wiedergeschenkt worden; und wiedergeboren hat es ihr, an erster Stelle und am frühesten auf dem Schlachtfelde, unendliche Dienste geleistet. Der Umschwung aber in diesem langen Befreiungsvorgange gehört der Zeit nach dem diplomatischen und militärischen Zusammenbruche Preußens in den Jahren 1806 und 1807 an, wie er an erster Stelle an

den Staat Preußen geknüpft ist; und die Befreiungskriege waren die erste Bewährungszeit, waren das Heldenzeitalter zugleich des zu befreienden Bauerntums.

III.

Das Mittelalter ist überall die Periode einer zerstreuten Kultur gewesen. Wer heute vom Verkehr minder begünstigte Gegenden durchstreift, sei es auf deutschem oder auf fremdem Boden hoher Kultur, der wird erstaunt sein über die immer noch sichtbaren disperſiven Wirkungen mittelalterlichen Lebens: an Stellen, da es modernes Auge und moderner Sinn kaum erwarten, tauchen ehemals blühende Klöster, einst hoch ragende Burgen auf, fesseln noch heute wohlerhaltene Kathedralen und Schlösser den Blick. Freilich: was nicht niet- und nagelfest war an mittelalterlichen Kulturen, Handschriften, Urkunden, Malereien, Standbildern, das hat der Regel nach eine neuere Zeit zum Zeichen ihres zentralisierenden Charakters an wenige Stellen, Archive, Museen, zusammengetragen.

So war natürlich auch die agrarische Kultur des Mittelalters disperſiv; eng dem Partikularen, dem Gegebenen der Landschaft und der Geschichte angeschmiegt, hat sie sich darum in tausend Eigenformen entwickelt.

Zugleich aber war diese Kultur höchst kontinuierlich und insofern, wenn man es so ausdrücken will, konservativ. Wie viel Jahrhunderte hat sie nicht auch nur mit ihrer Blütezeit umspannt. Denn agrarischen Charakters war sie mit dem Umtriebe von Saat und Gewinn der Natur eingeschrieben; nur einmal im Jahre trat daher mit Frühling und Herbst die wirtschaftliche Revolution ein, um sich im Winter zu vollenden: es war ein nach unseren Begriffen überaus langsamer Erneuerungs- und Vervollkommnungsprozeß des Wirtschaftslebens, und so mußte er Jahrhunderte währen, ehe er sich in sich zu Höherem vollendete und die Nation Ersparnisse anhäufen ließ, deren Verwendung über ihn hinweg hinüberführte in geldwirtschaftliche Zeiten.

Allein war nun deshalb das Wirtschaftsleben des gesamten naturalwirtschaftlichen Zeitalters in sich zu allen Zeiten gleichartig? Keineswegs: es verlief in tausend leisen Abwandlungen: und so fügte sich zu seiner starken lokalen Differenzierung eine nicht minder starke zeitliche, um das Bild seiner Entwicklung noch bunter zu gestalten.

Wenn nun die Sedimente dieses Lebens aufgelöst werden sollten, so begreift sich, wie verschiedenartiger Maßregeln es dazu, bei aller Gleichförmigkeit einiger oberster Grundsätze, nach Ort und Zeit bedurfte. Und dieser Zusammenhang ist es, der in dem Abschnitte, den die Erzählung soeben verlassen hat, zu so eingehender Darstellung drängte. Nicht als ob damit das Bild, das gezeichnet worden ist, schon irgendwie allzustark und gegen die Ökonomie unserer Erzählung detailliert wäre! Ganze Reihenentwicklungen der Liquidation, z. B. die Geschichte der Auflösung der ältesten Gebundenheiten an Dorf und Allmende, sind durchaus in den Hintergrund geschoben oder wenigstens fast ganz zurückgedrängt worden, und auch die zu breiterer Darstellung gelangten Vorgänge sind in starker Reduktion geschildert worden, um die Linien des Gesamtverlaufes schärfer zur Geltung zu bringen.

Aber gibt es nicht einen Gesichtspunkt, der gleichwohl eine noch schärfere Zuspitzung des Berichtes über die unendlich zerteilten Vorgänge ermöglicht, ja erfordert? Ist die Frage nach den bäuerlichen Schicksalen während der Liquidation die einzig mögliche? Ist sie auch nur die prägnant geschichtliche?

Gewiß ist es ein Fundamentalereignis für die Entwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Subjektivismus, daß der Bauer frei gemacht wurde zur Teilnahme an dem neuen staatlichen Leben. Aber genügte dieser an sich negative Vorgang? Darauf am Ende kam es doch vor allem an, daß er nun auch die positiven neuen Lebensformen gewann, um sich in den höchsten, jetzt eben in Anfängen emportauchenden sittlichen Sphären des Subjektivismus, den sozialen und politischen, in seiner Weise zu bewegen. Und war er da nun

durch die Liquidation an sich schon reif dazu gemacht, für diese Aufgaben die richtigen neuen Daseinsformen zu finden? Die Frage muß schlechthin verneint werden. Nicht von ihm eigentlich gefordert, ihm vielmehr aufgedrungen war schon ein gutes Teil der Emanzipation selbst: nirgends fast hat er rasch, begeistert, ja auch nur nach langsamer Überlegung freiwillig Opfer für seine persönliche Befreiung gebracht, wenn sie ihm nicht mit materiellen Vorteilen verknüpft schien. Wie hätte er auch so handeln sollen, er, dessen Väter und Ahnen drei Jahrhunderte der schlimmsten Unterdrückung erlebt hatten. Erst langsam im Laufe des 19. Jahrhunderts, im Grunde erst im Laufe der zweiten Periode des Subjektivismus, nach 1870, ist der deutsche Bauer sozial und politisch selbständig geworden. Den besten Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß er sich in dem führenden Staate, in Preußen, während der ganzen ersten Periode des Subjektivismus, nicht einmal die für ihn wichtigsten, vom staatlichen Standpunkte aus zugleich primitivsten Formen höheren freiheitlichen Zusammenlebens, volle Aufhebung der alten gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei und Erlaß einer wirklichen Landgemeindeordnung, erkämpft hat.

Über diese Zusammenhänge hinaus aber kann man auch noch fragen, ob es denn, bei so massiven und wichtigen Zusammenhängen, wie sie hier zur Besprechung stehen, überhaupt möglich war, unmittelbar aus der Liquidation heraus soziale und politische Rechte zu erringen, ohne daß einem wirklich aussichtsvollen Versuche, sie zu erstreben, nicht ein entsprechender neuer wirtschaftlicher Unterbau vorausgegangen wäre. In der Tat ist erst aus dem wirtschaftlich umgebildeten Dorfe der alten Vergangenheit im 19. Jahrhundert ein neues soziales Dorfleben und aus ihm ein neues Gemeindeleben, wie aus diesem wiederum eine erste wirklich aktive, innige, ersprießliche Teilnahme am Staatsleben hervorgegangen oder hervorzugehen hoffentlich im Begriffe. Selbstverwaltung war auch hier die unbedingt notwendige Vorschule zu staatlichem Interesse.

Sieht man aber die Dinge von diesem Standpunkte aus, so darf die erste Frage nach den positiven Erfolgen und Folge-

vorgängen der Liquidation sich nicht auf soziale und politische Gebiete beziehen, sondern muß mehr von der tieferen, der unteren Sphäre des Wirtschaftslebens aus beantwortet werden. Was trat auf diesem Gebiete zunächst Neues zutage, wo ereigneten sich hier die fördernden oder wenigstens die vorwärts weisenden Vorgänge: das wird zur Kardinalfrage des nächsten, unmittelbar an die Liquidation anknüpfenden geschichtlichen Verständnisses.

In diesem Zusammenhange tritt nun aber Preußen durchaus als der eigentlich führende Hort der Bewegung hervor. Denn was innerhalb seiner Grenzen und der Hauptsache nach vielfach fast nur innerhalb dieser geschah, das war das für die Entstehung eines agrarischen Wirtschaftslebens des Subjektivismus zunächst eigentlich Förderliche und darum zugleich Bezeichnende: die Durchbildung neuer agrarischer Formen der Unternehmung.

Es ist schon betont worden, wie diese Formen sich keineswegs erst infolge der Gesetzgebung der sogenannten Stein-Hardenbergschen Reformen einstellten; sie sind älter; sie verdankten in ihren Kernerscheinungen schon der Entwicklung der kolonialen Gutsherrschaft des 14. oder wenigstens 15. und 16. Jahrhunderts ihr Dasein, ähnlich wie die primitiven Formen der städtisch-bürgerlichen Unternehmung auf gewisse Erscheinungen schon des Städtelebens des ausgehenden Mittelalters zurückführen, und sie erreichten, vielleicht erste technisch vollkommnere Unternehmungen auf deutschem Boden überhaupt, schon im Laufe des 18. Jahrhunderts eine hohe Blüte, als der vorteilhafte Verkauf von Getreide und Wolle die deutschen Gestadeländer der Ostsee, und darunter allerdings auch Mecklenburg und Holstein, wie vornehmlich Ostpreußen in enge materielle Verbindung mit England brachte. Dennoch ist auch diese früheste Form agrarischer Unternehmung in Deutschland zu modernem Charakter voll erst durch die Liquidation der bäuerlichen Zustände so, wie sie eben in Preußen vor sich ging, entbunden worden. Denn erst durch diese wurde an Stelle der gebundenen Arbeitskräfte der alten Erbuntertänigkeit

ein freier vierter Stand ländlicher Arbeiter geschaffen, dessen Dasein dann erst die Möglichkeit gänzlich kapitalistischer Umformung der alten Gutsherrschaft brachte[1]. Sozial aber entstand auf diese Weise die führende Schicht des preußischen Junkertums im 19. Jahrhundert vom einfachen Rittergutsbesitzer bis hinauf zu dem hohen Adligen, der sich des Besitzes von zahlreichen Rittergütern, daneben auch von Fabriken und Bergwerken rühmt, dem Magnaten etwa des fruchtbaren Schlesiens. Es ist eine Schicht, die ihr soziales Ansehen zwar auch heute noch vielfach aus anderen als Wirtschaftsmotiven der Unternehmung ableitet: aus dem herkömmlichen Besitze zahlreicher Klienten und der Unterhaltung vieler Beamten wie einem oft noch nicht unbedeutenden Hofwesen, aus Patronaten über Schulen und Kirchen, endlich aus altererbter Autorität in gewissen Landstrichen, wo sie heimisch ist, überhaupt. Allein neben alledem hat doch das Moment des agrarischen Unternehmertums auf der Basis der alten Gutsherrschaft eine immer größere Rolle zu spielen begonnen, wenn es auch schwerlich noch die reichsten Einnahmen innerhalb des Staates gewährleistet und darum durch Ausbeutung zunächst bürgerlicher Wirtschaftsformen der Unternehmung ergänzt werden mußte; und die fideikommissarische Durchbildung des Grundbesitzes, somit seine Freiheit von gewissen drückenden Realschulden, den Restkaufgeldern und den Erbanteilen abzufindender Familienmitglieder z. B., hat dazu beigetragen, es durchaus in den Mittelpunkt der finanziellen Fundierung der heute herrschenden Adelsklassen zu schieben.

Es ist eine soziale Bewegung und ein soziales und politisches Ergebnis, die beide nicht möglich gewesen wären, hätten sie nicht einer tiefen Richtungslinie der Entwicklung entsprochen. Das Besondere war nur, daß diese nicht durchaus den Interessen und selbst dem Denken der adligen Kreise des Nordostens parallel lief. Denn diese Kreise handelten in der Entwicklung

[1] Das Genauere vergleiche man in dem Ergänzungsband II, 1 („Zur jüngsten deutschen Vergangenheit), S. 340 f.

der modernen agrarischen Unternehmung zunächst durchaus in ihrem eigensten wirtschaftlichen Interesse. Aber standen sie deshalb den liberalen Ideen besonders englischer Färbung, die ihnen dabei im Sinne subjektivistischer Entwicklung überhaupt halfen, so gänzlich fern? Eben die wirtschaftlichen Beziehungen zu England hatten sie auch mit dem geistigen und politischen Leben des Inselreiches in Verbindung gebracht; und es ist kein Zufall, wenn Personen, wie der Herr von Schön, ein Junker von englischer Durchbildung des Denkens, zugleich auch Förderer der Entwicklung des agrarischen Unternehmertums geworden sind. Und so kam es, daß eben in Preußen die Liquidation mehr als irgendwo anders einen spezifisch modernen, ja radikal subjektivistischen Zug annahm. Ihm wurde es schon mit verdankt, daß der Bauernschutz so leicht aufgegeben wurde, wie denn die prinzipielle Fassung der Freiheiten im Oktoberedikte des Jahres 1807 direkt auf ihn hinweist; ihm ist es zuzuschreiben, daß selbst in den agrarischen Reformen, an sich vielleicht recht unzweckmäßig, der Begriff des freien Eigens bis zum vollen Verfügungsrechte des Eigentümers unter Lebenden und von Todes wegen ausgedehnt wurde; er spricht aus Bestimmungen wie der, daß bei fehlendem Testamente die frei gewordenen Bauernhöfe zu gleichen Teilen an die gleichberechtigten Erben übergehen sollen.

Man sieht: hier ergibt sich für Preußen der innere Zusammenhang der agrarischen Liquidation und Reform mit dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte des Subjektivismus überhaupt: und eben dies verleiht den preußischen Vorgängen bei allen sonstigen Schwächen ihre ganz besondere Stärke für die nächste Entwicklungszeit.

Und nur natürlich ist es, daß sie damit und sie fast allein in unmittelbare Parallele zu der bürgerlichen Emanzipation der Zeit treten: denn auch diese läuft wirtschaftlich auf nichts als die Entwicklung des modernen Unternehmens, wenn auch in diesem Falle zunächst vornehmlich des städtischen Unternehmens hinaus.

Freilich: die Liquidation der mittelalterlichen Formen, die auch im Städteleben und im Bürgertume dem Aufbaue des Neuen vorausgehen mußte, hatte sich im allgemeinen und ganzen und großen früher vollzogen als für die Bauern. Allerdings hatte sich auch das mittelalterliche Städtewesen mit seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gebundenheit an den meisten Stellen bis gegen das 18. Jahrhundert, ja oft noch tief in dieses hinein erhalten[1]; insbesondere hatten sich die Städte die Handhabung des sogenannten Monopoliums und Polypoliums, d. h. die Regulierung des industriellen und des kommerziellen Wettbewerbes, und damit die Regulierung des städtischen Wirtschaftslebens überhaupt zu wahren gewußt. Allein seit spätestens dem 18. Jahrhundert traten ihnen doch überall die fürstlichen Gewalten in diesem Bestreben entgegen. Da galt es denn, diese ganze, planvoll ausgebildete, teilweise bis zum 18. Jahrhundert erst recht noch befestigte Masse eines für jede Stadt besonders bestehenden Handels-, Zoll-, Finanz-, Geld- und Kreditsystems zugunsten allgemeiner Verkehrsfreiheit wenigstens in den einzelnen Territorien zu brechen: Straßenzwang und Stapelrecht, Markt- und Zollrecht, Wochenmarkt- und Verkaufsgesetzgebungstaxen, Verbote des Landhandwerks, des Landhandels, des Hausierens und tausend andere Dinge abzuschaffen. Es war nur möglich durch festes Zwischengreifen, ohne sich viel an verbriefte Rechte zu kehren. Oder hätte man hier zu einer Liquidation durch Ablösung schreiten sollen? Glücklicherweise handelte es sich um kommunale und insofern um öffentliche Rechte, und da gab denn der Marasmus, in den das städtische Gemeindeleben seit dem 16. Jahrhundert immer hoffnungsloser verfallen war, dem gewaltsamen Vorgehen einfacher Aufhebung eine starke sittliche Berechtigung. Indem aber dies der Weg war, den man überall einschlug, wurde naturgemäß nicht bei der Liquidation mittelalterlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsformen Halt gemacht; mit den Stadtprivilegien griff man zugleich die veraltete Stadtverfassung

[1] S. dazu Band VIII, 1[3], S. 93 ff.

an, und die Liquidation erweiterte sich zu einer Reihe gleichsam von kleinen Staatsstreichen. Und so fiel denn mit den mittelalterlichen Privilegien zum guten Teile auch die bürgerliche Selbstverwaltung und die darüber hinausgehende politische Freiheit der Städte, wenn diese auch ihre besondere Besteuerung, Reste des Zunftwesens und Beschränkung der meisten bürgerlichen Gewerbe auf den Betrieb innerhalb des Stadtberinges behielten. Die Räte dagegen und die ihnen bisher untergeordneten städtischen Behörden wurden mittelbare Staatsbeamte, und wo es im Einzelverlauf der Geschäfte notwendig erschien, da griff die oberste Staatsgewalt in allen städtischen Angelegenheiten überhaupt von Oberaufsichts wegen nach Maßgabe der Interessen des ganzen Landes wohl auch völlig willkürlich durch.

Ja die Liquidation der älteren geldwirtschaftlichen Zustände erstreckte sich in nicht wenigen Territorien noch um vieles weiter. Wo Landschaften oder auch Grundherrschaften Privilegien besaßen, die sich auf den Verkehr, insbesondere etwa auf die Erhebung von Durchgangszöllen bezogen, die einstmals, als diese jetzt intermediären Mächte noch selbständig gewesen waren, den Charakter von Einfuhrzöllen gehabt hatten, da wurden diese aufgehoben, wie nicht minder alle Geleite fielen, deren Recht meist auf verwandte Verhältnisse zurückging. Denn all diese wie andere ähnliche Privilegien galten jetzt als unvereinbar mit der Freiheit des Territoriums, wenn es auch in vielen Fällen überaus lange gewährt hat, bis sie fielen; Zwischenzölle besonders haben sich nicht selten bis ins 19. Jahrhundert gerettet.

Im übrigen versteht es sich, daß sich diese Liquidation der früh geldwirtschaftlichen Sedimente in den verschiedenen Territorien sehr verschieden stark und rasch vollzog.

In Rückstand gerieten hier zunächst die ausgesprochen katholischen Territorien schon deshalb, weil bei ihnen die bürgerliche Entwicklung des 16. bis 18. Jahrhunderts durch die Vertreibung der Protestanten auf lange Zeit hin unheilbar geschädigt war. Dies galt vor allem für Bayern, das eigentlich

erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Reihe der sonst in Deutschland verlaufenden Entwicklung eingetreten ist. Aber auch Österreich hat im 18. und lange auch noch im 19. Jahrhundert in dieser Richtung schwer unter den Wirkungen der Gegenreformation gelitten, so sehr die Habsburger seit Ende des 17. Jahrhunderts zu heben und zu bessern suchten; für die Entwicklung des neueren deutschen Bürgertums ist der Südosten daher nur in geringem Grade in Betracht gekommen, wie er denn auch heute noch verhältnismäßig nur wenige große Städte besitzt[1].

In den evangelischen Teilen des Reiches aber konnten für die Fortentwicklung des Bürgertums schon im 18. Jahrhundert nur noch die größeren Staaten in Betracht kommen. Denn diese Entwicklung beruhte auf einer immer mehr in die Ferne greifenden Entfaltung der wirtschaftlichen Interessen, deren Anfachung daher von der geringen räumlichen Grundlage kleinerer Territorien aus nur in wenigen Ausnahmefällen gelingen konnte, insbesondere dann, wenn das Territorium selbst der Hauptsache nach aus einer großen Stadt bestand und in seiner wirtschaftlichen Expansionstätigkeit durch die Nachbarn nicht gehindert werden konnte. Diese Ausnahme traf auf deutschem Boden im Grunde nur für die Seestädte Danzig, Lübeck, vor allem aber Hamburg und Bremen zu; im übrigen haben fast nur die größeren schweizerischen Städte unter Bedingungen gelebt, die ihr einigermaßen gerecht wurden.

Von den mittleren Staaten rührten sich schon im 18. Jahrhundert besonders Hannover und Sachsen. In Hannover hielten sich zwar neben manch anderer mittelalterlicher Gebundenheit vor allem auch die alten Formen der bürgerlichen Verfassung in verknöchertem Zustande; in den meisten Städten war die Verwaltung nicht mehr gemeinsame Angelegenheit der Bürgerschaft, sondern Monopol eines in sich sozial abgeschlossenen Kreises von Magistratsgeschlechtern.

[1] S. dazu Band VIII, 1³, S. 99.

Dennoch wehte aus der Verbindung mit England her ein anderer Geist über das Land; innere Fortschritte wurden gemacht, die den späteren Übergang zu neuen Formen erleichterten. In Sachsen gab der rege Handel, den die zentrale Lage des Landes mit sich brachte, und eine vor allem in den Gebirgsgegenden erwachende Industrie den Kurfürsten die Kraft, in den meisten Städten neben anderen Gebundenheiten auch die alte, leblos gewordene Selbstverwaltung aufzulösen; sie mehrten nach ihrem sachlichen Befinden die Zahl der Ratsfreunde und durchbrachen damit das Regierungsmonopol der alteingesessenen Familien, sie setzten wohl auch, wo sie unmittelbar Mißstände fanden, „Räte, Bediente, Syndicos, Stadtschreiber" von Oberaufsichts wegen ein und ab.

Allein war selbst in diesen mittleren Staaten eine volle Emanzipation des städtischen Wirtschaftslebens und des bürgerlichen Standes im modernen Sinne denkbar? Wohl mochte es in Hannover ganz, in Sachsen wenigstens teilweise ausgeschlossen sein, daß ein wesentlicher Teil namentlich des Kleinbürgertums vielfach vom Hofe lebte und darum, wie in so vielen kleinen Territorien, in dessen sozialen Schatten geriet. Aber in einem Punkte machte sich auch bei ihnen der begrenzte Raum, in dem sie sich bewegten, verhängnisvoll geltend. Das Bürgertum bedarf vollkommen freien Zuges, denn freier Verkehr ist der Grund seines Wesens. Nun bestand allerdings im Reiche grundsätzlich Freizügigkeit, zum mindesten erkannten die Reichsgesetze unter Vorbehalt einer Nachsteuer die unbedingte Freiheit des Verzuges aus einem Territorium in ein anderes an. Allein die meisten Territorien behaupteten gleichwohl ein Recht darauf, die Abzugserlaubnis zu erteilen oder zu verweigern, und wirkliche Freiheit des Zuges bestand nur zwischen solchen Territorien, die sie gegenseitig vereinbart hatten. Bei dieser Lage ist klar, in wie hohem Grade die Entwicklung eines Bürgertums freierer Art selbst auch noch in mittleren Staaten rechtlich beschränkt war oder wenigstens beschränkt werden konnte; wirklich frei war voller bürgerlicher Fortschritt nur in den deutschen Großstaaten.

Da aber hier Österreich aus Gründen, die uns bekannt sind, zum großen Teil wegfiel, so verschob sich alle Wucht der Entwicklung wiederum, wie in den agrarischen Dingen, allein auf Preußen. Es war eine außerordentliche Gunst der Verhältnisse, die sich im 18. Jahrhundert z. B. schon in der rapiden Zunahme der Bevölkerung Berlins aussprach.

Und diese Gunst wurde von den Hohenzollern bereits durch den ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts dahin genutzt, daß sie von den Schranken mittelalterlichen Städtelebens erbarmungslos wegrissen, was nicht in den absoluten Staat der Aufklärung zu passen schien. So sind nirgends die Gemeinden mehr entmündigt, die Stadtverwaltungen mehr gebeugt worden, als hier; schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es im Grunde keine Gemeindeorgane mehr, die städtischen Behörden bedurften obrigkeitlicher Bestätigung: kaum daß sich wenigstens in den westfälischen Besitzungen noch Widerspruch regte, wie sich z. B. Soest bis zum Jahre 1752 der Einordnung in das bureaukratische Verwaltungsschema erwehrt hat. Nicht minder aber wurden in Preußen früh auch die Schranken des Monopoliums und Polypoliums durchbrochen; die Kaufleute durften Handwerkerwaren kaufen und vertreiben, was den Abbruch der wichtigsten Schranken bürgerlicher Berufsarbeit bedeutete; das Jahrmarktsrecht wurde auf fremde Konkurrenz ausgedehnt, womit die Grenzen der einzelnen städtischen Abgeschlossenheit fielen; und Friedrich Wilhelm I. machte vor 1720 schon Ernst mit der Freizügigkeit innerhalb sämtlicher Städte wenigstens der mittleren Provinzen seines Staates.

Freilich: bis zur vollen Auflassung aller Gebundenheit des mittelalterlichen Wirtschaftssystems kam man auch in Preußen nicht. Noch immer wurden die Zünfte nicht aufgehoben, sondern nur in ihrem alten Abschlusse gelockert; noch immer gab es Lebensformen, in denen aller Unterschied der bürgerlichen Stände schroff zum Ausdruck kam; noch immer wußte man nichts von voller interterritorialer Handelsfreiheit, geschweige denn, daß der Wettbewerb ausländischer Industrien

zugelassen gewesen wäre. Und doch ist klar, daß das moderne Wirtschaftsleben voller Freiheit auf all diesen Gebieten bedarf. Denn, ein Wirtschaftsleben quantitativer Unternehmung, ist es vor allem auf ungehinderten Verlauf eines möglichst großen Absatzes und mithin auf Freiheit nicht bloß, sondern Förderung sogar des Verkehrs angewiesen, soll es zu selbständiger Blüte gedeihen.

Diese Art der Freiheit aber hat im 18. Jahrhundert auf deutschem Boden doch nur ganz ausnahmsweise bestanden. Und wo sie blühte, wie z. B. für die hausindustrielle Tätigkeit der Pfeifenbeschläger zu Ruhla, deren es um 1798 schon etwa gegen zweihundert gab, da sprach man bezeichnenderweise von einer „republikanischen Gewerbe- und Handelsfreiheit".

Der absolute Staat war keineswegs gewillt, durch die Aufhebung der mittelalterlichen Gebundenheiten des bürgerlichen Lebens eine volle, selbständige Entwicklung des Bürgertums an sich hervorzurufen oder zu fördern. Was ihn bei der Begünstigung der Industrien und Kommerzien — von der Begünstigung dieser, nicht des Bürgertums war unter ihm die Rede — im Grunde fesselte, war nicht ein sozialpolitischer, sondern ein finanzpolitischer Gedanke. Füllung der Staatskassen zur Erhaltung eines größeren Heeres, zur Propagation de l'honneur et du splendeur des Fürsten: das war es, was er bezweckte.

Nun waren allerdings unter der Lockerung der mittelalterlichen Fesseln, zum Teil auch mißbräuchlich gegen das bestehende Recht vor dieser Lockerung junge Lebenskeime eines neuen Bürgertums schon emporgeschossen, primitive Formen moderner Unternehmung: hausindustrielles Verlegertum, Manufaktur, Fabrik; ausführlich ist davon schon die Rede gewesen[1]. Allein es war mitnichten die Absicht der absoluten Monarchie, diese Keime sich lustig und frei entfalten zu lassen zu jener Selbstherrlichkeit, die das wirtschaftliche Ziel des neuen Subjektivismus werden sollte, die sie im 19. Jahrhundert erreicht haben, und von denen aus das moderne Bürgertum seine eigene soziale

[1] S. Band VIII, 1[3], S. 113 ff.

Stellung und in dieser sein besonderes Verhältnis zum Staatsleben gewonnen hat. Reglementiert vielmehr wurden diese Anfänge nach den Gesichtspunkten der bestehenden Staatstätigkeit; kräftig mischte sich die Obrigkeit in das werdende Verhältnis zwischen den frischen Schichten der Unternehmer und der Arbeiter; und eine neue Bindung, noch bevor sich irgendein Ideal des wirtschaftlichen Subjektivismus voll entfaltet hatte, schien im Anziehen, ja hatte sich, eben auch in Preußen, bereits weithin entwickelt.

Es ist ein Zusammenhang, der die spezifisch geistige Entwicklung des Bürgertums im 18. Jahrhundert von einer bisher nicht berührten und doch wichtigen Seite her erklärt. Wie sollte dies Bürgertum seinen Wirtschaftswillen kräftig schwellen fühlen, wurde dieser schon in statu nascendi durch die Reglements eines alternden Polizeistaates unterbunden? Bis zu welchem Grade die mit dieser Lage gegebenen Schwierigkeiten drückten, und zwar auch in Preußen, zeigt vielleicht nichts besser als die Geschichte der Judenemanzipation, insbesondere wiederum der Entwicklung der Berliner Judenschaft. Aus wirtschaftlichen Motiven vornehmlich war die Knechtung der Juden im Mittelalter erfolgt; besonderen Formen des Wirtschaftslebens hatten sie seitdem in engster Bindung ihrer persönlichen Initiative angehört; so mußte nichts natürlicher erscheinen, als daß sie auch auf wirtschaftlichem Gebiete ihre Emanzipation erstrebten. Dennoch war dies nicht der Fall. Entsprechend der stark ideologischen Haltung des Bürgertums suchten sie ihre Befreiung vielmehr zum besten Teile auf dem ganz anderen Wege, daß sie sich der geistigen Kultur der Nation näherten. So wurden von ihnen Schulen errichtet und Gesellschaften zur Beförderung der geistigen Interessen gegründet. Und man kennt den Erfolg schon um die Wende des 18. Jahrhunderts. Zum großen Teile jüdisch waren die Berliner Salons, in denen neben dem Bürgertum auch freisinnige Adlige, Diplomaten, selbst der Prinz Louis Ferdinand verkehrten. Und der geistigen Emanzipation, wenn sie auch mit wirtschaftlichem Aufschwunge verknüpft war, ist dann erst die bürgerliche ge-

folgt, am frühesten freilich in Territorien vorübergehend französischen Rechtes, in Mainz unter Dalberg, im Königreich Westfalen unter Jérome, am kräftigsten doch und nach der eingehendsten Vorbereitung in den Jahren 1808—1812 in Preußen.

So glich denn der deutsche Bürger im Beginne des neuen Jahrhunderts in sehr vielen Dingen, und zwar auch in wirtschaftlichen, trotz aller Liquidation seiner mittelalterlichen Lebensformen noch immer mehr dem Bürger etwa der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als dem Bürger von heute; seine Interessen waren, wenn sie hoch gingen, wesentlich geistiger und kosmopolitischer Art; und der mittlere Bürgersmann erst recht, der „in d' Meß mit Guet und Geld" als „Chaufherr reist ins wite Feld", wie ihn Hebel so liebenswürdig geschildert hat, er kannte kein höheres soziales und sittliches Niveau als das seiner Warenzeichen und Güter: fern lag ihm zumeist jener Gedanke, der sich ihm schon bei jeder wirklichen Freiheit seines Berufslebens alsbald einstellen mußte, weil dieses in den weiten Grenzen der Nation verlief, der Gedanke ans Vaterland.

Sollte er da auch nur den Willen zur eigenen Verwaltung seiner nächsten öffentlichen Interessen, der kommunalen, lebendig gepflegt haben? Und konnte dieser Gedanke aus der mittelalterlichen Emanzipation an sich hervorgehen? Wie spät ist da z. B. dem agrarischen Liquidationsprozeß erst die Periode der Begründung deutscher Landgemeindeordnungen gefolgt! Der Bürger dachte selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wohl schwerlich schon eingehend an die Probleme einer neuen städtischen Selbstverwaltung, die etwa die zerstörte Stadtfreiheit des Mittelalters zu ersetzen hätte; Salzmann, der Philanthropist, macht in seinem Roman „Karl von Karlsberg" (1783—88) die Idee einer bürgerlichen Selbstverwaltung noch lächerlich, und offensichtlich hält er es für ausgeschlossen, daß ihre Durchführung in den Bereich des Möglichen treten könnte.

Da war es denn schon viel, wenn sich wenigstens da, wo der bürgerliche Fortschritt am besten gewährleistet schien, in Preußen, einiges politisches Selbstgefühl regte, nach zeitgenössischem Urteil zunächst als Frucht größerer Rechtssicher-

heit, unter der Regierung Friedrichs des Großen wohl auch als Ausdruck eines Untertanenstolzes, der freilich mit dem Tode des Großen Königs unter andersgearteten Nachfolgern wieder verloren ging.

Man vergegenwärtige sich diese Lage, und man wird verstehen, was, innerhalb der preußischen Reformperiode, das frühe Geschenk der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808 für das deutsche Bürgertum bedeutete.

War schon vorher der Gedanke der Gewerbefreiheit gefaßt und die Aufhebung des Zunftzwanges wenigstens für die Gewerbe, in denen er den Konsumenten am lästigsten fiel, für Bäcker, Fleischer und Müller verfügt worden, war auch der Gedanke der Handelsfreiheit schon grundsätzlich ergriffen und in der Beseitigung der alten hohen Einfuhrzölle mindestens in Andeutungen Wirklichkeit geworden, so hat doch erst die Städteordnung den Bürger wirklich frei, d. h. zu eigenem sozialem Leben tüchtig gemacht.

Es steht heute fest, daß in dieser Ordnung im einzelnen wesentlich auch französische Ideen zum Ausdrucke gelangt sind; auf keinem Gebiete der Reform ist wohl der Zusammenhang mit dem Fremden so unmittelbar und schlagend nachweisbar. Dennoch kann auch in diesem Gewebe der deutsche, ja lokal preußische Einschlag und insbesondere die Einwirkung der Persönlichkeit Steins nicht verkannt werden; wie die Städteordnung zunächst der Stadt Königsberg auf den Leib zugeschnitten war, so hatte Stein seine Schuljahre in Gegenden zugebracht, in denen, vor allem am Niederrhein, althergebrachter Wohlstand und angeerbte Gewerbtätigkeit, bis zu einem gewissen Grade auch die Nähe Hollands, der bürgerlichen Bevölkerung einen höheren Freiheitssinn als sonstwo, wenigstens auf norddeutschem Staatsgebiete, erhalten hatten. Und sicherlich hat sich die Städteordnung, eins der dauerhaftesten Stücke der Reformzeit, durch den wechselreichen und langen Verlauf eines Jahrhunderts als deutschem Geiste entsprechend bewährt.

In freiem und vertrauensvollem Ausmaße erhielten in ihr die Bürgerschaften Preußens die Verwaltung ihrer Finanzen,

ihrer Schulsachen, ihres Armenwesens; ja der Bürgermeister wurde sogar zumeist mit der Ausübung der staatlichen Polizei beauftragt. Aber diese reichen Berechtigungen wurden einem bestimmten System der lokalen Verfassung eingeordnet. Diese Verfassung wies zwei für Exekutive und Gesetzgebung ineinander eingreifende Körper auf: den Magistrat und die Stadtverordneten. Die Mitglieder des Kollegiums der Stadtverordneten sollten nicht von irgendwelchen Körperschaften, Zünften oder Gilden oder dergleichen, gewählt werden, sondern von allen Bürgern: als eine volle Repräsentanz der Stadt im Ehrenamt, unbesoldet, unabhängig in der Ausübung ihres Amtes waren sie gedacht; und sie hatten als verhältnismäßig sehr selbständige Exekutive den Magistrat zu wählen mit dem Bürgermeister an der Spitze. Der Magistrat sollte dann die städtischen Angelegenheiten verwalten; in wichtigeren Fällen, jedenfalls bei neuen Verordnungen hatte er die Stadtverordneten zu befragen und führte dann ihre Beschlüsse aus. Die Stadtverordneten ihrerseits hatten dagegen die Kontrolle über den Magistrat, wie sie mit ihm gemeinsam das Verordnungsrecht übten, verteilten die Gemeindelasten und beteiligten sich durch ein unter Umständen höchst weitverzweigtes und wichtiges System von Deputationen an der Verwaltung.

Es war eine vertrauensvolle und kluge Verwebung von Pflichten und Rechten, die diese Städteordnung kennzeichnete; es war die Erziehung zur sozialen und politischen Selbstverantwortlichkeit und insofern die notwendige Ergänzung zu der der Einzelperson zugewandten Erziehungspolitik des frühen Subjektivismus[1]; es war für den wichtigsten, den führenden Stand der Nation in deren zukunftsreichstem Staate einer der bedeutungsvollsten Schritte zur Verwirklichung des sozialen und politischen Menschen des Subjektivismus.

Und es versteht sich, daß diesem entscheidenden Vorgehen bald der volle, wenigstens prinzipielle Bruch mit allem Alten für das Bürgertum, ja für die Einwohnerschaft Preußens über-

[1] S. oben S. 77 ff.

haupt zur Seite ging. Nun fiel jener soziale Aufbau der Gesellschaft in geburtsmäßig getrennte Klassen der Bauern, Bürger und Edelleute, den noch das ganze 18. Jahrhundert als unverbrüchlich heilig betrachtet hatte; frei wurde Berufswahl und Berufswechsel; erschlossen wurde die ganze Mannigfaltigkeit der Kulturzustände dem Selbstbildungs- und Selbstverpersönlichungsdrange des Einzelnen, in welchem, kleinerem oder größerem, Umfange er ihm folgen mochte. Auf wirtschaftlichem Gebiete aber hieß das Emanzipation der Juden, freie Arbeit auf dem platten Lande, gewährleistet durch eine frei gedachte Gesindeordnung, und im Bereiche des städtischen Lebens Proklamation der Gewerbefreiheit (7. September 1811) sowie, in den Verordnungen über Ankauf und Verkauf von Landesprodukten und über den Marktverkehr, Proklamation der Freiheit des Handels.

IV.

Überschauen wir die lange Reihe der Reformgesetze und der Liquidationsvorgänge in den letzten Generationen vor etwa 1812, so ist es nach allem Gesagten doch im Grunde leicht, einfache Richtlinien des Erreichten oder des als erreichbar sicher in Aussicht Stehenden zu ziehen. Auf dem platten Lande sollte der Bauer wirtschaftlich frei sein und daraufhin neue Formen eines seinen Verhältnissen angemessenen Wirtschaftslebens entwickeln; daneben sollte sich das agrarische Unternehmen ausbilden in einem Großbetriebe von Gutsbesitzern und Lohnarbeitern und in einem intensiven Kleinbetriebe für den Vertrieb von Produkten der Spatenkultur; soziale Formen des Landlebens waren darüber hinaus kaum in Andeutungen entwickelt; in den Großbetrieben galt noch die patrimoniale Autorität des Besitzers. In den Städten war das bürgerliche Dasein für die Entfaltung eines subjektivistischen Wirtschaftslebens in allen denkbaren Formen der freien Unternehmung, vornehmlich in Verlagssystem, Manufaktur und Fabrik, zur Genüge entwickelt oder vorgebildet; darüber hinaus war das

soziale Leben der Stadt zum ersten Male in den Formen einer viel versprechenden Selbstverwaltung organisiert worden.

Diese Wandlungen waren dabei auf deutschem Boden ganz allgemein eingetreten; aber ihre verhältnismäßige Vollendung in den einzelnen Staaten und Ländern war sehr verschieden; und nur einen Staat gab es, wo fruchtbarer Nährboden und reiche Keime einer besonders breiten und besonders modernen Entwicklung völlig zusammentrafen: Preußen.

War nun aber ein solcher Zustand, der ganz durchgehend nur wirtschaftliche, daneben zum Teil auch schon soziale Änderungen barg oder unbedingt voraussehen ließ, bereits auch reif für die Verwirklichung der politischen Ideale des Subjektivismus?

Es ist eine Frage, die in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts selbst schon gestellt worden ist. Aber da die Antworten verschieden und unklar lauteten, so bedarf es hier, an der Stelle, wo wir der Genesis des Staates des Subjektivismus nahe zu treten erwarten, zur Beantwortung noch einer eingehenden Betrachtung der allgemeinen Lage und der verschiedenen Möglichkeiten.

Von selbst verstand sich, daß das neue Leben auf die Dauer von einem Absolutismus irgendwelcher Art, geschweige denn von dem aufgeklärten Absolutismus nicht mehr politisch gedeckt werden konnte: denn dieser war die Staatsform des abgeblühten individualistischen Zeitalters. Wohl aber mochte in der Zeit selbst die Frage erörtert werden, ob nicht seine Kombination mit dem älteren, vielleicht etwas umgewandelten Ständetum auch neuen Anforderungen genügen könne. Der heutigen Kenntnis des Wesens und der Entwicklung des Ständetums wird freilich auch diese Möglichkeit von vornherein als ausgeschlossen erscheinen. Zudem gab es im Süden, außer in Württemberg, überhaupt kaum noch Stände, so nicht in Bayern, aber auch nicht in Baden oder Ansbach, in Würzburg oder Bamberg oder in den anderen kleinen Ländern; man hätte sie geradezu wieder künstlich beleben müssen, um sie in Aktion zu setzen: und dazu war keinerlei Aussicht vorhanden. Im Norden besaßen aller-

dings wenigstens Sachsen, Kurbraunschweig, Mecklenburg, schwedisch Pommern und, will man sie hierher rechnen, auch Hessen und Köln regelmäßige ständische Versammlungen, wenn auch von sehr verschiedener Wichtigkeit; daß sie aber ein treibendes Leben umschlossen hätten, ließ sich im allgemeinen nicht mehr oder höchstens noch für Mecklenburg behaupten. Im ganzen konnten damit für eine Fortentwicklung eigentlich nur Mecklenburg im Norden und im Süden Württemberg in Betracht kommen. Aber selbst an diesen beiden Stellen hat sich bald die Unmöglichkeit einer subjektivistischen Umbildung herausgestellt.

So wäre es natürlich am einfachsten gewesen, hätte sich der subjektivistische Staat in deutschen Landen ganz neu, sozusagen aus frischer Wurzel gebildet. Allein war das aus den massivsten, den wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeitsvoraussetzungen her alsbald möglich? Wir wissen, wie unvollkommen vor allem die subjektivistisch-soziale Durchbildung der Nation noch war: nun rächte es sich, daß das moderne Wirtschaftsleben im 18. Jahrhundert auf deutschem Boden wenn auch grundsätzlich, so doch praktisch nur in schwachen Trieben und von vereinzelten Gesichtspunkten her entwickelt worden war. Der subjektivistische Staat ist aber, vielleicht noch mehr als manche Staatsform früherer Zeit, nichts als politischer Ausdruck neuerer sozialer Wandlungen in ihrer Kombination mit den hergebrachten politischen Gewalten. Wie hätte er sich da alsbald und störungslos, als Schulbeispiel gleichsam des politischen Subjektivismus, entfalten sollen? Erst seit den Tagen des neuen Reiches stehen wir in jener, heute noch keineswegs abgeschlossenen, ja auch nur überschaubaren Entwicklung.

Es wäre also nur möglich gewesen, den neuen Staat auf Grund einer Theorie, aus bestimmten frühsubjektivistischen Staatsanschauungen her zu bilden.

Allein wir wissen schon aus der Erzählung des ersten Kapitels[1], daß auch solche Anschauungen in Deutschland noch

[1] S. oben S. 110 ff.

nicht bestanden. Gewiß: leise Anfänge dazu waren da. Aber eben sie, verfolgen wir sie einen Augenblick noch über die frühere Darstellung hinaus, zeigen ihrem ganzen Wesen nach, daß an ihre rasche praktische Ausbeutung nicht zu denken war.

Die absolute Monarchie war in Deutschland der Hauptsache nach in zwei Perioden der Entwicklung verlaufen, die, selbst chronologisch, den beiden Perioden der Entwicklung des Individualismus entsprachen. Die Zeit vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte da zunächst einen Absolutismus der Territorien gebracht mit einer schon glücklich entwickelten Verwaltung, aber ohne geregelte Finanzen und stehende Heere, und mit der Anschauung des sogenannten patriarchalischen Absolutismus, in der sich alte Vorstellungen von den deutschen Fürstenpflichten und konfessionell-lutherische Lehren von der evangelischen Stellung des Staatsoberhauptes zu dem Begriffe eines hausväterlichen Regiments zusammenschlossen. Darauf war eine zweite Periode des Absolutismus, von der Mitte des 17. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, von der Durchbildung des Wirtschaftslebens zu vollen geldwirtschaftlichen, ja schließlich schon früh kreditwirtschaftlichen Formen getragen gewesen; eine Zentralisation der Finanzen vor allem war eingetreten, die eine Erhöhung der Einnahmen und eine primitive Verwertung des Staatskredits und damit die Aufstellung stehender Heere, wenn auch zumeist nicht ohne fremde Subsidien gestattet hatte. Diese Momente hatten dann die Fürstengewalt über den bisherigen kleinterritorialen und hausväterlichen Stand gehoben; die Entwicklung begann sich in wenigen größeren Ländern zu konzentrieren, die als Staatskörper begriffen wurden und damit aus der Auffassung eines patrimonialen Zubehörs zur herrschenden Familie ausschieden; und eine Staatstheorie des vollendeten Individualismus gab dem neuen Staatsganzen erst inneres Leben und vollen Zusammenhang. Es war die Theorie des Naturrechtes in ihrer deutschen Abwandlung; und es wird mit Rücksicht auf die spätere Erzählung notwendig sein, die Grundlagen dieser Theorie hier in Kürze zu schildern.

Das Charakteristische des individualistischen Zeitalters war

eine Auffassung des einzelnen Individuums gewesen, in dem dieses in sich einheitlich und unveränderlich begriffen wurde und darum für sich stehend, ohne innerlich unabwendbare Beziehungen zu den Nachbarindividuen: mithin in seinen Gliedern zusammenfaßbar nur in der Form des Konglomerates, nicht der inneren strukturellen, organischen Verbindung. Es sind die allgemeinsten psychischen Voraussetzungen der Zeit nicht bloß in Deutschland, sondern in dem zivilisierten Europa überhaupt; auf ihnen baute sich darum naturnotwendig die Lehre der Zeit vom Staate auf. Das Naturrecht ging demgemäß von der Voraussetzung aus, daß ein Staat von jeher nur durch die freie, vertragsmäßige Übereinstimmung selbständiger Individuen habe entstehen können und auch noch heute entstehe; wobei denn die Selbständigkeit der Individuen durch das Bedürfnis des gegenseitigen äußeren Zusammenhaltes zu Schutz und Vorteil gewisse Beschränkungen erleide, gewisser Rechte verlustig gehe, und diese Rechte nunmehr, wiederum durch freie Übereinstimmung aller, an eine Staatsgewalt übertragen würden, deren Form je nach Wunsch und Umständen republikanisch oder monarchisch sein könne, immer aber einen absoluten Charakter tragen werde.

Die Ausbildung dieser Lehre ist nicht eigentlich in Deutschland erfolgt, in dessen Grenzen im allgemeinen vielmehr die lutherische Lehre vom patriarchalischen Absolutismus galt; wesentlich reformiertem Boden entwachsen, gedieh sie vornehmlich in Westeuropa, in Frankreich, in den Niederlanden, in England. Und im Laufe nicht ganz eines Jahrhunderts, von Bodinus über Grotius bis Hobbes, deren Hauptwerke 1577, 1625 und 1651 erschienen sind, fand sie dort eine radikale und insofern klassische Vollendung: in Hobbes' „Leviathan" ist der konstituierende Faktor des Staates durchaus nur das reine Individuum mit nacktem Egoismus, dessen Auswirkungen nur die Vernunft zur Absicht der Staatsgründung bändigt; die staatliche Bildung geht in zivilrechtlichen Verträgen vor sich; die Staatsgewalt erscheint absolut und im Grunde keinerlei dominierenden Mächten, irgendeinem Pflichtenkodex, irgendeinem Gesetze, kaum der Kraft göttlicher Einwirkung unterworfen.

Es war eine Lehre, die in diesem Sinne in Deutschland nie Fuß gefaßt hat. Als sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf deutschem Boden Eingang fand, verquickte sie sich alsbald mit den älteren deutschen Vorstellungen der monarchischen Pflichten, wie sie in den Fürstenspiegeln niedergelegt waren und noch bis tief ins 18. Jahrhundert sehr schön, z. B. in Seckendorfs Fürstenstaat vom Jahre 1655, fortgebildet worden sind, sowie mit der Lehre des Luthertums vom fürstlichen Hausvater. Und so bildete sie, im Vortrage z. B. von Pufendorf und von Thomasius, zwar die Grundlage für das theoretische Verständnis eines völlig freien Absolutismus, wie dieser sich inzwischen in Deutschland aus geregelten Finanzen, merkantilistischer Wirtschaftspolitik und stehendem Heerwesen her zu entwickeln begann; zugleich aber begrenzte sie diesen Absolutismus auch alsbald wieder innerlich, indem sie die Pflichten des Fürsten weitaus vor seinen Rechten betonte. Es war ein Weg der Entwicklung der Staatslehre, der dann auf deutschem Gebiete im 18. Jahrhundert noch weiter und zumeist noch viel entschiedener verfolgt worden ist. Schon bei Leibniz erschien dabei die neue fürstliche Pflichtenlehre auf die weitere Grundlage einer allgemeinen, metaphysisch verankerten Ethik gestellt; Wolff bildete dann diese Verquickung von individualistischer Philosophie, Ethik und Politik noch mehr durch und erging sich in überaus eingehenden Vorschriften nicht bloß über Rechte und Pflichten der Fürsten, sondern auch über Pflichten und Rechte der Untertanen; und noch in Kants politischen und staatstheoretischen Anschauungen klingt diese Entwicklung nach[1].

Für den deutschen Absolutismus des 18. Jahrhunderts aber wurde diese Entwicklung nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch grundlegend. Ist es dabei noch nötig, an die Beziehungen Friedrichs des Großen zu Wolff zu erinnern? Aber auch viele andere Fürsten, so in hohem Grade die Habsburger, gingen, wenn sie auch der Theorie an sich fern standen, dennoch instinktiv und zum Teil durch religiöse Motive veranlaßt auf

[1] S. dazu schon oben S. 110 ff.

verwandten Pfaden vor; und bei weitem überwogen im Reiche die verständigen und pflichttreuen Absolutisten die freilich besser bekannte Zahl der Herrscher von Laune, Willkür und wohl gar ausgesprochener Bosheit. Dieser gute Wille zum Herrschen aber erhielt seinen Inhalt zum größeren Teile aus der Aufklärung der Zeit: und das hieß je länger je mehr aus der öffentlichen Meinung[1]. Es ist einer der merkwürdigsten Zusammenhänge namentlich der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; immer wieder wird der Blick auf ihn zurückgelenkt; denn er vor allem erklärt die Ruhe und Zufriedenheit der Zeit, den Mangel an dem Bedürfnis staatstheoretischen Fortdenkens, die praktische Indifferenz gegenüber der französischen Revolution, die weit verbreitete Empfindung, daß man in dem tatsächlich oder wenigstens potenziell besten aller Staaten lebe.

Und eins stand in der Tat fest: in den aufgeklärten Monarchien Deutschlands während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte der reine Staat des Individualismus wirklich eine seiner höchsten wie auch besten Verkörperungen, und die Zeitgenossen waren im ganzen glücklich im Gefühl dieser Erscheinung. Wie jedes individualistische Zeitalter das historische Gefühl unterdrückt, da es von der Anschauung einer nie zu durchbrechenden absoluten Statik der menschlichen Seele ausgeht, so empfand man den bestehenden Zustand als im Grunde unveränderlich, die soziale Schichtung in Bauer, Bürger und Edelmann als ein für alle Mal gegeben: und den in der Zeit getroffenen Ausgleich sozialer Interessen auf Grund dieser unabänderlichen Basis als vollendet. Indem dann über diese Ordnung der sozialen Verhältnisse hinaus die Monarchien danach strebten, den höchsten Grad wirtschaftlichen Wohlseins und geistiger Bewegung zu erreichen, schien gleichsam das Ende der politischen Zeiten nahe herbeigekommen; schon träumten selbst realistisch gewandte Denker wie Lessing und Kant von kommenden höheren, staatenlosen Jahrhunderten. Es war auf politischem Gebiete die genaue Anwendung des Entwicklungsgedankens der

[1] S. dazu oben S. 12 ff.

Zeit, wie ihn Leibniz aufgestellt hatte und noch Herder vertrat; wie die Arten sich nicht aus einander entwickeln zu den Formen einer immer höheren Erscheinungswelt, sondern ein für alle mal in sich, wenn auch in kontinuierlichem Zusammenhang von Bildungen, gegeben sind, und wie ihre Vervollkommnung nur darin besteht, daß sie sich ausschließlich innerhalb des Bereiches des harmonischen Gleichgewichtes ihrer Kräfte zu der höchsten, ihnen eben noch möglichen Form ihres Lebens entfalten: so ist auch der Staat in der bestehenden individualistischen Form, in der Form des Naturrechts, ein ständig und unabänderlich Gegebenes: und nur darauf kommt es an, seine Kräfte in das schönste aller Gleichgewichte, wie Friedrich der Große sich ausgedrückt haben würde, in die richtigste seiner Balancen zu bringen und dadurch seine höchste Lebensform, in Friedrichs Sprachweise seine höchste Aktivité, hervorzuzaubern.

Wie sehr weicht dies Bild doch von dem ab, das sich die heutige subjektivistische Gegenwart von Wesen und Aufgabe des Staates macht. Wie in unsere Auffassung der Entwicklung eingetreten ist, was man Evolutionismus des 19. Jahrhunderts nennen könnte: die Auffassung, daß der Staat ein ständig zu höheren Formen Werdendes ist, wie uns durchaus eine dynamische Vorstellung von der Tätigkeit der menschlichen Seele beherrscht, so sind wir weit davon entfernt, in der sozialen Schichtung etwas Festes zu erblicken; unsere Sozialpolitik ist keine Politik konservierender Balance, und die Aktivité besteht nicht mehr in der Höchstentwicklung des Gegebenen, sondern in der Durchbildung alles neuen Wirtschaftlichen, Sozialen, Geistigen: aus deren Machtäußerungen, wie sie in ständigem Wettbewerbe erfolgen, sich das politische Dasein, der jeweils lebendige Staat in ewig fortwährendem Ausgleiche gegen das geschichtlich Gegebene herausbilden soll.

So ist der Staat nur Abbild, höhere Lebensform gleichsam der subjektivistischen Einzelperson. Denn diese weist heute nicht mehr das Starre, Abgegrenzte der Persönlichkeit individualistischer Zeiten auf, sondern erscheint, bei allem festeren innersten Kern ihres Willenszentrums, in ihren Äußerungen

höchst wandlungsfähig, Impulsen zugänglich, aktuell; und der Zusammenhang ihres Selbstbewußtseins wird nicht so sehr durch die Beharrlichkeit ihres inneren Seins, wie aus der Stetigkeit seiner Veränderungen gewonnen.

Sind dies aber unverkennbare Zusammenhänge, so begreift sich, daß mit der Genesis der subjektivistischen Persönlichkeit doch alsbald auch erste leise Regungen, unbewußte zarteste Instinkte gleichsam subjektivistischen Staatsbewußtseins gegeben sein mußten.

In der Tat war dies der Fall. Aber wie nebelhaft und vage, wie unzusammenhängend und nur Einzelheiten, Zipfel gleichsam eines künftigen subjektivistischen Staatsbewußtseins erfassend, treten sie anfangs auf! So bei Abbt um 1760, vornehmlich in seiner Schrift von der Liebe zum Vaterland; so in den siebziger Jahren bei Friedrich dem Großen selbst, diesem theoretischen Propheten des subjektivistischen Staates in mehr als einer Hinsicht, z. B. in den „Lettres sur l'amour de la Patrie". Und während sie sich einerseits unter dem Einflusse des Klassizismus zu der Lehre eines Wilhelm von Humboldt[1] verdichten, in der doch noch das Subjekt des Einzelnen eine zu große Rolle spielt, um ein wirksames Staatsleben zuzulassen — während damit erste radikale Anfänge späterer Staatsauffassungen des Liberalismus einsetzen —: bildet sich andererseits seit den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts lind und leise ein anderer Kristallisationspunkt subjektivistischer Staatsanschauung in dem Begriffe des Organismus, dessen Entwicklung namentlich den romantischen Kreisen angehört, und aus dem später in mannigfachen Wandlungen vornehmlich konservative Staatsanschauungen hervorgegangen sind. Es wird später von diesen Anfängen, die sich bald geradezu zu einer Organismusphilosophie verdichteten, noch mehr die Rede sein[2]; hier ist nur die Frage, ob sie in der Zeit der Reform, vornehmlich in den Jahren zwischen 1806 und 1812, schon so

[1] S. oben S. 116 ff.

[2] Vgl. im zehnten Band Kapitel IV, S. 350 ff.

vorgeschritten waren, daß sie sich zu politischen Forderungen oder gar schon zum praktischen Ideal eines künftigen Staates verdichtet hatten.

Diese Frage ist zu verneinen. Dennoch ist freilich das ganze, einstweilen noch so dünne und durchsichtige Gewebe der neuen, subjektivistischen Staatsanschauungen nicht ohne Bedeutung gewesen. Man weiß, wie Humboldt als Staatsmann kräftig zugriff, denn immerhin hatte er sich schon theoretisch das Ideal eines schlechthin neuen Staates überhaupt gebildet: war also von der Notwendigkeit tiefdringender politischer Umformungen überzeugt. Und Fichte, der in seinen Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (1794) die Zeit hatte kommen sehen, da die Staatsverbindungen überflüssig werden würden, weil die bloße Vernunft als allgemeine Richterin allgemein werde anerkannt sein, hielt anderthalb Jahrzehnte später die Reden an die deutsche Nation unter glühendem Appell an die Freunde des Vaterlands. Aber auch der Organismusgedanke, der im Staate einen organischen Körper von höchst zusammengesetzten Funktionen zu erkennen glaubte, wie er nur bei der freien Tätigkeit aller seiner Glieder gedeihen und sich weiter entwickeln könne, blieb nicht ohne Wirkung oder wenigstens nicht ohne Zusammenhang mit den staatlichen Handlungen. Männer wie der Freiherr vom Stein, wie Vincke und selbst auch Schön waren es, die ihm verwandt empfanden; die Vorstellung von der Notwendigkeit der Entwicklung der Selbstverwaltung entsprach seiner inneren Struktur; und konservativen Gefühlen nahetretend, mußte er allgemein zu politischem Denken auf Grund des geschichtlich Bestehenden und historisch noch Wirksamen anregen.

Allein war es dies allein, dessen die Not der Zeit bedurfte? War es nicht notwendig, ein ganz konkretes Staatsideal zur Wirklichkeit werden zu lassen?

Ein solches Ideal war inzwischen, zum Teil in der Form einer Weiterbildung des uns bekannten Naturrechts, in Westeuropa entwickelt worden. In England und Frankreich war es

seit Mitte des 17. Jahrhunderts nicht eigentlich mehr die Aufgabe gewesen, das System des alten Naturrechts noch weiter auszubilden. Vielmehr war die Zeit gekommen, seine Gedanken mit den Modifikationen, welche fortgeschrittene Kultur und staatliche Praxis auferlegten, zur Wirksamkeit zu bringen: die politische Entwicklung von ihnen aus zu befruchten. Es war die Aufgabe, auf welche vor allem die großen staatlichen Bewegungen am Beginne und Schlusse dieser letzten anderthalb Jahrhunderte des Individualismus, englische und französische Revolution, hinwiesen. Und dies war dann der Zusammenhang, in welchem der Ausbau des Naturrechts zur Lehre von der Teilung der Gewalten und damit die Durchbildung des konstitutionellen Systems erfolgte; Locke, Montesquieu sowie die Theorien der französischen Verfassung von 1791 bedeuten hier die wichtigsten Etappen. Vom allgemeinsten geschichtlichen Standpunkte aus war es eine Lehre, in der an der Stellung des Individuums innerhalb des staatlichen Aufbaues gegenüber der ursprünglichen Theorie des Naturrechts nichts oder nur wenig geändert wurde; so war denn auch sie noch ein Erzeugnis des individualistischen Zeitalters, und die Vertreter des Volkes erscheinen in den aus ihr her befruchteten und abgeleiteten Verfassungen nicht als Repräsentanten gewisser sozialer Schichten oder überhaupt als Bild und Ausdruck einer organischen Gliederung der Staatsgemeinschaft, sondern als Abgeordnete rein mechanischer, zahlenmäßiger Summationen von Individualstimmen, deren jede gleich hoch gerechnet wird; und recht eigentlich ergibt sich damit der konstitutionelle Staat in dieser Hinsicht, um es noch einmal zu betonen, als ein Staat des politischen Denkens noch des 17. und 18. Jahrhunderts.

Aber dieser Staat war gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht bloß in der Theorie durchgebildet; er hatte in der französischen Revolution seine praktische Verwirklichung erlebt, und er erschien noch früher bereits in England aus geschichtlichen Prämissen älterer Zeit langsam und glänzend erwachsen. Und so schienen sich denn überaus günstige Erfahrungen schon um 1800 an seine Geschichte zu knüpfen. Sehr weit jedenfalls

war man noch von der Resignation etwa Gottfried Kellers entfernt:

Der Mehrheit ist nicht auszuweichen,
Mit Helden- wie mit Schwabenstreichen
Macht sie uns ihre Macht bekannt
Auf Weg und Steg im ganzen Land.
So gebt dem Kind den rechten Namen,
Laßt Ehr und Schuld ihm, und sagt Amen!
Und läuft es dann auf schlechten Sohlen,
So wird es schon der Teufel holen!

Unter diesen Umständen war es denn sehr begreiflich, daß das konstitutionelle System, vor allem in der schon entarteten Durchbildung der napoleonischen Monarchie, die es dem Absolutismus näher brachte, auch in Deutschland Beachtung fand; und aus der politischen Lage seit etwa 1805 ergibt sich leicht, daß es vor allem in den Rheinbundstaaten angenommen und durchgebildet werden mußte. So haben denn an erster Stelle die neuen Mittelstaaten, Baden, Württemberg, auch das kurzlebige Westfalen, Verfassungen nach französischem Muster erhalten, am 1. Mai 1808 auch Bayern, wobei freilich, namentlich in der bayrischen Verfassung, die parlamentarischen Vertretungen fast nur ein Schemen geblieben sind.

Trat aber jetzt auch an Preußen als den in Deutschland wirtschaftlich und sozial schon zur Führung berufenen Staat die Aufgabe eines politischen Abschlusses seiner Reformen heran, so mochte man wohl überlegen, ob es nicht am Platze sei, ebenfalls eine konstitutionelle Verfassung nach westlichem Muster einzuführen. In der Tat hat es eine Partei gegeben, die dieser Ansicht war; und der Staatskanzler Hardenberg hat ihr nicht so ganz ferngestanden.

Allein diese, an sich anscheinend leichteste Form der Befriedigung politischer Selbständigkeit wurde vermieden. Es war ein Schritt, der die innere Entwicklung Süddeutschlands auf lange Zeit von der Preußens, ja des Nordens überhaupt getrennt hat; und noch heute dauern die Wirkungen des verschiedenen Entwicklungsweges nach. Es war aber zugleich auch ein Schritt, der die preußische Entwicklung nicht bloß zur

spezifisch nationalen, sondern auch zur spezifisch modernen machte. Mit der Durchführung der süddeutschen Verfassungen von napoleonischem Muster war die Einrichtung der Verwaltung nach französischem Präfektursystem in innigstem Zusammenhange: denn eben an seine Durchbildung knüpfte die Erhaltung der monarchischen Motive in Frankreich an. Dies System aber ist, mag es auch zunächst in seiner ganz speziellen Durchbildung durch Napoleon despotisch gedacht gewesen sein, im Grunde doch vor allem französisch: es ist bezeichnend, daß keine der französischen Regierungen des 19. Jahrhunderts es geändert hat, ganz gleichgiltig, ob die Regierungsform monarchisch oder republikanisch war. Die Einführung dieses Systems in Süddeutschland bedeutete mithin eine überaus bedeutsame Einimpfung französischer administrativer Tendenzen, deren Spuren selbst heute, z. B. in Bayern, noch nicht völlig verschwunden sind. Vor allem aber hatten die deutschen Mittelstaaten, indem sie sich die fertigen Formen der westlichen konstitutionellen Monarchie in napoleonischer Zeit und, wie wir an anderer Stelle noch genauer erfahren werden[1], auch später einverleibten, mit einer geschichtlichen Staatsbildung Pakt geschlossen, die, weil im Grunde noch dem individualistischen Zeitalter angehörig, zu einer Geschichte bestimmt war, welche der Kulturentwicklung wenigstens teilweise fremd blieb und darum auf die Dauer immer unfruchtbarer verlief. Gewiß trat diese Erfahrung nicht alsbald hervor: im Gegenteil, gegenüber dem lange verfassungslos bleibenden Preußen erschienen die Südstaaten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Vorsprung; und diese Ansicht der Dinge erschien um so richtiger, als der deutsche Liberalismus sich inzwischen ganz mit den konstitutionellen Idealen des Westens erfüllt, diese in der öffentlichen Meinung zur Herrschaft gebracht und damit zum Maßstab für die Bewertung der Güte der bestehenden Verfassungen gemacht hatte. Allein auf die Dauer zeigte sich doch, daß hier Beurteilung und Verfassungsleben selbst im Ver-

[1] S. Band X, Kapitel IV, S. 350 f.

hältnis zu den eingeborenen Entwicklungsrichtungen des deutschen Wesens gleichsam zu kurz gegriffen hatten: und die Geschichte des preußischen Staates in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat, obwohl auch sie mit einigen Teilen der konstitutionellen Ideale des Westens durchsetzt wurde, keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein kraftvoller deutscher Staat auf nichts als eigenen, nationalen Grundlagen und das heißt auf der Basis der jeweils voll entwickelten modernen Nationalkultur errichtet werden kann.

Freilich: suchte man um 1806 diese Ideale, so waren sie, wie wir wissen, in ihren Umrissen noch so wenig umschrieben, daß es einstweilen nur bei Tendenzen, bei Aussichten und allenfalls Versprechungen bleiben zu können schien. Oder sollte man etwa gar sich rückwärts wenden und den altständischen Staat des späteren Mittelalters wenigstens teilweise erneuern? Nur sehr eng begrenzte Kreise haben das gewollt; und auch zumeist nur deshalb, weil sie den Staat, dessen Idee sie erneuern wollten, nicht wirklich kannten.

Einstweilen indes, im Jahre 1806 oder 1807, standen gerade dem preußischen Staate tausend Nöte der Gegenwart noch weit näher als die Sorge um eine künftige Verfassung; und man konnte sich, warf man die Verfassungsfrage überhaupt auf, zunächst noch durchaus mit Denkschriften und mit dem Worte Steins beruhigen, daß eine Verfassung bilden das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickeln heiße.

Weit näher jedenfalls, als die Errichtung einer Verfassung, lag die Umbildung der Verwaltung. Denn hier hatten sich schon vor der Katastrophe von 1806 und 1807, und zwar fast mehr auf sozialem als auf wirtschaftlichem Gebiete, Spuren des Verfalls ergeben, die schon deutliche Vorempfindungen künftigen Unheils zeitigten. Und so war man bereits vor 1806 zu Änderungsvorschlägen fortgeschritten. Vor allem erschien es da notwendig, den König der Umgarnung zu entziehen, mit der ihn die Institution der Kabinettsräte[1]

[1] S. oben S. 190 ff.

allmählich umsponnen hatte. Wiederholt sind daher in dieser Richtung Versuche gemacht worden, deren Gelingen den König zugleich in die Kreise des freieren Denkens der Männer gezogen haben würde, die die Reformbedürftigkeit des Staates voll erkannten. Und schon waren diese Männer, zumeist Nichtpreußen, in dichter Reihe vorhanden: an der Kriegsakademie wirkte bereits Scharnhorst, Sohn eines hannöverschen Bauern, später der eigentliche Organisator des Heeres; in der Landwirtschaft sorgte Thaer für die Hebung der Technik; in der Verwaltung arbeiteten Krug, Niebuhr, Hoffmann — daneben und allen voraus Stein und Hardenberg. Allein umsonst. Die eingerostete Institution der Kabinettsräte wurde beibehalten: Stein, 1804 Finanzminister, nach vergeblichem Kampfe gegen sie, entlassen.

Da kamen die furchtbaren Zeiten des Zusammenbruches; kein Zweifel konnte mehr bleiben, daß ein völliger Neubau des Staates notwendig sei. Am 30. September 1807 wurde der Freiherr vom Stein von neuem Minister und übernahm nunmehr die eigentliche Leitung des Staates. Er behielt sie bis zum November 1808: bis er infolge von Kabinettsintrigen, namentlich aber mit Rücksicht auf Napoleon, doch unter voller Anerkennung seiner Verdienste entlassen wurde. Denn Napoleon erkannte die Bedeutung dieses Einzigen, und mit dem quälerischen Hasse niederer Naturen hat er ihn verfolgt; am 16. Dezember 1808 wurde der Reichsfreiherr als „le nommé Stein" geächtet. Stein hatte, als er Minister wurde, das Edikt über das Grundeigentum, wie wir wissen[1], und die Städteordnung nahezu fertig vorgefunden; sie waren, insbesondere auch die Städteordnung, zumeist in dem ostpreußischen Departement unter dem Minister von Schrötter und unter lebhafter Tätigkeit der Räte Friese und Wilckens vorbereitet worden. Während seiner Amtszeit sind ihm dann von Vincke und von Schön, Stägemann, Sack, Niebuhr und Klewiz Haupthelfer gewesen. Dem Ministerium Stein folgte, noch in der ersten Periode der

[1] S. oben S. 272.

Reformen, ein Ministerium Altenstein, bis Frühjahr 1810; in ihm haben neben Altenstein, der später ein trefflicher Kultusminister gewesen ist, aber in einer harten Zeit nicht die volle Willenskraft eines großen Führers entfaltete, Graf Dohna, Goltz, Beyme lässiger und mit mancher Abschwächung ursprünglicher Reformgedanken gearbeitet; voll vorwärts drängten in diesen Jahren nur Scharnhorst und Wilhelm von Humboldt.

Das erste, was nach der Katastrophe der Jahre 1806 und 1807 einer Regelung bedurfte, waren die ungeheuren finanziellen Verpflichtungen gegen Frankreich namentlich aus dem Frieden von Tilsit; da dessen Bestimmungen dehnbar lauteten[1], so waren sie im Grunde nicht limitiert; jedenfalls forderte der französische Generalintendant Daru immer neue Kontributionen; die Gesamtsumme der Preußen abgedrängten Zahlungen während der Freiheitskriege hat man später auf etwa eine Milliarde Francs berechnet.

Stein suchte den ewigen Drangsalen zunächst durch Ersparnisse, Erhöhung der alten Auflagen und Einführung harter progressiver Einkommensteuern, die bis zu 20 vom Hundert stiegen, gerecht zu werden. Dazu kamen freiwillige und Zwangsanleihen. Ja schließlich blieb nichts übrig, als die Domänen anzugreifen; das entgegenstehende Hausgesetz der Hohenzollern mußte geändert werden; seit Dezember 1808 begann man mit dem Verkauf, wurden Wechsel und Pfandbriefe auf Staatsgut genommen. Die Domänen sind dann, obwohl noch ein gewaltiger Besitz in der Hand des Staates übrig blieb, soweit sie in den Verkehr kamen, zumeist zerschlagen worden: was starke Wirkungen auf den sozialen Blutumlauf zur Folge hatte. Vor allem aber zog die Kürzung der Domäneneinkünfte eine gänzlich veränderte Organisation der staatlichen Finanzwirtschaft nach sich. War diese bisher noch zu nicht geringem Teile mittelalterlich geblieben, so daß spezielle Zurücksetzungen gewisser Einnahmen für gewisse Ausgaben in der Art, daß

[1] S. oben S. 199 ff.

diese Einnahmen nicht einmal das Budget, geschweige denn die Kasse passierten, noch nicht aufgehört hatten, so wurden jetzt erst für das Rechnungswesen voll geldwirtschaftliche Grundsätze eingeführt; und neben die Einnahmen aus den Finanzquellen eines noch halb hausväterlichen Absolutismus traten in immer erhöhtem Maße rein staatliche Einnahmequellen, insbesondere aus Steuern.

Neben der Regelung der Finanzen und der Beschaffung der Kontributionen beschäftigte Stein und teilweise auch noch seinen Nachfolger in der ersten Periode der Reform vor allem die Reorganisation der Staatsverwaltung.

Da mußte denn an erster Stelle endlich der Kabinettsrat der Not der Zeit weichen. Aber darüber hinaus wurde auch die eigentliche Zentralverwaltung umgebildet. Hatte sie bisher in der Bestallung und Tätigkeit der Minister nach wenigstens teilweise regionalen Grundsätzen noch immer an die Zeiten erinnert, da Brandenburg-Preußen aus sehr verschiedenen Ländern erst zusammengewachsen war, so daß es nötig erschien, diese einzelnen Länder an der Zentralstelle auch durch einzelne Minister vertreten zu sehen, so wurde jetzt das Regionalsystem verlassen und an dessen Stelle ein Realsystem mit einem Kollegium von fünf Fachministern entwickelt. Es war eine Wandlung, die allerdings den König, da ihr die Kontrolle durch eine Volksvertretung auf lange Zeit hin noch nicht zur Seite trat, später in entscheidender Weise dem Einflusse der hohen Bureaukratie unterworfen hat.

Natürlich aber war mit der Vereinfachung der Ministerien zugleich auch eine Vereinfachung der obersten Verwaltungsstellen und mit dieser wieder eine nicht unbedeutende Ersparnis verbunden. In gleichem Sinne wurden aber auch die unteren Verwaltungszweige vereinfacht. Zudem wurde die Beamtenlaufbahn ganz allgemein nach den Anforderungen eines modernen Staatswesens geregelt; insbesondere sollte der Erfolg in ihr nicht mehr von Geburt oder anderen äußeren Umständen, sondern allein von der Tüchtigkeit der Leistungen und des Charakters abhängen.

Mit alledem galt es dann, innerhalb der gesamten Verwaltungshierarchie zugleich strengere Ordnung und strafferes Ineinandergreifen zu erstreben. Alle Verwaltungszweige trafen sich jetzt im Ministerrat: hier liefen also auch alle Geschäfte zusammen: und schon tauchte dabei der Gedanke einer nochmaligen, letzten Zentralisierung, die Idee eines für den Gesamtgang der Geschäfte haftenden Ministerpräsidenten auf, wie sie nachmals in dem Staatskanzlertum Hardenbergs verwirklicht wurde.

Was aber den neuen Charakter der Verwaltung erst gänzlich zum Ausdruck bringen sollte, was ihn ins spezifisch Subjektivistische hob, war eine weitere Absicht. Um den Staatsbürgern Gelegenheit zu geben, dem Ganzen des Staates mit ihren Erfahrungen zu dienen, um alle berechtigten Interessen zur Geltung, jeden politischen Sinn zum Keimen zu bringen, ging Stein mit dem Gedanken um, allen Verwaltungen in Form von Deputationen kompetente Laien zur Seite zu stellen: also wissenschaftlich, technisch, wirtschaftlich beratende Laienkörperschaften als integrierenden Bestandteil schon der staatlichen Exekutive zu bilden. Und dieser Gedanke wurde konsequent selbst bis zum Ministerkollegium hinauf verfolgt: neben den Ministerrat sollte unter Vorsitz des Königs ein Staatsrat treten.

Dieser Aufbau vor allem ist es, der die Verwaltungsreform mit dem Oktoberedikt des Jahres 1807 und der Städteordnung des Jahres 1808 organisch verbindet: ein Geist ist es, der sie alle durchweht.

Allein von den Verwaltungsreformen wurden fast nur die rein bureaukratischen durchgeführt, sehr zum Schaden der inneren preußischen Entwicklung der nächsten beiden Generationen trotz aller persönlichen Tüchtigkeit der Bureaukratie: die Laiendeputationen dagegen traten nicht oder nicht dauernd ins Leben, und selbst der Staatsrat erhielt nicht die von Stein beabsichtigte Wirksamkeit. Erst die zweite Periode des Subjektivismus, das Preußen des neuen Deutschen Reiches hat hier entschiedener, wenn auch noch ebenfalls nicht völlig

grundsätzlich, auf der breiteren Bahn Steins zu wandeln begonnen.

Die zweite Phase der preußischen Reformen umfaßte die Jahre 1810 bis 1812. Im Frühjahr 1810 fiel Altenstein, als er, der Not der Zeit nicht gewachsen, dem Könige die Zumutung, Schlesien abzutreten, gemacht hatte. Leitender Minister wurde vom 4. Juni 1810 ab, bis zu seinem Tode im Jahre 1822, Hardenberg. Doch sind unter ihm einschneidende Reformen nur noch bis zu dem Freiheitskriege des Jahres 1813 zustande gekommen; seitdem siegte der Widerstand der alten privilegierten Klassen, an erster Stelle des Adels.

Erreicht wurde in dieser Zeit vor allem die endgültige Zerstörung des sozialen Aufbaues der alten Gesellschaft; es war, alle Konsequenzen der getroffenen Maßregeln eingerechnet, die Vollendung der mit dem Oktoberedikt des Jahres 1807 begründeten Richtung. In diesen Zusammenhang führt der Erlaß einer freien Gesindeordnung für das platte Land und, zunächst für die Städte, die Proklamation des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und des freien Handels: kurz des subjektivistischen Wirtschaftsprinzipes freien Wettbewerbs. Und als ein Wahrzeichen der ziemlich radikalen Sozialpolitik, die damit mindestens grundsätzlich eingeschlagen war, kann das Edikt vom 11. März 1812 gelten, das den Juden die staatsbürgerlichen Rechte erteilte.

Daneben aber, und für die Zeit selbst in ihrer nächsten Entwicklung fühlbar, griff Hardenberg vor allem auf dem Gebiete der Staatsverwaltung im weitesten Sinne ein. Und noch immer waren es hier an erster Stelle die Finanzen, für die gesorgt werden mußte. Hardenberg gelang es hier so wenig wie Stein, die harten Forderungen der Franzosen ohne gewaltsame Auskunftsmittel zu befriedigen; er schritt im Verkaufe der Domänen fort, er konnte sich nicht davon befreien, auch die geistlichen Güter der Kirche zur Deckung der Staatsschuld einzuziehen, soweit nicht aus ihnen Schulen, Pfarren und fromme Stiftungen erhalten wurden. Aber darüber hinaus gelang ihm, eines seiner größten Verdienste, eine organische

Gesetzgebung, die zugleich auch die wichtigsten Unterschiede der alten sozialen Schichtung entscheidend traf; ein Edikt von Ende Oktober 1810 über die Finanzen des Staates und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben schaffte alle Steuerprivilegien und Spezialsteuern von Korporationen und Ständen ab und enthielt das Programm einer ganz generellen Besteuerung der Staatsbürger nach Vermögen, regulärem Verbrauch und Luxus. Weniger Erfolg hatte Hardenberg auf dem Gebiete der ausführenden Verwaltung. Denn hier hatte Stein schon machtvoll vorgearbeitet; im ganzen handelte es sich nur noch darum, die von ihm aufgestellten Forderungen durchzuführen; und höchstens das ist bemerkenswert, daß dies im allgemeinen unter Absehen von jeder Mittätigkeit der Laien geschah, auf die der Freiherr so entschiedenen Wert gelegt hatte. Denn Hardenberg stand hier wie auch in anderen Richtungen seiner Staatsanschauung den französischen Theorien viel näher als Stein: wie er selbst erfahren mußte, zum Widerwillen des Landes. Denn als er in dem Gendarmerieedikt vom 30. Juni 1812 für die niedere Landesverwaltung napoleonische Grundsätze einführen und an die Stelle der alten Landräte der Selbstverwaltung vom Könige allein ernannte Kreisdirektoren setzen wollte, erlebte er eine allgemeine Empörung; das Edikt ließ sich nirgends ganz und selbst teilweise nur an zerstreuten Stellen durchführen.

Inzwischen aber war aus all den Wandlungen der sozialen Lage und aus der Umformung der Verwaltung nun doch die Frage der Umbildung der Verfassung als die eigentlich die Zukunft beherrschende hervorgetreten und hatte vor allem auch den Gegenstand des Nachdenkens Steins gebildet; in zahlreichen Denkschriften und Einzelausführungen, die teilweise weit vor den Zusammenbruch Preußens zurückgehen, hat er sie immer und immer wieder behandelt.

Der Freiherr war dabei der Ansicht, daß man mit dem alten Ständewesen da, wo es noch erhalten sei, nicht ohne weiteres brechen dürfe. „Ich muß dringend bitten," schreibt er im Jahre 1802, noch als Oberpräsident in Münster, „die

ständische Verfassung vorläufig zu lassen. Sie hat in Westfalen das Zutrauen der Eingesessenen, und durch sie erhält die Landesverwaltung ein Mittel, den Eingesessenen mit dem Geist und den Absichten ihrer Maßregeln bekannt zu machen; ein Mittel, sich die Kenntnisse und Erfahrungen der großen Gutsbesitzer, der nicht in Diensten und nicht bei den oberen Kollegien stehenden Geschäftsleute zu eigen zu machen und zu benutzen; ein Mittel, das Publikum immer in Verbindung mit der Landesadministration selbst zu erhalten. Der Deutsche und insbesondere der Westfälinger ist ganz zu einer solchen Verfassung geeignet; er hat die zur Behandlung der Geschäfte in öffentlicher Versammlung nötige Ruhe, Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Formen und Herkommen."

Aber freilich dachte Stein dabei nicht an die Erhaltung der alten Stände als solcher. Was ihm vorschwebte, war vielmehr ein im Grunde gänzlich neues Ständewesen, das nicht auf der privilegierten Teilnahme gewisser Geschlechter und Institute an den Ständen von altersher, sondern auf der Vertretung der wichtigsten Berufsstände der Gegenwart und der in Bildung begriffenen der Zukunft beruhen sollte. Keine Repräsentanz nach der Kopfzahl also, ein ganz individualistischer Gedanke, sondern eine Repräsentanz nach der spezifischen Bedeutung der Vertretenen innerhalb der staatlichen, und im höheren Sinne innerhalb der nationalen Organisation: dieser echt subjektivistische Gedanke, dessen klare Verwirklichung noch heute eins der wichtigsten Probleme des Staatslebens bildet, setzte das Nachdenken und die Organisationskraft Steins in Bewegung. Da ließ er denn keinerlei Stammbäume und Pfründen gelten; der Großgrundbesitz vielmehr, gleichviel in wessen Händen, und der geistliche Stand durch seine wichtigsten Mitglieder sollten vertreten sein; dazu Bürger und Bauern, Hand- und Kopfarbeiter, Bewohner der Stadt und Bewohner des Landes. In den Einzelheiten der Abgrenzung der zu Vertretenden hat dann Stein freilich oft geschwankt; sehr begreiflich bei den starken Wandlungen der sozialen Schichtung und noch mehr dem Wechsel ihrer sozialen Einschätzung in den

entscheidenden Jahren seiner staatsmännischen Tätigkeit: doch das Prinzip ist ihm ständig geblieben. Und im ganzen kam er damit, zunächst für die einzelnen Länder oder Provinzen des preußischen Staates, zu einer Vorstellung von Ständen, die an erster Stelle aus den hauptsächlichsten Kategorien des Grundbesitzes gebildet werden sollten. Diese Stände aber hatten dann selbstverständlich auch nicht mehr die Aufgaben und Rechte der privilegierten Stände der alten Zeit. Sie waren nicht ein Gegenstück zur landesherrlichen Souveränetät, ein zweiter Brennpunkt gleichsam in einem elliptisch gebauten Staatskörper, der etwa besondere Finanzen oder gar eine zur allgemeinen Landesverwaltung parallele eigene Verwaltung zu entwickeln gehabt hätte. Nichts von all diesem, längst altertümlich Gewordenen. „Stände müssen nicht Administratoren sein, sondern die Kontrolle und das Informationsmittel der Administration." Und dem entsprechend sollten die Stände wohl die Verwaltung in Ausschüssen mit führen und kontrollieren helfen; doch als fundamentale Rechte fielen ihnen vor allem die Beratung und zustimmende Beschlußfassung über Provinzialgesetze und die Steuerbewilligungen für provinziale Zwecke zu. Ebenso hatten natürlich nach Stein die einzelnen Ständemitglieder nicht mehr als Vertreter ihrer eigenen Interessen oder auch als Bevollmächtigte ihrer Auftraggeber zu handeln; „die Deputierten", verfügte er im Jahre 1808 für den ostpreußischen Generallandtag, „können überhaupt sich nicht an Instruktionen der Kreise, von denen sie gewählt werden, binden, indem sonst alle Stimmfreiheit und der Nutzen einer Generalversammlung hinwegfällt; sondern jeder ist verpflichtet und berechtigt, seine Meinung nach seiner Einsicht und Überzeugung freimütig vorzutragen und abzugeben."

Stein hat zunächst mit der Einführung so gedachter Provinzialstände Ernst gemacht und ihr Inslebentreten auch wirklich an einigen Stellen erreicht. Schon die April-Denkschrift des Jahres 1806, dann die Nassauer Denkschrift des Jahres 1807 enthielt eingehende Vorschriften über zu bildende Stände; einen gewissen Abschluß der Absichten Steins brachte dann die

verheißungsvolle Ankündigung der Krone vom 31. Januar 1808: „Wegen der künftigen Bildung der Provinzialstände und der zweckmäßigen Repräsentation sämtlicher städtischen und ländlichen Eigentümer und wegen des ihnen beizulegenden konsultativen und administrativen Wirkungskreises werden noch besondere Bestimmungen ergehen."

Lag aber in diesen Worten nicht auch bereits ein erstes konstitutionelles Versprechen für den Gesamtstaat überhaupt? Längst schon hatte sich die Frage erhoben, wie sich einmal Reichsstände über den Provinzialständen erheben sollten. Stein hat sich indes über diesen Punkt, über die allgemeinsten Erfordernisse der Bildung und Zusammensetzung sogar einer solchen Gesamtvertretung, so lange er im Amte war, kein abschließendes Bild gemacht. Gewiß sollte in diesen Ständen vor allem der Grundbesitz vertreten sein; gewiß sollten sie sich nicht bloß etwa aus den Provinzialständen zusammensetzen; sicherlich sollte auch jede soziale Schicht Deputierte aus ihrer Mitte wählen, um sachgemäß vertreten zu sein; aber ob es sich dabei um ein Ein-, Zwei- oder gar Dreikammersystem handeln könne, ob alle sozialen Schichten in möglichster Vollständigkeit vertreten sein sollten, ob die vergrößerte Tätigkeit der Reichsstände gegenüber den Provinzialständen auf Steuerbewilligung und Mitarbeit an der Gesetzgebung sowie finanzielle Kontrolle in diesem oder jenem Sinne hinauslaufen solle: diese Fragen ließ der Freiherr einstweilen offen. Er fand, ehe man auf diesem Gebiete vorwärts gehe, müsse durch die administrative und vor allem die soziale Reform erst eine Nation gebildet sein, müßten wenigstens die Provinziallandtage und unter ihnen die Selbstverwaltungskörper der Städte, Kreise und Landgemeinden genügend funktionieren; vorher sei es ratsam, einem Reichstage, wolle man ihn überhaupt berufen, wenigstens nur eine beschränkte Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu gestatten.

Es ist der Charakter der unendlich fruchtbaren Gesetzgebung der Steinschen Zeit überhaupt: ein neues Staatsideal war mit genialem Blicke erfaßt weit hinweg über die individualistischen Ratschläge der französisch-englischen Theorien;

aber unmöglich war es, es in kurzen Stunden nach jeder Hinsicht praktisch durchzubilden. Dem Freiherrn erging es wie den großen Baumeistern mittelalterlicher Dome: der Plan des Ganzen lag vor und lobte den Meister, welcher Werkführer aber hätte ihn alsbald verwirklichen sollen? Andere Männer kamen und bauten weiter aus, vielfach nach anderen Absichten und in anderem Stile.

Unter Hardenberg hat sich König Friedrich Wilhelm III. wiederholt, besonders deutlich im Jahre 1815, in dem bestimmten Versprechen ergangen, dem Staate eine Konstitution und eine Volksvertretung geben zu wollen; diese Versprechungen sind dann von der öffentlichen Meinung mit steigender Dringlichkeit eingemahnt worden; im Jahre 1823 kam es zur allgemeinen Errichtung wenigstens von Provinzialständen; eine allgemeine Staatsverfassung haben erst die Zeiten Friedrich Wilhelms IV. gebracht.

Ein Versuch, in der Richtung auf allgemeine Reichsstände vorzugehen, ist allerdings noch in den Reformjahren der Verwaltung Hardenbergs gemacht worden. Im Februar 1811 wurde eine allgemeine Notabelnversammlung einberufen; sie bestand zumeist aus altständisch-adligen Deputierten der Provinzen; teilweise wurde sie von den Ständen fast eigenmächtig beschickt. Diese Versammlung, der vor allem die Reformgesetzgebung plausibel gemacht werden sollte, ging aber so gut wie in hellem Zorn auseinander; weit war sie davon entfernt, den Geist der neuen Zeit auch nur annähernd zu begreifen; die alten ständischen Verfassungen des Mittelalters wollte sie wieder haben; völlig klar wurde durch ihren Verlauf, welch erbitterter Widerstand in den privilegierten Klassen gegen die begonnene Umformung des Staates und der sozialen Zustände lauerte.

Sollte man da auf dem gefährlichen Wege der Beteiligung remonstrierender Schichten an dem neuen Staatsleben weiter gehen? Die immer noch währende Not der Zeit enthob die Regierung fast der Antwort auf diese Frage. Noch waren die

Franzosen im Lande; noch handelte es sich weniger um die Verteilung und Sicherung staatsbürgerlicher Rechte, als um den Schutz von Weib und Kind, um die Frage eines deutschen Daseins überhaupt. Und da waren es nicht die Probleme einer künftigen Staatsverfassung, die den Entscheid bringen konnten. Die Zukunft stand auf der Spitze des Schwertes. Die Heeresverfassung ist das erste Gebiet des deutschen öffentlichen Zustandes im 19. Jahrhundert gewesen, das kräftig genug durchgebildet wurde, und nicht an der Wahlurne, sondern in der Feuertaufe der Schlacht und im Geklirr der Bajonette haben sich die früher entrechteten Schichten, hat sich vor allem der deutsche Bauer seinen neuen Anteil am Staatsleben errungen: haben alte und neue Zeiten sich endgültig geschieden.

Für die nach 1806 und 1807 unbedingt notwendigen militärischen Reformen hatte Friedrich Wilhelm III. eine Militärreorganisationskommission eingesetzt, an deren Spitze Scharnhorst stand, deren wichtigste Mitglieder der Oberstleutnant Gneisenau, die Majors von Grolman und von Boyen, sowie der Hauptmann von Clausewitz waren; Namen, deren jeder hell in den Annalen der Freiheitskriege und in der Geschichte des preußischen Heeres glänzt. Doch fehlten neben ihnen in der Kommission auch anders gesonnene Elemente nicht; zudem betrachtete der König die militärischen Angelegenheiten als einen ihm persönlich vorbehaltenen Stoff. So kam man denn bei seiner Entschlußschwierigkeit nicht vorwärts; erst nach den ersten Monaten des Jahres 1808, anscheinend nach einem Eingreifen Steins, erhielten die reformfreundlichen Elemente freie Bahn.

Was zu tun war und schließlich in den Verordnungen vom August 1808 zutage trat, war dem Prinzipe nach einfach zu formulieren: die Armee mußte aus einem Soldheer, das sie noch immer grundsätzlich war, zu einem Volksheer gemacht werden. Denn die Zeit forderte heiße Herzen, und das Streben nach einem Anteil am politischen Leben gehörte zu den tiefsten Tendenzen: Dinge, die aus der Erfüllung vaterländischer

Pflichten im Solde niemals hervorgehen konnten. Es war ein Zusammenhang, den schon Abbt erkannt hatte, wenn er die Zulässigkeit höchsten Opfermutes, die Pflicht des Todes fürs Vaterland aus einem künftigen Staatsbürgertum aller Stände ableitete, und der alternde Goethe hat dann gleichen Beziehungen von einer anderen Seite her nur prosaischer Ausdruck gegeben, wenn er, wenn auch nicht in Beziehung auf und in Kritik über Soldheere des 18. Jahrhunderts meinte, wenn man von den Leuten Pflichten fordere und ihnen keine Rechte zugestehen wolle, müsse man sie gut bezahlen.

Sollte die alte Armee zum vaterländischen Heere werden, so bedurfte es der Aufhebung der sozial isolierten Stellung der Offiziere, die sich übrigens im 18. Jahrhundert schon langsam bescheidener Aufführung und geistigerem Streben genähert hatten, vor allem aber der Einführung einer unmittelbaren Wehrpflicht des Volkes. In ersterer Hinsicht geschah vieles vornehmlich auch unter Steins Einfluß und Zustimmung, insbesondere wurde das ausschließliche Recht des Adels zum Eintritt in den Offiziersstand beseitigt. Wichtiger war die Durchführung der Wehrpflicht.

Der Grundsatz der Wehrfähigkeit und mithin auch Wehrpflicht des Mannes ist auf deutschem Boden niemals ganz ausgestorben. Aber im früheren Verlaufe der absoluten Monarchie war er doch eben ein bloßer Grundsatz geblieben, dessen man sich nur in Ausnahmefällen, in höchster Not, im Falle des alten Landgeschreies entsann. Als dann die Soldheere mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als stehende Heere immer fester in die Hand der Fürsten gerieten[1] und damit mehr staatlichen Charakter annahmen, lag es in der Natur der Dinge, zumal bei stärkerer Vermehrung der Truppenzahl und mithin steigenden finanziellen Lasten, sich der alten Pflicht und Berechtigung von neuem zu entsinnen. So sind in Kursachsen im Jahre 1702 Aushebungsversuche nach dem

[1] S. Bd. VI, 431 ff., Bd. VII, 2, S. 536 ff

Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht gemacht worden, freilich ohne zu gelingen; sie unterlagen den beweglichen Klagen der Stände. Man kam daher auf die Werbung zurück und hat erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder von neuem eine allgemeine Rekrutierung erstrebt. Die Führung in der praktischen Entwicklung der allgemeinen Wehrpflicht aber hatte inzwischen, durch das Kantonreglement vom Jahre 1733[1], Preußen übernommen; es war das Moment, von dem aus es die sächsische Heeresverfassung überflügelte.

Indes auch das Kantonreglement hatte es in vieler Hinsicht kaum zu mehr als zur grundsätzlichen Aussprache der alten Pflicht gebracht, wie sie in Österreich auch schon im 18. Jahrhundert, 1772, wenigstens für die deutschen Länder erfolgte. Im Grunde blieben noch so viele Ausnahmen gegenüber dem Prinzipe bestehen, daß dieses fast unter ihnen verschwand: da dienten alle höheren Stände, also Adel, Beamte, Gelehrte, überhaupt nicht; da waren auch Kaufleute und Ansässige, überhaupt Leute, die unentbehrlich schienen, selbst im Ackerbau und Handwerk, ausgenommen, und sogar ganze Städte und Landschaften erschienen eximiert.

Demgegenüber war die Reorganisationskommission nicht im Zweifel, daß jetzt mit dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht Ernst gemacht werden müsse. Aber sie verhehlte sich auch nicht, daß dies eine volle Umwandlung des Charakters des Heeres bedeute, ja voraussetze. Die Anschauung, daß nur Leute mit verlorener bürgerlicher Existenz die Muskete tragen sollten, mußte wegfallen; eine Disziplin des Spießrutenlaufens war nicht mehr am Platze: durch einen Satz, wie den, daß kein Soldat so erbärmlich gepeitscht worden sei als der preußische und keine Armee weniger geleistet habe, schloß Scharnhorst mit der ganzen Vergangenheit des Heeres im 18. Jahrhundert ab. So hatten denn die entehrenden Strafen zu verschwinden, so durfte kein Einfluß der Protektion und der

[1] S. Band VII, 2, S. 690.

Standesherkunft mehr gelten: und an die Stelle der eidlichen Verpflichtung auf den Kriegsherrn trat der Schwur für König und Vaterland.

An zweiter Stelle aber kam es darauf an, die zur Waffe berufenen Massen zu organisieren. Es war eine Aufgabe, der schon an sich die größten Schwierigkeiten entgegenstanden: finanzielle Hindernisse, noch größere Widerstände fast in der althergebrachten Gesinnung des Königs und des überwiegenden Teiles seiner Umgebung und des preußischen Adels überhaupt. Beinahe unmöglich gemacht aber schien jeder Fortschritt durch eine Bestimmung des Tilsiter Friedens, wonach das stehende Heer des Staates nicht über 42000 Mann betragen durfte.

Dennoch hat eben diese Bestimmung die Organisation wenn nicht erleichtert, so doch von vornherein in bestimmte Bahnen gewiesen. Man durfte mit der Menge der Wehrpflichtigen nicht über 42000 Mann unter den Waffen hinausgehen. So stellte man denn eine Reserve auf, indem man alle drei Monate eine bestimmte Anzahl von Rekruten einzog, einigermaßen ausbildete und dann wieder entließ. Da aber auch in diesem System noch nicht alle Wehrpflichtigen Platz fanden, so sprach man für den Rest der kräftigen Männer zwischen achtzehn und dreißig Jahren wenigstens den Grundsatz einer aktiven Wehrpflicht aus, wie er namentlich in den behäbigeren und höheren Kreisen der Nation Gehör finden mußte: sie sollten sich auf eigene Kosten Waffen erwerben und sich selbst equipieren und ausbilden.

Es sind die ersten noch unbestimmten und doch im Prinzip so festen Umrisse der preußischen Militärverfassung des 19. Jahrhunderts; leise deutet sich die Dreiteilung des Heeres in Linie, Reserve und Landwehr an. Und so wenig die ursprüngliche Einteilung dem Geiste dessen, was später Linie, Reserve und Landwehr waren, völlig entsprach: gleichwohl ist eine Entwicklung aus diesen Keimen her, wenn auch nicht immer folgerichtig, wenn auch sehr verschiedenen politischen Grundsätzen folgend, dennoch in hohem Grade stetig und kräftig vor sich gegangen. Keine Zeit aber hat sie mehr gefördert, mehr mit idealem In-

halte und dem Marke stolzer Erinnerungen erfüllt als die Zeit der Freiheitskriege. Und so ging denn Preußen trotz Jena und Auerstädt, ja eben von ihnen aus den stolzesten Tagen vielleicht seiner Geschichte im 19. Jahrhundert entgegen: und auf den Schlachtfeldern der großen Kriegsjahre errang sein Volk sich nicht bloß Ruhm, sondern mehr: zuchtvolle, auf Rechte und Pflichten hin gleich abgewogene Freiheit.

Viertes Kapitel.

Die Freiheitskriege: 1809, 1813.

I.

Goethe hat in der „Farbenlehre“[1] das 18. Jahrhundert einmal einseitig, aber in dieser Einseitigkeit vortrefflich mit den Worten charakterisiert: „Man kann es . . . das selbstkluge nennen, indem es sich auf eine gewisse klare Verständigkeit sehr viel einbildete und alles nach einem einmal gegebenen Maßstabe abzumessen sich gewöhnte. Zweifelsucht und entscheidendes Absprechen wechselten miteinander ab, um eine und dieselbe Wirkung hervorzubringen: eine dünkelhafte Selbstgenügsamkeit und ein Ablehnen alles dessen, was sich nicht sogleich erreichen noch überschauen ließ. Wo findet sich Ehrfurcht für hohe, unerreichbare Forderungen? Wo das Gefühl für einen in unergründliche Tiefe sich senkenden Ernst? Wie selten ist die Nachsicht gegen kühnes, mißlungenes Bestreben! Wie selten die Geduld gegen den langsam Werdenden!“

Gewiß waren das an erster Stelle die Eigenschaften der Aufklärung. Aber auf den Gebieten, welche die neue, zunächst vornehmlich geistige und künstlerische Entwicklung des Subjektivismus nicht beherrschte, sondern nur streifte, erhielt sich eine verwandte Haltung bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus. Was fehlte, war das Pathos, die tiefe

[1] Werke (Weimar. Ausg.) II, 3, 240.

leidenschaftliche Anteilnahme an den Dingen vornehmlich auch des politischen wie des sozialen und wirtschaftlichen Werdens: war der Sinn für Entwicklung überhaupt, wie sie sich nirgends deutlicher als auf den genannten Gebieten zu zeigen pflegt.

In dieser geistigen Verfassung hatte man auch noch die französische Revolution hingenommen. Keine Frage, daß sich anfangs ziemlich weitgehende Kreise für sie begeistert hatten: aber was zutage trat, war nicht so sehr innerliches Interesse für den Emanzipationsvorgang eines großen Nachbarvolkes, ein Interesse etwa gar, das gefesselt und angesteckt hätte, als ein reger Sinn für das Wesen einiger Ideen, die sich im Verlaufe der ersten Ereignisse Bahn zu brechen schienen: von Ideen, denen man auch in Deutschland schon im Bereiche des Denkens nahegetreten war. Und so war denn dieser amor intellectualis vornehmlich auch nur in den akademischen Kreisen verbreitet, um übrigens selbst hier nach kurzer Frist, unter der Kunde von der sengenden Hitze der eigentlich revolutionären Vorgänge, zu verdorren.

Als dann die französische Entwicklung, eine notwendige Folge fast der furchtbaren Entzündung des heimischen politischen Lebens, sich in jähen Explosionen und Lavaströmen nach außen ergoß und mit am frühesten eben Deutschland in Mitleidenschaft zog, da begegnete man im Reiche auch dann noch kühler Betrachtung und dem Mangel an innerlicher Aufnahmefähigkeit der Ereignisse. Die Erscheinung war so erstaunlich, daß sie die Regierenden erschreckte; man glaubte daher von dieser Seite auf dem Wege durch die Presse für eine leidenschaftlichere Auffassung sorgen zu müssen. Allein eine fast apathische Ruhe der Betrachtung blieb gleichwohl selbst den Besten der Nation. „Man wird auf deutschem Boden kantonieren," schreibt Schiller am 26. November 1792 an Körner, „und wer weiß, ob es nicht auch die Franzosen dahin bringen. Seitdem ich den ‚Moniteur' lese, habe ich mehr Erwartungen von diesen": und kein Wort der Entrüstung über das, was

wir Beschimpfung deutscher Ehre und Entheiligung deutschen Bodens nennen würden, kommt dabei über seine Lippen.

Als dann die französischen Geschicke sich weiter vollendeten und aus der Zertrümmerung der Parteien und der Zerstörung des Gemeingeistes der Imperator hervorging, als das eigene tausendjährige Reich in Trümmer stürzte, da vernahm man in Deutschland wohl Stimmen des Staunens und der Entrüstung: aber aus tiefster Seele kamen auch sie nicht, und sie wurden gegengewogen durch Meinungsäußerungen ganz anderer Art, Töne der Bewunderung für Napoleon und des Spottes über deutsche Zustände.

Im ganzen ging eben die politische Empfindung bis gegen das Ende des ersten Jahrfünftes des 19. Jahrhunderts, wenn nicht vielfach darüber hinaus sozusagen noch nicht aus der Unmittelbarkeit der Dinge selbst hervor.

Es ist eine im Grunde doch leicht verständliche Erscheinung. Man darf unmittelbaren Zeitgenossen überhaupt nur eine begrenzte Einsicht und sogar Empfindungsfähigkeit gerade für große politische Ereignisse zutrauen: denn diese haben häufig nichts äußerlich Elementares an sich und greifen mit den Wurzeln ihrer Verursachung sehr willkürlich und ihrer Motivation nach schwer verständlich in den Boden der Vergangenheit. Wie lange haben z. B. nicht reine und edle Seelen unter den Deutschen in Ludwig XIV. den zweiten Karl den Großen gesehen, der das alte Reich der Ost- und Westfranken erneuern werde: bis ihnen Mélacs Mordbrennerei die Augen öffnete! So hat es auch um 1800 und noch um 1805, ja bis 1810 und 1812 zahlreiche deutsche Bewunderer Napoleons gegeben; und wo von ihnen, wie z. B. von Goethe, nur die singuläre Bedeutung des Mannes, abgesehen von der Umwelt der Ereignisse, ins Auge gefaßt wurde, hat diese Bewunderung sogar die Freiheitskriege von 1813 überdauert. Freilich bleibt es dabei bezeichnend, daß sich eine solche Stimmung in dieser Zähigkeit zumeist doch nur auf dem Gebiete der Rheinbundstaaten erhielt, vor allem

am Rheine selbst; dann auch in Bayern, im Bereiche des Phäazismus, der „honnête débauche de Munich“: da, wo man Wohltaten zu empfangen, wo man der Verantwortlichkeit eigenen Handelns überhoben zu sein schien.

Doch auch den Kreisen der fortschreitenden deutschen Kultur, in denen man wenigstens im Denken kräftig war, gelang es nur sehr allmählich und auch dann noch unvollständig, sich in den Besitz eines Verständnisses der politischen Vorgänge im Sinne wirklicher Erlebnisse zu bringen.

Im Jahre 1805 starb Schiller, 1808 erschien zum ersten Male die Liebestragödie des „Faust“: es sind die letzten Blütejahre des literarischen Klassizismus. Ließ sich von ihnen leicht eine Brücke zu der Gegenständlichkeit der politischen Vorgänge schlagen? Die literarische Bewegung des Frühsubjektivismus ist nie eigentlich staatsfeindlich gewesen, wohl aber staatsverdrossen. Von kleinbürgerlichen Kreisen ging sie aus; schon die sozialen Probleme standen ihr fern, erst recht galt das von den politischen. Und den Beweis lieferte sie eben dann am meisten, wenn sie sie äußerlich berührte: konnte man wirklich glauben, mit dem Rufe „In tyrannos“ die deutsche politische, mit Kindesmörderinphantasien die deutsche soziale Welt des 18. Jahrhunderts aus den Angeln zu heben? Als dann, in den Zeiten des Klassizismus, eine Läuterung auch der sozialen Seite der literarischen Bewegung eintrat, als Goethe, Herder und Schiller hoffähig wurden, lief dem wohl eine innere Läuterung auch in politischen und sozialen Anschauungen voraus und parallel: aber sie pflegte keineswegs, sieht man etwa von Goethe ab, tiefere Beziehungen zu der sozialen und politischen Gegenwart, sondern reifte den neuen Adel der Denkart und eine vermehrte Zucht zur Wahrhaftigkeit vielmehr in kosmopolitischen Idealen aus.

In die politische Gegenwart trat man aus diesem Bereiche eigentlich nur auf einem Umwege, auf dem der historischen Betrachtung. Es ist früher ausführlich dargelegt worden, inwiefern die Entwicklung subjektivistischen Seelenlebens auch un-

mittelbar eine Stärkung des historischen Sinnes zur Folge haben mußte. Aus diesem Zusammenhange her erklärt sich jenes Aufblühen der geschichtlichen Auffassung, das vornehmlich von Herder ausging; und aus ihm auch die Blüte des historischen Dramas. In diesem Drama aber, unter vorgestellten Umständen also, deren Fiktion allein Affekte zu erzeugen geeignet war, kam es dann wirklich zur vorübergehenden Entwicklung jener Eigenschaften, die man dem Verlaufe der politischen Ereignisse der Gegenwart hätte entgegenbringen müssen, zur Geburt von Pathos und Patriotismus. Schiller, in so vielem der unmittelbare Lehrer seiner Zeit, war ihr auch auf diesem Gebiete der größte Führer: und wer vermochte zu sagen, in wie kurzer oder langer Zeit die glühende Vaterlandsliebe der „Jungfrau von Orleans" und der erfahrene Patriotismus eines Attinghausen sich aus der vorgestellten Welt des Dramas heraus in die deutschen Gemüter der Gegenwart befruchtend ergießen werde?

Aber in den letzten hohen Zeiten des Idealismus begann neben der Dichtung, mit ihrer politischen Potenz mehr als Wirkung, noch eine andere, scheinbar noch abstraktere Macht die Nation immer mehr zu beherrschen: die Philosophie. Und bald war sie sogar die Siegerin; die Zahl der neu erscheinenden philosophischen Schriften verhielt sich jetzt zu der der historischen und dichterischen Erscheinungen wie drei zu zwei. Dabei blieben selbst die abstraktesten Philosopheme nicht bloß Eigentum der philosophischen Zunft. In der dritten seiner Vorlesungen einer „Anweisung zum seligen Leben", die Fichte im Jahre 1806 vor einer gemischten Versammlung hielt, bei der auch Frauen und Geschäftsleute vertreten waren, sprach der Philosoph vom „Sein" und vom „Dasein", vom „Sein" als einem in sich Verschlossenen, Verborgenen, und vom „Dasein" als einer Offenbarung dieses „Seins". Diesen Unterschied aber setzte er als nur für uns vorhanden, als nicht vorhanden dagegen im göttlichen Sein: denn das absolute Sein oder Gott sei schlechthin und unmittelbar durch und von sich.

Es bedarf nur der Lektüre dieser populär gemeinten Vorträge, um sich des außerordentlichen Unterschiedes zwischen dem Publikum selbst noch des Jahres 1806 und einem wesentlich politisch denkenden Volke unmittelbar gewiß zu werden.

Gleichwohl führte auch aus dem Dickicht dieser neuen Philosophie schon manch, wenn auch verschlungener und enger Pfad in die freien Gefilde der Politik. Schon die außerordentliche Bedeutung, die in der Lehre Kants der praktischen Philosophie zufiel, mußte hier wirksam werden; und insbesondere der Einfluß der Sittlichkeitslehre, des kategorischen Imperativs, wurde schon seit der Wende des 18. Jahrhunderts wenigstens in Norddeutschland sichtbar. Wichtiger aber war noch, daß schon Kant von seinem Denken aus den Weg zu einer neuen Staatslehre des Subjektivismus eröffnet hatte, und daß sich die Philosophen seines Einflußkreises und seine Schüler der pädagogischen Probleme ernstlich annahmen. In beiden Fällen trat man der Praxis nahe; und geschah das auf politischem Gebiete mit einem Staatsideal, das der öffentlichen Gewalt nicht so sehr positive Ziele zuwies, als die negative Aufgabe des Schutzes einer möglichsten Selbständigkeit der Individuen, so mußte die Pädagogik um so mehr bedacht sein, diese Individuen innerlich zu einer Freiheit und Selbständigkeit zu festigen, die einen glücklichen Verlauf des politischen Lebens gewährleistete.

Im ganzen, darf man sagen, waren mit der Entwicklung des historischen Dramas und seiner politischen Affekte und mit den Anfängen einer neuen Staatslehre und der Durchbildung einer neuen Erziehungslehre die Aufgaben gelöst, von denen aus die klassizistische Kultur der politischen Bildung der Nation zu Hilfe kommen konnte. Sollte die politische Entwicklung in wirklich gefesteter Tiefe weiter vorwärts gehen, so bedurfte es jetzt der Anregung aus dem wirtschaftlichen, sozialen, politischen Leben selbst: denn nur dieses konnte wahrhaft positive Aufgaben stellen und damit ständiges und eingehendstes Interesse wecken. Woher sollte aber diese Anregung auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens und der Entfaltung der Gesell-

schaft kommen vor der Einwirkung jener wirtschaftlichen und sozialen Reformgesetzgebung, von der wir im vorigen Kapitel gehört haben? Die gesamte Entwicklung des politischen Denkens der Nation vor etwa 1808 und 1809 entbehrte der unerläßlichen und aufs entschiedenste vorwärts treibenden Untertöne, welche diese Gebiete zu dem symphonischen Werke der politischen Erziehung eines Volkes liefern.

Was übrig blieb und sich seit 1806 und 1807 in der Tat immer stärker entfaltete, war die Scham und die Trostlosigkeit über das äußere Unglück des Vaterlandes: Gefühle also mehr als Interessen. Gewiß waren das Elementargefühle; in Zeiten schwerster Erregung der Nation in allen ihren Kreisen ist immer wieder an sie angeknüpft worden; im Jahre 1870 hat man unter den Beleidigungen Napoleons III. an erster Stelle des Übermutes Napoleons I. und der Raubsucht Ludwigs XIV. gedacht; nicht bloß die Szene in Ems, sondern das niemals völlig verglommene Gefühl einer zweihundertjährigen Beleidigung hat die Nation mobil gemacht.

Aber selbst dieses Gefühl, wie es allmählich immer weitere Kreise ergriff, war zumeist noch gleichsam unumschrieben und bedingte mehr das Pathos eines unbestimmten Tatendranges als ein Programm planmäßigen Vorgehens. „Die Schönheit ist für ein glückliches Geschlecht; aber ein unglückliches muß man erhaben zu rühren suchen": diese Worte Schillers könnte man den Jahren vor 1808 und 1809 als Losung vorschreiben: Ahnung politischer Leidenschaft war es, was sie an erster Stelle kennzeichnete.

Und es darf als charakteristisch gelten, daß diese Stimmung nirgends einen klassischeren Ausdruck gefunden hat als in der Musik — und daß diese Musik auf dem Boden Österreichs, in Wien ertönte. Eben in der Zeit, da die Herrscher Europas in Erfurt zu den Füßen Napoleons saßen, vollendete Beethoven, dieser größere Held jener Jahrzehnte, seine C-moll-Symphonie. Und nachdem er in der „Eroica" sehr wider sein eigentliches Wollen mit der nunmehr als theatralisch erkannten Heldengröße des Korsen gebrochen hatte, malte er in ihr jetzt die Erschütterung

des deutschen Gemütes unter den tausend Schicksalsschlägen der Gegenwart: und doch nicht seine Unterwerfung, sondern jene Resignation, die dem Geiste der Wahrhaftigkeit und Frömmigkeit neue Kräfte entnimmt, auf daß sie auffahre mit Flügeln wie Adler: bis sie siegt und im gerechtesten aller Triumphe ihr eigenes neues Dasein, die Empfindung des Helden, zu singen vermag.

Etwas konkreter schon, wenngleich der rauhen Wirklichkeit immer noch fern, entwickelte sich der Kreis dieser Affekte im deutschen Norden. Zwar ergab sich auch hier noch kein klares neues Staatsideal, man kam auch hier noch nicht zur Einmütigkeit eines organisierten Widerstandes gegen den Eroberer: aber doch gelangte zum Ausdruck, daß man die konkreten erzieherischen Ideale der neuen deutschen Kultur jetzt mit aller Macht einführen müsse, um zu siegen. Der Träger dieses Gedankens war an erster Stelle Fichte: in ihm zum ersten Male nimmt die Geisteskultur des deutschen Frühsubjektivismus eine entschiedene Wendung zur politischen Praxis.

Fichte hatte noch im Jahre 1805 für ein Weltbürgertum der Bildung geschwärmt, wenngleich er es seit etwa 1800 in steigendem Maße als vom Patriotismus der einzelnen Nationen, und vor allem der deutschen, getragen erachtete: jetzt leitete er mit seinen Reden an die deutsche Nation (1807/8) die volle Abwendung unseres Volkes vom alten Kosmopolitismus ein. Fern war er sicherlich noch allen Idealen eines neuen Reiches und Staates: indem er von Deutschen und für Deutsche schlechtweg redete, war es ihm ein Bedürfnis zu zeigen, daß „jedwede andere Einheitsbezeichnung oder Nationalband entweder niemals Wahrheit und Bedeutung hatte, oder, falls es sie gehabt hätte, daß diese Vereinigungspunkte durch unsere damalige Lage vernichtet und uns entrissen sind und niemals wiederkehren können; und daß es lediglich der gemeinsame Grundzug der Deutschheit ist, wodurch wir den Untergang unserer Nation im Zusammenfließen derselben mit dem Auslande abwehren, und worin wir ein auf ihm selber ruhendes

und aller Abhängigkeit durchaus unfähiges Selbst wiederum gewinnen können." Aber indem er so in diesem Augenblicke auf jede äußere politische Einheit verzichtete, war er doch weit davon entfernt, Resignation überhaupt zu predigen. „Ich setze voraus solche deutsche Zuhörer, welche nicht etwa mit allem, was sie sind, rein aufgehen in dem Gefühle des Schmerzes über den erlittenen Verlust, und in diesem Schmerze sich wohlgefallen und an ihrer Untröstlichkeit sich weiden und durch dieses Gefühl sich abzufinden gedenken mit der an sie ergehenden Aufforderung zur Tat; sondern solche, die selbst über diesen gerechten Schmerz zu klarer Besonnenheit und Betrachtung sich schon erhoben haben oder wenigstens fähig sind, sich dazu zu erheben." Diesen im Schmerze Tatkräftigen aber zeigt der Philosoph ein erstes und letztes erhabenes Ziel ihrer Deutschheit: die Erziehung ihrer selbst und vor allem des kommenden Geschlechts zu eben dieser Deutschheit. „Der ausländische Genius wird die betretenen Heerbahnen des Altertums mit Blumen bestreuen und der Lebensweisheit, die leicht ihm für Philosophie gelten wird, ein zierliches Gewand weben; dagegen wird der deutsche Geist neue Schachten eröffnen und Licht und Tag einführen in ihre Abgründe, und Felsmassen von Gedanken schleudern, aus denen die künftigen Zeitalter sich Wohnungen erbauen."

Wie aber vermag dieses Ziel erreicht zu werden? Nicht durch den Staat. „Der Staat als bloßes Regiment . . . (ist) nichts Erstes und für sich selbst Seiendes, sondern . . . bloß das Mittel für den höheren Zweck der ewig gleichmäßig fortgehenden Ausbildung des rein Menschlichen in der Nation; . . . die Liebe dieser ewigen Fortbildung (ist es), welche immerfort auch in ruhigen Zeitläuften die höhere Aufsicht über die Staatsverwaltung führen soll und welche, wo die Selbständigkeit des Volkes in Gefahr ist, allein dieselbe zu retten vermag." Diese Liebe aber, die gereinigte Vaterlandsliebe, nicht mehr die „heroische Schwachheit" Lessings, sondern eine an den ewigen Idealen des rein Menschlichen geschulte, eine kosmopolitisch orientierte Vaterlandsliebe: sie soll sich dermalen und weiter immer mehr

auswirken in einer nationalen Erziehung: und für diese Erziehung sollen maßgebend sein die Grundsätze Pestalozzis.

Es ist eine erste Stufe nationaler und politischer Vermählung frühsubjektivistischen Geistes mit den Tiefen und Höhen der nationalen Gesellschaft, die hier grundsätzlich vorbereitet wird; es ist ein erster Versuch, Körper und Geist der nationalen Entwicklung wieder gegeneinanderzupassen und dadurch als ein Ganzes fähig zu machen zu höchsten Leistungen des Volkes überhaupt. Es ist ein der deutschen Entwicklung selbst folgerichtig eingeschriebenes, erstmaliges Erwachen nach dem Vorgange des nationalen, längst schon politisch gewandten Sonderlebens der Schweiz.

Aber war es als solches geeignet, alsbald aus den Fährlichkeiten der bestehenden politischen Lage herauszuführen? Bedingte es eine rasche und unmittelbare Vorbereitung zum Aufstand gegen die Fremden? Die französischen Kontrollbehörden Preußens haben gegen den Druck von Fichtes Reden von Zensur wegen nichts einzuwenden gehabt; sie schienen ihnen ungefährlich gegenüber der augenblicklich gegebenen Lage.

Sie haben dabei noch richtig geurteilt. In tiefem Schmerze begann die Nation zu leben; mitnichten schon war sie zu wütender Abwehr bereit.

Gleichwohl hat Österreich bereits im Jahre 1809, wennschon aus besonderen politischen Motiven, so doch auch im Vertrauen auf die Stimmung der Nation gegen Frankreich, zu den Waffen gegriffen. Es war ein edler Irrtum, dem vor allem das Kaiserhaus selbst unterworfen war. Schon im Februar 1807 hatte Erzherzog Johann, der Liebling der inneröstereichischen Länder und freilich auch der deutscheste aller Erzherzöge, eine politische Denkschrift mit den Sätzen geschlossen: „Es scheint, als wenn sich der Augenblick nähere, wo die Vorsehung Österreich die Mittel reichen wird, die bedrängte Menschheit zu retten; dieser Augenblick werde ja nicht versäumt, alles angewendet, damit die Wahrscheinlichkeit des Gelingens Österreich zuteil werde; denn es ist der Augenblick, der das Dasein dieses Staates entscheidet. Nur ernstlichen Willen und Be-

harrlichkeit, so schlägt dann wohl die Stunde, wo die durch mannigfaches Unglück gebesserten Fürsten und die Nation Deutschlands ihre Selbständigkeit erkämpfen, wo Österreich das große Werk vollführen und sich dadurch fester als je mit dem Ersatze verlorener Länder verbinden wird, wo das Verdienst ihm bleiben muß, den Plänen eines selbstsüchtigen Eroberers ein Ende gemacht und Deutschlands Volk seine Freiheit und sein Ansehen wiedergegeben zu haben. Dann allein folgt Ruhe und mit ihr die Zeit innerer Besserung und Regenerierung des Staates." Mit Johann aber fühlte seit der Zeit, da sie die dritte Gemahlin Kaiser Franzens geworden war, auch die anmutige und liebenswerte estensische Prinzessin Maria Ludovike, die man wohl als eine Genossin und Nebeneifrerin der Königin Luise bezeichnen darf; unermüdlich war sie im Kampfe gegen das trägere Naturell des Kaisers; und im entscheidenden Augenblick trat ihr und Johann doch noch der Stratege unter den Brüdern des Kaisers, Erzherzog Karl, der zunächst gegen den Krieg gestimmt hatte, zur Seite.

War es indes jedem so ganz faßlich, wenn man jetzt schon eine wirkliche innerliche Teilnahme der Massen erhoffte? Im ungarischen Reichstage wurde die Kriegsforderung mit einer lärmenden Begeisterung aufgenommen, die freilich später die feige Flucht ungarischer Reitergeschwader in wichtigen Momenten des Kampfes nicht verhindert hat; für die deutschen Lande aber erzählt ein Zeuge des Kriegsbeginnes: „Es war kein künstlich aufgeregter Enthusiasmus, der ebenso schnell wieder verschwindet, als er herbeigeführt wird. Es war jene stille Gemütsstimmung, die dem Österreicher eigen ist und ihn geräuschlos vom Worte zur Tat treibt." Aber neben entschlossener Tat, wie sie Tausende von Freiwilligen unter die Fahne führte, und wie sie diejenigen, die nicht kämpfen konnten, zur Fürsorge für Heer und Staat veranlaßte, fehlte es doch nicht ganz an Kundgebungen auch schon äußersten Ingrimmes und lang verhaltener Bitternis; schon geht etwas vom Furor teutonicus durch die Wehrmannslieder Heinrich von Collins aus den Anfangstagen des Kampfes.

Napoleon hatte seit der orientalischen Expedition, die ihm mit Ägypten den eigentlichen Riegelstaat zwischen Orient und Okzident, heute die englische Zentralstellung zwischen Europa und Asien, in die Hände spielen sollte, niemals des letzten, größten Feindes, Englands, vergessen. Und vermochte er dessen interozeanische Verbindungen einstweilen nicht zu unterbrechen, so versuchte er mit der Besiegung Preußens, die ihm das europäische Festland zur Verfügung zu stellen schien, um so mehr ein System geistigen und kommerziellen Aushungerns durchzuführen, um den stolzen Handelsstaat seiner Stellung als Weltmacht zu berauben. Das Berliner Dekret vom 21. November 1806 führte die Kontinentalsperre durch: setzte das europäische Britenreich in Blokadezustand, verbot allen Handel, allen Verkehr, alle Korrespondenz des Kontinents mit England, erklärte jeden Engländer im Bereiche des französischen Staates und der französischen Einflußsphäre als kriegsgefangen und jede englische Ware in diesem Beringe als gute Prise, und unterband zum Überflusse auch noch jeden Schiffsverkehr zwischen den englischen sowie englisch-kolonialen und den kontinentalen Küsten. Es waren Bestimmungen von unerhörter Schärfe, die gleichwohl durch das Mailänder Dekret von 1807 noch übertroffen wurden; die Isolierung Englands wurde tatsächlich beinahe erreicht und wenigstens grundsätzlich auch jeder überseeische Verkehr überhaupt unterbunden, da sich die Engländer inzwischen in den Besitz fast aller Kolonien europäischer Mächte über See gesetzt hatten.

Allein es war klar, daß dies System, um aufrecht erhalten, ja um auch nur einmal erst eingeführt zu werden, der genauesten Aufsicht der europäisch-kontinentalen Küstenländer durch Napoleon, ja im Grunde der Einverleibung des ganzen europäischen Kontinentes in Frankreich bedurfte. Und hier nun trat der Punkt zutage, in welchem die Pläne Napoleons chimärisch zu werden begannen. Dies um so mehr, als jetzt mitnichten immer nur noch antienglische Ziele bei ihm emportauchten und von ihm festgehalten wurden. Denn es wäre doch wohl möglich gewesen, mit anderen, als den nunmehr gewählten Mitteln

und den über sie hinweg emporgetürmten Zielen und Absichten die Weltmachtsrivalität zwischen England und Frankreich zugunsten Frankreichs zu wenden. Allein die gigantisch geplanten Mittel, wie sie sich aus der Kontinentalsperre nacheinander entwickelten, wurden oft auf lange Strecken ihres Verlaufes hin, ja schließlich beinahe so gut wie ganz zum Selbstzweck: und alles Menschliche abstreifend trat damit aus ihrer Umhüllung nichts mehr hervor, als der im tiefen Grunde unsittliche Eroberungsdrang des Einzigen, des Imperators.

In Mitteleuropa bedurfte das System, um ganz wirksam zu werden, vor allem der stärksten Beaufsichtigung der niederländischen und der deutschen Nordseeküste und der Zerstörung des holländischen Handels. Napoleon hat nicht gezögert, beides durchzuführen, mochte auch darüber sein Bruder Ludwig, der König Hollands, in Verzweiflung geraten und schließlich auf sein Königreich verzichten; und mochte es auch einer monströsen Ausdehnung des französischen Kaiserreichs über das nordwestliche Deutschland hin bis zum fernen Hamburg bedürfen.

Und doch waren diese mitteleuropäischen Maßregeln noch mild und zahm gegenüber den eisigen Plänen, die sich an eine Bekämpfung Englands in den Flügelländern, in Spanien und Portugal und in Rußland, knüpften. Auf der Pyrenäischen Halbinsel führte die Absicht, die Engländer, die namentlich in Portugal Fuß faßten, zu vertreiben, zur Beseitigung der Dynastie der Bourbons und zu den furchtbaren Kämpfen vornehmlich des Jahres 1808, wenn diese auch Napoleon seinen eigentlichen Zielen noch keineswegs näher brachten. Rußland gegenüber aber kam es darauf an, solange das Übergewicht des Kaiserreichs in Spanien noch nicht absolut entschieden war, hinhaltend in dem Sinne zu verfahren, daß eine Verbindung mit den deutschen Vormächten Österreich und Preußen hintertrieben blieb und England zugleich durch Pläne einer Teilung der Türkei zwischen Frankreich und Rußland und somit die Möglichkeit der Entstehung einer französischen Machtsphäre im östlichen Mittelmeer erschreckt wurde.

Es ist etwa die Situation der ersten Hälfte des Jahres 1808. In dieser Zeit wurden zwischen Napoleon und dem Zaren Alexander Verhandlungen gepflogen, denen zufolge die asiatischen Länder der Türkei und die türkischen Küstengebiete der Adria nach einem Kampfe gegen die Türkei an Frankreich, das linke Donauufer dagegen hinab bis zu seiner Mündung an Rußland fallen und Konstantinopel eine neutrale Handelsstadt werden sollte; Österreich würde dabei mager mit Serbien und Bosnien abgefunden worden sein.

Diese Aussichten nun waren es, die das Wiener Kabinett an erster Stelle heftig bewegten. Hatte Österreich nicht seit Passarowitz, wenn nicht schon früher, die Straße nach Konstantinopel als den Weg eben seiner Eroberungen angesehen? Und rechnete es nicht wenigstens mit Bestimmtheit auf einen Durchbruch nach Saloniki? Und jetzt sollten diese orientalischen Gewinne Frankreich leichten Kaufes zufallen — in demselben Momente, da die Sache Napoleons in Spanien keineswegs günstig stand? Graf Stadion, der geistreiche und mutige Lenker der österreichischen Politik in dieser Zeit, schritt zu Gegenmaßregeln fort. Er konnte damit rechnen, daß die hinterlistige Art, in der Napoleon die Herrschaft der spanischen Bourbons beseitigt hatte, an allen legitimen Höfen Europas Abscheu und Furcht vor einem verwandten Schicksal hervorgerufen hatte. Er klopfte bei Preußen an, indem er zugleich neben dem österreichischen das gemeinsame deutsche Interesse betonte, und erhielt von Stein die Antwort, das Land werde die erste schickliche Gelegenheit ergreifen, um am Kampfe Österreichs gegen Napoleon, der sich in Rüstungen schon länger vorbereitete, teilzunehmen. Er versuchte endlich gemeinsam mit Preußen auf den Zaren zu wirken.

Es war eine Lage, die für Napoleon leicht zu einer Koalition der mittel- und osteuropäischen Mächte hätte führen können. Der Kaiser übersah sie sehr wohl und kam ihrem Ausreifen durch persönliche Einwirkung auf den Zaren und persönliche Machtenfaltung mitten im deutschen Lande zuvor. Denn dies war der eigentliche Zweck jener glanzvollen Tage,

in denen sich, Ende September 1808, Napoleon und Alexander in Erfurt trafen. Und nie vielleicht hat Napoleon die äußere Pracht seiner Herrschaft und das Verführerische seines Wesens erfolgreicher entfaltet. Nichts in dieser Hinsicht hatte er dem Zufall überlassen. Bis ins kleinste hinein hatte er die Aufstellung seines Trosses und die Auswahl seines Gefolges selbst betrieben; und was nur seiner Meinung nach irgendwie auf die Deutschen Eindruck zu machen versprach, hatte er nach Deutschland beordert. Da spielte z. B. unter dem Volke der Dichter und Denker das Theater eine Rolle: so wurden denn die Größen der französischen Bühne nach Erfurt zum Spiel befohlen: und noch heute sind in Deutschland, in drei- bis vierfacher Übertragung von Geschlecht zu Geschlecht fortvererbt, die Erinnerungen an die Kunst der Talma, Desprez, Rancourt nicht völlig erloschen. Und war es nicht in der Tat im höchsten Grade eindrucksvoll, um nicht zu sagen „imposant", wenn, vor dem bekannten Parterre deutscher Könige und Fürsten, von der Erfurter Bühne herab die heroischen Verse der Dramen Racines und Corneilles erklangen? Wenn der deutsche Hochadel in Voltaires „Mahomet" vom Schicksale des alten Römischen Reiches hören mußte, was so gut auf das neue paßte:

Vois l'empire romain tombant de toutes parts,
Ce grand corps déchiré dont les membres épars
Languissent dispersés, sans honneur et sans vie?

Dem deutschen Volke aber sollte es schmeicheln und zugleich den einzigen Weg des ihm vorbehaltenen Ruhmes zeigen, wenn der fremde Kaiser seine literarischen Größen zu sich berief, ein Zeichen des Verständnisses zugleich und herablassender Achtung. So sind Goethe und Wieland aus Weimar herbeigeholt worden, und ein magerer Orden der Ehrenlegion hat sie noch später an das zur Schau getragene Wohlwollen des Imperators erinnert.

Aber neben der Leitung und Beruhigung zugleich der deutschen öffentlichen Meinung handelte es sich in Erfurt doch vor allem darum, den Zaren Alexander zu fesseln. Es gelang dem Kaiser bei der bekannten Suggestibilität des leicht zu

begeisternden Mannes vollständig; scheinbar in reinster Übereinstimmung schieden sie voneinander, nachdem sie über die nächsten politischen Handlungen wiederholte Rücksprache genommen hatten. Da sollte England durch gemeinsame Verhandlungen auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes womöglich zum Frieden gezwungen werden: was Anerkennung der Vorherrschaft Frankreichs in Spanien, der Herrschaft Rußlands in Finnland, in der Moldau und in der Walachei bedeutete. Da verpflichtete sich Napoleon, hierüber hinaus, die Abtretung der Donaufürstentümer durch die Türkei an Rußland gütlich zu erwirken. Und sollte sie so nicht erreicht werden können und sollte sich dann Österreich auf seiten der Türkei gegen Rußland zur Wehr stellen, so versprach der Kaiser dem Zaren, auf seine Seite zu treten: wie dieser auf seiten des Kaisers treten wird, falls Österreich den Kampf gegen Frankreich eröffnet. Wenn sich nun aber England nicht auf den ihm zugemuteten Traktat einlassen würde? Dann sollte es einen gemeinsamen Kampf gegen das unfriedfertige Albion gelten: zu welchem sich Kaiser und Zar binnen Jahresfrist über gemeinsame Kriegsoperationen verständigen würden.

So schien denn alles wohlgeregelt. Und dennoch zogen leise Verstimmungen durch die Seelen der Kaiser des Ostens und Westens, als sie Erfurt verließen. Napoleon, der unter Verstoßung seiner Frau, der treuen Josephine, an eine neue Heirat zur Begründung einer fürstlichen Dynastie dachte, war mit seinem versteckten Werben um eine russische Großfürstin abgewiesen worden; zudem hatte ihm Alexander eine Einwirkung auf Österreich, damit dieses die französische Herrschaft in Spanien anerkenne, versagt; der Zar war wenig erfreut darüber, daß seine Versuche, die Kontributionslast des unglücklichen Preußens zu erleichtern, nur geringen Erfolg gehabt hatten: er mußte wohl sehen, daß Napoleon die Verwendung Preußens in seinem ausschließlichen Interesse einer Lockerung der bestehenden Verpflichtungen vorzog, die dem Lande eine gewisse Freiheit der Bewegung gegenüber Rußland ermöglicht hätten.

Waren nun damit nicht leise, den Zeitgenossen von außen her fast unmerkbare Motive gegeben, die doch die deutschen Großstaaten und vielleicht sogar Rußland einander wieder näher bringen mußten? Nur aufgeschoben, nicht aufgehoben haben die Erfurter Tage deren gegenseitiges Verständnis.

Zunächst aber näherten sich wiederum nur Preußen und Österreich. Preußen mußte allerdings nach den Erfurter Tagen unter der Zwangseinwirkung Napoleons den Freiherrn vom Stein entlassen, was eine Stärkung der französierenden Elemente im Lande und auch in der Umgebung des Königs bedeutete; indes der König blieb gleichwohl deutsch gesinnt: es war einer der nicht seltenen Fälle, in der die guten Seiten der Veranlagung Friedrich Wilhelms, seine Stetigkeit, seine Treue, ja seine fast unbehilfliche Starrheit vorteilhaft hervortraten. Der König hat damals, wahrscheinlich freilich noch unter der Einwirkung Steins, seine Lage dem Wiener Hofe rückhaltlos dargelegt und rückhaltlos auch ausgeführt, daß er die Fesseln, in die ihn französische Vertragsbestimmungen gelegt hätten, sprengen werde, sobald er es vermöge: es war ein Vertrauen, das Vertrauen erzeugen mußte. Und das geschah zu einer Zeit, die zu gemeinsamer Aktion gegen Napoleon wohl geeignet schien.

Wenn Napoleon durch ein Einverständnis mit dem Zaren, das er im Grunde seines Herzens vielleicht von vornherein als provisorisch ansah, sich zunächst die Angelegenheiten des europäischen Ostens hatte aus dem Wege schaffen wollen, um im Westen, in Spanien, ihn voll befriedigende Ergebnisse zu erreichen, so hatte sich inzwischen ergeben, wie richtig diese Berechnung gewesen war. In Spanien war in dieser Zeit seine Sache zunächst noch aufs äußerste gefährdet gewesen; unmittelbar nach Erfurt hatte er sich in die spanischen Aufstandsgebiete zu persönlichem Eingreifen begeben müssen.

Da liegt es denn auf der Hand, daß dies, November 1808, der Moment war, in welchem, wenn überhaupt, die deutschen Mächte hätten losschlagen müssen. Und Preußen

wäre hierzu vielleicht zu bewegen gewesen. Aber eben jetzt blieb Österreich bedenklich, um schließlich zu versagen.

Gegen Ende 1808 aber waren die spanischen Schwierigkeiten für Napoleon schon beseitigt. Am 5. November war er in Vittoria angelangt, hatte den Oberbefehl übernommen, gesiegt und binnen vier Wochen die Lage so verändert, daß er anfangs Dezember seinem Bruder, dem spanischen Scheinkönig, Madrid und das spanische Reich von neuem unterstellen konnte. Und schon am 24. Januar 1809 zog er, wiederum einmal triumphierend, durch die Tore von Paris.

Unter diesen Umständen mußte eine Erhebung Preußens und Österreichs in nächster Zeit als ausgeschlossen gelten. In der Tat versagte sich jetzt Preußen, und ebensowenig gelang es Österreich, außerhalb Deutschlands eine Koalition gegen Napoleon zustande zu bringen. Dennoch hat Österreich im Frühjahr 1809 den Kampf gegen den Imperator eröffnet.

Fragt man nach den Motiven, so sind sie, bei aller Schwierigkeit ihres Verständnisses im einzelnen, in der Gesamtlage allerdings zur Genüge gegeben. Hatte Österreich nicht seit dem Frieden von Basel das eigentliche Zentrum aller französischen Angriffe gebildet? Man erkannte in Frankreich wohl, daß es nicht bloß der Hort des Legitimismus war, sondern auch derjenige Staat, der unbedingt gestürzt werden mußte, wollte man das politische Antlitz Europas wirklich gründlich verändern, der Staat, in dem, wie vielleicht noch heute, die politische Aufteilung Europas wie in einem unentbehrlichen Bestandteil gipfle. Damit stand es fest, daß Napoleon sich, nach seinen spanischen Erfolgen, unbedingt an erster Stelle gegen Österreich wenden mußte; Graf Stadion, ja wohl alle Männer, die in diesem Augenblicke auf die österreichische Politik Einfluß hatten, haben dies wohl erkannt. Sollte man dann aber den Angriff Napoleons abwarten? Die Meinung ging schließlich dahin, es sei ihm zuvorzukommen.

Was aber dabei am Ende den Ausschlag gegeben haben mag, das war, neben Nachrichten über Napoleon ungünstige französische und namentlich Pariser Stimmungen, an erster

Stelle doch wohl das Vertrauen auf den Geist des deutschen Volkes: man glaubte an ihn, und man vermeinte ihn in Taten kriegerischer Begeisterung umsetzen zu können, wenn man rasch und angriffsweise vorging. Dabei wurde, ein Zeichen tatsächlichen Verständnisses der aufzurufenden Kräfte, auch die Publizistik als Angriffswaffe in Anspruch genommen; in diesem Zusammenhange ist das große, von Gentz bearbeitete kaiserliche Manifest vom März 1809 entstanden. Was man aber gegenüber dem deutschen Volke meinte, das hat doch jener Aufruf am kürzesten zusammengefaßt, den Erzherzog Karl bei seinem Einrücken in Bayern erließ: „Wir kämpfen, um die Selbständigkeit der österreichischen Monarchie zu behaupten, — um Deutschland die Unabhängigkeit und die Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren. Dieselben Anmaßungen, die uns bedrohen, haben Deutschland bereits gebeugt. Unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung. Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Österreich war Deutschland selbständig und glücklich; nur durch Österreichs Beistand kann Deutschland wieder beides werden. Deutsche! Würdigt eure Lage! Nehmt die Hilfe an, die wir euch bieten! Wirkt mit zu eurer Rettung!"

Entsprechend den Gesinnungen dieses Aufrufes, für den man in Bayern z. B. Sympathien des Thronfolgers, des späteren Königs Ludwig I. annehmen konnte, ging nun die ursprüngliche militärische Absicht dahin, rasch von verschiedenen Stellen aus und weithinein in den deutschen Südwesten, gegen den Rhein zu, vorzudringen: ganz Süddeutschland sollte insurgiert, sollte der Teilnahme am Kampfe gewonnen werden.

Allein bereits mit dieser Grundabsicht erlitt man Schiffbruch. Statt Anfang März gelangte die Armee, die unter das Oberkommando des Erzherzogs Karl gestellt war, erst am 10. April zum Aufbruch; schon ließ sich gegenüber den anmarschierenden Heeresteilen Napoleons, die auf Regensburg, Ingolstadt, Augsburg zustrebten, nur noch an einen Einfall in Bayern denken, während die Insurrektion des Maingebietes von Böhmen her aufgegeben werden mußte: und diese Änderung

des ersten Planes hatte nicht bloß die Entlassung des Generalstabschefs und damit Unordnungen in dem Generalkommando sowie eine Unsumme von Marschschwierigkeiten der in Böhmen aufgereihten Truppen, die nach dem Donaugebiete gebracht werden mußten, zur Folge: es gewährte vor allem auch Napoleon Zeit, in fast voller Ruhe die Anstalten zur Durchführung seines strategischen Planes zu treffen, der auf ein unmittelbares Losmarschieren auf Wien hinauslief.

Am 17. April kam Napoleon in Donauwörth an und übernahm den Oberbefehl; es war der Beginn einer ersten Phase des Feldzugs, die noch auf bayrischem Gebiete verlief. Entscheidend war in dieser Zeit eine Anzahl von Gefechten an der Abens, am 20. April, die man unter dem Namen der Schlacht von Abensberg zusammenzufassen pflegt; in ihrem Verlaufe zerschnitt Napoleon mit seinem Zentrum, das vornehmlich aus bayrischen und württembergischen Truppen bestand, die österreichische Armee derart, daß einer ihrer Teile nach Süden, der andere nach Norden auswich: schon eröffnete sich die Aussicht eines freien Weges nach Wien. Doch galt es vor allem, die beiden Teile noch kampfunfähiger zu machen. Es gelang gegenüber den südlichen Massen in dem Gefechte von Landshut (21. April) und gegenüber den nördlichen, bei denen sich das Oberkommando befand, in der Schlacht von Eckmühl (22. April), in deren Verlauf Napoleon persönlich eingriff: am Abend des 22. April schon war das Schicksal des Feldzugs in Bayern entschieden; Erzherzog Karl, der sich in Regensburg befand, mußte nach Böhmen zurückweichen.

Napoleon aber wandte sich jetzt mit seiner Hauptmacht dem Inn zu; geradesten Weges und unaufhaltsam drängte er gegen Wien, die Hauptstadt des Reiches.

Sollte aber Österreich nunmehr, nach so kurzen Tagen des Kampfes, schon Frieden schließen? Erzherzog Karl war dieser Ansicht — derselbe Mann, der vor wenigen Monaten, ja Wochen, schließlich zum Kriege gedrängt hatte; und wurde sein Rat nicht befolgt, so war dies nur das Ergebnis einer sehr entschiedenen Gegenwirkung der Kaiserin; klar hat sie damals zugleich in

einem Briefe an Erzherzog Johann die eigentlichen Ursachen der Niederlage dargelegt: „so sind wir verloren, nicht aus Mangel an Mitteln, sondern aus Mangel an Köpfen und Energie."

Inzwischen aber war, entsprechend dem Verlaufe früherer Feldzüge in der legitimistischen Koalitionszeit, auch südlich der Alpen, in Italien, gekämpft worden. Die Vorgänge waren aber hier von vornherein durch ein Element mitbedingt, das sich von der regulären Kriegführung der Heere der absolutistischen Monarchien des 18. Jahrhunderts, wie sie im allgemeinen auch noch in der österreichischen Armee des Jahres 1809 zur Anwendung gelangte, deutlich abhob: durch den Aufstand Tirols.

In Tirol waren die Bayern, die das ihnen zugefallene Land im Jahre 1805 nach ihrer Art zu organisieren suchten, bald auf Widerstand gestoßen. Die Tiroler, vornweg die ländliche Bevölkerung, wollten nicht weichen vor dem aufgeklärten Polizeistaat eines französierenden Mitgliedes des Rheinbundes; sie hielten zur alten Kirche, zum alten Staat, zum alten Recht, kurz: zum Hause Österreich; und sie fanden in ihrem Widerstande gegen die bayrischen Neuerungen schon früh die unmittelbare Unterstützung dieses Hauses, vor allem des Erzherzogs Johann. Und da sie von der fremden Regierung an erster Stelle in den alten Bräuchen ihrer Selbstverwaltung getroffen wurden, die sich für den freien Bauer noch ohne weiteres verbanden mit dem Gedanken der Wehrhaftigkeit und dem Recht zur Führung der Waffe: so ergab sich ein Zusammenhang, in dem sich gleichsam noch eine frühe Urzeit der deutschen Geschichte widerspiegelte, und aus ihm die Neigung zu militärischem Zusammenwirken und feindlichem Widerstand.

Und seit Anfang 1809 raunte man sich in Tirol zu, daß man in einem Kampfe mit Bayern nicht ohne Hilfe vom Hause Habsburg bleiben werde; da waren Vertrauensmänner aus dem Lande in Wien gewesen, darunter schon der Passeirer Sandwirt, Andreas Hofer, und die wußten es: die Kaiserlichen würden kommen.

So begann man denn in Gottes und der Muttergottes Namen den Kampf. Die Pustertaler Bauern und die Bauern der reichen Gelände um Brixen standen auf und trieben den Feind aus dem südlichen Innersten des Landes gegen den Brenner. Und als ihnen hierbei zwischen Brixen und Sterzing eine französische Truppe begegnete, die im Begriffe war, von dem deutschen Kriegsschauplatze nach dem italienischen hinabzusteigen, so zerrissen sie diese Truppe in einem mörderischen Kampfe an der Laditscher Brücke in zwei Teile, so daß sie die Brennerstraße teilweise aufwärts, teils abwärts flüchten mußte. Inzwischen waren aber auch die Passeirer und die Burggräfler Bauern lebendig geworden und hatten bei Sterzing ein bayrisches Bataillon vernichtet: schon konnte das Land südlich des Brenners als befreit gelten.

Zugleich war nun aber auch wirklich Verbindung mit den Kaiserlichen gewonnen worden. Von dem Heere, das aus Innerösterreich unter dem Kommando des Erzherzogs Johann nach Italien vorbrechen sollte, hatte der Erzherzog einen Teil eines Armeekorps unter dem den Tirolern wohlbekannten Marquis de Chasteler von Kärnten das Pustertal hinaufgesandt: und dieser vereinigte sich jetzt mit dem Bauernhaufen südlich des Brenners.

Die Bauern aber hatten inzwischen auch nördlich des Brenners nicht gesäumt. Vom Inntal mit seinen breiten Fruchtgefilden und behäbigen Anwesen ging hier die Bewegung erstlich aus; schon am 11. April 1809 standen 11 000 Bauern vor Innsbruck. Wie wollten sich dieser Übermacht gegenüber die Bayern halten? Am 12. April nahmen die Bauern Innsbruck, machten das bayrische Regiment Dietfurt nieder und setzten den kommandierenden General Kinkel gefangen. Und das Los der Franzosen, die inzwischen von dem Haufen jenseits des Brenners auf diesen zurück getrieben worden waren, war nicht viel besser: sie mußten kapitulieren. Damit war denn auch der Norden frei; in frohem Siegeszuge erschien Chasteler schon am 15. April in Innsbruck von jenseits des Brenners; und während streitbare Zillertalerinnen die ge-

fangenen Franzosen nach Salzburg abführten, fing Speckbacher aus Hall bei Innsbruck, nun der bäuerliche Kommandant des Unterinntals, die letzten Bayern noch vor Kufstein ab und hielt am Ausgange des Tales Wacht gegen die bayrische Grenze.

Den Freiheitskämpfen Tirols aber folgte eine volle Wiederherstellung der ererbten Verfassung; ein engerer Landesausschuß aus den vier Ständen übernahm in Brixen die alte Regierung des Landes und die Verteidigung des alten Rechtes.

Natürlich waren aber diese Ereignisse von günstiger Wirkung auf den Feldzug der Kaiserlichen in Italien; die rechte Flanke erschien jetzt gedeckt, zumal Chasteler wieder über den Brenner ging und zu Rovereto an der Brennerstraße, südlich von Trient, Stellung nahm.

Erzherzog Johann war inzwischen, am 11. April, mit seiner ganzen Armee von Kärnten durch den Predilpaß ins Friaul hin vorgebrochen und hatte am 16. April das ihm entgegenstehende Heer bei Fontana Fredda gründlich geschlagen. So war es ihm denn leicht, über Belluno und Feltre die Verbindung mit Chasteler herzustellen; als nächstes Ziel der Vorwärtsbewegung ergab sich damit Verona, und schon schienen die Franzosen infolge für sie ungünstiger Gefechte vom 29. und 30. April die Etschlinie aufzugeben.

Da erhielt der Erzherzog Nachricht von dem traurigen Ausgange der österreichischen Offensive nördlich der Alpen; er wußte seinen Bruder auf dem Rückzuge nach Böhmen und über Böhmen nach Wien und hörte von Chasteler, daß starke französische Truppenmassen sich den Inn hinauf Nordtirol zuwendeten: so daß Chasteler sich genötigt sähe, die Rechtsdeckung der italienischen Armee aufzugeben und wieder über den Brenner zurück nach Norden zu ziehen.

Bereits durch diese Ereignisse war jeder weitere Vormarsch des Erzherzogs in Frage gestellt. Unmöglich gemacht wurde er angesichts der großen Verstärkungen, die der ihm gegenüberstehende Vizekönig erhielt, und infolge der Nachricht, daß aus Dalmatien ein feindliches Heer unter Marmont gegen Inner-

österreich aufbreche. Am 1. Mai machte der Erzherzog kehrt und gewann langsam, unter verlustreichen Gefechten an der Piave, Kärnten und Krain, Klagenfurt und Laibach.

Es war zu einer Zeit, da die Franzosen, nach raschem Marsche donauabwärts, schon vor Wien standen, ja Wien, nach einer lächerlichen Verteidigung durch den Erzherzog Maximilian, bereits genommen hatten.

Einige Tage nach diesem Ereignis, am 16. Mai, erschienen denn auch die Spitzen der vom Erzherzog Karl über Böhmen geführten kaiserlichen Armee in der Höhe Wiens, auf dem Marchfelde, und sammelten sich auf diesem zu der noch immer beträchtlichen Stärke von 90 000 Mann zu Fuß und 15 200 zu Rosse. Es war eine Summe schlachtbereiter Krieger, der Napoleon etwa 96 000 Mann Infanterie und 19 300 Reiter gegenüberstellen konnte: nahezu gleich waren schließlich die Kräfte verteilt. Diese Massen haben dann, am 21. und namentlich 22. Mai — einem Pfingstdienstag — die Schlacht von Aspern und Eßling geschlagen. Man weiß, wie Napoleon auch diese Schlacht als einen Sieg der französischen Waffen verkündet hat. In Wahrheit endeten die schweren Kämpfe mit seinem Rückzuge, wenn er diesen auch, unter den schwierigsten Umständen, auf schwankender Brücke über die Donau, geregelt durchzuführen verstand. So war denn der Erfolg in der Tat, trotz der ungeheuren Verluste auf beiden Seiten, für Österreich nicht entscheidend, wenngleich eine ganz andere Ausnutzung der Schlacht hätte eintreten können, als sie die Bedenklichkeiten Erzherzog Karls zuließen. Doch unbestritten blieb Österreich der moralische Gewinn, und breit und tief durch ganz Deutschland hin wurde er empfunden und bejubelt. Denn jetzt schien nun doch der nordische Dichter recht zu behalten, dessen Zuruf von Königsberg her österreichische Herzen getroffen hatte:

Zieh' es siegreich, Kaiser Franz,
Dieses Schwert der edlen Rache!
Für der Freiheit große Sache!
Für der Habsburg alten Glanz!

Held, um dessen Feldherrnstab
Frühe sich die Palmen flochten,
Streife kühn des unterjochten
Vaterlandes Fesseln ab!

(Stägemann.)

Und ein anderer Norddeutscher, Varnhagen von Ense, der sich bald darauf als Freiwilliger zum österreichischen Heere begab, hat damals berichten können: „In Berlin, in Schlesien, wo wir durchreisten, war die Begeisterung allgemein; der Zauber der Unbesiegbarkeit, durch die jüngsten Glücksfälle erst recht befestigt, war von Napoleon gewichen; man sah die Möglichkeit durch die Tat; im vollen Siegeslaufe hatte der Widerstand ihn gehemmt, er war geschlagen, sein Heer zerrüttet, auch er konnte zugrunde gehen, wie er bisher die anderen zugrunde gerichtet hatte!"

Wollte aber Erzherzog Karl diese zweite, glorreiche Phase des Feldzugs durch einen günstigen Gesamtabschluß krönen, so bedurfte es freilich noch scharfen und raschen Mühens; vor allem waren die österreichischen Heerkräfte zusammenzufassen, um einen erneuten Schlag der Gesamtmasse der Truppen Napoleons, die sich jetzt beinahe ganz um Wien konzentrierten, auszuhalten, zu erwidern oder vorwegzunehmen.

Die Hauptarmee unter Karl aber blieb fast einen Monat nach Aspern untätig auf dem Boden und in der Umgebung des Schlachtfeldes! Die innerösterreichische Armee unter Erzherzog Johann zog sich währenddessen aus Kärnten und Steiermark herüber; es gelang ihr dabei nicht, die französische Armee Italiens, die durch die nordöstlichen Alpenpässe nach Wien heraufdrängte, vor dem Übergange über den Semmering festzuhalten; das Korps des Generals Jellačič, das diese Aufgabe hätte lösen sollen, wurde am 25. Mai bei St. Michael geschlagen. Darauf marschierte das schon stark geschwächte Heer Johanns von Graz nach Ungarn ab, um dort die ungarischen Truppen aufzunehmen und, einem Befehle seines Bruders Karl zufolge, der jetzt tatsächlich die Leitung der gesamten kaiserlichen Truppen übernahm, über die Insel Schütt nach Preßburg vorzudringen. Auf

dem Wege dahin wurde er aber von den inzwischen auf direkterem Wege dem Wiener Becken zueilenden Truppen der französisch-italienischen Armee bei Raab erfaßt und am 14. Juni in eine Schlacht verwickelt, die mit seiner Niederlage endete; Raab selbst mußte am 24. Juni kapitulieren. Was darnach von der innerösterreichischen Armee noch übrig blieb, nicht eben sehr zuverlässige Truppen und nicht mehr noch als 15000 Mann, wurde zur Verteidigung des Preßburger Brückenkopfes verwendet und hat hier den Angriffen der Franzosen erfolgreichen Widerstand geleistet.

Im ganzen aber war damit allerdings eine Konzentration auch der österreichischen Streitkräfte im Wiener Becken und in dessen Nähe erreicht, der gegenüber exzentrische Bewegungen kaum noch in Betracht kommen konnten, wie sie namentlich in Polen in Kämpfen verschiedenartigen Ausgangs zwischen Russen und Österreichern erfolgten: die Entscheidung mußte in und um Wien fallen. Und hier fiel sie zu ungunsten Österreichs!

Dem Erzherzog Karl fehlte trotz Aspern, ja man möchte fast sagen, erst recht seit Aspern die Zuversicht des Sieges. Er hielt dafür, daß man mit Napoleon unterhandeln müsse, und daß dieser zu unterhandeln bereit sei, und ließ ihm demgemäß die kostbarste Zeit zum Retablissement seiner hart mitgenommenen Truppen und zur Heranziehung der noch verfügbaren Kräfte — während Kaiser Franz und seine Berater Friedensanträge Napoleons so lange zurückwiesen, bis dieser ihrer nicht mehr bedurfte. Unter diesem Hin und Her verging der Juni. In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli aber begann Napoleon an einer ganz anderen Stelle, als Karl erwartet hatte, den Übergang seiner Truppen über die Donau auf das Marchfeld, die alte Kampfesebene des deutschen Südostens, zu bewerkstelligen. Karl wich demgegenüber an der Donau zurück und nahm weiter zurück im Marchfeld, bei Wagram, eine Verteidigungsstellung. Und hier wurde er nun, nach einem ersten günstig verlaufenden Schlachttage, am 6. Juli von Napoleon vollständig geschlagen. Dabei wurde es dem Erzherzog Johann

nicht mehr möglich, von Preßburg her in den Kampf einzugreifen; zu spät benachrichtigt, erschien er erst nach Abbruch des großen Ringens auf dem Schlachtfeld. Übrigens würde auch sein früheres Auftreten schwerlich etwas an dem Endausgang geändert haben.

Einen Endausgang aber bedeutete die Schlacht von Wagram. Denn wenn die Österreicher auch ihren Rückzug in guter Ordnung, noch 60 000 Mann stark, antraten, so war doch schon ihr Ausbiegen von Wien hinweg, nach Böhmen, verhängnisvoll; zudem wurde der Rest noch einmal bei Znaim, am 10. Juli, geschlagen.

Nach der Schlacht bei Znaim suchte Karl einen Waffenstillstand nach, sehr gegen den Willen seines kaiserlichen Bruders; denn Franz glaubte noch immer an die Möglichkeit eines Umschlags; und in der Tat waren Erzherzog Johann und Erzherzog Joseph, der Palatin von Ungarn, schon im Begriffe, neue Operationen einzuleiten, die zunächst das Heer Karls seinen Bedrängern entziehen sollten.

Napoleon nahm, gegen den Rat zahlreicher seiner Generäle, den Waffenstillstand an. Was ihn dabei bestimmte, war einmal die allgemeine Lage. Rußland hatte ihn im Kampfe gegen Österreich nur lau unterstützt; er vermeinte mit ihm über kurz oder lang abrechnen zu müssen. Die Engländer verharrten nach wie vor im Kriege; eben jetzt lief wieder einmal die Nachricht um, daß sie in Norddeutschland landen würden. Vor allem aber: würde eine offene Gegnerschaft Rußlands und das Erscheinen der Engländer auf deutschem Boden nicht die Erhebung Deutschlands bedeuten? Die Furcht vor ihr war wohl jetzt bereits eins der bestimmenden Motive des Imperators. Denn schon griffen auf deutschem Boden Stimmungen immer weiter um sich, wie sie der österreichische Kriegsdichter des Jahres 1809 in die Strophe geformt hat:

Welches Volk sich selbst empfunden,
Ward vom Feind nie überwunden;
Welches Volk dem Tod sich weihet,
Wird vom Siege stets erfreuet.
Alles opfert hohem Streben;
In dem Tode liegt das Leben!

Und so lenkte denn der Korse zum Frieden ein, zumal er nicht im Zweifel war, daß dessen Bestimmungen Österreich für ihn unschädlich machen würden.

Nachdem am österreichischen Hofe wenig erfreuliche Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, denen Erzherzog Karl und Graf Stadion zum Opfer fielen, übernahm Metternich, vorher österreichischer Botschafter in Paris, die Geschäfte: es sind die Anfänge leitender Tätigkeit des bald alles beherrschenden Ministers. Allein die Verhandlungen, die mit Napoleon in Ungarisch-Altenburg geführt wurden, rückten nicht vorwärts; und so ergab sich auch jetzt noch Zeit genug zur Überlegung, ob man denn nicht besser daran tue, das Kriegsglück noch einmal zu versuchen. Dies um so mehr, als am Hofe noch eine Anzahl unerschrockener Rater zum Kriege tätig war, an ihrer Spitze die Kaiserin Maria Ludovika.

In Deutschland aber waren inzwischen, nach dem glücklichen Ausgange der Schlacht von Aspern, die Erwartungen aufs höchste gestiegen; schon hatten vereinzelt Insurrektionen stattgefunden, von denen bald erzählt werden wird; allenthalben hofften die Patrioten jetzt, nach einem Erfolge Österreichs, auch auf Preußens Erhebung. Denn ihnen war doch immer noch Österreich der eigentliche große Feind der französischen Revolution und des korsischen Gewaltherrn: war doch die österreichische Politik allein den Überflutungen der französischen Heere beständig und folgerichtig entgegengetreten. Wenn nun aber auch Preußen losschlüge, würde sich dann Rußland der Teilnahme am Kampfe enthalten können? — Nach der Schlacht bei Aspern war, ein Sendling des Wiener Hofes, der Oberst von Steigentesch nach Königsberg gekommen, um sich der Meinung König Friedrich Wilhelms in diesen schweren Läuften zu versichern. Und er hatte für den Fall, daß der König in den Krieg einträte, ihm nahegelegt, sich zunächst auf Sachsen zu stürzen und dort eine erste Deckung der Kriegskosten zu suchen, die das verarmte Preußen einstweilen nicht tragen konnte. Allein er hatte eine kühle Aufnahme gefunden. „Das ist recht gut", meinte Friedrich Wilhelm, „aber man muß doch

etwas haben, mit dem man vorrücken und mit dem man schießen kann. Mir fehlt es an allem, nicht einmal dressierte Leute habe ich. Meine Artillerie in Schlesien, wo das meiste Geschütz ist, hat noch keinen Schuß, nicht einmal auf die Scheibe, getan, weil ich kein Pulver habe. Das sind lauter neue, ungeübte Leute, da die Artillerie vorher meistens aus Polen bestand, die nach Hause gegangen sind und jetzt leider gegen Sie dienen; wir werden dereinst alles tun, kein Mensch ist dabei interessierter als ich; aber jetzt ist der Augenblick noch nicht da. Glauben Sie mir, daß es einem König von Preußen viel kostet, wenn er gestehen muß, wie unbedeutend seine Mittel sind, und daß er an den Begebenheiten nicht den Anteil nehmen kann, den er gern nehmen möchte und den die Notwendigkeit von ihm fordert."

Aber die patriotische Bewegung wuchs inzwischen immer mehr, und nach Wagram war sie so stark, daß Friedrich Wilhelm ihr nicht mehr widerstehen konnte. Und nun sandte er seinerseits den Obersten von dem Knesebeck in das österreichische Hauptquartier: mit der vollen Freiheit, mit Österreich abzuschließen, falls er die kaiserliche Armee noch leistungsfähig genug finde: nur müsse, unter Aufhebung des bestehenden Waffenstillstandes, der erste Schuß aus österreichischen Gewehren fallen. Aber jetzt fand sich wiederum Österreich nicht fähig, von neuem in den Kampf einzutreten! Ausschlaggebend war dabei wohl, daß Preußen als Bedingung seiner Waffenbrüderschaft Gleichstellung mit Österreich in einem künftigen reorganisierten Deutschland verlangte: schon spielten die Probleme des deutschen Dualismus verhängnisvoll hinein in die Absichten auch nur der Befreiung und Abwehr.

Jedenfalls wurde jetzt Kaiser Franz mit sich einig, unter allen Umständen mit Napoleon zum Frieden zu gelangen.

Der Wiener Friede vom 14. Oktober 1809 legte dem Hause Habsburg in seinen öffentlichen Bestimmungen der Hauptsache nach die Abtretung Salzburgs, Berchtesgadens und des Innviertels zugunsten Bayerns und den Verzicht auf alle Länder ungefähr südlich der Drau zur Herstellung eines Landes

der „Illyrischen Provinzen" auf, das unmittelbar unter die Herrschaft Napoleons treten sollte. Außerdem erhielten das Herzogtum Warschau und Rußland noch einige, nicht allzufette Zuwüchse auf österreichische Kosten, und trat der Kaiserstaat dem System der Kontinentalsperre bei. In geheimen Artikeln aber verpflichtete sich Kaiser Franz, sein Heer während der Dauer des Krieges Napoleons gegen England nicht über 150000 Mann zu erhöhen und 85 Millionen Franken Kriegsentschädigung zu zahlen, während die französischen Truppen binnen der nächsten zehn Wochen aus dem Lande gezogen werden sollten.

Dieser Ausgang war auf den ersten Anblick glimpflich; nur wenig erschien den Zeitgenossen durch so schwere Kämpfe, wie sie das Jahr 1809 gebracht hatte, an der politischen Lage Europas und Deutschlands verschoben zu sein. Es ist ein Urteil, das, faßt man Österreich allein ins Auge, auch wohl zu Recht besteht. Die Zähigkeit des Widerstandes, der Erfolg von Aspern hatte Napoleon immerhin Eindruck gemacht; für die Verteidigung gleichsam von Haus und Hof hatten sich die österreichischen Kräfte als ausreichend erwiesen. Aber auch für die größere Aufgabe einer sieghaften, die Hegemonie betätigenden Verteidigung Deutschlands? In diesem Zusammenhange blickten die deutschen Patrioten jetzt tränenden Auges auf das alte, an Sieg und Ehren so reiche Land. Preußen hatte versagt: versagt im Baseler Frieden, tausendmal mehr versagt bei Jena und Auerstädt. Da war Österreich die einzige Hoffnung geblieben. Auch sie war jetzt zerstört. Es war die endgültige Bestätigung gleichsam jenes Verzichts auf die deutsche Krone, den Kaiser Franz so wenig würdevoll vor drei Jahren verkündet hatte.

Verhängnis Österreichs ist es gewesen, sich in seiner Vorherrschaftsstellung zu Deutschland in entscheidender Zeit nicht zu langsam, wie man gewöhnlich vermeint, sondern vielmehr zu rasch, ja vorschnell entwickelt zu haben. Die Reformen Josephs II. wurden ihm zu Zeiten zugemutet, da der wahre Geist einer subjektivistischen Staatsform nur erst geahnt wurde: so

hatten sie ein Doppelgesicht; schielten zurück zum Absolutismus neben aller fortschrittlichen Ansicht: und verurteilten das Land zu einem Zwitterzustande, in dem es der Ehre eines Vorbildes für die innere Entwicklung der anderen deutschen Staaten verlustig ging.

Jetzt hatte das Jahr 1809 einen gleich vorschnellen Verlauf auch auf dem Gebiete der äußeren Politik gebracht. War damals Deutschland wirklich schon reif zu wütendem Aufstand gegen den Eroberer? Wie man die Frage auch beantworten mag: Österreich hat die Chance, die seine leitenden Männer als bestehend annahmen, vor allem im Beginn und dann auch im Verlaufe des Kampfes nicht ausgenutzt. Und so begann es zwar nicht sich selbst, wohl aber jenes allgemein deutsche Vertrauen auf seine Stärke zu verlieren, das eben jetzt, in anbrechenden demokratischen Zeiten, für eine leitende Stellung innerhalb der nationalen Geschicke unerläßlich war.

An diesem Gesamtergebnis konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß in einem einzigen Gebiete wenigstens der länderreichen habsburgischen Herrschaft die Pflicht zu Sieg und Kampf gegenüber dem Korsen und gegenüber den fremden Eindringlingen überhaupt anders aufgefaßt wurde, als am Wiener Kaiserhof.

Wir haben die Entwicklung der Ereignisse in Tirol bis zur Mitte des Monats April kennen gelernt: bis zu jenem Augenblicke, da sich das Land von den Bayern und Franzosen befreit und, unter selbstverständlicher Anerkennung kaiserlicher und habsburgischer Hoheit, sich seine eigene Regierung gegeben hatte.

Aber von diesem Momente an war es den Tirolern keineswegs gegeben gewesen, auszuruhen; vielmehr übte das Schicksal, das von da ab die kaiserlichen Heere erlitten, auf ihre Geschicke nachhaltigen Einfluß. Alsbald nach dem endgültigen Abzuge der Kaiserlichen aus Bayern und nach dem beginnenden Rückmarsche der italienischen Armee Erzherzog Johanns nach Innerösterreich, zu der die in Tirol detachierten kaiserlichen Truppen gehörten, brachen von Norden her zwei bayrische Divisionen in das Land ein, nahmen Kufstein und den Paß

Strub und schlugen die kaiserliche Truppe Chastelers am 13. Mai bei Wörgl so, daß das kleine Heer so gut wie zersprengt schien.

Es war zu der Zeit, da sich Erzherzog Johann mit seinem Heere immer mehr nach dem östlichen Innerösterreich gedrängt sah, um schließlich bei dessen ungarischer Grenze anzulangen. So lag es denn in der Natur der Verhältnisse, daß die Reste der kaiserlichen Truppen in Tirol auch nach Osten auswichen, um sich, unter fast völligem Aufgeben des Landes, mit dem Heere Johanns zu vereinigen: und bald sahen sich die Tiroler, so schwankend auch die Kaiserlichen in ihren Rückzugsplänen waren, fast nur auf sich selber angewiesen. Aber sie verzweifelten nicht. Nach einem Kriegsrat auf dem Brenner riefen die Hofer, Teimer, Hormayr die Bauern von neuem zu den Waffen, und nach wenigen Tagen standen deren 12000 auf dem Brenner zum Kampfe bereit.

Und da war denn kein Haltens, mochte auch das Unglück inzwischen den Kaiser und das Haus Österreich bis zum Äußersten heimsuchen. Die Bauern aus dem Süden unter Andreas Hofer, aus dem Pustertale, aus dem Tale des schnellen Eisack, aus Passeier und Meran rückten über den Brenner vor auf Innsbruck. Und noch vor dem engen Ausgange der Brennerstraße in die lachenden Felder um die Abtei Wilten und die Stadt Innsbruck selbst stießen zu ihnen die Bauern aus dem Unterinntale, die Joseph Speckbacher aufgerufen hatte, und auch die Freunde aus dem Oberinntale wurden erwartet: weshalb man, wie schon einmal, einen Angriff auf die Bayern in der Landeshauptstadt beschloß. Wie Hofer den Oberinntalern mitteilte: „Wir wollen die Boaren mit Hilf' der göttlichen Mutter fangen oder erschlagen und haben uns zum liebsten Herzen Jesu verlobt. Kommt uns zu Hilf'; wollt ihr aber g'scheidter sein, als die göttliche Fürsichtigkeit, so werden wir es ohne Euch richten." Es war der Entschluß, der zu den ersten schweren Kampftagen am Berge Isel führte, da wo die Brennerstraße ins Tal tritt; und man mag sich leicht vorstellen, wie dieser Kampf verlaufen mußte,

in dem religiöser Fanatismus und ingrimmig gewordene Liebe zu Weib und Kind, zu Hof und Land zum Gefechte trieben. Unter dem göttlichen Segen, Heiligenbilder im Zuge rückten die Bauern auf einer Meilen weit verzweigten Kampfeslinie im Morgengrauen des 29. Mai vor, durch Abgrund und enge Talsohle, von den Bergen her und auf den grünenden Matten des Vorgebirgs: ein linker Flügel unter dem Kapuzinerpater Joachim Haspinger, der wehrlos, nur mit einem Bergstocke führend, Beweise eines nichts scheuenden Mutes gab, im Zentrum der Sandwirt, auf dem rechten Flügel, der vom Unterinntale mit einzugreifen hatte, an der Stelle, da sich ein wirklich strategisches Talent entfalten konnte, Speckbacher: die Männer mit allen Arten von Gewehr bewaffnet, schwerfällig, aber wuchtig und treu. So stießen sie ins Tal vor, und keinerlei Gegenstoß der Bayern verfing. Gewiß gab es in diesem wundersamen Kampfe gefährliche Augenblicke für beide Seiten, aber um 3 Uhr des Nachmittags mußten sich die Bayern auf Wilten zurückziehen; und als die Oberinntaler um einiges später von Westen her die Bayern flankierend in Sicht kamen, war das Schicksal des Tages entschieden. In der Nacht entwichen die bayrischen Truppen im geordneten Abzug eines kriegsgeübten Heeres den Inn abwärts, um schließlich, Anfang Juni, das Land völlig zu räumen. Die Bauern aber, gleich den Germanen der Urzeit, waren nicht zu einer Verfolgung zu vermögen, so sehr deren Nutzen manchen Führern einging; sie zogen in Innsbruck ein und taten sich dort gütlich oder wanderten ruhig wieder der Heimat zu.

So waren denn die Monate Juni und Juli für Tirol wieder eine Zeit der Freiheit; und noch befanden sich einige kaiserliche Truppen zum Schutze nach außen und zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe im Lande. Wie aber wurden nicht wenige des getreuen Volkes an der ganzen Lage, ja einen Augenblick fast an sich selber irre, als jetzt die Nachricht von dem Waffenstillstande zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen ins Land drang! Und Tirol war außerhalb der Demarkationslinie gelegen: war also den Bayern und Franzosen

überlassen! Ja schon drangen diese von neuem ein. Dennoch war eben dies erst der Augenblick, da sich der Mut der bäuerlichen Herzen im Lande ganz entband. Denn wer wollte schließlich daran glauben, daß der Kaiser sein teures Land Tirol aufgebe? Jetzt eben nahe die Zeit, da die Völker auch unten im Flachland sich gegen die Bedrücker erheben würden: und ihnen voran sollten die Fanale des Aufstands von den Firsten der Berge leuchten. Jetzt nahm Andreas Hofer, der Bauernregent, von Kaisers Gnaden Oberkommandant von Tirol, die Leitung des Landesschicksals selbst in die schwielige Hand; und in dem Engpasse jenseits Sterzing, da, wo die Eisack sich der Etsch nähert, in der Oberau, vergalt man's zuerst den Feinden, die sich so weit hereingewagt hatten. Bauernhaufen unter Speckbacher und Peter Mayr, dem Wirt an der Mahr bei Brixen, rasch zusammengelaufen, ließen Steinlawinen auf die Eindringlinge los und stießen dann hinab zu ihnen ins Tal; was nicht niedergemacht wurde, wurde gefangen genommen. Nicht anders erging es einem Regiment Bayern, das auf Umwegen über Bozen den Bauern in den Rücken fallen sollte: an der Pontlatzer Brücke wurde es mit rollenden Steinen begrüßt, bei Landeck, da wo man vom Oberinntal eingeht ins untere Engadin, eingeschlossen und unschädlich gemacht. Da ließ sich denn auch die zentrale Stellung der Bayern unmittelbar südlich des Brenners nicht mehr halten; von 18000 Bauern umdrängt, gingen die fremden Völker über den Brenner zurück, und eine erneute Schlacht am Berge Isel, am 13. August, warf sie zum drittenmal aus dem Lande. Doch wollten sich diesmal die Bauern nicht mehr mit der bloßen Abwehr begnügen; den Kaiser überhaupt zu befreien, zunächst einmal mindestens Salzburg zu nehmen, war ihre Absicht. Und schon hatte Haspinger den Paß Lueg genommen, stand Speckbacher vor Reichenhall: als die Nachricht vom Wiener Frieden durchs Land ging, Tirol sich den Bayern ausgeliefert sah und neue Exekutionstruppen von bisher unbekanntem Umfang zu erwarten waren.

Freilich: der Kaiser hatte in dem Frieden den Bewohnern

von Tirol und Vorarlberg, die an der „Insurrektion" teilgenommen hatten, eine volle und gänzliche Verzeihung seitens der Bayern und Franzosen ausgewirkt.

Aber die Bauern wollten sie nicht. Von neuem entspann sich der Kampf; man glaubte überhaupt nicht an den Frieden! Und dem Hause Österreich läßt sich der Vorwurf nicht ersparen, daß es diesen Glauben durch sein Verhalten gegen Hofer und andere Bauernführer eher gestärkt als zerstört hat. Am 1. November kam es wieder zum Kampfe um den Berg Isel, und diesmal stürmten ihn die Bayern. Dann zog sich der Krieg über den Brenner in die großen Täler des Südens und Südostens; in zügellosem Fanatismus, teilweis wenigstens, verlief er; Muttergotteserscheinungen fachten das Feuer von neuem an; mit zähester Hartnäckigkeit wurde im Pustertal, um Bozen, um Meran und um die namengebende Burg des Landes, das Schloß Tirol, gefochten. Aber schließlich unterlag der Bauer der Übermacht, spärlicher und spärlicher wurden die Scharmützel, und der Dezember hörte die letzten Schüsse verhallen.

Kann man es den Bayern verdenken, daß auch sie schließlich erbittert im Lande hausten? So sehr ihr Kronprinz Ludwig Milde und Menschlichkeit geboten hatte und hatte walten lassen, ehe der letzte unsinnige Kampf begann: jetzt rauchten mehr als achthundert Brandstätten in den Tälern und auf den Halden. Das Schicksal der Führer aber ist bekannt. Andreas Hofer insonderheit, der Oberkommandant, wurde von den Franzosen in Banden nach Mantua geführt; und hier starb er am 20. Februar 1810 den Heldentod für Freiheit, Kaiser und Vaterland.

Zwischen dem Berge Isel und dem Schlosse Amras aber, dem Sitze einst der schönen Bernauerin und dem Herrscherschlosse weiland der selbständigen Grafen von Tirol, wie im weiteren Umkreise des Berges Isel lagen Hunderte, ja wohl Tausende tapferer Bauern zum letzten Schlafe gebettet: und da, wo die Grabesreihen sich auch heute noch dichter drängen, auf dem früheren Turnierplatze der Ritter und Jungherren

von Amras, erhob sich schon früh eine schlichte Kapelle als Denkmal ihres frommen Mutes, die nun zur Wallfahrtsstätte des Volkes, ja der Nation geworden ist.

Der Aufstand der Tiroler Bauern ist längst der Sagenbildung anheimgefallen; uralte Elemente der dichterischen Phantasie unseres Volkes wagten sich hier noch einmal schöpferisch in das grelle Licht neuerer Zeiten. Es ist ein für das Wesen des Aufstandes symbolischer Vorgang. Diese Bauern, kräftige Männer, Greise, Kinder, Krieger mit dem Stutzen und Krieger mit Sense und Dreschflegel: haben sie für die deutsche Freiheit gefochten? Wer möchte es annehmen! Wie es Schiller in seinem „Tell" geschehen läßt, daß das Volk sich erhebt vor allem für Weib und Kind, für die Grundfesten alles gesitteten Daseins, so sind auch die Tiroler für die Elemente ihres Lebens, für Glaube und Kirche ihres Dorfes und ihre Hofgemeinde, für ihr Haus und ihren Hof und erst im weiteren Sinn für das doch immer noch so enge Vaterland ihres Stammes in den Tod gegangen. Gefühle der Urzeit gleichsam, da der Mensch hinaufgreift zu den uranfänglichen Rechten jeder Menschlichkeit, waren es, die sie bewegten: fern und jenseits ihres Horizontes lag ihnen wenigstens anfangs noch sogar das ganze Österreich, ferner und niemals in vollem Licht eines politischen Verständnisses das Schicksal der Deutschen überhaupt.

Dennoch: ungeheuer war die Wirkung ihres Widerstandes, soweit die deutsche Zunge klang. Denn mochte man die Ideale noch so hoch suchen und die Ziele einer patriotischen Befreiung noch so weit: immer fußte man doch wieder auf jenen elementaren Empfindungen des Tirolers für Weib und Kind, aus denen Klänge früher Zeiten halb verweht und darum um so ergreifender an das Ohr der Gegenwart schlugen: und der Ton des Tiroler Aufstandes ward zum Grundton auch der großen Jahre der nationalen Befreiung.

II.

Inzwischen war es aber auch in Mitteldeutschland, jenseits des Thüringer Waldes und der Sudeten, zu rebellischen Bewegungen freilich ganz anderer Art gekommen.

Man darf sagen, daß es in diesen Gegenden, von den östlichen Departements des Königreichs Westfalen bis zur Weichsel und zum Niemen, schon seit dem Jahre 1807 immer stärker zu gären begann. Und es konnte nicht ausbleiben, daß diese Gärung zur Organisation drängte.

Der Deutsche ist kein Verschwörer. Die nationale Geschichte weist wohl plötzliche Gewalttaten Einzelner und gelegentlich auch kleiner Gruppen auf; zur versteckten Vorbereitung mehr allgemeinen heimtückischen Widerstandes sind wir nicht geboren; nicht Verrina, Tell ist unser Ideal. Was bedeutete es unter diesen Umständen, daß sich jetzt, in den Jahren nach 1807, gleichwohl geheime Organisationen bildeten! Und doch wieder, wie charakteristisch entwickelten sie sich; wie glichen sie mehr einer lutherischen Gemeinde der Heiligen, als einem Aktionskomitee der Karbonari:

Wo sich Gottes Flamme
In ein Herz gesenkt,
Das am alten Stamme
Treu und liebend hängt;

Wo sich Männer finden,
Die für Ehr' und Recht
Mutig sich verbinden,
Weilt ein frei Geschlecht.

(Max von Schenkendorf.)

Da war es denn am Ende selbstverständlich, daß alle diese Organisationen als solche in den Anfängen stecken blieben und im Grunde nichts geleistet haben. Die bekannteste und größeste von ihnen war der „Tugendbund". Von einem Assessor Bardeleben begründet, von Königsberg ausgehend, war er ein „sittlich-wissenschaftlicher Verein", eine „Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden", der, entsprechend der allgemeinen

pädagogischen Tendenz der deutschen Verfassungsentwicklung und darin einig u. a. auch mit Fichte, eine Befreiung vom fremden Joche vor allem durch „Verbesserung des sittlichen Zustandes" anstrebte. Gefährlich erschien er somit eigentlich nur den Franzosen, die ihn nach dem Maßstabe romanischer Konspirationsneigungen einschätzten. Das deutsche Urteil aber hat ihm scharf, nach einer unerwarteten Richtung hin und doch nicht unrichtig bereits der Freiherr vom Stein, den man so lange für einen Tugendbündler gehalten hat, trotz mancher günstigen Neigung gesprochen: „Der Staat bedarf nicht der Pfuscherei, welche der Tugendverein in beinahe allen Zweigen der Administration zu treiben beabsichtigt, und seine Regeneration muß auf einem andern, als dem von diesem Bunde vorgeschlagenen Wege beginnen."

Konnten sich so der Bund und geheime Organisationen überhaupt einer Unterstützung der preußischen Regierung keinen Falles versehen, denn der König dachte wie der Freiherr, so lag es schon damit nahe, daß sie nicht östlich, sondern westlich der Elbe, im eigentlichen, nun nicht mehr preußischen Mitteldeutschland bis hinein in die westfälisch-rheinischen Gebiete besonders emporwucherten. Aber auch hier brachten sie es nicht zu eigentlich hinterhaltigem Vorgehen: was sie bezeichnete, war vielmehr das unbedingte und vorschnelle Hindrängen zur ungenügend vorbereiteten Tat und damit nicht Aufopferung, sondern Hinopferung für eine bessere Zukunft des Volkes.

Als der Krieg Napoleons mit Österreich drohte, als alle patriotischen Herzen der so heiß ersehnten Hilfe des Nordens für Österreich entgegenschlugen, rief der ehemalige preußische Offizier von Katte mit einigen Kameraden die Bauern der Altmark, ein wetterfestes Geschlecht, auf und bedrohte kurze Zeit mit ihnen Magdeburg. Seine Bande wurde von den Franzosen zersprengt; er flüchtete nach Böhmen, bald dem allgemeinen Unterschlupfslande der nördlichen Aufwiegler.

Katte hatte Verbindungen mit einer Verschwörung im Königreiche Westfalen gehabt. Dort beabsichtigte eine Gesellschaft von Edelleuten, Offizieren, Beamten unter Führung des

Obersten Dörnberg, eines Flügeladjutanten des Königs Jerôme, dessen Herrschaft zu stürzen. Der Versuch mißlang; Dörnberg wurde an der Spitze einer kleinen aufständischen Truppe geschlagen und flüchtete ebenfalls nach Böhmen; Parallelerhebungen in Hannover, Marburg, Ziegenhain blieben nicht minder erfolglos.

Diese westfälisch-hessische Insurrektion hatte aber wiederum ihre Verzweigungen noch bis über die Elbe hinaus, bis Berlin getrieben. Von hier aus sollte der Oberst von Schill, ein tapferer Verteidiger Kolbergs, dann Kommandeur eines Husarenregiments, einer der beliebtesten, ja schwärmerisch verehrten Offiziere der preußischen Armee, in sie eingreifen. Jetzt, nach dem Fehlschlage der Erhebung im Königreich Westfalen, sah Schill sich bloßgestellt, und so beschloß er, rasch zu handeln, ehe man ihm den Prozeß machte. Am 28. April 1809 rückte er in Berlin mit seinem Regimente vor das Hallesche Tor, angeblich zum Exerzieren, hielt eine feurige Ansprache an seine Truppe, und erreichte es, daß sie ihm alsbald, ohne Gepäck, ohne Proviant, ja ohne Munition, zum Kampfe gegen den korsischen Eindringling folgte. Später ist sein Freikorps dann noch durch eine Fußtruppe verstärkt worden, Leute, welche die Leutnants von Quistorp und von Ledebur mehr zusammengebracht als organisiert hatten.

Es war ein mehr als tollkühnes Unternehmen, das Schill nun begann.

So zieht der tapfre, der mutige Schill,
Der mit den Franzosen sich schlagen will;
Ihn sendet kein Kaiser, kein König aus,
Ihn sendet die Freiheit, das Vaterland aus.
(E. M. Arndt.)

Schill, der seine Truppe durch Plünderung westfälischer Regierungskassen mit den nötigen Mitteln ausstattete und unterhielt, zog von Potsdam nach Wittenberg: in der Erwartung, jetzt werde Preußen, durch seine Erhebung veranlaßt, nicht anders als mit Österreich zusammen Krieg führen können:

worauf seinem Korps die Aufklärung nach Westen hin zufallen werde.

Als sich dann diese ganz überschwengliche Hoffnung als eitel herausstellte, als im Gegenteil die böse Post vom Rückzuge der Österreicher aus Bayern anlangte, als die westfälische Rebellion des Obersten von Dörnberg sich als vollends aussichtslos erwies und als noch aussichtsloser der Eintritt Preußens in irgendwelchen Krieg, da blieb für Schill nur noch ein doppelter Ausweg übrig: er konnte sich nach Böhmen flüchten oder aber irgendeine der Seestädte zu gewinnen suchen, von der aus englische Schiffe ihn rettend aufzunehmen vermöchten. Er wählte den letzteren, weit schwieriger durchzuführenden Plan; er mochte nicht als abtrünnig gegen seinen König, in dem er noch immer seinen Kriegsherrn verehrte, erscheinen, indem er österreichischen Boden betrat. So wandte er sich aus dem Anhaltischen nach Norden, schlug bei Dodendorf ein französisches Detachement, das ihm von Magdeburg her entgegentrat, und warf sich in die kleine mecklenburgische Festung Dömitz und von da nach Rostock. Als sich aber hier die Bedingungen für ihn als nicht günstig ergaben, suchte er Stralsund zu gewinnen. Mit vollem Erfolge. Neue Truppen, die ihm Condras, der kommandierende General von Pommern, entgegenstellte, schlug er bei Damgarten, drang dann zur Stadt vor, nahm sie und bot die Landwehren Pommerns und Rügens auf: worauf ihm wenigstens die Wehrmänner Rügens, die Landsleute Ernst Moritz Arndts, zu Hilfe eilten.

Allein als dann, Ende Mai, eine feindliche Truppenmacht von 6000 Mann, Holländer, Dänen, Holsteiner, Oldenburger, gegen ihn aufgeboten wurde, da zeigte sich, daß die Stadt nicht verteidigungsfähig war, daß er der Übermacht erliegen mußte. Am 31. Mai, als diese Truppen in Stralsund eindrangen, suchte er, während die Seinen sich in verzweifelten Straßenkämpfen aufrieben, das einzige, was ihm übrig blieb, den Heldentod. Er sprengte auf den feindlichen Generalstab los, spaltete dem General Carteret den Schädel, und sank, von mehreren Kugeln zugleich durchbohrt, vom Pferde.

So trugen sie ihn ohne Klang,
Ohne Pfeifenspiel und ohne Trommelklang,
Ohne Kanonenmusik und Flintengruß,
Womit man die Tapfern begraben muß.

Sie schnitten den Kopf von dem Rumpf ihm ab,
Und warfen den Leib in ein schlechtes Grab,
Da schläft er nun bis an den jüngsten Tag,
Wo Gott ihn zu Freuden erwecken mag.

Da schläft der fromme, der tapfre Held,
Ihm ward kein Stein zum Gedächtnis gestellt;
Doch hat er auch keinen Ehrenstein,
Sein Name wird nimmer vergessen sein.
(E. M. Arndt.)

Beklagenswerter als Schills Los war das seiner Getreuen. Die Mannschaften seiner Truppen kamen auf die Galeere; die Offiziere, die man gefangen nahm, elf blühende Leben, wurden am 16. September zu Wesel am Rhein, paarweise mit Stricken aneinander gekoppelt, erschossen. Zu spät waren zu ihrer Rettung englische Schiffe vor Stralsund erschienen. Aber gilt nicht auch von ihnen, was Max von Schenkendorf von Schill gesungen hat?

Klaget nicht, daß ich gefallen,
Lasset mich hinüberziehn
Zu der Väter Wolkenhallen,
Wo die ew'gen Freuden blühn ....

Freudig bin auch ich gefallen,
Selig schauend ein Gesicht,
Von den Türmen hört' ich's schallen,
Auf den Bergen schien ein Licht.

Tag des Volkes, du wirst tagen,
Den ich oben feiern will,
Und mein König selbst wird sagen:
„Ruh' in Frieden, treuer Schill."

Die Waffentaten Schills dürfen, ebenso wie die der Tiroler, am wenigsten nach ihrem äußeren Erfolge eingeschätzt werden. Denn eben die Tatsache, daß ihnen dieser nicht be-

schieden war, verbürgte ihnen erst die ungeheure, sich mit der Idealisierung des Geschehenen in Gerücht, Dichtung, ja Sage steigernde Wirkung. Und die Zeit kam, in dem furcht- und hoffnungsschwangeren Lenze des Jahres 1813, da alle Knospen blutig sprangen, daß die Toten wieder lebendig wurden. Denn nun erscholl es von Ort zu Ort:

Gedenket eurer hohen Ahnen!
An Schill und Hofer laßt euch mahnen
Und folget ihrer Heldenbahn!

(Friedrich Förster.)

Natürlich ist es daher, daß ein letzter großer Insurrektionszug, der gelang, den Geist der Nation bei weitem nicht gleich stark und andauernd beschäftigt hat, obwohl er vielleicht der kühnste von allen war. Es war der Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seiner schwarzen Schar, nach welcher das braunschweigische Kontingent noch bis gegen Schluß des 19. Jahrhunderts schwarze Uniformen getragen hat.

Friedrich Wilhelm war ein Sohn jenes Herzogs von Braunschweig, der die Preußen bei Jena und Auerstädt befehligt hatte und bald darauf an einer bei Auerstädt erhaltenen Wunde gestorben war. Seiner Erblande durch Napoleon beraubt, auf das von Preußen lehnbare schlesische Fürstentum Öls beschränkt, dennoch als souveräner deutscher Fürst empfindend, alten Welfenstolzes voll, vermochte er die ihm aufgezwungene Ruhe nicht zu ertragen. Als Österreich losbrechen wollte, schloß er mit dem Wiener Hofe als Reichsfürst einen förmlichen Vertrag, wonach er mit einer selbständigen Armee von 2000 Mann zur Seite der Kaiserlichen gegen Frankreich kämpfen wollte. Sollte er nun, nachdem man in Österreich zu zagen begonnen hatte, seinem Worte untreu werden? Sollte er sich, wie er es wohl gekonnt hätte, als österreichischer Befehlshaber in den Waffenstillstand von Znaim einbeschließen lassen? Nach Sachsen vorgedrungen, auf österreichischem Boden als selbständiger Kriegsherr nicht mehr denkbar, suchte er verwegen die einzige Rettung, die ihm blieb, die Flucht auf englische Schiffe. Er drang gegen den Harz vor, nahm Halberstadt,

weilte, mit herzbrechendem Jubel empfangen, flüchtige Augenblicke in seinen angestammten Landen, täuschte westfälische Truppen, indem er zur Weser und die Weser hinab drang, und gelangte mit seinen Mannschaften, etwa 1500 Mann, Fußsoldaten, Reitern, Artilleristen, noch rechtzeitig auf englische Schiffe.

Sicherlich hat die Tat der tapferen Anderthalbtausend, die nun im fernen Helgoland der Ruhe pflogen, wenn nicht tragisch erschüttert, so doch den Mut der Nation erhoben. Und mußte sie nicht auch dem Feinde, und noch wie viel mehr den deutschen Fürsten zu denken geben? War das etwa der vielgerühmte Friede des Königreichs Westfalen und des französischen Kaisertums selbst, dessen Grenzen die Nordseegestade umgürteten, daß rebellische Scharen sie unter der Begeisterung der Einwohner ungestraft zu durchqueren vermochten? Und schien eine Nation, die solche Helden zeugte, nicht jeder Freiheit und jeglichen Kampfes um diese Freiheit fähig? Es nahten die Jahre, da das Volk erwachte. Und leise, von Stufe zu Stufe, können noch wir Urenkel dieses Erwachen an der zartesten aller Blüten verfolgen, die diese Zeiten erzeugten, an der vaterländischen Dichtung.

Gewiß: auch die Prosa der Jahre 1809 bis 1812 wird kampfesmutig, und selbst die Wissenschaft wird national; im nationalen Zeichen ist 1810 die Universität Berlin gegründet, ist 1811 die Universität Breslau reformiert worden. Aber vermochten Prosa und Wissenschaft überhaupt die Töne noch zu finden, deren das Herz bedurfte?

Auch die Dichtung, die seit 1806 langsam emporsproß, sprach anfangs noch in ruhigeren Rhythmen. Selbst Erwägungen war sie bis etwa 1809 noch zugänglich. So dichtet der Norddeutsche Stägemann noch in diesem Jahre:

Wem wir angehören?
Unserm eignen Mut.
Wem wir Fehde schwören?
Einer fremden Brut ....

Galliens Geschwader
Haben uns erdrückt,
Seit der Pfaffen Hader
Blutig uns zerpflückt,

Seit die Fürstenhäuser,
Von dem Stolz betört,
Wider Reich und Kaiser
Frevelnd sich empört.

Und an diese Zeilen schließt sich eine Aufforderung, die im Vergleich zu späteren Mahnungen noch etwas beinahe Mattes hat:

Auf, ihr deutschen Brüder!
Werdet fröhlich eins,
Und ihr jagt sie wieder
Jenseit eures Rheins.

Aber selbst da, wo der Schlachtensänger Österreichs im Jahre 1809, Heinrich Joseph von Collin, den höchsten Flug nimmt, wie in der Strophe:

„Stolze Fahnen, die euch führen,
Sorgte meine Hand zu zieren;
Wo nur Feindeswaffen blinken,
Laßt zum Siege sie euch winken!"
Rief Ludwige[1], hieß dann fliegen
Stolz die Fahnen vor den Zügen ...:

auch da noch läßt sich etwas mehr Erfühltes als Erlebtes wittern; und es erstaunt nicht, von Collin selbst die Bemerkung zu hören: „Es war mir . . . nur darum zu tun, die Wehrmänner mit einem lebendigen Gefühl ihres erhabenen Berufes zu durchdringen. . . . Würde nur dieses ihnen vorerst zum Bedürfnis, so würden sich sodann bei einem ausbrechenden Kriege wohl kräftigere Lieder finden."

Gleichwohl war diese Zeit doch schon die des Übergangs von dem nunmehr voll entwickelten Tone des Klassizismus, dem die älteren Dichter ihrer geistigen Herkunft nach noch angehörten, zu einer besonderen Haltung: die Marmorruhe ver-

[1] Die Kaiserin Maria Ludovica.

schwindet, der Affekt verstärkt sich, die Satzbildung wird springender, und langsam entwickeln sich die dichterischen Mittel der Agitation und der volkstümlichen Sprachgewalt.

Zugleich aber zeigt sich, daß auch die jüngere, romantische Dichtkunst, wie sie erst die neunziger Jahre des ausgehenden Jahrhunderts erzeugt hatten, so zurückhaltend gegenüber allem Populären und so beschränkt auf engere Kreise sie zunächst zu sein schien, doch der neuen Strömung nicht fern blieb: alldurchdringend umfaßte aufkeimendes Vaterlandsgefühl bald alle empfindenden Teile der Nation. So hat sich Friedrich Schlegel schon inmitten des Jahres 1807 merkwürdig starken patriotischen Empfindungen hingegeben:

Der deutsche Stamm ist alt und stark,
Voll Hochgefühl und Glauben.
Die Treue ist der Ehre Mark,
Wankt nicht, wenn Stürme schnauben.
Es schafft ein ernster, tiefer Sinn
Dem Herzen solchen Hochgewinn,
Den uns kein Feind mag rauben.

So spotte jeder der Gefahr,
Die Freiheit ruft uns allen.
So will's das Recht, und es bleibt wahr,
Wie auch die Lose fallen.
Ja, sinken wir der Übermacht,
So woll'n wir doch zur Todesnacht
Glorreich hinüber wallen.

Es ist ein Ton in diesen Zeilen, der um 1807 auch bei anderen Dichtern wiederkehrt: der Ton vornehmen Trotzes. In der Form, in der er hier auftritt, darf man ihn wohl auch noch für literargeschichtlich bedingt erachten: zugrunde liegt ihm jener Stolz auf alles Deutschtum als den Horst höchster Kultur, den Schiller um die Wende des Jahrhunderts entdeckt und gepflegt hatte. Und noch ein anderer Laut wird hier wach, um nie wieder ganz zu verklingen: der der inneren Überlegenheit über den Feind auf Grund einer uralten Geschichte, ja auf Grund der Macht des geschichtlich Gewordenen überhaupt.

Indes wie rasch nahte die Zeit, da all diese noch zarteren und gleichsam verwickelteren Empfindungen Urgefühlen zu weichen begannen: Affekten einfachster Vaterlandsliebe, Affekten des Hasses und der Verzweiflung, Affekten endlich einer in höchste Steigerungen hinein verlaufenden Frömmigkeit, in deren Glut alle großen und herben Empfindungen, Christentum, Deutschtum, Ehrgefühl, Freiheitsliebe, in einen einzigen letzten Ruf zusammenloderten, in den Ruf der Rache.

Der eigentlichen, höchsten Sänger der Freiheitskriege sind drei gewesen: Heinrich von Kleist, Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner.

Der unglücklichste und größeste zugleich unter ihnen war Kleist[1]. Ausgestattet mit dem ganzen Können des Tragikers, voll all der rücksichtslosen Offenheiten eines wahren Genies hatte er eine trostlose Jugend verlebt, aus deren Peripetien nur eines unverletzt hervorging: die Liebe zum Vaterland. „Niemals, wohin ich mich auch, durch die Umstände gedrängt, wenden muß, wird mein Herz ein anderes Vaterland wählen als das, worin ich geboren bin", schrieb der Dichter am 22. Dezember 1807 an Altenstein. Kleist ist der brandenburgischste, der preußischste der Dichter, die Deutschland überhaupt erzeugt hat. Was aber war Brandenburg-Preußen im Jahre 1808? Kleist mußte im Jahre 1809 Österreich aufsuchen, um brandenburgisch zu sein, um gegen Napoleon zu kämpfen. Und dann, lange noch vor dem Völkermorgen des Jahres 1813, ist er, am 21. November 1811, durch eigne Hand gefallen. Doch war er vorher, nach unreifen Anfängen, in den Formen einer damals unerhört neuen Poesie der Verkünder wütendsten Hasses gegen das Franzosentum geworden in seiner „Hermannsschlacht", und in seinem „Prinzen von Homburg" der echte Dolmetsch brandenburgischen Wesens und der Prophet preußischer Größe. Aber das Unglück, das des Dichters Person verfolgte, heftete sich auch an seine Taten: erst nach den Freiheitskriegen sind beide Dramen bekannt geworden. Um so mehr gilt

[1] S. schon Band VIII, 2, S. 484 f.

es für die Nachwelt, dem Wesen eines großen Hassers gerecht zu werden, der Napoleon als einen der Hölle entstiegenen Vatermördergeist gezeichnet hat, wie er in den Tempel der Natur schleicht und an den Säulen rüttelt, darauf sie gebaut ist.

Der vollste Sänger der Freiheitskriege war Ernst Moritz Arndt (1769—1860). Denn Arndt standen alle Töne des vaterländischen Dichters zu Gebote, der Laut barbarischer Verzweiflung, das hehre Wort unerschütterlichen Gottesvertrauens, wie es die deutsche Jugend sich eben in seinem Sinne noch lange bewahrt hat, der schrille Ruf zum Streit und das gedämpfte Klaglied um die selig Gefallenen. Es war eine Reihe mannigfachster Weisen, die gleich dem wechselreichen Brausen der Orgel durch die deutschen Lande zog; und der Quell einer nie versagenden Produktion hob sie empor aus den Tiefen einer charaktervollen Persönlichkeit.

Deutsches Herz, verzage nicht,
Tu, was dein Gewissen spricht,
Dieser Strahl des Himmelslichts,
Tue recht und fürchte nichts. ...

Wohl steht dir das grade Wort,
Wohl der Speer, der grade bohrt,
Wohl das Schwert, das offen ficht
Und von vorn die Brust durchsticht.

Arndt war das Kind eines Rügener Freigelassenen, ein Sohn mehr der felsstürzenden Kreidegestade als des linden Meeres seiner Heimat; als Deutscher auf schwedischem Boden geboren, ausgestattet mit jenem hart haltenden Nationalgefühl, das Angehörigen abgerissener Volksteile so oft zu eigen ist, dazu Protestant im festen Vertrauen auf einen Gott, den er nur als den Herrn deutscher Heerscharen kannte und in sich anbetend erlebt hat. So gebildet, ein fanatischer Idealist mit einem nur auf das eine Ziel nationaler Befreiung gerichteten Sinne trat er hervor, riß er fort, ist er, nach den äußeren Freiheitskriegen der inneren Befreiung seines Volkes lebend, verharrt bis auf sein spätes Ende.

Welch anderes, noch glücklicheres Los vielleicht ward aber Theodor Körner zuteil! Gewiß, auch er hat die dumpfe Verzweiflung der Jahre 1809 bis 1812, wenn auch jugendlichen Herzens, gefühlt:

Ach, was hilft's, daß ich den Schmerz erneue?
Sind doch alle diesem Schmerz vertraut!
Deutsches Volk, du herrlichstes vor allen,
Deine Eichen steh'n, du bist gefallen!

Allein aufgezogen in geordneten Verhältnissen, dem Dichter des Tell nicht bloß als Nachahmer, sondern in der bewundernden Freundschaft seines Hauses und seiner Familie verwandt und verbunden, früh entwickelt, von leichtem Flusse der Produktion, auf der Höhe vielleicht schon seines Könnens, selbst vom Feinde gepriesen, durfte er den schönen Tod des Reiters sterben im Dienste des Vaterlands. Und ein Liebling der Jugend, und doch auch den Kreis der Männer erschütternd mit seinen letzten, in der Not des Kampfes gereiften Liedern, lebt er von allen Dichtern des Großen Krieges heute vielleicht am meisten fort, ein Ideal eines deutschen Jünglings, ein Sänger zugleich und ein Held.

Aber die Zeit des Kampfes selbst hat dann auch noch andere Sangesweisen und Dichtercharaktere hervorgebracht: Männer, denen schwache Gesundheit die Teilnahme am Kriege verwehrte oder doch wenigstens hätte verwehren sollen: Geister von umfassenderer Anlage der Produktion, die nur die Not des Vaterlandes in dieser Zeit gerade auch auf den militärischen und politischen Kampfplatz trieb: Dichter, die schon wieder mehr in dem allgemeinen Fluß der literarischen Entwicklung standen und darum auch deren jüngster Phase stärkere Zugeständnisse machten, der Romantik.

Von ihnen war der gewaltigste wohl und auch gewaltsamste Friedrich Rückert.

Was schreibest Dichter du? „In Glutbuchstaben
Einschreib' ich mein' und meines Volkes Schande,
Das seine Freiheit nicht darf denken wollen!"

Das sind einige der Worte, mit denen der Dichter seine „Geharnischten Sonette" einführt: Trutzlieder in der stark zügelnden Versform des romanischen Auslandes und deutsch in ihrer nordisch-herben Gesinnung:

Wir schwören, daß kein Vater nach dem Sohne
Soll fragen, und nach seinem Weib kein Gatte,
Kein Krieger fragen soll nach seinem Lohne,

Noch heimgehn, eh' der Krieg, der nimmersatte,
Ihn selbst entläßt mit einer blut'gen Krone,
Daß man ihn heile, oder ihn bestatte.

Weicher, von ruhigerer Frömmigkeit, den duftig umschriebenen Idealen mittelalterlichen Kaisertums und ritterlicher Gesellschaft hingegeben war Max von Schenkendorf. Wie ihn sein Freund de la Motte-Fouqué vielleicht noch zu scharf umrissen gemalt hat:

Weißt Du, mein Max, wie aus dem Ringen
Der Zeit mir steigt empor Dein Bild?
Wie das des alten Berlichingen:
Stark, edelstämmig, freudig-mild.
Die Hand, wie ihm, Dir lahm geschossen,
In einem viel zu frühen Kampf,
Doch beid' ihr kühn, der Schlacht Genossen,
Bei Roßgewieh'r und Pulverdampf.

Denn was Schenkendorf kennzeichnet, das ist doch schon das Absehen vom bloßen Augenblick, ist der romantische Rückblick auf eine umgedeutete Vergangenheit und die mystische Ausschau nach vorwärts, und aus alledem her nicht bloß der Kampfesruf nach Befreiung der Nation, sondern auch das fromme Gebet um ihre Besserung, ihre in Einheit und Kraft aufs hehrste zu gestaltende Zukunft.

Du reicher Gott in Gnaden,
Schau her vom blauen Zelt,
Du selbst hast uns geladen
In dieses Waffenfeld.
Laß uns vor dir bestehen
Und gib uns heute Sieg;
Die Christenbanner wehen,
Dein ist, o Herr, der Krieg.

Ein Morgen soll noch kommen,
Ein Morgen, mild und klar;
Sein harren alle Frommen,
Ihn schaut der Engel Schar.
Bald scheint er sonder Hülle
Auf jeden deutschen Mann,
O, brich du Tag der Fülle,
Du Freiheitstag, brich an! —

Im raschen Zuge haben wir die Entwicklung der Dichtung der Freiheitskriege begleitet von den Anfängen, da Freiheit nichts bedeutete als äußere Befreiung und Sieg über den eingedrungenen Feind, bis zu den Tagen, da das Wort leise schon einen anderen Sinn zu erhalten begann: den Sinn innerer Freiheit, der Freiheit verfassungsmäßiger Entwicklung. Und leicht haben uns die Worte der Dichter von dem einen, kriegerischen Pole bis zu dem anderen, staatsmännischen, herüber getragen.

Aber nicht so schnell folgte dem leicht beschwingten Gedanken die Tat. Was war schließlich all das nächste Ergebnis des Kampfes Österreichs, des Tiroler Aufstandes, der Rebellionen einzelner Personen und einzelner Heeresteile in Mitteldeutschland gewesen? Für den, der auf die Gegenwart und nur sie allein sah, bestand die Napoleonische Zwingherrschaft unerschüttert fort. Und so edle Keime dem Boden einer künftigen Freiheit anvertraut waren: der Staatsmann und auch der Feldherr schien, ehe er seinerseits ans Werk ging, geduldig zuwarten zu müssen, daß sie aufgingen und Frucht trügen hundertfalt.

Es ist der Zusammenhang, der Preußens Haltung in diesen Tagen vielleicht verständlich macht[1].

[1] Die Stellung Preußens und König Friedrich Wilhelms III. insbesondere in dieser Zeit, namentlich aber von Ende 1811 bis Frühjahr 1812, wie wiederum von Ende 1812 ab ist bekanntlich Gegenstand der verschiedenartigsten Betrachtung und Kritik gewesen: und das Bekanntwerden jeweils neuer Quellen wie der Eintritt neuer Temperamente in die historische Arbeit hat fast regelmäßig auch neue Ansichten zur Folge gehabt. Im ganzen scheint dabei zweierlei übersehen zu sein: einmal, daß eine feste Deutung der auf den König bezüglichen Quellenstellen nicht mög-

Es war natürlich, daß nach der Niederlage Österreichs alle deutschen Patrioten auf Preußen sahen. War es nicht doch schließlich das Preußen Friedrichs des Großen? Das Preußen von Roßbach? Und zeigte es nicht Spuren innerer geistiger Reinigung, so daß ihm alle hoffnungsfreudigen Männer Deutschlands zuwanderten? Selbst Napoleon hatte das dumpfe Gefühl, daß ihm von diesem Staate der Untergang drohen könne.

Da der König schwach war, sich in den verwickelten Verhältnissen nicht zurechtfand und infolge einer Überanstrengung seiner geringen Willenskraft schließlich fast der Apathie verfiel, so trat in Preußen an Stelle eines festen Willens am entscheidenden Ort ein wechselvoller Kampf vorwärts drängender und zurückstauender Strömungen, dessen Verlauf durch den Umstand noch unberechenbarer wurde, daß in entscheidenden Augenblicken denn doch wieder bisweilen der König selbstherrisch eingriff.

Für die Aktionspartei, der vor allem auch die tüchtigen Militärs angehörten, stand es fest, daß man bald losschlagen müsse, und Losschlagen hieß für sie Entfesseln des Volksgeists. So zog Scharnhorst seine Krümper ein, so viel er vermochte, und da man nach dem Verlaufe, den der Zug des Herzogs von Braunschweig genommen hatte, nicht abgeneigt war, auf die Hilfe englischer Schiffe zu hoffen, so konzentrierte er Truppen in Pommern und verstärkte die Festungen Kolberg, Pillau und Graudenz. Ja selbst dafür wurde schon Vorkehr getroffen, daß der König, falls er in Berlin von Napoleon plötzlich bedroht würde, in der Lage sein sollte,

---

lich sein wird, ehe man nicht eine wirklich wissenschaftliche Biographie des Königs, die namentlich auch seinen Charakter eindeutig aufklären muß, besitzen wird; und dann, daß die aufgeworfenen Fragen über die Haltung des Königs, auch wenn richtig beantwortet, weit davon entfernt sind, die wesentlichsten Punkte in der Geschichte der Freiheitskriege aufzuhellen. Über all dem diplomatisch-politischen Gezänk hat man ganz vergessen, daß die Freiheitskriege, insbesondere der von 1813, Volkskriege waren, und daß daher die Erforschung und Darstellung dieses besonderen Charakters die Wissenschaft an erster Stelle zu beschäftigen hat.

über Pommern nach Ostpreußen zu flüchten. Es schien wie der Krieg am nächsten Tage; bei den regulären Truppen war alles bereit. Und inzwischen hatte Gneisenau auch den vollen Plan einer Volkserhebung bis hinab zum letzten Manne des Landaufgebotes entworfen! Die Befehle lagen bereit; ein Wort des Königs, und der Sturm brach los.

Aber Friedrich Wilhelm zauderte. Und mit ihm der Staatskanzler Hardenberg. Wäre es nicht doch vorzuziehen, sich mit den Franzosen zu vertragen? Während des Frühjahrs 1811 machte Fürst Hatzfeldt im Auftrage Hardenbergs in Paris entsprechende Anträge. Aber vergebens. Gewiß war Preußen damals dem Korsen schon verdächtig. Aber eine verschärfte Kontrole über die Regungen und Rüstungen in seinem Innern schien für den Augenblick genügend.

Die Lage, die durch die Pariser Abweisung geschaffen war, konnte von der Kriegspartei benutzt werden, um den König vorwärts zu drängen. Allein Friedrich Wilhelm vermochte sich die Aufnahme des Kampfes durch Preußen allein doch nicht vorzustellen: — denn er verabscheute den Volkskrieg. So waren denn Bundesgenossen zu suchen; und da lag weitaus am nächsten der Gedanke an Rußland. Im Herbst 1811 ging Scharnhorst im tiefsten Geheimnis, unter falschem Passe, an den Hof des Zaren. Und er wurde günstig aufgenommen. Der Zar war schließlich bereit, bei einer wesentlichen Erweiterung des französischen Druckes auf Preußen in den Krieg einzutreten; und schon wurden die Grundzüge eines künftigen Feldzuges vereinbart. In froher Stimmung kehrte Scharnhorst zurück; jetzt schien es an rascher Tat nicht fehlen zu können.

Allein am preußischen Hofe erwartete ihn die vollste Enttäuschung. Der König, der trotz Scharnhorsts Sendung die Verhandlungen mit Paris hatte fortführen lassen, war jetzt wieder einmal anderer Ansicht geworden. Er traute Rußland nicht; er traute noch weniger den elementaren Kräften seines Volkes. Wie wolle man gegen Frankreich aufkommen? Als Napoleon die Entlassung der Krümper, überhaupt die Ein-

stellung der Rüstungen forderte, da gab er nach: und ein französischer Kommissar bereiste die preußischen Provinzen, um sich von der Zerstörung des Werkes Gneisenaus zu überzeugen. Das Land selbst aber und der König schienen Napoleon nunmehr reif für einen Bündnisvertrag, wie er ihn sich dachte. Da sollte Preußen aller Selbständigkeit entkleidet werden, nichts blieb fast von den Bedingungen übrig, die er selbst vor fünf Monaten in Paris präsentiert hatte: keine Beschränkung des casus belli auf nur solche Kriege, die im Interesse Preußens lagen; keine selbständigere Stellung seines Napoleon im Kriegsfalle zu gewährenden Hilfskorps; keine Vermehrung seines Heeres; keine Ermäßigung seiner Kontribution usw.: dafür Verpflichtung zum erbittertsten Kampfe gegen England durch verschärfte Anwendung des Kontinentalsystems, Ausrüstung zweier Linienschiffe und einer Fregatte und Aussendung von Kapern.

Es war die Vernichtung Preußens auf dem Wege der Vertragsfreundschaft; selbst Hardenberg wollte sie nicht verantworten.

Aber was war zu tun? Zurück zu Rußland? Diesen Weg empfahl der Staatskanzler. Aber der König war dazu nicht zu bewegen. Schließlich siegte der Gedanke, auf dem Wege über Österreich und mit diesem zugleich auch Rußland zu gewinnen.

Und so machte sich, gegen Ende des Jahres 1811, Scharnhorst nach Österreich auf. Aber hier wartete seiner ein schlechter Empfang. Dem Aufschwunge des Jahres 1809 war das Regiment Metternichs gefolgt und mit ihm eine Annäherung an Frankreich; und im März 1811 hat eine Tochter Kaiser Franzens dem Kaiser Napoleon, der sich von seiner ersten Frau getrennt hatte, die Hoffnung des Jahrhunderts, den König von Rom geboren. Was hatte eine Politik von so glänzenden Ergebnissen mit der Not Preußens zu tun? Schon die Person des preußischen Sendlings war Metternich ein Greuel. Denn sprach Scharnhorst nicht von Volkserhebung und Kräften der Masse? Der Revolutionär

wurde abgewiesen: „für den Augenblick sei Österreich ganz außerstande, Hilfe zu gewähren; und das, was in der Folge geschehen könne, werde von den Umständen abhängen".

In Berlin langten diese Nachrichten etwa in dem Augenblicke an, da die Franzosen den König durch den Einmarsch von 15000 Mann neuer Truppen in Brandenburg darauf aufmerksam machten, es sei nun an der Zeit, sich in dem französischen Freundschaftsbunde zu erdrosseln. Da loderten denn wohl selbst bei Friedrich Wilhelm Scham und Ehrgefühl empor; nun heiße es Krieg; das Netz dieser unverschämten Liebenswürdigkeiten müsse zerrissen werden: und schon war die Stunde des Weggangs des Königs aus Berlin, des Signals der Erhebung, bestimmt. Da kam, am 24. Februar 1812, die Nachricht aus Paris, der Gesandte Krusemarck habe das Bündnis mit Frankreich abgeschlossen. Und der König atmete auf. Und er begrüßte das Bündnis als Rettung!

Das Heer wurde jetzt den Franzosen ausgeliefert: keine Truppenversammlung mehr, keine militärische Bewegung ohne ihre Erlaubnis. Kolberg und Graudenz kamen unter den Befehl des französischen Generalstabs. Für den Kriegsfall — und wer wußte nicht schon, daß es der Kriegsfall gegen Rußland war! — mußte ein Bundesgenossenkorps von 20000 Mann und 60 Geschützen gestellt werden.

Von den Patrioten brachte Scharnhorst jetzt dem Staate das äußerste Opfer, ihm gleichwohl weiter zu dienen. Clausewitz, Boyen und diese und jene jungen Offiziere nahmen den Abschied: sie wollten nicht für Napoleon kämpfen. Gneisenau ging nach England, Clausewitz und Boyen und manch anderer nach Rußland, diese, um in die deutsche Legion des Zaren einzutreten. Nach Rußland ging auch, einer Aufforderung des Zaren folgend, der Freiherr vom Stein; wie froh war Metternich, daß der unbequeme Mann den österreichischen Boden — er hatte erst in Brünn, dann in Prag gelebt — nun noch eben zu rechter Zeit verließ.

Für den, der die schlummernden Kräfte der Nation nicht in Rechnung stellte — und vielleicht selbst für den, der dies

tat —, war jetzt klar: aus Norden nur, aus den Steppen Rußlands, konnte der Freiheit Licht hervorbrechen. Und schon hatte auch die allgemeine Politik Napoleons die Zukunft auf diese Frage gestellt: die diplomatischen, fast auch schon die militärischen Vorbereitungen für den Kampf gegen Rußland waren getroffen: und aus dem Dunkel bereits der nächsten Monate stoben die Funken des Brandes von Moskau.

III.

Es ist hier nicht der Ort, die Erscheinung und die Taten Napoleons als ein Ganzes eingehend zu betrachten. Weltumfassend wie sie es waren für den damaligen Okzident, sind sie auch nur bei weitgehender Vorführung aller Momente der damaligen europäisch-mittelmeerischen Politik, ja auch der allgemeinen Überseepolitik der europäischen Mächte zu verstehen. Genug für unseren Eindruck, daß Napoleon, von Blut und Geburt mehr Italiener als Franzose, den Kreis spezifisch französischer Interessen, wenn er ihn der Absicht nach je innegehalten hat, schon längst überschritten hatte: was er seit 1805 und 1806 trieb, war nicht mehr patriotische und französische, war napoleonische und persönliche, noch nicht einmal dynastische Politik.

Von den französischen Herrschern der späteren Zeit hat wohl Ludwig XIV. die französischen Interessen gegenüber Deutschland am besten ausgespielt. Er kannte das Unvollkommene jeder anderen strategischen Linie Frankreichs gegen Deutschland, als der Rheinlinie, und so sollte ihm der Rhein nicht Deutschlands Strom, sondern Deutschlands Grenze sein. Er begriff die unvergleichlichen Vorteile, welche eine weitere destruktive Entwicklung der Reichsverfassung für Frankreich darbot: und so hat er diese Verfassung nicht zu beseitigen, sondern in ihrem Verfall zu begünstigen gesucht: bis das Gewirr der tausend kleinen Souveränetäten aus ihr hervorgegangen war, mit deren einzelnen Vertretern seine glänzend entwickelte Diplomatie zu spielen nicht müde ward.

Er sah endlich in den Mächten jenseits Deutschlands, in Schweden, Polen, der Türkei, Gewalten, deren Tätigkeitsdrang und Schaffenskraft durch Frankreich sorgfältig so zu entwickeln, zu begrenzen und zu beaufsichtigen sei, daß sie ständig für Frankreich gegen Deutschland eingestellt werden könnten.

Nun war gewiß die Zeit Napoleons nicht mehr die Zeit Ludwigs XIV. Welche Wandlung war inzwischen namentlich in Schicksal und Zustand der großen mitteleuropäischen Westmächte eingetreten! England hatte sich innerlich zu dem modernsten aller Großstaaten entwickelt: sein Wirtschaftsleben war jetzt das der Unternehmung; seine Gesellschaft konnte im Sinne des heutigen Gebrauchs des Wortes democracy als schon zum Teil demokratisiert gelten[1]; sein Staat war unter den ungeheuren Expansionsdruck jeder Volkswirtschaft des Unternehmens geraten: und als Folge hatte sich die steigende Ausbildung einer neuen englischen Weltherrschaft herausgestellt. Wie anders hatte sich demgegenüber das Schicksal Frankreichs gestaltet! Mit dem Verlaufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der selbständige Reichtum seines Geisteslebens verdorrt; immer augenscheinlicher wurde der englische Einfluß; kaum daß man sich in jenen Bereichen der bildenden Kunst eigenartig behauptete, die immer den letzten Zufluchtsort französischer Originalität gebildet haben. Der Staat aber verfiel; seit dem Siebenjährigen Kriege war der Ruf seiner militärischen Überlegenheit verloren; bald begannen sich auch die Schäden einer fauligen inneren Entwicklung zu zeigen: wie hätte man jetzt England, dem alten grimmigen Nebenbuhler in der Hegemonie zunächst über den europäischen Westen mit Erfolg entgegentreten können?

Es ist sehr wohl verständlich, wenn ein General der Revolution, der sich schließlich als Bändiger aller revolutionären Gelüste entpuppte, in dem Augenblicke, da er über die gesammelte französische Kraft glaubte verfügen zu können, vor allem diesem Zustande der Dinge ein Ende machen wollte. Es war ein echt französisches, ein patriotisches Ziel. Und da

[1] Vgl. schon oben drittes Kapitel, S. 208 ff.

England in diesem Momente nicht mehr bloß als England, sondern nur noch als Weltmacht überhaupt bekämpft werden konnte, so begriff dies Ziel die gigantische Aufgabe in sich, gegen England eben auch einen Weltkampf zu führen. Es sind Zusammenhänge, in denen Napoleon schon gegen Schluß des 18. Jahrhunderts gelebt und gewebt hat.

Nun stellte es sich aber für eine Landmacht, wie sie Frankreich denn doch ganz an erster Stelle war, als unmöglich heraus, dies ungeheure Ringen durch Diversionen nach orientalischen oder auch spezifisch englischen Kriegsschauplätzen zu erledigen: zur See mußte der seegewaltige Gegner getroffen werden.

In diesem Zusammenhange ist Napoleon zu dem Gedanken eines großen maritimen Boykotts Englands, zur Begründung der Kontinentalsperre gekommen[1].

Man darf fragen, ob dies Mittel an sich geeignet war, seinen Zweck zu erfüllen, und, diese Frage bejaht, ob es so gehandhabt werden konnte, wie es dieser Zweck vorschrieb.

Würde England einer andauernd wirksamen Kontinentalsperre unterlegen sein? Schwerlich. Es wäre natürlich in dem Inselreich zu schmerzlichen wirtschaftlichen Schäden, sozialen Zusammenbrüchen, Einstürzen bestehender politischer Gewalten gekommen. Ein neues England ganz besonderer wirtschaftlicher, sozialer, politischer Art würde entstanden sein. Aber es hätte sich dabei um einen Prozeß von Jahrzehnten, vielleicht von Geschlechtern gehandelt. Und hätte sich selbst eine schon länger währende Sperre so lange aufrecht erhalten lassen? Bedurfte sie nicht, um bestehen zu bleiben, des ständigen Druckes der Hand des Korsen, und war diese nicht sterblich? Ganz abgesehen davon, daß eine längere Sistierung wichtigster internationaler Beziehungen durch nur einen Willen, und sei es der des mächtigsten aller Menschen, als undenkbar erachtet werden muß.

Aber die Sperre wurde auch keineswegs vollkommen gehandhabt. Um völlig wirksam zu sein, hätte sie auch die außer-

[1] Über deren Anfänge s. schon oben S. 338 ff.

europäischen Länder umfassen müssen. Allein in diesen hat ihr System zwar zu schweren Wirrungen geführt, so namentlich in den amerikanischen Gestadeländern des Atlantischen Ozeans, aber voll durchgeführt worden ist sie nicht. Und selbst in Europa zeigte die Durchführung die stärksten Lücken und Mängel. Wie hat nicht zu dieser Zeit z. B. der Nordseeschmuggel geblüht: Hamburgs Wirtschaftsleben schnellte eben unter ihm empor; der Reichtum der Einwohner Helgolands führt noch bis heute auf ihn zurück.

So darf die Frage, ob Napoleon mit der Errichtung der Kontinentalsperre zweckentsprechend handelte, wohl verneint werden. Geschieht dies aber, so bedeutet eben ihre Errichtung den Umschlag seiner Geschicke.

Denn was hatte diese Sperre anderseits für kaum vorausgesehene, gigantische Folgen! Die europäischen Flügelmächte, Spanien und Rußland, die für einen direkten Kampf gegen England hätten mobil gemacht werden sollen, galt es nun eben zu bekämpfen, ja dauernd zu bezwingen, um sie dem System einzuordnen. Das erforderte Kriege von ungeheurer räumlicher Ausdehnung; und, was noch viel schlimmer war, da diese Flügelstaaten in der Kontinentalsperre ihre Interessen nicht gewahrt finden konnten, so bedeutete es zugleich Kriege von unbestimmt langer Dauer. Indem sich aber so schon aus der Flankenpolitik der Kontinentalsperre kriegerische Aufgaben von gigantischem Zuschnitt ergaben, wurde eine Gefahr heraufbeschworen und bald unleugbar evident, die bei dem Charakter des Korsen von vornherein nahelag: diese kriegerischen Aufgaben wurden so gut wie Selbstzweck. Gewiß verschwand dem Kaiser das letzte Ziel niemals ganz aus den Augen; namentlich die Geschichte seiner diplomatischen Verhandlungen mit der Türkei beweist es. Aber es trat doch, besonders auch für den Blick der Zeitgenossen, so zurück, daß nur ein System ständiger politischer Unruhe und kriegerischen Würgens und als Träger dieses Systems der gottverfluchte Korse zurückblieb.

Es war eine Auffassung, die sich nirgends leichter festsetzten mußte als in Deutschland. Während Napoleon den

Kampf in Spanien unmittelbar von den Grenzen Frankreichs aus führte, schob sich ihm für seine russische, und vorher auch schon für seine österreichische Politik zwischen das Ursprungsland seiner Herrschaft und die Angriffsstaaten jene unglückliche Masse deutscher Klein- und Mittelstaaten ein, zu denen seit 1807 auch Preußen rechnete, und hatte die schwere Last aller Vorbereitungen und Folgen der Angriffe zu tragen. Denn nur für den Zweck solcher Angriffe war der Rheinbund begründet worden, und diesem Zusammenhange allein entsprang die Drangsalierung Preußens, insofern sich in ihr nicht etwa gar ein gemeines Gefühl persönlicher Rache aussprach. War es da zu verwundern, daß sich sogar in diesem traurigen Chaos deutscher Kleinstaaterei schließlich ein Gefühl gemeinsamer Interessen entzündete und in zuckenden Flämmchen erster Rebellionen zutage trat? Denn bescheiden und spärlich muß man diese Anfänge noch nennen gegenüber der Lage, in welche die Napoleonische Politik das Land gebracht hatte; und nur aus dem Schmerze nächster und sichtbarster Verluste hat damals der Deutsche seinen Ingrimm geschöpft. Denn wer hat z. B. damals daran gedacht, daß das System der Kontinentalsperre die ganze große deutsche Einflußsphäre in den Gewässern der Nordsee und Ostsee, von London über die holländischen Häfen bis zur norwegischen Küste, in Schweden, im Bottnischen und Finnischen Meerbusen und im sonstigen Balticum vernichtete, die der Ruhm der deutschen Hanse und die Befriedigung auch noch der deutschen Seefahrt des 17. und 18. Jahrhunderts gewesen war?

Aber auch schon unter dem Druck der nächstliegenden Vergewaltigungen wurde das Deutschland der Jahre 1807 bis 1812 reif und reifer zu Aufstand und Abfall.

Dennoch sind die ersten Signale zu diesem Abfall nicht von deutschem Boden aus gegeben worden. Man darf die Schwierigkeit der Organisation in einem staatlich so zerstückelten Gebiete, wie es Deutschland damals war, nicht verkennen, noch weniger die aus der Tatsache dieser Zerstückelung hervorgehende Verkürzung des politischen und militärischen Horizonts,

die die Nation schon der seelischen Voraussetzungen eines Abfalls beraubte. Welche Wandlungen und Wendungen unter diesen Umständen selbst für einen der größeren, ja den größten Staat noch möglich waren, das hat nichts besser als die Geschichte Österreichs in dem traurigen Jahre 1810 gezeigt.

In Österreich regierte damals schon Metternich; der Einfluß der Erzherzöge auf den Kaiser nahm ab, um von dem schlauen Grafen bald gänzlich beseitigt zu werden. Metternich, diese Schicksalsperson des deutschen Volkes während fast der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, war ein gut ausgebildetes Exemplar einer Spezies von Charakteren, die sich nicht eben durch Seltenheit auszeichnet. Beschränktheit, um nicht zu sagen Borniertheit für jede Art von Beobachtung, die weiteren Horizont erfordert, verband sich bei ihm mit Schlauheit in der Beherrschung und Direktion der nächsten Umwelt: und für deren Betätigung stand ihm zugleich ein höchst ausgesprochener Wille zur Verfügung. Personen dieser Ausstattung pflegen in Verfallsumgebungen und selbst schon in einem Milieu von Willensschwäche und biederem Unverstand leicht zur Herrschaft zu gelangen und sich dauernd zu behaupten: bis sie schließlich an ihrer eignen Unzulänglichkeit zugrunde gehen. Dies ist auch das Leben und Schicksal Metternichs gewesen. Von der eigentlichen geschichtlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts, vom Aufkommen dessen, was man im weitesten Sinne Subjektivismus nennen kann, wie von der Notwendigkeit demokratischer Wirkungen dieses Subjektivismus hat Metternich nie etwas gesehen, geschweige denn erkannt und innerlich sich eingeordnet; es fehlten ihm dazu die Organe, und soweit sich diese etwa aus einer geringen Dosis von wirklichem Pathos, die er ursprünglich gehabt zu haben scheint, hätten entwickeln können, wurden sie in ihrer Entfaltung durch dauernd liederliche Lebensweise geschädigt. Was übrig blieb, war ein fattes Schweben über dem Herkömmlichen und der starre Wille, dies Herkömmliche mit beliebigen Mitteln von Tag zu Tag zu beherrschen und allein zu diesem Zwecke auch seiner Substanz und seinem Wesen nach zu fristen.

Diesem Manne waren nun seit Ausgang des großen Kampfes im Jahre 1809 die Geschicke Österreichs durch den guten Kaiser Franz weniger anvertraut als überlassen worden. Natürlich kümmerten ihn, den nach Österreich verpflanzten Westfalen, die Nöte des deutschen Volkes wenig. Er sah überhaupt keine Nation als Objekt einer staatsmännischen Betätigung. Er kannte nur Österreich. Und für Österreich glaubte er in diesem Augenblicke am besten gesorgt, wenn es ihm glücken möchte, mit Napoleon in ein leidliches und Dauer versprechendes Verhältnis zu gelangen.

In dieser Ansicht traf er sich nun einigermaßen mit den nächsten Plänen Napoleons. Napoleon erschien es, nach Versuchen, die wohl schon bis ins Jahr 1805 zurückreichen, jetzt immer dringlicher, Vorsorge für die Begründung einer Dynastie seines Namens zu treffen; und er hatte sich dafür noch im Jahre 1809 freie Bahn geschaffen durch Lösung seiner Ehe mit Josephine Beauharnais. Es war nicht ohne schwere Kämpfe mit der katholischen Kirche geschehen, deren oberste Organe sich bei dieser Gelegenheit, und noch mehr später bei der Wiederverheiratung des Kaisers, als die bei weitem widerstandsfähigsten aller Mächte erwiesen, die dem Emporkömmling noch entgegentraten. Aber was besagte das weiter? Anfang 1810 fühlte sich der Kaiser frei; und nachdem noch einmal wieder von seiner Vermählung nach Rußland hin, diesmal mit einer blutjungen Großfürstin, die Rede gewesen war, warf er seine Netze gegenüber dem Hause Habsburg aus. Die in dieser Hinsicht gepflogenen Verhandlungen sind auch heute noch nicht in jeder Einzelheit klar erkennbar; der Verlauf ihrer Windungen ist am Ende auch gleichgültig; genug: am 7. Februar 1810 unterzeichnete der österreichische Botschafter Fürst Schwarzenberg für seinen Souverän in Paris das Eheverlöbnis, das die älteste Tochter Kaiser Franzens aus seiner Ehe mit Maria Theresia von Neapel, Maria Louise, dem Kaiser der Franzosen überantwortete; und am 11. März fand in Wien die Vermählung durch Prokuration statt: wobei Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern und Besiegte von

Wagram, den Kaiser Napoleon auf dessen Wunsch vertreten hat.

Es war ein Ereignis, das allerdings Österreich auf lange, wenn nicht für immer auf seiten Frankreichs zu fixieren schien. Aber Dank dessen hat Metternich von Napoleon einstweilen nicht gehabt, so stark er es erwartete. In der Hauptstadt und im Lande wurde die Veräußerung der Erzherzogin mit ziemlichem Gleichmut aufgenommen; in den Kreisen, mit denen der leitende Staatsmann noch am ehesten zu rechnen hatte, in den Zirkeln des hohen Adels, mit seinem gegenüber Mißheiraten damals noch stark ausgeprägten Standes- und Ehrgefühl, begegnete sie Befremden und Tadel. Vor allem aber: wenn Metternich geglaubt hatte, Napoleon gelegentlich seiner Heirat zu irgendeinem Geschäft über den Status des Wiener Friedens hinaus zu bewegen, so sah er sich bitter enttäuscht; nichts dergleichen geschah — was dann später dem österreichischen Hofe Anlaß zur Betonung der Reinheit seiner Absichten gegeben hat —: und nur das eine stand jetzt fest, daß der alte führende Staat des Heiligen Römischen Reiches für Schritte zur Befreiung der deutschen Nation von ihrem Bedrücker einstweilen und vielleicht auf Jahre hin nicht zu haben sei.

Das alte Heilige Reich deutscher Nation! Wie wenig mag Metternich noch daran gedacht haben! Es gehörte nicht zu den Ausstattungsstücken seiner konservativen Rumpelkammer: denn mit ihm, mit seiner verklärten Wiederkunft verbanden sich jetzt Gedanken froher Hoffnung, nationale Gedanken, revolutionäre Gedanken. Und mitleidlos, ja mehr noch: gedankenlos verkaufte Österreichs Kanzler die Erstgeburt der Habsburger um das Linsengericht einer lächerlichen Geschlechtsverbindung.

Für Deutschland war freilich das Ergebnis der Lage im Frühjahr und auch im Herbste 1810 und noch darüber hinaus glatt: Preußen und Österreich gerettet, aber auch gerichtet; und keine Hilfe von keiner Seite.

Im System der Politik Napoleons aber hieß diese Lage: Krieg und Unterdrückung den Flügelstaaten des europäischen Systems, Spanien und Rußland.

In Spanien hatte die Entwicklung des Jahres 1809, in ihrem Verlaufe noch von Napoleon selbst in den letzten Zeiten des Vorjahrs glücklich eingeleitet[1], mit einem nicht übeln Abschluß geendet; das Land war wieder im Besitz König Josephs; die Zentraljunta der nationalen Verteidigung sah sich auf Cadix beschränkt. Allein diese scheinbar großen Ergebnisse erwiesen sich schon im Jahre 1810 vor der inneren Lebenskraft der Nation als eitel. Es gelang den Patrioten trotz allen Widerstandes, eine legale Nationalversammlung in Isla de Leon bei Cadix zu eröffnen: und diese gab dem Lande eine freie Verfassung nach den Grundsätzen der allgemeinen Menschenrechte und den Prinzipien des Jahres 1789. Es war ein Ereignis, das wohl in Deutschland zündend hätte wirken können und unter dem Einflusse etwa des heutigen Verkehrs- und Nachrichtendienstes wohl auch so gewirkt haben würde: welch ein Vorteil, alsbald Haus und Dach einer neuen politischen Einheit der Nation zustande zu bringen! Und wenn nun auch die spanische Verfassung des Jahres 1811, das Palladium der Nation in so manchen späteren Jahren der Verwirrung, zugleich die Gefahr der Entwicklung eines rücksichtslosen Parteiwesens in sich trug, so war ihre erste nachhaltige Wirkung doch zweifellos die der Entfesselung neuer Kräfte volkstümlichen Widerstandes gegen die Fremden.

Dabei war es bezeichnend, daß Napoleon die Explosion der neuen Kräfte, die sich hier vorbereitete, kaum erkannte, wie er sie nachmals in Deutschland, selbst in ihren unmittelbaren Wirkungen auf seine Armeen, nicht verstanden hat: die auch in irdischen Dingen schon waltende Gerechtigkeit begann sich an ihm zu erfüllen: quem Deus perdere vult, dementat. Einstweilen aber sah der Cäsar bei seiner Art der Betrachtung Arbeit und Gefahr viel mehr im äußersten Nordosten, in Rußland.

Dauernde Verstimmungen Napoleons gegen Rußland mögen sich schon unmittelbar nach den Tagen von Erfurt eingestellt haben; der Kaiser mag den Charakter des Zaren zur

[1] S. oben S. 344.

Genüge erkannt haben, um zu sehen, daß er seiner für die Durchführung der Grundzüge einer englandfeindlichen Politik nur bei beständiger persönlicher Einwirkung sicher sein werde; zudem mußte ihn die Zurückhaltung Rußlands in der damals zuerst ernster aufgeworfenen Frage einer nunmehr für ihn standesgemäßen Heirat verletzen. Doch muß anerkannt werden, daß, bei Durchführung der Idee der Kontinentalsperre, eine Beherrschung Rußlands oder wenigstens großer Teile der äußeren Politik Rußlands durch Napoleon unvermeidlich erschien; und daß, wenn der Zar, wie natürlich, eine solche Bevormundung nicht zuließ, der Kriegsfall wie ein Fatum gegeben war. Und Napoleon scheint nach Äußerungen, über die freilich erst aus späterer Zeit berichtet wird, schon sehr früh unter der klaren Vorstellung dieses Zusammenhanges gestanden zu haben.

Jedenfalls wurde das Verhältnis beider Kaiserreiche zuerst an den Differenzen der beiderseitig eingeschlagenen Zollpolitik offenkundig schwierig, nachdem vorher schon die verschiedenartige Auffassung des endlichen Schicksals Polens Anlaß zu Auseinandersetzungen und verstimmenden Handlungen gegeben hatte.

Als sich, wie leicht vorauszusehen gewesen wäre, herausstellte, daß sich die volle Handelssperre gegen England schon deshalb nicht durchführen ließ, weil die französische Industrie vielfach auf die Veredlung kolonialer Rohprodukte angewiesen war, und daß weiterhin unter der Sperre auch der französische Export empfindlich litt, ersetzte Napoleon das System des absoluten Sperrgebotes durch ein System von Lizenzen, wonach gegen Erlaubnisscheine Kolonialprodukte eingeführt und französische Fabrikate ausgeführt werden durften. Natürlich aber nicht unter englischer Flagge; die Häfen wurden vielmehr nur Neutralen geöffnet. Allein nun war es klar, daß sich mit einer solchen Abschwächung des Handelsverbotes ohne weiteres ein höchst ergiebiges Finanzzollsystem verbinden ließ; es wurde schon durch den Tarif von Trianon, vom 5. August 1810, eingeführt und brachte bei Zöllen, die bis zu 30 Prozent des

Wertes stiegen, noch im Jahre 1810 die erkleckliche Summe von anderthalb Hundert Millionen Franken. Im Kaiserreich, in den Rheinbundstaaten, in Preußen ist nun dies neue System, das sich nur unter den grausamsten Strafen gegen Übertretung aufrecht erhalten ließ — Kaufleute, bei denen englische Fabrikate gefunden wurden, sollten Vermögenskonfiskation erleiden und auf die Galeere kommen —, wirklich durchgeführt worden. Konnte man aber Rußland zumuten, auf Grund des Tilsiter Friedens sich diese oder verwandte einschneidende Eingriffe in die Ausübung seiner souveränen Finanzrechte gefallen zu lassen? Der Zar antwortete mit einem Zolldekret vom 31. Dezember 1810, das zwar Kolonialprodukte auch nur unter neutraler Flagge zuließ, aber den französischen Fabrikaten die Einfuhr in Rußland abschnitt und auch französischen Wein, wie Wein überhaupt, mit hohem Zolle belegte. Es war noch nicht der Bruch der Kontinentalsperre, aber es war doch eine unter der Herrschaft der Kontinentalsperre nach Napoleons Ansicht unzulässige Freiheit der wirtschaftlichen Eigenbewegung, die zudem gegen Frankreich gerichtet war: es war der Krieg.

Freilich, nicht alsbald stellte sich diese äußerste Wirkung ein. Aber Äußerungen Napoleons schon aus nächster Zeit, die sich immer mehr verstärkten, ließen keinen Zweifel darüber, daß Rußland allen Grund hatte, sich vorzusehen: und der Zar selbst begann offen mit der Vorbereitung des Widerstandes.

Da kam es ihm denn an erster Stelle darauf an, die Flanken zu sichern; Schweden und die Türkei zu beruhigen, wenn nicht zu gewinnen.

Schweden hätte an sich Anlaß gehabt, gegen Rußland Front zu machen; es hatte vor nicht langer Zeit Finnland an das Zarenreich verloren. Allein in diesem Augenblick kam weniger die Trauer um einen verlorenen Besitz, als die Hoffnung auf den Erwerb eines neuen in Betracht. Während Dänemark sich schon aus einem älteren Gegensatze gegen England heraus als der getreuste Anhänger Napoleons und der Kontinentalsperre erwies, war diese Sperre auf Schweden schon technisch kaum anwendbar und auch für die Bevölkerung

des Landes, für die eine kommerzielle oder politische Mitherrschaft über die Ostsee Bedürfnis ist, nicht von Vorteil. In derselben Lage war aber, nur mit Rücksicht auf die Nordsee, ja bei seiner gewaltigen seetüchtigen Bevölkerung und seinen von alters her engen Beziehungen zu England wohl noch mehr Norwegen. Aber Norwegen war mit Dänemark verbunden. Unter diesen Umständen lag es der schwedischen Politik nahe, den Widerstand gegen die Kontinentalsperre mit einem scharfen Gegensatze gegen Dänemark zu verbinden, aus dem schließlich Krieg und die Erwerbung Norwegens oder auch die Herstellung eines Doppelbruderreichs von Schweden und Norwegen hervorgehen konnte. Es waren Gedanken, die schon, wenn auch noch nicht in dieser ausgesprochenen und allseitigen Form, den Haß des Schwedenkönigs Gustav IV. gegen Napoleon mit begründet hatten. Und sie blieben auch bestimmend für dessen Nachfolger Karl XIII., ja sie lagen so in der starken Richtung einer wohlverstandenen schwedischen Politik, daß sie nicht minder von dem Marschall Bernadotte, bisher dem Waffengefährten Napoleons, angenommen, ja erst recht begünstigt wurden, als dieser, im Sommer 1810, bei der Erbenlosigkeit des alten Königs, zum Kronprinzen von Schweden gewählt worden war. Mußte nun diese allgemeine Lage schon Schweden bei einem Kampfe Frankreichs gegen Rußland auf die Seite Rußlands treiben, so fehlte auch der besondere Anlaß nicht, als Napoleon, der Schwedens sicher zu sein glaubte, die schwedische Eigenliebe verletzte, indem er Schmuggler, die in Schwedisch-Pommern ein freilich besonders einträgliches Handwerk trieben, innerhalb des schwedischen Herrschaftsbereichs durch französische Truppen verfolgen ließ. Am 5. April 1812 kam ein Bündnis zwischen Rußland und Schweden zustande.

Nicht minder aber glückte es dem Zaren, kurze Zeit darauf mit der Türkei wenigstens zum Frieden zu gelangen. Der immer noch fortwährende russisch-türkische Krieg, eine Wunde, die Napoleon trotz aller Freundschaftsbezeugungen gegen Rußland immer wieder dazu beigetragen hatte offen zu halten, war nach dem Tilsiter Frieden, nun unter freudiger

Initiative der Russen, wieder stärker entbrannt und hatte sich mit den heldenhaften Unabhängigkeitsbestrebungen der Serben unter dem schwarzen Georg derart verschmolzen, daß eine dauernde Ausdehnung des russischen Einflusses rechts der Donau wahrscheinlich erschien. In diesem Momente stellten sich dann freilich die alten Nebenbuhlerpraktiken Österreichs ein, das sich mindestens den Weg nach Novibazar und Saloniki offen halten wollte; aber anderseits bedrohten den Sultan, der sich unter diesen Umständen vielleicht gern auf Österreich und vor allem auch auf die Macht Napoleons gestützt hätte, die Engländer, indem sie von der Forcierung der Dardanellen und der Beschießung Konstantinopels zu sprechen begannen. Es war eine jener Konkurrenzen europäischer Mächte um den Einfluß am Bosporus, deren schon das 18. Jahrhundert so manche gesehen hatte und deren das 19. Jahrhundert noch weit mehr erleben sollte. Die verwickelte Lage wurde von Rußland dazu benutzt, um zu einem immer noch leidlichen Frieden zu gelangen: der Zar verzichtete auf die Donaufürstentümer und behielt nur die auf dem linken Ufer des Pruth gelegenen Gebiete der Moldau.

Die Verträge mit Schweden und mit der Türkei hatten auf diese Weise im Eingange zum Sommer des Jahres 1812 dem Zarenreiche die Flanken gesichert. Wie aber stand es in Deutschland, dem Zentrum, der Frontseite des Angriffs?

Hier war von den Rheinbundstaaten natürlich nichts zu erhoffen. Nichts auch von Preußen. Es hatte mit Napoleon den schmählichen Vertrag vom 24. Februar 1812 geschlossen, dessen Inhalt wir schon kennen[1]. Aber Österreich? Das Haus Habsburg, unter der Führung Metternichs, begann kurzsichtig nur an sich, nicht mehr an Deutschland zu denken. Von diesem Standpunkte aus aber war es vor allem wichtig, daß die Möglichkeiten einer Entwicklung nach Südosten, in die Balkanhalbinsel hinein, gewahrt blieben. Die Fortschritte Rußlands im Türkenkriege, von denen wir soeben hörten, waren daher

[1] S. oben S. 380.

für Österreich ein wesentlicher Anlaß gewesen, Bündnisanerbietungen Napoleons gegen Rußland zu folgen. Am 14. März 1812 war es daraufhin zu einem Vertrage gekommen, in dem sich beide Mächte ihren Besitzstand sowie den Besitzstand der Türkei gewährleisteten. Außerdem sollte Österreich Napoleon ein Hilfskorps zum Kampfe gegen Rußland stellen und erhielt dafür, im Falle der Wiedererrichtung eines Königreichs Polen, die Aussicht auf Galizien, an dessen Stelle indes, wenn Galizien zu Polen geschlagen werden sollte, jetzt noch in der Hand Napoleons befindliche illyrische Provinzen treten sollten. Es war im Grunde ein glimpflicher Vertrag, zumal sich das Hilfskorps auf nur 30000 Mann und 60 Geschütze belaufen sollte und Metternich es später fertig bekam, dies Korps so wenig in Aktion treten zu lassen, daß dadurch sogar ein leidliches Verhältnis zu Rußland erhalten blieb. Der ganze Vertrag bedeutete daher eigentlich mehr eine Ausschaltung Österreichs aus dem großen Kampfe als eine Beteiligung: die Schiedsgerichtsstellung des Reiches zwischen und womöglich über den europäischen Mächten, die Metternich später anstrebte, wurde damit vorbereitet. Aber die geschaffene Lage sprach an sich doch zunächst noch immer weit mehr zugunsten Napoleons als des Zaren.

Mit dem Zaren aber waren, während die deutsche Fürstenwelt so gegen ihn stand, deutsche Vaterlandsliebe und deutsches Heldentum. Welch rührender Anblick, die besten der deutschen Patrioten nun, da ihr Vaterland ihnen zu eng zu werden begann, einhellig dem Manne und dem Volke zuwandern zu sehen, von dem sie ein letztes Heil erwarteten. Ihr geistiger Führer aber war und wurde von Tag zu Tag mehr der Freiherr vom Stein. Er wußte mit seiner Unbeugsamkeit und seinem Stolze die weiche und wetterwendische Seele des Zaren zu gewinnen; bald konnte er, der einzelne Mann, als eine Macht für sich gelten im Bereiche der politischen Kräfte der europäischen Völker. Und wir begreifen diese eigenartige Wendung der Dinge, die den Zaren schließlich in den Kreis der deutschen vaterländischen Interessen bannte, wenn wir uns

von Ernst Moritz Arndt, dem Begleiter und deutschen Sekretär Steins in dieser Zeit, über den zugleich anmutigen und gewinnenden Eindruck berichten lassen, den dieser Recke in der slawischen Welt, insbesondere in der Petersburger Gesellschaft, und aus dieser wieder rückwirkend beim Zaren hervorrief: „Sein Mut, seine Kühnheit, noch mehr sein Witz und seine Liebenswürdigkeit drangen allenthalben durch und ein und leuchteten und zündeten wie Blitzstrahl, wo irgend noch etwas zu zünden war. Die sittliche Schönheit und Klarheit seines Wesens, durch und durch mit Mut durchgossen, und die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, womit er in den kürzesten, unscheinbarsten Worten an den Tafeln und Teetischen zu spielen wußte, wo er sich auch gern und unbewußt selbst im leichteren Kosen und Scherzeln hingehen ließ, machte ihn bald zu einem mächtigen Mann in der Petersburger Gesellschaft; sein tapferer Wille, seine Einfälle, seine Worte wurden zu Anekdoten ausgeprägt, welche wie Blitzfeuer rundliefen. Bald hatte er einen sehr bedeutenden Anhang, der um so treuer war, da alle wußten, daß er nur als Pilger gekommen sei, der mit dem Siege wieder gegen Westen walle, daß er also keinem in den Weg treten werde. Er stand endlich in Petersburg wie das gute Gewissen der Gerechtigkeit und Ehre, und die Orloffe, Soltykowe, Suwarowe, Kotschubey, Lieven und das zum Begeistern und Fortschnellen so allmächtige Heer der schönen und geistreichen Frauen pflanzten sein Banner auf."

Es war etwa zur selben Zeit, da Napoleon, nun schon in Dresden, vor dem neuen Alexanderzuge gen Osten noch einmal, in einer verschlechterten Auflage der Tage von Erfurt, Musterung über die kleinen deutschen Fürsten hielt; aber auch der König von Preußen und der Kaiser von Österreich, der Schwiegervater, waren gehalten worden, sich hier zu präsentieren. „Napoleon wandte eine Methode an, um seine Oberherrlichkeit über alle die versammelten Herrscher zu zeigen, die an die poetische Stelle der Bibel vom Nahen Gottes im Säuseln des Windhauches erinnert. Wenn im Schlosse der alten Reichserbmarschalle, über dessen Portalen die Kurschwerter

sich kreuzen, großer Abendempfang gehalten wurde, rief der Türhüter die Namen und Titel der Fürstlichkeiten und Regenten nach herkömmlichem Zeremoniell in den Versammlungssaal. Da hieß es: ‚Leurs Majestés le roi et la reine de Saxe, Leurs Majestés Impériales et Royales Apostoliques, Sa Majesté l'Impératrice des Français, reine d'Italie'. Dann folgte eine kleine Pause, die ganze Versammlung harrte auf den Meister. Zwei Schläge mit dem Stocke des Zeremonienmeisters, die Türe öffnete sich, ‚L'Empereur' betritt den Saal, neigt den Kopf in die Runde, richtet einige Worte an diesen oder jenen und begibt sich dann in den Speisesaal: Er allein bedeckten Hauptes voran, nach ihm Kaiser Franz mit seiner Tochter, die Könige und Großherzoge, sämtlich den Hut in der Hand" [1].

Zum Kampfe gegen Rußland hatte Napoleon eine Armee zusammengebracht, deren Ziffern auch jetzt noch, in unserer Zeit der Massenheere, den Eindruck des Ungeheuerlichen machen; zumal es sich bei ihnen um Effektivbestände, nicht um jene Rechnungsbestände handelt, mit denen man heute für den Kriegsfall auf Papier und Karte zu operieren pflegt. Im ganzen waren es gegen eine halbe Million Krieger, die zunächst ins Feld gestellt wurden; gegen Ende Juni haben sie die Grenze Rußlands überschritten. Dann sind noch über hunderttausend Mann an Nachschüben gefolgt: so daß die Gesamtsumme auf etwa sechsmalhunderttausend Mann stieg. Es war die Blüte der europäischen Jugend. Nicht zum geringsten aber fanden sich in diesen Heeressäulen Deutsche aller Stämme zusammen. „Nie zuvor," hat Moltke einmal gesagt, „in zwei Jahrtausenden, seit man die deutsche Geschichte kennt, waren alle Deutschen Einem fremden Willen unterworfen gewesen. Nie hatten uns die Römer ganz bezwungen; selbst Attila hatte nur einen Teil der Deutschen unterworfen, die anderen stritten unter unabhängigen Fürsten gegen ihn und besiegten ihn. Erst

[1] von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte 1806—1871, I, S. 281—82.

jetzt zum ersten Male, im Jahre 1812, waren alle Deutsche ohne Ausnahme einem fremden Herrn dienstbar, mußten alle deutschen Staaten ohne Ausnahme einem fremden Herrn Truppen stellen und einem fremden Befehl untergeben sein, um für eine fremde Sache zu kämpfen."

Und was kostete der Nation der Feldzug auch noch finanziell, über das Blut ihrer Söhne hinaus? Es wird nie gelingen, auf diesem Gebiete auch nur einigermaßen sichere Angaben zu gewinnen; dem armen ausgehungerten, ausgemergelten Preußen, das kaum noch die eigene Bevölkerung zu nähren wußte, hat allein der Durchmarsch der großen Armee etwa 100 Millionen Francs gekostet.

Wir verfolgen hier nicht die weiteren Einzelgeschehnisse, die unmittelbar den Beginn und Verlauf des ungeheuren Unternehmens bezeichneten. Genug, daß die Schwierigkeiten schon bald nach dem Überschreiten der Grenze begannen. Das war kein Krieg, wie man bisher zu führen gewohnt war. Wo blieben für die Hunderttausende die reichen Verpflegungsmöglichkeiten Zentraleuropas oder gar der südlichen Länder? Früh schon begegneten die Truppen der mittleren Linien nur noch Häusern ohne Dach; denn das Stroh der Dächer hatten die Pferde der vorderen Linien aufgefressen. Und welche Straßen unter dem brennenden Strahl einer östlichen Sonne! Hier konnte nur eins noch helfen: das Labsal einer großen, entscheidenden Schlacht. Aber eben dieser Trunk ward dem Kaiser vom Feinde nicht gereicht. Die Russen wichen zurück und zurück; wohl sah der Kaiser ein: zu seinem Verderben; und dennoch mußte er ihnen folgen. Und als es dann, endlich, am 7. September, an der Moskwa, zu der ersehnten Schlacht kam, da zeigte sich, daß der Kaiser einem Massenheere von 120 000 Regulären nebst einer Streitmacht ungezählter Kosaken nur noch ein Aufgebot von 130 000 Mann gegenüberzustellen hatte. Und mit diesen siegte er zwar, aber unter äußerster Mühe, und eine Verfolgung des Feindes blieb ganz außer der Fähigkeit der erschöpften Truppen.

Am 15. September zog der Kaiser in Moskau ein, mit 90000 Mann. Doch neu war die Gastlichkeit, die ihn hier empfing: auf all den Kreuz- und Querzügen der Revolution und der Kaiserzeit war sie Franzosen noch nirgends zuteil geworden. Wenige Stunden vor Ankunft der Franzosen erst hatten russische Truppen die Stadt verlassen — und mit ihnen die Bevölkerung. Leer standen Haus und Hof, in die man eintrat; leer auch Küche und Keller. Schon früh stellten sich daher Verpflegungsschwierigkeiten ein; bald gab es Schwadronen ohne Pferde; und die Disziplin der ratlosen Gäste lockerte sich. Und dann kam, in der zumeist aus Holzhäusern bestehenden unendlichen Stadt, ein Feind, der schlimmer war als alle anderen: der ans Mittelalter, ja an Urzeiten erinnerte. Da kam der Gott, der, nach Arndts Lied, den Deutschen bald groß und wunderbar aus langer Schande Nacht in Flammen aufging: der Gott der Brandfackel. Wurde die Stadt nach vorangelegtem Plane entzündet? Wer wußte es? Unheimlicher war es, daß die Brände hier und da aufflammten, daß keine Nacht sicher, kein Schläfer geborgen schien.

Napoleon begann mit dem Zaren zu verhandeln. Aber er bekam keine Antwort; noch wußte man zwar in den russischen Hauptquartieren nicht, wie erbärmlich es um die Heere des Kaisers stand — doch man zögerte, schob auf, um schließlich zu versagen. Kostbare Wochen waren in Untätigkeit verloren, als Napoleon, am 19. Oktober, den Rückzug antrat.

Es war noch im heiteren, ja es war in einem besonders milden Herbste. Aber Anfang November etwa kam die Kälte, der Winter, der Schnee, das Furchtbare. Schon hatte man sich in guten Tagen nur noch hingeschleppt: „Cette guerre singulière, cette guerre inouie, doit elle donc durer éternellement?“ Jetzt lösten sich alle Bande der Zucht; zurück trat der Einzelne in die Wildheit eines tierischen Egoismus, der Kampf um Leben, Wärme, Brot begann: von mehr als sechsmalhunderttausend Mann sind etwas über 50000, von über hundertachtzigtausend Pferden 15000 zurückgekehrt.

In Europa hatte inzwischen Totenstille geherrscht. Man hatte nichts erfahren als amtliche Lügen. Und man war naiv genug, ihren hochtrabenden Inhalt zu glauben; niemand fast unter den Gebildeten hat an Napoleons Sturz gedacht. Nur in den Tiefen der Nationen ging ein Murmeln. Was hatte der furchtbar blutige Komet des Vorjahrs, der den herrlichen Elfer reifte, zu bedeuten gehabt? Sollte die alte Weisheit der Prophezeiungen zuschanden werden? Die Vorahnung eines ungeheueren, eines namenlosen Unglücks verbreitete sich.

Aber Napoleon selbst war schließlich fast der erste sichere Bote dessen, was geschehen war. Am 5. Dezember hatte er die jammervolle, auf ein paar Zehntausende von Mannschaften zusammengeschmolzene Armee seiner nächsten Umgebung verlassen. Am 12. Dezember erschien er, ein unheimlicher Spuk, in Glogau und erzählte lächelnder Miene das Unglaubliche. Am 18. Dezember erreichte er die Tuilerien; am 17. Dezember hatte sein Amtsblatt die Botschaft gebracht: die Große Armee sei vernichtet, die Gesundheit Seiner Majestät sei niemals besser gewesen.

In Deutschland aber, da man sich langsam dessen inne ward, das da geschehen war, beugte Mann und Weib mit frommem Entsetzen die Kniee vor den göttlichen Lehren dieses Zuges:

Trommler ohne Trommelstock,
Küraſſier' im Weiberrock:
So hat Gott sie geschlagen
Mit Mann und Roß und Wagen.

Und als die trümmerhaften Gestalten der Krieger heranwankten, pflegte man ihrer: ein Zug christlichen Erbarmens mit den Unglücklichen ging als ein Erstes durch deutsche Seelen.

Dann aber, da es an sich zu denken begann, schrie alles Volk auf gegen den Gezüchtigten des Herrn, gegen den Verbrecher. Und entschlossen fuhr die Nation auf zur Rache, und wäre es um den Preis eigenen Untergangs.

Die Uhr hob aus; und die Stunde des Gerichtes schlug.

Frisch auf, mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht.

Du sollst den Stahl in Feindesherzen tauchen;
Frisch auf, mein Volk! — Die Flammenzeichen rauchen,
Die Saat ist reif; ihr Schnitter, zaudert nicht!
Das höchste Heil, das letzte, liegt im Schwerte!
Drück' dir den Speer ins treue Herz hinein:
Der Freiheit eine Gasse! — Wasch' die Erde,
Dein deutsches Land, mit deinem Blute rein!

IV.

In Rußland ergab sich die allgemeine Stimmung unter und nach dem Abmarsch der Großen Armee als alles andere denn kriegerisch. Selbst die Generäle und ihr Oberanführer Kutusow fanden, es sei nun genug des Blutvergießens; der heilige Boden Rußlands sei befreit, der schwedische Bundesgenosse durch Gewährung freier Hand gegen Norwegen befriedigt; sei noch etwas zu wünschen, so wäre es eine Vergrößerung des Vaterlandes durch Ostpreußen bis zur Weichsel und eine Regelung der polnischen Frage in dem Sinne, daß das Bruderland an sich frei, aber etwa in Personalunion oder durch eine Sekundogenitur der Romanows an Rußland gebunden werde: alles was darüber sei, sei vom Übel.

War dies eine wichtige Parteiansicht etwa in Rußland, so wäre es vermessen gewesen, von Österreich mehr Tatkraft für gemeinsame Ziele zu erwarten. Nicht daß Metternich willenlos gewesen wäre; im Gegenteil: aber er lebte nur den besonderen Interessen Österreichs. Und diese sah er nicht etwa durch ein gemeinsames Vorgehen der östlichen Mächte gegen Napoleon am besten gewahrt: so weit trug sein Blick nicht: sondern sie schienen ihn vielmehr jetzt ganz besonders auf ein schon längst von ihm ins Auge gefaßtes Ziel hinzuweisen: auf ein für Österreich vorteilhaftes, unter Umständen mit bewaffneter Hand durchzuführendes Vermittlungsgeschäft unter den Mächten. Und so rüstete Österreich zwar, ja hatte sich schon während des Feldzuges in Rußland auf Rüstungen eingerichtet, aber nicht zugunsten der deutschen Freiheit. Denn welche Stellung konnte bei Metternichs Vermittlungsabsichten dem geographischen

Begriffe Deutschland, der einstweilen allein vorhanden war, zufallen? Die Vermittlung sollte ein allgemeines Gleichgewicht der europäischen Mächte derart herbeiführen, daß Österreich, und das hieß noch etwas konkreter Metternich, die entscheidende Stellung am Zünglein der Wage erhielte. Ein solches Gleichgewicht aber schien dem Grafen nur unter der Voraussetzung konstruierbar, daß Österreich nicht mehr mit irgendwelcher Sorge für Deutschland belastet bleibe — diese Sorge mit den daraus hervorgehenden Rechten aber auch nicht etwa als wichtige Ehrenlast einem andern, etwa gar Preußen, zufalle. Wurden diese Vorstellungen verwirklicht, so war ja freilich klar, wie das Deutschland der Zukunft aussehen mußte: — nämlich genau so wie das spätere Deutschland des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes! Ließ sich aber ein solches Deutschland durch energisches Vorgehen gegen Napoleon, etwa gar unter Inanspruchnahme der nationalen und freiheitlichen Bewegungen, begründen? Nimmermehr!

So wäre es an Preußen gewesen, jetzt, nachdem sich die Jammererscheinung der Heimkehr der Großen Armee in seinen Gauen abgespielt hatte, die Waffen zu ergreifen und sie nach Westen zu tragen. Aber welchen Erscheinungen begegnet die Erzählung dieser für Deutschlands äußeres Heil so wichtigen Tage gerade auf preußischem Boden! König Friedrich Wilhelm III. war weit entfernt davon, aus der Erschütterung des Ansehens Napoleons und dem Untergange der Großen Armee die patriotischen Konsequenzen seines Volkes zu ziehen. Ja mehr noch: der König versah sich nicht der Tiefe und Reinheit der Gesinnungen eben dieses seines Volkes; er fürchtete vielleicht, noch mehr aber glaubte er nicht an die Möglichkeit einer allgemeinen Erhebung. Und so sah er sich, schwach wie er war und unfähig zu eigner Meinung, ohne weiteres auf die Seite Österreichs getrieben: „Nimmt Napoleon gemäßigte Bedingungen an und der allgemeine Friede — denn nur von diesem (dem Ideale Metternichs!) kann die Rede sein — kommt bis zum April zustande, so ist der größte aller Zwecke erreicht," hat er noch am 28. Dezember 1812 geschrieben.

So ruhte denn das Schicksal Deutschlands nicht im Schoße der Erwägungen und Gesinnungen seiner Fürsten, ja in diesem Augenblicke auch noch nicht einmal bei dem viel tausendstimmigen Chore der kriegswilligen Massen seines führerlosen Volkes: sondern war in den Herzen der wenigen tapferen Patrioten beschlossen, denen Gelegenheit gegeben war, in den Gang der Diplomatie einzugreifen. Vor allem im Herzen des Reichsfreiherrn vom Stein.

Stein hatte um diese Zeit längst das Programm festgestellt, nach welchem seiner Ansicht nach zu handeln war. Seine Denkschrift vom 17. November, an den Zaren gerichtet, forderte unbedingte Fortsetzung des Krieges bis zur Vernichtung der napoleonischen Übermacht und in deren Interesse Vorgehen auch gegen Deutschland selbst, damit es im Aufgehen in das große Ziel der Befreiung einer neueren inneren Freiheit teilhaftig werde. Seine Einwohner sollten beim Einmarsch der russischen Befreier und ihrer etwaigen Verbündeten geschont und müßten gegen den gemeinsamen Feind in Tätigkeit gesetzt werden; die Regierungen aber würde man überwachen, leiten, in gewissen Fällen sich ihrer bemächtigen müssen. „Man muß den festen Willen aussprechen, die Unabhängigkeit Deutschlands herzustellen, den Rheinbund zu vernichten, und man wird alle Deutschen einladen, sich zur Eroberung ihrer Freiheit mit den verbündeten Heeren zu vereinigen .... Diejenigen Fürsten, welche sich der allgemeinen Sache anschließen, müssen dann die Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit ihrer Gesinnungen dadurch gewährleisten, daß sie sich nur mit wohldenkenden Männern umgeben und ihre Streitkräfte in die Hände der Verbündeten geben, welche zugleich die Länder der Napoleon etwa anhänglich bleibenden Fürsten in Besitz nehmen und verwalten werden. Man darf hoffen, daß Österreich und Preußen auf ihren wahren Vorteil hören werden, sobald die Annäherung der russischen Heere gegen ihre Grenzen ihnen Halt und Schutz gegen Napoleons Unterdrückung gibt .... Die übrigen deutschen Fürsten werden länger zaudern, sich von ihrem Tyrannen loszureißen, weil die Furcht zu tief eingewurzelt ist

in ihren durch den Druck und das Gefühl ihrer Schwäche herabgewürdigten Seelen. Finden sich diese Voraussetzungen durch die Ereignisse gerechtfertigt, so wird man besonders bei dem König von Preußen darauf dringen, daß er sein Ministerium und seine Umgebungen aus Männern bilde, welche die Reinheit ihrer Grundsätze und die Kraft ihrer Charaktere erprobt haben, daß er ein Ministerium aus dem Präsidenten von Schön, General von Scharnhorst und dem ehemaligen Minister Grafen von Dohna zusammensetze; daß er diesen feigen und verächtlichen Haufen entferne, der, weit entfernt, ihn gegen die Schwäche zu hüten und zu stählen, dieser unglücklichen Anlage nachzugeben hinzieht, und daß er dadurch den Verbündeten, welche ihn schützen und stützen, eine Gewähr seines politischen Betragens gebe. Was die übrigen deutschen Fürsten betrifft, so haben sie — was auch ihr Betragen sein mag, sei es, daß sie sich widersetzen oder sich sogleich unterwerfen — kein Recht, die Beibehaltung oder Wiederherstellung ihrer Oberherrlichkeit zu verlangen ... Selbst die vertriebenen Fürsten haben kein Recht, ihre Wiedereinsetzung zu verlangen, da es ausschließlich von den verbündeten Mächten abhängt, welchen Gebrauch sie von ihren Erfolgen machen wollen, wenn sie die Franzosen aus Deutschland gejagt haben."

Es ist das Programm eines freien, aber staatserhaltend gesinnten deutschen Mannes, dessen Vorfahren von frühen Ahnen her selbst in bescheidenem Kreise und Sinne selbständig regiert hatten: es ist das Programm eines Patrioten. Und was mehr war: Stein wußte den Zaren für eben dies Programm zu gewinnen. Und so schien es denn so weit, daß Deutschland das Geschenk seiner Freiheit, der innern wie äußern, aus der Hand des Selbstherrschers aller Reußen empfangen sollte.

Aber schon die Hoffnung Steins, daß Preußen und Österreich sich dem russischen Vorgehen anschließen würden, traf nicht zu! Gegenüber dem Angebot des Zaren, ihm die Grenzen Preußens vor 1806 zu gewährleisten, flüchtete Friedrich Wilhelm III. mißtrauisch in die Arme Metternichs!

Da wurde dem schalen Treiben der Diplomatie der deutschen Mächte, das sich in dieser Zeit ausnimmt wie tändelndes Spiel geistig Minderbegabter unter dem Wüten von Hagel und Donnersturm, noch ehe es sich ganz zu jenen Auswüchsen entwickelt hatte, von denen soeben berichtet wurde, ein Ende gemacht durch unerhörte Vorgänge im Bereiche des letzten Hortes aller preußischen Unabhängigkeit, an einer Stelle, die das Herz des Kriegerstaates selbst ausmachte, in den Reihen des Heeres.

Die beiden Divisionen, die Preußen zu der Großen Armee zu stellen gehabt hatte, waren dem linken Flügel dieser Armee eingeordnet worden und, nur den Gefahren — und der Schulung — kleiner Gefechte ausgesetzt, verhältnismäßig gut erhalten geblieben; jetzt standen sie unter dem Kommando des Generals von Yorck in Kurland.

Nun war Yorck schon seit Ende September wiederholt von russischer Seite her der Vorschlag gemacht worden, er möge den französischen Heeresverband verlassen und zum russischen übertreten. Aber Yorck hatte abgelehnt. Er hatte darüber auch nach Berlin berichtet und um Verhaltungsbefehle nachgesucht, war aber, absichtlich, ohne bestimmte Weisungen gelassen worden.

Die an sich höchst unklare Lage, die auf diese Art geschaffen worden war, wurde aber von der zweiten Dezemberwoche 1812 ab noch verantwortungsreicher. Denn jetzt nahten allmählich versprengte Teile des Zentrums der Großen Armee den Standquartieren des Yorckschen Korps; der Rückzug und Untergang der Großen Armee ließ sich nicht mehr leugnen; es mußte mit ihm gerechnet werden: und das hieß für den Oberbefehlshaber der linken Flügelarmee, Macdonald, auch seinerseits Rückzug. Auf diesem Abmarsche aber, der auf Tilsit ging, hatten jetzt die Preußen unter Yorck die Nachhut; und bald zeigte es sich, daß die Russen den nicht mehr abwendbaren Versuch machten, sich zwischen das Korps Yorcks und die Haupttruppen Macdonalds einzudrängen und so die Preußen von den Franzosen zu trennen.

Am Weihnachtstage des Jahres 1812 war das gelungen. Was konnte und sollte da nun das Schicksal der preußischen Truppen sein? Am 27. Dezember schrieb Yorck dem Könige: „Seit zwei Tagen bin ich getrennt von Marschall Macdonald; ich glaube nicht, daß ich wieder zu ihm stoßen kann, und werde ich, im Falle ich auf ein russisches Korps stoße, bemüht sein, alles so zu leiten, daß ich Ew. Majestät Truppen konserviere, die Ehre der Waffen nicht kompromittiert wird und Ew. Königl. Majestät nach einem kurzen Zeitraum eine freie Disposition über das mir anvertraute Korps haben werden .... Handle ich unrecht, so werde ich meinen alten Kopf ohne Murren zu Ew. Majestät Füßen legen; und der Gedanke, mir vielleicht die Unzufriedenheit Ew. Majestät zuzuziehen, macht mich sehr unglücklich; über alles übrige bin ich einig mit mir selbst."

Das war es: Yorck wußte nach gewiß hartem Seelenkampfe, was er wollte; spätestens am 27. Dezember war der Abfall der preußischen Truppen von Napoleon innerlich schon vollzogen.

Die äußere Entscheidung kam rasch nach. Nachdem Yorck festgestellt hatte, daß die Brigade Massenbach, die noch mit Macdonalds Truppen Fühlung hatte, auf seine Seite treten werde, versicherte er sich seiner Offiziere: „Wer so denkt, wie ich, sein Leben für das Vaterland und die Freiheit hinzugeben, der schließe sich mir an; wer dies nicht will, bleibe zurück. Der Ausgang unserer heiligen Sache mag sein, wie er will; ich werde auch den stets achten und ehren, der zurückbleibt. Geht unser Vorhaben gut, so wird der König mir meinen Schritt vielleicht vergeben; geht es mißlich, so ist mein Kopf verloren. In diesem Falle bitte ich meine Freunde, sich meiner Frau und Kinder anzunehmen." Lauter Jubel folgte diesen Worten des als streng bekannten Feldherrn und bestätigte ihren Inhalt; keiner blieb zurück.

Am 30. Dezember schloß Yorck zu Tauroggen die Konvention mit den Russen ab. Das preußische Korps wird nach ihr als selbständiges Heer in einem neutralen Landstriche zwischen Memel, Tilsit und dem Haff Stellung nehmen. Ver-

wirft der Zar oder der König von Preußen die Konvention, so wird das Korps von den Russen unbehelligt dahin ziehen, wohin es der König von Preußen befiehlt; doch wird es vor dem 1. März 1813 nicht gegen russische Truppen fechten.

Friedrich Wilhelm war außer sich, als er in Berlin am 4. Januar die Nachricht von dem Geschehenen erhielt. Er sah sich nicht nur aus dem Schwebezustand seiner stets wechselnden Dispositionen gerissen und damit in dem verletzt, was im tiefsten das Wesen seiner Persönlichkeit ausmachte; die Gerechtigkeit gebietet hinzuzufügen, daß er sich auch als König beleidigt fühlte. Und so nahm er Yorck das Kommando des Korps und übertrug es dem General von Kleist; verfügte die Verhaftung Yorcks, der vor ein Kriegsgericht zu stellen sei; schritt gegen Massenbach ein: und stellte die Truppen „zur alleinigen Disposition Seiner Majestät des Kaisers Napoleon oder Seines Stellvertreters".

Als man aber gerüchtweise von diesen Befehlen des Königs, die nie an Yorcks Adresse gelangten, hörte, zeigte sich, daß Kleist sich weigerte, das Kommando zu übernehmen! Und Yorck hätte im ganzen Korps niemand gefunden, der es übernommen hätte! Es blieb nichts übrig, als daß er, der Hochverräter in des Königs Augen, das Kommando weiter führte.

Inzwischen aber hatten sich die Dinge um Yorck schon gewaltig und sehr zu gunsten seiner Sache verändert. Macdonald hatte eingesehen, daß er sich nach Yorcks Abfall nicht mehr in Tilsit werde halten können; er war bis Danzig zurückgewichen. Offen lag damit die Provinz Preußen vor Yorck da, zu deren Gouverneur ihn die Gnade des Königs noch kurz vor der Konvention von Tauroggen ernannt hatte. Und Yorck sah sich nach der Konvention in dieser Würde auch von dem General von Bülow, der eine geringe Truppenzahl in Preußen befehligte, anerkannt.

Sollte er unter diesen Umständen aus der neutralen Zone abmarschieren, sollte er sich, dem Sinne der Befehle seines Königs entsprechend, den Franzosen wieder unterstellen? Er

entschied sich für ein Drittes: den Kampf gegen die Franzosen an der Seite der Russen.

Von durchschlagendem Einflusse hierauf war, was sich inzwischen in der Provinz Preußen ereignet hatte und noch ereignete.

Da war Stein am 22. Januar 1813 eingetroffen und hatte im Auftrage des Zaren die Verwaltung des Landes so lange an sich genommen, bis der König von Preußen ein Abkommen mit Rußland getroffen haben werde. Da hatte Stein daraufhin das Land von dem Drucke der Kontinentalsperre befreit, dadurch den Bruch mit Frankreich vollzogen und, zur innerpolitischen Legalisierung gleichsam seines Vorgehens, die Stände von Ostpreußen und Litauen zum Landtage einberufen. Und da hatte Stein endlich und vor allem mit Yorck verhandelt.

Yorck aber folgte Steins Anschauungen und Absichten. Es war, nach Steins kräftigem Anfange, die Besiegelung eines selbständigen Vorgehens der Provinz Preußen in jeder Richtung. Denn nun konnte auch von einer Neutralität nach außen hin in keiner Weise mehr die Rede sein; im Beginne seiner militärischen Selbständigkeit befand sich das Land zugleich im Kriegszustande gegen Frankreich. Die Lage kam voll zum Ausdruck, als Yorck, von den Ständen eingeholt, am 5. Februar als Generalgouverneur im Landtage erschien, das Land zur Bewaffnung aufforderte und seine dahin zielenden Gesetzentwürfe vortrug. Und nun begannen hier, in Königsberg, die herrlichsten Tage wohl der ostpreußischen, ja der preußischen Geschichte; eine Landsturm- und Landwehrordnung, von Dörnberg, Clausewitz, Alexander Dohna entworfen, wurde wenige Tage darauf genehmigt; und 13000 Mann Reserve, 20000 Mann Landwehr sowie 750 Freiwillige zu Pferde fingen an, zur Ergänzung und Verstärkung der Truppen Yorcks unter die Waffen zu treten.

Es waren Ereignisse wie Märchen. Und doch: in wie viel tausend Einzelheiten erinnern sie an die großen Zeiten Tirols im Jahre 1809! Nur daß, was dort der Bauer ver-

mocht hatte, hier dem Edelmann und daneben dem Bürger gelang. Darnach erscheinen denn auch alle weiteren Unterschiede der beiden Erhebungen gekennzeichnet: dort freiester Zuzug der Einzelnen, hier Berufung durch die ständische Obrigkeit; dort der Sandwirt Oberkommandant, hier Generalgouverneur der Herr von Yorck; dort Gebirg und einsamer Pfad, Plänklerkrieg und Toben ungebändigter Volkswut, hier Flachland, Organisation und geordnete Kriegsführung: — dort Aufbrausen urzeitlicher Energien mit einem schließlichen Verlauf ohne große Erfolge, hier rasch-behutsame Sammlung aller Kraft unter moderner Führung, zähes Aushalten, Krieg außer Landes bis zu den Toren Leipzigs und darüber hinaus: und nie wieder zu beseitigende, weltgeschichtliche Errungenschaften.

Doch schon die ersten Erfolge der Erhebung Preußens waren weitreichend und wunderbar. König Friedrich Wilhelm sah sich durch die ferne Begeisterung seines Preußenvolkes von jeglicher Linie seines bisherigen Verhaltens, ja selbst von seinem bisherigen Aufenthalt abgedrängt. Nach dem Eindrucke der sich drängenden Nachrichten auf französischer Seite mußte er befürchten, daß Napoleon sich an seiner Person vergriffe; und so verließ er, wenn auch mit Zustimmung Napoleons, Berlin. Als er aber von dort her am 25. Januar in Breslau ankam und ihn nun der Jubel des schlesischen Volkes, das seine Entfernung aus Berlin als Kriegsentschluß deutete, empfing und ihm gleichsam die preußischen Ereignisse in dem Bilde einer nicht minder erhebenden Wiederholung nochmals vortrug, da ward auch er an seiner bisherigen diplomatischen und militärischen Stellungnahme irre; und vier Wochen später rang er sich, nach langwierigem und hartem Kampfe, den vollsten und letzten Entschluß ab, mit Frankreich zu brechen.

Es war zu einer Zeit, da er für einen solchen Entschluß schon der Billigung Österreichs gewiß sein konnte, wenn auch Kaiser Franz nicht an dem Kampfe gegen Napoleon teilnehmen wollte, vielmehr einstweilen an der Vermittlerrolle, die ihm Metternich zudiktiert hatte, festhielt. Und so kam es denn für Preußen jetzt vor allem darauf an, zunächst mit Rußland

einig zu werden. In dieser Richtung hatten schon seit Anfang Februar immer eingehendere Verhandlungen stattgefunden. Jetzt, am 27. Februar, führten sie zu einem Angriffsbündnis mit Rußland, in welchem sich der Zar verpflichtete, „die Waffen nicht niederzulegen, solange Preußen nicht wieder hergestellt sein wird in den statistischen, finanziellen und geographischen Verhältnissen, entsprechend dem, was es vor dem Kriege von 1806 war". Und um dies zu erreichen, versprach der Zar, „zu den Entschädigungen, welche die Umstände erheischen könnten, im Interesse beider Staaten selbst und zur Vergrößerung Preußens alle Erwerbungen zu verwenden, welche durch ihre Waffen und ihre Unterhandlungen im nördlichen Teile Deutschlands gemacht werden können, mit Ausnahme der alten Besitzungen des Hauses Hannover". War damit die territoriale Zukunft Preußens in Deutschland während des bevorstehenden Kampfes und vor allem nach ihm ziemlich sicher gestellt, so fehlte dagegen eine gleiche bestimmte Aussprache hinsichtlich der preußischen Ansprüche in Polen: schon zeigte sich, daß der Zar in dieser Hinsicht seine besonderen Anschauungen hatte und nach dieser Richtung, nicht ohne Berechtigung, den dereinstigen Lohn Rußlands für die Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich suchte; und nur das war zum Ausdrucke gebracht, daß der Zar dem Könige von Preußen unter seinen gegenwärtigen Besitzungen ganz besonders auch das alte Preußen gewährleiste, „dem ein Gebiet angeschlossen werden soll, welches in allen, sowohl militärischen als geographischen Beziehungen diese Provinz mit Schlesien verbindet".

Das Bündnis vom 27. Februar ist dann später noch durch Bestimmungen einer Konvention vom 19. März, der sogenannten Kalischer Konvention, vervollständigt worden, deren wichtigster Satz sich mit dem künftigen Schicksale des außerpreußischen Deutschlands beschäftigte. Da wird vor allem festgelegt, daß jeder deutsche Fürst, der in einer bestimmten Zeit nicht der Aufforderung der Verbündeten, den Kampf gegen Napoleon mit aufzunehmen, entsprechen sollte, mit dem Verluste seiner Staaten büßen solle. Und für die zunächst zu

erobernden Länder wird in einem zu begründenden „Zentralverwaltungsrate", in dem Stein später vor allem tätig gewesen ist, eine Behörde vorgesehen, welche die Rechte und Interessen der Verbündeten zu wahren haben wird. Für die Wirksamkeit dieser Behörde aber, insbesondere auch für deren Unterverwaltungen, wird das nördliche Deutschland in fünf große Abschnitte zerlegt: nämlich das Königreich Sachsen mit den thüringischen Herzogtümern, das Königreich Westfalen mit Ausnahme Hannovers und der alten preußischen Besitzungen, die Herzogtümer Berg Westfalen und Nassau, das Departement der Lippe, und die Departements der Elbmündungen und Mecklenburg.

So schien denn für die nächsten Bedürfnisse des Angriffs und Kampfes alles wohlgeordnet. Darüber hinaus aber wurden über das Schicksal Gesamtdeutschlands in einem Aufrufe des russischen Oberbefehlshabers Kutusow an die Deutschen immerhin einige Erklärungen abgegeben. Der Rheinbund könne als Wirkung fremden Zwanges und Werkzeug fremden Einflusses nicht fürder geduldet werden. Das Schicksal der einzelnen deutschen Fürsten werde abhängig sein von ihrer Stellung zur deutschen Sache; wer dieser abtrünnig sein und bleiben wolle, der zeige sich damit reif der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen. Der Zar aber, der den fremden Einfluß in Deutschland vernichtet zu sehen wünsche, werde zum wiedergeborenen Deutschland und zur Frage der Entwicklung seiner Verfassung keine andere Stellung einnehmen, als daß er seine schützende Hand über ein Werk halte, „dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll".

Man sieht: aus diesen Kundgebungen spricht, wenn auch schon mit Abschwächung, die Stimme Steins.

Aber wie ganz anders noch hatte sich inzwischen, freilich eben von Stein vor allem der Stummheit entbunden, die Stimme des Volkes selbst erhoben.

Die politische Dichtung der Zeit, immer schon ernst und fromm, nimmt jetzt, zu mächtigen Chören anschwellend, einen Zug

des Fanatismus, des Furor teutonicus, der Berserkerwut an, der nur noch durch den Christenglauben gemäßigt wird. So hat Arndt in den harten Tagen noch des Jahres 1812 gedichtet:

O Deutschland, heil'ges Vaterland!
O deutsche Lieb' und Treue!
Du hohes Land, du schönes Land!
Dir schwören wir aufs neue:
Dem Buben und dem Knecht die Acht!
Der füttre Kräh'n und Raben!
So ziehn wir aus zur Hermannsschlacht
Und wollen Rache haben.

Laßt brausen, was nur brausen kann,
In hellen, lichten Flammen!
Ihr Deutschen alle, Mann für Mann,
Fürs Vaterland zusammen!
Und hebt die Herzen himmelan!
Und himmelan die Hände!
Und rufet alle, Mann für Mann:
„Die Knechtschaft hat ein Ende!"

Gewiß überwogen dabei schließlich noch fromme Regungen: sobald das Gericht des Moskauer Brandes über Napoleon hereingebrochen war, beugte man sich dem göttlichen Urteil, und der Ton der Dichtung erhielt einen stärkeren Beisatz altsittlicher Festigkeit. Das ist die Stimmung, aus der Arndt den deutschen Knaben sich dem Vaterlande geloben und in diesem Gelöbnis beten läßt:

Du droben in dem Himmelszelt,
Der Sonnen lenkt und Herzen hält,
Du großer Gott, o steh mir bei,
Daß ich es halte wahr und treu!

Daß ich, vom Lug und Truge rein,
Dein rechter Streiter möge sein,
Daß dieses Eisen ehrenwert
Fürs Recht nur aus der Scheide fährt!

Und noch mehr schwollen bald die religiösen Empfindungen. Mit welcher Innigkeit feierte man 1813 Ostern — das Fest der Auferstehung!

O, zeuch durch unsre Felder
Und reinige das Land,
Durch unsre Tannenwälder,
Du Sturm, von Gott gesandt ...

Das Land ist aufgestanden —
Ein herrlich Osterfest —
Ist frei von Sklavenbanden,
Die hielten nicht mehr fest ...

Wie lieblich klingt, wie heiter
Der Losung Bibelton:
Hie Wagen Gottes, Gottes Reiter
Hie Schwert des Herrn und Gideon.

(Max von Schenkendorf.)

Aber immer blieb es eine Frömmigkeit des Kriegers; innig verschlangen sich herber Patriotismus und Christentum, und der Gott, zu dem man schrie, war der Herr der Scharen des Kampfes.

Es war eine Stimmung gleich der der Tiroler im Jahre des Heils 1809. Und wenn Max von Schenkendorf Andreas Hofer die Worte in den Mund legte: „Weil ich nach dem Himmel ziele, kann ich ird'sche Feind' besiegen": so gab es wohl keinen norddeutschen Mann, der sich dieser Meinung nicht aus Herzensgrund verschrieben hätte. Dennoch hat die Stimmung von 1813 etwas Verschiedenes von der des Jahres 1809. Das religiös-sinnliche Moment fehlt fast ganz; wo die Tiroler Gnadenbilder in den Kampf führten gleich jenen Germanen, die in den Symbolen der Götter, die sie aus heiligen Hainen zum Schlachtfeld trugen, diese persönlich am Streite teilnehmend spürten, da erscheint in den Schlachten von 1813 nur das schlichte Zeichen des Kreuzes. So wird der ganze Ton in Norddeutschland herber und wilder: die deutsche Art erscheint nicht gemäßigt durch die lachende Natur des Südens und die reichen Kulturelemente einer zentraleuropäischen Lage. Was ihn unter diesen Umständen noch mäßigt, adelt und innerlich freilich am Ende über alle Empfindungen des Südens hinaus-

hebt, das ist das leise anklingende, aber dennoch den Grundton bildende Moment des Protestantismus:

Gott, ich erkenne dich!
So im herbstlichen Rauschen der Blätter
Als im Schlachtendonnerwetter,
Urquell der Gnade, erkenn' ich dich:
Vater, du segne mich!

(Körner.)

Es ist ein Moment, das wilden Fanatismus in merkwürdiger Verquickung mit religiösen Elementen nicht ausschließt; und wie oft mag diese Mischung die Seele der Massen beherrscht haben, wenn sie sogar in der persönlichen Dichtung hervortritt:

So komm, du treue Kugel,
Wir langen dich hervor
Und senken mit frommem Gebete
Dich in das Feuerrohr.

Streut Pulver auf die Pfanne,
Ihr Jäger, spannt den Hahn!
Und nun in Gottes Namen,
Wir sind die ersten voran.

(Friedrich Förster.)

Dennoch läßt sich behaupten, daß wohl niemals ein Volk in seinem Zorne, in seiner gerechten Wut mäßiger und eben dadurch erfolgreicher gewesen ist. Was die Massen band, war doch in den Tiefen die protestantische Zucht; und wirksam waltete sie im Dienste des Vaterlandes. Da war es wahrlich kein leeres Zeichen, wenn jeder Wehrmann das schlichte Landwehrkreuz auf der Stirne trug; und die Empfindung von Millionen wurde getroffen, als Friedrich Wilhelm als Ehrenzeichen der Tapferkeit im kommenden Kriege das alte Kreuz der preußischen Ordensritter wieder aufleben ließ:

Heil'ges Kreuz, ihr dunkeln Farben,
Seid in jede Brust geprägt,
Männern, die im Glauben starben,
Werdet ihr aufs Grab gelegt;

Um die kühnen Heldengeister
Schlingt sich dieses Ordensband,
Und der König ist sein Meister,
Der das alte Zeichen fand.

(Max von Schenkendorf.)

Und dies schlichte Kreuz aus Eisen, jedem Helden jedes Standes und jeder kriegerischen Dienstart zugänglich: ein Symbol wurde es zugleich des gemeinsamen Kampfes aller, der Erfüllung einer allen gemeinen Wehrpflicht: ein echt demokratisches Zeichen.

„Dir will ich meine Rettung danken,
Ob auch verzagte Seelen schwanken,
Dir, treues Volk, nur dir allein!
Ihr alle sollt ein Ritter heißen,
Ich schmück' euch mit dem Kreuz von Eisen,
Auf! in die blut'ge Schlacht hinein!"

So hat kein König noch gesprochen,
Die alten Ketten sind gebrochen,
Zur Freiheit wendet euern Blick!
Wir kannten Herren nur und Knechte,
Heut gab die unverjährten Rechte
Ein König seinem Volk zurück!

(Friedrich Förster.)

Denn was den nun beginnenden Kampf auszeichnete, das war die allgemeine Teilnahme: kein Krieg des Adels, keiner der Bürger, keiner der Bauern allein war er zu nennen. Gewiß drängt jede große Kriegsnot die unteren Schichten hervor: ein elementares Ereignis, entfesselt sie menschliche Ureigenschaften und die wichtigsten Träger dieser, die Massen. So war nicht zu zweifeln, daß der Bauer vor allem der Held der kommenden Kämpfe sein werde: auf den Schlachtfeldern des Befreiungsjahres hat er die wirtschaftliche Freiheit, die ihm zu werden begann, verdient und ein erstes Anrecht auf politische Freiheit gewonnen.

Die Siegessaat, die Freiheitssaat,
Wie herrlich wird sie sprießen!
Du, Bauer, sollst für solche Tat
Die Ernten selbst genießen.

(Max von Schenkendorf.)

Aber neben dem Bauer stand der Bürger. Das Bürgertum hat die echtesten Sänger der Freiheitskriege gestellt; unkriegerisch bisher, drängte es sich fast mehr als andere Schichten freiwillig zu militärischer Tat an verantwortlicher Stelle: das Jahr 1813 ward zur Heldenzeit, zur heroischen Urzeit gleichsam seiner modernen Entwicklung. Und wie sollte der Adel gefehlt haben? Bei ihm mischten sich politische und soziale Erwägungen mit Begeisterung und alter Gewohnheit militärischer Führung: dennoch überwog die Begeisterung, und von Nebenabsichten rein zogen die Söhne der alten Geschlechter zur Walstatt.

Die Bewegung aber, die anfangs von Preußen ausging, wirkte bald, wie durch Ansteckung, nach Westen und Süden hin selbständig weiter; ohne äußere Anregung traten vor allem auch Schlesien und Brandenburg noch vor dem Umschwung der preußischen Politik auf die Seite des Vaterlands. Und das Blut war es an erster Stelle, was die Massen dem Vaterlande darboten. Man drängte sich zur Aufnahme in die Rollen neuer, kaum schon begründeter Truppenteile; wo dies nicht möglich war, bildete man Freikorps; und beherzte Männer gingen hier und da in kleinen Trupps weit mehr auf die Franzosenjagd, als die allgemeine Überlieferung meldet — noch aber währt die Kunde dieser Vorgänge in mündlicher Überlieferung fort. Es war die bedenkliche Seite all des schönen Aufschwungs, an sich von geringer Bedeutung, dennoch aber vorhanden, wie leise Spuren anarchischer Freiheitsbegriffe und revolutionärer Willkür.

Was aber alle erzog, zusammenband und zusammenhielt, das war der Gedanke des Vaterlands. Ihm Opfer jeder Art zu bringen war jedermann bereit; und Fluch und gesellschaftlicher Bann erwartete die, die sich ausschlossen. Es war wenig Geld mehr im Lande; man mußte sich mit schlechten Bankbillets behelfen, denen nur der Kredit eines ruinierten Staates zugrunde lag. Da brachten Männer und Frauen Edelmetall, altes Haussilber, Schmuckgegenstände, Gewand und wohl gar den persönlichsten Schmuck, den des

Haars zum Opfer: nichts, was nicht in den Dienst der großen Sache gestellt wurde. Es war wie eine Auswanderung gleichsam aus alten Gefühlen und deren wirtschaftlichem und künstlerischem Gehäuse: aus allem, was Menschen lieb und teuer ist; nicht wenige haben sogar ihr Land, den Heimatsboden ihres Geschlechtes verkauft, um dem Vaterlande zu dienen.

Und es waren ernste Stunden. Kein oberflächlicher Elan. Keine eitle Siegeszuversicht. Man wußte es, ohne es auszusprechen: es ging um Weib und Kind, um letzte, heiligste Güter. So trat man in stiller Gefaßtheit unter die Waffen. Keine glänzenden Uniformen, die schon die Armut ausschloß. Einfaches Grau, Schwarz, oft nur ein Abzeichen, ein Band, eine Mütze. Und Waffen jeder Art: Flinten, Musketen, Säbel — beim Landmann Waffen letzter Not, der rostige Spieß, den unsere alten Rechtsbücher preisen, Sense, Beil und Morgenstern. Was schadete es? Glücklich, der mit dem höchsten aller Ehrenzeichen, dem schlichten Kreuz auf der Brust, heimkehren wird aus der männlichsten aller Nöte, aus der Arbeit des Kampfes!

Das waren die Mächte, die endlich auch das Herz des Königs stählten. Aus Breslau berichtet um diese Zeit der österreichische Gesandte in metternichscher Sprache nach Wien: „Die Geister sind in einer Gärung, die schwer zu beschreiben ist. General Scharnhorst übt unbegrenzten Einfluß. Die Militärs und die Häupter der Sekten haben sich unter der Maske des Patriotismus der Zügel der Regierung vollständig bemächtigt."

Am 4. Februar hatte Scharnhorst den Plan für das nächste Vorgehen der preußisch-russischen Armee vorgelegt; am 9. Februar wurde jede Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht für die Dauer des kommenden Krieges aufgehoben. Am 12. Februar befahl der König die Mobilmachung für Schlesien und Pommern; Preußen hatte, wir wissen, schon von sich aus gerüstet. Bald folgte dann der Aufruf zum freiwilligen Kriegsdienst. Und endlich am 10. März, dem Geburtstage der Königin Luise, aus deren Tränen diese Saaten herrlich sproßten, wurde das Eiserne Kreuz gestiftet, und am 17. März

erschienen sie, die längst erwarteten, die Aufrufe „An mein Volk“ und „An mein Kriegsheer“. Sie riefen zu Waffen, sie riefen zu Opfern, was Waffen tragen und opfern konnte. „Es ist der letzte, entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unseren Wohlstand; keinen anderen Ausweg gibt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet ihr getrost entgegengehen, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen. Gott und unser fester Wille werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sicheren, glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit!“

In diesen Tagen war aber schon alles in größter und großenteils auch geordneter Bewegung. Und aller Gedanken galten dem Heer. Da war die alte Linie in dem von Napoleon noch geduldeten Restbestand. Sie sollte auf den dreifachen Stand der Schlußwochen des Jahres 1812 gebracht werden. Aber das genügte weder den Anforderungen des Krieges noch dem Bedürfnisse des Volkes, sich zu betätigen.

Die bezeichnendsten militärischen Neubildungen, die jetzt neben der Linie vollendet wurden, waren die Freikorps und die freiwilligen Jäger. Die Freikorps waren schon längst in Bildung; sie entsprachen in ihrer Entstehung den Freikorps früherer Jahre; in ihnen strömte zusammen, was von junger und alter Mannschaft am kriegsungeduldigsten war und sich selbst bewaffnen konnte; später, als die Mannschaften des preußischen Bodens im preußischen Heeresrahmen genügende Unterkunft fanden, setzten sie sich vornehmlich aus Nichtpreußen zusammen. Sie waren zum Teil ziemlich stark; in Westfalen hat Hauptmann von Reiche ein Jägerbataillon, Oberstleutnant von Reuß gar vier Bataillone gesammelt. Das berühmteste von allen aber war das der Lützowschen Jäger, drei Bataillone, fünf Schwadronen, zwei Halbbatterien; in ihm ist Theodor Körner gefallen.

Die freiwilligen Jäger bildeten eine regulär aufgestellte Truppe: sie waren gleichsam staatlich organisierte Freikorps. In ihnen fand sich zusammen, was nach den bisherigen Kantonsgesetzen vom Kriegsdienst befreit gewesen war und sich selbst bewaffnen und beritten machen konnte: ursprünglich nur junge Leute bis zu 24 Jahren, dann, da sie es heischten, auch Männer von höherem Alter, dem Berufe nach Adlige, Bürger, Beamte, Gelehrte, was gesellschaftlich führte und nicht krank oder verkrüppelt war. „Kinder der reichsten Familien strömen herbei und nehmen als Gemeine Dienste; es ist rührend, alle die Söhne des Adels und höheren Bürgerstandes von der feinsten Bildung als Gemeine in die zahlreichen Jägerkompagnien eingestellt zu sehen, wo sie sich selbst bekleiden, bewaffnen und besolden; es herrscht ein herrlicher Enthusiasmus." Die Truppe hat sich bewährt. Anfangs von der Linie etwas scheel angesehen, gewann sie bald durch Leistungen Achtung; später galt den Bataillons- und Regimentskommandeuren der Linie die Zugabe eines Jägerdetachements als fast unentbehrlich.

Neben Freiwillige und Linie trat die Landwehr. Der Gedanke der Landwehr entstammte ursprünglich dem Ideenkreise Scharnhorsts, des großen Organisators der preußischen Siege des Jahres 1813 überhaupt; als Gneisenau, Clausewitz und andere den preußischen Militärdienst verlassen hatten, hatte er, in der kleinen Stellung eines Inspekteurs der schlesischen Festungen, treu bei der schwarzweißen Fahne ausgeharrt, um zunächst im geheimen und nun stolz öffentlich der Funktionen des Kriegsministers zu walten. Scharnhorsts Ideen waren dann, auf Anregung Steins, durch Clausewitz nach Ostpreußen getragen worden und hatten hier als Grundlage der provinzialen Landwehrordnung gedient, deren Entwurf der Graf Alexander Dohna ausgearbeitet hatte, und die dann unter mannigfach beschränkenden Abänderungen des ursprünglichen Ideengehaltes von den Ständen des Landes für Preußen und Litauen angenommen worden war. Jetzt trat neben diese provinziale Ordnung die allgemeine Ver-

ordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März 1813. Sie schuf die Heeresrahmen für 120000 Mann und das hieß den vierzigsten Teil der Bevölkerung, und sie verfügte die Aufbringung der nötigen Massen durch freiwillige Meldung, und soweit diese nicht zureichte, durch Aushebung der noch nicht anderwärts zu den Fahnen geeilten Mannschaften zwischen dem 17. und 40. Jahre. Bewaffnet wurde die Landwehr mit Gewehren, soweit deren der verarmte Staat noch besaß oder beschaffen konnte; wo Gewehre mangelten, trug das erste Glied lange Spieße, eine Waffe der Urzeit.

Noch über die Landwehr hinaus endlich wurde eine letzte, äußerste Formation vorbereitet und tatsächlich wiederholt verwendet: der Landsturm. Da gehört jedermann hin, der noch eine Waffe schleppen kann: welche, ist gleichgültig: Sense, Heugabel, Beil. Und da zieht aus, wer Beine hat, zur Verteidigung des eignen Herdes, zum Überfall, zur Unterbrechung der feindlichen Kommunikationen. „Dann hält er die Feinde beständig in Atem, fängt ihre Munition, ihre Lebensmittel, ihre Sendboten, ihre Rekruten ab, hebt ihre Hospitäler auf, überfällt sie nächtlicher Weile, beunruhigt, peinigt, vernichtet sie: einzeln und in Trupps, wo es irgend möglich ist; denn es ist ein Kampf der Notwehr, der alle Mittel heiligt.“ [1] Und kommt es zum Äußersten, muß ein ganzer Bezirk des Landes in einen Zustand versetzt werden, der den Aufenthalt des Feindes darin unmöglich macht und ihn des Unterhaltes beraubt: „dann bedenke ein jeder, daß es kein zerstörtes Dorf gibt, das im Verhältnis seiner Größe nicht weniger aufzubauen kostete, als feindliche Einquartierung und Brandschatzung demselben kosten würden.“ [1]

Während aller Bewegung in Preußen hatten die Russen im Vormarsche hinter den Franzosen her ihre Truppen langsam über die Grenze zu schieben begonnen; in etwas lebhafterem Tempo etwa seit Mitte Februar, seitdem der Eintritt Preußens in den Krieg wahrscheinlicher wurde. Am 21. Februar

[1] Verordnung über die Bildung des Landsturms vom 21. April 1813.

hatte der Vizekönig Eugen, der Oberkommandierende an Stelle Napoleons, die Oderlinie aufgeben müssen; schon vorher, am 20. Februar, hatte der russische Oberst Tettenborn, ein geborener Pfälzer, die Berliner durch einen kühnen Ritt überrascht, der ihn mit seinen Kosaken mitten durch die Straßen der Hauptstadt führte. Er war ein Handstreich, der schließlich doch mit dazu beigetragen hat, die Franzosen noch weiter nach Westen zu treiben. Am 5. März räumten sie Berlin; am 9. März war das französische Hauptquartier vorübergehend in Leipzig. Und auch an der Mündung des Stromes wurde jetzt die Elblinie verlassen; Mecklenburg wurde von Franzosen frei; Saint Cyr zog sich aus Hamburg zurück.

Inzwischen, Anfang März, hatte Scharnhorst zu Kalisch mit dem Zaren den gemeinsamen Feldzugsplan der Preußen und Russen eingehend zu beraten begonnen. Drei Armeen wurden aufgestellt: eine nördliche unter dem Russen Wittgenstein, dem auch Yorck, Bülow und Borstell mit ihren preußischen Truppen unterstellt wurden; eine Südarmee unter Blücher in Schlesien, wesentlich preußische, doch auch russische Truppen; endlich im Zentrum eine russische Hauptarmee unter Kutusow, die sich nur langsam vorwärts bewegte, obwohl über ihr Zurückbleiben keine besonderen Vorschriften erlassen zu sein scheinen. Allein auch die übrigen Heere gingen nur tastend vor; die preußischen Rüstungen waren noch nicht vollendet; es rächte sich, daß sie von Friedrich Wilhelm in den ersten Monaten des Jahres absichtlich verzögert worden waren. Doch traf immerhin Wittgenstein am 11. März in Berlin ein; am 17. folgte ihm Yorck, enthusiastisch begrüßt und bald auch mit dem Könige wegen der Vorgänge von Tauroggen ausgesöhnt.

Der eigentliche Feldzug begann in den ersten Tagen des Aprils. Die Nordarmee stieß gegen Magdeburg vor, warf die Franzosen bei Dannigkow und Möckern zurück und drängte den Vizekönig, der jetzt an dieser Stelle tätig war, bis in die Gegenden zwischen Saale und unterem Harze westwärts. Darauf nahm die Nordarmee ganz allgemein die Elblinie zwischen Magdeburg und Wittenberg ein und erhielt dabei mit

der Armee Blüchers, die von Schlesien über Bautzen gegen Dresden vorging, Fühlung, während die Franzosen aus Sachsen abzogen und sich mit dem Vizekönig vereinigten. Und bei dieser Gelegenheit wurde von ihnen sogar Leipzig aufgegeben; seit Anfang April zogen hier unabläßig Truppen der Verbündeten ein.

Da schien denn die Gelegenheit, den Vizekönig alsbald zu schlagen und damit ganz Mitteldeutschland zu befreien, wahrlich günstig genug. Allein die Hauptarmee war noch nicht zur Stelle! Kutusow ging langsam, langsam vor; er scheint tatsächlich verhindert gewesen zu sein, rascher zu avancieren; verloren wurde die Gelegenheit, eine Schlacht zu schlagen, ehe Napoleon herankam.

Napoleon hatte inzwischen die kostbaren Monate gründlich genützt. Am 11. Januar hatte ihm der Senat die Aushebung von 350000 Mann bewilligt, darunter freilich schon 150000 Mann Rekruten des Jahrgangs 1814. Dazu war nach der Kriegserklärung Preußens am 3. April eine nochmalige Bewilligung von 180000 Mann gekommen. In Summe also 530000 Mann! Davon sind allerdings schwerlich mehr als zwei Drittel auf dem Schlachtfeld erschienen; und auch sie kamen teilweis sehr spät und erst zum Feldzuge des Herbstes. Aber immerhin verstand Napoleon verhältnismäßig rasch etwa gegen 100000 Mann bei Würzburg zu vereinigen. Zu ihrer Summe aber kamen dann noch die Armee des Vizekönigs, etwa 50000 Mann, sowie die Besatzungen der zahlreichen Festungen in Preußen, die mit Ausnahme von Pillau noch sämtlich von den Franzosen gehalten wurden.

Es war ein eindrucksvolles Aufgebot; und die Verbündeten hatten ihm einstweilen ein gleich hohes nicht entgegenzustellen.

Napoleon aber zögerte nicht, mit seiner Mainarmee, sobald sie versammelt war, den Durchmarsch über den Thüringerwald zu beginnen und die Vereinigung mit dem Vizekönig zu suchen. Sie gelang; worauf der Kaiser unmittelbar die

Initiative gegen den Feind ergriff; am Morgen des 2. Mai schon zog er über die Ebene von Lützen gegen Leipzig heran, um hier die Gegner in ihrem vermuteten Zentrum, wo jetzt Wittgenstein an Stelle des verstorbenen Kutusow kommandierte, zu packen. Allein bevor er noch Leipzig erreichte, sah er sich von Blücher in seiner rechten Flanke angegriffen: und nun entspann sich die Schlacht von Großgörschen, die erste des Jahrs der Befreiung. Sie endete nicht eigentlich mit einem durchschlagenden taktischen Siege Napoleons. Wohl aber zeigte sich, daß die Kräfte der Verbündeten im ganzen noch zu gering waren, um die vorgeschobene Leipziger Stellung zu behaupten; und so erfolgte jetzt ihr Rückzug gegen die Elbe.

Es war ein strategischer Erfolg Napoleons. Aber entmutigt hatte er die Truppen der Verbündeten nicht. Und wie hatten zumal die Preußen bei Großgörschen und sonst gefochten! Gewiß waren sie nicht alle Helden; und so tief und allgemein die Kriegsbegeisterung war, auch in den Reihen der Landwehr und der Freiwilligen gab es Müde und Matte. Aber der Gesamteindruck war doch erhebend. „Es war wohl kein Stand des bürgerlichen Lebens," schreibt Boyen von Großgörschen, „der nicht an diesem Tage für die Erhaltung des Vaterlandes in unseren Kriegerreihen kämpfte; so mancher schon zum geistlichen Stande gebildete Jüngling verteidigte die Selbständigkeit seines Vaterlandes als die sicherste Grundlage für das Fortbestehen einer freien protestantischen Kirche, hohe und niedere Verwaltungs- und Gerichtsbeamte kämpften für die Erhaltung und den Geist der preußischen Verwaltung. Das brandenburgische Dragonerregiment führte der Chef desselben, der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, mehr als einmal an dem heutigen Tage in das ernste Gewühl des persönlichen Kampfes, während auf dem Flügel des Regiments in der ersten Reiterreihe der Hofmarschall des Prinzen, Graf Groeben, als Wachtmeister sich in den Kampf stürzte. Gelehrte und Künstler erkämpften sich mit ihrem Blute jenen hohen bürgerlichen Standpunkt, den heilige Vaterlandsliebe in dem alten Griechenlande errang."

Sehr im Gegensatze zu solchen Nachrichten steht, was von den Sachsen zur gleichen Zeit zu melden ist. In den Wochen vor Großgörschen hatten die sächsischen Behörden den Verbündeten die herbe Not passiven Widerstandes gemacht. Jetzt ging ihr König zu den Franzosen über, nachdem er vorher eine freiere Stellung an der Seite Österreichs einzunehmen versucht hatte; Napoleon ließ ihn von Prag nach Dresden zitieren: und er gehorchte.

Die Verbündeten hatten inzwischen bis auf Bautzen zurückgehen müssen, nachdem sie noch bei Kolditz ein nachteiliges Gefecht erlebt hatten. Doch ihr Mut war nicht gesunken. Im Gegenteil, sie empfingen Verstärkungen; ihre Hartnäckigkeit wuchs; und sie begriffen wohl, daß es jetzt, wollten sie Österreich als Bundesgenossen gewinnen, vor allem der Festigkeit bedürfe.

Napoleon drängte ihnen inzwischen entschieden nach. Und am 20. Mai griff er sie bei Bautzen wiederum mit überwältigender Übermacht an. So stand für die Verbündeten der Charakter der Schlacht als einer Verteidigungsschlacht von vornherein fest. Aber auch als solche wurde sie verloren. Doch zog man sich in guter Ordnung in eine neue Verteidigungsstellung bei Görlitz zurück: die Zersprengung des Feindes, die Napoleon beabsichtigt hatte, die auch allein ihm nützen konnte, war trotz allem nicht erreicht.

Dagegen zeigte sich, während auch Napoleon, nach ungeheuren Verlusten bei Bautzen, die auf 25000 Mann geschätzt wurden, ratlos dastand, bei den Verbündeten bald der Krebsschaden innerer Differenzen. Für die russischen Heeresteile trat ein Kommandowechsel ein, nachdem Wittgenstein das Oberkommando niedergelegt hatte, das tatsächlich und namentlich während der Schlacht von Bautzen der Zar geführt hatte; und der neue Befehlshaber, Barclay de Tolly, erklärte, wohl nicht ohne Berechtigung, daß die russischen Truppen einer sehr eingehenden Reorganisation, hierzu ruhiger Wochen und dazu wiederum weiteren Rückzugs bedürften, während die preußischen Truppen von Tag zu Tage sich innerlich festigten und äußerlich

vermehrten: und ihre Generäle danach brannten, von neuem gegen den Feind zu gehen. Die Folge dieser zwiespältigen Willensrichtung war natürlich schwankende Entscheidung und schließliche Untätigkeit: man einigte sich am Ende auf eine abwartende Flankenstellung bei Schweidnitz, während die Franzosen bis Breslau vordrangen.

Es war in einem Momente, da auch auf den übrigen, minder wichtigen Kriegsschauplätzen, die sich die Elbe hinab bis zu deren Mündung erstreckten, die Initiative der Verbündeten zum Stehen kam, ohne daß doch die Franzosen sich völlig durchschlagender Erfolge hätten rühmen können. So in der Mark Brandenburg, wo jetzt General von Bülow kommandierte, nachdem er die Elblinie hatte aufgeben müssen, und sich, in der Lausitz, mit Oudinots Korps bald mit schlechterem, bald mit besserem Glücke herumschlug. So auch auf dem wichtigeren Kriegsschauplatze an der Niederelbe.

Hier im Norden hatten Tettenborn, Dörnberg und andere deutsche und russische Führer mit wenigen regulären Truppen, Kosaken und Freikorps, darunter bald auch dem Lützowschen, den Vormarsch gegen die Franzosen aufgenommen. Und sehr früh schon mit bemerkenswertem Ergebnis. Am 18. März hatte Tettenborn Hamburg genommen; dann war er kühn mit seinen lockeren Truppenmassen ins Hannoversche, ja bis nach Oldenburg vorgedrungen. Es wären vielleicht dauernde Erfolge gewesen, wäre man, insbesondere von Hamburg, kräftiger unterstützt worden. Allein die Bevölkerung der alten Hansestadt hatte zwar die Truppen in einem raschen Strohfeuer von Begeisterung empfangen; dann aber hatte sich das Schwergewicht einer viele Jahrhunderte hindurch bewahrten, Deutschland und deutschen Interessen vielfach abgewandten Stellung der Stadt geltend gemacht; kaum 4000 Mann stellten sich schließlich zu den vaterländischen Waffen. Und inzwischen hatten sich die Franzosen erholt. Vandamme eilte vom Niederrhein herbei und verbreitete durch Brandschatzungen Furcht und Schrecken; ihm folgte Davoust, der mit der Wiedergewinnung der Hansestädte beauftragt war; am 19. Mai

erschienen erste festere französische Truppenkörper vor Hamburg: und nun begannen die Schreckenstage einer traurigen Einschließung. Indessen war von den Verbündeten freilich schon vorgesorgt worden, daß die schwachen Truppen im Norden, wie sie nun hatten zurückweichen müssen, durch eine reguläre Armee verstärkt würden. Durch Rußland bestimmt, hatte sich Bernadotte von Schweden, nachdem ihm als Preis seiner Teilnahme am Kampfe auch von England Norwegen zugesagt worden war, in einem Vertrage vom 3. März verpflichtet, mit 30000 Schweden in Norddeutschland zu landen; zu diesen hatten, nach einem Vertrage vom 22. April, 27000 Preußen zu stoßen; und den Oberbefehl über die so gebildete Nordarmee sollte Bernadotte selbst übernehmen. Es war damit anscheinend alle Aussicht auf entscheidende Hilfe auch für Hamburg, sobald Bernadotte mit seinen Schweden gelandet sein würde: und in Erwartung dieses Augenblicks hatten die künftig unter den schwedischen Kronprinzen zu stellenden Generäle schon Maßregeln zur Behauptung und zur Entsetzung der Stadt getroffen. Aber wie erstaunt waren sie da, als Bernadotte nach seiner Landung in Stralsund diese Maßregeln alsbald rückgängig machte und dadurch den Fall Hamburgs herbeiführte! Ende Mai, noch nicht vierzehn Tage nach der Schlacht von Bautzen, war Hamburg in den Händen der Franzosen, die der Bürgerschaft einstweilen einmal die Kleinigkeit einer Kontribution von 48 Millionen Franken auferlegten; bald darauf wurde auch Lübeck genommen. So war denn aller Gewinn des frischen Draufgehens von Tettenborn und Genossen verloren gegangen, wenn auch der Kronprinz von Schweden über eine noch völlig frische Armee, deren Masse zudem noch stetig zunahm, verfügte.

Es war eine Lage auf allen drei Kriegsschauplätzen, insbesondere aber auf dem wichtigsten, dem schlesischen, die wohl auf beiden Seiten zu einem Atemholen, einem Verschnaufen führen konnte. Doch stellte sich bald heraus, daß dazu das Bedürfnis trotz aller Siege bei Napoleon am größesten war. Er hatte nach der Schlacht bei Bautzen, während des Rückzuges der Verbündeten nach Schlesien, eine Zeitlang alle Verbindung

mit den feindlichen Armeen verloren. Er hatte noch weniger als von dem Charakter und der Masse der gegnerischen Heere eine Vorstellung von den Kräften des nationalen Fanatismus, auf deren von Stunde zu Stunde fast steigenden Widerstand er stoßen mußte. Er sah nur die Schwierigkeiten im eigenen, nicht die wachsenden Kräfte im anderen Lager und setzte eine Zunahme der gleichen, wenn nicht größerer Beschwernisse auch in diesem voraus. Unter diesen Umständen schien es ihm für sich noch mehr als für die Verbündeten von Vorteil, wenn er Zeit zur Verstärkung und festeren Organisation seiner Streitkräfte gewänne. Dies mögen etwa die Erwägungen gewesen sein, aus denen heraus, soweit Napoleons Initiative in Betracht kam, der Waffenstillstand von Poischwitz, vom 5. Juni bis zum 26. Juli, hervorgegangen ist, der, auch den Verbündeten, freilich aus ganz anderen, uns bekannten Motiven heraus angenehm, für alle drei Kriegsschauplätze im wesentlichen auf Grund des status quo in Wirksamkeit trat.

Indem aber nun so des Krieges Stürme einstweilen schwiegen, trat die Diplomatie wieder stärker in Wirksamkeit, und damit ihr damals schon anerkannter Kleinmeister, Metternich.

In der Tat: konnte es für den Metternichschen Gedanken einer allgemeinen Vermittlerstellung Österreichs eine bessere Wendung geben, als die zum Waffenstillstand? An den Verhandlungen von Poischwitz hat Österreich das regste Interesse genommen.

Im übrigen war Metternich schon die ganzen Monate des Krieges hindurch im Sinne seiner Vermittlungsidee tätig gewesen. Und wir wissen, was deren Ziel war: ein womöglich dem Kriege fern bleibendes, wenn auch bis zu den Kosten einer bewaffneten Vermittlung fortschreitendes Österreich: ein Kaisertum der Habsburger, dem nach allem Zwiste unter Aufrechterhaltung der Schwäche Deutschlands und unter Unterdrückung der deutschen Freiheitsbestrebungen auch im Innern die leichte Hegemonie mindestens Zentraleuropas, wenn nicht des kontinentalen Europas überhaupt zufallen sollte.

Mit leiser Andeutung dieser Ziele, soweit sie russische Ohren nicht zu sehr verletzten, hatte Metternich seinen diplomatischen Feldzug beim Zaren als der am leichtesten zu überredenden Persönlichkeit unter den leitenden Männern begonnen. Es war nach der Proklamation von Kalisch geschehen, in der sich der Zar für ein verjüngtes Deutschland verbürgt hatte, das lebenskräftig und „in Einheit gehalten" aus den kommenden Kämpfen hervorgehen sollte.

Und nichts hatte den Zaren schließlich gehindert, sich den Ideen Metternichs hinzugeben. Aus welchen Gründen, ist weniger zu wissen als zu erraten. Er mochte sich Österreich entgegenkommend zeigen wollen, um es zum Eintritt in den Kampf zu veranlassen. Er mochte sich das Reich der Habsburger geneigt erhalten wollen, damit es beim einstigen Friedensschlusse seinen Idealen einer Herrschaft über Polen nicht entgegentrete. Wie dem auch gewesen sein mag: am 30. März 1813, unmittelbar nach der Kalischer Konvention und Kutusows Aufruf an die Deutschen[1], konnte der österreichische Gesandte aus Kalisch an Metternich melden: „Indem die Verbündeten sich vorbehalten, auf den Norden Deutschlands einzuwirken, überlassen sie Österreich alle Höfe des Südens — der Kaiser Alexander, der ganz auf unsere Absichten eingeht und Ihrer Weisheit vertraut, läßt dem Kaiser von Österreich freie Wahl hinsichtlich der Formen, die er Höfen gegenüber für die passendsten erachten wird, deren Interessen und Stimmungen er besser als irgend jemand kennen muß." Es war der klare Abfall von dem großen gemeindeutschen Programm des Freiherrn vom Stein; es war ein unmißverständliches Eingehen auf die, freilich vor allem am preußischen Hofe eingenistete und von dessen Staatsmännern vertretene Idee einer Zweiteilung Deutschlands in eine nördliche preußische und eine südliche österreichische Einflußsphäre; es war in gewissem Sinne das Ende schon eines einigen Deutschlands.

[1] S. oben S. 410.

Nach diesem Erfolge konnte Österreich seine Vermittlerrolle in der Tat mit größerer Kühnheit aufnehmen; denn sicherlich vermochten seine Absichten an den materiellen Bedingungen und Ergebnissen seiner Vermittlung, soweit Deutschland in Betracht kam, schwerlich noch zu scheitern. Und so wurde denn nun von Metternich vor allem die andere Seite, der Kaiser Napoleon, in Bearbeitung genommen. Die Höhe dieser Tätigkeit wurde am 1. Mai 1813 erreicht: der Kaiser Franz hatte bis dahin seinem Schwiegersohn alle und jede kriegerische Beihilfe verweigert; er hatte erklärt, daß er, auf ein Heer von 200 000 Mann gestützt, die bewaffnete Vermittlung übernehmen werde; und er ließ jetzt durch Metternich aussprechen, in dieser Position wolle er den Frieden und nichts als den Frieden. Es war zur selben Zeit etwa, da Metternich im Innern alle nationalen und freiheitlichen Regungen, deren Ausbruch mit der Erhebung in Norddeutschland parallel gelaufen war, unterdrückt und deren Hauptvertreter, vor allem den Erzherzog Johann, dem Kaiser endgültig verdächtig und verhaßt gemacht hatte. Da stand denn der Staatskanzler wirklich recht fest auf beiden Beinen und konnte seine Vermittlungsbestrebungen fortsetzen.

Darum rückte er jetzt, im Mai, mit seinem Vermittlungsprogramm deutlicher hervor. Und da zeigte sich denn, daß es als ein Minimum umfaßte: erstens für Österreich den Rückfall der sogenannten illyrischen Provinzen, die im Jahre 1809 an Frankreich abgetreten worden waren, einschließlich Dalmatiens, sowie eine neue Grenze gegen Bayern (und das hieß den Rückfall Tirols) und die Beseitigung des Herzogtums Warschau (und das hieß eines freien Polens); und zweitens für die anderen Mächte: Rückgabe Südpreußens an Preußen, Rückzug der Gewalt Napoleons aus den Departements rechts des Rheins, teilweisen Verzicht Napoleons auf den Rheinbund. Dies Programm sollte nun den Verbündeten wie Napoleon annehmbar gemacht werden. Napoleon geriet außer sich, als ihm diese Zumutungen vorgetragen wurden. Er entnahm ihnen die Absicht Österreichs, ihn, mindestens im Bereiche seiner deutschen Herrschaft, zu vernichten. Im Kreise der Verbündeten

stellte Rußland ein Gegenprogramm auf, das sich freilich von dem österreichischen noch recht unterschied, nämlich: Wiederherstellung Österreichs in den Zustand vor 1805, aber auch Preußens in den Zustand vor 1806; weiter Rückgabe der von Frankreich einverleibten norddeutschen Provinzen und Unabhängigkeit Deutschlands sowie Auflösung des Rheinbundes; dann Befreiung Italiens in allen seinen Teilen von französischem Einfluß, Aufhören des Herzogtums Warschau unter Name und Form seiner gegenwärtigen Verfassung, und endlich Trennung Hollands von Frankreich und Wiederherstellung der alten spanischen Dynastie.

Übersah Metternich nunmehr das Ergebnis seiner ersten Vermittlungskampagne, so mußte er wohl einsehen, daß ohne Eintreten Österreichs in den Kampf nichts Abschließendes zu erreichen sein werde; und jedenfalls erforderte das Mißtrauen Napoleons erhöhte Rüstungen. Er setzte diese also durch: und behinderte dadurch Napoleon, der die Anhäufung großer Truppenmassen in Böhmen, diesem Ausfallstor auf seine sächsische Stellung, als eine direkte Drohung auffassen konnte wenn nicht mußte, moralisch sehr schon während des Feldzuges in der Lausitz und Schlesien, wie er denn dadurch indirekt auch den vielleicht dringlichsten Anlaß zum Waffenstillstand von Poischwitz gab.

Im übrigen aber verhandelte Metternich mit den Verbündeten weiter und brachte es in der Tat dahin, daß diese sich, in der sogenannten Reichenbacher Konvention vom 27. Juni 1813, mit ihm auf ein gemeinsames Programm einigten, das dem nun geplanten großen Vermittlungskongresse zugrunde gelegt werden sollte. Die Punkte dieses Programms zerfielen in absolute und relative. Als absolut und unerläßlich wurden die folgenden vier Punkte angesehen: Rückgabe der illyrischen Provinzen an Österreich; Vergrößerung Preußens infolge Auflösung des Herzogtums Warschau; Rückgabe des polnischen Danzigs und seines Gebietes durch die Franzosen; Rückgabe der Hansestädte, wenigstens Lübecks und Hamburgs, und womöglich Befreiung der übrigen Teile des Gebietes der

32. französischen Militärdivision (Bremen, Oldenburg). Verhältnismäßig aber wollte sich Metternich auch noch für folgende zwei Punkte erwärmen: für eine Wiederherstellung Preußens so viel als möglich in den Zustand vor 1806 und für Auflösung des Rheinbundes. Sollte aber Napoleon die Hauptpunkte der Reichenbacher Abmachungen vor dem 20. Juli nicht annehmen, so erklärte sich Österreich bereit, mit 150000 Mann auf der Seite der Verbündeten die Waffen zu ergreifen.

Da hatte man nun also ein wenn auch noch teilweise recht wenig sicher umschriebenes Programm: und so kam es nur darauf an, daß Österreich dies Programm oder wenigstens dessen wichtigste Teile Napoleon genehm machte und ihn damit zugleich für die Beschickung des berühmten Vermittlungskongresses gewönne.

Metternich hat sich dieser Aufgabe, so bescheiden er sie irgend fassen konnte, in einer mehr als neunstündigen Unterredung mit Napoleon zu Dresden selbst unterzogen. Aber was bekam er schon auf den bloßen Vorschlag eines Kongresses von Napoleon zu hören! „Wollen Sie mich plündern? Wollen Sie Italien, Brabant, Lothringen? Ich werde nicht einen Zoll Erde abtreten, ich schließe Frieden auf dem status quo ante bellum. Ich werde sogar einen Teil des Herzogtums Warschau an Rußland geben; euch werde ich nichts geben, denn ihr habt mich nicht geschlagen; auch an Preußen gebe ich nichts, weil es mich verraten hat. Wenn ihr Westgalizien wollt, wenn Preußen einen Teil seiner alten Besitzungen will, so kann sich das machen; aber gegen Entschädigungen. Alsdann müßt ihr meine Verbündeten entschädigen. Illyrien zu erobern hat mir 300000 Mann gekostet; wollt ihr es haben, so müßt ihr eine gleiche Anzahl von Menschen verausgaben" usw. Metternich gelang es indessen allmählich, den Kaiser mehr zu beruhigen, und schließlich, am 30. Juni, brachte er eine Konvention mit ihm zustande, wonach der Waffenstillstand von Poischwitz zum Zwecke von weiteren Verhandlungen bis zum 10. August verlängert wurde, der Kaiser die bewaffnete Vermittlung Österreichs annahm und in eine Konferenz

der Verbündeten mit ihm und Österreich willigte, die am 10. Juli in Prag beginnen sollte.

Was aber haben nun die beiden Parteien mit dieser Konvention eigentlich beabsichtigt? Im Grunde wohl beide dasselbe. Beide wollten nur Zeit gewinnen, um noch stärker zu rüsten und dann loszuschlagen. Denn was konnte man im Grunde von dem Prager Friedenskongreß noch erwarten? Schon sprach alles für einen fröhlichen freien Krieg unter Österreichs Eintritt.

Der Prager Kongreß hielt, was er versprochen hatte. Man kam überhaupt nicht zu Verhandlungen über den Inhalt der Vermittlungsvorschläge der Verbündeten und Österreichs; man stritt endlos nur um die Form, in der man verhandeln wolle. Hinter den Kulissen aber wurde immer deutlicher, daß nun auch die Verbündeten, jetzt ganz wieder ihrer Heere sicher, entschieden zum Kriege drängten. Am 10. August endete die Farce, und der Kampf begann von neuem: jetzt der große, erhebende Krieg, der Krieg der Befreiung.

Freilich: wenn Österreich nun auf die Seite der Verbündeten trat, jetzt, nachdem Metternich die patriotischen Erregungen innerhalb seiner Grenzen gedämpft hatte, so darf man nicht denken, daß dies noch mit einem Pathos großer Gefühle geschehen sei. Gleichwohl aber flackerte hier und da doch noch die Flamme wahrer Vaterlandsliebe, ja da und dort sogar deutschen Bewußtseins auf: noch war das Verwandtschaftsgefühl der Deutschen diesseits und jenseits der schwarzgelben Pfähle keineswegs am Erlöschen. Und als die Monarchen am 18. August in Prag zusammentrafen, um von dort aus die wichtigste der verbündeten Armeen, die böhmische, in den Kampf zu begleiten, da war doch auch so mancher Österreicher durchdrungen von der allgemeingeschichtlichen Größe des Augenblicks.

Es war in einem Momente, da sich auch die allgemeine europäische Lage für die Verbündeten günstig gestaltete. In Spanien, wo seit drei Jahren von Franzosen, Spaniern und Engländern mit wechselndem Glücke gekämpft worden war,

hatte Wellington am 21. Juni die Franzosen bei Vittoria so geschlagen, daß die Beseitigung ihrer Herrschaft nur noch als eine Frage der Zeit erschien; dies Ereignis wurde in Mitteleuropa kurz vor Beginn des Prager Kongresses in seinen Einzelheiten und auch schon in seiner Tragweite bekannt und hat wohl den Verlauf des Kongresses nicht unwesentlich mit beeinflußt. Verlor damit Napoleon einen starken Stützpunkt seiner Macht, so gewannen die Verbündeten in englischen Subsidien um dieselbe Zeit wenigstens eine neue finanzielle Quelle. Freilich floß sie recht spärlich im Verhältnis zur Bedeutung der Kämpfe, die vor der Tür standen; und namentlich Preußen hat die englische Hilfe viel zu teuer bezahlt. Am 14. Juni schloß Hardenberg im Namen Preußens mit England einen Vertrag, durch den das Fürstentum Hildesheim an Hannover überlassen und diesem außerdem für den Frieden eine Gesamtvergrößerung seines Gebietes um zwei- bis dreihunderttausend Seelen, Hildesheim eingeschlossen, versprochen wurde. Dafür zahlte England zur Aufstellung von 80 000 Mann preußischer Truppen 666 000 Pfund Sterling Subsidien; wovon Preußen aber infolge krämerischen Abzugs des Wechselkurses nur $3^1/_2$ Millionen Taler erhalten hat.

Diese Stipulationen wurden nun zu einer Zeit getroffen, wo auch die Pläne des künftigen Feldzuges von den Verbündeten schon ihren Hauptzielen nach festgelegt zu werden begannen. Scharnhorst, bei Großgörschen schwer verwundet, hatte gleichwohl die weite Reise nach Wien angetreten, um Österreich zu gewinnen und sein Heer in den Kampfplan einzuordnen; von Metternich noch unterwegs nach Prag dirigiert, war er dort gegen Ende Mai angelangt. Und hier hat er, der treueste der treuen preußischen Patrioten, noch vor seinem Tode (28. Juni) die Anfänge der wichtigsten Beratungen erlebt. Bei diesen stellte sich zwischen den Sachverständigen der Mächte, unter denen besonders der Österreicher Radetzky hervorragte, sehr bald, nachdem man diplomatisch einig geworden war, durch Ausgleich einer mehr abwartenden und einer stärker offensiven Richtung Einmütigkeit auch der wichtigsten strategischen

Anschauungen heraus. Drei Armeen sollten gebildet werden. Von ihnen wurde das österreichische Heer in Böhmen, durch 90—100000 Russen und Preußen verstärkt, im ganzen etwa 240000 Mann, als Hauptarmee formiert; sein Oberbefehlshaber, Fürst Schwarzenberg, ein guter Reiterführer, trefflicher Diplomat und ritterlicher Mann, wurde zugleich, für den Fall engerer Kooperation aller drei Heere, als Generalissimus des Ganzen in Aussicht genommen; und mit ihm zogen, nicht immer zum Vorteil des Ganzen, die drei verbündeten Monarchen, der lebhafte Alexander, der etwas steife Franz, der schüchterne Friedrich Wilhelm, in den Kampf. Eine zweite Armee wurde in Schlesien unter Blücher als Oberstkommandierendem und Gneisenau als Generalstabschef aufgestellt. Sie war weitaus die an geistigen und sittlichen Kräften reichste, an Zahl aber die schwächste: 95000 Mann. Eine dritte Armee endlich bildete sich nordöstlich der Elbe als sogenannte Nordarmee, unter dem Kronprinzen von Schweden. Bernadotte hatte nämlich während des Waffenstillstandes, der ihn überraschte, zu fürchten begonnen, Norwegen könne ihm doch noch nicht ganz sicher sein; und so blieb trotz der Ereignisse von Hamburg die dritte Armee mit seiner Person als Oberbefehlshaber behaftet; und nur durch die Anwesenheit einiger unternehmender preußischer Generäle, der Bülow und Tauentzien, wurde eine Art von Ausgleich gegen das laue Generalkommando erreicht. Die Armee zählte etwa 150000 Mann.

Napoleons Stellung gegenüber diesen Armeen in Nordböhmen, Schlesien, Nordostelbien war zunächst keine ungünstige. Er hielt die Elblinie mit dem Zentrum Dresden; er konnte nach allen Seiten unter dem Vorteil der kürzesten Operationslinie Diversionen unternehmen und hatte damit ein doppeltes Recht, sein Prinzip des Initiativangriffes anzuwenden. Freilich war dabei schon ungünstig, daß der Feldzugsplan der Verbündeten ihm dieses Recht von vornherein zugestand und mit ihm rechnete. Und von diesem Standpunkte aus ergab sich denn auch für die Verbündeten ein sehr einfacher strategischer Grundsatz: jede der Armeen, die von Napoleon an-

gegriffen werden würde, sollte zurückgehen, bis Napoleon, der ihr folgte, durch den Zumarsch der beiden anderen benachbarten Heere zwischen zwei Feuer käme.

Napoleon, der den 480 000 Mann der Verbündeten jetzt etwa 440 000 Mann entgegenzusetzen hatte, beschloß zunächst, in das Grundschema seines Feldzugsplans, einen direkten Angriff auf Berlin, einzutreten. Da würde ihm die Nordarmee entgegentreten müssen: und er kannte Bernadotte zur Genüge, um die Chancen eines Erfolges in dieser Richtung, auch abgesehen von dem Ziele Berlin, als besonders günstig anzusehen.

Allein Napoleon ließ die Unternehmung, der er persönlich, zu ihrer Flankendeckung gegen die schlesische und gegen die böhmische Armee, fern blieb, durch unzureichende Kräfte ausführen. Oudinot wurde, auf dem Vormarsch gegen Berlin begriffen, am 23. August durch Bülow bei Großbeeren geschlagen. Sein weiteres Vordringen war dadurch lahmgelegt; er mußte sich auf Wittenberg, das neuerdings stark befestigt worden war, zurückziehen, und schlug unter dessen Kanonen am 2. September sein Lager auf. Das Zurückweichen Oudinots aber besiegelte zugleich den Untergang der Division Girard, die ihm von Magdeburg her zur Unterstützung zuziehen wollte. Sie fiel in die Hände hauptsächlich von Kosaken und von preußischer Landwehr. Und die Landwehr zahlte bei dieser Gelegenheit, nach anfänglicher Verwirrung, den Franzosen zum ersten Male grimmig heim. Mit wilder Wut fiel sie über ganze Bataillone her und bearbeitete sie mit dem Kolben, bis Mann und Maus verloren waren.

Napoleon hatte inzwischen seine Hauptmacht in der Lausitz gesammelt, in der Absicht, die Berliner Unternehmung gegen Böhmen wie gegen Schlesien zu decken. Dabei wandte er sich seit dem 20. August vornehmlich gegen Blücher. Als dieser aber darauf, dem Feldzugsplane der Verbündeten entsprechend, zurückwich, begriff er alsbald die Absicht, sah, daß er ihm nicht zu weit folgen dürfe und zog sich seinerseits auf Dresden als sein bestes, leicht zu befestigendes und zu haltendes Zentrum

zurück, indem er es Macdonald überließ, mit einer detachierten Armee Blücher weiter zu beschäftigen und am Bober eine Stellung derart zu nehmen, daß die schlesische Armee weder mit der böhmischen noch mit der Nordarmee Fühlung gewinnen oder gar zu einer von ihnen abmarschieren könne. Macdonald glaubte diese Aufgabe am besten durch einen Marsch nach Jauer lösen zu können. Aber auf dem Wege dahin wurde er an der Katzbach von der schlesischen Armee gefaßt, am 26. August. Und nun entspann sich jene Summe wütender Einzelgefechte, die man als Schlacht an der Katzbach zusammenfaßt. Und wieder waren es die Preußen, die den Charakter des Kampfes bestimmten. „Das Feuer . . schwieg gegen Ende des Tages ganz, bis wir durch den durchweichten Boden wieder Geschütz herbeirufen konnten. Nur das Geschrei der Streitenden erfüllte die Luft; die blanke Waffe entschied." (Gneisenau.) Nach den Mühen des Kampfes aber nahm Blücher eine wütende Verfolgung auf, in die auch die Landstürme der Gegend hineingezogen wurden, und die sich noch fast über die vollen nächsten vier Tage erstreckte. Dann mußte man freilich innehalten. Aber Schlesien war vom Feinde befreit; die Armee hatte trotz aller Verluste die Feuertaufe herrlich bestanden; sie wuchs unter Blücher zum machtvollsten Werkzeug der künftigen Kriegführung heran: und mit schwärmerischer Verehrung hing sie an ihrem greisen Führer, dem nimmer rastenden, in dem eine Jünglingsseele schlug: der sich an der Katzbach kaum davon hatte abhalten lassen, selbst mit Attacke zu reiten.

Als Gesamtresultat der bisherigen Kämpfe ergab sich, daß sich Napoleon durch die Heldentaten der Preußen in der Nordarmee und in der schlesischen Armee auf Dresden zurückgedrängt sah.

Inzwischen hatte sich aber auch die böhmische Hauptarmee zu rühren begonnen. In vier Kolonnen hatte sie am 22. August die von Böhmen her steil aufsteigenden Höhen des Erzgebirges erreicht, in Richtungen, die bestimmt waren, sie in Leipzig zusammenzuführen, wo man Napoleon vermutete.

Allein noch auf dem Marsche erfuhr man, daß Napoleon längst nicht mehr in Leipzig, sondern in der Lausitz oder in Schlesien sei. Und so wurden die Marschrouten auf Dresden geändert. Allein bevor man sich noch, in Zaudern und Zögern aus dem Gebirge herausdringend, des eigentlichen Dresdens bemächtigte, erschien Napoleon eben aus der Lausitz zurückkehrend selbst in der Stadt, warf sofort seine Truppen, so wie sie einzeln anlangten, ins Gefecht und brachte es an einem zweiten Schlachttage, den 27. August, dahin, die Verbündeten so von Dresden abzudrängen, daß sie in der Nacht auf den 28. den Rückzug über das Gebirge nach Böhmen antraten. Es war ein Rückzug, der fast in eine Deroute entartete; ein gutes Viertel des Truppenbestandes schien eingebüßt; „die österreichischen Regimenter langten in einem Zustande der Verwirrung in Böhmen an, der eine vollständige Umbildung der Armee erforderte".

Da war es denn allerdings für Napoleon klar, was zu tun war. Der Kaiser hatte dem geschlagenen Feinde zu folgen, um ihn zu vernichten. Allein Napoleon übernahm die Lösung der dankbaren Aufgabe, die sich hier darbot, nicht selbst; Vandamme wurde die Verfolgung übertragen. Und Vandamme wurde nun auf ihr im kritischsten Momente, in dem Augenblicke, da er dem Hauptheere Napoleons den Weg über die Berge nach Süden unbedingt hätte offen halten müssen, geschlagen: am 29. und 30. August, bei Kulm und Nollendorf. Es war die Schlacht, die den Zusammenhang in der Hauptarmee wieder herzustellen ermöglichte; todesmutige Ausdauer russischer Infanterie unter dem Befehle des Herzogs Eugen von Württemberg und unerschütterliche Zähigkeit preußischer Bataillone unter dem General von Kleist gegenüber französischen Reiterangriffen haben zu diesem entscheidenden Erfolge zusammengewirkt. Denn nun erholte sich die böhmische Armee genügend weit, um bald wieder, an Stelle der Vernichtung, die ihr Napoleon zugedacht hatte, als achtunggebietendes kriegerisches Element in den Gang des Feldzuges einzugreifen.

Napoleon gab jetzt den schon eingeleiteten Vorstoß nach Böhmen auf. Aber indem er nach Dresden zurückkehrte,

trat ihm alsbald wieder sein ursprünglicher Feldzugsplan vor Augen, und von neuem prüfte er die Richtung eines Marsches auf Berlin. Allein durfte er ihn nun diesmal persönlich unternehmen? Von neuem machten sich die Erwägungen geltend, die ihn bei dem ersten Vormarsche, der mit der Niederlage von Großbeeren geendet hatte, zur persönlichen Übernahme vielmehr der Flankendeckung gegen Schlesien und Böhmen veranlaßt hatten; denn wenn jetzt die Hauptarmee einstweilen weniger gefährlich erschien, so war Blücher inzwischen nach der Katzbacher Schlacht bis Bautzen vorgerückt und ein weit mehr zu beachtender Gegner geworden. So schien denn Napoleon nichts übrig zu bleiben, als sich auch diesmal persönlich gegen Blücher zu wenden. Aber wiederum wich dieser aus; schließlich bis zum Queis, über den rückwärts ihm Napoleon nicht folgen durfte, wollte er nicht sein Zentrum Dresden gefährden. Was blieb ihm also übrig? Mißmutig wandte er sich nach Dresden zurück.

Was aber war inzwischen das Schicksal der Unternehmung gegen Berlin gewesen? Macdonald, der Befehlshaber der Wittenberger Armee, hätte bei seinem Vormarsche ins Brandenburgische von Davoust, dem Eroberer von Hamburg, unterstützt werden müssen; ja schon vor und während Großbeeren hätte Davoust gegen die Nordarmee demonstrieren müssen. Allein es war nicht dazu gekommen und kam nicht dazu; etwas von Kriegsmüdigkeit, von Übersättigung an Blut und Schlacht bedrängte den Marschall wie die übrigen Generäle des Kaisers. Er war wohl bis Mecklenburg vorgegangen, aber er ließ sich hier von Tettenborn und Tschernyscheff, von Lützow und seinen Leuten beschäftigen. Es waren klassische Augenblicke des Volks- und Bandenkrieges; noch heute hängen aus dieser Zeit Fahnen von ärmlicher Seide über dem Ratsstuhl in der Marienkirche zu Lübeck, mit dem lübischen Wappen, einem roten Kreuz und den Inschriften: „Gott mit uns! Deutschland oder der Tod“: rührende Zeugen einer gewaltigen Zeit. In den Guerillakämpfen dieser Wochen aber ist, bei Gadebusch, auch der Sohn der Nation gefallen, von dessen Person und

Werk aus sich immer ein lichtes Andenken um Lützow und seine Schar und ihre und verwandte Kämpfe breiten wird, Theodor Körner. Noch wenige Stunden vor seinem Tode hatte er das Schwertlied gedichtet: da wurde der Schwertbräutigam selbst von einer Feindeskugel zum Gastmahl der Helden gerufen.

Kaum war der Tag uns aufgegangen,
Umhüllt noch lagen Berg und Tal,
Da küßte mit den Rosenwangen
Die Freiheit dich im Morgenstrahl.

Und eh' die Sonne noch erstiegen
Die freie Bahn im goldnen Glanz,
Ach! Um die edle Stirne fügen
Die Freunde dir den Totenkranz! —

(Friedrich Förster.)

Da Davoust keine Verbindung mit der Wittenberger Armee aufsuchte, so blieb Ney, dem an Stelle Macdonalds der Befehl über den zweiten Vormarsch gegen Berlin anvertraut worden war, nichts übrig, als ihn allein zu versuchen. Am 4. September brach er dazu von Wittenberg auf, schlug Tauentzien bei Zahna, auf dem Wege nach Jüterbog, und glaubte damit, da er aus dem zähen Widerstande des Tauentzienschen Korps auf eine viel zu große Stärke des gegenüberstehenden Feindes schloß, sich den Weg nach Berlin überhaupt erkämpft zu haben. Es war eine bittere Täuschung. Am 6. September geriet er bei Dennewitz mit weiteren Preußen der Nordarmee unter General von Bülow in einen Kampf, der, nach anfänglich harter Arbeit der Landwehr wiederum des Tauentzienschen Korps, mit einer vollen Niederlage der Franzosen endete. Ney blieb darnach nichts übrig, als die kärglichen Reste seiner Armee bei Torgau über die Elbe nach Westen zu führen; aber selbst die Stellung Napoleons in Dresden erschien jetzt ernstlich gefährdet.

Und war sie es nicht in Wirklichkeit? Schon nahten in diesem Augenblicke von Süden her, aus dem Erzgebirge, die Kolonnen der reorganisierten böhmischen Armee: sollte der Kaiser sich ihnen, unter so ungünstig veränderten strategischen Gesamt-

bedingungen, nochmals bei Dresden entgegenwerfen? Etwas nahezu Unerhörtes geschah: der Kaiser zauderte. Wiederholt rekognoszierte er persönlich die Bewegungen der böhmischen Armee, wie sie aus den Bergen hervorbrach. So einmal auf den Höhen bei Ebersdorf am 9. September. „Er beobachtete viel, seine Umgebung war aufs höchste gespannt." Es schien, als solle es unbedingt zur Schlacht kommen — da entfernte er sich von seinem Gefolge und sagte allein zum Marschall von St.-Cyr: „Ich will den Feind in dieser Stellung nicht angreifen; ich werde mich zurückziehen. Aber lassen Sie alle Welt glauben, daß meine Absicht noch immer ist, eine Schlacht zu liefern."

Es war ein typischer Vorfall. Napoleon zauderte! Zauderte bis über die Mitte des Septembers hinaus! Versuchte dann noch einen Ausfall gleichsam gegen den von Osten her immer näher rückenden Blücher — um wiederum zu zaudern und unverrichteter Sache nach Dresden zurückzukehren! Was Wunder, daß nun auch die Armee mißmutig zu werden begann. Und schon wurden Kosaken und Parteigänger der Verbündeten im Rücken der Dresdner Aufstellung lebendig, schnitten Proviantfuhren ab, streiften zwischen Saale und Elster, ja tauchten schließlich bereits in Bremen und Kassel auf.

Es war Zeit, daß die Franzosen Dresden verließen.

Da gab ihnen, nachdem die Verbündeten die Kriegspause zu allerlei Verhandlungen ausgenutzt hatten, von denen wir später hören werden, Blücher den hierzu anscheinend notwendigen rücksichtslosen Stoß: eine zweite, letzte und höchste Phase des Herbstfeldzuges begann.

Blücher brach gegen Ende September auf, um über die Elbe zu gehen; zur selben Zeit etwa, da hinter seiner Armee und von ihr gedeckt eine neue russische Reservearmee von 60000 Mann unter Bennigsen heranrückte, um sich schließlich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Er zog von der Lausitz aus die schwarze Elster hinab bis zu deren Vereinigung mit der Elbe bei Wartenburg, nicht weit südlich von Wittenberg, und erzwang hier in einem blutigen Kampfe, den vornehmlich

auch Landwehr unter Yorcks Führung bestritt, den Übergang über den Strom.

Es war ein Schritt, der auch die Nordarmee unter Bernadotte über die Elbe trieb; am 7. Oktober stellten jetzt beide Heere ihre Verbindung her und traten nun gemeinsam den Marsch nach Leipzig an, um sich dort mit der böhmischen Armee zu treffen. Damit war man denn auf dem besten Wege, Napoleon den Rückzug von Dresden zu verlegen; und schon hoffte Schwarzenberg, ihn womöglich ganz ohne Hauptschlacht aus Deutschland zu verdrängen.

Napoleon aber beschloß auch jetzt noch nicht eigentlich und völlig fest, Dresden als Zentrum aufzugeben; er versuchte sich mit aller Macht über Wurzen und Düben, also der Hauptsache nach die Mulde hinab, auf Blücher zu werfen und würde diesen vermutlich, zumal nach einer erneuten Hilfeverweigerung von seiten Bernadottes, erdrückt haben: hätte sich nicht Blücher durch einen geschickten Abmarsch nach Halle dem Angriffe auf eine Weise entzogen, die Napoleon nicht einmal sogleich festzustellen vermochte. So hatte denn der Kaiser nach Düben hin zu einem Luftstoß ausgeholt; und als er dessen inne wurde, ging er dann mit seinem Heere nicht wieder nach Dresden zurück, sondern nahm den Weg unmittelbar nach Leipzig. Dabei wußte er wohl, was er damit tat: er hatte Dresden als Zentrum aufgegeben und richtete sich jetzt darauf ein, den verbündeten Armeen, die sich immer mehr auf Leipzig hin konzentrierten, eine große Schlacht zu liefern, die er noch immer als Offensivschlacht dachte.

Ein Moment höchster Spannung bereitete sich damit vor: standen doch den Verbündeten für einen Kampf um Leipzig einstweilen nur die böhmische Armee um Schwarzenberg, die inzwischen durch das Erzgebirge in der Richtung auf Leipzig vorgebrochen war, und die schlesische Armee bei Halle zur Verfügung. Denn Bennigsens russische Armee war über Dresden her erst im Anzuge; Bernadotte aber mit der Nordarmee wäre am liebsten wieder in die Gegenden rechts der Elbe entwichen und ließ sich am 14. Oktober nur

durch den Einspruch des englischen Kommissars bei seiner Armee, Sir Charles Stewart, dazu bestimmen, links der Elbe zu bleiben. Hier aber stellte er sich schließlich bei Halle nördlich und — hinter der schlesischen Armee auf: hübsch sicher und fern vom vermutlichen Schusse.

Unter dieser Konstellation traten die Verbündeten, während Napoleon seine Krieger, 177 000 Mann, eng um und in Leipzig sammelte, in die schicksalsschweren Tage vom 16. bis 18. Oktober 1813 ein, die Tage der Leipziger Völkerschlacht. Für unsere Erzählung liegt es außer dem Bereiche des Möglichen, von dem furchtbaren Ringen dieser Tage im einzelnen zu reden; von ihm aber nur summarisch zu berichten, wäre innerlich ungeschichtlich, denn es nähme dem Ereignis das, was es ausgezeichnet hat: das Unmittelbare des Gräßlichen in Verbindung mit weitesten Konzeptionen, Wahrheiten und Irrtümern. Genug also, daß schließlich, nach dem Eingreifen der Nordarmee und des russischen Reserveheeres, über 450 000 Männer um Freiheit der Nationen und Macht eines Einzigen körperlich und geistig unter tausend Leiden bis zum Tode miteinander rangen. Es war eine Summe von Ereignissen und Vorgängen, die schließlich selbst Napoleon geblendet, ja verblendet hat. Schon der Ausgang des 16. Oktobers mußte ihm zeigen, daß seine Sache verloren war; dennoch befahl er nicht den notwendigen Rückzug, sondern verlor kostbare Stunden in tatlosem Warten und unfruchtbaren Verhandlungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater. Und als dann der 18. Oktober blutig aufging, als dreihunderttausend Mann der Verbündeten gegen nur noch zweihunderttausend Krieger des Cäsaren standen, da nahm er den Kampf trotzdem nochmals auf: nun vielleicht unter der bitteren Zwangsvorstellung, damit den Rückzug nach Westen erkämpfen und decken zu können. Aber dieser Rückzug selbst, seit dem Abend des 18., brachte erst recht die Niederlage: nicht mehr als hunderttausend Mann der kaiserlichen Armeen retteten sich; 90 000 blieben an Toten, Verwundeten, Gefangenen um Leipzig zurück.

Die Verfolgung des geschlagenen Kaisers aber war er-

bärmlich; der Marschall Ney hat später geäußert, die Verbündeten hätten sich nach der Schlacht bei Leipzig, wenn sie gewollt hätten, mit vollständig vorher bestimmter Quartierroute direkt auf Paris stürzen können. Zwar hatte Fürst Schwarzenberg Sorge getragen, daß Napoleon die Passage an der Saale bei Kösen, westlich von Naumburg, gesperrt fand; aber der Kaiser gelangte, nach einem Kampfe gegen schwache Yorcksche Truppenteile, über Freyburg an der Unstrut dennoch auf die große Thüringer Heeresstraße, passierte ohne Schwierigkeit Erfurt und den Hörselpaß bei Eisenach und fand erst am Main, bei Hanau, den Widerstand einer langsam herbeigezogenen österreichisch-bayrischen Armee unter Wrede, um ihn ohne große Mühen zu beseitigen. So entrannen denn angeblich noch 70000 Mann französischer Truppen in ihre Heimat, angeblich auch gesund: doch verkamen die meisten später in Wunden und Mattigkeit.

Aber auch abgesehen von dem Schicksal Napoleons waren die nächsten militärischen Folgen der Völkerschlacht keineswegs die, die man heute erfüllt glauben möchte. Zwar fielen allmählich die Festungen, die die Franzosen auf deutschem Boden noch besetzt hielten; nur wenige sind bis zum Pariser Frieden in den Händen des Feindes geblieben, doch darunter eine so bedeutende wie Hamburg. Ebenso wurden die französischen Filialherrschaften in Deutschland beseitigt, die Großherzogtümer Berg und Frankfurt, das Königreich Westfalen. Frankfurt zerfiel; Berg wurde von den Preußen besetzt; in Kassel zog der Kurfürst von Hessen wieder ein, nachdem er sein geflüchtetes Geld bei Amschel Rothschild in Frankfurt erhoben hatte, schimpfte auf seinen „Verwalter" Jerôme und begann, unter Ignorierung der sieben Regierungsjahre des Napoleoniden, das Regiment der „Siebenschläfer".

Allein über diese Ereignisse hinaus geschah im allgemeinen wenig. Da mochte der Dichter wohl mahnen:

Zu Aachen winkt die Kaiserkrone,
Auf! zu dem heil'gen deutschen Throne,
Von dem einst Kaiser Karl gebot: —

(Friedrich Förster.)

niemand von den verbündeten Mächten dachte an die Anliegen der Nation, deren stammelnde Bitte die Verse der Romantik durchtönt. Wohl aber wurde Blücher mit der schlesischen Armee, die den Spuren Napoleons durch Thüringen und Hessen noch am eifrigsten folgte, von Gießen aus statt auf den Rückzugsweg Napoleons nach Frankfurt vielmehr den Seitenweg in das Lahntal hinein auf Koblenz dirigiert: damit der hinterher kommende Kaiser Franz mit der Großen Armee zuerst in die Uralte Kaiserliche Krönungsstadt Frankfurt einzuziehen imstande sei.

Nur Bülow eilte in rasendem Siegeszuge durch Nordwestdeutschland bis Holland, ein preußischer General, und fand Widerstand erst vor Antwerpen, das Carnot, der Republikaner, verteidigte.

Im ganzen war das natürlich so recht ein Verlauf nach dem Herzen etwa Bernadottes. Und wirklich! Am klügsten, ja am schlausten handelte der schwedische Kronprinz. Er machte mit einem großen Teile der Nordarmee eine Rechtsschwenkung, fiel in Holstein ein, zwang Dänemark zum Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 und steckte endlich das ersehnte Norwegen ein — während Dänemark für diesen Verlust mit deutschen Ländern, dem bisherigen Besitze Schwedens, Vorpommern und Rügen, entschädigt wurde.

Da mochte man denn wohl Freudenfeuer auf den höchsten Gipfeln deutscher Berge anzünden und Lieder auf die Leipziger Schlacht dichten:

Nimm Gottes Lohn! habe Dank, Gesell!
Das war ein Klang, der das Herz erfreut!
Das klang wie himmlische Zimbeln hell,
Habe Dank der Mär' von dem blutigen Streit!
Laß Witwen und Bräute die Toten klagen,
Wir singen noch fröhlich in spätesten Tagen
Die Leipziger Schlacht: — —

(E. M. Arndt.)

der Nation ward der Lohn der Kampfesnot mit nichten, den sie erwarten durfte. Ja — an den Grenzen deutschen

Wesens, in Holland, an der Nordseeküste, in Dänemark, an den Ostseegestaden: da geschah doch wenigstens noch etwas, da wurden bestimmte Fragen gelöst, wenn auch nicht zu deutschen Gunsten.

Über dem Zentrum Deutschlands dagegen, über den dunkeln Problemen seiner großen und allgemeinen Geschicke brütete dumpf lastend die Diplomatie der Mächte, schwebten entscheidend partikulare, halbdeutsche, undeutsche Interessen.

Fünftes Kapitel.

Weitere Kämpfe gegen Frankreich; Wiener Kongreß; Heilige Allianz.

I.

In alttestamentlichen Worten hat Ernst Moritz Arndt in einem Zusatzkapitel zu seinem „Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann" die große sieghafte Zeit von 1813 geschildert:

„Er ist erwacht, der deutsche Löwe, er hat sich aufgerafft in seiner freudigen Kraft und hat die Bande zerrissen, womit der welsche Fuchs den Schlafenden umsponnen.

„Und Gott der Herr selbst hat für die Redlichen gestritten und den Kindern der Freiheit mit Eisen die Seele gefüllt, daß sie nicht zagten in der grimmen Gefahr und den Tod umarmten, wie der Bräutigam die Braut umarmt.

„Und er blies ihnen Demut und Liebe in das Herz und den Glauben, die unerschütterliche Mauer des Siegs.

„Und wie sie auszogen in den heiligen Krieg, geschmückt mit dem Zeichen der Erlösung, mit dem Kreuze, so war ihnen auch himmlische Gewalt in dem Herzen und in dem Schwert.

„Und sie zerstäubten die Tyrannei, wie man Spreu zerstäubt, und verwehten die Lüge, wie der Sturmwind die Stoppeln verweht."

So hatte die Nation in ihren besten Söhnen gewirkt; und dies war die Ansicht der besten Söhne der Nation von diesem Wirken.

Aber die „entscheidenden Stellen" fühlten und dachten anders.

Es gehört zu den charakteristischen Erscheinungen der Zeit der Freiheitskriege, daß der innige Zusammenhang zwischen Volk und Regierung noch nicht hergestellt war, der heute den Demokratismus aller Staaten, auch der mehr oder minder absolut regierten, kennzeichnet. Noch stand man in diesen Jahren in den Anfangszeiten des politischen Subjektivismus; und von einem scharfen Einflusse des Volksempfindens auch auf die Einzelheiten der diplomatischen und strategischen Vorgänge, wie er in Frankreich schon während der Revolutionszeit hervorgetreten war, war wenigstens in Deutschland in diesen Jahren noch nicht die Rede: geschweige denn, daß die politischen und diplomatischen Kreise die allgemeinen nationalen Strömungen schon zu beherrschen oder gar zu bilden und eben in diese Beherrschung und Bildung eines der Momente des Hauptverlaufes einer diplomatischen Aktion zu verlegen versucht hätten. Es sind Erscheinungen, die in Deutschland fast erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kennzeichnen, und die auf deutschem Boden auch dann noch und selbst noch in neuester Zeit viel spärlicher hervortreten als in Frankreich oder in England. Und es ist nicht zu verkennen, daß, an dem Verlaufe der soeben besprochenen Entwicklung gemessen, die Mittel der früheren wie der heutigen deutschen Diplomatie als veraltet erscheinen gegenüber denen der Diplomatie des europäischen Westens.

Für die Anfangszeiten des 19. Jahrhunderts hatte dieser Umstand zur Folge, daß die jungen Energieäußerungen der allgemeinen nationalen und politischen Entwicklung oft unvermittelt neben der Tätigkeit der altzünftigen Diplomatie herliefen und sich mit ihr nur in Ausnahmefällen trafen oder schnitten. Hieraus ergibt sich denn für die Erzählung dieser Zeiten eine Aufgabe, deren Lösung manche Unbehaglichkeit und manchen Verlust epischer Stimmung mit sich bringt: der Erzähler muß ständig hin und her eilen zwischen den explosiven und pathetischen Vorgängen der politischen und militärischen Öffentlichkeit und den rationalistischen Ratschlägen und der großer Empfindungen zumeist baren Leidenschaftlichkeit der

Kabinette: denn er muß der epischen Stimmung die geschichtliche Treue vorziehen; und eben für sie ist in diesen Zeiten die Unruhe jenes Hin und Hers charakteristisch.

Etwas von diesem Charakter der Zeit tritt selbst nach der Schlacht von Leipzig noch hervor, nach der Peripetie des großen Dramas, als es sich nur noch darum handelte, dessen korsischen Helden vollends niederzuringen und an seine Stelle die Majestät eines anderen Helden zu begründen oder wenigstens vorzubereiten, die Majestät des zur Nation geeinten Volkes. Und hat diese zweite Aufgabe im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht wiederum zu einem neuen, gestaltungsreichen und vielleicht noch nicht einmal abgeschlossenen Drama geführt?

Schon nach den ersten Schlägen gegen Napoleon hatten die verbündeten Monarchen das Bedürfnis empfunden, ihre Vereinigung fester zu gestalten. Es war in drei fast gleichlautenden Verträgen geschehen, die am 9. September 1813 zu Teplitz, in dem damaligen Hauptquartier der Monarchen, abgeschlossen wurden. In ihnen gewährleisteten die Alliierten einander den Besitz ihrer Staaten und versprachen sich zu diesem Zwecke gegenseitige Hilfe mit einem Heere von sechzigtausend Mann, das nötigenfalls noch Verstärkung erfahren sollte, verpflichteten sich, nur gemeinsamen Waffenstillstand und Frieden zu schließen, und hielten ihren Bund weiteren gleichgesinnten Mächten nach gemeinschaftlichem Einverständnisse offen. Im einzelnen wurde festgesetzt, daß Österreich und Preußen wieder auf den Besitzstand des Jahres 1805 hergestellt werden sollten; daß auch das Haus Hannover-England in seine sämtlichen deutschen Besitzungen wieder eingesetzt werden solle; daß der Rheinbund aufzulösen und die Herrschaft der Napoleoniden auf deutschem Boden zu beseitigen sei; und daß endlich wegen des Herzogtums Warschau eine freundschaftliche Auseinandersetzung zwischen den drei Vertragsschließenden eingeleitet werden solle: denn Rußland blieb mit seinen Plänen, die im Grunde auf ein polnisches Königreich

unter der Herrschaft der Romanows hinausliefen, noch im Dunkeln.

Im ganzen bedeuteten diese Abmachungen von Teplitz wiederum einen wichtigen Sieg Metternichs und seiner österreichischen Politik gegenüber dem freiheitlichen Gedanken einer künftigen Organisation Deutschlands, wie sie Preußen zu vertreten berufen gewesen wäre. Wie anders hatte sich doch nach dem Vertrage von Kalisch und selbst noch nach den Proklamationen im Beginn des Frühjahrsfeldzuges das Schicksal Deutschlands gestalten sollen! Noch in den Augusttagen hatte Stein in Prag eine Denkschrift für die Monarchen ausgearbeitet, in der die Aufhebung der „Despotie der sechsunddreißig Häuptlinge" des Rheinbundes unter folgender Begründung gefordert wurde: Einer Neuerungssucht, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischer Wollust sei es gelungen, jede Art des Glücks der beklagenswerten Bewohner dieser einst blühenden Lande zu zerstören. Jetzt wurde den Staaten des Rheinbundes und damit vornehmlich auch den nunmehr in starker Bildung begriffenen Mittelstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden „gänzliche und völlige Unabhängigkeit" zugesagt, obwohl ihre Truppen noch gegen alles kämpften, was Deutschtum und Unabhängigkeit heißen mochte.

Es war der Anfang schon des künftigen Deutschen Bundes: es bedeutete das Deutschland, das Metternich ersehnte, ohne zu erkennen, daß er mit der von ihm beabsichtigten Schöpfung die Hegemonie deutschen Wesens auch in Österreich und damit die Einheitlichkeit der habsburgischen Herrschaft selber angriff. Nachdem aber Metternich in Teplitz seinen Willen durchgesetzt hatte, verstand es sich von selbst, daß die russische und erst recht die preußische Diplomatie in den kommenden, entscheidungsreichen Monaten stärker zurücktrat. Vermißte man bei Friedrich Wilhelm III. selbst auf dem ihm näher liegenden militärischen Gebiete bei aller persönlichen Tapferkeit und Einzelerfahrung einen größeren Zug, der soldatischem Tun erst recht Leben und Recht des Daseins verleiht,

so fand sich der König auf dem Intrigenparkett der Diplomatie noch weniger zurecht. Nach der Schlacht bei Leipzig erschien die preußische Diplomatie bisweilen so gut wie völlig ausgeschaltet; für den Gesamtverlauf maßgebend wurde das Widerspiel österreichischer und russischer Politik. Doch bestand dies Verhältnis von Wirkungen und Gegenwirkungen weniger sicher, soweit es sich speziell um den weiteren Verlauf des Feldzuges handelte: und bis auf einen gewissen Grad lebte darum wenigstens auf diesem begrenzten Gebiete die Initiative der preußischen Militärs, eines Gneisenau, des eigentlichen Besiegers Napoleons auf deutschem Boden, eines Blücher und der Helden der schlesischen Armee fort. Für die Frage der deutschen Geschicke als eines Ganzen dagegen erschien der volle Sieg Österreichs schon jetzt so gut wie entschieden.

Stein hatte in seiner Prager Denkschrift, anknüpfend an frühere Petersburger Pläne, die Bildung von zwei großen Bundesstaaten auf deutschem Boden verlangt: eines nördlichen, in welchem sich Sachsen, Mecklenburg, Holstein und andere Staaten, im ganzen 11 Millionen Seelen, mit Preußen vereinigen sollten, und eines südlichen, mit österreichischer Hegemonie, derart, daß das österreichische Herrschaftsgebiet auf etwa 10 Millionen Deutsche gebracht würde. Beide Staaten sollten dann einen neuen ewigen Bund schließen, ein neues Reich gleichsam begründen, mit einem neuen Reichstage in Regensburg, mit gemeinsamem Heerwesen und einer einzigen Reichspolitik. Aus diesem Gedankenkreise war für den Fortschritt der Politik Metternichs nur ein Moment zu gebrauchen: der des überwiegenden Einflusses Österreichs auf den Süden. Hardenberg war so schwach, in dieser Hinsicht Österreich Zugeständnisse zu machen: die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten wurden Metternich allein überlassen.

Da handelte es sich denn vor allem um Bayern. Bayern befand sich seit etwa September 1813 in einer schwierigen Lage, die durch einige vage, seine selbständige Erhaltung betreffende Versprechungen des Zaren vom 31. August kaum gebessert schien: isoliert, von den Franzosen im Stich ge-

lassen, sah es sich anscheinend den Angriffen jenes Österreichs gegenüber, das in den Zeiten Josephs II. die mannigfachsten Versuche zu seiner Vernichtung gemacht hatte, das von ihm noch neuerdings durch die Wegnahme Tirols und Salzburgs aufs schwerste gekränkt worden war. Mußte es nicht von Österreich das Schlimmste erwarten? In der Tat hatte es sich schließlich in der Napoleon zu leistenden Kriegshilfe lässig gezeigt und seine Truppen im Lande zurückbehalten unter der Begründung, es müsse sich vor Österreich sichern. Wie erstaunt durfte man nun unter diesen Umständen sein, als, nach einer kurzen Zeit des Zögerns, Metternich erklärte, der Fortbestand Bayerns in den bestehenden Grenzen — natürlich unter Rückgabe des jüngsten österreichischen Erwerbes — sei für eine große Zukunft Deutschlands und Österreichs wünschenswert, und auf der Basis dieser Grundanschauung mit Bayern am 8. Oktober zu Ried einen Vertrag abschloß, der allein schon geeignet war, jeden Traum einer künftigen deutschen Herrlichkeit zu vernichten. Nach ihm wird Bayern die zur politischen und militärischen Abrundung der österreichischen Monarchie notwendigen Gebiete — gemeint sind damit namentlich Tirol und Vorarlberg — abtreten: dafür aber an den für seine Abrundung günstigsten Stellen — das hieß nach Lage der Dinge nach dem Westen zu — vollständigen Ersatz erhalten. Im übrigen erhält es seinen ganzen derzeitigen Besitzstand gewährleistet — worunter auch das preußische Ansbach-Bayreuth — und tritt in den Kampf gegen Napoleon ein: zu welchem Zwecke der bayrische Oberstkommandierende Wrede, neben dem Oberbefehl über seine 20000 Bayern, auch noch Österreicher unterstellt erhält. Das war denn freilich eine Behandlung, die jede künftige Beschränkung der königlich bayrischen Souveränität zu gunsten einer wirklichen nationalpolitischen Einheit auszuschließen schien — damit aber auch die Gesinnungen des Königs und seines getreuen Ministers Montgelas glänzend belohnte, nachdem diese schon im Jahre 1812 dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber laute Klagen gegen Preußen erhoben hatten: es trage den Geist der Rebellion in alle Länder, um die Bande zwischen Souverän und Untertan zu zerreißen.

Seitdem Bayern so zu Gnaden aufgenommen war, konnte auch Württemberg ähnliche Vorteile erhoffen, obwohl hier der schlimme Tyrann König Friedrich eine ganz besondere Bestrafung verdient hätte. Und Württemberg hatte vielleicht noch dringlicheren Anlaß, den raschen Anschluß an Österreich zu suchen. Denn schon konnte es so scheinen, als werde Bayern versuchen, unter Überwältigung des kleineren Königreiches eine führende Stellung in Süddeutschland zu erringen: schon vermeinte man die ersten schattenhaften Spuren des künftigen Triasgedankens der Verwirklichung entgegengehen zu sehen. So kam es, während König Friedrich „die Minuten zählte", am 2. November 1813 zu dem Vertrage von Fulda. Nach ihm trat das Land in die Koalition der Mächte ein, was natürlich wie bei Bayern die Aufgabe des Rheinbundes zur Folge hatte, behielt seinen Besitz und erhielt auch seine Souveränität schließlich gewährleistet „unter der Garantie der politischen Beziehungen, welche sich ergeben werden aus den Anordnungen, die beim künftigen Frieden zur Herstellung und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands getroffen werden sollen".

In welcher Art waren nun dabei diese „politischen Beziehungen" vorgestellt? Am 5. November schrieb Gentz, der getreue Schildknappe Metternichs, an seinen Herrn: „Ich denke mir, daß die Grundlage aller bevorstehenden politischen Verhandlungen zwischen dem Kaiser Alexander und Ihnen von allen Seiten vorbereitet und in geheimen Konferenzen dergestalt festgesetzt werden wird, daß jede Hauptfrage schon entschieden sei, wenn andere zur Teilnahme an diesem Geschäfte gezogen werden, . . . daß zwischen Österreich und Rußland verabredet und festgesetzt sei, wie das Gebiet von Deutschland unter die verschiedenen deutschen Mächte verteilt werden oder bleiben soll . . . Von dem Augenblicke an, da die Verteilung der Macht, die Grenzbestimmung und der Besitzstand im ganzen entschieden sind, und nun zwischen den Alliierten selbst keine großen und wesentlichen Differenzen mehr vorkommen können, von diesem Augenblicke an tritt Rußland, das nun

seine große Rolle durchgespielt hat, zurück, und Österreich und Preußen legen den Grund zu jener ganz eigentümlichen Allianz, die ich als das Substitut, oder besser, die Grundlage aller Substitute für das, was andere unter dem Titel einer deutschen Verfassung begehren, ansehe. Diese Allianz wird der Typus einer ganzen Kette von Allianzen, die jede der selbständigen größeren und kleineren deutschen Mächte (deren Anzahl aber in meinem System nicht über sechzehn gehen muß) an Österreich und Preußen und durch diese eine an die andere und an alle übrigen bindet ... So würde also, nachdem in der Tat nur dem Wesen nach die große Frage von Österreich allein, unter Beihilfe Rußlands und Englands, entschieden worden wäre — und so allein muß es gehen, wenn es irgend gut gehen soll —, vor den Augen der Welt alles so gerichtet und geordnet, als hätten Österreich und Preußen gemeinschaftlich das Werk vollführt. Dieser äußere Schein ist für die jetzige und künftige Eintracht und Ruhe ebenso notwendig, als die reelle Ausschließung Preußens, sowie Schwedens, Bayerns und aller anderen Mächte des zweiten Ranges von jeder Grundbestimmung auf der ersten Echelle“ [1].

Wahrlich: diese Sprache unter Vertrauten hat den Vorzug der Deutlichkeit. Und bald war in der Tat mit dem Beitritte Badens, Hessen-Darmstadts, Kurhessens, Nassaus und einiger anderer kleiner Länder zur Koalition die erste Bildungsstufe, die Gentz forderte, abgeschlossen: womit man denn der zweiten nähertreten konnte, die, unter kaum noch einer Restverhüllung durch den Steinschen Gedanken eines süd-nördlichen Dualismus, klar dem Ziele zuführen sollte, das später erreicht worden ist: der Entwicklung der Bundesverfassung der Jahre 1815 bis 1820.

Und indem Metternich so aus politischen Gründen Gnade vor Recht ergehen ließ von Bayern abwärts bis hinab

[1] Vgl. Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen. Nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz hrsg. von Richard Fürst Metternich-Winneburg, geordnet und zusammengestellt von Alfons Freiherrn v. Klinkowström, S. 99—102; dazu v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte 1, 434—35.

schließlich zu Braunschweig, Oldenburg und Bremen, mochte sogar Sachsen die erste leise Hoffnung schöpfen, ein selbständiger Staat zu bleiben. Zwar hatte sein König noch über die Tage von Leipzig hinaus Napoleon Fahnenfolge geleistet. Aber schon im Februar 1813 hatte ihn Metternich des festen Willens Österreichs getröstet, niemals auch nur ein preußisches Protektorat in Norddeutschland oder einen Einfluß Preußens auf die deutschen Zwischenstaaten zuzulassen; und bereits am 20. April 1813 hatte ihm Kaiser Franz in einer besonderen Konvention die Unverletzlichkeit seiner erblichen Besitzungen nach den letzten Verträgen gewährleistet. Ja noch mehr: Geheimartikel dieser Konvention hatten bestimmt, daß Österreich für die Rückgabe des von Preußen eingenommenen Kottbuser Kreises an Sachsen eintreten werde, und daß weder über Erfurt, noch über die Länder der sächsischen Herzöge in Thüringen, noch über Anhalt, Schwarzburg oder Reuß anders als zu gunsten des sächsischen Königreiches verfügt werden dürfe. Dafür hatte denn freilich der König versprochen, sich jeder Teilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge zu enthalten. Aber war es dem Könige nicht durch Napoleon gleichsam unmöglich gemacht worden, diesem Versprechen gerecht zu werden? Zu den Staaten, denen im Teplitzer Vertrage vom 9. September 1813 die „volle und ganze Unabhängigkeit" zugesichert wurde, gehörte nach Metternichs Meinung auch Sachsen, mochte auch Friedrich August als Kriegsgefangener nach Potsdam abgeführt worden und sein Land der Administration durch den Verwaltungsrat der Allianz unterstellt worden sein.

So darf man sagen: noch ehe Frankreich besiegt, ja fast ehe es von den verbündeten Armeen aufgesucht worden war, war die Sache Deutschlands verloren.

II.

Inzwischen aber erhielten die Sorgen des Feldzuges oder richtiger der abschließenden Behandlung der Gegnerschaft Napo-

leons überhaupt den Vorrang vor der Arbeit, die der Regelung der deutschen Verhältnisse zufiel.

Dabei war man aber weit davon entfernt, eine kräftige Initiative zu entwickeln. Nach der Schlacht bei Leipzig hatten sich wohl Stein und Gneisenau auf dem Leipziger Marktplatze getroffen und sich die Hand darauf gegeben, dieser Feldzug dürfe nur mit dem Sturze Napoleons und der Wiedererwerbung des linken Rheinufers enden; und bald darauf hatte Ernst Moritz Arndt auf Steins Geheiß eine seiner eindringlichsten Schriften geschrieben: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze". Aber schon die Stimmung am Rheine selbst kam diesen Wünschen wenig entgegen. Nur sehr vereinzelt hat man hier schon am ersten Jahrestage der Leipziger Schlacht Fanale entzündet und Nonnes Strophe gesungen:

Flamme, empor! Flamme, empor
Steige mit loderndem Scheine
Von den Gebirgen am Rheine.

In der rheinischen Presse schlug fast nur der von Görres herausgegebene „Rheinische Merkur" in Koblenz einen gewaltigen Ton für Deutschlands künftige Größe an: sonst herrschte Kleinmut. Ja in Aachen erschien noch bis ins Jahr 1815 der „Courrier d'Aix la Chapelle"; und das „Journal du Bas Rhin et du Rhin Moyen" blieb noch lange auch in amtlichen Mitteilungen zweisprachig. Kein Zweifel, daß in der Masse der Bevölkerung die französischen Sympathien sich noch über viele Jahre hin erhielten, wie sie namentlich auch durch eine treffliche Verwaltung, in Koblenz z. B. die des Präfekten Lezai-Marnesia, erweckt worden waren; bis über die Mitte noch des 19. Jahrhunderts hinaus sind sie nicht gänzlich verstummt und haben sich innerhalb der untersten Kreise in zäher Legendenbildung vor allem auch unmittelbar an die Person Napoleons geheftet. Und wer wollte verkennen, daß sie durch zahlreiche und innige Verbindungen nach dem französischen Westen vornehmlich auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft getragen wurden? Noch nach 1870 haben ältere Vertreter

des rheinischen Wirtschaftslebens bei mehr unbewußter Kalkulation in französischer Sprache und nach Franken gerechnet.

Aber auch wo man an sich nicht französisch gesinnt war, in den großen Teilen der Bevölkerung, denen aus der Zeit der geistlichen Fürstentümer her politisches Denken und Empfinden überhaupt noch fern stand, da wollte man doch in Ruhe gelassen werden und würde eine stille und aufregungslose Wiederkehr der alten Zustände jeder anderen Lösung vorgezogen haben. Was wollte denn hier, in den kultursatten Gebieten des Mutterlandes, am Rhein, wie vielleicht auch in Süddeutschland überhaupt, dies starre, jakobinisch-bizarre überelbische Teutschtum! Man war der großen Ereignisse müde; politische Schlafsucht regte sich: wie wir später sehen werden, zugleich als Erzeugnis der mittlerweile erfolgten Wandlungen des nationalen Seelenlebens zur Romantik. Wie es jener Hessenbauer von der Schwalm, der über seine Meinung von der Rückkehr seines angestammten Kurfürsten befragt wurde, klassisch ausgedrückt hat: „Und ob er schon ein alter Esel ist, wir wollen ihn doch wieder haben."

Was vermochten nun die wenigen durchgreifenden Männer gegenüber dieser Apathie und Antipathie der Massen! Und waren sich denn die Gebildeten, die Führenden, ihrer Sympathie mit dem Neuen so ganz sicher? Eine Diplomatie, die mit Widerwillen und Saumseligkeit im deutschen Westen rechnete, konnte gute Erfolge erwarten.

Nur langsam gelangten inzwischen die Truppen, wie wir schon wissen[1], aus Mitteldeutschland an die Rheinlinie. Erst am 6. November hielt Kaiser Franz den projektierten feierlichen Einzug in Frankfurt, nicht ohne einige Enttäuschung übrigens: Zar Alexander war ihm mit seinem Einzuge zuvorgekommen, um auch bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß er, wie einst Arminius, haud dubie Germanorum liberator sei. In Frankfurt aber mußte man sich nun doch entschließen, Krieg und Verhandlung mit Napoleon ernster ins Auge zu fassen.

[1] S. oben S. 442 f.

Napoleon hätte in diesem Augenblicke, wie früher und auch noch später, einen nicht bloß ehrenhaften, nein auch einen sogar noch vorteilhaften Frieden haben können: Metternich bot ihm den Rhein, die Alpen und die Pyrenäen als französische Grenze, falls er die Unabhängigkeit aller europäischen Staaten anerkenne; ein Kongreß werde auf diese Grundlage hin die Einzelheiten zu ordnen haben. Aber Napoleon blieb selbst auf dies für Deutschland geradezu beleidigende Angebot die Antwort einen Monat hindurch schuldig; und dann äußerte er sich mit unannehmbaren Gegenvorschlägen, die Metternich gleichwohl nicht mit der nötigen Entschiedenheit zurückwies.

Erschien neben dem Gewirr dieser Züge und Gegenzüge etwas verständig, so war es die stetig festgehaltene Absicht, die Einleitung des überrheinischen Feldzuges nicht vom Ausgange der diplomatischen Verhandlungen abhängig zu machen. Und so hatten denn die Beratungen über den neuen Feldzugsplan noch vor den Negotiationen der Diplomatie, am 7. November, in Frankfurt begonnen. Freilich, rasch war es auch hier nicht hergegangen. Genug schon, daß eine unmittelbare Fortsetzung des Krieges überhaupt, daß ein Winterfeldzug beschlossen wurde. Aber erst gegen Ende November wurde man sich über dessen Plan ungefähr einig; und erst am 1. Dezember erschien das neue Kriegsmanifest der Alliierten.

Dies Manifest aber war für die, welche ein energisches Durchgreifen erwarteten, keine geringe Überraschung. „Nicht gegen Frankreich, sondern gegen jene laut verkündete Übermacht, welche der Kaiser zum Unglück von Europa nur allzulange außerhalb der Grenzen seines Reiches ausgeübt hat, führen die verbündeten Mächte Krieg . . . Die verbündeten Monarchen wünschen, daß Frankreich groß, stark und glücklich sei, weil die französische Macht, groß und stark, eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatsgebäudes ist. Sie wünschen, daß Frankreich glücklich sei, daß der französische Handel wieder auflebe, daß Künste und Wissenschaften, diese Wohltaten des Friedens, wieder aufblühen, weil ein großes Volk dann nur ruhig sein kann, wenn es glücklich ist. Die

verbündeten Mächte bestätigen dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebietes, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen hatte, weil eine tapfere Nation deshalb nicht herabsinkt, da sie nun auch Unfälle in einem hartnäckigen und blutigen Kampfe erfuhr, in welchem sie mit gewohnter Kühnheit gefochten hat" ... Wann war wohl je eine solche Sprache von Siegern zu Besiegten geführt worden? Es waren die Anschauungen des Zaren, der, nach der angeblich von ihm bewirkten Befreiung Deutschlands, von den herben Lehren Steins langsam zu den milderen Theorien einer ausgesprochen romantischen Zeit- und Geschichtsauffassung hinüberglitt, es waren Anschauungen, die nach der Wirkung, die sie tun mußten, trefflich auch in Metternichs, ihrem Phrasendunst im übrigen fernstehende Politik paßten: schon war jetzt der Siegespreis von Landabtretungen vergeben, war einem restaurativen Königtum der Bourbonen das Bett bereitet.

Aber während die Verbündeten Worte machten, hatte Napoleon gehandelt. Eine neue Armee von 300 000 Mann war ihm bewilligt worden; dem Widerspruche, der sich im Corps législatif zu regen begann, war er durch Aufhebung der Sitzungen entgegengetreten. Als die Verbündeten in den letzten Tagen des Jahres 1813 die Offensive von neuem aufnahmen, stand er der Hauptsache nach wiederum gerüstet da.

Der Feldzugsplan der Verbündeten, wie ihn der sächsische General von Langenau, nun in österreichischen Diensten, der unglückselige Berater Schwarzenbergs schon bei Leipzig, im ganzen wie im einzelnen vielfach beeinflußt hatte, erinnerte stark an die Strategie des 18. Jahrhunderts: und es war bezeichnend, daß damit selbst auf militärischem Gebiete schon restaurative Strömungen zu Oberwasser gelangten. Nicht direkt sollte Napoleon angegriffen werden, wie man denn während des ganzen Feldzuges eine nicht selten komische Scheu gegenüber diesem Dämon des modernen Krieges beibehielt, sondern indirekt: vom Plateau von Langres aus, nach welchem die Hauptarmee aus dem oberen Rheintal in mühsamem Linksabmarsch emporstieg. Freilich war auf diesem Wege die

Schweiz zu passieren, und eben an diesen Umstand knüpften sich für die Politik Metternichs allerlei Versuche reaktionärer Eingriffe in das freie Verfassungsleben der Kantone und der Eidgenossenschaft, deren voller Erfolg schließlich nur durch russischen Einspruch vereitelt wurde. Mit dem Abmarsche der Hauptarmee nach der berühmten, angeblich unangreifbaren Zentralstellung bei Langres aber ging der Vormarsch der ehemaligen schlesischen Armee unter Blücher Hand in Hand: wie Schwarzenberg von Langres her, so sollte Blücher vom Rheine aus über die Champagne nach Paris vorbrechen, bis sich die konzentrisch zusammenstrebenden Heere vor oder in der Hauptstadt des Feindes treffen würden. Mit diesem Plane war von vornherein der schlesischen Armee die wichtigere und größere Aufgabe und vor allem die Initiative zugewiesen; denn sie ging schon vor, während sich für die Hauptarmee erst der langwierige Linksabmarsch ergab: und so waren es denn vor allem die preußischen Truppen, denen die Lasten des Feldzuges in derselben Zeit zufielen, da Metternichs österreichische Diplomatie Preußen um die Früchte dieses Feldzugs betrog.

Unter welchen Hoffnungen der deutschen Patrioten aber zog nicht Blücher in der Neujahrsnacht von 1813 zu 1814 bei Caub über den Rhein, während Teile seiner Armee gleichzeitig den Übergang bei Mannheim und Koblenz erzwangen.

O schauet, wie ihm leuchten die Augen so klar!
O schauet, wie ihm wallet sein schneeweißes Haar!
So frisch blüht sein Alter wie greisender Wein,
Drum kann er Verwalter des Schlachtfeldes sein ...

Drum blaset, ihr Trompeten! Husaren heraus!
Du reite, Herr Feldmarschall, wie Winde im Saus!
Dem Siege entgegen, zum Rhein! über'n Rhein!
Du tapferer Degen, in Frankreich hinein!

(E. M. Arndt.)

Und überraschend schnell verlief der Vormarsch der schlesischen Armee auch jenseits des Rheines. Ohne viel Widerstand zu finden, konnte Blücher die Richtung über Metz und Nancy auf Troyes festhalten: in Troyes aber sollte die Ver-

einigung seiner Armee mit der Hauptarmee stattfinden, und schon hatte er seit dem 15. Januar Fühlung mit deren rechtem Flügel. Es war mehr, als Napoleon bei der Saumseligkeit der Verbündeten erwartet hatte; doch wußte er schließlich die Vereinigung beider Heere einstweilen noch zu hindern, bis er, am 1. Februar 1814, bei La Rothière von Blüchers Heer und einem Teile des Hauptheeres unter Wrede geschlagen wurde.

Inzwischen aber waren die Verbündeten in der Auffassung ihres Verhältnisses zu Napoleon wieder einmal unschlüssig geworden. Im Hauptheere hatte sich bei den meisten Führern allmählich schon die geistige Verfassung eingestellt, die später das Denken Schwarzenbergs völlig beherrschte: man erklärte das rasche Vordrängen der preußischen Generäle um Blücher für eine Ausgeburt von „Exaltiertheit" und unzulässiger Ruhmessucht; man fand, daß die Besiegung Napoleons, weil offenbar zu schwer, gar nicht nötig sei: die kampflose Besetzung des Plateaus von Langres sei Ruhmestat genug: jetzt solle man Frieden machen. Und in dieser Stimmung, in dem Wunsch nach einem Kriege „ohne Blutvergießen", trafen sich die Generäle mit Ausnahme der wenigen preußischen Generalstabsoffiziere, Gneisenaus etwa und Müfflings, mit der österreichischen Diplomatie, mit Metternich. Dabei brachte allerdings die Ankunft Viscount Castlereaghs, des leitenden englischen Diplomaten, im Hauptquartier eine Zeitlang eine gewisse Unterbrechung dieser sich ständig verstärkenden Strömung: Napoleon, dessen Herrschaft als die des kaiserlichen Schwiegersohnes Metternich in gewissem Sinne gern erhalten hätte, mußte sich eine einstweilen freilich nur theoretische Absetzung gefallen lassen, und die französische Thronkandidatur der Bourbons wurde von den Engländern, wie diejenige Bernadottes von den Russen in die Erörterung eingeführt. Bernadottes! — denn wiederum war jetzt der kluge schwedische Kronprinz zur Hand, begann schließlich im Norden, in Belgien, fern vom Schuß, eine Armee zu führen, und verhandelte mit Freund und Feind über eine größere persönliche Zukunft. Indes diese strengere

Behandlung Napoleons blieb doch nur ein Intermezzo. Noch vor der Schlacht von La Rothière waren sich die nunmehr vier führenden Mächte, Österreich, Rußland, Preußen und England, darüber einig geworden, mit Napoleon von neuem zu verhandeln: Metternich hatte über das Ungestüm namentlich auch des Zaren, der unmittelbar gegen Paris vorstürmen wollte, gesiegt; und er durfte hoffen, daß der Korse nach der Niederlage bei La Rothière sich neuerdings um so leichter zur Annahme von Bedingungen werde bestimmen lassen, die für ihn noch immer überaus günstig lauteten. Unter dieser gegenseitigen Disposition etwa begannen die Verhandlungen des Kongresses von Châtillon (5. Februar bis 19. März), neben denen die militärischen Operationen grundsätzlich ungestört und selbständig weiter laufen sollten. Auf diesem Kongresse versuchte dann der Vertreter Napoleons, Caulaincourt, allerdings Österreich alsbald ganz auf die Seite seines Herrn zu ziehen und einen Waffenstillstand, der die Rettung Napoleons hätte sein können, zu erlangen. Allein diesen Seitenweg ließen die Verbündeten denn doch nicht zu, so sehr sie bei ihrem günstigen Angebote: Friede mit der Rheingrenze für Frankreich, verharrten. Napoleon blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als eine glatte Annahme oder Ablehnung der angebotenen Bedingungen; er war dabei in einem wichtigen Augenblicke der Feldzugskonstellation zur Annahme bereit; und nur Streitigkeiten unter den Verbündeten selbst haben den Abschluß des Friedens in diesem Augenblicke verhindert. Am Ende aber verlief der Kongreß ohne Ergebnis, und den Entscheid brachten die Waffen.

Nach der Schlacht von La Rothière hatten sich die Hauptarmee und die Armee Blüchers, angeblich wegen Verpflegungsschwierigkeiten, von neuem getrennt; Schwarzenberg erfreute sich wieder einmal seiner Zauberstrategie; Blücher wandte sich, am 8. Februar, in direktem Marsche gegen Paris. Die Trennung war ein für Napoleon unerhört günstiger Vorgang; von neuem belebte die Nachricht davon wie von Blüchers isoliertem Marsche den gesunkenen Mut des Imperators; und noch einmal

gab er glänzende Proben seines strategischen Genies. Mit unerhörter Schnelligkeit warf er sich zunächst auf die Armee Blüchers und drängte sie in vier glänzenden Gefechten, am 10. bis 14. Februar, zurück; dann schlug er, am 17. und 18. Februar, die Hauptarmee bei Nangis und Montereau.

Es waren Ereignisse, die die nur noch notdürftig bewahrte Einigkeit der Koalition ganz zu vernichten drohten. Zwar war Schwarzenbergs Armee in ihrem Kerne noch fest und nicht geschlagen; und das schlesische Heer hatte sich frischen Mutes schon am 16. Februar wieder in Châlons zusammengefunden; bedeutende Verstärkungen durften mit Recht erwartet werden, und Blücher hatte sich hinsichtlich der Disziplin und Zahl seiner Truppen alsbald wieder für aktionsfähig erklärt. Aber trotzdem, ja trotz doppelter Übermacht über den Feind versteifte sich Schwarzenberg jetzt auf die ganz bestimmte Ansicht, es sei unmöglich, Napoleon zu schlagen; man müsse sich dem Plateau von Langres wiederum anvertrauen, das man niemals habe verlassen sollen: und verweigerte mit Hinweis auf diese Auffassung kurzer Hand die von den preußischen Generälen ungeduldig herbeigesehnte Hauptschlacht. Was blieb unter diesen Umständen übrig, als eine erneute Trennung der Heere, nachdem ihre Aktionen in den letzten Tagen kaum ineinanderzugreifen begonnen hatten. Schon am 24. Februar schlug das Heer Blüchers wieder seine eigenen Wege ein, und ein großer Kriegsrat zu Bar, am 25. Februar, beschloß endgültig die eingeleitete Trennung: Blüchers Armee zog nach Norden ab, um sich mit einer nunmehr herbeieilenden Nordarmee unter Bülow und Wintzingerode zu vereinigen und gegebenenfalls allein die vernichtenden Schläge gegen Napoleon zu führen.

In diesem Moment griff denn freilich auch Schwarzenberg, von Friedrich Wilhelm III. bedrängt, endlich wenigstens jene Franzosen an, die der Kaiser unter Oudinot und Macdonald gegenüber der Hauptarmee zurückgelassen hatte, und besiegte sie am 27. Februar bei Bar-sur-Aube. Es ist die Schlacht, in der die beiden ältesten Söhne des Preußenkönigs, der Kronprinz und Prinz Wilhelm, die Feuertaufe erhielten; Prinz Wilhelm,

erst siebzehnjährig, zeichnete sich dabei durch selbständige Haltung in dem Grade aus, daß er mehrere Kriegsdekorationen erhielt: die ersten militärischen Ehrenzeichen auf der Brust des späteren ersten deutschen Kaisers aus hohenzollernschem Hause.

Die wichtigste Folge der Schlacht aber war vielleicht, daß es, ähnlich wie der Schlacht bei Kulm und Nollendorf die Teplitzer Verträge gefolgt waren, so jetzt wieder zu einer engeren Verkettung der Alliierten kam in dem Vertrage von Chaumont, vom 1. März 1814. In ihm wurde der Bund der Alliierten auf zwanzig Jahre erneuert und die Entthronung Napoleons nun endgültig beschlossen; dabei sollten im allgemeinen europäischen Bereiche Spanien, die Schweiz und die Niederlande beim Friedensschlusse volle Selbständigkeit erlangen, während die deutschen Fürsten, deren Souveränität durch die Einzelverträge des Herbstes 1813 schon gewährleistet war, „durch eine föderative Verbindung vereinigt" werden sollten, „welche die Unabhängigkeit Deutschlands sichert und verbürgt". Man sieht: es war eine neue Etappe erreicht auf dem Wege, den Gentz als den Metternichs schon vor vier Monaten zutreffend gezeichnet hatte.

Natürlich aber waren mit dem Tage von Chaumont die Verhandlungen des Kongresses von Châtillon so gut als illusorisch geworden; am 19. März wurde er auch formell geschlossen.

Und wiederum sprachen die Waffen ein entscheidendes Wort: wie fern blieb man schließlich dem friedlichen Kriege, von dem Schwarzenberg und seine Umgebung geträumt hatten: und wie viel mehr Blut kostete am Ende der Traum eines solchen Krieges, als ein festes militärisches Auftreten von vornherein erfordert hätte.

Die Initiative aber stand jetzt ganz bei der Armee Blüchers und der Nordarmee, da sich Napoleon schon vor der Schlacht von Bar-sur-Aube persönlich gegen sie als gegen den Hauptfeind gewendet hatte. Und diese Armee war um so mehr in der Lage, den Ausschlag zu geben, als von ihrer

Leitung strategisch alles getan war, um den Hauptschlag auf sie zu lenken. Er erfolgte am 9. und 10. März vor Laon und endete mit einer Niederlage Napoleons, deren Erfolge aber von Blücher, der erkrankt war, und Gneisenau in keiner Weise genutzt wurden. So kam es, daß Napoleon Zeit blieb, die Hauptarmee von neuem aufzusuchen: freilich nur, um auch von ihr bei Arcis-sur-Aube, am 21. März, geschlagen zu werden. Indes zu einer den Kaiser vernichtenden Niederlage kam es dabei auch jetzt noch nicht; und nur das stellte sich als Ergebnis der beiden Schlachten heraus, daß sich die Armeen Schwarzenbergs und Blüchers wieder bis zum Momente gegenseitiger Vereinigung näherten.

In diesem Augenblicke aber bewiesen zahlreiche Anzeichen, namentlich auch aufgefangene Briefe, daß es in Paris schon gärte und daß in der Armee Napoleons Unmut und Zuchtlosigkeit einrissen: und so faßte man denn endlich auch im Hauptquartier Schwarzenbergs den Entschluß, geradeswegs auf das letzte Ziel loszugehen, auf Paris. Aber während die Armeen dementsprechend in Bewegung gesetzt wurden und ihnen ein dichter Schleier rasch vorwärts eilender Kosaken voranging, gab sich Napoleon einer strategischen Kombination hin, deren Chancen ihn während dieses Feldzuges schon wiederholt und immer verlockender beschäftigt hatten. Er unternahm eine Diversion nach Süden, um in den Rücken der alliierten Heere zu gelangen und Lothringen aufzuwiegeln. Es war ein Entschluß, der sein Schicksal nahezu besiegelte. Denn die Verbündeten ließen sich nicht aufhalten. Unverwandt das nunmehr fest erfaßte Ziel im Auge, schlugen sie die Marschälle Marmont und Mortier am 25. März bei La Fère Champenoise und drängten sie nach Paris; und während der Kaiser nun in Gewaltmärschen, unter denen er ein Drittel seiner Truppen verlor, nach Fontainebleau zurückeilte, um für den entscheidenden Augenblick vor Paris dennoch, um nur wenige Stunden, zu spät zu kommen, stürmten sie den Montmartre: so daß den Marschällen nur noch die Kapitulation übrigblieb.

Am 31. März 1814 zogen Zar Alexander, König Friedrich Wilhelm und Schwarzenberg in Paris ein: nicht umgeben von den in hartem Feldzuge verlumpten und zerrissenen Truppen der Nordarmee, sondern von den hübsch propren Garden der Hauptarmee, die erst ganz zuletzt in den Pulverdampf des Kampfes gekommen waren.

Napoleon aber faßte, während die Bevölkerung den Alliierten zujubelte, den furchtbaren Entschluß, Paris zu stürmen. Doch nur der gemeine Soldat hing ihm noch an, die Offiziere weigerten den Gehorsam. Und bald war in Paris eine provisorische Regierung gebildet, die unter gemeinen Schmähungen die Absetzung des Kaisers aussprach. Da entsagte denn Napoleon, angeblich nach einem Selbstmordversuche, am 11. April zu Fontainebleau dem Throne; und am 3. Mai landete er auf dem einsamen Elba, das ihm mit einer Jahresrente von $2^1/_2$ Millionen Francs als souveränes Fürstentum zugewiesen war.

In Paris war inzwischen eine volle politische Restauration erfolgt. Das Volk hatte das kaiserliche Idol vernichtet; auf seiner Fahrt durch den Süden Frankreichs ist Napoleon beinahe der Wut des Pöbels zum Opfer gefallen.

Der Graf von Provence, Bruder König Ludwigs XVI., hatte es unter diesen Umständen, bei gleichzeitiger Konnivenz der Verbündeten, die bald dem Zauber der Pariser Luft und des zivilisierten Frankreichs unterlagen, leicht, sich als Herrscher Frankreichs zu betrachten; alsbald ernannte er seinen energischeren Bruder, den Grafen Karl von Artois, zum Statthalter; und am 3. Mai zog er selbst aus englischer Verbannung in Paris ein und bestieg als Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter.

Mit seiner Regierung, in die für das Auswärtige der schlaue, dem Sattel einer jeglichen Art von Regiment gewachsene Talleyrand eintrat, wurde am 30. Mai 1814 der Friede zu Paris geschlossen.

Die Friedensbedingungen waren freilich nach allem Vorausgegangenen einfach zu formulieren, soweit nicht die innere Lage Deutschlands hineinspielte: und die Einzelheiten dieses Themas

schloß man, als der Erledigung durch einen späteren Kongreß vorbehalten, grundsätzlich aus. Frankreich hatte man in dem Frankfurter Dezembermanifest schon so viel versprochen, daß man ihm jetzt mehr unmöglich geben konnte. Trotzdem wurde die Großmut fortgesetzt, obwohl sie, die nach Meinung der Verbündeten im wesentlichen der Befestigung des Königtums dienen sollte, von den Franzosen als Anerkenntnis der Sonderstellung der großen Nation betrachtet wurde. So war man vor allem in der Frage der Kriegskosten edel, hilfreich und gut. Der Zar verzichtete schlechtweg auf jeden Ersatz, ebenso Österreich, freilich nicht ohne sich an den italienischen Besitzungen schadlos zu halten; das arme Preußen aber konnte nicht umhin, sich den beiden Freunden anzuschließen, trotz der französischen Erpressungen der Jahre 1806 bis 1812, trotz der enormen Ausgaben, die der Durchzug der Großen Armee auf ihrem Marsche nach Rußland verursacht hatte. Nachdem man so jeden Ersatz, geschweige gar eine Kriegskontribution hatte fahren lassen, gab man Frankreich die Grenzen von 1792 wieder: — und das hieß für das Land gegen die Grenzen des alten Königreiches, wie sie bis 1790 bestanden hatten, ein Zuwachs um etwa 150 Geviertmeilen mit etwa einer halben Million Seelen: Avignon und das Venaissin wurden gewonnen, nicht minder Teile von Savoyen und Belgien, ja sogar auch Saarbrücken.

Von dem Rückfall des Elsasses und Lothringens an das Deutsche Reich, von dem einige Zeit die Rede gewesen, sprach niemand.

Den Löwenanteil an der Beute aber trug England davon. Hatte es schon während des langen Kampfes mit Frankreich an maritim wichtigen Ländern und Inseln errafft, was zu erraffen war, hatte es noch kurz vor dem Frieden den Dänen Helgoland abgenommen, so erhielt es jetzt definitiv auch noch Malta und von den französischen Kolonien Tabago, Santa Lucia und Mauritius (Isle de France). Außerdem aber ging ihm ein heißer, langjähriger Wunsch in Erfüllung: in einem der geheimen Artikel des Friedens wurde die Bildung eines

großen Königreiches der Niederlande in Aussicht genommen, das Holland und Belgien zugleich umfassen sollte als eine würdige Basis englischen Einflusses auf dem Kontinent.

Frankreich erkannte diese Bedingungen und in ihnen die Unabhängigkeit des neuen Königreiches der Niederlande wie aller neu gebildeten und zu bildenden deutschen und italienischen Staaten an.

Es war ein Abschluß, der die Pazifikation des europäischen Westens bedeutete: für Deutschland, für die Rheinlande und den Süden, für Preußen insbesondere waren dagegen so gut wie alle wichtigen Fragen offen gelassen. So begreift es sich, daß, als der Zar und der Preußenkönig nach London gingen, sie überall mit hellem Jubel empfangen wurden. Und dieser Jubel erstreckte sich auch auf die Helden des Befreiungszuges: Metternich war der Löwe der Salons und der schönen Frauen, Blücher der der Straße, des Volkes.

Aber auch in Deutschland herrschte herzliche Freude, heller Jubel und trotz steigender Bedenken und Bangigkeiten zunächst doch noch ein unbedingtes Vertrauen in eine herrliche Zukunft — außerhalb des kleinen Kreises der diplomatisch Eingeweihten. Da kniete Schenkendorf wohl anbetend nieder:

Wie mir deine Freuden winken
Nach der Knechtschaft, nach dem Streit!
Vaterland, ich muß versinken
Hier in deiner Herrlichkeit!

Und schon erhellte sich ihm und mit ihm Tausenden von Patrioten das Ideal, das er um ein Jahr später besang:

Der Nibelungen Hort
Ersteht und glänzet neu!
Es sind die alten deutschen Ehren,
Die wieder ihren Schein bewähren:
Der Väter Zucht und Mut und Ruhm,
Das heil'ge deutsche Kaisertum!

Denn in dem Gedanken des Kaisertums vor allem fand sich doch zusammen, was enthusiastisch einer reichen Zukunft der Nation entgegensah.

Anders freilich klang die Stimme der Wissenden. Um diese Zeit schrieb Justus Gruner: „Die deutschen Angelegenheiten werden nimmermehr auf eine die Erwartungen der Verständigen befriedigende Weise geordnet werden können. Bayern und Württemberg wollen sich nicht in das gemeinsame Band fügen. Metternich, durch seine partiellen Friedensschlüsse mit selbigen, hat den verbündeten Mächten die Möglichkeit genommen, auf selbige einzuwirken; und nun begünstigt er, zum Vorteil Österreichs und zum Schaden Preußens, Bayerns Interesse auf eine unziemliche Art durch geheime Machinationen."

Dennoch befestigte sich in Deutschland einstweilen noch die vertrauensvolle Stimmung; denn sie wurde getragen durch das Bewußtsein, daß kriegerische Großtaten dem Deutschtum die Achtung des Auslandes wieder gewonnen hatten. Erwacht schien man damit zur Tat; ein neues staatliches Leben neben aller Breite der Bewegung auf literarischem und künstlerischem Gebiete schien in Einheit und Größe erstehen zu müssen.

III.

Zur Erledigung der noch schwebenden Fragen war gelegentlich des Pariser Friedens ein Kongreß in Aussicht genommen worden; er sollte binnen zwei Monaten nach diesem Frieden in Wien zusammentreten; und für ihn hatten sich die vier großen kriegführenden Mächte, Rußland, Preußen, Österreich und England, die Regelung wenigstens der Gebietsfragen in ausschließlicher Verhandlung vorbehalten. Es war da ein unendlich verwickeltes Problem nach den Wirren der letzten zwei Jahrzehnte zu lösen; wohin die Zeitgenossen den Blick lenkten, namentlich auf mitteleuropäischem Boden, da fiel er auf Provisorisches, auf jüngste Entwicklungen, auf tausend Ansprüche und tausend Verwahrungen: nichts schien beim ersten Zusehen fest; dem Kongreß waren darum nach dem Kriegszustande eines Vierteljahrhunderts Aufgaben nicht minder schwieriger Art vorbehalten, wie sie einst am Abschlusse des Dreißigjährigen Krieges die

Friedensversammlung zu Münster und Osnabrück zu lösen gehabt hatte.

Dennoch gab es in diesem Chaos für das Grobe der größten Auseinandersetzungen einige leitende Motive, und diese waren naturgemäß in dem politischen Zustande und mit den Absichten der vier großen Mächte gegeben, die sich die Leitung des Land- und Herrschaftsmarktes vorbehalten hatten.

Da war nun zunächst England in der günstigsten Lage. Es hatte durch den Pariser Frieden schon den Moment der Sättigung erreicht: es konnte nur etwa noch Anspruch auf die Jonischen Inseln machen sowie die Sache der Niederlande und wohl auch noch die Italiens in seinem Interesse weiter zu regeln suchen. In beiden Fällen aber mußte ihm die Hilfe Frankreichs erwünscht sein. Ergab sich dadurch eine Neigung zu jenem Frankreich, das durch den Pariser Frieden von dem Gebietszuweisungsgeschäft ausgeschlossen war, so konnte ihr doch wieder die richtige Auswägung des englischen Vorteils bei der Ordnung der mitteleuropäischen Verhältnisse entgegenwirken. Denn hier ging das französische Interesse auf ein möglichst unkräftiges und wehrloses Deutschland, wie es am besten durch ein System von selbständigen Mittelstaaten gewährleistet wurde, die sich gegenseitig die Wage hielten, während England, bei einem etwaigen Gegensatze gegen Frankreich, neben den gekräftigten Niederlanden eines stärkeren Deutschlands bedurfte, das im Rücken des französischen Gegners in Rechnung gestellt werden konnte. Bei diesem Gesamtcharakter seiner auswärtigen Beziehungen war England in dem künftigen Kongresse leicht in der Lage, den Unparteiischen zu spielen und eben von diesem Standpunkte aus auch seine geringen noch übrig gebliebenen positiven Wünsche durch die Gefälligkeit aller rasch erfüllt zu sehn.

Neben England konnte Österreich als der für den Kongreß zweitgünstig situierte Staat gelten. Nach dem System der Metternichschen Politik hatte es, abgesehen von einer ihm vorteilhaften Lösung der deutschen Verfassungsfrage, seine Kompensationen wesentlich in Italien zu suchen: eine starke

Ausstattung in diesem zweiten zentraleuropäischen Lande neben Deutschland verbürgte ihm am besten die Erhaltung der schon errungenen allgemeinen diplomatischen Hegemonie. Zudem konnte auf diesem Boden gegenüber den Aufstandsversuchen eines revolutionären Liberalismus und Nationalismus am eindrucksvollsten und leichtesten der legitimistische Charakter dieser Hegemonie zum Ausdruck gebracht und dadurch den alten Mächten Europas ihre Unentbehrlichkeit vordemonstriert werden. Nun hatte Österreich in Italien schon den Kernstaat des nördlichen Gebietes, Mailand, von alters her in Besitz gehabt. Dazu hatte es eben jetzt in einem rasch geführten Feldzuge, der für den Kongreß schon vollendete Tatsachen schuf, Venetien erworben; am 20. April 1814 bereits waren die Österreicher in Venedig eingezogen. Die Bildung eines lombardisch-venetianischen Königreiches war damit nur noch eine Frage der Zeit; und von ihr aus ergab sich die Entwicklung des österreichischen Einflusses in Mittel- und Süditalien von selber. Auch Österreich also war im wesentlichen gesättigt; soweit es noch Wünsche hatte, führten diese in deutsches Land. Dabei handelte es sich aber nicht um Gebietsfragen; denn der Rückfall von Tirol und Salzburg war selbstverständlich und längst beschlossen. Vielmehr kam hier nur die Behauptung der politischen Hegemonie in Betracht. In diesem Punkte aber ergab sich naturgemäß der alte Gegensatz gegen Preußen; und er konnte am besten zu gunsten Österreichs gelöst werden, wenn im Süden und Südwesten Deutschlands eine Anzahl nominell selbständiger und doch auf den Schutz der mächtigen Südostmacht angewiesener Mittelstaaten entstand, die der Ausdehnung des preußischen Einflusses schon an sich entgegentrat. Es war der Kernpunkt des österreichischen Programmes, auch soweit hierfür mittelbar Gebietsfragen in Betracht kamen; schon schien seine Durchführung durch die Transaktionen der Jahre 1813 und 1814 gesichert, die von der Kalischer Proklamation bis zum Vertrage von Chaumont in ununterbrochener Abbröckelung aller entgegengesetzten Prinzipien geführt hatten. Wurde aber für seinen Bestand und seine Befestigung noch eine weitere

Hilfe gesucht, so war sie am besten gewiß in dem Interesse Frankreichs an einem mittelstaatlichen und damit unkräftigen Deutschland gegeben. Es war ein wichtiges Moment, das Österreich und Frankreich, unter gleichzeitigem Gegensatze gegen Preußen, zusammenführen mußte.

Im ganzen aber ergab sich damit für England wie Österreich eine gemeinsame, ziemlich stetig gesteigerte Neigung, Frankreich, das grundsätzlich von den Hauptverhandlungen des Kongresses ausgeschlossen sein sollte, in diese hineinzuziehen; und die glänzende und hinterhaltige Staatskunst Talleyrands verstand, wie wir bald hören werden, diese Neigung außerordentlich zu stärken und zu nutzen.

Auf der anderen Seite standen Preußen und Rußland.

Preußen hatte von allen deutschen Staaten unter Napoleon zuletzt am meisten gelitten, und zwar nicht bloß pekuniär: was war selbst von seiner Länderausstattung schließlich übrig geblieben? Aber auch nach dem Besitzstand von 1805, dessen Wiederherstellung für Preußen nach dem Pariser Frieden feststand, wäre es ein zerfetztes Land geblieben: es war billig, daß ihm seine außerordentlichen Opfer darüber hinaus wenigstens noch durch eine bessere Gebietsabrundung vergolten wurden. Aber bei der Durchführung dieses Gedankens ergab sich nun alsbald eine Fülle schwierigster Probleme; ja selbst schon die Herstellung des früheren Besitzes stieß auf Hindernisse. Und die preußische Diplomatie hatte versäumt, auf die Regelung der Einzelheiten, aus denen sich schließlich das ganze Problem zusammensetzte, zu rechter Zeit volles Gewicht zu legen. Dazu kam, daß das Abrundungs- und Vergrößerungsproblem schließlich in der bösen Frage nach dem Schicksale Sachsens gipfelte. Kein Zweifel, daß das Verhalten des Königs von Sachsen, der bis zur Schlacht von Leipzig und darüber fast hinaus mit Napoleon gegangen war und jetzt gefangen in Preußen lebte, eine andere Behandlung erforderte, als sie den deutschen Potentaten des Südens und Westens zuteil geworden war. Das war wenigstens die Meinung Hardenbergs und König Friedrich Wilhelms.

Aber war schon etwas zur positiven Lösung dieser Frage, die nach preußischer Ansicht nur in der Einverleibung Sachsens in Preußen bestehen konnte, geschehen? Sachsen stand noch unter dem Sequester der Alliierten überhaupt. Und von wem wurde denn die Einverleibung Sachsens in Preußen noch gewünscht? Etwa von Österreich? Nur die deutschen Patrioten forderten jetzt noch eine so energische Bestrafung des Hauses Wettin. Aber tausendstimmig erschollen ihrer Ansicht entgegen Worte der Verwahrung aus Sachsen selbst; und der zunehmenden legitimistisch-restaurativen Strömung wurde allmählich jede Anschauung der Patrioten an sich schon, gleichgültig welches ihr Inhalt war, verhaßt: denn dieser eifrige Patriotismus sei höchstens Sache der Kriegszeit gewesen; jetzt aber lebe man im Frieden, und Stulpstiefel und Reithose hätten Seidenstrümpfen und Escarpins zu weichen.

Preußen konnte höchstens an Rußland einen Freund und Helfer finden. Allein hier hinderte ein sonderbares Mißtrauen, bis zu einem gewissen Grade auch die ungenügende Bereitschaft und Fähigkeit der preußischen Diplomatie, die richtigen Gelegenheiten zur Aussprache voll auszunutzen, lange Zeit hindurch, ja eigentlich für immer eine volle Verständigung. Der Zar Alexander hat vom Beginne des Feldzuges an im Grunde seines Herzens die Erwerbung Polens im weitesten Umfange als Lohn seiner kriegerischen Beteiligung angesehen; und er schwärmte dafür, diesem Polen eine freie Verfassung zu geben. Aber bei der tatsächlichen Beteiligung Österreichs und Preußens an dem polnischen Besitze seit den Teilungen des 18. Jahrhunderts fand er nicht den Mut der Aussprache gegenüber diesen seinen Bundesgenossen und ließ sein Ziel im Dunkeln, so sehr ihn die Beteiligung Sachsens an dieser Frage — der König von Sachsen war zugleich Großherzog von Warschau — dazu hätte veranlassen können, wenigstens gegenüber Preußen seine Ziele genauer zu präzisieren von dem Augenblicke an, da dieses die Einverleibung Sachsens in das preußische Staatsgebiet in Aussicht nahm. Die Folge hiervon

war, daß Preußen nur langsam hinter das Geheimnis seines natürlichen Bundesgenossen kam und ihm deshalb auch nicht mit vollem Vertrauen zur Seite trat.

Zur Zeit der Eröffnung des Kongresses ließ sich somit etwa folgende Stellungnahme der vier großen alliierten Mächte und Frankreichs wahrnehmen: England und Österreich so gut wie saturiert und schon dadurch Herren der Lage; Frankreich bestrebt, Aufnahme unter die Großmächte zu finden und dafür einer freundlichen Behandlung seitens Österreichs und Englands ziemlich gewiß; Rußland für Polen, Preußen für Sachsen eingenommen. Das Gleichgewicht würde unter diesen Verhältnissen hergestellt oder wenigstens ungefähr erreicht worden sein, hätten sich Rußland und Preußen in vollem Vertrauen zueinander unterstützt.

Aber wir wissen: das war nicht der Fall. Zudem wurde die Lage noch dadurch akzentuiert, daß sich zwischen Metternich und Talleyrand bei aller Nebenbuhlerschaft um die diplomatische Führung doch insofern ein engeres Verhältnis herstellte, als beide die Rolle und Kunst der Diplomatie grundsätzlich in verwandter Weise auffaßten, und daß sich weiter das gespannte Verhältnis, welches sich zwischen Metternich und dem Zaren schon während des Winterfeldzuges, wesentlich aus Anlaß verschiedener politischer Anschauungen über Liberalismus und Legitimität entwickelt hatte, infolge von persönlichen Rivalitäten in der Damenwelt des Kongresses noch schärfer betonte.

Es sind Momente von nicht ganz geringer Bedeutung, die uns unmittelbar der Schilderung des Kongresses selbst zuführen.

Nicht zwei Monate nach dem Pariser Frieden, wie ursprünglich bestimmt worden war, sondern erst im Verlaufe des Septembers 1814 trat der Kongreß in Wien zusammen: und zwar, wie sich bald zeigte, nicht zu energischer und tiefgründiger Erörterung und Beschlußnahme über politische Probleme, sondern weit mehr zur Schaustellung der so lange Zeit hindurch nicht mehr straf- und furchtlos genossenen Vergnügungen der aristokratischen Welt des Ancien régime. Diesen Charakter hatten schon die Tage und

Wochen der Pariser Friedensverhandlungen mit ihrer leichtsinnigen Auffassung der wichtigsten Geschäfte getragen; dies war der Inhalt langer und anstrengender Festwochen in London und England überhaupt gewesen: jetzt kam die dritte der europäischen Großmächte, Österreich, als Gastgeberin an die Reihe, während das zarische Petersburg den Aristokraten des Westens zu fern und auch wohl zu winterlich erschien und man dem armen und spartanischen Preußen die monatelange Aufrechterhaltung einer aimablen Feststimmung weder zutraute noch zumuten wollte.

Wie aber eignete sich Wien zu solch einer Gelegenheit! Die Stadt genoß des alten Rufes freier, ja überschwänglicher Gastlichkeit; in Gemütsanlage und Gesinnung ihrer Bewohner schienen sich südliche Sorglosigkeit und etwas doch nordisch Überlegsames ein interessantes Stelldichein zu geben; dazu winkte in Tracht und Sitte, Lebensgewohnheit und Breite aller sichtbaren Erscheinungen die bunte Mischung von westlicher Kultur und schon fühlbarem Einflusse des Ostens: und zwischen den Häusern einer behäbigen Bürgerschaft erhoben sich die Paläste eines reichen und noch prunkenderen Adels: bis das Ganze in dem Hofe eines der ältesten und edelsten Herrscherhäuser des Kontinents seinen krönenden Abschluß fand. Da sollte man sich nicht die alte Sorglosigkeit der Rokokozeiten wieder erwerben können? In der Stadt, in der Maria Theresia ein gemüt- und temperamentvolles Ganzes bürgerlicher und aristokratischer Stimmungen, bei allem dem Hofe gebührenden Respekte, hergestellt hatte? Auf einem Boden, der seit lange der Kunst geweiht schien, auf dem wenigstens das Kunstgewerbe blühte, und dem, wenn auch in einsamer Größe, Deutschlands berühmtester Komponist, Beethoven, angehörte, der unübertroffene Meister der geselligsten aller Künste?

Und so kamen sie denn, nicht bloß die Minister, sondern auch die Monarchen: vom Zaren, der in seiner geistreich tändelnden Weise auch gesellschaftlich die erste Rolle spielte, über den langsamen, bescheidenen Friedrich Wilhelm von Preußen hinab bis zu dem letzten deutschen Potentaten, dem die Ab-

gründe und Schlünde der vergangenen Jahrzehnte noch politische Selbständigkeit oder eine mehr oder minder eitle Hoffnung auf diese belassen hatten; ihnen schloß sich der Adel Europas und insbesondere Deutschlands und Österreichs an: und ein Luxus- und Festleben durch Monate hin entspann sich, dessen Aufwand manch edlem Geschlecht noch durch Generationen, wenn nicht bis auf die Gegenwart in Gestalt bitterer Schulden nachgegangen ist. Aber auch Kaiser Franz, der allgemeinste und oberste Gastgeber, ließ sich's etwas kosten. Er war an sich sparsam. Aber jetzt wußte er in seiner stillen Art doch den richtigen Ton zu finden; und überzeugt von den Pflichten seines Hauses, vielleicht auch der Ansicht, die Kosten würden sich schließlich diplomatisch und politisch ganz hübsch decken, sah er nicht auf den Denar: Hoffeste, Heerschauen, offizielle Theateraufführungen, tausend andere und verschiedenartige Repräsentationen drängten einander, ohne daß doch dem Einzelnen die Bewegungsfreiheit benommen wurde.

Für die politischen Geschäfte aber ergab sich aus alledem immerhin eine besondere Luft. Im Grunde kam die Diplomatie als Ganzes nie zur Ruhe wirklich gründlicher und eingehender Erwägungen, so fleißig auch einzelne ihrer Mitglieder arbeiten mochten; und die Zeit, die man den Verhandlungen widmete, diente in ihrer Zerschnittenheit nur zu sehr einer persönlich geführten Intrige.

Das war nun aber gerade die Atmosphäre, in der Metternich und Talleyrand so recht aufleben; sie waren Meister dieses Spiels; und so teilten sie sich in gemeinsamem Zugreifen und, wo es not tat, in gegenseitiger Übervorteilung in die Beherrschung des Kongresses. Seltsames Nebeneinander! Und doch begründet in den Abweichungen des Wesens beider: Talleyrand in seinem Äußern das Gegenbild der Schönheit, aber gerade auch daraus wieder in der Durchbildung eines echten gesellschaftlichen Zynismus Kapital schlagend und daraufhin auch von schönen Frauen als originell betrachtet; Metternich der vollendete Mann von Welt, in seiner Erscheinung ansehnlich, ein Ritter von tausend Abenteuern, deren Kolportage

ihn, neben einigen ständigeren Neigungen, glücklich zu machen schien.

In dieses Milieu und um diese Thyrsophoren gruppierte sich nun die übrige diplomatische Welt: die stilleren Preußen Hardenberg und Wilhelm von Humboldt; der bisweilen etwas groteske Viscount Castlereagh, der später in Wellingtons Schatten geriet; von den russischen Geschäftsführern der Freund des Zaren Czartoryski, ein feuriger Pole, dessen Nation auch durch einige Frauen vorteilhaft vertreten war, und Graf Capodistrias, der schon damals Befreiungsplänen für sein Volk nachsinnende Grieche. Für sich aber stand, neben und in diesem diplomatischen Walde eine einsame Eiche, der Freiherr vom Stein: noch immer trotz aller Pariser Erlebnisse der Beherrscher zahlreicher Neigungen und Anschauungen des Zaren und von großem Einflusse auch noch auf die preußische Meinung.

Die erste Aufgabe des zusammengetretenen Kongresses war natürlich die Feststellung der Geschäftsordnung. Eine keineswegs bloß formelle Aufgabe! Denn hier mußte sich, wie einstmals bei den Problemen der Geschäftsordnung der Konzilien des 15. Jahrhunderts, entscheiden, wer überhaupt als vollbeteiligtes europäisches Mitglied zu den Geschäften hinzugezogen werden solle und wer nicht. Es war, betrachtet man die Frage recht, gegenüber der wichtigsten Materie, die der Kongreß überhaupt behandeln sollte, gegenüber der Gebietsregelung, die sich ja die vier alliierten Mächte allein vorbehalten hatten, das Problem der Zulassung oder Nichtzulassung Frankreichs. Und da gelang es nun Talleyrand in seiner brutalen Weise, die ihm den Begriff des Alliierten überhaupt zu leugnen gestattete — denn gegen wen wollten denn die Alliierten überhaupt noch Krieg führen? —, Frankreich tatsächlich einzuschwärzen. Es war zu Anbeginn der ernsteren Geschäfte alsbald die größte Revolution: es war für lange Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Erklärung der Pentarchie der europäischen Mächte.

Und nun hatte man eine Mehrheit: gegenüber den Wünschen Preußens und Rußlands eine Mehrheit von Österreich, England,

Frankreich. Unter dieser Konstellation, und bei dem ungenügenden Meinungsaustausche zwischen Preußen und Rußland trotz einer vom Zaren eingeleiteten persönlichen Aussprache beider Monarchen, kam es in der Behandlung der polnischen und sächsischen Frage nahe bis zum Bruche; im Dezember ließ Metternich Schlesien bereisen, um über etwaige Kriegsvorbereitungen Preußens sicheren Bescheid zu erhalten; und schon im November schien es, als würde Rußland Polens halber das Schwert ziehen — bis Metternich, klug das Äußerste vermeidend, zurückwich. Die schlimmsten Mißverständnisse aber brachen doch erst später wegen der sächsischen Frage aus; am 3. Januar 1815 war man so weit, daß England, Frankreich und Österreich angeblich zu ihrer Verteidigung und zur Wiedereroberung von Sachsen, in Wahrheit zum Angriffe gegen die nunmehr zusammenstehenden Ostmächte Preußen und Rußland, ein Bündnis schlossen. Den preußischen Staatsmännern blieb in dieser Lage dann freilich nichts übrig, als in eine Teilung Sachsens zu willigen, zumal sich herausstellte, daß auch Rußland im Grunde einem Kompromiß zuneigte: und so handelte es sich denn in der Folge nur noch darum, in welcher Weise diese Teilung vorgenommen werden solle. Es waren langwierige Verhandlungen, in denen um Görlitz und Leipzig, um Naumburg und Weißenfels und um hundert kleinere Objekte gestritten wurde: bis man sich endlich, Anfang Februar, auf die Grenze einigte, die heute die preußische Provinz Sachsen vom Königreiche gleichen Namens trennt.

Daraufhin war man denn in der polnischen Frage eher bereit, sich zu verständigen und nahm auch die Probleme der Gebietsverteilung in Süddeutschland und am Rhein sowie in Italien auf — als die schlimmste Folge der bisherigen Mißhelligkeiten eintrat: aus der Ermutigung, die allen revolutionären Mächten durch sie zuteil geworden war, erhob sich düster noch einmal die Gestalt Napoleons; man hörte von seiner Flucht von Elba und seinem Erscheinen in Frankreich, und die Zeit der hundert Tage begann. Dieser Gefahr gegenüber, wie sie seit März 1815 drohend und drohender auftrat, sah man sich

denn auch auf dem Kongresse einem letzten Abschlusse zugedrängt; am 9. Juni wurde die Kongreßakte geschlossen.

Kommt es jetzt darauf an, den Inhalt der Wiener Abmachungen im ganzen zu überschauen, so haftet der Blick am ehesten an der unmittelbaren Auseinandersetzung der vier alliierten Großmächte, denn sie hatte den Kern aller und vor allem auch der schwierigsten Verhandlungen gebildet. Da ist denn zunächst über England wenig zu sagen: es behielt den Kolonialzuwachs, den der Pariser Friede ihm gebracht hatte, insbesondere einen Teil der holländischen Kolonien in Guayana, Ceylon, das Kap der guten Hoffnung und die ehemals holländischen Kontore in Ostindien, und erwarb dazu die Schutzherrschaft über die Jonischen Inseln. Rußland erhielt den größesten Teil des bisherigen Großherzogtums Warschau, 1700 Geviertmeilen mit etwa $2^1/_2$ Millionen Einwohnern, als ein Königreich Polen mit eigener Verfassung, das durch Personalunion auf ewig mit dem Zarentum verbunden sein sollte; Krakau wurde unter dem Schutze Rußlands, Österreichs und Preußens als Republik organisiert. Österreich empfing aus der polnischen Landmasse Galizien, wurde im Besitze von Salzburg sowie von Tirol und Vorarlberg, die Bayern abtreten mußte, bestätigt und erreichte in Italien und dessen Dependenzen durch die Annexion Illyriens, Dalmatiens und Venetiens einen gewaltigen Umfang. Es hieß die Aufgabe der alten Reichspolitik Österreichs im deutschen Südwesten und darüber hinaus zugunsten in dieser Form neuer, italienischer Bestrebungen. Es war eine unfruchtbare Ablenkung althergebrachter österreichischer Staatsziele, da unter ihr die kolonisatorische Richtung des Staates nach dem Südosten zu litt, ohne durch etwas anderes als ein Zwangsregiment über eine an Kultur überlegene Nation von naturgemäß kurzer Dauer ersetzt zu werden. Es war zugleich, bei der Absonderung von Deutschland, die Beseitigung der alten Hegemonie der deutschen Kulturelemente innerhalb des Ostreiches selbst und damit der Anfang jener Zersetzung, deren fortschreitenden Prozeß das 19. Jahrhundert erlebt hat. Preußen dagegen wuchs durch den endgültigen Gebietsabschluß, den es jetzt erhielt, eben erst

recht in Deutschland hinein; denn ihm wurde der Länderumfang zuteil, den es der Hauptsache nach bis zum Jahre 1866 behalten hat: zwei große Gruppen von Provinzen, die Rheinlande und Westfalen im Westen, im Osten der Bereich der sogenannten alten Provinzen nebst dem polnischen Netzedistrikt, der eine leidliche strategische Grenze gegen Rußland sicherte und aus dem die Provinz Posen gebildet wurde: und in dieser Ausstattung, die dazu bestimmt erachtet wurde, das Land durch zu reiche Grenzentwicklung machtlos zu machen, die mächtige Aufforderung zur Entfaltung einer allgemeinen deutschen Hegemonie, wenn nicht gar zum direkten Erwerb der zwischen östlichem und westlichem Besitze liegenden Gebiete.

Die über den unmittelbaren Herrschaftsbereich der alliierten Mächte hinausgehenden Territorialbestimmungen der Wiener Akte betrafen vor allem Italien, soweit es nicht österreichisch geworden war. Da waren denn zunächst, alsbald nach dem Pariser Frieden, Papst Pius VII. und König Viktor Emanuel von Sardinien in ihre Länder sowie König Ferdinand nach Sizilien zurückgekehrt, während in Neapel die Herrschaft Murats, des Schwagers Napoleons, der rechtzeitig von ihm abgefallen war, erhalten blieb. Dieser Lage der Dinge wurde jetzt die allgemeine Billigung zuteil; Sardinien erhielt zugleich durch Genua einen Zuwachs. Im übrigen aber wurden in Parma, Modena und Toskana neue Regierungen unter Mitgliedern des Gesamthauses Habsburg eingerichtet und dadurch der österreichische Einfluß mindestens auch über Mittelitalien nochmals, freilich nur unter dem Waffenschutze österreichischer Truppen haltbar, gefestigt.

So blieben denn noch die Bestimmungen über Deutschland, insbesondere den Bering des alten Reiches, übrig. Da wurde zunächst die Eidgenossenschaft, dies abtrünnige und so kräftige Kind vornehmlich doch deutscher Entwicklung, endlich als ganz selbständig erklärt und zugleich von 17 auf 22 Kantone vermehrt; nicht minder wurde, auf altem Reichsboden, die Verbindung von Holland und Österreichisch-Belgien zu einem Königreiche der Niederlande unter dem Oranier Wilhelm I.

gutgeheißen. Dagegen verlor, um zunächst die peripheren Veränderungen zu erledigen, Dänemark in einer Reihe von verwickelten Transaktionen Vorpommern und Rügen, jenen ehemals schwedischen Besitz, den ihm Schweden in dem Kieler Frieden des Jahres 1814 abgetreten hatte; und wurde dafür kärglich mit Lauenburg abgefunden, das dann erst zusammen mit dem vollen Heimfall von Schleswig-Holstein im Jahre 1864 in den engeren Bereich des deutschen Staatensystems zurückgekehrt ist.

Im übrigen aber, im innern und kernhaften Deutschland, kam es zu einem Gebietsausgleiche, der an den seit dem Reichsdeputationshauptschlusse bestehenden Territorialbildungen immerhin noch manches änderte. Hannover wurde vergrößert; Oldenburg erhielt fern von dem Hauptlande das Fürstentum Birkenfeld; Nassau wurde in der Ausdehnung formiert, welche in der heutigen preußischen Provinz Hessen-Nassau mit erhalten ist; Bayern erhielt mannigfache Vergrößerungen, nicht ohne Unklarheiten gegenüber dem badischen Besitze, die später zu langwährender Verstimmung führten; den Herzögen von Sachsen-Weimar, Oldenburg und den beiden Mecklenburg wurde der Titel Großherzog beigelegt; der Kurfürst von Hessen war und blieb Kurfürst, obwohl es künftighin weder ein Reich noch Kuren gab, und obgleich dieses Prädikat nicht zum historischen Titelbestande seines Hauses gehörte. Wichtiger, als alle diese Veränderungen, war für die Folgezeit die Tatsache, daß den nun schon bestehenden einzelnen Staatsbildungen auf deutschem Gebiete die volle Souveränität, dies Danaergeschenk der Sonderstipulationen Metternichs vom Herbste 1813, nochmals bestätigt wurde. Wie darauf die „gemeinsame Föderativverfassung" aussehen würde, die gleichwohl Deutschlands Fürsten zusammenhalten sollte: wer konnte es wissen? Nicht schon die Bundesakte vom 8. Juni 1815, sondern erst sie vereint mit der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 hat darauf die endgültige Antwort erteilt; und von den Vorgängen, die zu dieser Beantwortung führten, soll erst an späterer Stelle erzählt werden.

IV.

Während aber so der Wiener Kongreß seinem Ende entgegenging und in ihm, äußerlich anscheinend harmlos genug, die Restauration wenn auch keineswegs der alten staatlichen Gebietswelt, so doch des Ancien régime betrieben wurde, hatte sich noch einmal der despotische Vertreter der Revolution erhoben.

Am 26. Februar 1815 war Napoleon mit 1200 Mann von Elba entwichen. Am 20. März zog er unter dem Enthusiasmus der Menge in Paris ein, während König Ludwig XVIII. hilflos nach Belgien flüchtete; und die große Masse des Volkes, insbesondere die in Paris schon zahlreichen Vertreter des vierten Standes, blieben ihm auch in der Folge seiner kurzen Herrschaft getreu.

Es war ein unerhörter Vorgang. Aber wie fein war er auf die Stimmung des französischen Volkes in eben diesen Tagen berechnet. Die Bourbonen hatten sich die nationale Sympathie nicht zu erringen gewußt: was bedeutete der schwerfällige Ludwig XVIII. gegenüber der Heldengestalt des „kleinen Korporals"? Zudem hatte die neue Regierung Schwierigkeiten gefunden, deren Beseitigung auch einer geschickteren Hand und höheren Energie nicht leicht geworden sein würde: die innere Lage, die sich allmählich dem ständigen Kriegszustande der napoleonischen Jahre angepaßt hatte, mußte auf das Maß eines normalen Friedensdaseins zurückgeführt werden; und da gab es tausend Widerwärtigkeiten und Anstände. Vor allem handelte es sich dabei um die Entlöhnung der Armee, der Offiziere und der Mannschaften; nur langsam und nicht ohne Erbitterung der Beteiligten konnte sie vollzogen werden: und eben in dem Augenblicke, da diese Erbitterung allgemein war, erschien von neuem der vergötterte Kaiser und Feldherr.

Auch mit Rücksicht auf die allgemeine Lage in Europa glaubte Napoleon den Zeitpunkt richtig gewählt zu haben. Er war über die Zwistigkeiten unter den Alliierten während

des Wiener Kongresses unterrichtet: er glaubte im Momente seines Wiedererscheinens nicht, gegen ein einiges Europa ankämpfen zu müssen; er wußte noch nichts davon, daß in diesem Augenblicke im Wiener Kongresse bereits die schwersten Gegenstände des Anstoßes, das polnische und das sächsische Problem, aus dem Wege geräumt waren. So war denn die Einigkeit der großen Mächte, die jetzt vor allem Talleyrand im wohlverstandenen Interesse Frankreichs festigte, für ihn eine erste Überraschung und Enttäuschung: am 7. März erklärten sich die drei militärischen Großmächte des Ostens in der schroffsten Form gegen seine Person, indem sie ihn geradezu ächteten; am 13. März wurde von allen Signatarmächten des Pariser Friedens ein einmütiger Protest gegen ihn, der den Krieg bedeutete, beschlossen; und am 25. März erneuerten speziell England, Österreich, Preußen und Rußland im Anschlusse an die Bestimmungen des Vertrages von Chaumont ihren Kriegsbund.

Napoleon hatte demgegenüber von vornherein erklärt, daß er nicht als Kriegs-, sondern als Friedensfürst zurückkehre: nur gezwungen werde er seine wiedererrungene Macht militärisch verteidigen. Und er hatte weiterhin den Gedanken eines auf die revolutionären Ideen gestützten liberalen Kaiserreichs proklamiert; nicht als Despot, als konstitutioneller Herrscher wolle er regieren. So bestellte er in Paris alsbald ein Ministerium, das zum großen Teile aus Revolutionsmännern zusammengesetzt war, so suchte er Popularität bei den Massen. Und um auch den Klassen des Besitzes und der Bildung den unverbrüchlichen Ernst der neuen Staatsauffassung zu beweisen, erließ er am 22. April einen Acte additionnel zu den Verfassungen des Kaiserreichs mit den Grundsätzen einer gewählten Volksvertretung, der Preßfreiheit und des Petitionsrechtes, und beschwor sie am 1. Juni auf einem Maifelde zu Paris, in einem jener Schaugepränge, die er von jeher effektvoll zu inszenieren wußte.

Allein auch in der Wirkung dieser politischen Wendung verrechnete er sich, oder fand wenigstens durch sie schließlich

nicht erreicht, was er an erster Stelle beabsichtigte. Die gebildeten Klassen, anfangs wenigstens zum Teil durch das Programm einer konstitutionellen Freiheit geblendet, traten der neuen Herrschaft doch bald ferner; es stellte sich heraus, daß sie an die Sinnesänderung des Kaisers nicht glaubten und unter neuen Formen doch nur die Fortsetzung des alten despotischen Systems erwarteten; und manche Handlungen des Kaisers, namentlich bei persönlichen Begegnungen mit Vertretern der vierten Klasse, waren nicht geeignet, diesen Argwohn zu dämpfen.

Inzwischen aber vollzogen sich in Italien Ereignisse, welche erst recht ein Wiederaufleben der alten napoleonischen Zeiten befürchten ließen und zugleich die Rüstungen der Großmächte beschleunigten. Hier trat nämlich Murat mit einem großen liberalen und nationalen Programm unter die Waffen; von Neapel her wollte er erobernd und befreiend nach Norden vordringen und die Einheit Italiens verwirklichen. Vergebens warnte ihn Napoleon vor so übereilten Schritten, die von den Gegnern nur im Sinne despotischer Aspirationen ausgelegt werden würden: Murat machte mobil, drang gegen Norden vor und gab so den Österreichern zunächst auf italienischem Boden zu höchst erwünschtem Einschreiten im Sinne der Restauration Anlaß. Rasch sammelten sich die österreichischen Truppen unter dem Oberbefehle des Barons Frimont, eines Lothringers in habsburgischen Diensten, und in einer einzigen Niederlage zwischen Macerata und Tolentino, am 2. und 3. Mai 1815, fanden die hochfliegenden Pläne des Königs ihr Ende. Denn die Österreicher rückten darnach alsbald gegen Süden vor, und schon am 23. Mai nahmen sie, fast ohne Widerstand zu finden, Neapel. Es war der Sturz des letzten napoleonischen Königreichs; Murat floh nach der Provence; ein späterer Versuch, seine Herrschaft wiederzugewinnen, hat ihm den Tod gebracht (13. Oktober 1815). In Neapel aber setzten die Österreicher mit süßsaurer Miene König Ferdinand IV., von Rechts wegen den König beider Sizilien, wieder auf den Thron; wie gern hätten sie Süditalien in einer mehr bindenden

Form für sich behalten. Doch blieb auch nach der Restauration des bourbonischen Königtums in Palermo wie in Neapel die Stellung Österreichs in Italien mächtig genug; Ferdinand konnte nur sub umbra alarum aquilae Austriacae regieren; mehr wie jemals seit den Zeiten Josephs I. und Karls V., ja seit den Zeiten vielleicht der Staufer herrschte auf der Halbinsel mitteleuropäischer Einfluß.

Für die Verbündeten aber schienen die Anfänge wie der Ausgang Murats noch einmal den bündigsten Beweis für die Welteroberungspläne des napoleonischen Hauses zu erbringen. Sie wandten sich daher mit gewaltigen Heeresmassen gegen dessen Haupt; von Oberitalien durch die Provence, von der Schweiz über das genugsam bekannte Plateau von Langres, vom Mittel- und Niederrhein her drohten Heere in Frankreich einzufallen; selbst wenn er gewollt hätte, hätte sich Napoleon einem erneuten Kampfe um seine Herrschaft nicht entziehen können.

Und so beschloß er denn, den Verbündeten entgegenzutreten, ehe sie ihre ganze erdrückende Übermacht entfaltet hatten. Anfang Juni wandte er sich mit 128000 Mann von Paris plötzlich nach Belgien zu, wo sich eben ein englisch-deutsches Heer unter Wellington und ein preußisch-deutsches Heer unter Blücher, mit Gneisenau als Generalstabschef, formiert hatten. Beide Heere waren in dieser Zeit noch nicht in naher Verbindung miteinander; nur bei Charleroi trafen sich ihre Vorposten; Wellington, der von der Höhe von Charleroi nordwestlich stand, rechnete darauf, daß Napoleon versuchen werde, ihn vom Meere und damit von der Verbindung mit England abzudrängen: und daß er bei dieser Gelegenheit von selbst dem im Osten stehenden preußischen Heere näher kommen werde.

Indes Napoleon zog einen anderen Weg vor, der noch einmal die geniale Intuition des großen Strategen zeigte. Am 6. Juni schlugen seine Truppen die Richtung auf Charleroi ein: der Kaiser war entschlossen, sich in die Lücke zwischen

beiden Armeen zu werfen und zunächst Blücher, dann Wellington zu vernichten, um darauf in der Aureole junger Siege nach Paris zurückzukehren und den nationalen Widerstand gegen die Fremden überhaupt in größerem Maßstabe zu organisieren.

In der Tat gelang es ihm, wenigstens zum Teil, den ersten Punkt seines Programms durchzuführen. Rasch stürzte er sich auf Blücher und besiegte ihn, am 16. Juni, bei Ligny; spät am Abend erst fiel die Entscheidung; Blücher selbst suchte noch einmal das Glück an seine Fahnen zu fesseln, indem er an der Spitze eines Husarenregimentes eine Attacke mitritt; nur mit Mühe ist er durch seinen Adjutanten Nostitz gerettet worden; und zwei Stunden hindurch war das Hauptquartier ohne Nachricht über das Schicksal des obersten Feldherrn. So fiel Gneisenau die volle Verantwortlichkeit für die Leitung des Rückzuges zu; er hat ihn in geregelte Formen gebracht, so daß die Truppen schon in den nächsten Tagen wieder kampfestüchtig waren, und er hat ihn nicht nach Osten zu ausgeführt, wie es am natürlichsten schien und auch von Napoleon vorausgesetzt wurde, sondern nach Norden, in einer Richtung, die die spätere Vereinigung des preußischen Heeres mit Wellington und damit einen schließlich gemeinsamen Sieg beider Heere nicht ausschloß.

Dennoch war die Schlacht von Ligny ein starker Erfolg für Napoleon, zumal sich der Marschall Ney gleichzeitig bei Quatrebras wenigstens einigermaßen gegen die Angriffe von Heeresteilen Wellingtons unter der Führung des Prinzen von Oranien hielt[1].

Freilich: sollte der Erfolg voll ausgenutzt werden, so bedurfte es des unmittelbaren Angriffes gegen das Westheer und der Vernichtung Wellingtons. Und hier, in einer entscheidenden Stunde, hat der Kaiser, trotz voller Klarheit über das Ziel, im einzelnen zu viel geschwankt und gezögert; die alte Hurtig-

[1] Das Gefecht bei Quatrebras war der Kampf, in welchem der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, der Held des Braunschweigerzuges vom Jahre 1809, tödlich verwundet wurde.

keit der Energie, die Fähigkeit äußerster Anstrengung des Nervensystems schien ihn verlassen zu haben. Langsamer als nötig vereinigte er sich mit dem Heere Neys und zog dann auf der Brüsseler Straße gegen Wellington heran. Wellington hatte sein Heer südlich von Waterloo aufgestellt; in einer weiten Linie von 5000 Fuß Länge, mit einem detachierten Korps von 18000 Mann zum Schutze des rechten Flügels, während er die Sicherung des linken Flügels durch den Anmarsch der Preußen erwarten durfte. Es war das letzte Mal, daß die alte Taktik des 18. Jahrhunderts, wenn auch nach sehr umgemodelter Form, in erfolgreicher Weise zur Anwendung gelangte. Der breiten Front dieser Truppen gegenüber entfaltete Napoleon um die Mittagsstunde erst des 18. Juni, nach heftigem Regenguße, von Süden her, von Belle Alliance aus, seine durch die Strapazen der letzten Tage vielfach mitgenommene Truppenmacht. Die Schlacht verlief in zäh und zäher wiederholten Versuchen Neys, der an des Kaisers Stelle anordnete, die Mitte der Schlachtordnung des Gegners zu durchbrechen; jeder Fußbreit Landes in dieser Mitte wurde bestritten und sah den flüchtigen Fuß bald des einen, bald des anderen der Streitenden: bis allmählich dennoch der Widerstand der Engländer, die sich in starker Minderheit befanden, ermattete. In diesem Augenblicke nahte endlich die preußische Hilfe. Es war die Errettung in höchster Not. Vergebens wurden auf französischer Seite die letzten Bataillone der Garden eingesetzt; schließlich wandte sich alles zu kopfloser Flucht. Und nun erst traten die preußischen Kräfte noch einmal in rechte Wirkung. Erbarmungslos nahm Gneisenau mit seinen Truppen die Verfolgung auf; am Morgen des Tages nach der Schlacht lagerte er schon zweiundeinhalb Meilen südlich des Schlachtfeldes; nichts hatte von den Cadres des französischen Heeres sich zusammengehalten und sich zu retten vermocht; Napoleon selbst, damals nur unter äußersten Schmerzen imstande zu reiten, hatte die Truppen verlassen und war nur mit genauer Not der Gefangennahme entgangen: sein Hut und Degen fielen in die Hände der Preußen.

Es war nicht eine Niederlage; es war die Vernichtung.

Napoleon traf in der Nacht vom 20. zum 21. Juni in Paris ein. Aber schon ging man über ihn hinweg; die Volksvertretung erklärte sich zur Herrin der nationalen Schicksale und zwang den Kaiser, am 22. Juni, seine Abdankung zu erklären. Er tat es zu gunsten seines Sohnes, des Königs von Rom; er mochte wohl wissen, daß er damit nur eine Formhandlung vollzog. Die Regierung wurde von einer fünfgliedrigen Kommission des Parlaments übernommen.

Inzwischen rückten die Verbündeten näher, am frühesten, mit der Richtung auf Versailles, Blücher; um zwei Tage später, mit der Richtung auf St. Denis und den Pariser Norden, Wellington. Ein Widerstand war nur denkbar, wenn man Paris als Festung zu halten suchte. Napoleon bot sich dem Lande als Diktator, als Generalissimus, als einfacher General an: vergebens. Dann floh er, in der Furcht, in die Hände Blüchers zu fallen, der sein Leben schwerlich geschont haben würde, nach Westen, dem Meere zu, mit dem Gedanken, sich nach Amerika zu retten. Am 29. Juni traf er in dem Hafen von Rochefort ein. Doch obwohl ihm zwei Kriegsschiffe zur Verfügung standen, war sein Schicksal besiegelt: die Engländer hüteten mit weit größeren Streitkräften die Ausgänge des Hafens. Da faßte er den Gedanken, die Imagination möchte man sagen, in England als einfacher Privatmann zu leben, und suchte den Schutz des englischen Volkes auf dem Kriegsschiffe „Bellerophon". Es ward dem Unstäten anders gewährt, als er erwartet hatte. Bei seiner Ankunft in Plymouth erhielt er die Weisung, sein Leben auf St. Helena, der einsamsten aller Inseln zwischen Brasilien und Afrika, zu beschließen. Hier landete er an einem Gedenktage der Leipziger Völkerschlacht, am 17. Oktober 1815. Bald kränkelte er schlimmer am Magenkrebs, einem Erbübel vom Vater her; wenig freundlich verliefen seine Tage unter der Obhut des unwirtlichen Statthalters Hudson Lowe: bis ihn der Tod am 5. Mai 1821 abrief.

Inzwischen aber waren die Verbündeten vollends vor

Paris angelangt. Am 7. Juli zog das Heer in die Hauptstadt ein, die Engländer zurückhaltend, siegesfroh und jubelnd die Preußen, ihnen vorweg Blücher, dessen Drängen die Belegung von Paris mit Einquartierung vornehmlich verdankt wurde. Und so kalt, ja feindselig sich da und dort anfangs die Pariser Bevölkerung gegen die Fremden verhielt, so beträchtlich nahm im Laufe der Zeit ihre Freundlichkeit zu. Das Benehmen der Deutschen, insbesondere der preußischen Mannschaften, gefiel wohl nicht immer, aber es imponierte; und das Oberkommando verfuhr im allgemeinen taktvoll, so sehr Blücher gelegentlich persönlichen Liebhabereien nachging, z. B. den Pont de Jéna als ein öffentliches Eigentum, das sich auf den Krieg beziehe, in die Luft sprengen lassen wollte, am liebsten mit Talleyrand darauf — und tatsächlich nur durch einen Befehl seines Königs daran verhindert wurde, sein Vorhaben, nachdem es ein erstes Mal infolge Versagens des Sprengstoffes mißglückt war, bei einem zweiten Versuche durchzusetzen.

Auch als politische Tatsache fand die Okkupation bei den Franzosen günstige Aufnahme, insbesondere bei den Besitzenden, die keinen Krieg wollten; für sie war es bezeichnend, daß, je mehr sich die Alliierten der Stadt näherten, um so mehr der Kurs der Staatspapiere gestiegen war. Ein auch im übrigen wichtiger Zusammenhang. Bald war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Frankreich, soweit der Wille der Alliierten als Ganzes in Betracht kam, die Rückkehr der Bourbonen und damit eine Restauration im Sinne des Ancien régime erleben werde: konnte dem aber ein Liberalismus mit Erfolg entgegentreten, dessen Urteil wesentlich durch materielle, kapitalistische Interessen bestimmt schien?

In der Tat traf noch am Tage des Einzuges der alliierten Truppen auch Ludwig XVIII. aus Gent wiederum in den Tuilerien ein, wenn auch unter fast beängstigender Teilnahmlosigkeit dessen, was sich in solchen Momenten vom Volke in Straße und Gasse zu zeigen pflegt; die Restauration war ein Werk nicht so sehr Frankreichs, wie Wellingtons und des englischen Toryismus.

Es sind Zusammenhänge, deren weitere Betrachtung und Vergleichung mit den Ereignissen vor und nach den Hundert Tagen erst zur richtigen Würdigung des Geschehenen führt.

Die Kämpfe der Jahre 1809, 1812 und 1813 waren echte Freiheitskriege gewesen: um die Befreiung der Nationen, der Russen, Spanier, Deutschen, Italiener, vom äußeren Joche zunächst der napoleonischen Herrschaft hatte es sich gehandelt. Aber sie waren zugleich auch noch Freiheitskämpfe in einem anderen, tieferen Sinne. So vor allem auch in Deutschland. Indem, an erster Stelle wiederum in Preußen, die Massen aufgerufen, indem ihre Energie und ihr Intellekt mobil gemacht wurden, ging durch sie, ja in den Tagen der gewaltigsten Ereignisse durch die Nation überhaupt zum ersten Male etwas mehr als eine frohe Ahnung nur dessen, was man Demokratismus des 19. Jahrhunderts nennen kann. Man fand sich wie jetzt zu militärischem, so dereinst zu politischem Tun berufen: politische Freiheit, wenn auch noch in sehr mäßigen Grenzen, ward zur Losung der besten Stunden. Und mit diesen ersten leisen Regungen des Liberalismus als Volksströmung verband sich der Patriotismus, das lautere Vertrauen auf die Stärke, der reine Glaube an die Größe des Vaterlands.

Nationalismus und Liberalismus waren damit wie die wertvollsten Motive so die größten Errungenschaften der Freiheitskriege; innerlich aufs tiefste in dem Gesamtfortschritte des Seelenlebens verankert und aufs innigste miteinander verschwistert, die politische Ergänzung der literarischen und künstlerischen Haltung des Klassizismus, traten sie als kostbarste Frucht herber Erfahrungen ans Tageslicht.

Aber war es nicht auch Nationalismus und Liberalismus gewesen, was Napoleon für die Herrschaft der Hundert Tage, wenn auch vielleicht nicht vollkommen ehrlich und nicht eben in jugendlicher Begeisterung, sondern aus der Not nicht minder herber Erfahrungen her auf seine Fahne geschrieben hatte? Wie verschiedenartig man auch die innersten Vorgänge in der despotisch angelegten Seele des Kaisers zu entziffern geneigt sein mag, folgte

man seinen Worten, so leitete eben er mit dem Programm eines liberalen und konstitutionellen Kaisertums zum ersten Male eine Versöhnung der höchsten Bestrebungen des politischen Subjektivismus mit einer anders gearteten Vergangenheit ein: schien eben er zum ersten Male Führer einer weit entwickelten Nation werden zu sollen hinein in die noch dunkle Zukunft der neuesten Zeiten.

Und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Angriffe der Alliierten, allen vorweg Metternichs, gegen den Napoleon eben auch dieser Observanz richteten. Gewiß: der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1815 erschien noch Tausenden und Abertausenden als Freiheitskampf, vor allem so manchem in dem durchdringenden politischen Denkens nicht gewöhnten Preußen: aber den leitenden Kreisen, Potentaten wie Ministern, war er nicht minder, ja bei weitem mehr zugleich ein Kampf selbst gegen die gemäßigten Prinzipien der Revolution, gegen nationale Einheitsbestrebungen und Liberalismus.

Und nun waren in diesem Kampfe, in ihrer Kombination mit den Schicksalen eines Despoten, eben diese revolutionären, diese freiheitlichen Prinzipien, diese Lebensformen des kommenden Jahrhunderts unterlegen!

Es war ein Zusammenhang, der schon deutlich den Abschluß des Krieges, den Meinungsaustausch der Verbündeten in Paris, die Friedensverhandlungen und den Friedensschluß beherrschte: der einen noch viel überraschenderen Ausdruck fand in der Urkunde der Heiligen Allianz vom 26. September 1815.

Als die verbündeten Monarchen, Kaiser Franz, der Zar und Friedrich Wilhelm, in Paris eintrafen, fanden sie zunächst die erneute Herrschaft Ludwigs XVIII. schon als eine fertige Tatsache vor, wenn auch als eine für die Grundanschauungen wenigstens Metternichs nicht unangenehme Tatsache; mit ihr also, insbesondere mit Talleyrand als neuem königlichen Minister des Auswärtigen, war der Friede zu verhandeln.

Demgemäß waren die Aussichten für einen guten, insbesondere einen Deutschland günstigen Friedensschluß von vornherein schlecht.

Vergebens sprach man in Deutschland davon, nun endlich einmal wenigstens einen Ersatz für die ungeheuren Kosten zu erhalten, die der Nation durch die französische Kriegsunruhe seit Jahren auferlegt worden waren. Diese Kosten mochten sich im ganzen auf etwa $8\frac{1}{2}$ Milliarden Mark belaufen; amtliche Berechnungen ergaben für Österreich eine staatliche Forderung von mindestens einer Milliarde Gulden, abgesehen von den an Frankreich gezahlten Einzelkontributionen und von privaten Schäden; eine amtliche Berechnung in Preußen lief auf einen Betrag hinaus, der noch weit höher war als der der österreichischen Zusammenstellung. Allein bald zeigte sich, daß von solchem Ersatze auch nur annähernd nicht die Rede sein werde. Von neuem begann man vielmehr in den Kreisen der Alliierten gegenüber der edeln Nation edel zu sein, edel, hilfreich und gut. Zudem zeigte sich, daß das Interesse des Zaren für Deutschland nicht mehr das alte war. Der Krieg war diesmal zu sehr ohne sein Zutun beendet worden, der Ruhm des Sieges fiel England und Preußen zu. Es war eine Bloßstellung seiner vermeintlichen europäischen Protektorstellung, die er nicht vertrug und nie ganz vergessen hat. Und weiter: lag denn eine besondere Stärkung Deutschlands über das Erreichte hinaus überhaupt im Interesse Rußlands? Konnte nicht vielmehr Rußland an Stelle des zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunkenen Schwedens und an Stelle der Türkei die Macht sein, deren Zuneigung Frankreich aufsuchte, um das zwischenliegende Deutschland im Zaum zu halten: so daß sich für Rußland ein Interesse ergab, Frankreich zu schonen, Deutschland hintanzusetzen? Und noch mehr: konnte sich in einem Verhältnisse Frankreichs und Rußlands dieser Art, wie es schon Napoleon als Erster Konsul anzubahnen versucht hatte, nicht ein Wechsel der Rollen gegenüber der weiteren Vergangenheit des 17. und 18. Jahrhunderts dahin vollziehen, daß Rußland in ihm der führende Partner wurde? Auch diese Erwägungen schienen starke Ersatzleistungen Frankreichs an Deutschland zu verbieten.

Dazu kam ein weiterer Umstand. Mit mehr Ungestüm,

als gelegentlich des Pariser Friedensschlusses, forderten jetzt die deutschen Patrioten den Rückfall von Elsaß und Lothringen; man darf sagen: einstimmig war die öffentliche Meinung in diesem Wunsche. Unter den Diplomaten machten sich Stein, Gneisenau, Hardenberg zu Dolmetschern dieser Meinung, indem sie ganz Elsaß-Lothringen oder wenigstens Teile der Länder forderten; unter den deutschen Fürsten war es der Kronprinz von Württemberg, der dem Zaren, seinem Schwager, mit eindringlichen Worten, wenn auch wohl nicht ganz ohne partikulares württembergisches Interesse, die militärische Notwendigkeit der Zession klarzumachen suchte; unter den Großmächten vertrat Preußen lange Zeit hindurch das nationale Anliegen.

Aber hatte man damit Erfolg? Welche Gelegenheit wäre für Österreich gegeben gewesen, in diesem Zusammenhange unter irgendwelcher Form wieder eine südwestdeutsche Stellung zu entwickeln! Metternich dachte nicht daran. Er sah in der Forderung vor allem das nationale Element, das er dem liberalen nahe verwandt wußte; und schon die Tatsache, daß sie von Preußen vertreten wurde, genügte ihm, sie zu verwerfen. Sollte sich da der Zar ihrer annehmen? Abgesehen von bereits erörterten Motiven, die ihn in das Lager Metternichs treiben mußten, war er eben jetzt vollends in einem innerlichen, antiliberalen Umwandlungsprozesse begriffen, dessen äußern Verlauf wenigstens wir bald kennen lernen werden, und damit für das Verständnis der deutschen Forderung, auch insofern sie nichts als eine nationale war, verloren.

Nach viermonatlichen Verhandlungen kam es zu einem Friedensschlusse, der Frankreich nur wenig schädigte. Es zahlte die Lappalie von 700 Millionen Franken als Kriegsentschädigung und behielt noch immer im wesentlichen die Grenzen aus der letzten Zeit des alten Königtums, so wie sie der Hauptsache nach bis zum Jahre 1870 bestanden haben. Danach fiel das Herzogtum Bouillon mit zwei kleinen Festungen an die Niederlande, mußten Saarlouis und Saarbrücken an Preußen und Landau mit seiner Umgebung an Bayern herausgegeben werden, kam ein Teil von Savoyen an Sardinien, und erhielt Monaco

den Charakter eines selbständigen Staates unter sardinischer Oberhoheit. Weiterhin gab Frankreich endlich die in der Revolutionszeit aus den Ländern der europäischen Zivilisation zusammengeraubten Kunstwerke wenigstens teilweise heraus — obgleich die Aufstellung dieser Forderung den Engländern, denen freilich nichts geraubt worden war, unbegreiflich vorkam —; und verpflichtete sich zur Verpflegung von 150 000 Mann alliierter Truppen, welche unter dem Kommando des Herzogs von Wellington in achtzehn Festungen des französischen Ostens und Nordens auf fünf, unter dem Eintritt gewisser Bedingungen vielleicht auch nur auf drei Jahre als „europäische Polizei" verbleiben sollten.

Das war alles. Für die Folgezeit wichtiger aber, als dieser Friede, war ein anderer Vertrag, der ebenfalls während des Pariser Aufenthaltes der Monarchen abgeschlossen wurde: die Heilige Allianz vom 26. September 1815.

Während der Jahre des Kampfes gegen Napoleon, vor allem in der eigentlichen Befreiungszeit, hatte sich das religiöse Gefühl außerordentlich gesteigert. Vornehmlich, wenn freilich auch in besonderer Art, galt dies von den höheren Kreisen der Gesellschaft. Gewiß war hier an manchen Stellen das freigeistige Wesen der letzten, verfallenden Aufklärung wirklich innerlich zurückgedrängt worden und hatte biederer Herzensfrömmigkeit Platz gemacht. So bis zu einem gewissen Grade bei Franz I., vor allem aber bei Friedrich Wilhelm III., der seinem ganzen Wesen nach zu dieser seelischen Haltung, zu einem frommen Rationalismus veranlagt war. Im ganzen aber war eben in den führenden Kreisen eine geistreichelnde, pikant-frömmelnde Religiosität aufgetaucht, die leicht in Mystizismus umschlug und sich dann in allerlei Aberglauben, insbesondere auch in um diese Zeit sehr moderne spiritistisch-magnetische Versuche verlief.

Die Strömung ging dabei an erster Stelle von der deutschen Kultur aus, ergoß sich aber bald in ein internationales Bett; und so war es begreiflich, daß sie nicht so sehr in nationalen Theorien wie in einem allgemeinen philosophischen System ihren letzten Ausdruck fand. Der Schöpfer dieses Systems

war wiederum ein Deutscher, Franz von Baader. Sehen wir von den konfusen theosophischen Grundlagen ab, auf denen es sich in ebenso klangreicher wie unverständlicher Sprache aufbaute, und fassen wir nur seine praktischen Seiten ins Auge, die Seiten, die etwa die politische und diplomatische Gesellschaft interessieren mußten, so lief es darauf hinaus, einen europäischen Staatenverband zu fordern nach den Worten des Römerbriefes: „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses." Da sollte sich alle Welt mit dem evangelischen Geiste der Bruderliebe erfüllen, so namentlich auch der Papst, der seinen heidnischen Absolutismus fahren lassen müsse: und alle sollten einig sein, die Dämonokratie der Revolution durch eine neue Theokratie, durch die gotterfüllte Herrschaft patriarchalischer Monarchien zu ersetzen.

Diese gutgemeinten mystisch-politischen Lehren wurden nun sehr rasch dadurch von größerer Bedeutung, daß der Zar Alexander sich ihnen ergab. Der Zar litt an Halbbildung, und so war er den Phrasennebeln mystischer Atmosphären besonders zugänglich. In diese aber gelangte er durch Vermittlung eines Elementes, das ihm schon auf dem Wiener Kongresse manchen Streich gespielt hatte, durch Vermittlung berückender Frauen. Diesmal war es Juliane von Krüdener, die Witwe eines livländischen Barons, der russischer Gesandter in Venedig gewesen war, die den Sinn des Zaren gefangen nahm. Schön, von jeher bereit, sich bis über die Grenze dessen hinweg auszuleben, was andere für unverbrüchliche Sitte hielten, war sie, nach unruhigem Ehestande, als Witwe ziemlich unvermittelt zu einer Vertrauten des HErrn, zu einer Prophetin, die Fürsten und Völker zu bekehren Auftrag habe, geworden. Und in diesem neuen Berufe, den sie auf der Grundlage des Baaderschen Evangeliums betrieb, hatte sie sich durch Vermittlung der Fürstin Stourdza, einer russischen Hofdame, vertrauensvoll dem Zaren, als einem Haupthirten der Völker, genähert. In Heidelberg dann, in den Mußestunden der Erwartung militärischer Erfolge gegenüber Napoleon, dem Drachen des Abgrundes, hatte sie ihn durch Predigten, aber auch durch Besuche zu ungewohnter

Stunde gewonnen: und ihn überzeugt, daß er dazu berufen sei, die Baadersche Weltordnung in Szene zu setzen. Es war ein erster Erfolg, der durch den Pariser Aufenthalt des Zaren aufs glücklichste befestigt wurde. Denn hier geriet der Selbstherrscher aller Reußen in die Feengefilde eines ganzen Kreises meist recht hübscher französischer Prophetinnen, darunter namentlich der Frau von Lezai-Marnesia; und so begann er denn lebendig zu werden und trat in wohltätig empfundenem Gottvertrauen ein in die Begründung eines „christlichen Bundes" der Fürsten und Völker.

Zu diesem Zwecke entwarf er, nach längerer Vorbereitung, eigenhändig eine Bundesurkunde, die Grundlage der Heiligen Allianz, mit folgendem Wortlaute. „Erstens. Den Worten der Heiligen Schrift gemäß, die allen Menschen gebieten, sich als Brüder zu betrachten, verpflichten sich die drei Monarchen (von Rußland, Österreich, Preußen), durch die Bande einer unauflöslichen Brüderlichkeit verbunden zu bleiben; und da sie sich immer und an allen Orten Beistand und Hilfe leisten, da sie sich ferner in Beziehung auf ihre Untertanen und Armeen als Familienhäupter betrachten, so werden sie diese in demselben Geiste der Brüderlichkeit leiten, um die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu schützen. Zweitens. Der bestimmende Grundsatz, der zwischen diesen Regierungen sowohl als ihren Untertanen in Kraft bleibt, ist demnach, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen ihre gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, sich als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten, wie denn die drei Fürsten selbst sich nur als die Beauftragten der Vorsehung ansehen, um drei Zweige ein und derselben Familie zu regieren: indem sie so bekennen, daß die christliche Nation keinen anderen Souverän hat als denjenigen, dem allein der Besitz und die Macht gebührt, weil in ihm allein sich alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden: das heißt Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Sie empfehlen daher ihren Völkern mit der zärtlichsten Vorsorge als

einziges Mittel, jener reinen Glückseligkeit teilhaftig zu werden, die aus einem reinen Gewissen entspringt, und die allein dauernd ist, sich täglich in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Erlöser die Menschen gelehrt hat. Drittens. Alle diejenigen Mächte, welche diese geheiligten Grundsätze feierlich anerkennen wollen, werden mit ebenso großer Bereitwilligkeit als Liebe in den Bund aufgenommen werden."

. . . . . Diese Urkunde galt dem Zaren als Heiligtum. Nur den Souveränen in ihren erhabenen Revelationen bekannt, sollte sie über den Völkern als ein oberstes politisches Weltengesetz im Schauer heiligen Geheimnisses segenspendend walten.

Der Zar legte sie zunächst Friedrich Wilhelm vor. Der unterschrieb. Warum nicht? Das waren gut evangelische Gemeinplätze. Schwieriger, aber eigentlich doch nur verlegen vor dem zum Ereignis gewordenen Unbegreiflichen war Franz I. Ein wichtiges Geheimnis? Da wisse er noch nicht, solle er den Beichtvater fragen oder Metternich. Indes die Sache schien ihm interkonfessionell, nicht gerade katholisch. Er befragte Metternich. Metternich aber fand zwar unter diplomatischen Technikern später wohl das unheilige Wort, vom Standpunkte der Politik sei der ganze Vertrag „bloßes Geschwätz". Dies hielt ihn aber nicht ab, alsbald das Vorteilhafte dieses Geschwätzes für eine restaurative Politik: für seine Politik einzusehen. Also: Franz unterschrieb.

Und so unterschrieben allmählich alle wichtigeren Fürsten Europas; nach einem Wartenoviziat von drei Jahren auch Ludwig XVIII. von Frankreich. Entschuldigt fehlte der Prinz-Regent von England, er meldete sich an der Unterschrift durch die englische Verfassung behindert; ausgeschlossen wurde der Sultan; grollend abseits gehalten blieb der Papst.

Das Schriftstück aber und die durch seinen Wortlaut gesicherte Tatsache der Heiligen Allianz ist für die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts auf mehr als ein Jahrzehnt hin von der größten Bedeutung gewesen: erst um 1830 be-

ginnt sich der Zauber des Ringes zu lösen, mit welchem sie die Völker Europas umschlang — und zu würgen drohte.

Diese Bedeutung wurde ihr aber nicht nur durch die Tatsache gesichert, daß die Mächte gleichzeitig, im Sinne des Vertrages von Chaumont vom Jahre 1814, einen mehr substantiellen Vertrag schlossen, wonach sie sich zur Aufrechterhaltung der durch die letzten Kongresse geschaffenen europäischen Lage verpflichteten und zu dem Zwecke in Aussicht nahmen, von Zeit zu Zeit in Kongressen zusammenzutreten: so wichtig dieser Vertrag auch für die Politik etwa noch der nächsten zehn Jahre geworden ist.

Sie wird und wurde ihr auch nicht dadurch gesichert, daß sie die erste Urkunde war, die dem internationalen Friedensbedürfnisse höherer, unter sich verbundener nationaler Kulturen für die europäischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen suchte.

Wirkte die Urkunde so gewaltig, waren die Vorgänge, in denen sie zustande kam, für das Verständnis unserer gegenwärtigen Zeit vielfach von komischer Wirkung, für die Zeitgenossen Alexanders, Franz' I. und Friedrich Wilhelms III. Vorgänge von allerernstester Art: so liegt dieser Einfluß darin beschlossen, daß sie nur politischer Ausdruck war neuer seelischer Strömungen, die sich seit den Tagen des Klassizismus und gegensätzlich zu ihnen in die Herzen der Menschen gesenkt hatten. Diese Strömungen waren die der Romantik; und nur bei einem vollen Eintauchen unserer Erzählung in die psychischen Tiefen der Romantik, wie es im Beginne der Darstellung eines folgenden Bandes versucht werden soll, werden sie das Sonderbare verlieren, das ihnen, nach der bloß politischen Schilderung am Schlusse dieses Bandes, augenscheinlich noch anhaftet.

I. Sachregister.

A.

Aachen, Zeit Napoleons I. 454. — Zeitungen 454.
Abensberg, Schlacht von 1809 346.
Absolutismus 6. 8. 13 f. 30. 32 ff. 139. 230. 234. 299. 301 ff.
Abukir, Seeschlacht von 1798 157.
Adel, im 18. Jahrhundert 4. — Auswanderung 250. — Entstehung des Junkertums 250 ff. 286.
Ägypten, Zeit Napoleons 157. 338.
Akzise 186.
Altbreisach, Zeit Napoleons 158.
Amberg, Schlacht von 1796 155.
Amerika (s. auch Vereinigte Staaten von Nordamerika), Auswanderung dahin 221.
Amras, Schloß bei Innsbruck 361 f.
Anakreontiker 42.
Anarchismus 21.
Andernach, Zeit der Revolutionskriege 156.
Anhalt, Herzogtum 195. 453.
Ansbach 44. 173. 299. 450. — Ansbachische Blätter 47.
Antwerpen, Zeit Napoleons I. 443.
Arcis-sur-Aube, Schlacht von 1814 463.
Arcole, Schlacht von 1796 155.
Armagnaken 127.
Armenwesen 45.
Aspern, Schlacht von 1809 350. 352. 354. 356.
Auerstädt, Schlacht, siehe Jena.
Aufklärung 23. 44. 49. 89. 111. 304. 327. 492.
Augsburg, Zeit Napoleons I. 159 f. 345.
Austerlitz, Schlacht von 1805 163. 182 f.
Avignon 126. — Zeit Napoleons I. 465.

B.

Bäcker 296.
Baden, 18. Jahrhundert 174. — Zeit Napoleons I. 159 f. 162 f. 164 ff. 216. 448. 452. 479. — Landwirtschaftliche Verhältnisse 221. 235 bis 238. — Staatsform 299. 309.
Badenweiler 236.
Balden bei Hannover 44.
Bamberg, Zeit Napoleons I. 160. 299.
Banat, Auswanderung dahin 221.
Bar-sur-Aube 461 f.
Bartenstein, Vertrag von 1807 199.
Basel, Friede von 1794 154. 157 f. 179 f. 182. 356. — Sonstiges aus der Zeit der Revolutionskriege 156. 160.
Bauernkrieg 220. 229.
Bauernlegen 231 f. 242. 251. 258. 260 f. 266. 270. 272. 275.
Bauernstand des 18. Jahrhunderts 4. 53. 59. 75. 220 bis 287.
Bautzen, Zeit Napoleons 421. 423. 425. 437.
Bayern, Politische Geschichte im 18. Jahrhundert 173. — geistiges Leben im 18. Jahrhundert 47. — frühestes Wirtschaftsleben 226. 228 f. — Wirtschaftsleben im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 59. 241 f. 245. 257. 289. — Zeit

Napoleons I. 159. 163 bis 166. 216. 346 f. 355. 358 f. 361. 428. 442. 448 bis 452. 467. 477. 479. 491. — Staatsform 299. 309 f.
Bayreuth, Fürstentum 173. 450.
Beamtentum im 18. Jahrhundert 19.
Belgien 127. — 18. Jahrhundert 176. — Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. 151 ff. 156. 169. 465 f. 478. 480. 483.
Belle Alliance, Schlacht von 1815 485.
Belluno 349.
Berchtesgaden 355.
Berg, Herzogtum, Zeit Napoleons I. 410. 442.
Berlin, Bevölkerung 292. — gesellschaftliches und geistiges Leben im 18. Jahrhundert 44. 46. 187. — Juden 294. — Universität 95. 369. — Schulwesen 98. — Zeit Napoleons I. 194. 365. 408. 420. 434. 437 f.
Berliner Abendblätter 271.
Berliner Monatsschrift 34. 46. 89.
Berliner Zuschauer, Zeitschrift 46.
Bibliothek, allgemeine (Zeitschrift) 46. — allgemeine historische (Zeitschrift) 46.
Birkenfeld, Fürstentum 479.
Böhmen — als Hindernis für deutsche Besiedelung des Ostens 130. 142 f. — Landwirtschaft 255 f. 262. — Schulwesen 63. — Zeit Napoleons 433. 437.
Bonn, Zeit der französischen Revolution 154. — Universität 95.
Borodino, Schlacht von 1812 (= Schlacht an der Moskwa) 397.
Bosnien, Zeit Napoleons I. 340.
Bouillon, Herzogtum 491.
Bozen, Zeit Napoleons I. 360 f.
Brandenburg, Kurfürstentum, Kolonisation Preußens 143 f. — Landwirtschaft 268. — Zeit Napoleons I. 415.
Braunschweig, Herzogtum, 18. Jahrhundert 174. — Stände 300. — Zeit Napoleons I. 453.
Braunschweig, Stadt, Carolinum 98.
Braunschweigisches Journal 86 Anm.
Breisgau in den Revolutionskriegen 156 161.
Bremen, Handel 290. — Zeit Napoleons I. 430. 439. 453.
Brenner 155. 161. 348. 358. 360 f.
Breslau im 18. Jahrhundert 44. — Handel 130. 145. — Universität 95. 369. — Zeit Napoleons I. 408. 416. 424.
Brieftasche, Wiener Zeitung 91.
Brixen 161. 163. 348 f.
Brünn 44. 63. 380.
Bündner 276. 278.
Burgau in Bayern 163.
Burgdorf, Pestalozzis Erziehungsanstalt 104.
Bürgertum 234.
Burgund 126 f.
Burschenschaft 95 f.

C.

Cadix, Zeit Napoleons I. 389.
Campo-Formio, Friede von 1797 155. 157 f. 163. 180.
Carolina 16.
Caub, Übergang Blüchers über den Rhein 458.
Celle 44.
Ceylon 477.
Châlons-sur-Marne 461.
Champagne 458.
Charleroi 483.
Châtillon-sur-Seine, Kongreß von 1814 460. 462.
Chaumont, Vertrag von 1814 462. 469. 481. 496.
Chronologen, Zeitschrift 47.
Corpus evangelicorum 137. 140.
Courrier d'Aix-la-Chapelle 454.
Czenstochau 178.

D.

Dalmatien, Zeit Napoleons I. 163. 349. 428. 477.
Damgarten 366.
Dänemark, Zeit Napoleons I. 391 f. 443 f. 465. 479.

Dannigkow, Schlacht von 1813 420.
Danzig, Zeit Napoleons 178. 198. 406. 429. — Wirtschaftliche Verhältnisse 278. 290.
Dardanellen, Zeit Napoleons I. 393.
Demokratismus 21.
Dennewitz, Schlacht von 1813 438.
Deutsche Chronik 44.
Deutscher Bund, Anfänge 448.
Deutschritterorden 247.
Dienstabstellung 239.
Dobrzyn 178.
Dodendorf 366.
Domänen 313. 316.
Dominium maris baltici 132.
Dömitz 366.
Donauwörth 346.
Dreifelderwirtschaft 221. 233.
Dresden, Zeit Napoleons I. 395. 421. 423. 430. 433 bis 440.
Düben an der Mulde 440.
Düsseldorf, Zeit Napoleons I. 158.

E.

Ebersdorf bei Teplitz 439.
Eckmühl, Schlacht von 1809 346.
Ehrenbreitstein, Zeit Napoleons I. 158.
Eichstätt 161. 163.
Eisacktal 358.
Eisenach, Freiheitskriege 442.
Eisernes Kreuz 413 f. 416.
Elba, Insel 464. 476. 480.
Elementarschulen (siehe auch Volksschulen) 95.
Elsaß, Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. 153. 465. 491.
Empfindsamkeitszeitalter 21 bis 30. 53. 94. 103. 184.
Ems, Vorgänge vom 13. Juli 1870 333.
England, Staatsform 6. 71. 204. 206. 208 ff. — Handel und Gewerbe 209. 285. 287. — Presse 11. — 18. Jahrhundert 175. 382. — Zeit Napoleons I. (s. auch Kontinentalsperre) 151. 157. 162 f. 181. 195. 198 f. 338. 356. 379. 393. 425. 431 f. 447. 452. 459 bis 496. — Kolonien 209.
Erbpflicht 237.
Erbschulzen 246. 249.
Erbzinspacht 226 f. 252. 277.
Erfurt, Zeit Napoleons I. 161. 195. 341 ff. 389. 442. 453.
Erzgebirge, Industrie 69.
Erziehungslehre 8 f. 38. 57. 77 bis 110. 117. 218.
Eßling, Schlacht von 1809 siehe Aspern.

F.

Fasching- und Ballordnung 34.
Felleisen, Zeitschrift 47.
Feltre 349.
Fideikommisse 286.
Finland 199. 391.
Flandern, Wirtschaftsleben 250.
Fleischer 296.
Fleurus, Schlacht von 1794 153.
Flugschriften 10 f.
Fontainebleau, Zeit Napoleons I. 463 f.
Fontana Fredda, Schlacht von 1809 349.
Forstwesen des 18. Jahrhunderts 16.
Frankfurt a. Main, Krönung Leopolds II. 177. — Zeit Napoleons I. 159. 166. 442 f. 455 f.
Frankreich, Staatsform 6. 206. 210 bis 217. — Heerwesen 17. — im 16. Jahrhundert 133. — Zeit der Revolution und Napoleons I. 148 bis 202. 327 bis 496.
Freiheitskriege 327 bis 496.
Freikorps 365 bis 368. 417 f. 424.
Freimaurer 80.
Freising, Zeit Napoleons I. 160.
Freyburg an der Unstrut 442.
Friaul, Zeit Napoleons I. 163. 349.
Friede, Westfälischer 127.
Friede, Kieler von 1814 443. 479.
Friedland in Ostpreußen, Schlacht von 1807 199.
Fulda, Vertrag von 1813 451.
Fürsten, Entwicklung ihres Absolutismus 140.
Fürstenspiegel 303.

G.

Gadebusch 437.
Gaeta 124.
Galizien 178. — Auswanderung dahin 221. — Zeit Napoleons I. 394. 430. 477.
Gärtner 222.
Gegenreformation, Wirkung in Österreich 290.
Gent, Zeit Napoleons I. 487.
Genua im 15. Jahrhundert 126. — Zeit Napoleons I. 478.
Gesellschaften, gelehrte 45. — landwirtschaftliche 44. — patriotische 22. 48.
Getreidehandel, preußischer 186.
Gewerbe, Aufhebung des Zunftzwanges 296. 298.
Gießen, Freiheitskriege 443.
Glogau, Zeit Napoleons I. 399.
Gnesen 178.
Golymin, Schlacht 198.
Görlitz 423. 476.
Gottesgnadentum 50.
Göttingen im 18. Jahrhundert 44. 46. 91. — Universität 95.
Göttingisches Magazin der Wissenschaften und der Literatur 47.
Graudenz 195. 377. 380.
Graues Ungeheuer, Zeitschrift 47.
Graz 44. 63. — Freiheitskriege 351.
Großbeeren, Schlacht von 1813 434. 437.
Großgörschen, Schlacht von 1813 422. 432.
Grundholde 226. 238.
Guayana 477.
Gymnasium (siehe auch Mittelschulen) 98 f.

H.

Haag 175.
Hain, Göttinger 26. 95.
Halberstadt in den Freiheitskriegen 364. 368.
Hall bei Innsbruck 349.
Halle a. S., Franckesche Stiftungen 97 f. — Freiheitskriege 440 f.
Hamburg, geistiges Leben im 18. Jahrhundert 54. — Handel 290. 384. — Zeit Napoleons I. 420. 424 f. 429. 433. 437. 442.
Hameln 195.
Hamm 44.
Hanau am Main 442.
Handwerk im 18. Jahrhundert 4.
Hannover, Königreich (siehe auch Niedersachsen) im 18. Jahrhundert 91. 174. — Zeit Napoleons I. 181. 183. 191 f. 198. 240. 365. 409 f. 424. 432. 447. 479. — gesellschaftliche Verhältnisse 290 f. — bäuerliche Verhältnisse 240.
Hanse 130. 143. 247.
Hausierer 288.
Hausindustrie 223.
Häusler 222. 278.
Heerwesen des 18. Jahrhunderts 14 f. 17. 20. 224. — Soldatenhandel 17.
Heidelberg im 18. Jahrhundert 18. — zur Zeit Napoleons I. 493. — Universität 95.
Heilige Allianz 489. 492. 494 ff.
Heitersheim 159.
Helgoland, Zeit Napoleons I. 369. 384. 465.
Helvetische Gesellschaft 45.
Hessen, Großherzogtum 164 f. 235. 452.
Hessen, Kurfürstentum, 18. Jahrhundert 174. — Zeit Napoleons I. 160. 162 f. 192. 194. 200. 452. 479. — Stände 300. — bäuerliche Verhältnisse 238. 240.
Hildesheim, Zeit Napoleons I. 161. 432.
Hochgerichte 224.
Hoch- und Deutschmeister 159.
Höferollen 241.
Hoftanzlei, österreichische 20.
Hofmarchen 242.
Hohenasperg 53.
Hohenlinden, Schlacht von 1800 158.
Holland siehe Niederlande.
Holstein (siehe auch Schleswig-Holstein), Adel 23. — Handel 285. — Zeit Napoleons I. 443. 449. 479.
Hörselpaß bei Eisenach 442.
Hüfner 222.
Humanismus, Neuhumanismus 84.

Hyperboreische Briefe, Zeitschrift 47.

J. (Vokal.)

Iferten 104. 106.
Illuminatenorden 80.
Illyrische Provinzen, Illyrien 356. 394. 428 ff. 477.
Indices der verbotenen Bücher 10.
Individualismus 48. 301 f.
Ingolstadt, Universität 95. — Zeit Napoleons I. 345.
Innsbruck 63. — Zeit Napoleons I. 348. 358.
Insten 276.
Intelligenzblätter 23. 47.
Investiturstreit 136.
Jonische Inseln 468. 477.
Isel, Berg bei Innsbruck 358. 360 f.
Isla de Leon bei Cadix 389.
Isle de France (Insel Mauritius) 465.
Istrien, Zeit Napoleons I. 163.
Italien 168. 207. — Revolutions- und Freiheitskriege 155. 157. 163. 169. 349. 429. 465. 468. 477 f. 482 f.

J. (Konsonant.)

Jagden 16.
Jäger, freiwillige 417 f.
Jahrmärkte 292.
Jauer 435.
Jena, Universität 95. — Schlacht von 1806 194. 196. 326. 356. 368.
Jesuiten 90.
Josephinismus 62.
Journal, du Bas Rhin et du Rhin Moyen 454. — historisches 46. — von und für Deutschland 23.
Journalismus siehe Zeitungen.
Juden 294. 298. 316.
Julirevolution 240.
Jüterbog, Freiheitskriege 438.

K.

Kabinettsräte 311 f.
Kaiserslautern 154.
Kalisch 178. 409. 420. 427. 448. 469.
Kalmar, Union 250.
Kap der guten Hoffnung 477.
Karlowitz, Friede von 1699 169.
Kärnten, Freiheitskriege 348. 350.
Kassel, Zeit Napoleons I. 200. 439. 442.
Kastel bei Mainz, Zeit Napoleons I. 158.
Kätner 278.
Katzbach, Schlacht an ihr 435.
Kehl, Zeit Napoleons I. 158.
Klagenfurt 44. 350.
Kleve, Herzogtum 76. 164 f.
Klöster, preußische 73. — Aufhebung von österreichischen Klöstern durch Joseph II. 63.
Koalitionskriege, erster 152 bis 157. — zweiter 157 f.
Koblenz, Zeit der französischen Revolution und der Freiheitskriege 154. 215. 443. 454. 458.
Kolberg 195. 365. 377. 380.
Koldiz, Gefecht von 1813 423.
Köln, Kurfürstentum, Zeit Napoleons I. 160. 162. 172. 300.
Köln, Stadt, Zeit der französischen Revolution 154.
Kolonisation des Ostens 128 bis 131. 141.
Königsberg in Preußen 296. 363. 407. — Universität 95. 107. 201.
Konstantinopel, Zeit Napoleons I. 340. 393.
Konstanz, Zeit Napoleons I. 160.
Kontinentalsperre 195. 338 f. 356. 383 ff. 390 ff. 407.
Kösen 442.
Köslin 278.
Kossaten 222. 275 f.
Kottbus 200. 453.
Krain, Freiheitskriege 350.
Krakau 178. 477.
Kreisdirektoren 317.
Krieg, Dreißigjähriger, Wirkung auf den Bauernstand 230.
Krieg, Nordischer (1700 bis 1721), Wirkung auf das Wirtschaftsleben 253.
Krieg, Siebenjähriger, Wirkung auf das Geistesleben 41 f. — auf das Wirtschaftsleben 253.
Krieg, russisch-türkischer (1806 bis 1812) 392.

Kufstein 349. 357.
Kujavien 178.
Kulm bei Teplitz, Schlacht von 1813 436. 462.
Kurerzkanzler 159.
Kurland, Zeit Napoleons I. 404.
Küstrin 195.

L.

Laditscher Brücke, Kampf 1809 348.
La Fère Champenoise, Schlacht von 1814 463.
Laibach 44. 350.
Landau in der Pfalz, Zeit Napoleons I. 491.
Landeck, Kampf von 1809 360.
Landhandel 288.
Landhandwerk 288.
Landräte 317.
Landrecht, Allgemeines 187.
Landshut, Gefecht von 1809 346.
Landsturm, preußischer 419. 435.
Landwehr, preußische 418 f. 422. 434. 438. 440.
Landwirtschaft (s. auch Bauernstand) im 18. Jahrhundert 44. 74.
Langres 457 ff. 461. 483.
Laon, Schlacht von 1814 463.
La Rothière, Schlacht von 1814 459 f.
Laßbesitz 250. 269.
Lateinschulen (siehe auch Mittelschulen) 98 f.
Laudemien 243.
Lauenburg, Herzogtum 479.
Lehrerseminare 107.
Leibeigenschaft (siehe auch Bauernstand), Aufhebung 228. 233. 236. 241. 245. 258. 264. 268.
Leipzig, Handel 130. — geistiges Leben im 18. Jahrhundert 11 f. 23. 33. 68 ff. 187. — Landwirtschaftliche Gesellschaft 44. — Völkerschlacht 408. 440 bis 444. 447. 454. 457. 470. — Sonstiges aus den Freiheitskriegen 420 ff. 435. 440. 476.
Lemberg 63.
Lentschitz 178.
Liberalismus 177.
Ligny, Schlacht von 1815 484.
Lindau im Bodensee 163.
Linz 44.
Lippe, Fürstentum 195. 200.
Litauen, Kolonisation 131. — Landwirtschaft 267 f. — Zeit Napoleons I. 407. 418.
Livland, Adel 23. 250. — Landwirtschaft 250. 255.
Lombardei 168.
Lommatzsch 241.
London, Zeit Napoleons I. 473.
Longwy 151.
Lothringen, Zeit Napoleons I. 463. 465. 491.
Lübeck 130. 194. 290. 425. 429. 437.
Lueg, Paß 360.
Lunéville, Vertrag von 1801 158. 163. 181.
Lützen, Zeit Napoleons I. 422.

M.

Macerata, Schlacht von 1815 482.
Magdeburg 195. 267. 364. 420. 434.
Mähren, Landwirtschaft 255 f.
Mailand im 15. Jahrhundert 126. — Zeit Napoleons I. 469.
Mainz, Kurfürstentum 172. 174. 221. — Zeit Napoleons I. 160 ff. 295.
Mainz, Stadt 174. — Zeit der französischen Revolution 152 f. — Gesellschaft für Volksfreunde 153. — Mainzer Zeitung 165.
Malta 465.
Malteserorden 159.
Mannheim im 18. Jahrhundert 18. — Zeit Napoleons I. 458.
Mantua, Zeit Napoleons I. 361.
Manufaktur im 18. Jahrhundert 208.
Marburg in Hessen, Zeit Napoleons I. 365.
Marchfeld, Schlachten von 1809 siehe Aspern und Wagram.
Marengo, Schlacht von 1800 158.
Mark, Grafschaft 76.
Marktrecht 288.
Materialismus 21.
Mauritius siehe Isle de France.
Mecklenburg, Landwirtschaft 253.

255. 259 f. 285. — Stände 300. — Zeit Napoleons I. 410. 420. 437. 449. 479.
Meier 239 f. — Meierrechte 239. 257.
Memel 198. 405.
Meran, Zeit Napoleons 358. 361.
Mergentheim 159.
Merkantilismus 69. 71. 74.
Merfen, Vertrag 123.
Metz, Zeit Napoleons I. 458.
Militärreorganisationskommission 322. 324.
Millesimo, Schlacht von 1796 155.
Minden 76.
Mittelschulen (siehe auch Gymnasien, Realschulen, Lateinschulen) 95. 97. 99.
Möckern bei Magdeburg, Schlacht von 1813 420.
Modena, Zeit Napoleons I. 478.
Moldau, Fürstentum 393.
Monaco, Fürstentum, Zeit Napoleons I. 491.
Mondovi, Schlacht von 1796 155.
Monopolium 288. 292.
Montereau, Schlacht von 1814 461.
Mörs 76.
Moskau, Zeit Napoleons I. 381. 398. 411.
Moskwa, Schlacht an ihr 1812 397.
Müllergewerbe 296.
München, Universität 95.
Münster in Westfalen (Bistum) 76. 161. 317.
Münsterland 200.

N.

Nancy 458.
Nangis, Schlacht von 1814 461.
Naſielsk, Schlacht 198.
Nassau, Herzogtum 72. 221. — Zeit Napoleons I. 160. 163 f. 410. 452.
Nationalismus 177.
Naturrecht 36. 110 301. 305. 307 f.
Naturwissenschaften im Zeitalter des Subjektivismus 93 f.
Naumburg an der Saale 476.
Neapel 124. 157. — Zeit Napoleons I. 482 f.
Neerwinden, Schlacht von 1793 153.
Niedergerichte 224. 237.
Niederlande, Staatsform 52. 204. 296. — Entstehung 127. — Zeit Friedrichs des Großen 175 f. — Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. 151. 153 f. 164. 200. 429. 443 f. 462. 465 f. 468. 478.
Niedersachsen (siehe auch Hannover), bäuerliche Verhältnisse 228. 238 f. 257.
Nollendorf bei Teplitz, Schlacht von 1813 436. 462.
Nördlingen 154.
Norwegen, Zeit Napoleons I. 392. 400. 425. 433. 443.
Novibazar 393.
Nürnberg, Handel 130. — Zeit Napoleons I. 159.

O.

Öffentliche Meinung 304.
Oldenburg, Herzogtum, Zeit Napoleons I. 424. 430. 453. 479.
Olmütz 63.
Ölz 368.
Osnabrück 70. — Intelligenzblatt 44.
Österreich, Bauernstand 64. 262. — Beamtentum 19 f. — Staatswesen im 18. Jahrhundert 59 bis 67. 134. — Politik während der Revolutionskriege 148 bis 202. — Freiheitskriege 344 bis 496. — Wirtschaftsleben 242. 279 ff. 292. — Schulwesen 63. 102. 109.
Ostindien 157. 477.
Ostpreußen, Landwirtschaft 268. 273. — Zeit Napoleons I. 400. 407. 418.
Ostseeprovinzen, Landwirtschaft 255. 259.

P.

Pächter 226.
Pädagogik siehe Erziehungslehre.

Pädagogische Unterhaltungen 78.
Paderborn, Zeit Napoleons I. 161.
Padua 150.
Palermo, Zeit Napoleons I. 483.
Paragraphen, Zeitschrift 47.
Paris 235. — Nationalkonvent von 1792 152. — Freiheitskriege 458. 460. 463 f. 480 f. 483. 486 f.
Pariser Friede, erster 442. 464. 467 f. 470. 473. 477. — zweiter 489. 491.
Parma, Zeit Napoleons I. 478.
Passarowitz, Friede von 1718 340.
Passau 163.
Passeiertal 347 f. 358.
Patrimonialgerichte 237. 244. 277.
Patriotismus siehe Vaterlandsliebe.
Pavia 63.
Pfalz, 18. Jahrhundert 221. — Zeit der Revolutionskriege 153. 160.
Pfeifenbeschläger 293.
Pferdezucht 74.
Pforte siehe Türkei.
Philanthropinismus, Philanthropine 45. 57. 82. 86. 98 ff.
Philippsburg, Zeit Napoleons I. 158.
Philosophie im Zeitalter des Subjektivismus 94.
Physiokratismus 53. 211. 235.
Piemont 126.
Pietismus 97.
Pillau 377. 421.
Pillnitz, Zusammenkunft Friedrich Wilhelms II. mit Leopold II. 150.
Plymouth 486.
Poischwitz, Waffenstillstand von 1813 426. 429 f.
Polen, Kolonisation 131. — Verhältnis zu Frankreich 133. 382. — Teilungen 134. 171. 177 f. — Zeit Napoleons I. im übrigen 197. 394. 400. 409. 427 f. 447. 471. 476 f.
Polypolium 288. 292.
Pommern, Landwirtschaft 253. 255. 259 f. 268. — Stände 300. — Freiheitskriege 366. 377. 416. 443. 479.
Pont-à-Mousson 127.
Pontlatzer Brücke, Kampf von (1809) 360.
Portugal, Zeit Napoleons I. 157. 339.
Posen 178. — Entstehung 1815 478. — Landwirtschaft 277.
Potsdam, landwirtschaftliche Gesellschaft 44. — Freiheitskriege 365. 453.
Prag im 18. Jahrhundert 44. 63. — zur Zeit Napoleons I. 380. 423. 431 f. 448. — Universität 63.
Prenzlau 194.
Preßburg, Friede von 1805 163. 183. — Freiheitskriege 351 ff.
Presse siehe Zeitungen.
Preußen, Kolonisation 143 f. — Beamtentum 19. — Bürgertum 294 f. 299. — staatliche Entwicklung 58. 72 bis 77. 220 bis 326. — Schulwesen 102. 109. — Landwirtschaft 279 ff. 284. — Politik während der Revolutions- und Freiheitskriege 148 bis 202. 327 bis 496. — Heerwesen 322. 324.
Preußisch-Eylau, Schlacht von 1807 198.
Pultusk, Schlacht 198.
Pustertal 348. 358. 361.
Pyrmont 195.

Q.

Quatrebras, Gefecht von 1815 484.

R.

Raab, Schlacht von 1809 352.
Rastatt, Kongreß von 1797 bis 1799 156 f. 160.
Rationalismus 22. 97.
Ratkau, Kapitulation Blüchers 194.
Ravensberg 76.
Realschulen (siehe auch Mittelschulen) 97.
Regensburg 162. — Zeit Napoleons I. 159. 167. 345 f. 449.
Reichenbach in Schlesien, Konvention von 1790 177. — Konvention von 1813 429 f.

Reichenhall, Zeit Napoleons I. 360.
Reichsdeputationshauptschluß 155. 159 bis 162. 181. 200. 479.
Reichskammergericht 138.
Reichskreisverfassung 74.
Reichsstädte 52.
Reichsstände, Versuch einer Neueinrichtung solcher 321.
Reichstag, Entstehung 138. — Regensburger 162.
Reisen, Reiseliteratur 46.
Republikanismus 21. 25 f.
Reuß, Fürstentümer 200. 453.
Revolution, französische 27. 30. 236. 307 f. 328. 446. — Revolutionskriege 148 bis 202.
Revolution von 1848 238. — Wirkung auf die Lage der Bauern 277 f.
Rheinbund 165 ff. 194 f. 385. 391. 393. 402. 410. 428 ff. 447 f.
Rheinischer Merkur 454.
Rheinlande, Provinz, Zeit Napoleons I. 478.
Ried, Vertrag von 1813 450.
Robotpatente 262.
Rochefort 486.
Romantik 85. 160. 184 f. 188. 371. 374. 443. 455. 457. 496.
Rosenkreuzer 185. 188.
Roßbach, Schlacht von 1757 149. 173. 197.
Rostock, Freiheitskriege 366.
Rovereto 349.
Rügen, Freiheitskriege 366. 443. 479.
Ruhla 293.
Rußland, Machtentfaltung 134. — im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 149. 151. 157 ff. 162. 178. 182. 191. 197 bis 202. 339 bis 496. — Auswanderung dahin 221.

S.

Saalfeld 194.
Saarbrücken, Zeit Napoleons I. 465. 491.
Saarlouis 491.
Sachsen (Königreich) Landwirtschaft 255. 290 f. — Heerwesen 323. — Beamtentum 19. — Staatswesen um 1800 68 ff. 241. 245. 300. — Schulwesen im 18. Jahrhundert 102. 107. — Geschichte im 18. Jahrhundert 174. — Zeit Napoleons I. 151. 154. 192. 195. 200. 410. 421. 423. 448 f. 453. — Sachsen im Wiener Kongreß 470 f. 476.
Sachsen-Altenburg, Herzogtum 195.
Sachsen-Gotha, Herzogtum 195.
Sachsen-Meiningen, Herzogtum 195.
Sachsen-Weimar, Großherzogtum 195. 479.
Saint-Denis 486
Säkularisationen 155 ff. 180. 218. 243.
Salerno 124.
Saloniki 340. 393.
Salzburg in den Revolutions- und Freiheitskriegen 156. 162 f. 349. 355. 360. 450. 469. 477.
Sandomir 178.
Sankt Helena, Insel 486.
Sankt Michael, Schlacht von 1809 351.
Santa Lucia, Insel der kleinen Antillen 465.
Sardinien, Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. 151. 478. 491 f.
Savoyen, Zeit Napoleons I. 465. 491.
Schlesien, Besiedelung 129. — 18. Jahrhundert 76. 145. — Eroberung durch Preußen 172 — Landwirtschaft 255. 268. 277 f. 286. — Zeit Napoleons I. 415 f. 420 f. 433. 435. 437.
Schleswig-Holstein, Landwirtschaft 255. 259 f. 263. 267. — Zeit Napoleons I. 479.
Schönbrunn, Vertrag von 1805 183. 191.
Schulen siehe die einzelnen Schularten (Mittelschulen, Gymnasien, Realschulen usw.).
Schütt, Insel 351.
Schwaben (siehe auch Württemberg) im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 26. 59. 242.
Schwalm 455.
Schwarzburg, Fürstentümer 453.

Schweden, Herrschaft über die Ostsee 132. 171. — Zeit Ludwigs XIV. 382. — Zeit Napoleons I. 162. 199. 391 f. 443. 452. 479. 490.
Schweidnitz 424.
Schweiz im Mittelalter 127. — im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 35. 45. 57. 242. 290. 336. 458. 462. 478. 483.
Seminarien 63.
Semmering 351.
Sensualismus 21.
Serbien, Zeit Napoleons I. 340. 393.
Siebenbürgen 169. - Besiedelung 129.
Sieradien 178.
Soest 292.
Spandau 195.
Spanien, Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. 151. 339. 343. 384 f. 388 f. 431. 462. — Staatsform 204.
Speyer, Zeit Napoleons I. 160.
Spiritismus 492.
Squatters 16.
Staatsanzeigen, herausgegeben von Schlözer 47.
Städte, Entwickelung 139. — im 18. und 19. Jahrhundert 295. — städtische Verwaltung unter dem Freiherrn vom Stein 75. 296 f. 312. 316.
Stände in den Steinschen Reformen 318 ff.
Stapelrecht 288.
Stein-Hardenbergsche Reformen siehe im Personenregister unter Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom.
Sterzing 348. 360.
Stettin 195. 278.
Steuerwesen im 18. Jahrhundert 231.
Stralsund, Freiheitskriege 366 f.
Straßburg, Zeit Napoleons I. 160.
Strub, Paß 358.
Sturm und Drang 21 bis 30. 53. 94. 103. 114.
Stuttgart, Hohe Karlsschule 98.
Subjektivismus 3. 13. 23. 33. 48. 76 bis 122. 271. 273. 294. 300. 386. 446.

T.

Tabago, Insel der kleinen Antillen 465.
Tabaksmonopol in Preußen 186.
Tauroggen, Konvention von 1812 405. 420.
Teining, Schlacht von 1796 155.
Teplitz, Verträge von 1813 447 f. 453.
Teschen, Friede von 1779 173.
Theosophie 185. 188.
Thorn in den Teilungen Polens 178.
Thüringen, Landwirtschaft 44.
Tilsit, Zeit Napoleons I. 199. 313. 325. 391 f. 405 f.
Tirol (Grafschaft), Bauernstand im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 59. 241. — Zeit Napoleons I. 163. 347. 357 bis 362. 408. 428. 450. 469. 477.
Tirol, Schloß bei Meran 361.
Tolentino, Schlacht von 1815 482.
Torgau, Freiheitskriege 438.
Toskana, Zeit Napoleons I. 478.
Trianon, Lustschlösser bei Versailles 390.
Trient, Zeit Napoleons I. 161. 163.
Trier, Kurfürstentum 172. — Zeit Napoleons I. 160. 162.
Triest 168.
Trinkgelder 19.
Troyes 458.
Tschechen 131.
Tugendbund 363 f.
Türkei, Auflehnung der Türken gegen Kolonisation 131. — Zeit Ludwigs XIV. 382. — Zeit Napoleons I. 157. 199. 340. 384. 391 bis 394. 490.
Turnen 82.

U.

Ulm 42. — Kapitulation von 1805 163.
Ungarisch-Altenburg 354.
Ungarn 169. — Kolonisation 131. — Zeit Napoleons I. 337. 351.

Universitäten im Zeitalter des Subjektivismus 92 bis 97. 99 f. 218.
Unternehmertum, agrarisches 286. — industrielles 287.

V.

Valmy, Dorf in Frankreich 152.
Vaterlandsliebe 27. 37 f. 48. 95. 146 f.
Venaissin, französische Grafschaft 465.
Venedig 168. — Staatsform 52. — im 15. Jahrhundert 126. — Zeit Napoleons I. 163. 469. 477. 493.
Verdun, Vertrag von 843 123. — Einnahme im Jahre 1792 151.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 111. 133. 212.
Versicherungswesen 45.
Vierter Stand 281. 286.
Vittoria in Spanien 344. 432.
Volksschulen (siehe auch Elementarschulen) 100 bis 110.
Vorarlberg, Zeit Napoleons I. 163. 450. 477.

W.

Wachsende Gesellschaft 45.
Wagram, Schlacht von 1809 352 f. 355.
Waldeck, Fürstentum 195. 200.
Warschau 200. 356. 428 ff. 447. 471. 477.
Wartenburg a. d. Elbe, Schlacht von 1813 439.
Waterloo 485.
Wehrpflicht 323.
Weidmannsche Buchhandlung 56 Anm.
Weimar, Zeit Goethes 188.
Weißenfels 476.
Wesel, Freiheitskriege 367.
Westfalen, Geistesleben im 18. und 19. Jahrhundert 43 f. 295. — Handel 70. — Tätigkeit des Freiherrn vom Stein 72 bis 77. 318. — Zeit Napoleons I. 161. 200. 309. 364. 369. 410. 442. 478.
Wien im 17. Jahrhundert 169. — im 18. Jahrhundert 34. 44. 63. — Zeit Napoleons I. (siehe auch Wiener Kongreß) 346. 350 ff. 355. 473. — Friede von 1809 355. 360. 388. — Universität 63.
Wiener Kongreß 467 bis 480.
Wilten bei Innsbruck 358 f.
Wimpfen am Neckar 154.
Wirtschaftsleben im 18. Jahrhundert 208.
Wittenberg, Freiheitskriege 365. 434. 437 ff.
Wochenmärkte 288.
Wochenschriften 45. 47.
Wolgast 260.
Wörgl, Schlacht von 1809 358.
Württemberg (siehe auch Schwaben), 18. Jahrhundert 43. 235. — Staatsform 299 f. 309. — Beamtentum 19. — Zeit Napoleons I 159. 162 ff. 166. 216. 448. 451. 467. 491.
Würzburg, Universität 95. — Zeit Napoleons I. 155. 160. 163. 192. 299. 421.
Wurzen 440.

Y.

Yverdon siehe Iferten.

Z.

Zahna, Schlacht von 1813 438.
Zarnowo, Schlacht 198.
Zeitungen, Anfänge 10 f. 47. — Zeitungskollegia 92. — Preßfreiheit 53. 88. 90 ff.
Zensur (siehe auch Zeitungen, Preßfreiheit) 10.
Zensuredikt, Erneutes 187.
Zentralverwaltungsrat 410.
Ziegenhain 365.
Zillertal, Zeit Napoleons I. 348.
Znaim, Freiheitskriege 353. 368.
Zölle 289.
Zollverein 71.
Zünfte 292. 296.
Zürich im 18. Jahrhundert 45.

II. Personenregister.

A.

Abbt, Thomas 23. 41 ff. 306. 323.
Alexander I., Zar 159. 184. 197. 199. 340 bis 496.
Altenstein, Karl Freiherr v. Stein zum, preußischer Minister 313. 316. 372.
Anjou, Herrscherhaus 126.
Aristoteles 94.
Arndt, Ernst Moritz 87. 365. 367. 372 f. 395. 411. 443. 445. 454.
Arnim, Achim von 271.
Augnste, Prinzessin von Bayern, Gattin Eugen Beauharnais' 164.

B.

Baader, Franz von 493 f.
Barclay de Tolly, Michael Andreas (Michail Bogdanowitsch), Fürst, russischer Feldherr 423.
Bardeleben, Heinrich Karl Ludwig 363.
Basedow, Johann Bernhard 81. 86. 98.
Beauharnais, Eugen, Herzog von Leuchtenberg, Vizekönig von Italien 164. 420 f.
Beethoven, Ludwig van 333. 473.
Bennigsen, Levin August Theophil Graf von, russischer Feldherr 439 f.
Berkeley, George 210.
Bernadotte, Johann Baptist Julius, siehe Karl XIV. Johann, König von Schweden.
Bernauer, Agnes 361.
Berthier, Alexander, Herzog von Neuchâtel und Valangin, Fürst von Wagram 164.
Beyme, Karl Friedrich, preußischer Staatsmann 190. 313.
Biester, Joh. Erich 89.
Bischoffwerder, Johann Rudolf von, General 185. 191.
Bismarck, Otto Eduard Leopold Fürst von 72.
Blackstone, Sir William 111.
Blanc, Franz, österreichischer Amtsrat 262.
Bleffig, Johann Lorenz 79.
Blücher von Wahlstatt, Gebhard Leberecht Fürst 186. 194. 380. 420 ff. 433 bis 440. 443. 458 bis 463. 466. 483 f. 486 f.
Bodinus, Johannes 302.
Boisguillebert, Pierre le Pesant, Sieur de 210.
Bonaparte, Joseph 164. 344 389.
Bonstetten, Karl Viktor von 87.
Borstell, Karl Heinrich Ludwig von, preußischer General 420.
Bourbon, Herrscherhaus 339 f. 459.
Boyen, Leopold Hermann Ludwig von 322. 380. 422.
Brandes, Ernst 84.
Buchholz, Friedrich 271.
Bülow, Friedrich Wilhelm Freiherr von, Graf von Dennewitz 406. 420. 424. 433 f. 438. 443. 461.
Bürger, Gottfried August 26.

C.

Campe, Joachim Heinrich 86.
Capodistrias, Johannes Anton Graf 475.
Carmer, Johann Heinrich Kasimir, Graf von, preußischer Großkanzler 186.
Carnot, Lazare Nicolas Marguerite Graf 153. 443.
Carteret, französischer General 366.
Castlereagh, Henry Robert Viscount 459. 475.
Caulaincourt, Vertreter Napoleons I. in Châtillon 460.
Chasteler, Johann Gabriel Marquis von, österreichischer Feldzeugmeister 348 f. 358.
Chodowiecki, Daniel Nikolaus 185.
Clausewitz, Karl von 322. 380. 407. 418.

Collin, Heinrich Josef von 337. 370.
Condras, französischer General 366.
Corneille, Pierre 341.
Courbière, Guillaume René, Baron de l'Homme de, preußischer Feldmarschall 195.
Cousin, Viktor 107.
Czartoryski, Adam Georg Fürst 475.

D.

Dalberg, Karl Theodor Anton Maria Reichsfreiherr von, Kurfürst von Mainz 164 f. 295.
Dante Alighieri 126.
Daru, Pierre Antoine Bruno Graf 201. 313.
Davoust, Leopold Claude Etienne, Herzog von Auerstädt 194. 424. 437 f.
Dawes, Richard 207.
Desprez-Valmont, Schauspieler 341.
Dittfurt, von, bayrischer Oberst im Krieg von 1809 348.
Dohna-Schlobitten, Friedrich Ferdinand Alexander Graf von, preußischer Minister 313. 403. 407. 418.
Dombrowsky, Johann Heinrich, polnischer General 197.
Dörnberg, Ferdinand Wilhelm Kaspar Freiherr von 365 f. 407. 424.
Dumouriez, Charles François, französischer General 151. 153.

E.

Ercole III. Rinaldo, Herzog von Modena 156.
Eugen, Herzog von Württemberg (1788 bis 1857) 436.

F.

Feder, Johann Georg Heinrich 79.
Felbiger, Johann Ignaz von 102.
Fénelon, François de Salignac de La Mothe, Télémaque 36.
Ferdinand II., deutscher Kaiser, sein Staat 62. 138. 142. 256.
Ferdinand, Herzog von Modena und Erzherzog von Österreich 263.
Ferdinand IV., König von Neapel siehe Ferdinand I., König beider Sizilien.
Ferdinand I., König beider Sizilien (König Ferdinand IV. von Neapel) 478. 482 f.
Ferdinand III., Großherzog von Toscana 161. 163.
Fesch, Joseph, Kardinal 164.
Feuerbach, Paul Johann Anselm Ritter von 216.
Fichte, Johann Gottlieb 87. 106. 115. 206. 307. 331. 334. 364.
Förster, Friedrich Christoph 368. 413. 438. 442.
Forster, Georg 46. 153.
Franz II., deutscher Kaiser 67. 167. 327 bis 496.
Friedmann 21.
Friedrich I. Barbarossa 125.
Friedrich II., deutscher Kaiser 125.
Friedrich III., römisch-deutscher Kaiser 125.
Friedrich I., König von Preußen, Wirtschaftsleben 280.
Friedrich II., der Große, König von Preußen 15. 171 f. — sein Charakter 33. 81 f. 184 f. — sein Staat und seine Anschauungen vom Staate 6. 13. 35 bis 41. 58. 60. 145. 189. 206. 232. 303. 305 f. — Gebrauch der französ. Sprache 12. 25. — die Presse unter ihm 11. 91. — Beamtentum unter ihm 19. — seine Stellung zu den Erziehungsfragen seiner Zeit 37 bis 41. 57. 82 f. 89. 99. — Lettre sur l'éducation 38. — Lettres sur l'amour de la patrie 306. — Dialogue de morale 39. 83. — Discours de l'utilité des sciences et des arts dans un Etat 83. — Essai sur les formes de gouvernement 196. — erste Teilung Polens 134. — Kämpfe gegen Österreich 171 bis 175. — sein Heer 186. — Landwirtschaft unter ihm 262 266 ff. 275. 277.

280. — Bürgertum unter ihm 296.
Friedrich I., König von Württemberg 164. 216. 451.
Friedrich August I., der Gerechte, König von Sachsen 195. 200. 423. 453. 470 f.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig 368. 377. 484.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 170 ff.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 171. 187. 266. 292.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 89. 150. 175. 177. 184 bis 190.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, Freiheitskriege 181 ff. 327 bis 496. — Landwirtschaft 268. — Staatsverwaltung 190 bis 202. 321. — sein Heer 322.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, in der Schlacht bei Bar-sur-Aube 1814 461. — Preußens Verfassung 321.
Friese, preußischer Ministerialrat 312.
Frimont, Johann Maria Philipp Graf von, Fürst von Antrodocco, österreichischer General 482.
Fürstenberg, Adelsfamilie 166.

G.

Garve, Christian 50. 211.
Gatterer, Johann Christoph 46.
Gedike, Friedrich 78.
Gellert, Christian Fürchtegott 22 f. 27.
Gentz, Friedrich von 202. 345. 451 f. 462.
Georg IV., König von Großbritannien, Irland und Hannover 495.
Georg, der schwarze, siehe Karadjordje, Fürst von Serbien.
Girard, französischer General 434.
Gleim, Johann Wilhelm Ludwig 33. 42.
Gneisenau, August Graf Neithardt von 196. 322. 378 ff. 418. 433. 435. 454. 459. 463. 483 ff. 491.
Goltz, August Friedrich Ferdinand Graf von der 313.
Görres, Josef von 454.
Goßner, Johannes 89.
Goethe, Johann Wolfgang von 185. — Persönliches, Charakter und Weltanschauung 81. 95. 188. 204. 323. 327. 329. 341. — Anschauungen vom Staate 39. 213 f. — Wilhelm Meister 9. — Die Leiden des jungen Werther 22.
Gottsched, Johann Christoph 23. 27.
Gröben, Karl Josef Graf von der, preußischer General 422.
Grolman, Karl Wilhelm Georg von, preußischer General 322.
Grotius, Hugo 302.
Gruner, Justus von, preußischer Staatsmann 467.
Gustav II. Adolf, König von Schweden 132.
Gustav IV., König von Schweden 167. 392.

H.

Häberlin, Karl Friedrich 34.
Habsburg, Herrscherhaus, sein Besitz 141. 163. 303. 478.
Hardenberg, Karl August Fürst von 180. 183. 309. 312. 315 ff. 321. 378 f. 432. 449. 470. 491.
Hartley, David 21.
Hartmann, Gottlob David 43.
Haspinger, Joachim 359 f.
Hatzfeldt, Franz Ludwig Fürst von (1756 bis 1827) 378.
Haugwitz, Christian August Heinrich Kurt Graf von, Staatsmann 181. 183.
Hebel, Johann Peter 295.
Hecker, Johann Julius, Pädagog 98.
Heinitz, Friedrich Anton Freiherr von, preußischer Staatsmann 70. 72 f.
Heinrich VI., deutscher Kaiser 125.
Heinrich VII., deutscher Kaiser 125 f. 136.
Herder, Johann Gottfried von 41. 330 f. — Weltanschauung 28. 35. — Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 24. 26. 303
Hertzberg, Ewald Friedrich Graf von 175.

Hirzel, Hans Kaspar 45.
Hißmann, Michael 21.
Hobbes, Thomas 302.
Hoche, Lazare, französischer General 153.
Hofer, Andreas 347. 358. 360 f. 368. 412.
Hoffmann, Johann Gottfried, preußischer Staatsmann 312.
Hohenlohe, Adelsfamilie 166.
Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig Fürst zu, preußischer General 194.
Hormayr, Josef Freiherr von 358.
Huber, Johann Ludwig, Tübinger Oberamtmann 43.
Humboldt, Wilhelm von, seine Staatslehre 7. 77. 87. 116 bis 122. 306 f. 313. — auf dem Wiener Kongreß 475.
Hume, David 210.

J. (Vokal.)

Iselin, Isaak 35. 45. 211.

J. (Konsonant.)

Jacobi, Friedrich Heinrich 216.
Jahn, Friedrich Ludwig 82.
Jefferson, Thomas, Präsident der Vereinigten Staaten 21 Anm.
Jellacic, Franz Freiherr von, österreichischer General 351.
Jérôme Bonaparte, König von Westfalen 164. 200. 295. 365. 442.
Johann, Erzherzog von Österreich, deutscher Reichsverweser 336 f. 347. 349. 351 ff. 358. 428.
Joseph II., deutscher Kaiser, Charakter 33. 35. 47. 173. — Urteile seiner Zeitgenossen über ihn 51. — Beamtentum unter ihm 19. — Staatswesen unter ihm 60 bis 67. 134. 151. 356. — Landwirtschaft 263. 265 f. 268. 280. — Denkfreiheit unter ihm 90 f. 176. — Absichten auf Bayern 173 f.
Joseph, Erzherzog von Österreich 353.
Joseph Bonaparte siehe Bonaparte.
Josephine, Gattin Napoleons I. 387.
Jourdan, Jean Baptiste Graf 153.
Justi, Johann Heinrich Gottlob von 53.

K.

Kalckreuth, Friedrich Adolf Graf, preußischer General 198.
Kant, Immanuel, seine Staatslehre 30. 38 ff. 50 ff. 89. 111. 113. 118. 189. 211. 214. 303 f. 332. — Erziehungslehre 78. 83. 98.
Karadjordje (der „schwarze Georg"), Fürst von Serbien 393.
Karl IV., deutscher Kaiser 125 f. 142. 170.
Karl V., deutscher Kaiser 133.
Karl VI., deutscher Kaiser 169.
Karl X., König von Frankreich 464.
Karl, Erzherzog von Österreich (1771 bis 1847) 155. 158. 337. 345 f. 350 bis 354. 387.
Karl XII., König von Schweden 134.
Karl XIII., König von Schweden 392.
Karl XIV. Johann, König von Schweden (Bernadotte) 392. 425. 433 f. 440. 443. 459.
Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar 174.
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 17. 43. 165.
Karl Friedrich, Markgraf von Baden 68. 235 f. 263.
Karl Ludwig, Großherzog von Baden 164.
Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz 17 f.
Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz 18. 243.
Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig 151. 193.
Katte, Friedrich Karl von, preußischer Offizier 364.
Kaunitz, Wenzel Anton Dominik Fürst von 65.
Keller, Gottfried 309.
Kellermann, François Christophe, Herzog von Valmy, französischer General 152.

Kinkel, bayrischer General 348.
Kleist, Ewald von 15. 42.
Kleist von Nollendorf, Friedrich Heinrich Ferdinand Graf 406. 436.
Kleist, Heinrich von 27. 372.
Klewiz, Wilhelm Anton von 312.
Klopstock, Friedrich Gottlieb 12. 25 f. 35. 43. 214.
Knesebeck, Karl Friedrich Freiherr von dem, preußischer Generalfeldmarschall 355.
Köckeritz, Karl Leopold von, preußischer General 191.
Konrad II., deutscher Kaiser 123.
Körner, Christian Gottfried 328.
Körner, Karl Theodor 372. 374. 413. 417. 438.
Kotschubey, russische Familie 395.
Krauß, Christian Jakob 211. 272.
Krüdener, Juliane Baronin von 493.
Krug, Johann Leopold 312.
Krug, Wilhelm Traugott 86.
Krusemarck, Friedrich Wilhelm Ludwig von 380.
Kutusow, Fürst von Smolensk, Michail Ilarionowitsch 400. 410. 420 ff. 427.

L.

Lambert, Johann Heinrich 21.
Langenau, Friedrich Karl Gustav Freiherr von 457.
Lavater, Johann Kaspar 46. 79. 106.
Ledebur, Freiherr von, Leutnant unter Schill 365.
Lefebvre, Franz Joseph, Herzog von Danzig 198.
Leibniz, Gottfried Wilhelm von, Ethik 36. — Staatslehre 303. 305.
Leopold I., deutscher Kaiser 169.
Leopold II., deutscher Kaiser 150 f. 176 f. — sein Staat 61. 66. 265.
Lessing, Gotthold Ephraim 42. 304. 335. — Emilia Galotti 35. — Hamburgische Dramaturgie 28. — Minna von Barnhelm 35. — Nathan 34.
L'Estocq, Anton Wilhelm von preußischer General 198.
Leuchtenberg, Eugen Herzog von, siehe Beauharnais, Eugen.
Leyen, Philipp Franz Fürst von der 164.
Lezai-Marnesia, Adrian Graf von 215. 454.
Lezai-Marnesia, Frau von 494.
Lichtenau, Wilhelmine Gräfin, Geliebte Friedrich Wilhelms II. 191.
Lichtenberg, Georg Christoph 46.
Lieven, russische Familie 395.
Locke, John 308.
Loën, Johann Michael von 54.
Lombard, Johann Wilhelm, preußischer Staatsmann 190.
Lowe, Hudson, Statthalter auf Sankt Helena 486.
Lueder, August Ferdinand, Staatsrechtslehrer 211.
Ludolf, Herzog von Schwaben 144.
Ludwig der Bayer 136.
Ludwig I., König von Bayern 345. 361.
Ludwig XIV., König von Frankreich 329. 381. — Reunionen 127.
Ludwig XVI., König von Frankreich 151. 153. 464.
Ludwig XVIII., König von Frankreich 464. 480 f. 487. 489. 495.
Ludwig, König von Holland, Bruder Napoleons I. 164. 200. 339.
Ludwig Ferdinand, Prinz von Preußen 194. 294.
Luise, Königin von Preußen 198 f. 337. 416.
Luther, Martin 22. 84. 89. 131.
Lützow, Adolf Freiherr von, seine Freischar 417. 424. 437 f.
Luxemburg, Herrscherhaus 141 f.

M.

Macdonald, Etienne Jacques Joseph Alexandre, Herzog von Tarent, französischer Marschall 404 ff. 435. 437 f. 461.
Mack von Leiberich, Karl Freiherr 163.
Mahmud II., türkischer Sultan 393. 495.
Maria Ludovika, Gattin Kaiser Franz II. 337. 347. 354. 370 Anm.

Maria Luise, Gattin Napoleons I. 379. 387.
Maria Theresia, deutsche Kaiserin 47. 173. 473. — Absolutismus 6. 13. 59. — ihr Staat 59 f. 62. 65. 134. 169. 262 f. 267. 280.
Maria Theresia, Gattin Kaiser Franz' II. 387.
Marmont, Auguste Frédéric Louis Viesse de, Herzog von Ragusa, französischer Marschall 349. 463.
Massenbach, Friedrich Ehrhard Fabian von, preußischer General 405 f.
Maurer, Joseph 80.
Mauvillon, Jakob 211.
Maximilian I., deutscher Kaiser 138. 168 f.
Maximilian, Erzherzog von Österreich 350.
Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern 263.
Mayr, Peter, Tiroler Bauernführer 360.
Mencken, Anastasius Ludwig, preußischer Geheimer Kabinettsrat 190.
Mendelssohn, Moses 46. 89.
Metternich-Winneburg, Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Fürst von 132. 354. 379 bis 496.
Moltke, Helmut Graf von 369.
Montesquieu, Charles de Secondat Baron de la Brède et de 72. 112. 210. 308.
Montgelas, Maximilian Josef Graf von, bayrischer Staatsmann 216. 450.
Moreau, Jean Viktor 153. 158.
Mortier, Eduard Adolf Casimir Josef, Herzog von Treviso, französischer Marschall 463.
Mortimer, Thomas 210.
Moser, Friedrich Karl Freiherr von 11. 20. 23. 43. 50. 84. 221.
Möser, Justus 23. 35. 43 f. 50. 70 ff. 74.
Motte-Fouqué, Friedrich Baron de la 375.
Müffling, sonst Weiß genannt, Friedrich Ferdinand Karl Freiherr von, preußischer Generalfeldmarschall 459.
Münster, Sebastian 281.
Murat, Joachim 164. 478. 482 f.

N.

Napoleon I. 150. 155 bis 202. 216. 310. 312. 327 bis 496.
Napoleon III., deutsch-französischer Krieg 333.
Nassau, Herrscherhaus 141.
Nelson, Horatio Viscount 157.
Nettelbeck, Joachim 196.
Newton, Isaak 83.
Ney, Michel, Marschall von Frankreich 438. 442. 484 f.
Nicolai, Christoph Friedrich 46. 89.
Niebuhr, Barthold Georg 312.
Nonne, Karl Ludwig 454.
Nostitz, August Ludwig Ferdinand Graf von, preußischer General 484.

O.

Oranien, Herrscherhaus 156. 175.
Orloff, russische Familie 395.
Ottokar II., König von Böhmen 142.
Oudinot, Charles Nicolas, Herzog von Reggio, französischer Marschall 424. 434. 461.
Ouwarow, russische Familie 395.

P.

Passow, Franz 85.
Paul IV., Papst 10.
Paul I., Zar 158.
Pergen, Johann B. Anton Graf, österreichischer Minister 66.
Perthes, Friedrich 80.
Pestalozzi, Johann Heinrich 78. 82. 100. 103 bis 107. 336.
Peter der Große 134.
Petrarca, Francesco 126.
Philipp der Schöne 127.
Pichegru, Charles, französischer General 153 f.
Pius VII., Papst 478. 493. 495.
Podiebrad, Georg 142.
Pölitz, Karl Heinrich Ludwig 86.
Premysliden 142.
Pufendorf, Samuel Freiherr von 36. 303.

Q.

Quesnay, François 211.
Quistorp, August Wilhelm von, preußischer Offizier in den Befreiungskriegen 365.

R.

Raab, Franz Anton Ritter von, Staatsmann 267 f.
Racine, Jean Baptiste 341.
Radetzky de Radetz, Josef Wenzel Graf 432.
Ramler, Karl Wilhelm 42.
Rancourt, französischer Schauspieler 341.
Raumer, Friedrich von 271. 274.
Rehberg, August Wilhelm, Staatsmann 84.
Reiche, Ludwig von, preußischer Major 417.
Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von Reichstadt, König von Rom 379. 486.
Reimarus, Hermann Samuel 54.
Reinhard, Karl Friedrich 53.
Renan, Ernst 96.
Reuß, von, Oberstleutnant, Freischarenführer 417.
Robespierre, Maximilien Marie Isidore 153.
Rochow, Eberhard von 87. 102.
Roscher, Wilhelm 56 Anm.
Rothschild, Amschel 442.
Rousseau, Jean Jacques 22. 29. 39. 86.
Rückert, Friedrich 374.
Rudolf I. von Habsburg 126. 137. 142.
Ruprecht von der Pfalz, deutscher König 141.

S.

Sack, Johann August 312.
Sailer, Johann Michael 89.
Saint-Cyr, Laurent Gouvion Marquis de 420. 439.
Salzmann, Christian Gotthilf 12. 34. 295.
Sartorius von Waltershausen, Georg Freiherr 211.
Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, Ludwig Adolf Peter Fürst von (früher Graf von Wittgenstein) 420. 422 f.
Schadow, Johann Gottfried 185.
Scharnhorst, Gerhard Johann David von 312 f. 324. 377 bis 380. 403. 416. 418. 420. 432.
Schenkendorf, Max von 367. 375. 412. 414. 466.
Schill, Ferdinand von 196. 365 bis 368.
Schiller, Friedrich von 185. 333. — Persönliches 95. 328. 330 f. 371. — Ästhetische Anschauungen 105. — Anschauungen vom Staate 35. 85 ff. 112 bis 116. 121. 214. — Die Räuber 26 f. 112. — Fiesko 112. — Kabale und Liebe 112. — Don Carlos 113. — Wilhelm Tell 114 f. 362. — Xenien 85. — Lied an die Freude 49.
Schiller, Johann Friedrich 56 Anm.
Schlegel, Friedrich 371.
Schlettwein, Johann August 211.
Schlosser, Friedrich Christoph 50.
Schlözer, August Ludwig von 23. 47. 51. 53. 55. 91 f. 95. 214.
Schmidt, Ignaz, Historiker 89.
Schön, Heinrich Theodor von 271 f. 287. 307. 312. 403.
Schrötter, Friedrich Leopold Freiherr von 277. 312.
Schubart, Christian Friedrich Daniel 18. 26. 44. 53.
Schulenburg-Kehnert, Friedrich Wilhelm Graf von der, preußischer General 197.
Schulz, Johann Heinrich 90.
Schurtzfleisch, Konrad Samuel 27.
Schwarz, Friedrich Heinrich Christian 105.
Schwarzenberg, Karl Philipp Fürst zu, österreichischer General und Gesandter 387. 433. 440. 442. 457 bis 464.
Seckendorf, Veit Ludwig von 303.
Selim III., Sultan der Türkei 192.
Semler, Johann Salomo 97.
Seydlitz, Friedrich Wilhelm von 197.
Shakespeare, William 28.
Sigmund, deutscher Kaiser 137.

Smith, Adam 56 f. 83 f. 210 f. 272.
Soltykow, russische Familie 395.
Sonnenfels, Joseph Reichsfreiherr Ritter von 60.
Speckbacher, Josef 349. 358. 360.
Stadion, Johann Philipp Karl Joseph Graf, österreichischer Minister 198. 340 f. 354.
Stägemann, Friedrich August von, preußischer Staatsmann 312. 351. 369.
Steigentesch, August Freiherr von 354.
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom 72 bis 77. 168. 190. 271 ff. 277. 285. 296. 307. 311 bis 323. 340. 343. 364. 380. 394 f. 402 f. 407. 410. 418. 427. 448 f. 452. 454. 457. 475. 491.
Stephani, Heinrich 86.
Stephanie, Großherzogin von Baden, geb. Beauharnais 164.
Stewart, Sir Charles 441.
Stourdza, Fürstin, Hofdame am Hofe des Zaren Alexander I. 493.
Sulzer, Johann Georg 21.
Suworow-Rymnikskij, Alexander Wassiljewitsch Graf, Fürst Italiiskij 158.

T.

Talleyrand-Périgord, Charles Maurice Herzog von, Fürst von Benevent, Herzog von Dino 158. 162. 165. 464. 470. 472. 474 f. 481. 487. 489.
Talma, Franz Josef, französischer Schauspieler 341.
Tauentzien von Wittenberg, Friedrich Bogislaw Emanuel Graf 433. 438.
Teimer, Martin Rochus 358.
Tetens, Johann Nikolaus 21. 77.
Tettenborn, Friedrich Karl Freiherr von 420. 424 f. 437.
Thaer, Albrecht 277. 312.
Thiersch, Friedrich Wilhelm 216.
Thomasius, Christian 27. 36. 303.
Trapp, Ernst Christian 86 Anm.
Tschernyscheff, Alexander Iwanowitsch Fürst 437.
Tucker, Josiah 210.
Turgot, Anne Robert Jacques, Baron de l'Aulne 211.

U.

Uhland, Ludwig 26.

V.

Vandamme, Dominique René, Graf von Hüneburg, französischer General 424. 436.
Varnhagen von Ense, Karl August 351.
Viktor Emanuel I., König von Sardinien 478.
Vincke, Friedrich Wilhelm Ludwig Philipp Freiherr von (1774 bis 1844) 271. 307. 312.
Voltaire, François Marie Arouet de 18. 40. 341.
Voß, Johann Heinrich 26. 87.

W.

Washington, George 21 Anm.
Wekhrlin, Wilhelm Ludwig 44. 47 f. 55.
Wellington, Arthur Wellesley Herzog von 432. 475. 483 bis 487. 492.
Wieland, Christoph Martin 341.
Wilckens, preußischer Ministerialrat 312.
Wilhelm I., deutscher Kaiser, König von Preußen, in der Schlacht bei Bar-sur-Aube 461 f.
Wilhelm III., König von England, Prinz von Oranien 210.
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 442.
Wilhelm V., Erbstatthalter der Niederlande 175.
Wilhelm I., König der Niederlande 478.
Wilhelm II., König der Niederlande, als Prinz von Oranien bei Quatrebras 484.
Wilhelm, Prinz von Preußen, Bruder König Friedrich Wilhelms III. 422.

Wilhelm I., König von Württemberg 491.
Winzingerode, Ferdinand Freiherr von, russischer General der Kavallerie 461.
Wittelsbach, Herrscherhaus 141.
Wittgenstein, Ludwig Adolf Peter (Peter Christianowitsch), Graf von, siehe Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, Ludwig Adolf Peter Fürst von.
Wolff, Christian Freiherr von 7. 23. 36. 110 f. 303.
Wöllner, Johann Christoph von, Staatsmann 185. 189. 191.
Wrede, Karl Philipp Fürst, bayrischer Feldmarschall 442. 450. 459.
Wulffen, Luben von 267 f.

Y.

Yorck von Wartenburg, Hans David Ludwig Graf 186. 404 bis 408. 420. 440. 442.

Z.

Zachariä, Karl Samuel 86.
Zastrow, Friedrich Wilhelm Christian von, preußischer General 190.
Zedlitz, Karl Abraham Freiherr von, preußischer Staatsmann 83. 87. 189.
Zeiller, Franz Aloys Edler Ritter von 60.
Zeller, Karl August 107.
Zimmermann, Johann Georg Ritter von 45.
Zöllner, Johann Friedrich 86.
Zwiedineck-Südenhorst, Hans von 396 Anm

This book is DUE on the last date stamped below

JUL 31 1952

Form L-9–35*m*-8,'28

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 407 111 4

DD89
L19d
v.9
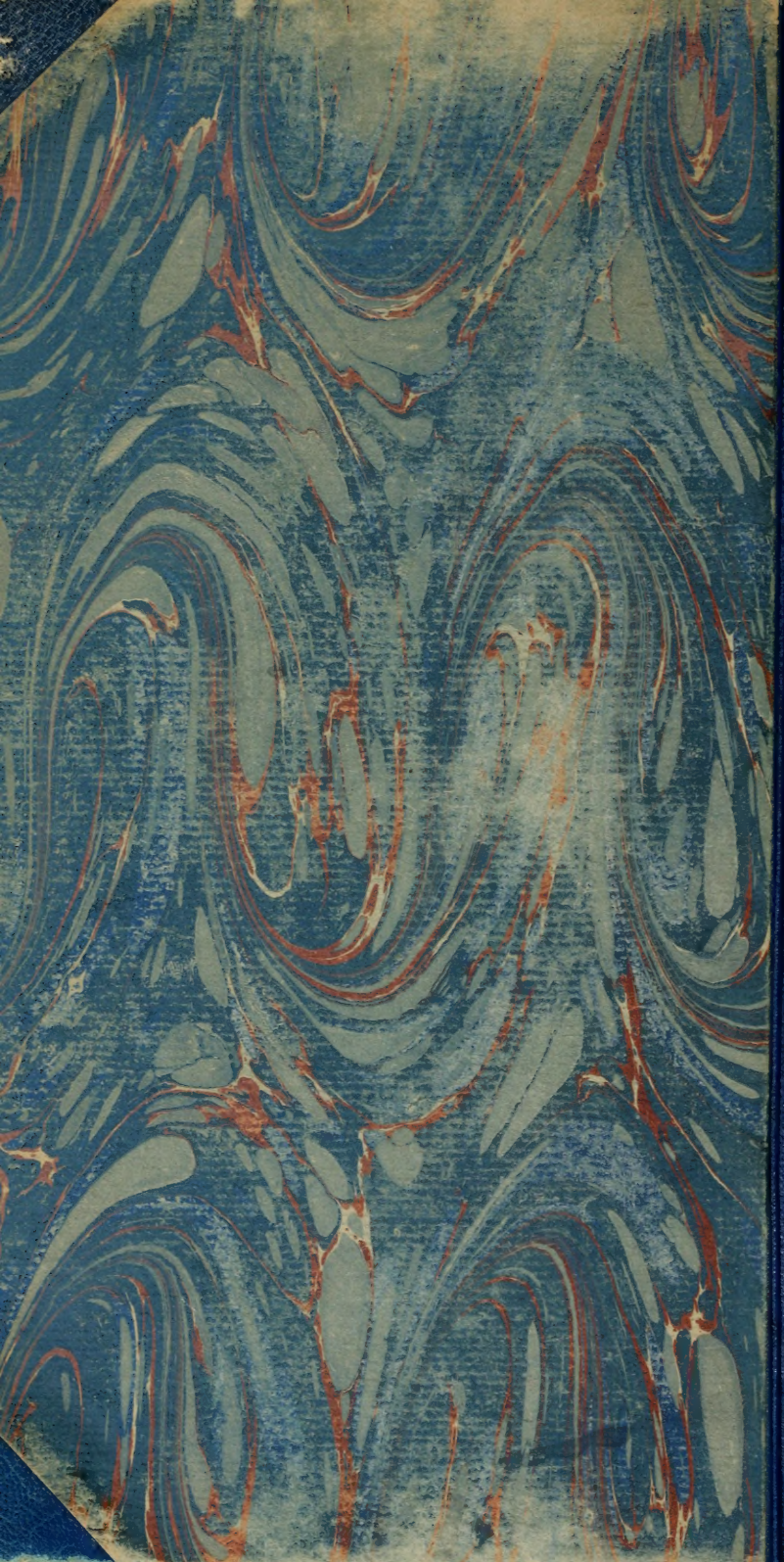
UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY